

Friedhofsentwicklungskonzept (FEK)

für die Friedhöfe der Stadt Willich

Auftraggeberin: Stadt Willich

Bearbeitungsstand: Abschlussbericht
Datum: 04.11.2024



Friedrich-Ebert-Straße 136
34119 Kassel

T 0561 49944771
info@planrat-venne.de
www.planrat-venne.de

Projektleitung:

Dr. Ing. Martin Venne
Landschaftsarchitekt AKH

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ulrike Fladung
Landschaftsarchitektin AKH

B.Sc. Kjera Köters
Stadt- und Regionalplanung

Gunther Gerst
Landschaftsgärtner
Technischer Mitarbeiter

Dipl.-Angl. Antonia Venne
Wirtschaftswissenschaften
Systemische Beraterin SG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Übergeordnetes Ziel einer Friedhofsentwicklungsplanung (FEP)	7
Auftrag, Aufgabenstellung, Zielsetzung und Leistungsschritte des FEK	7
Lage der Friedhöfe im Stadtgebiet	8
Aufbereitung und Ergänzung der Bestandspläne	9
1 Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf	13
1.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen der Stadt Willich.....	13
1.1.1 Bevölkerungszahlen der Jahre 2013 bis 2022.....	13
1.1.2 Sterbefallzahlen der Jahre 2013 bis 2022.....	14
1.1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040.....	15
1.2 Bestattungsnachfrage auf den Friedhöfen der Stadt	17
1.2.1 Bestattungsfallzahlen der Jahre 2013 bis 2022.....	17
1.2.2 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen der Jahre 2013 bis 2022.....	18
1.2.3 Bestattungsnachfrage nach Bestattungsform (Erde und Feuer) der Jahre 2013 bis 2022	19
1.2.4 Bestattungsnachfrage nach den Grabarten (Körpergrab und Urnengrab) der Jahre 2013 bis 2022.....	20
1.2.5 Entwicklung des Flächenverbrauchs für Gräber.....	21
1.2.6 Bestattungsangebote differenziert nach Pflegeaufwand.....	22
1.2.7 Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen	23
1.3 Strategien zur Entwicklungsplanung	24
1.3.1 Zentralfriedhof oder Erhalt der Stadteilfriedhöfe.....	24
1.3.2 Schließung und Entwidmung von Friedhöfen	26
1.3.3 Bodeninformationen	26
1.4 Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2023, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele.....	27
1.4.1 Sperrung von Grabfeldern zur Umstrukturierung der Friedhöfe	28
1.4.2 Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen.....	28
1.4.3 Differenzierung der Friedhofsflächen	29
1.4.4 Steuerung der Belegungsplanung: Begriffserläuterungen	30
1.4.5 Legende zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung	30
1.4.6 Entwicklungsplanung Friedhof Willich.....	32
1.4.7 Entwicklungsplanung Friedhof Anrath.....	41
1.4.8 Entwicklungsplanung Friedhof Schiefbahn.....	51
1.4.9 Entwicklungsplanung Friedhof Neersen.....	61
1.5 Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Friedhofsflächen	71
1.5.1 Vergleich von Friedhofsüberhangflächen.....	71
1.5.2 Darstellung der langfristigen Entwicklung (weit nach 2040).....	72
1.6 Handlungsempfehlungen zur Belegungsplanung	73
1.6.1 Strategien zur Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen.....	73
1.6.2 Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten.....	73
1.6.3 Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten.....	74
1.6.4 Steuerung der Belegung mittels EDV	74
1.6.5 Neue Bestattungsangebote	74
2 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote	75
2.1 Übersicht der Bestattungsangebote.....	75

2.2	Informationen zur Bemessung der Ruhezeiten	77
2.3	Informationen zur Bemessung der Grabgrößen	77
2.4	Analyse der Bestattungsnachfrage differenziert nach Bestattungsangeboten (2013 bis 2022)	78
2.5	Analyse der Bestattungsnachfrage differenziert nach Bestattungsangeboten (2018 bis 2022)	80
2.6	Regionale Wettbewerbssituation im Umkreis der Stadt Willich	80
2.6.1	Regionale Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern	81
2.6.2	Regionale Wettbewerbssituation mit Urnenkirchen und Urnenhäuser anderer Anbieter	82
2.6.3	Regionale Wettbewerbssituation mit Bestattungsangeboten auf umliegenden Friedhöfen	84
2.7	Analysen und Empfehlungen zu den bestehenden Bestattungsangeboten	87
2.7.1	Wahlgräber mit allgemeiner und zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	87
2.7.2	Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift im muslimischen Grabfeld	88
2.7.3	Pflegefreies Wahlgrab	89
2.7.4	Reihengrab (Typ 1)	90
2.7.5	Pflegeleichtes Reihengrab (Typ 2)	90
2.7.6	Pflegeleichtes Reihengrab Treuhand (Typ 3)	91
2.7.7	Reihengrab tief	91
2.7.8	Reihengrab teilanonym (Typ 4), Reihengrab anonym (Typ 5)	91
2.7.9	Kindergrab, Beisetzungen von Tot- und Fehlgeburten	92
2.7.10	Urnenwahlgräber mit allgemeiner und zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	93
2.7.11	Urnenreihengrab	94
2.7.12	Kolumbarium	94
2.7.13	Urnenreihengrab teilanonym, Urnenreihengrab anonym	95
2.7.14	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab	96
2.7.15	Pflegefreies Urnenwahlgrab	96
2.7.16	Ehrengrabstätte	97
2.8	Strategien und Handlungsempfehlungen zu nachfrageorientierten Bestattungsangeboten	97
2.8.1	Integration von Urnenwahlgrabstätten in den Bestand von Wahlgrabstätten	97
2.8.2	Pflegeleichte Grabstätten (Sarg- und Urnengrab)	97
2.8.3	Hochwertige Urnengemeinschaftslagen (Einbindung in den Bestand)	98
2.8.4	Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘ auf dem Friedhof Willich	100
2.8.5	Reaktivierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Grabstätten	101
2.8.6	Bestattung in der Nähe von Bäumen	105
2.8.7	Optimierungsvorschläge und Anpassung der Bestattungsangebote	107
2.8.8	Übersicht über die Empfehlungen zur Entwicklung nachfrageorientierter Bestattungsangebote	108
2.9	Exkurs zu weiteren alternativen Bestattungs- und Grabformen	110
2.9.1	Alternativen zur Feuer- und Erdbestattung	110
2.9.2	Einrichtung von Mensch-Tier-Grabstätten	110
3	Gebührenrelevante Gebäudenutzung	115
3.1	Bearbeitungsumfang und thematischer Einstieg	115
3.2	Betrachtung der Nutzungsgebühren für Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum	116
3.3	Vorgaben des Denkmalschutzes	116
3.4	Nutzungsanalyse für Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum	116
3.4.1	Nutzung Feerräume (Kapellenräume), Gesamtentwicklung (2014-2023)	117
3.4.2	Nutzung Feerräume (Kapellenräume), Willich (2014-2023)	117

3.4.3	Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Anrath (2014-2023)	117
3.4.4	Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Schiefbahn (2014-2023)	118
3.4.5	Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Neersen (2014-2023)	119
3.4.6	Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Teilnutzung (2014-2023)	119
3.4.7	Nutzung Totenglocke, Gesamtentwicklung (2014-2023)	119
3.5	Nutzungsanalyse für Aufbahrungs- u. Kühlräume, Sezier- u. Waschraum	120
3.5.1	Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Gesamtentwicklung (2014-2023)	120
3.5.2	Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Willich (2014-2023)	120
3.5.3	Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Anrath (2014-2023)	121
3.5.4	Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Schiefbahn (2014-2023)	121
3.5.5	Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Neersen (2014-2023)	121
3.5.6	Nutzung Sezierraum für rituelle Waschungen, (2014-2023)	122
3.6	Zustandsanalyse und -bewertung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum	122
3.6.1	Bewertungskriterien für den Gebäudezustand der Trauerhallen	123
3.6.2	Bewertung des Gebäudezustands der Trauerhallen	126
3.6.3	Bewertungskriterien für den Gebäudezustand der Aufbahrungs- und Kühlräume	133
3.6.4	Bewertung des Gebäudezustands der Aufbahrungs- und Kühlräume	135
3.7	Möglichkeiten zur Solarnutzung	138
3.7.1	Möglichkeiten zur Solarnutzung bei Trauerhallen und Betriebshöfen	138
3.8	Konzept für eine bedarfsgerechte Nutzung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum	141
3.8.1	Friedhofsgebäude – Strategisches Konzept	141
3.8.2	Friedhofsgebäude – Bauliche Optimierung	149
3.8.3	Kühlraum – Sicherung der Daseinsvorsorge	153
3.8.4	Kühlraum – Bauliche und gestalterische Optimierung	153
4	Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit	155
	Einführung	155
	Grundlegende Voraussetzungen für den Marketing Erfolg	155
	Ansatz und Methodik PLANRAT VENNE	156
4.1	Ausgangssituation der Friedhöfe der Stadt Willich	156
4.1.1	Bisherige friedhofsrelevante Konzepte und Vorlagen	157
4.1.2	Weitere Datengrundlagen	157
4.1.3	Eindrücke aus der Begehung	157
4.2	Analyse und Bewertung strategische Ausrichtung	158
4.2.1	Standortkonzept	158
4.2.2	Vertriebskonzept	162
4.3	Analyse und Bewertung Öffentlichkeitsarbeit	166
	Aktuelle Situation Öffentlichkeitsarbeit, Service und Beratung	166
4.3.1	Medien- und Pressearbeit	167
4.3.2	Event Management	177
4.3.3	Beratung und Service	181
4.4	Gesamtkonzept zur strategischen Ausrichtung der Friedhofsverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Service	196
	Einleitung	196
4.4.1	Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung	197
4.4.2	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Service	204
5	Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung	225
5.1	Ökologische Potenziale und öffentliche Leistungen und Funktionen	225
5.1.1	Bewertungskriterien für öffentliche Leistungen und Funktionen	226

5.2	Städtebauliche Einbindung der Friedhöfe	226
5.2.1	Legende.....	227
5.2.2	Friedhof Willich	228
5.2.3	Friedhof Anrath	229
5.2.4	Friedhof Schiefbahn	230
5.2.5	Friedhof Neersen	231
5.3	Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiräume	233
5.3.1	Legende.....	233
5.3.2	Friedhof Willich	234
5.3.3	Friedhof Anrath	234
5.3.4	Friedhof Schiefbahn	235
5.3.5	Friedhof Neersen	236
5.4	Verortung von Optimierungs- und Entwicklungspotenzialen.....	237
5.4.1	Legende.....	238
5.4.2	Friedhof Willich	239
5.4.3	Friedhof Anrath	240
5.4.4	Friedhof Schiefbahn	241
5.4.5	Friedhof Neersen	242
5.5	Entwicklungskonzepte für die einzelnen Friedhöfe.....	243
5.5.1	Legende.....	243
5.5.2	Friedhof Willich	244
5.5.3	Friedhof Anrath	248
5.5.4	Friedhof Schiefbahn	249
5.5.5	Friedhof Neersen	250
6	Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept (Friedhofsflächen).....	251
6.1	Zielsetzung	251
6.2	Aufgabenbeschreibung	251
6.3	Definition von Qualitäts- bzw. Pflegestandards	251
6.4	Handlungsstrategien zur Sanierung, Rückbau und Pflege von Friedhofsflächen	254
6.4.1	Handlungsstrategien – befestigte Flächen / Wegenetz.....	254
6.4.2	Handlungsstrategien – Rasenflächen	260
6.4.3	Handlungsstrategien – Gehölzflächen	262
6.4.4	Handlungsstrategien – Beete, Rabatten und Kübel.....	264
6.4.5	Handlungsstrategien – Einfriedungen (Mauern und Zäune)	265
6.4.6	Handlungsstrategien – Ausstattungselemente	268
6.5	Handlungsstrategien zur Gießwasserversorgung.....	271
6.5.1	Wasserart und Wasseranschluss	271
6.5.2	Analyse der Wasserversorgung auf den Willicher Friedhöfen.....	272
6.5.3	Kommunikation mit gewerblich tätigen Friedhofsgärtnereien.....	273
6.6	Handlungsstrategien zur Versickerung von Niederschlägen.....	273
6.6.1	Begrünbare Flächenbefestigungen	273
6.6.2	Wassergebundene Wege	274
6.6.3	Voraussetzungen für die Anlage versickerungsfähiger Flächen und Versickerungsanlagen.....	275
6.6.4	Versickerung von Niederschlagswasser von Wegen und Plätzen.....	276
6.7	Analysen zum Versiegelungsgrad des Wegesystems	276
6.7.1	Friedhof Willich	277
6.7.2	Friedhof Anrath	278
6.7.3	Friedhof Schiefbahn	279
6.7.4	Friedhof Neersen	280
6.8	Entsiegelungsmaßnahmen auf den Friedhöfen Willich.....	281

6.8.1	Entsiegelungsmaßnahmen bei Gebäuden	281
6.8.2	Entsiegelungsmaßnahmen bei Wegen und Plätzen	281
6.9	Investitionsplanung Sanierung und Rückbau (Kostenermittlung)	282
6.9.1	Herangehensweise einer differenzierten Sanierungs- bzw. Rückbauplanung	282
6.9.2	Systematik des Leistungsverzeichnisses	282
6.9.3	Investitionsplanung / Kostenschätzung Sanierung und Rückbau Wegenetz	284
7	Denkmalpflege und Erhaltungskonzept.....	286
	Vorbemerkungen zur Begutachtung	286
7.1	Friedhof Willich	287
7.1.1	Ehrenmalanlage (Denkmal Nr. 156).....	287
7.1.2	Zustandsbewertung Ehrenmalanlage	288
7.1.3	Darstellung wesentlicher Merkmale des Denkmals	294
7.2	Friedhof Anrath	298
7.2.1	Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal.....	298
7.2.2	Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal	299
7.2.3	Grabstätte Ausländische Kriegstote.....	303
7.2.4	Zustandsbewertung Grabstätte Ausländische Kriegstote	303
7.3	Friedhof Schiefbahn	305
7.3.1	Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal	305
7.3.2	Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal.....	306
7.4	Friedhof Neersen	309
7.4.1	Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal	310
7.4.2	Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal.....	310
7.5	Ergänzende Hinweise zur Pflege.....	312
7.6	Ergänzende Hinweise zur Gestaltung.....	312
8	Organisation Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst	312
8.1	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	312
8.1.1	Aufbauorganisation, schematisch	312
8.1.2	Aufbauorganisation mit Verantwortungs- und Arbeitsbereichen	313
8.2	Organisation des operativen Arbeits- bzw. Personaleinsatzes	316
8.2.1	Organisation der operativen Arbeitsleistungen.....	316
8.2.2	Beauftragung und Kontrolle von Friedhofsleistungen	317
8.2.3	Jahrespflegekosten Friedhöfe Willich	318
8.3	Personaldaten und -einsatz.....	320
8.3.1	Daten aus dem Stellenplan.....	320
8.3.2	Beschäftigtenanzahl	321
8.3.3	Altersdurchschnitt der Beschäftigten im operativen Betrieb.....	321
8.3.4	Krankheitsquote mit Kennzahlenvergleich	322
8.3.5	Verteilzeiten	324
8.3.6	Arbeitsplatzanteil für schwerbehinderte Menschen	324
8.3.7	Berechnung verfügbarer Produktivstunden	325
8.3.8	Produktivstunden im Verhältnis zu den zu pflegenden Friedhofsflächen.....	326
8.3.9	Überprüfung des operativen Arbeitsbedarfs.....	327
8.3.10	Make or Buy.....	328
8.4	Fahrzeug- und Maschineneinsatz.....	328
8.4.1	Datenauswertung der Fahrzeug- und Maschinenliste.....	328
8.4.2	Alter des Fahrzeug- und Maschinenbestands	329
8.4.3	Investitionsbedarf bei der Maschinen- und Fahrzeugausstattung	331
8.4.4	Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes	331

9	Finanzen und Friedhofsgebühren	334
9.1	Grundlagen zur Kalkulation von Friedhofsgebühren.....	334
9.1.1	Gebührenfähigkeit von Friedhofskosten.....	334
9.1.2	Nicht gebührenfähige Kosten und nicht vermittelbare Gebühren	334
9.1.3	Politische Unterdeckung zur Sicherung marktfähiger Gebühren.....	335
9.1.4	Methodische Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation.....	335
9.1.5	Kalkulation von Grabnutzungsgebühren	337
9.1.6	Kalkulation von Benutzungsgebühren für die Gebäudeinfrastruktur	337
9.1.7	Kalkulation von Beisetzungsgebühren und Gebühren für Umbettungen	337
9.1.8	Kalkulation von Verwaltungsgebühren	338
9.1.9	Sonderleistungen, Zuschläge und aufwandsbezogene Arbeitsleistungen.....	338
9.2	Analyse und Bewertung der Friedhofsgebühren der Stadt Willich	338
9.2.1	Friedhofsgebührenvergleich mit dem Umland.....	338
9.2.2	Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens (BAB)	340
9.2.3	Kostendeckung des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen.....	340
9.2.4	Betriebsfremde und betriebsbedingte Kosten.....	341
9.2.5	Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes	342
9.3	Öffentliche Leistungen und Funktionen der Friedhöfe Willich (ÖLF)	342
9.3.1	Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen.....	342
9.3.2	Analyse des aktuellen Kostenanteils zum öffentlichen Grün.....	344
9.4	Funktionsbezogenes, qualitatives Ermittlungsverfahren zu ÖLF	345
9.4.1	Leistungs- und Funktionsbereiche	345
9.4.2	Herleitung eines angemessenen Kostenausgleichs	346
9.5	Optimierungsvorschläge zum Zuschnitt der Friedhofsgebühren	347
9.5.1	Gebührentarife für die Verleihung von Nutzungsrechten	347
9.5.2	Kostenverteilung für die Vergabe von Nutzungsrechten.....	349
9.5.3	Gebührentarife Leichenhalle.....	350
9.5.4	Gebührentarife Bestattungspauschale	352
10	Stärken und Schwächen der Willicher Friedhöfe	353
10.1.1	Stärken der Willicher Friedhöfe in Stichworten.....	353
10.1.2	Schwächen der Willicher Friedhöfe in Stichworten.....	353
11	Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung (vorläufig)	354
11.1	Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen.....	354
11.2	Vorläufige Budget-, Zeit- und Maßnahmenplan (tabellarisch).....	355
11.3	Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (Kostenermittlung).....	356
12	Abschluss	357
Anhang	358
	Bestandspläne	358
	Anhang Kapitel 1 ‚Flächenbestand und Feststellung des zukünftigen Bedarfs‘	358
	Anhang Kapitel 2 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote	358
	Anhang Kapitel 3 Gebührenrelevante Gebäudenutzung	358
	Anhang Kapitel 4 Strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit.....	358
	Anhang Kapitel 5 Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung	358
	Anhang Kapitel 6 Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept	358
	Anhang Kapitel 7 ‚Denkmalpflege und Erhaltungskonzept ‘	358
	Anhang Kapitel 8 ‚Organisation Freiflächenmanagement u. Bestattungsdienst‘	358
	Anhang Kapitel 9 ‚Finanzen und Friedhofsgebühren‘	359
	Anhang Kapitel 11 ‚Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung‘	359

Einleitung

Übergeordnetes Ziel einer Friedhofsentwicklungsplanung (FEP)

Das übergeordnete Ziel einer FEP ist in der Regel die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Friedhöfen, wobei sensibel mit diesen Orten und ihren Nutzungen umzugehen ist. Angesichts der Komplexität des Friedhofswesens und der örtlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen gibt es hierbei kein ‚Patentrezept‘. Das Büro PLANRAT VENNE analysiert die Situation der einzelnen Friedhöfe und erarbeitet standortbezogene Entwicklungsplanungen, die wiederum als Basis für organisatorische Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit dienen. Folgende Module haben sich bewährt:

FEP-Planungsleistungen

Modul 01	Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf
Modul 02	Nachfrageorientierte Bestattungsangebote
Modul 03	Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst
Modul 04	Gebäudemanagement
Modul 05	Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung
Modul 06	Denkmalpflege und Erhaltungskonzepte
Modul 07	Digitale Bestandpläne (Erstellung und Pflege)

FEP-Beratungsleistungen

Modul 08	Organisationsuntersuchung Verwaltung und Betrieb
Modul 09	Qualitäts- und Wissensmanagement
Modul 10	Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung
Modul 11	Öffentlichkeitsarbeit und Service
Modul 12	Finanzen und Friedhofsgebühren
Modul 13	Öffentliche Leistungen und Funktionen
Modul 14	Moderationen und Workshops
Modul 15	Schulungen, Fortbildungen, Vorträge
Modul 16	Umfragen, Beteiligungsverfahren

Auftrag, Aufgabenstellung, Zielsetzung und Leistungsschritte des FEK

Die Stadt Willich hat für das Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) ihrer kommunalen Friedhöfe folgende Leistungen ausgeschrieben und am 13.06.2023 das Büro PLANRAT VENNE mit der Bearbeitung beauftragt:

Modul 01	Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf
Modul 02	Nachfrageorientierte Bestattungsangebote
Modul 03	Freiflächenmanagement und Organisation des Bestattungsdienstes
Modul 04	Gebäudemanagement
Modul 05	Finanzplanung und Friedhofsgebühren
Modul 06	Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
Modul 07	Freiraumgestaltung auf Friedhöfen
Modul 08	Gedenkskulpturen / Denkmalpflege und Erhaltungskonzepte
Modul 09	Öffentliche Leistungen und Funktionen von Friedhöfen
Modul 10	Abstimmung mit Beteiligten
Modul 11	Vorstellung der Ergebnisse

Lage der Friedhöfe im Stadtgebiet

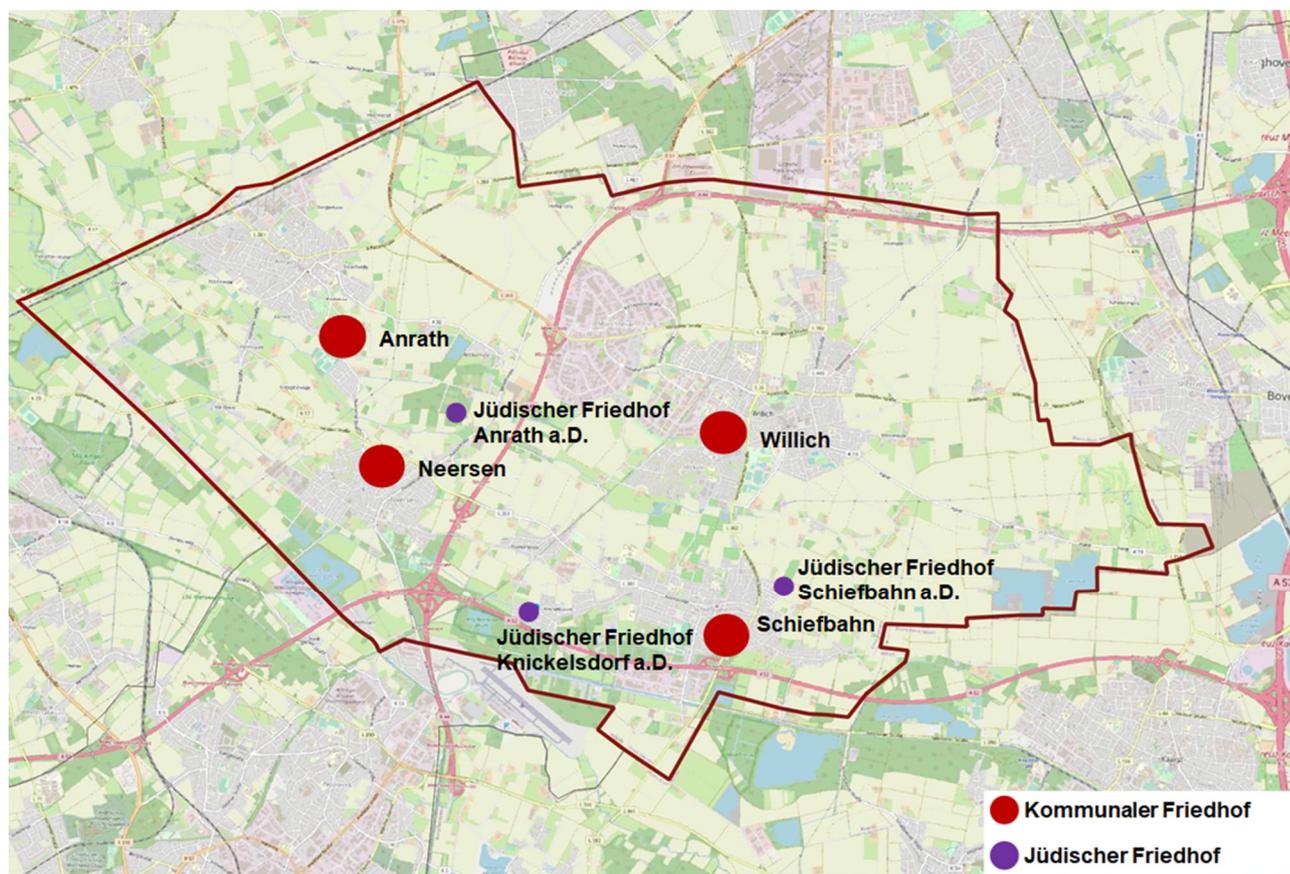


Abb. 1 Übersichtskarte der Lage städtischer Friedhöfe im Stadtgebiet¹

Die Stadt Willich betreibt in den Ortsteilen Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen je einen aktiven Friedhof. Darüber hinaus bestehen drei inaktive jüdische Friedhöfe in Schiefbahn, Knickelsdorf und Anrath, auf dem Friedhof Willich befinden sich weitere jüdische Grabstätten, ohne dass diese eine Eigenständigkeit haben.

¹ Kartengrundlage OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html>] (Abruf: 12.07.2023)], eigene Bearbeitung.

Aufbereitung und Ergänzung der Bestandspläne

Die Grundlagenerfassung beinhaltete unter anderem die Aufbereitung und Ergänzung der bestehenden Bestandspläne, die im Juni 2023 zur weiteren Bearbeitung im dxf-Format zur Verfügung gestellt wurden. In der Woche vom 17. bis 20. Juli 2023 erfolgten die örtlichen Bestandsaufnahmen. Die aktualisierten Bestandspläne wurden am 28.08.2023 als PDF-Datei übermittelt. Die Bestandspläne sind im Datenaustauschformat *.dxf sowie als PDF-Datei dem Anhang angefügt.

Die nachfolgende Legende gilt für alle nachfolgenden Bestandspläne der Friedhöfe.

Legende				
Abfall		Hundekotbeutel	Treppen	Gehölze über 1m Höhe
Grünabfälle	Laterne	Wassergebunden	Gehölze unter 1 m Höhe	Randgehölze
Restabfall	Baukörper		Wirtschaftsfläche	Kübel
Ausstattung		Gebäude	Grabfeld	Wiese
Bank	Mauer	Kriegsgräber	Kriegsgräber	Rasen, intensiv
Denkmal, Gedenkstein	Fläche		Leitung	Rasen, kleinflächig
Kreuz	Asphalt	Kontrollschacht	Punkteinlauf	Schnitthecke Allgemein
Fahrradständer	Betonpflaster, -platten	Schieber	Wasserstelle	Stauden, Bodendecker
Gießkannenhalter	Kies	Wasserstelle	Wechselflor	Schmuckstauden
Infotafel	Natursteinpflaster, -platten	Vegetation		
Schaukasten	Rasenweg	Bäume		
Handwagen	Schotter			

Abb. 2 Legende der Bestandspläne

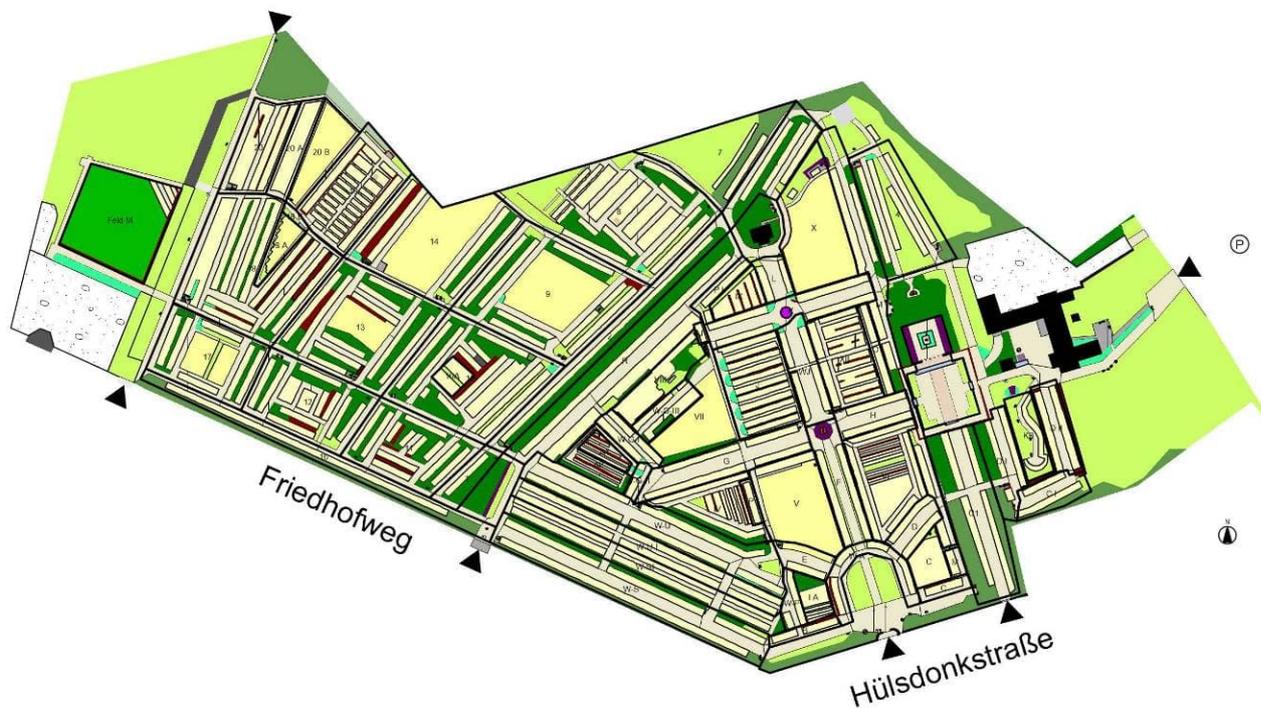


Abb. 3 Bestandsplan für den Friedhof Willich

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 4 Bestandsplan für den Friedhof Anrath



Abb. 5 Bestandsplan für den Friedhof Schiefbahn



Abb. 6 Bestandsplan für den Friedhof Neersen

1 Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf

1.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen der Stadt Willich

Die Betrachtung der Bevölkerungs- und Sterbefallzahlen ist wichtig für Friedhofsflächenbedarfsberechnungen (vgl. Kapitel Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2023, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele), wobei die Analysen der Bevölkerungs- und der Sterbefallentwicklung auf Daten des örtlichen Einwohnermeldeamts beruhen. Bundesweit ist von einem deutlichen Anstieg der Sterbefallzahlen bis zum Jahr 2052 auszugehen. Danach ist mit einem Rückgang der Sterbefallzahlen zu rechnen.

Die demografischen Daten müssen für jede Friedhofsentwicklungsplanung gesondert recherchiert und ausgewertet werden. Die Daten auf Bundes- und Landesebene, wie auch die regional bezogenen Daten, können zwar grundlegende Aussagen über die Entwicklung der Sterbefallzahlen liefern, für die Aufstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung sind hingegen die konkreten demografischen Daten der zu bearbeitenden Stadt bzw. Gemeinde erforderlich.

1.1.1 Bevölkerungszahlen der Jahre 2013 bis 2022

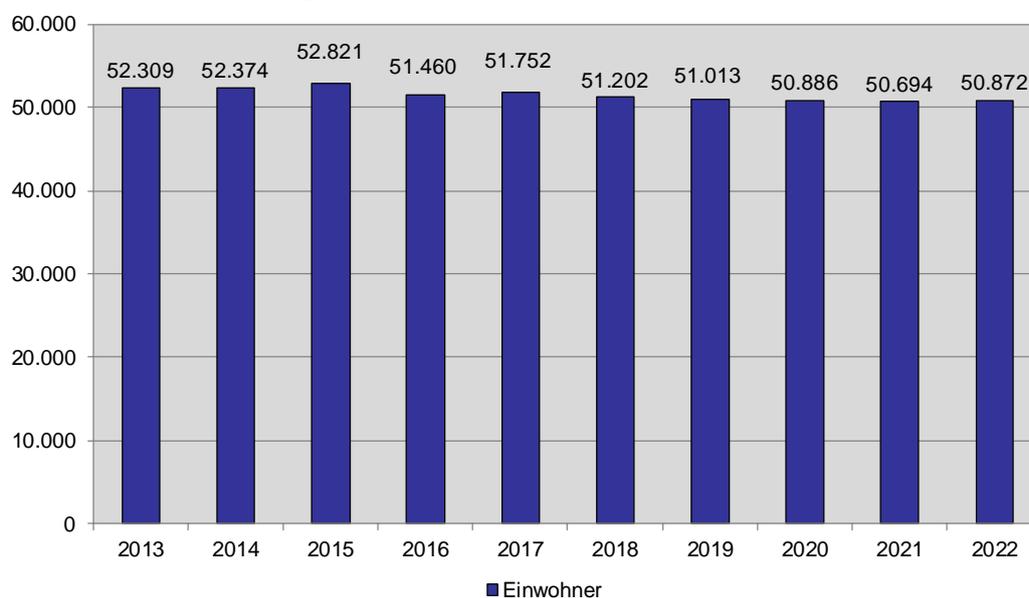


Abb. 7 Bevölkerungszahlen der Stadt Willich 2013 bis 2023²

Datenauswertung

Vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2022 sind die Einwohnerzahlen um ca. 3 Prozent gesunken.

² Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.07.2023.

1.1.2 Sterbefallzahlen der Jahre 2013 bis 2022

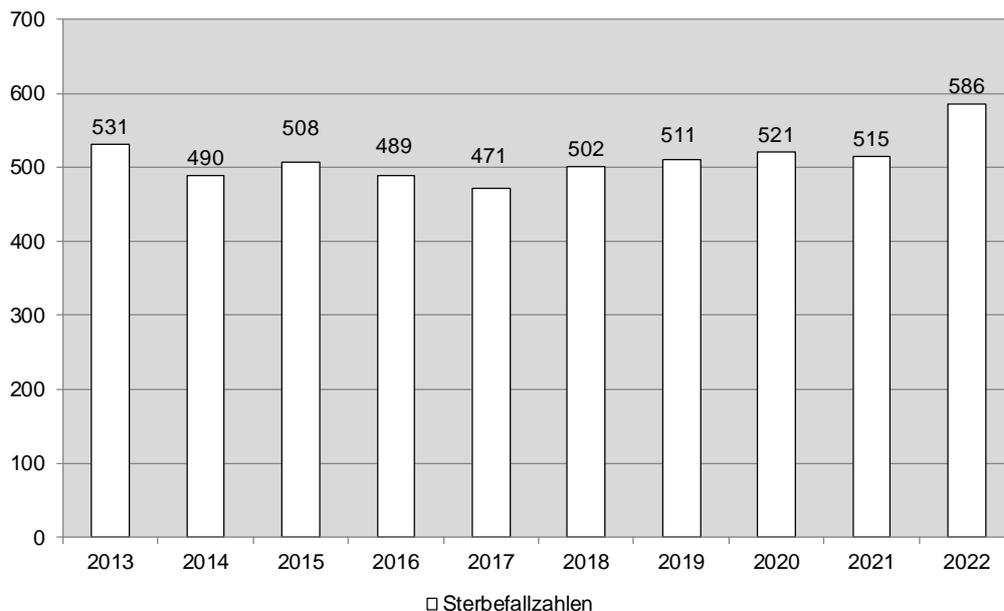


Abb. 8 Sterbefallzahlen der Stadt Willich 2013 bis 2022³

Datenauswertung

Im Zeitraum von 2013 bis 2021 verlief die Entwicklung der Sterbefallzahlen in der Stadt Willich schwankend, jedoch insgesamt mit steigender Tendenz. Dieser Anstieg ist demografisch zu begründen, muss aber auch als Folge der COVID-Pandemie und der nachfolgenden, bis heute erhöhten Infektionslage mit SARS-CoV-Viren gewertet werden. Bis zum 30.10.2023 wurden 450 Sterbefälle registriert. Ein weiterer Anstieg der Sterbefallzahlen ist demografisch zu erwarten.

³ Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.07.2023, 30.10.2023.

1.1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040

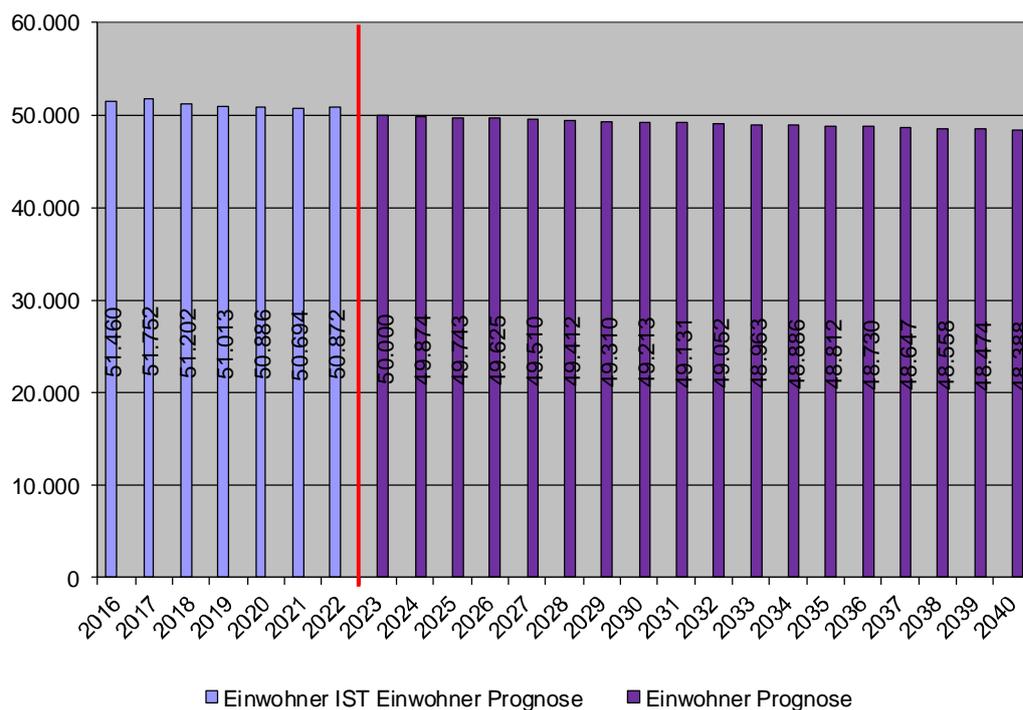


Abb. 9 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Willich bis 2040⁴

Datenauswertung

Für die Stadt Willich wird mit leicht sinkenden Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2040 gerechnet.

⁴ LANDESBETRIEB INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 (Gemeinden) Stadt Willich, [https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online (Abruf 06.10.2023)].

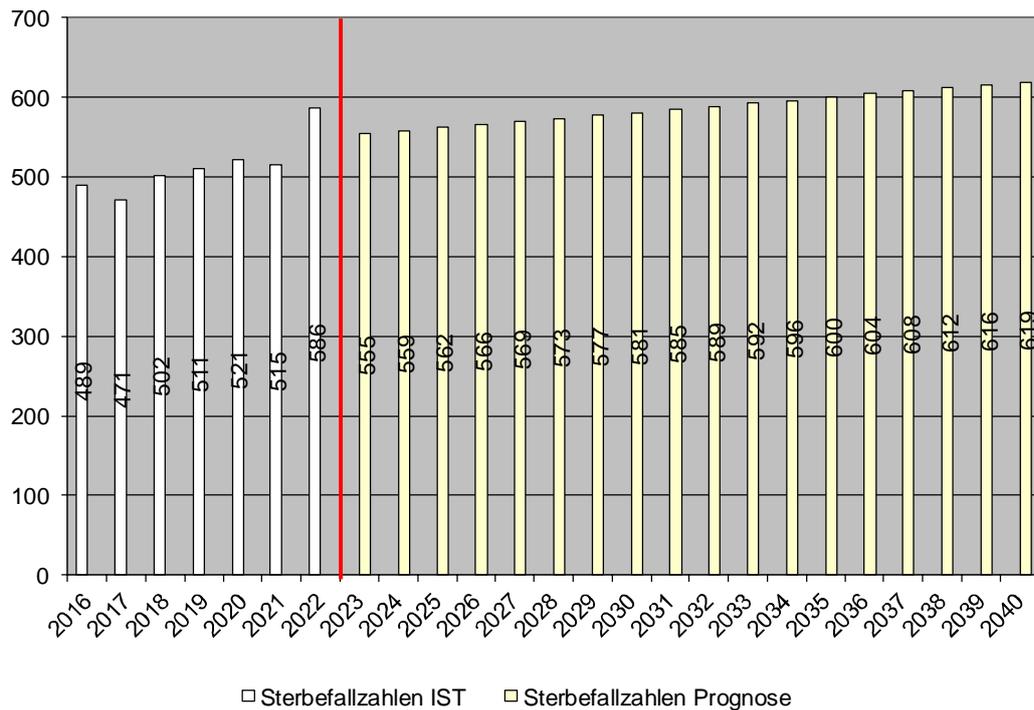


Abb. 10 Entwicklung der Sterbefallzahlen der Stadt Willich bis 2040⁵

Datenauswertung

Die Prognose der Sterbefallzahlen der Stadt Willich weist eine Steigerung auf etwa 619 Fälle im Jahr 2040 aus.

⁵ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 (Gemeinden) Stadt Willich, [https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online (Abruf 06.10.2023)] sowie Prognose der Sterbefallzahlen PLANRAT VENNE. Analog des Forschungsprojekts 'Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft' wird mit einer Steigerung von 0,01 pro Jahr gerechnet.

1.2 Bestattungsnachfrage auf den Friedhöfen der Stadt

1.2.1 Bestattungsfallzahlen der Jahre 2013 bis 2022

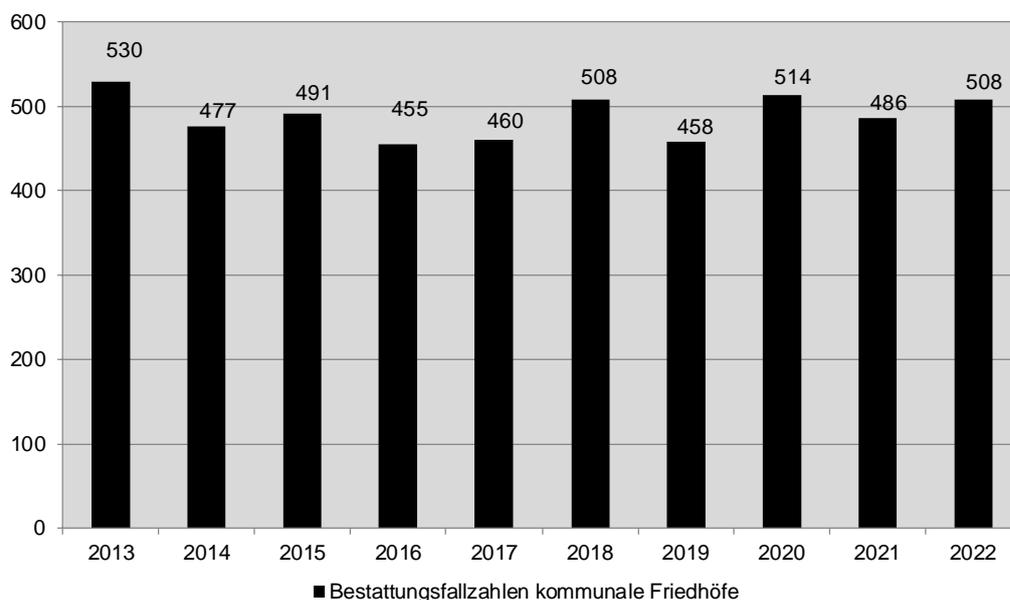


Abb. 11 Bestattungsfallzahlen von 2013 bis 2022⁶

Datenauswertung

Die Bestattungsfallzahlen der Friedhöfe der Stadt Willich verliefen vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2022 von Jahr zu Jahr schwankend. Im Durchschnitt wurden 489 Bestattungen jährlich durchgeführt.

Es muss beachtet werden, dass Bestattungsfallzahlen und Sterbefallzahlen nicht identisch sind, weshalb auf der Folgeseite eine Gegenüberstellung dieser für die Friedhofsentwicklung und die Finanzierung der Friedhöfe wesentlichen Rahmendaten erfolgt.

⁶ Stadt Willich, Geschäftsbereich III / 9 Friedhofsverwaltung, E-Mail 07.07.2023. Auf dieser Quelle basieren alle weiteren Analysen der Bestattungen im Gutachten.

1.2.2 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen der Jahre 2013 bis 2022

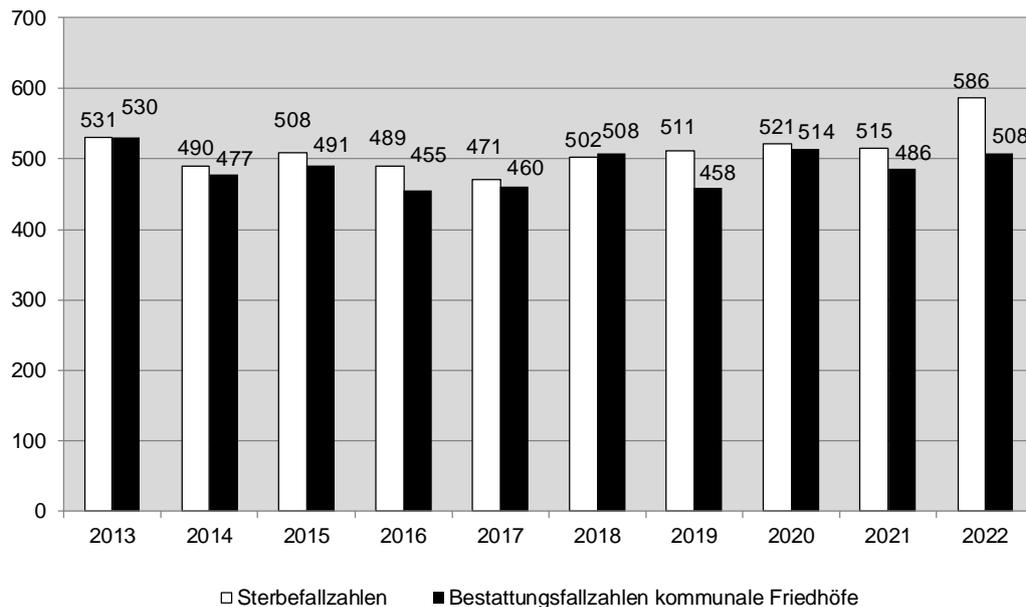


Abb. 12 Verhältnis von Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen Friedhöfe der Stadt Willich 2013 bis 2022, absolut

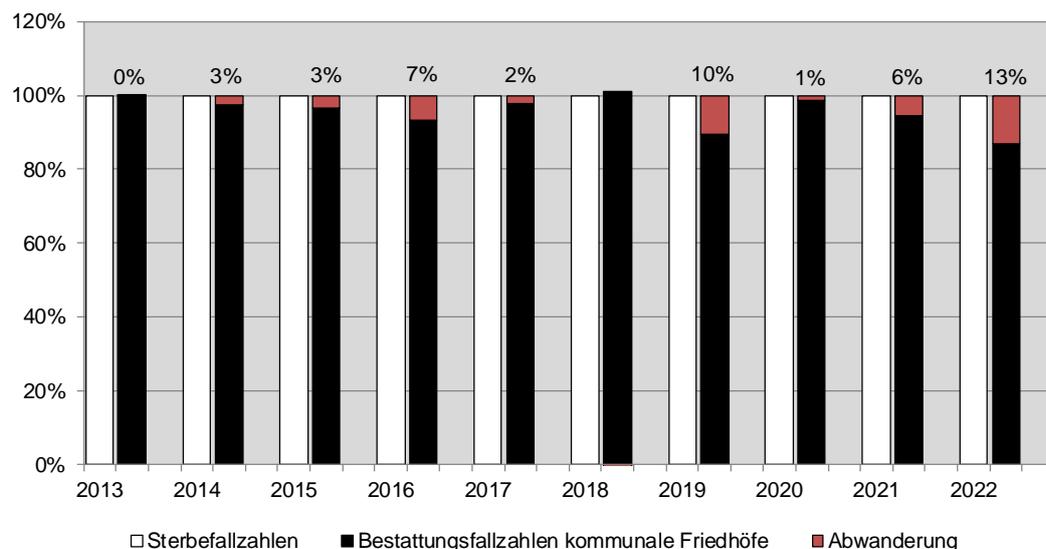


Abb. 13 Verhältnis Sterbefallzahlen zu Bestattungsfallzahlen Friedhöfe der Stadt Willich, Abwanderung und Zuwanderungen 2013 bis 2022, prozentual

Datenauswertung

Die Sterbefallzahlen für die Stadt Willich liegen im Durchschnitt von 2013 bis 2022 über den Bestattungsfallzahlen auf den Friedhöfen der Stadt Willich. Im Zeitraum 2013 bis 2022 wurden durchschnittlich 95 Prozent der Willicher Bürgerinnen und Bürger auf Friedhöfen der Stadt Willich beigesetzt; 5 Prozent der verstorbenen Willicher Bürgerinnen und Bürger fanden auf außerörtlichen konfessionellen und kommunalen Bestattungsplätzen ihre letzte Ruhe.

Die Abwanderung von Bestattungsfällen ist eine Folge des bestehenden Wettbewerbs um Bestattungsfälle, dem sich die Friedhöfe der Stadt Willich stellen müssen. Dies war ein Grund für die Beauftragung des Friedhofsentwicklungskonzepts.

Der differenzierte Verlauf der Bestattungsfallzahlen im Zeitraum von 2013 bis 2022 sowie weitere Auswertungen hierzu sind im Kapitel 2 enthalten.

1.2.3 Bestattungsnachfrage nach Bestattungsform (Erde und Feuer) der Jahre 2013 bis 2022

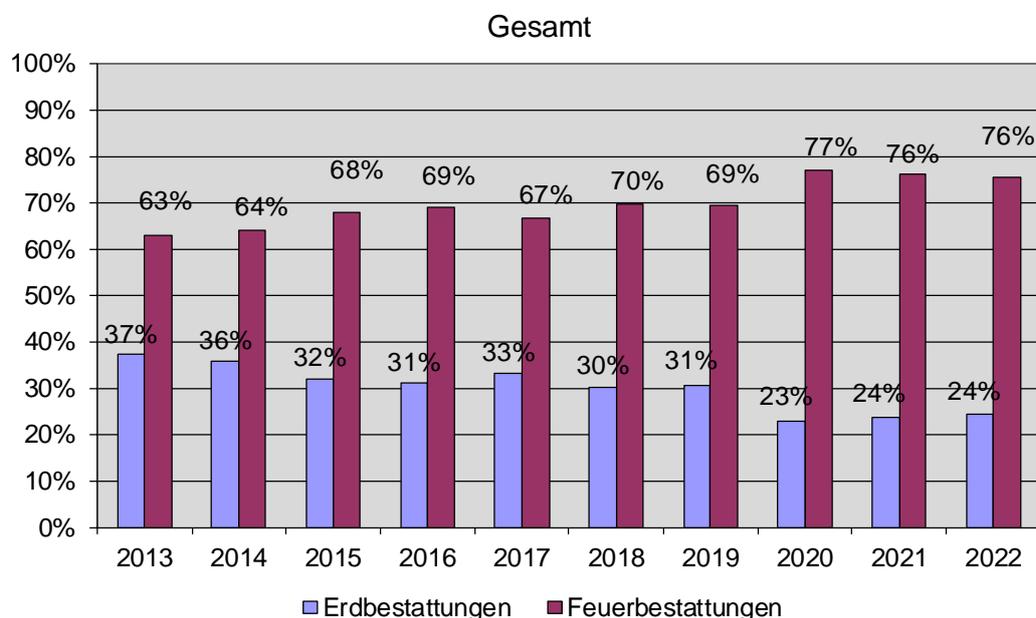


Abb. 14 Bestattungsnachfrage nach Bestattungsformen (Erde und Feuer)

Datenauswertung

Im Auswertungszeitraum 2013 bis 2022 wurden auf den Friedhöfen der Stadt Willich durchschnittlich 147 Erdbestattungen (30 Prozent) und 342 Feuerbestattungen (70 Prozent) pro Jahr durchgeführt. Der Anteil der Feuerbestattungen hat in diesem Zeitraum zugenommen.

Wie die Grafik zeigt, verläuft die Entwicklung sinkender Erdbestattungen und steigender Feuerbestattungen nicht linear. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Erdbestattungen langfristig auf einem niedrigeren Niveau einpendeln werden. Wie schnell und wie stark diese Entwicklung stattfinden wird, ist nicht genau vorhersehbar, weshalb die weitere Entwicklung der Nachfrage von Erd- und Feuerbestattungen im Rahmen einer turnusmäßigen Fortschreibung des Friedhofsentwicklungskonzepts überprüft werden muss.

1.2.4 Bestattungsnachfrage nach den Grabarten (Körpergrab und Urnengrab) der Jahre 2013 bis 2022

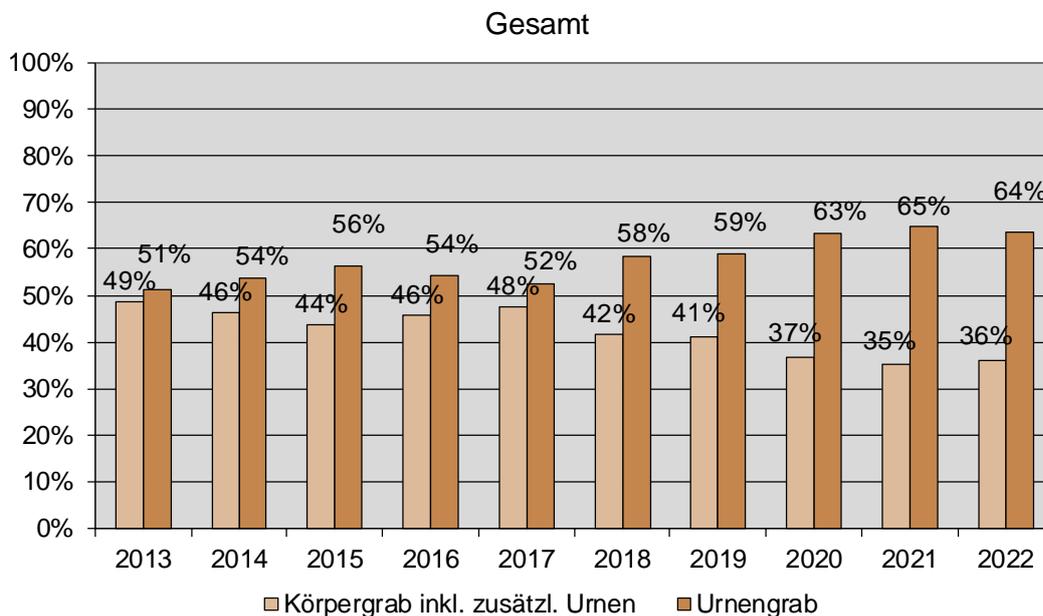


Abb. 15 Bestattungsnachfrage nach Grabarten (Körpergrab und Urnengrab)

Datenauswertung

Die Auswertung der Bestattungsfallzahlen im Hinblick auf die gewählte Grabart (Körpergrab bzw. Urnengrab) weist eine kontinuierlich sinkende Nachfrage nach Körpergräbern im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2022 auf.

Die aufgezeigte Entwicklung bei der Wahl der Bestattungsform Erde und Feuer (vgl. vorhergehende Seite) wirkt sich nicht direkt, sondern zeitversetzt auf das Verhältnis zwischen den Grabarten Körpergrab und Urnengrab aus. Dies lässt sich dadurch erklären, dass derzeit noch ein großer Teil der Feuerbestattungen als Zubestattung in einem bestehenden Sarg-Wahlgrab ihren Platz findet. Aufgrund der Nachfrageveränderung bei der Wahl der Bestattungsform wird die Anzahl der Sarggräber als ‚aufnehmende Grabart‘ zukünftig zurückgehen. Infolgedessen wird auch die Anzahl der Zubestattungen zurückgehen.

1.2.5 Entwicklung des Flächenverbrauchs für Gräber

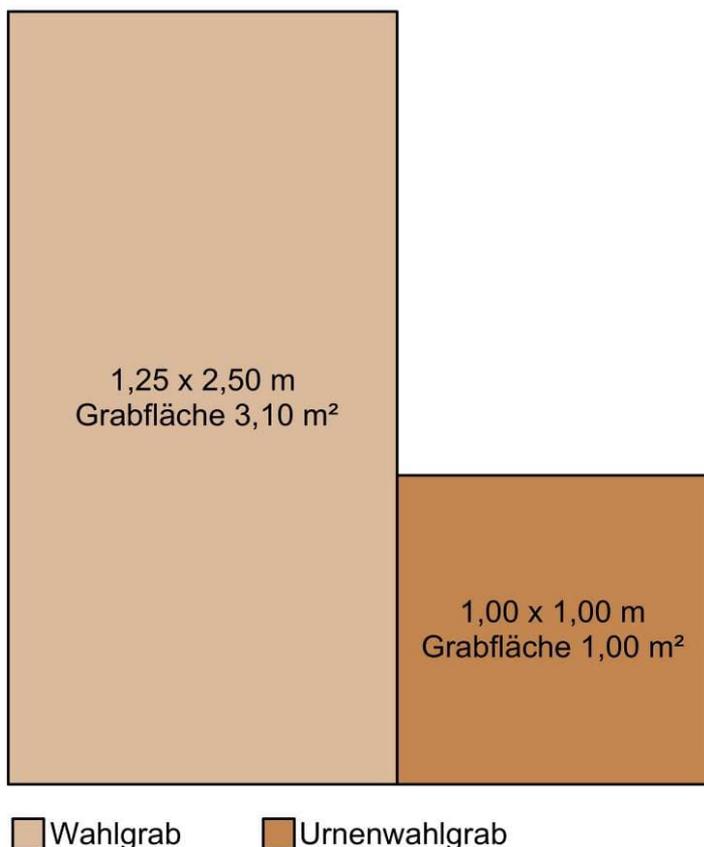
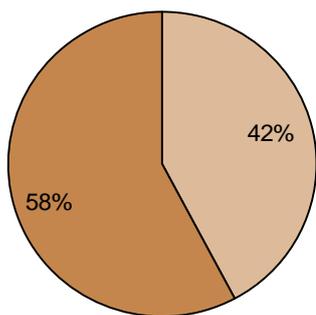


Abb. 16 Grafik Gegenüberstellung Nettograbfläche Wahlgrab und Urnenwahlgrab⁷

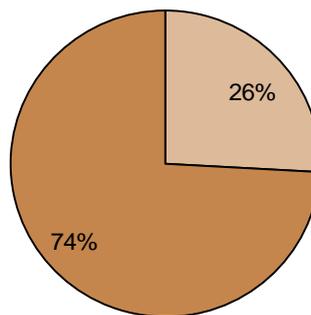
Ø 2013-2022



Körpergrab inkl. zusätzl. Urnen
 Umengrab

Abb. 17 Anteil Sarg- und Urnengräber Ø 2013-2022

Prognose 2040



Körpergrab inkl. zusätzl. Urnen
 Umengrab

Abb. 18 Anteil Sarg- und Urnengräber Prognose

Datenauswertung

Die Zunahme an Urnengräbern hat in Verbindung mit deren verhältnismäßig geringem Flächenverbrauch eine Zunahme freier Friedhofsflächen (Friedhofsüberhangflächen) zur Folge.

⁷ Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, 2. Änderungssatzung vom 14.12.2016.

1.2.6 Bestattungsangebote differenziert nach Pflegeaufwand

individuell zu pflegende Grabstätten	pflegefreie Grabstätten
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	pflegefreies Wahlgrab
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	pflegefreies Tiefenwahlgrab
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	pflegeleichtes Reihengrab
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	pflegeleichtes Reihengrab Treuhand
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch	Reihengrab - teilanonym
Reihengrab	Reihengrab - anonym
Reihengrab - tief	Kindersammelgrab
Kindergrab	Kolumbarium
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Urnengrab - teilanonym
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Urnengrab - anonym
Urnenreihengrab	Urnengemeinschaftsgrab
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	pflegefreies Urnengrab
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	zusätzliche Urne in pflegeleichtes Reihengrab
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym
zusätzliche Urne in Reihengrab	
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief	

Abb. 19 Differenzierung der bestehenden Bestattungsangebote nach Pflegeaufwand für die Grabnutzungsberechtigten

Begriffsdefinition

Die Bestattungsangebote können nach dem Pflegeaufwand der Grabstätten für die Hinterbliebenen differenziert werden. Bei den herkömmlichen Grabstätten haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Grabstätte aber auch die Pflicht zur Pflege derselben. Diese Bestattungsangebote werden im Folgenden als ‚herkömmliche Grabstätten‘ oder ‚individuell zu pflegende Grabstätten‘ bezeichnet.

Bei pflegefreien und pflegeleichten Grabstätten wird die Gestaltung und Pflege durch den Friedhofsbetrieb, beauftragte Dritte oder über Treuhandgesellschaften übernommen bzw. organisiert. Die Grabnutzungsberechtigten sind von der Grabpflege befreit, haben aber auch keine Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Grabstätte. Diese Bestattungsangebote werden im Folgenden als ‚pflegefreie Grabstätten‘ benannt.

Wichtig: Es besteht jedoch noch Bedarf an Bestattungsangeboten, bei denen die Nutzungsberechtigten nicht zur Grabpflege verpflichtet sind und trotzdem ausreichende Möglichkeiten zur Trauerarbeit sowie zur Individualisierung der Grabstätte haben. Diese Bestattungsangebote heißen im Folgenden ‚pflegeleichte Grabstätten‘.

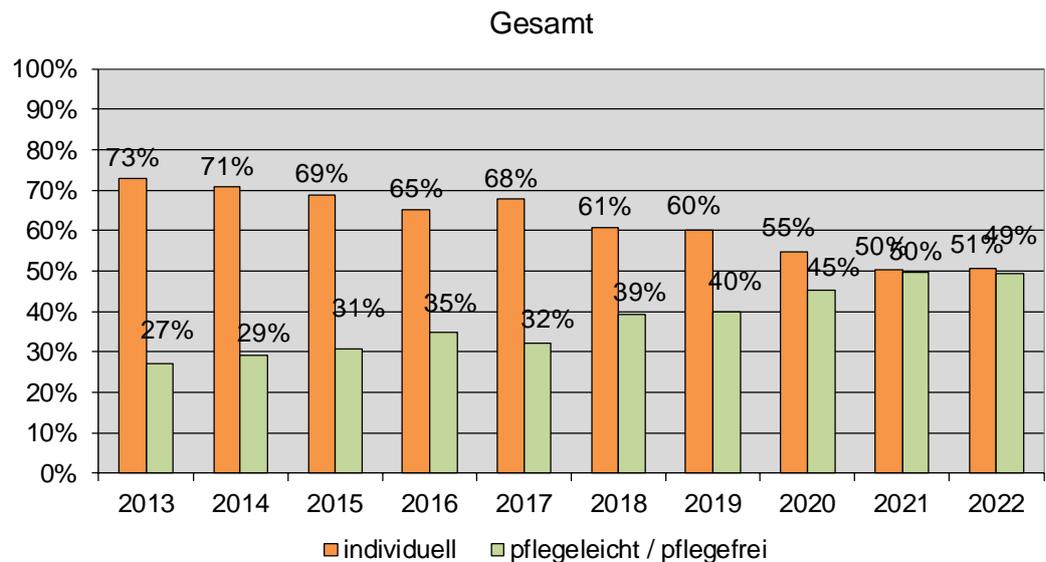


Abb. 20 Prozentuale Anteile an der Bestattungsnachfrage differenziert nach Pflegeaufwand für die Grabnutzungsberechtigten

Datenauswertung

Die nach Pflegeaufwand differenzierten Bestattungszahlen auf den Friedhöfen der Stadt Willich zeigten im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2022 eine sinkende Nachfrage nach Grabstätten mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, verbunden mit der Verpflichtung zur Grabpflege. Der Anteil der individuell zu pflegenden Grabstätten lag im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei 62 Prozent. Die Nachfrage nach pflegeleichten bzw. pflegefreien Bestattungsangeboten betrug im Durchschnitt 38 Prozent.

1.2.7 Verteilung der Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Flächengrößen

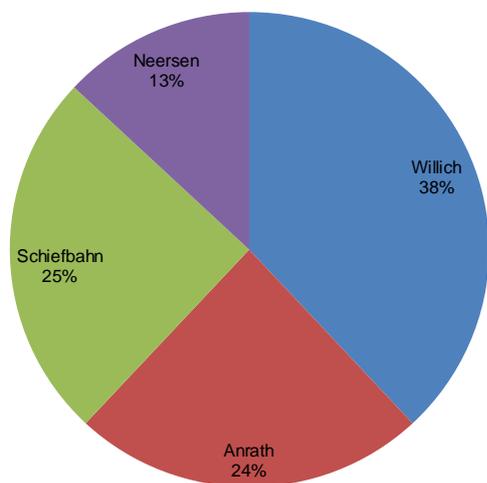


Abb. 21 Anteil der Bestattungsfälle je Friedhofsstandort an der Gesamtheit der Bestattungsfälle Ø 2018-2022

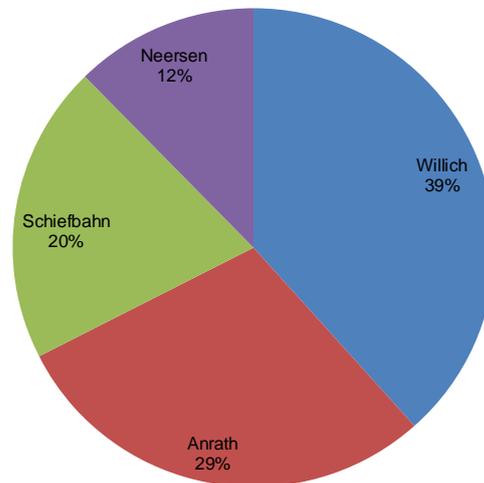


Abb. 22 Flächenanteil der einzelnen Friedhofsstandorte an der verfügbaren Gesamtfriedhofsfläche

Friedhof	Bestattungen	Prozentuale	Flächengröße	Prozentuale
	Ø 2018-2022	Verteilung		Verteilung
Willich	188	38,08%	8,20 ha	38,37%
Anrath	118	23,89%	6,22 ha	29,12%
Schiefbahn	124	24,98%	4,32 ha	20,20%
Neersen	65	13,06%	2,63 ha	12,32%
Gesamt	495	100,00%	21,37 ha	100,00%

Abb. 23 Verteilung Bestattungsfälle Ø 2018-2022 und Flächengrößen

Datenauswertung

Der Friedhof Willich ist mit 8,20 Hektar der größte Friedhof der Stadt Willich. Im Zeitraum 2018 bis 2022 fanden dort durchschnittlich 188 Bestattungen jährlich statt. Zweitgrößter Friedhof ist mit 6,22 Hektar der Friedhof Anrath. Hier wurden im gleichen Zeitraum durchschnittlich 118 Bestattungen pro Jahr durchgeführt. Auf dem Friedhof Schiefbahn fanden jährlich 124 Bestattungen statt, der Friedhof hat eine Größe von 4,32 Hektar. Der Friedhof Neersen ist mit 2,63 Hektar der kleinste Friedhof in Willich, dort fanden im Zeitraum 2018 bis 2022 65 Bestattungen jährlich statt.

1.3 Strategien zur Entwicklungsplanung

Die Bereitstellung von Friedhofsflächen ist für den Friedhofsträger mit Kosten für den Grunderwerb, die Planung, den Bau wie auch für die Unterhaltung und die Pflege verbunden. Diese Bereitstellungskosten werden größtenteils über die Erhebung von Gebühren auf die Grabnutzungsberechtigten umgelegt.

Im Sinne der Gebührenzahler muss der Friedhofsträger versuchen, das Friedhofsflächenangebot möglichst genau auf den aktuellen sowie den zu erwartenden Friedhofsflächenbedarf abzustimmen. Hält ein Friedhofsträger zu wenig Friedhofsflächen vor, riskiert er einen in der Öffentlichkeit nicht zu vertretenden Friedhofsflächenengpass. Im Gegensatz dazu führt ein Überangebot an Friedhofsflächen zu problematischen Friedhofsüberhangflächen. Deshalb ist für Friedhofsträger die möglichst genaue Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs von Bedeutung.

In diesem Kontext wird regelmäßig die Anzahl der bestehenden Friedhöfe infrage gestellt; das nachfolgende Kapitel nimmt hierzu Stellung.

1.3.1 Zentralfriedhof oder Erhalt der Stadtteilfriedhöfe

Die Anzahl bestehender Friedhöfe resultiert aus der gewachsenen Stadtstruktur. Gerade bei Kommunen mit vielen ehemals selbständigen Ortsteilen ist die Vielzahl von Friedhöfen stadtdenkmalsgeschichtlich begründet. Dies ist auch bei der Stadt Willich der Fall. Die nachfolgenden Vergleichsdaten zeigen, wie stark die **Anzahl der Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft** variiert.

Quelle der Vergleichsdaten	Größe des Datenpools	Bandbreite Friedhöfe im Stadtgebiet	Durchschnittliche Friedhofsanzahl je Kommune
PLANRAT VENNE ⁸	103 kommunale Auftraggeber mit 695 aktiven Friedhöfen	1 bis 43 Friedhöfe	6,75 Friedhöfe
	93 konfessionelle Auftraggeber mit 157 aktiven Friedhöfen	1 bis 15 Friedhöfe	1,68 Friedhöfe

⁸ PLANRAT VENNE: Auswertung von Friedhofsentwicklungsplanungen, Stand 25.01.2024.

Quelle der Vergleichsdaten	Größe des Datenpools	Bandbreite Friedhöfe im Stadtgebiet	Durchschnittliche Friedhofsanzahl je Kommune
Strukturdatenumfrage Hessen 2022 ⁹	127 Kommunen mit 864 aktiven Friedhöfen (weitere 61 konfessionelle Friedhöfe gemeldet)	1 bis 33 Friedhöfe	6,86 Friedhöfe
Strukturdatenumfrage Nordrhein-Westfalen 2021 ¹⁰	129 Kommunen mit 823 aktiven Friedhöfen (weitere 278 konfessionelle Friedhöfe gemeldet)	1 bis 32 Friedhöfe	6,38 Friedhöfe

Gründe für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteilmfriedhöfen

Bei Kommunen mit vielen Ortsteilen und entsprechend vielen Friedhöfen ist die geringe Einwohnerzahl je Friedhofsanlage stadthistorisch begründet. Insofern spielt die örtliche Historie bei der Abwägung für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteilmfriedhöfen eine wichtige Rolle. Folgende Gründe sprechen für deren Erhalt:

- Stadtteilmfriedhöfe haben aufgrund ihrer Nähe zur Bevölkerung einen Standortvorteil gegenüber entfernt gelegenen Zentralfriedhöfen.
- Bei der Schließung von Stadtteilmfriedhöfen besteht die Gefahr, dass Bestattungen ‚abwandern‘ und so die Gebühreneinnahmen fehlen.
- Friedhöfe müssen nach ihrer Schließung über Jahrzehnte gepflegt und unterhalten werden, ohne dass Gebühreneinnahmen zu verzeichnen sind.
- Auch nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte werden sie als Friedhof in Erinnerung bleiben, wodurch eine Umnutzung erschwert wird.
- Eine Schließung von Stadtteilmfriedhöfen stößt regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Ortsteilen.

Gegen den Erhalt einer Vielzahl von Stadtteilmfriedhöfen sprechen überwiegend wirtschaftliche Gründe, die vor allem bei Kleinstfriedhöfen zum Tragen kommen. Deren Erhalt ist bei geringen Bestattungsfallzahlen sowie einer nachlassenden Nutzung als Bestattungsort, bei hohen Friedhofsunterhaltungskosten sowie kostspieligen Sanierungsbedarfen ohne die oben aufgeführten Gründe kaum nachvollziehbar.

Bei der Abwägung für bzw. gegen den Erhalt von Stadtteilmfriedhöfen ist auch der Grundriss sowie die Ausstattung der jeweiligen Anlagen zu beachten. So haben Stadtteilmfriedhöfe, im Gegensatz zu Zentralfriedhöfen, häufig einen architektonischen Grundriss mit intensiver Grabflächenbelegung und einen relativ geringen Rahmengrünanteil. Die Pflege einer kleinen Anzahl von landschaftlich gestalteter Parkfriedhöfe bzw. Waldfriedhöfe kann somit kostspieliger sein als die Pflege einer größeren Anzahl von Stadtteilmfriedhöfen.

Die Nutzung der Friedhofshallen ist gesondert zu bewerten, da sich hier steigende Kosten bei nachlassender Ausnutzung abzeichnen. Als wesentliche Ursachen sind hier die Zunahme der sogenannten Stillen Abschiednahme sowie die Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungshäusern zu nennen. Der Erhalt bestehender Friedhofshallen wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, ob die Bestattungsunternehmen und die Friedhofsverwaltungen gemeinsam agieren werden.

⁹ VENNE, Martin: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe. im Auftrag des Hessendialogs im Netzwerk Friedhof. Kassel 20.06.2022.

¹⁰ VENNE, Martin: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft. im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Landesverbands Gartenbau NRW. Kassel 10.05.2021.

1.3.2 Schließung und Entwidmung von Friedhöfen

Eine Schließung und Entwidmung von Friedhöfen ist grundsätzlich möglich, jedoch stoßen geplante Schließungen von Stadtteilmfriedhöfen regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Ortsteilen. Eine gezielte Reduzierung von Friedhofsflächen durch Konzentration der Neuvergabe von Grabstätten auf definierte Kernbereiche ist hingegen nachvollziehbar und in der Regel unproblematisch. Mit dieser Strategie kann eine generelle Schließung von Ortsteilmfriedhöfen umgangen werden.

1.3.3 Bodeninformationen

Vor allem für die Körperbestattung im Sarg bzw. im Leichtentuch (Sargbestattung) eignen sich nicht alle Böden in gleichem Maße: Einerseits können Hindernisse im Boden die Durchführung von Sargbestattungen einschränken bzw. unmöglich machen, z. B. Bauschutt oder Leitungstrassen. Andererseits können auch die Bedingungen für eine vollständige Verwesung nicht gegeben sein, wie z. B. luftundurchlässige Böden (felsiger Boden, stark lehmige sowie tonige Böden) oder hohe Grundwasserstände.

In Abstimmung mit den zuständigen Beschäftigten der Friedhöfe wurden zunächst die für Sargbestattungen ungeeigneten Grabfelder lokalisiert. Auf dem Friedhof Schiefbahn gibt es Grabfelder, die nicht mehr für Tiefenbestattungen geeignet sind. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung 2007 (mit Fortschreibung im Jahr 2014) auf allen vier Friedhöfen Grabfelder zur Umstrukturierung gesperrt.

Bei der folgenden Festlegung der Kern- und Peripherieflächen wurden die für Sargbestattungen ungeeigneten Grabfelder nicht in die Kernbereiche einbezogen bzw. nicht mehr für weitere Sargbestattungen vorgesehen. Eine Sanierung bestehender, für Sargbestattungen ungeeigneter Grabfelder (auf denen noch keine Bestattungen stattgefunden haben) ist nicht vorgesehen, weshalb im folgenden Unterkapitel nur rein informativ Möglichkeiten im Umgang mit problematischen Grabfeldern aufgezeigt werden.

1.3.3.1 Umgang mit problematischen Grabfeldern

Eine Verbesserung der Verwesungsleistung innerhalb von Grabfeldern kann oft nur mit großem Aufwand erreicht werden. Um die Anforderungen eines für Erdbestattungen geeigneten Friedhofs zu erfüllen, sind nach dem Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen bei der Anlegung und Unterhaltung von Bestattungspätzen folgende Punkte zur Bodenbeschaffenheit zu beachten:

„2 Bodenbeschaffenheit

2.1 Der Boden von Begräbnisplätzen muss die für das Verwesen (Zersetzung) der Leichen erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Er muss daher in der Zersetzungszone und darüber bis zur Erdoberfläche hinreichend wasser- und luftdurchlässig sein. Diese Eigenschaften muss der Boden auf dem ganzen Grundstück des Friedhofes und in seiner näheren Umgebung besitzen.

2.2 Die Erdschicht über der Zersetzungszone muss wenigstens 0,90 m mächtig sein. Sie darf keine zu weiten Hohlräume (z. B. zwischen Steinschüttungen) enthalten.

2.3 Die Erdschicht unter der Zersetzungszone muss geeignet sein, die Zersetzungsstoffe der Leichen bis zum Zerfall in anorganische Stoffe vom Grundwasser zurückzuhalten.

2.4 Zwischen Grabsohle und höchstem Grundwasserstand muss eine Filterschicht von mindestens 0,70 m vorhanden sein, die in der Lage ist, alle bei der Zersetzung der organischen Substanz freiwerdenden Stoffe, von denen eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu besorgen ist, zu binden. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss das Gelände mit geeignetem Bodenmaterial um die fehlende Höhe aufgefüllt oder der Grundwasserspiegel abgesenkt werden.

2.5 Die Boden- und Wasserverhältnisse werden in Schürfgruben von mindestens 2,50 m Tiefe an sachverständig ausgewählten Stellen des Platzes geprüft, soweit nicht

anstehendes festes Gestein bzw. austretendes Wasser das Ausheben der Gruben bis zu dieser Tiefe verhindert.“¹¹

Für Grabfelder mit Bodenproblemen stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

1.3.3.1.1 Möglichkeit 1: Aufschüttung von Grabfeldflächen

Bei der Aufschüttung von Friedhofsflächen muss der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert werden. Anschließend wird sandiger Füllboden bis zur geforderten Höhe laut geologischem Gutachten aufgetragen, wobei Aufschüttungshöhen bis zu 2,10 Meter keine Seltenheit sind. Situationsbezogen werden Aufschüttung von Friedhofsflächen durch Gabionen oder Betonmauern seitlich gesichert, um Zugänge (Treppen) zu fassen oder größere Flächenverluste durch Böschungen zu vermeiden. Anschließend können die Grabfelder und Grabwege gebaut werden sowie die vegetationstechnischen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten durchgeführt werden. Diese Möglichkeit ist allerdings nur bei großen, zusammenhängenden und bislang unbelegten Flächen sinnvoll.

1.3.3.1.2 Möglichkeit 2: Absenkung des Grundwasserspiegels und Sanierung bestehender Grabfelder

In diesem Fall wird das gesamte Grabfeld geöffnet, um alle sterblichen Überreste zu exhumieren und zu sichern. Danach wird das Grabfeld vollständig drainiert und mit einem speziellen Substrat gefüllt, welches die Verwesung sicherstellen soll. Es gibt aus der Schweiz ein entsprechendes patentiertes Verfahren, welches auch in Deutschland angeboten wird.

1.3.3.1.3 Möglichkeit 3: Verlagerung der Erdbestattungen auf geeignete Friedhofsflächen

Angesichts des hohen Aufwands zur Herstellung von Friedhofsflächen, die für Erdbestattungen geeignet sind, wird empfohlen, auf problematischen Grabfeldern keine neuen Grabstätten für Erdbestattungen mehr zu vergeben und die Nachbestattung in Wahlgrabstätten möglichst zu vermeiden. Sollten die Grabnutzungsberechtigten bestehender Wahlgrabstätten eine Kremation des Verstorbenen mit anschließender Urnenbeisetzung verweigern, könnte eine Verlagerung der Grabstätte auf geeignete Grabfelder auf Kosten des Friedhofsträgers angeboten werden oder im Ausnahmefall eine geeignete technische Lösung¹² gewählt werden. Angesichts des sinkenden Anteils von Erdbestattungen wird hier jedoch nicht mit einer nennenswert hohen Anzahl gerechnet.

1.4 Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2023, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele

Für die Ermittlung des Flächenbedarfs der Friedhöfe Willich werden Einwohner-, Sterbe- und Bestattungsfallzahlen der letzten zehn Jahre sowie weitere friedhofsrelevante Daten ausgewertet; zudem wurden Entwicklungen der Friedhofs- und Bestattungskultur (v. a. Friedhofs-, Beisetzungs- und Grabstättennachfrage¹³) berücksichtigt.

Die Friedhofsflächenbedarfsermittlung umfasst einen langfristigen Betrachtungszeitraum, um die derzeit zu erwartenden Entwicklungen des Friedhofsflächenbedarfs abbilden zu können. Der definierte Betrachtungszeitraum für die Flächenbedarfsermittlung der Friedhöfe Willich ergab sich aus den verfügbaren Daten der ebenfalls langfristigen Bevölkerungsprognose, die für die Stadt Willich bis in das Jahr 2050 reicht.¹⁴ Da sich innerhalb dieses Betrachtungszeitraums die Rahmendaten für die Friedhofsbedarfsermittlung ändern können (z. B. ansteigende Lebenserwartung, verstärkte Zu- bzw. Abwanderung, veränderte Bestattungsnachfrage), ist eine periodische Überprüfung und ggf. Anpassung der Friedhofsflächenbedarfsermittlung nach etwa drei bis fünf Jahren notwendig. Für die

¹¹ MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen. RdErl. v. 21.8.1979 - V C 2 - 0265.2 (am 1.1.2003 MGSFF) mit Stand vom 1.2.2016 (Geltende Erlasse (SMBl. NRW.) mit Stand vom 1.2.2016), S. 1–2.

¹² Zum Beispiel Grabhüllen.

¹³ Die Friedhofsentwicklung wird zudem von Entscheidungen des Friedhofsträgers beeinflusst, z. B. über die Höhe der Friedhofsgebühren. Auch die langfristig orientierte Belegungsplanung und die Qualität der Bestattungs- und Grabstättenangebote wirken sich maßgeblich auf die Friedhofsentwicklung aus.

¹⁴ LANDESBETRIEBS INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050, Stadt Willich [<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/> / (Abruf 06.10.2023)].

Berechnungen wurde ein Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2040 gewählt, um zu große Unwägbarkeiten zu vermeiden.

Bei der Bedarfsermittlung werden zudem Informationen zur Bodenbeschaffenheit und der Flächenbedarf für weiterer Nutzungen berücksichtigt (vgl. 1.4.3 Differenzierung der Friedhofsflächen).

1.4.1 Sperrung von Grabfeldern zur Umstrukturierung der Friedhöfe

Im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung 2007 (mit Fortschreibung im Jahr 2014)¹⁵ wurden auf allen vier Friedhöfen Grabfelder zur Umstrukturierung gesperrt. Vor allem die nicht mehr zeigemäßen Wegebreiten und die Veränderung der Bestattungskultur waren Gründe für die Sperrungen. Insbesondere in den Randbereichen wurde kein Neuerwerb von Grabstätten ermöglicht. Zwischenzeitlich konnten bereits Grabfelder umstrukturiert und neu belegt werden. Im Rahmen des aktuellen Friedhofsentwicklungskonzepts wurden die Pläne zur Sperrung der Grabfelder aus dem Jahr 2014 geprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

1.4.2 Differenzierung von Friedhofsüberhangflächen

RICHTER (1999) prägte den Begriff Überhangfläche für problematische, ungenutzte Friedhofsflächen.¹⁶ NAGEL (2003) kritisiert den Begriff Überhangfläche, weil impliziert werden könnte, dass diese Flächen zusammenhängend frei und damit disponibel seien.¹⁷ Der Begriff Friedhofsüberhangfläche ist präziser, wobei VENNE (2010) drei verschiedene Grundtypen von Friedhofsüberhangflächen nach ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage differenziert:¹⁸

Friedhofsüberhangflächen Typ A



Diese Friedhofsüberhangflächen befinden sich oft an den Rändern der Friedhöfe und können relativ einfach anderen Nutzungen zugeführt werden, z. B. als ruhige Flächen für die Naherholung oder für ökologische Maßnahmen.

Abb. 24 Friedhof Anrath: Friedhofsüberhangfläche Typ A

¹⁵ Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 18.08.2023, Dokument ,Sitzungsvorlage 18/126 Umstrukturierung der Willicher Friedhöfe'.

¹⁶ Vgl. RICHTER, Gerhard: Rasen - Wiese - Gräser. Gestaltungselemente für Friedhöfe. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (1999) 6, S. 20–21.

¹⁷ Vgl. NAGEL, Günter [u.a.]: Strategien zur Friedhofsentwicklung in Hannover (Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 71). Hannover 2003.

¹⁸ Vgl. VENNE, Martin: Strategien im Umgang mit Friedhofsüberhangflächen. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen (2008) 9, S. 11–14.

Friedhofsüberhangflächen Typ B



Diese Flächen bezeichnen vormals bereits für Bestattungen genutzte, mittlerweile geräumte und wieder eingesäte Grabfelder (z. B. ehemalige Reihengrabfelder). Diese vollständig von Ruhe- und Nutzungsfristen freien Grabfelder eignen sich für die Initiierung neuer Bestattungsangebote.

Abb. 25 Friedhof Willich: Friedhofsüberhangfläche Typ B

Friedhofsüberhangflächen Typ C



Friedhofsüberhangflächen des Typ C sind von Ruhefristen und Nutzungsrechten freie bzw. prognostiziert freiwerdende Bestattungsflächen, die sich aber innerhalb von aktiven Grabfeldern befinden. Diese Flächen bereiten den Friedhofsverwaltungen die größten Probleme, da wegen der noch bestehenden Grabstätten innerhalb der Grabfelder keine Großflächenpflege erfolgen kann.

Abb. 26 Friedhof Neersen: Friedhofsüberhangfläche Typ C

1.4.3 Differenzierung der Friedhofsflächen

Folgende Friedhofsflächen werden über den berechneten Bruttograbflächenbedarf hinaus ermittelt und differenziert:

1. Zukünftig zu aktivierende Grabflächen werden gesondert ausgewiesen und als Friedhofsflächenbedarf gewertet.
2. Für denkmalgeschützte Friedhofsflächen können Friedhofsträger keine grundlegenden Nutzungsänderungen veranlassen, auch wenn diese Flächen nicht mehr für den Bestattungszweck benötigt werden. Diese Flächen werden entsprechend gesondert aufgeführt.
3. Ehrengräber sowie Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind keine Bestattungsflächen im herkömmlichen Sinne und beanspruchen somit zusätzliche Sonderflächen.
4. Friedhofsüberhangflächen (FÜF) werden entsprechend ihrer bisherigen Nutzung, Größe sowie Lage auf dem Friedhof in drei verschiedenen Typen wie folgt differenziert:
Typ A: zusammenhängende, nie für Bestattungen genutzte FÜF
Typ B: zusammenhängende, wieder von Ruhe- und Nutzungsfristen freie FÜF
Typ C: tatsächliche und potenzielle FÜF in noch aktiven Grabfeldern.
5. Gesperrte Friedhofsflächen, z. B. wegen gestörter Verwesungsprozesse, stehen nicht mehr für Bestattungszwecke bereit und werden entsprechend von verfügbaren Bestattungsflächen abgegrenzt.
6. Es werden Friedhofsflächen für den Katastrophenfall (Pandemien) berechnet und ausgewiesen, um die Handlungsfähigkeit des Friedhofsträgers in Ausnahmesituationen zu gewährleisten.

- Mit der Berücksichtigung von Baumschutzzonen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in unmittelbarer Nähe zu Baumstandorten eine Durchführung von Bestattungen bzw. Beisetzungen nicht oder nur bedingt möglich sind. Aus diesem Grund werden Baumstandorte innerhalb der Bestattungsflächen als Baumschutzzone definiert und als zusätzlich zum berechneten Bestattungsflächenbedarf notwendige Sonderflächen gewertet.

Die verschiedenen Flächennutzungen des Friedhofs werden in Berechnungstabellen wie auch grafisch in Form von Plänen dargestellt.

1.4.4 Steuerung der Belegungsplanung: Begriffserläuterungen

Folgende wesentliche Sachverhalte müssen, je nach Zielsetzung, bei der Belegungsplanung unterschieden werden:

Organisatorische Sperrung von Grabfeldern

(Keine Vergabe neuer Grabstätten bzw. Nutzungsrechte)

Hinweis: Nachbelegungen können weiterhin erfolgen

Ziel: Konzentration der Bestattungsflächen einerseits und Ausbildung zusammenhängender Freiflächen andererseits, um eine Großflächenpflege zu ermöglichen und hierdurch Pflegekosten zu reduzieren

Schließung von Grabfeldern

(Keine weiteren Bestattungen bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten mehr möglich)

Hinweis: Fläche bleibt der Friedhofsnutzung gewidmet

Ziel: Wie oben bereits beschrieben

Entwidmung von Friedhofsflächen

(Aufgabe der Friedhofsfläche zugunsten anderer Nutzungen)

Hinweis: Nach Beginn einer Sperrung dauert es ca. 3 bis 4 Jahrzehnte, bis in Wahlgrabfeldern die letzten Nutzungsrechte tatsächlich abgelaufen sind

Ziel: Reduzierung und Inwertsetzung von Friedhofsflächen

1.4.5 Legende zu den Plänen der Friedhofsentwicklungsplanung

Die unten aufgeführten Legenden gelten für alle nachfolgenden Darstellungen der Friedhöfe.

1.4.5.1 Legende Bestand 2023: Darstellung der Belegungsdichte

Legende		
Struktur Belegungsstand	Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung	 Wirtschaftsfläche
 0-25 %	 Friedhofsüberhangfläche Typ A	 Rahmengrün
 25-50 %	 Friedhofsüberhangfläche Typ B	 Ehrengräber, Kriegsgräber
 50-75 %	Bestattungsnebenflächen	 sonstige (Hochkreuze, Gedenksteine)
 75-100 %	 Gebäude, zugehörige Flächen	zugeordnete öffentliche Flächen
Maßnahmen gemäß FEP 2007/2014	 Mauern	 Parkplatz
 organisatorische Sperrung	 Hauptwege	 Eingang
		 Parkplatz ohne Flächenzuordnung

Abb. 27 Legende Bestand 2023: Darstellung der Belegungsdichte

1.4.5.2 Legende Prognose 2040: Steuerung der Belegung

Legende		Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung		zugeordnete öffentliche Flächen	
Struktur Entwicklung					
	Schließung, Option Entwidmung		Friedhofsüberhangfläche Typ A		Ehrengräber, Kriegsgräber
	Schließung		Friedhofsüberhangfläche Typ B		sonstige (Hochkreuze, Gedenksteine)
	organisatorische Sperrung	Bestattungsnebenflächen			
	Bestattungsfläche		Gebäude, zugehörige Flächen		Parkplatz
	Vorhaltefläche zur Wiederbelegung		Mauern		Eingang
	potenzielle Friedhofsüberhangfläche		Hauptwege		Parkplatz ohne Flächenzuordnung
	Vorhaltefläche für Pandemiefälle		Wirtschaftsfläche		

Abb. 28 Legende Prognose 2040: Steuerung der Belegung

1.4.5.3 Legende langfristige Entwicklung

Legende					
	Gebäude, zugehörige Flächen		Kernfläche		Überhangfläche, Option Entwidmung
	Ehrengräber, Kriegsgräber		Puffer / Bereich mittelfristig benötigt	Sonstiges	
	sonstige (Hochkreuze, Gedenksteine)		Rückzugsfläche		Denkmalschutz

Abb. 29 Legende langfristige Entwicklung

1.4.6 Entwicklungsplanung Friedhof Willich

1.4.6.1 Friedhof Willich – Steckbrief

Friedhofsgröße	8,20 Hektar	Eröffnungsjahr	1919
Ø Bestattungen 2018-2022	188	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	221

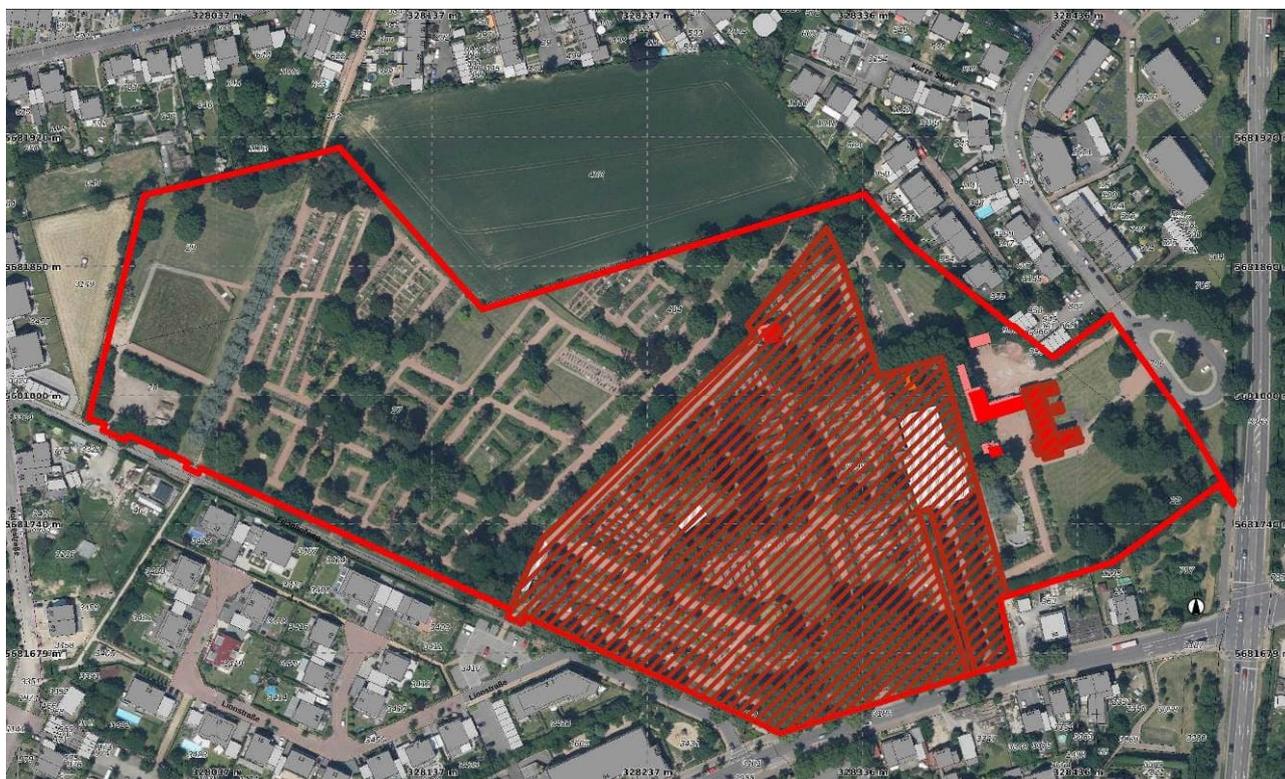


Abb. 30 Luftbild: Friedhof Willich¹⁹

¹⁹ Datengrundlage Luftbild: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, GEOportal.nrw [https://www.geoportal.nrw/ (Abruf 10.07.2023)], ergänzt durch eigene Bearbeitung. Hinweis: die schraffiert dargestellten Flächen stehen unter Denkmalschutz.

1.4.6.2 Friedhof Willich – Eindrücke



Abb. 31 Eindrücke: Friedhof Willich

1.4.6.3 Friedhof Willich – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

x	Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
x	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und unter Denkmalschutz
	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und nicht unter Denkmalschutz

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Grabfeld
Friedhof Willich mit Kriegsgräberanlage	1919	x	x		x	x	x	x	x	Plan/Liste

Abb. 32 Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG): Friedhof Willich²⁰

Datenauswertung

Auf dem Friedhof Willich steht eine Teilfläche des Friedhofs vom Eingang Hülsdonkstraße (inkl. Mauer, Wegeachsen, Grabfelder, vgl. Abb. 25 Plan), Einfriedungen (Eingang Hülsdonkstraße), einzelne Grabstätten sowie eine Gedenkstätte unter Denkmalschutz. Innerhalb des Ehrenmals bzw. der Gedenkstätte befindet sich eine Kriegsgräberstätte mit 91 Toten, die gemäß Gräbergesetz dauerhaft zu erhalten sind und zudem unter Denkmalschutz steht.²¹

²⁰ Primärquelle: Stadt Willich Untere Denkmalbehörde, Sekundärquelle: Stadt Willich, GB II/6 o-Landschaft und Straßen-, Team Grün, E-Mail 04.07.2023, 31.10.2023.

²¹ VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V.: Willich-Gemeindefriedhof [https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/willich-gemeindefriedhof (Abruf 16.01.2024)].

1.4.6.4 Friedhof Willich – Bestand 2023: Darstellung der Belegungsdichte

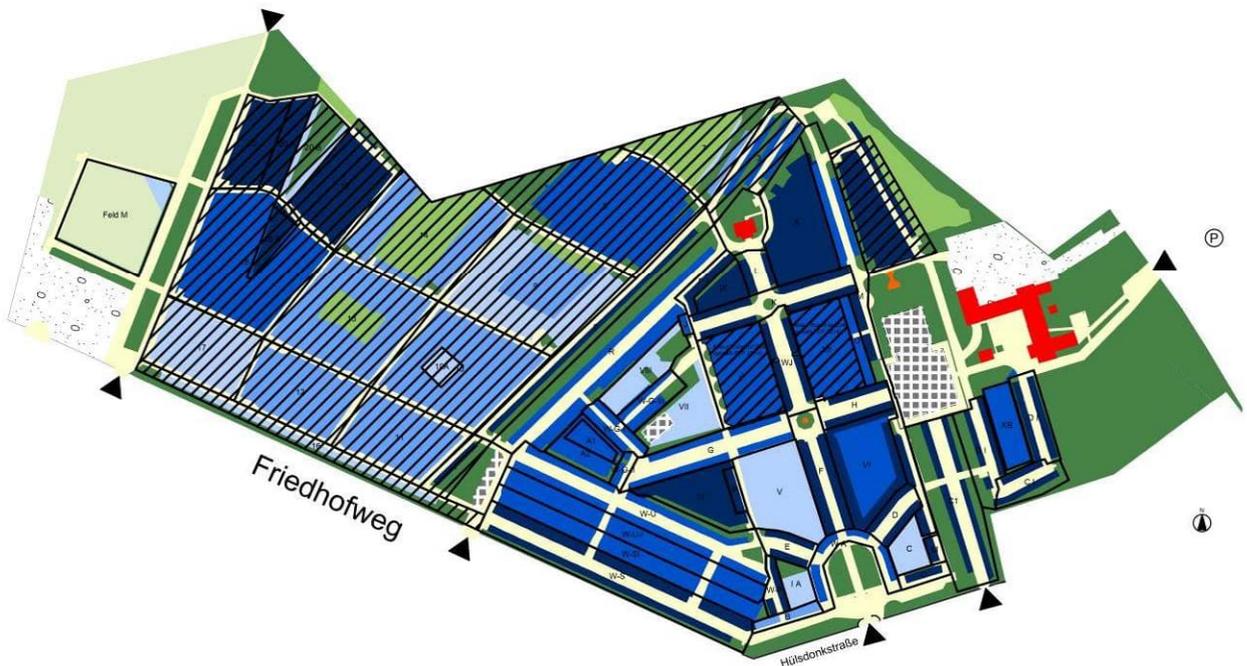


Abb. 33 Bestand 2023: Darstellung der Belegungsdichte, Friedhof Willich²²

1.4.6.5 Friedhof Willich – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne

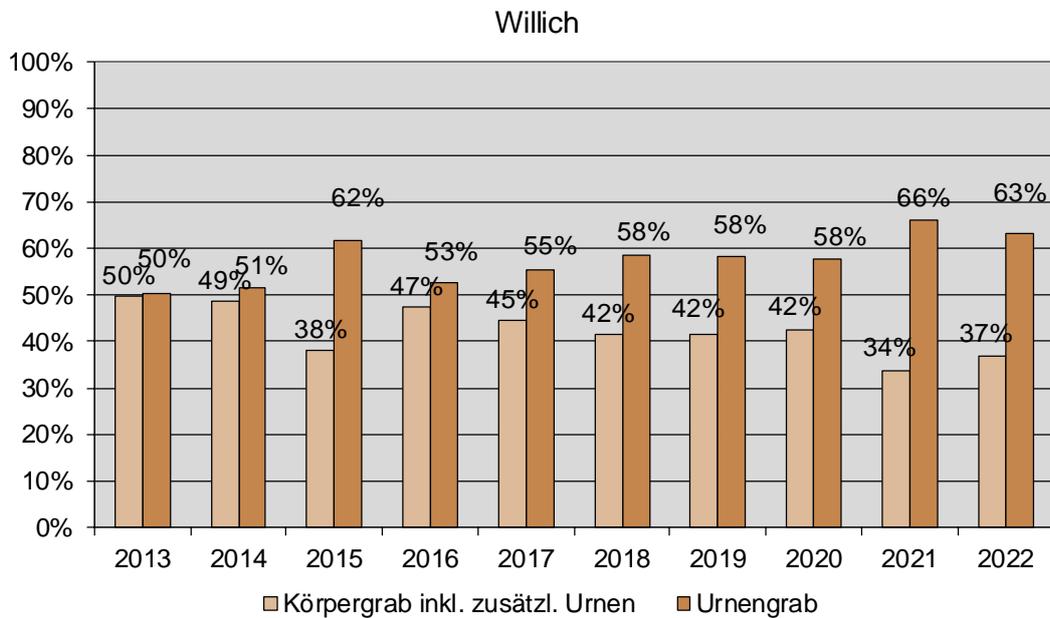


Abb. 34 Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne: Friedhof Willich

²² Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.01.2023.

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2013 bis 2022 im Durchschnitt ca. 58 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief tendenziell steigend.

1.4.6.6 Friedhof Willich – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den bestehenden Bestattungsangeboten

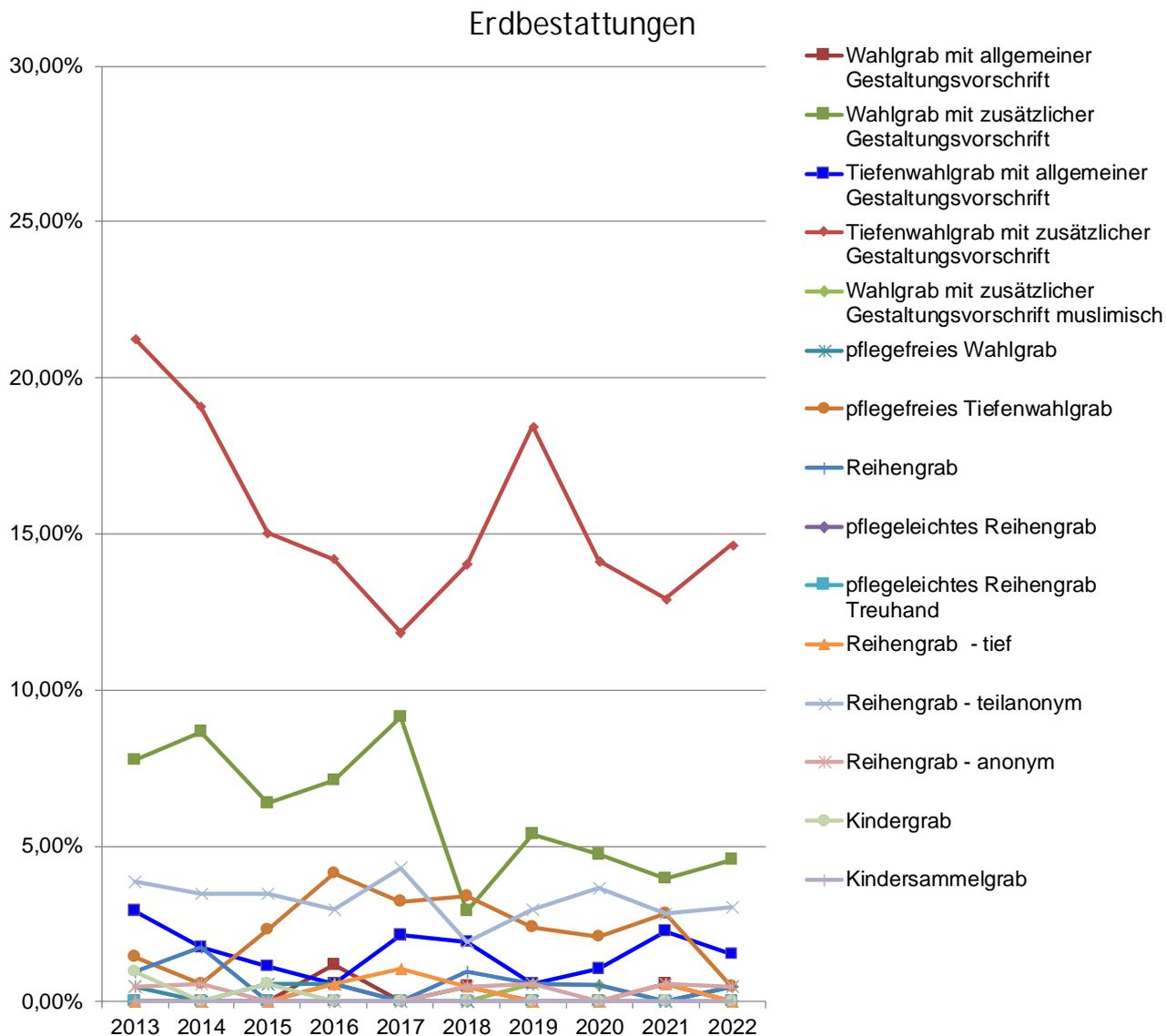


Abb. 35 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Erdbestattungen: Friedhof Willich

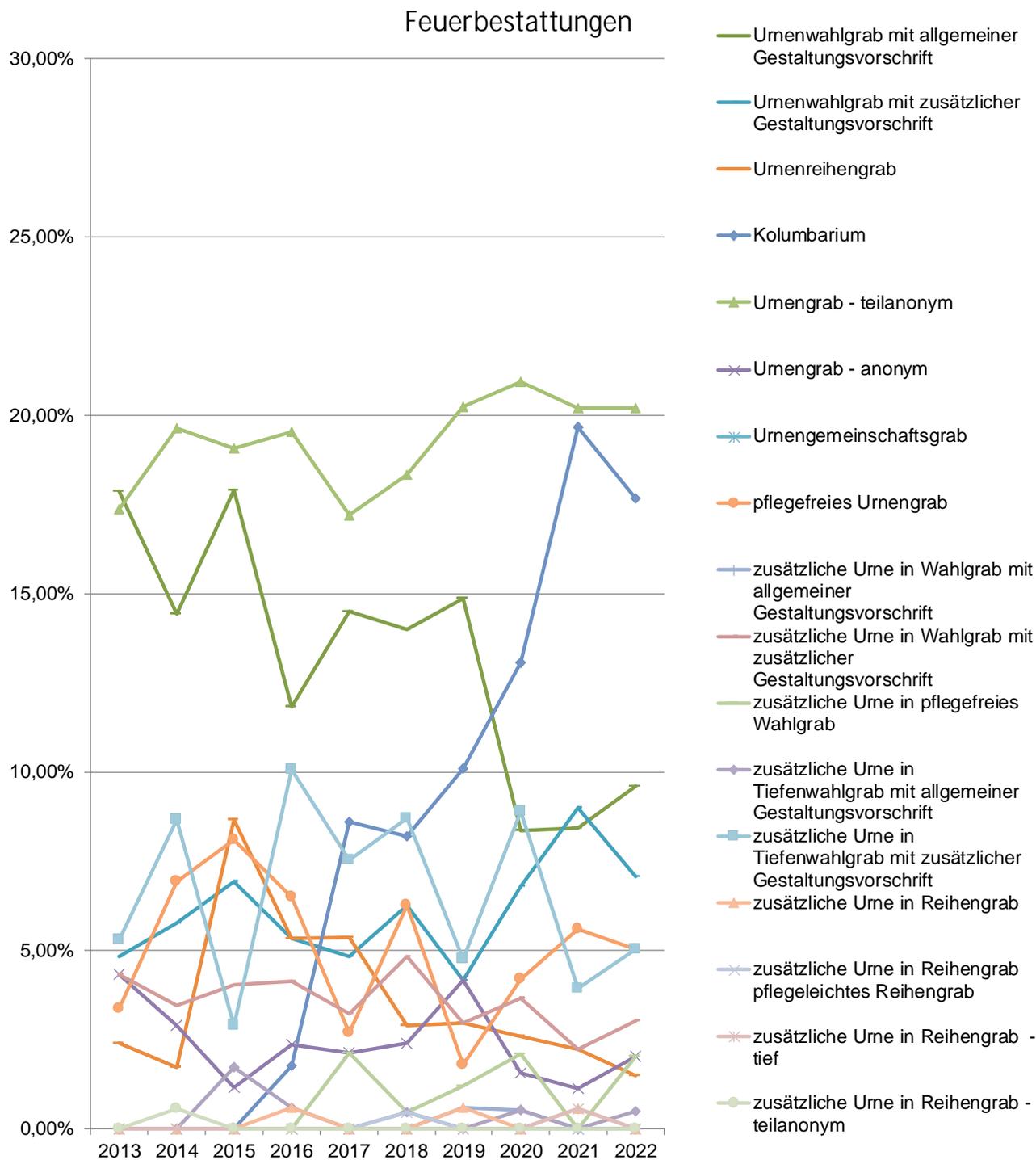


Abb. 36 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Feuerbestattungen: Friedhof Willich

1.4.6.7 Friedhof Willich – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung Bestand (Bilanzierung und Auswertung) (Ø 2018-2022)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,40	0,21%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	8,00	4,25%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	2,80	1,49%
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	27,80	14,76%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch	0,60	0,32%
pflegefreies Wahlgrab	0,20	0,11%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	4,20	2,23%
Reihengrab	1,00	0,53%
Reihengrab - tief	0,40	0,21%
Reihengrab - teilanonym	5,40	2,87%
Reihengrab - anonym	0,80	0,42%
Kindergrab		
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	20,80	11,04%
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	12,60	6,69%
Urnenreihengrab	4,60	2,44%
Kolumbarium	25,80	13,69%
Urnengrab - teilanonym	37,60	19,96%
Urnengrab - anonym	4,20	2,23%
Urnengemeinschaftsgrab		
pflegefreies Urnengrab	8,80	4,67%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,40	0,21%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	6,40	3,40%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab	2,20	1,17%
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,60	0,32%
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	12,00	6,37%
zusätzliche Urne in Reihengrab	0,40	0,21%
zusätzliche Urne in Reihengrab - Typ 2	0,20	0,11%
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief	0,20	0,11%
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		

Abb. 37 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2018-2022): Friedhof Willich

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	14.991 m²	1,50 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	45.567 m²	4,56 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	1.011 m ²	0,10 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt	100 m ²	0,01 ha
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	3.389 m ²	0,34 ha
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	3.269 m ²	0,33 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung	1.410 m ²	0,14 ha
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	16.972 m ²	1,70 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	721 m ²	0,07 ha
BNF02	Mauern	112 m ²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	16.068 m ²	1,61 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	3.023 m ²	0,30 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	16.447 m ²	1,64 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	4.425 m ²	0,44 ha
BNF07	sonstiges	32 m ²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 38 Bilanzierung und Auswertung des Bestands: Friedhof Willich

1.4.6.8 Friedhof Willich – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung (Bilanzierung und Auswertung) Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,44	0,20%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	13,06	5,90%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	2,21	1,00%
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	11,51	5,20%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch	2,21	1,00%
pflegefreies Wahlgrab	0,22	0,10%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	0,22	0,10%
Reihengrab	0,22	0,10%
Reihengrab - teilanonym	4,43	2,00%
Reihengrab - anonym	0,44	0,20%
Kindergrab	0,22	0,10%
Kindersammelgrab	0,22	0,10%
Pflegeleichtes Wahlgrab NEU	11,07	5,00%
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	11,07	5,00%
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	8,86	4,00%
Urnenreihengrab	2,21	1,00%
Kolumbarium	33,21	15,00%
Urnengrab - teilanonym	33,21	15,00%
Urnengrab - anonym	2,21	1,00%
pflegefreies Urnengrab	2,21	1,00%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,22	0,10%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,21	1,00%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab	1,33	0,60%
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,22	0,10%
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	6,64	3,00%
zusätzliche Urne in Reihengrab	0,22	0,10%
zusätzliche Urne in Reihengrab pflegeleichtes Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief	0,22	0,10%
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		
Urnenwahlgrab "Bauminsel", NEU	26,57	12,00%
Hochwertige Urnengemeinschaft (UGW) NEU	22,14	10,00%
Pflegeleichtes Urnenwahlgrab NEU	22,14	10,00%

Abb. 39 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040): Friedhof Willich

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	16.429 m²	1,64 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	45.567 m²	4,56 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	1.011 m ²	0,10 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt	100 m ²	0,01 ha
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	3.389 m ²	0,34 ha
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	3.998 m ²	0,40 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung	1.410 m ²	0,14 ha
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	14.804 m ²	1,48 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	721 m ²	0,07 ha
BNF02	Mauern	112 m ²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	16.068 m ²	1,61 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	3.023 m ²	0,30 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	16.447 m ²	1,64 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	4.425 m ²	0,44 ha
BNF07	sonstiges	32 m ²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 40 Bedarfsberechnung Prognose 2040 (Bilanzierung und Auswertung): Friedhof Willich

1.4.6.9 Friedhof Willich – Prognose 2040: Steuerung der Belegung



Abb. 41 Prognose 2040: Steuerung der Belegung, Friedhof Willich

Entwicklungsziele

- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Optimierung der bestehenden Bestattungsangebote.
- Keine Einschränkung bestehender Grabnutzungsrechte.

1.4.6.10 Friedhof Willich – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

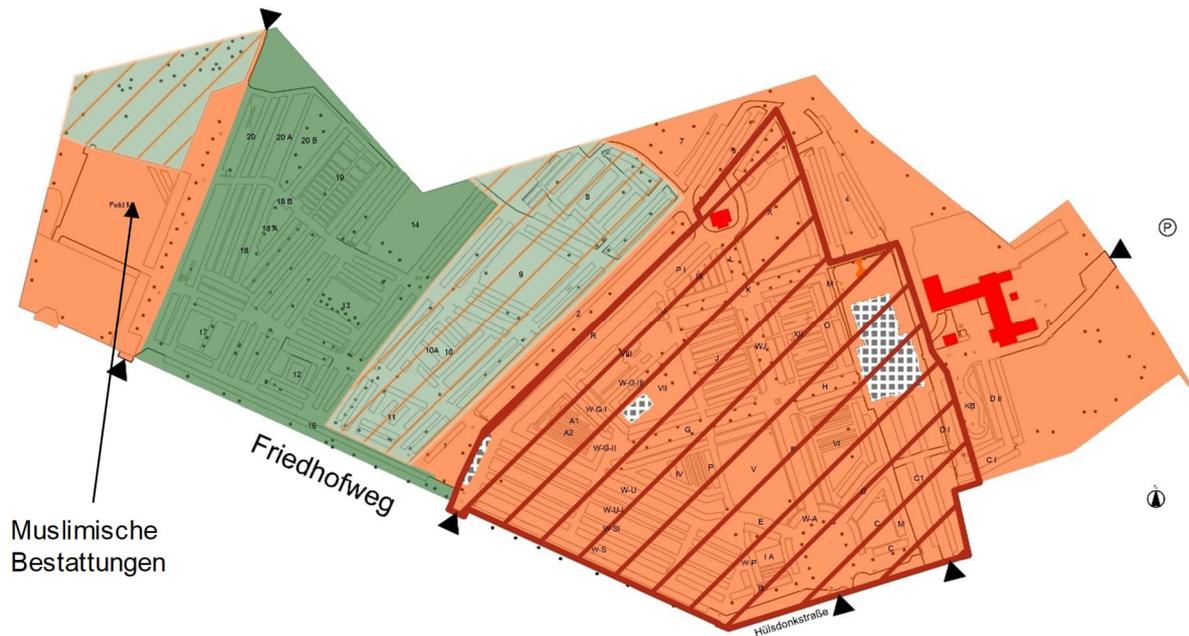


Abb. 42 langfristige Entwicklung (weit nach 2040): Friedhof Willich

Entwicklungsziele

- Die dargestellte Kernfläche weist ausreichend Flächen aus, um notwendige Umgestaltungsmaßnahmen und Puffer etc. zu sichern.
- Konzentration der Bestattungsflächen im östlichen Friedhofsteil.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte²³ eine Nutzungsänderung möglich.
- Diese Rückzugsflächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Die Kriegsgräber, Ehrengräber und Jüdischen Gräber sind dauerhaft zu erhalten.

²³ Ruhezeit Leichen 30 Jahre, Ruhezeit Aschen 20 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

1.4.7 Entwicklungsplanung Friedhof Anrath

1.4.7.1 Friedhof Anrath – Steckbrief

Friedhofsgröße	6,22 Hektar	Eröffnungsjahr	1925
Ø Bestattungen 2018-2022	118	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	139



Abb. 43 Luftbild: Friedhof Anrath²⁴

²⁴ Datengrundlage Luftbild: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, GEOportal.nrw [https://www.geoportal.nrw/ (Abruf 10.07.2023)], ergänzt durch eigene Bearbeitung.

1.4.7.2 Friedhof Anrath – Eindrücke



Abb. 44 Eindrücke: Friedhof Anrath

1.4.7.3 Friedhof Anrath – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

x	Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
x	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und unter Denkmalschutz
	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und nicht unter Denkmalschutz

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamtfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabsstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Grabfeld
Friedhof Anrath mit Kriegsgräberanlage	1925									

Abb. 45 Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG): Friedhof Anrath²⁵

Datenauswertung

Auf dem Friedhof Anrath gibt es 100 deutsche Kriegsgräber²⁶, die gemäß Gräbergesetz dauerhaft zu erhalten sind, jedoch nicht unter Denkmalschutz stehen. Zudem gibt es ein Ehrenmal / Gedenkstätte, das ebenfalls nicht denkmalgeschützt ist.

²⁵ Primärquelle: Stadt Willich Untere Denkmalbehörde, Sekundärquelle: Stadt Willich, GB II/6 o-Landschaft und Straßen-, Team Grün, E-Mail 04.07.2023, 31.10.2023.

²⁶ VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V.: Willich-Anrath-Neuer Friedhof [https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/willich-anrath-neuer-friedhof (Abruf 16.01.2024)].

1.4.7.4 Friedhof Anrath – Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte

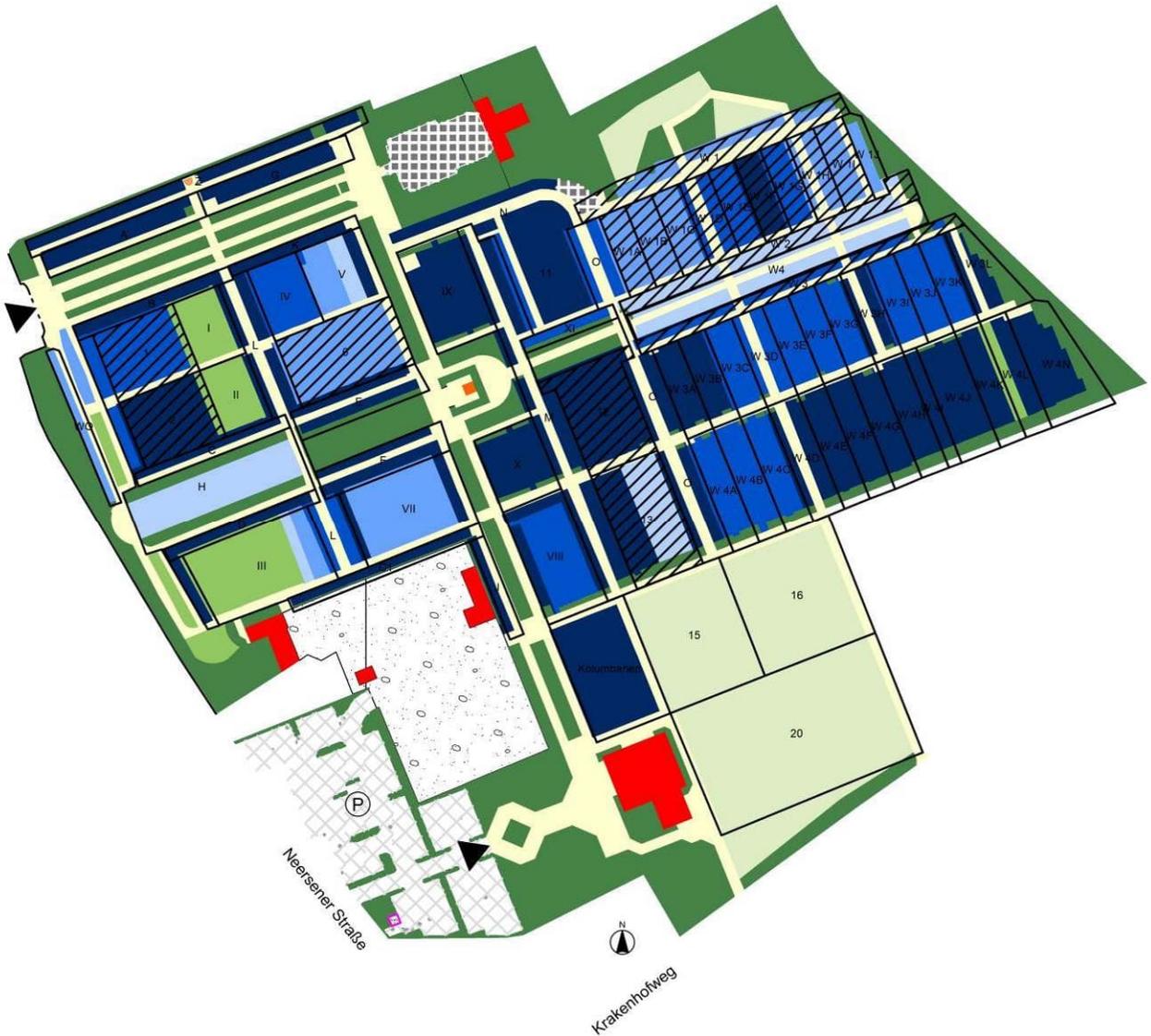


Abb. 46 Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte, Friedhof Anrath²⁷

²⁷ Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.01.2023.

1.4.7.5 Friedhof Anrath – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne

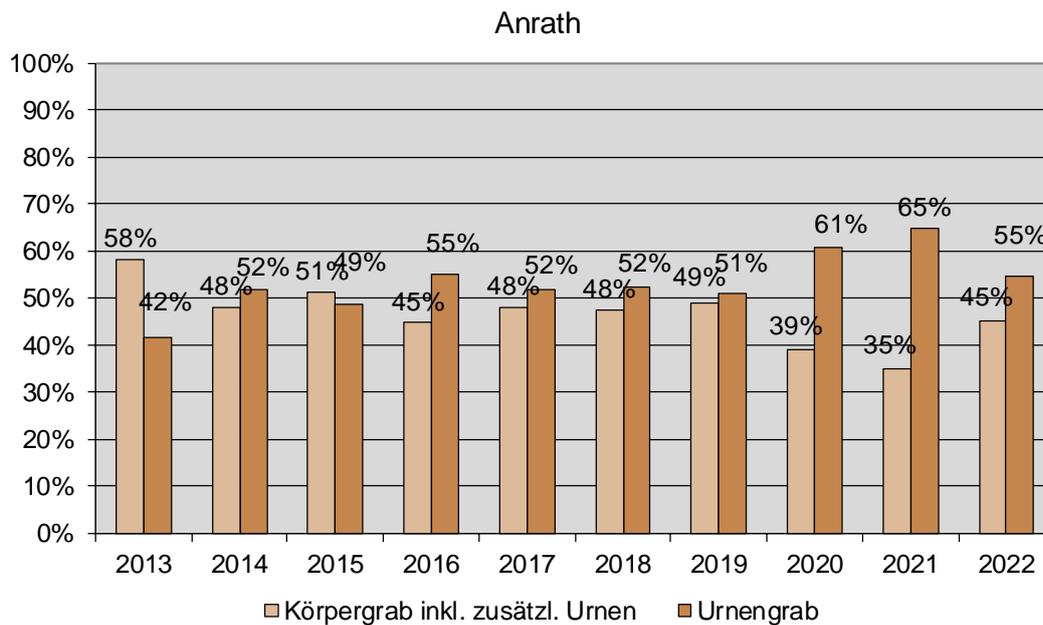


Abb. 47 Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne: Friedhof Anrath

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2013 bis 2022 im Durchschnitt ca. 53 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief tendenziell steigend.

1.4.7.6 Friedhof Anrath – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den bestehenden Bestattungsangeboten

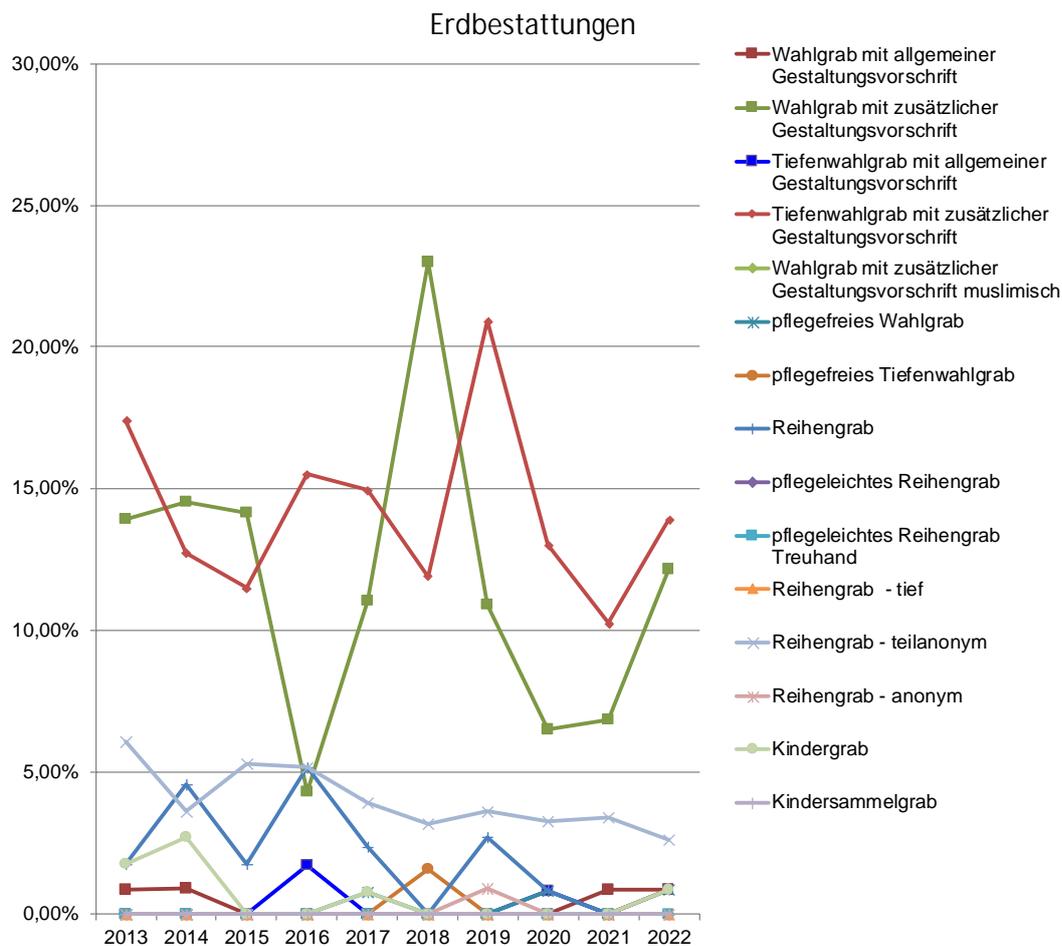


Abb. 48 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Erdbestattungen: Friedhof Anrath

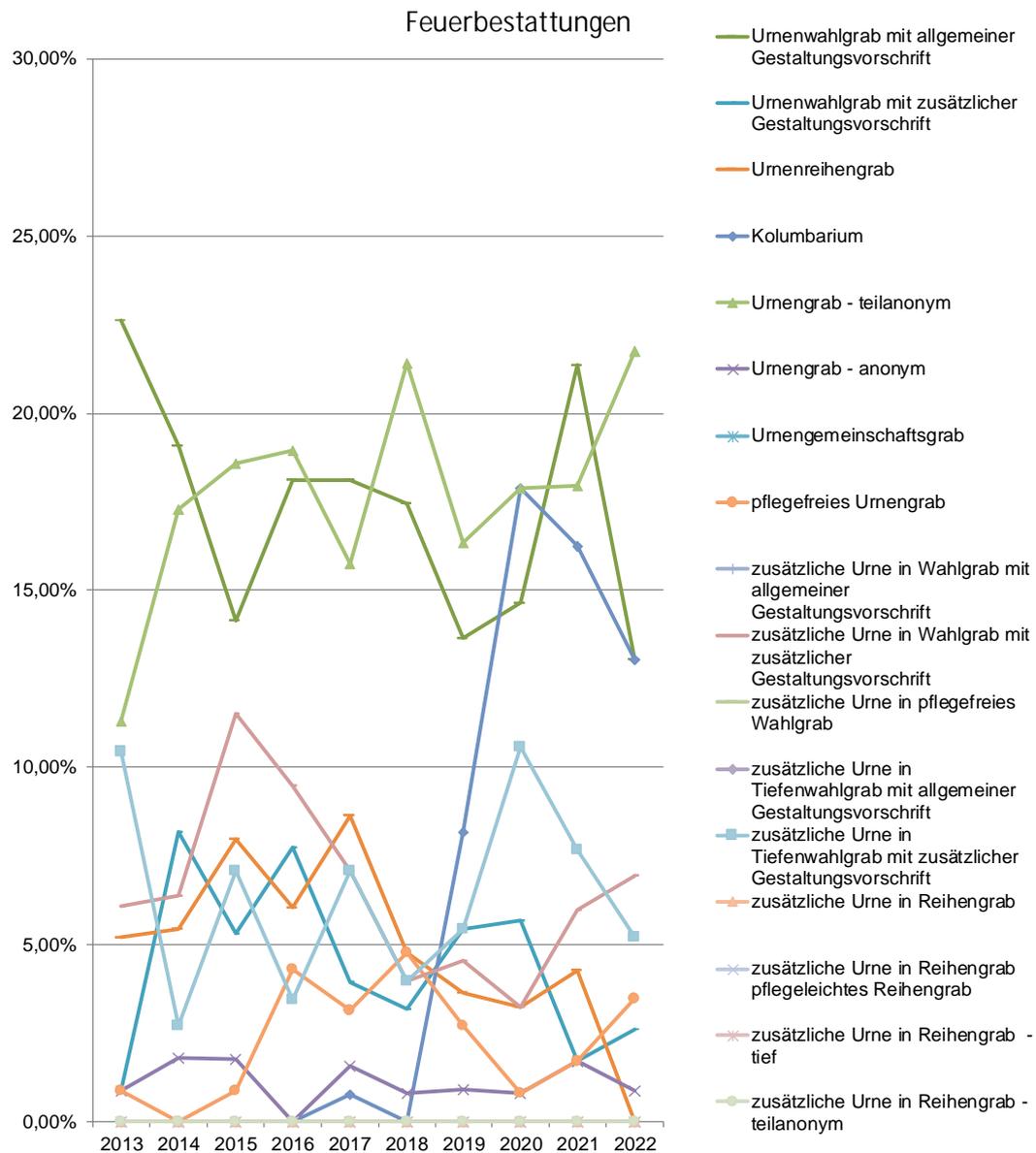


Abb. 49 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Feuerbestattungen: Friedhof Anrath

1.4.7.7 Friedhof Anrath – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung Bestand (Bilanzierung und Auswertung) (Ø 2018-2022)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) <i>vb/ba</i>
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,40	0,34%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	14,20	12,01%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,40	0,34%
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	16,40	13,87%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	0,40	0,34%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	0,60	0,51%
Reihengrab	0,80	0,68%
Reihengrab - tief		
Reihengrab - teilanonym	3,80	3,21%
Reihengrab - anonym	0,20	0,17%
Kindergrab	0,20	0,17%
Urnwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	19,00	16,07%
Urnwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	4,40	3,72%
Urnreihengrab	3,80	3,21%
Kolumbarium	13,00	11,00%
Urnengrab - teilanonym	22,60	19,12%
Urnengrab - anonym	1,20	1,02%
Urnengemeinschaftsgrab		
pflegefreies Urnengrab	3,20	2,71%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	5,80	4,91%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	7,80	6,60%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - Typ 2		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		

Abb. 50 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2018-2022): Friedhof Anrath

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	12.429 m²	1,24 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	32.132 m²	3,21 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	574 m²	0,06 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	6.068 m²	0,61 ha
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.842 m²	0,18 ha
GESPFF	Gespernte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	10.973 m²	1,10 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	918 m²	0,09 ha
BNF02	Mauern	70 m²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	10.255 m²	1,03 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	3.416 m²	0,34 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	12.678 m²	1,27 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	245 m²	0,02 ha
BNF07	sonstiges	17 m²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	2.716 m²	0,27 ha
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 51 Bilanzierung und Auswertung des Bestands: Friedhof Anrath

1.4.7.8 Friedhof Anrath – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung (Bilanzierung und Auswertung) Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g)
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		<i>vb/ba</i>
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,28	0,20%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	8,34	6,00%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,14	0,10%
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	9,72	7,00%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	0,14	0,10%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	0,14	0,10%
Reihengrab	0,14	0,10%
Reihengrab - teilanonym	2,78	2,00%
Reihengrab - anonym		
Kindergrab	0,56	0,40%
Kindersammelgrab		
Pflegeleichtes Wahlgrab NEU	6,95	5,00%
Urnwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	12,50	9,00%
Urnwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,78	2,00%
Urnreihengrab	1,39	1,00%
Kolumbarium	16,67	12,00%
Urngrab - teilanonym	20,84	15,00%
Urngrab - anonym	1,39	1,00%
pflegefreies Urnengrab	1,39	1,00%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	4,17	3,00%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	4,17	3,00%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab pflegeleichtes Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		
Urnwahlgrab "Bauminself", NEU	16,67	12,00%
Hochwertige Urnengemeinschaft (UGW) NEU	13,89	10,00%
Pflegeleichtes Urnwahlgrab NEU	13,89	10,00%

Abb. 52 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040): Friedhof Anrath

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	10.706 m²	1,07 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	32.133 m²	3,21 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	574 m²	0,06 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A	5.573 m²	0,56 ha
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	1.842 m²	0,18 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien	497 m²	0,05 ha
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	12.697 m²	1,27 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	918 m²	0,09 ha
BNF02	Mauern	70 m²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	10.255 m²	1,03 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	3.416 m²	0,34 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	12.678 m²	1,27 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	245 m²	0,02 ha
BNF07	sonstiges	17 m²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	2.716 m²	0,27 ha
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 53 Bedarfsberechnung Prognose 2040 (Bilanzierung und Auswertung): Friedhof Anrath

1.4.7.9 Friedhof Anrath – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

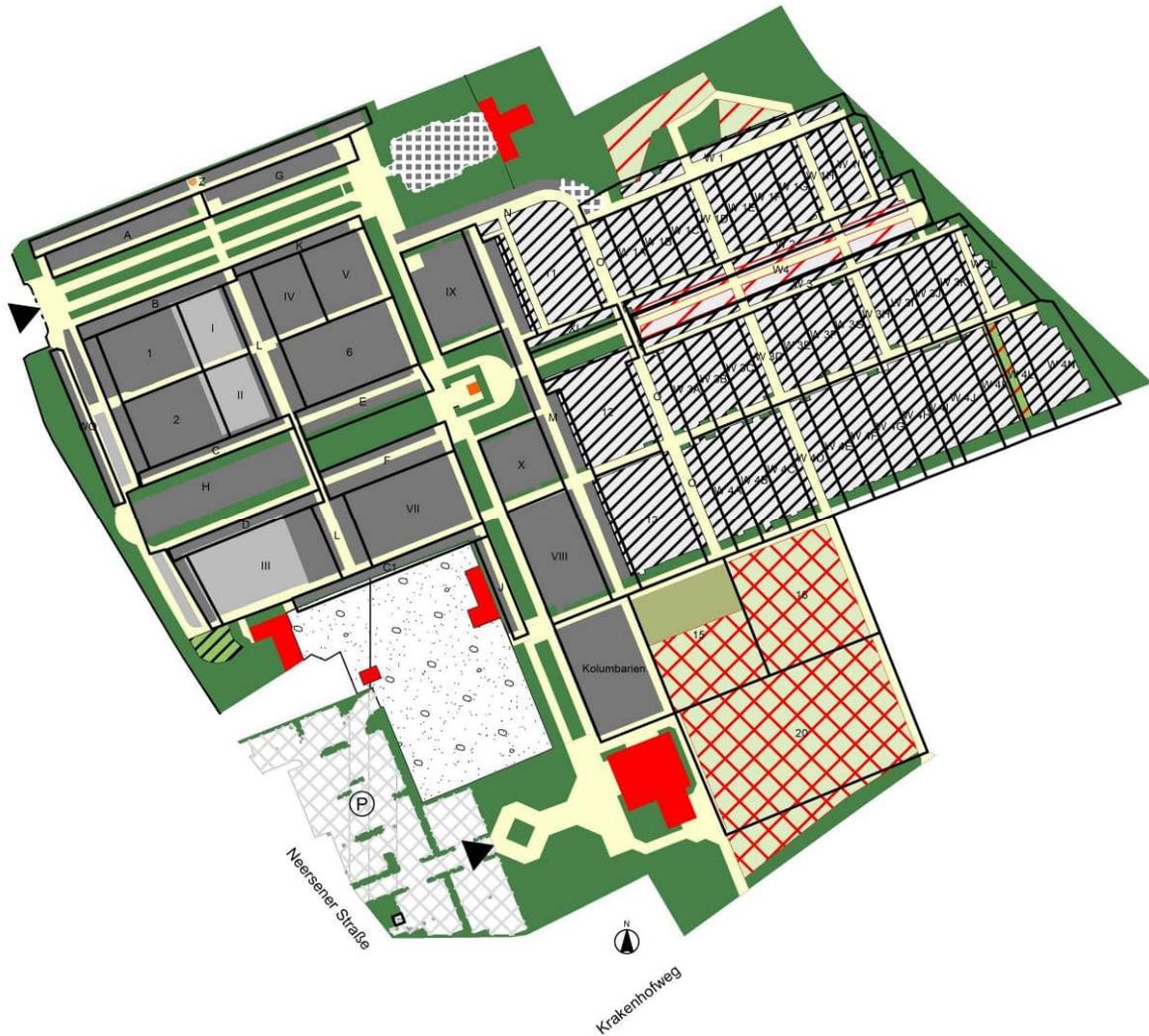


Abb. 54 Prognose 2040: Steuerung der Belegung, Friedhof Anrath

Entwicklungsziele

- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Optimierung der bestehenden Bestattungsangebote.
- Bereitstellung einer Vorhaltefläche für Pandemiefälle im Feld 15.

1.4.7.10 Friedhof Anrath – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)



Abb. 55 langfristige Entwicklung (weit nach 2040): Friedhof Anrath

Entwicklungsziele

- Die dargestellte Kernfläche weist ausreichend Flächen aus, um notwendige Umgestaltungsmaßnahmen und Puffer etc. zu sichern.
- Konzentration der Bestattungsflächen im westlichen Friedhofsteil.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte²⁸ eine Nutzungsänderung möglich.
- Diese Flächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Die Kriegsgräber sind dauerhaft zu erhalten.

²⁸ Ruhezeit Leichen 30 Jahre, Ruhezeit Aschen 20 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

1.4.8 Entwicklungsplanung Friedhof Schiefbahn

1.4.8.1 Friedhof Schiefbahn – Steckbrief

Friedhofsgröße	4,32 Hektar	Eröffnungsjahr	1944
Ø Bestattungen 2018-2022	124	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	145



Abb. 56 Luftbild: Friedhof Schiefbahn²⁹

²⁹ Datengrundlage Luftbild: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, GEOportal.nrw [https://www.geoportal.nrw/ (Abruf 10.07.2023)], ergänzt durch eigene Bearbeitung.

1.4.8.2 Friedhof Schiefbahn – Eindrücke



Abb. 57 Eindrücke: Friedhof Schiefbahn

1.4.8.3 Friedhof Schiefbahn – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

- Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
- Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und unter Denkmalschutz**
- Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) **und nicht unter Denkmalschutz**

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Grabfeld
Friedhof Schiefbahn mit Kriegsgräberanlage	1944									

Abb. 58 Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG): Friedhof Schiefbahn³⁰

Datenauswertung

Auf dem Friedhof Schiefbahn besteht eine Gedenkstätte mit 71 deutschen Kriegsgräbern³¹, die gemäß Gräbergesetz dauerhaft zu erhalten sind, jedoch nicht unter Denkmalschutz stehen.

³⁰ Primärquelle: Stadt Willich Untere Denkmalbehörde, Sekundärquelle: Stadt Willich, GB II/6 o-Landschaft und Straßen-, Team Grün, E-Mail 04.07.2023, 31.10.2023.

³¹ VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V.: Willich-Schiefbahn <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/willich-schiefbahn> (Abruf 16.01.2024)].

1.4.8.4 Friedhof Schiefbahn – Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte

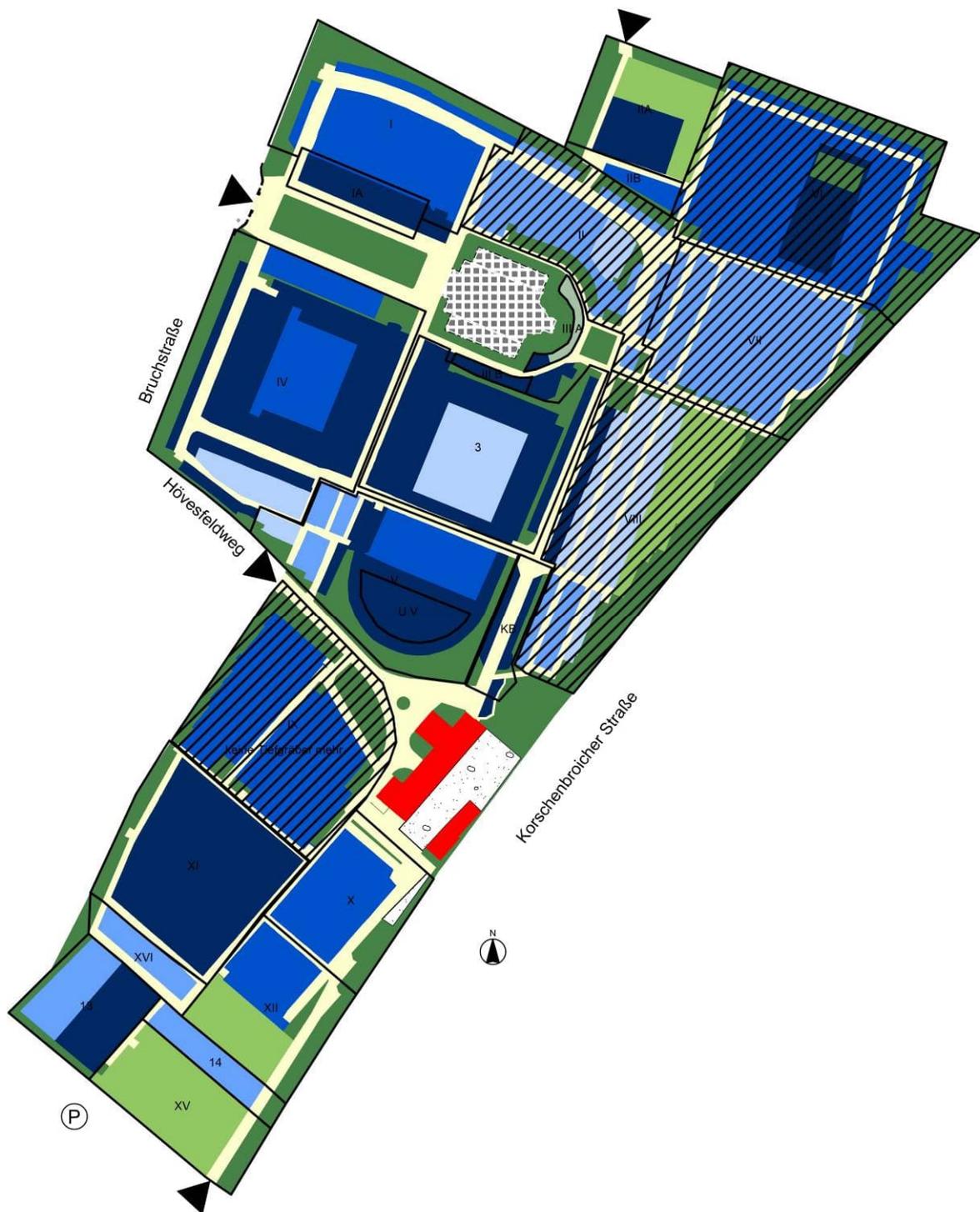


Abb. 59 Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte, Friedhof Schiefbahn³²

³² Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.01.2023.

1.4.8.5 Friedhof Schiefbahn – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne

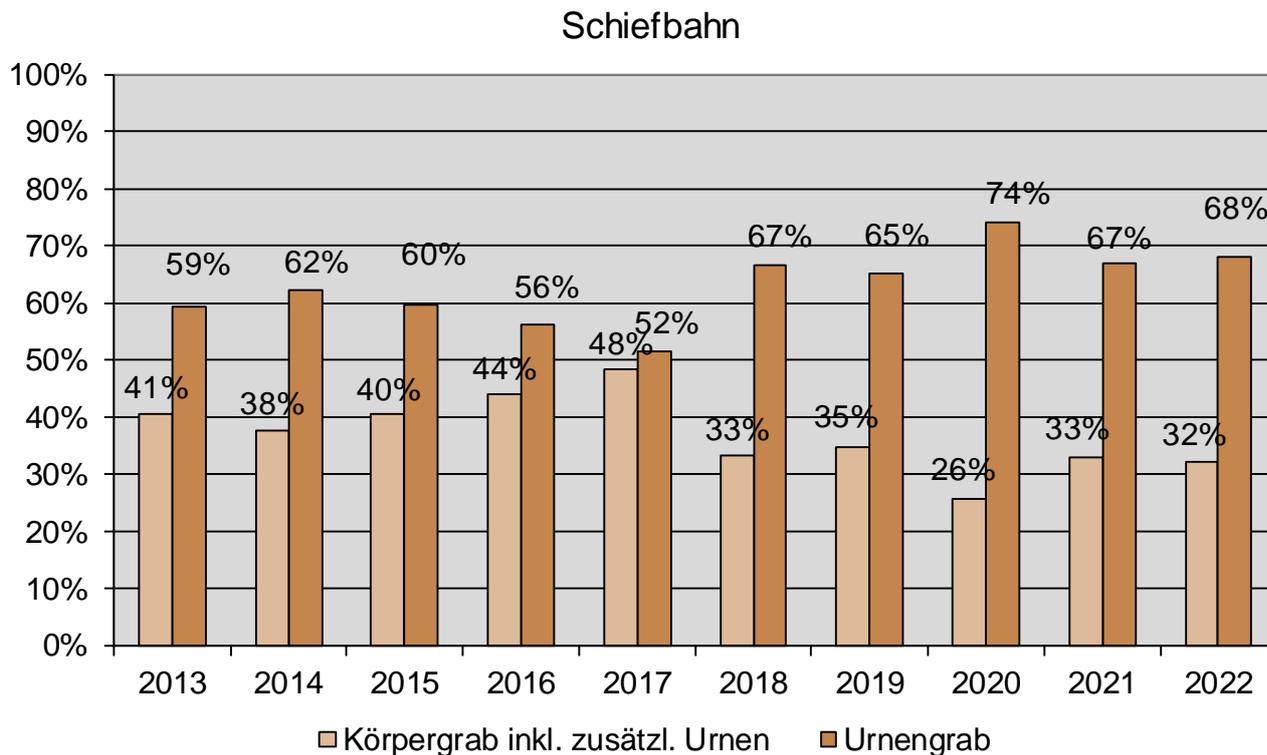


Abb. 60 Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne: Friedhof Schiefbahn

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2013 bis 2022 im Durchschnitt ca. 63 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief tendenziell steigend. Ab dem Jahr 2018 ist ein starker Anstieg der Nachfrage nach Urnengräbern zu verzeichnen.

1.4.8.6 Friedhof Schiefbahn – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den bestehenden Bestattungsangeboten

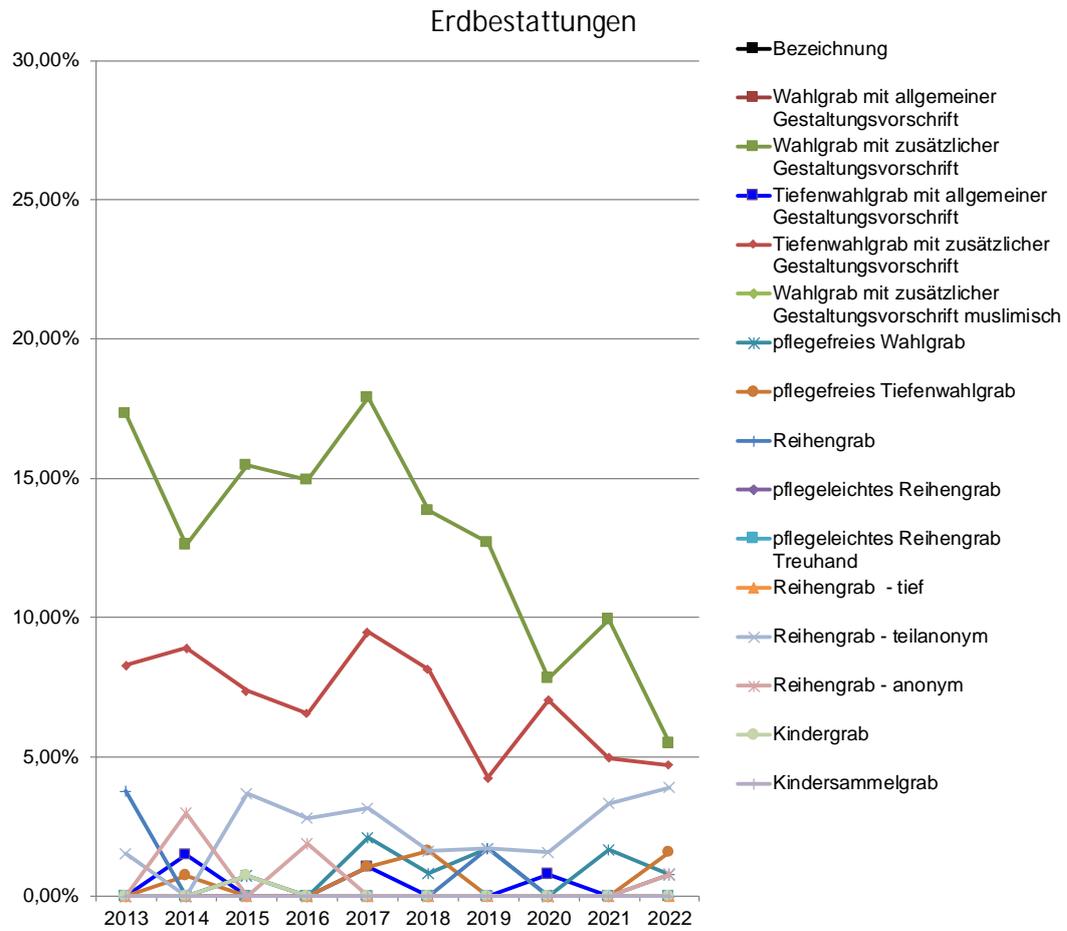


Abb. 61 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Erdbestattungen: Friedhof Schiefbahn

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

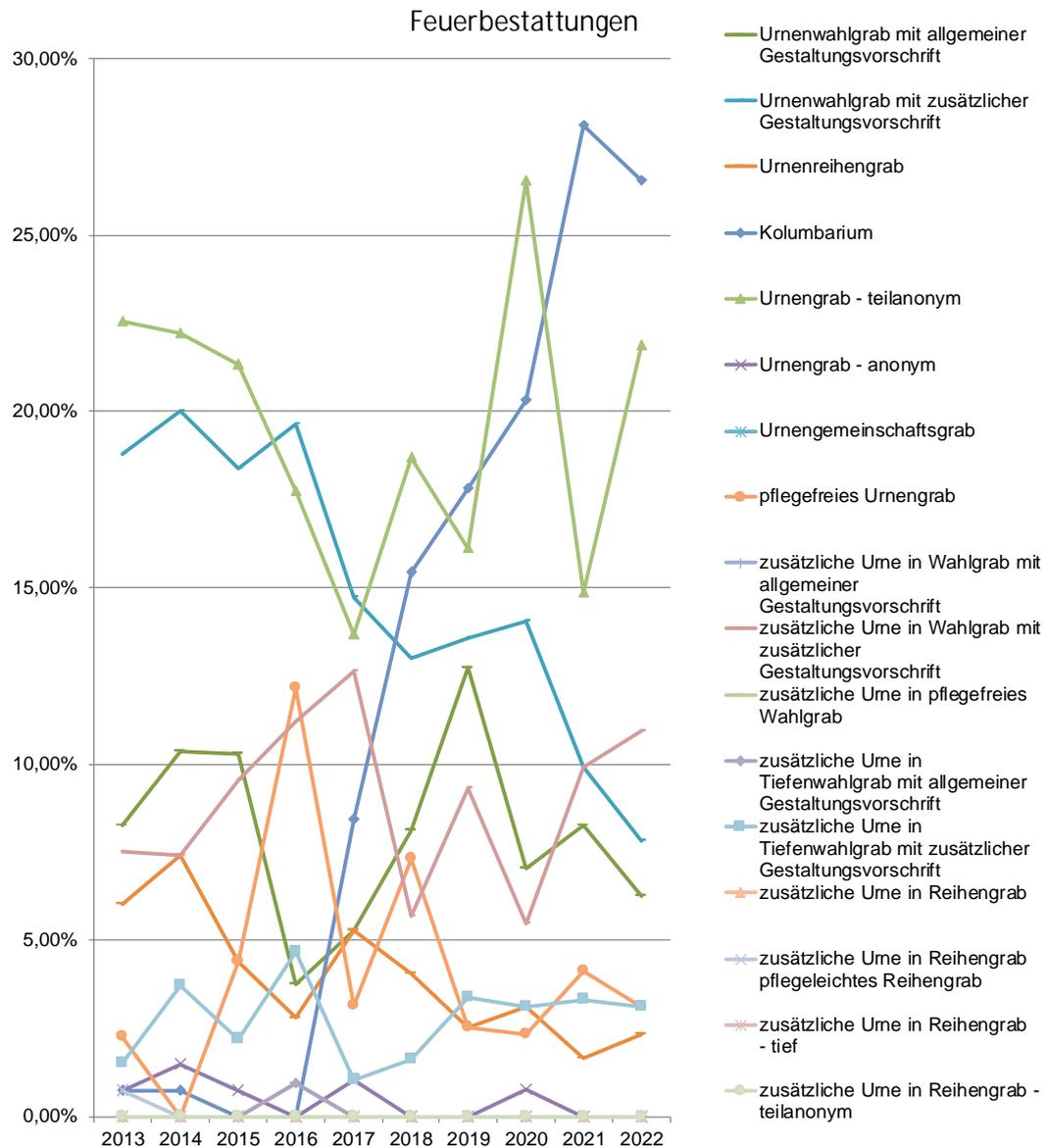


Abb. 62 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Feuerbestattungen: Friedhof Schiefbahn

1.4.8.7 Friedhof Schiefbahn – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung Bestand (Bilanzierung und Auswertung) (Ø 2018-2022)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	12,20	9,87%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	0,20	0,16%
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	7,20	5,83%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	1,20	0,97%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	0,80	0,65%
Reihengrab	0,60	0,49%
Reihengrab - tief		
Reihengrab - teilanonym	3,00	2,43%
Reihengrab - anonym	0,20	0,16%
Kindergrab		
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	10,40	8,41%
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	14,40	11,65%
Urnenreihengrab	3,40	2,75%
Kolumbarium	26,80	21,68%
Urnengrab - teilanonym	24,40	19,74%
Urnengrab - anonym	0,20	0,16%
Urnengemeinschaftsgrab		
pflegefreies Urnengrab	4,80	3,88%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	10,20	8,25%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	3,60	2,91%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - Typ 2		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		

Abb. 63 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2018-2022): Friedhof Schiefbahn

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	8.838 m²	0,88 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	26.505 m²	2,65 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	655 m ²	0,07 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	2.651 m ²	0,27 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	12.937 m ²	1,29 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	478 m ²	0,05 ha
BNF02	Mauern	56 m ²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	7.499 m ²	0,75 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	518 m ²	0,05 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	8.103 m ²	0,81 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.423 m ²	0,14 ha
BNF07	sonstiges		
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 64 Bilanzierung und Auswertung des Bestands: Friedhof Schiefbahn

1.4.8.8 Friedhof Schiefbahn – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung (Bilanzierung und Auswertung) Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	7,55	5,20%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	1,45	1,00%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	0,87	0,60%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	0,73	0,50%
Reihengrab	0,29	0,20%
Reihengrab - teilanonym	2,91	2,00%
Reihengrab - anonym		
Kindergrab		
Kindersammelgrab		
Pflegeleichtes Wahlgrab NEU	7,26	5,00%
Urnwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	5,81	4,00%
Urnwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	7,26	5,00%
Urnreihengrab	1,45	1,00%
Kolumbarium	34,86	24,00%
Urngrab - teilanonym	14,53	10,00%
Urngrab - anonym		
pflegefreies Urnengrab	2,91	2,00%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	11,62	8,00%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,18	1,50%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab pflegeleichtes Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		
Urnwahlgrab "Bauminsel", NEU	14,53	10,00%
Hochwertige Urnengemeinschaft (UGW) NEU	14,53	10,00%
Pflegeleichtes Urnwahlgrab NEU	14,53	10,00%

Abb. 65 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040): Friedhof Schiefbahn

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	9.334 m²	0,93 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	26.505 m²	2,65 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	655 m²	0,07 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	2.651 m²	0,27 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	12.441 m²	1,24 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	478 m²	0,05 ha
BNF02	Mauern	56 m²	0,01 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	7.499 m²	0,75 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	518 m²	0,05 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	8.103 m²	0,81 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.423 m²	0,14 ha
BNF07	sonstiges		
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)		
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 66 Bedarfsberechnung Prognose 2040 (Bilanzierung und Auswertung): Friedhof Schiefbahn

1.4.8.9 Friedhof Schiefbahn – Prognose 2040: Steuerung der Belegung

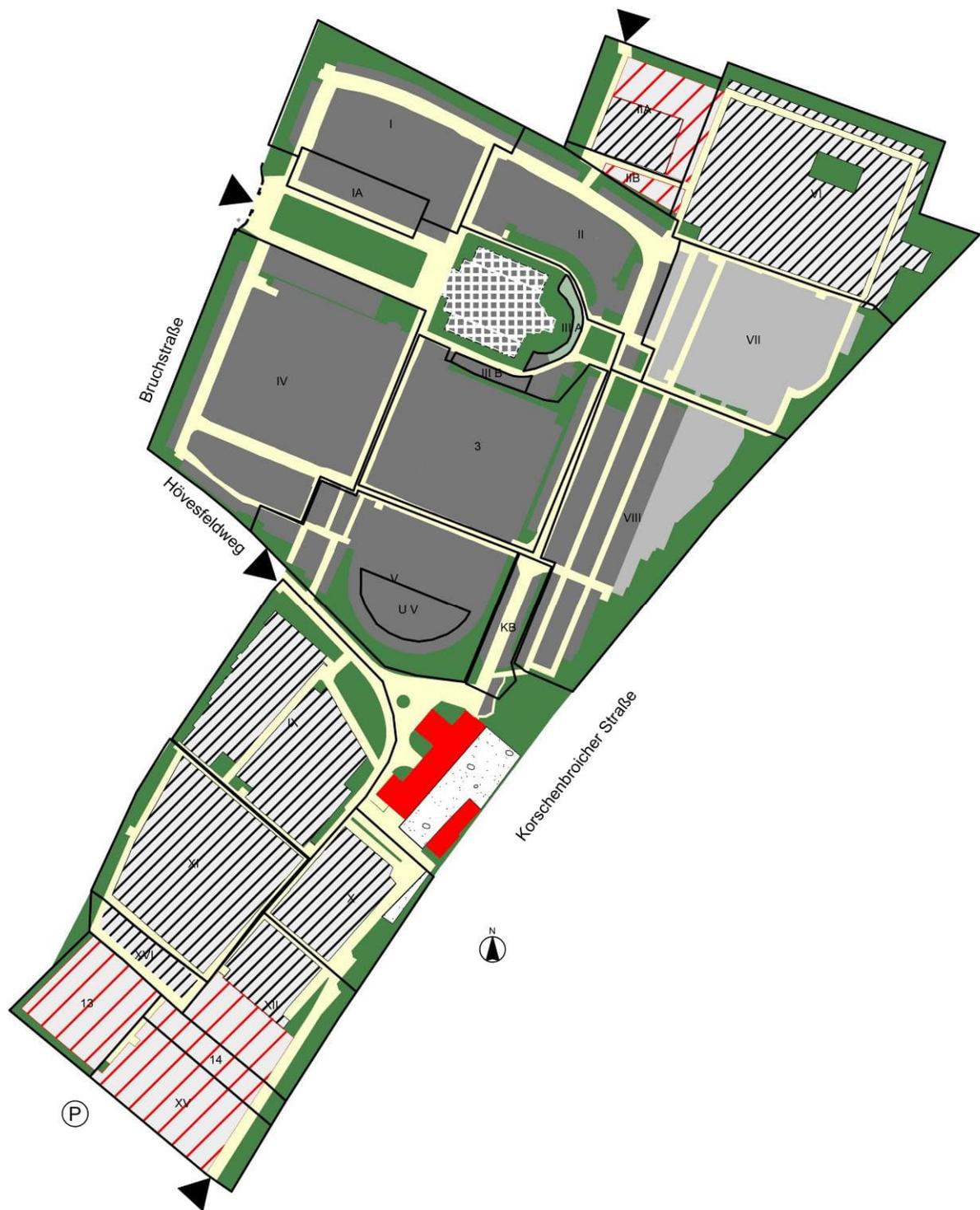


Abb. 67 Prognose 2040: Steuerung der Belegung, Friedhof Schiefbahn

Entwicklungsziele

- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Optimierung der bestehenden Bestattungsangebote.

1.4.8.10 Friedhof Schiefbahn – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)

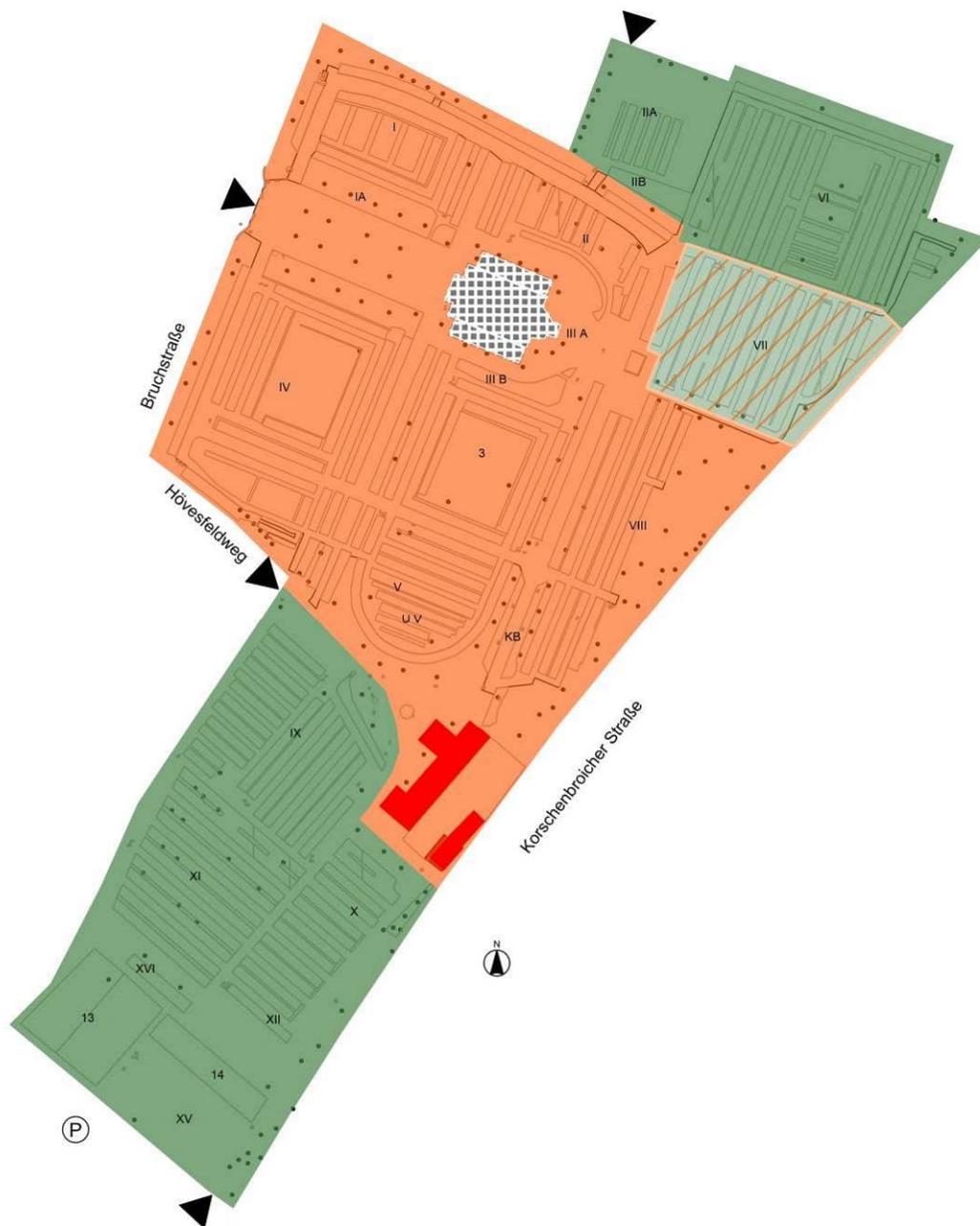


Abb. 68 langfristige Entwicklung (weit nach 2040): Friedhof Schiefbahn

Entwicklungsziele

- Die dargestellte Kernfläche weist ausreichend Flächen aus, um notwendige Umgestaltungsmaßnahmen und Puffer etc. zu sichern.
- Konzentration der Bestattungsf lächen im zentralen Friedhofsteil.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte³³ eine Nutzungsänderung möglich.
- Diese Flächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Die Kriegsgräber sind dauerhaft zu erhalten.

³³ Ruhezeit Leichen 30 Jahre, Ruhezeit Aschen 20 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

1.4.9 Entwicklungsplanung Friedhof Neersen

1.4.9.1 Friedhof Neersen – Steckbrief

Friedhofsgröße	2,63 Hektar	Eröffnungsjahr	1823
Ø Bestattungen 2018-2022	65	Prognose Bestattungen im Jahr 2040	76



Abb. 69 Luftbild: Friedhof Neersen³⁴

³⁴ Datengrundlage Luftbild: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, GEOportal.nrw [https://www.geoportal.nrw/ (Abruf 10.07.2023)], ergänzt durch eigene Bearbeitung.

1.4.9.2 Friedhof Neersen – Eindrücke



Abb. 70 Eindrücke: Friedhof Neersen

1.4.9.3 Friedhof Neersen – Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG) und Kriegsgräber gemäß Gräbergesetz (GräbG)

X	Denkmalschutz gemäß Landesgesetzgebung (DSchG)
X	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und unter Denkmalschutz
	Gräber gem. Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) und nicht unter Denkmalschutz

Friedhof	Eröffnungsjahr	Trauerhalle/ Gebäude	Eingang	Gesamfläche	Teilfläche (Angabe der Grabfelder)	Einfriedung	Grabstätten	Kriegsgräber	Ehrenmal/ Gedenkstätte	Grabfeld
Friedhof Neersen mit Kriegsgräberanlage	1823						X			III

Abb. 71 Denkmalschutz nach Denkmalschutzgesetz (DSchG) und Kriegsgräber nach Gräbergesetz (GräbG): Friedhof Neersen³⁵

Datenauswertung

Auf dem Friedhof Neersen gibt es 13 deutsche Kriegsgräber³⁶, die gemäß Gräbergesetz dauerhaft zu erhalten sind, jedoch nicht unter Denkmalschutz stehen. Darüber hinaus stehen einzelne Grabstätten unter Denkmalschutz. In Grabfeld III steht das Friedhofskreuz mit den umgebenden Priestergräbern unter Denkmalschutz.

³⁵ Primärquelle: Stadt Willich Untere Denkmalbehörde, Sekundärquelle: Stadt Willich, GB II/6 o-Landschaft und Straßen-, Team Grün, E-Mail 04.07.2023, 31.10.2023.

³⁶ VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V.: Willich-Neersen [https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/willich-neersen (Abruf 16.01.2024)].

1.4.9.4 Friedhof Neersen – Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte

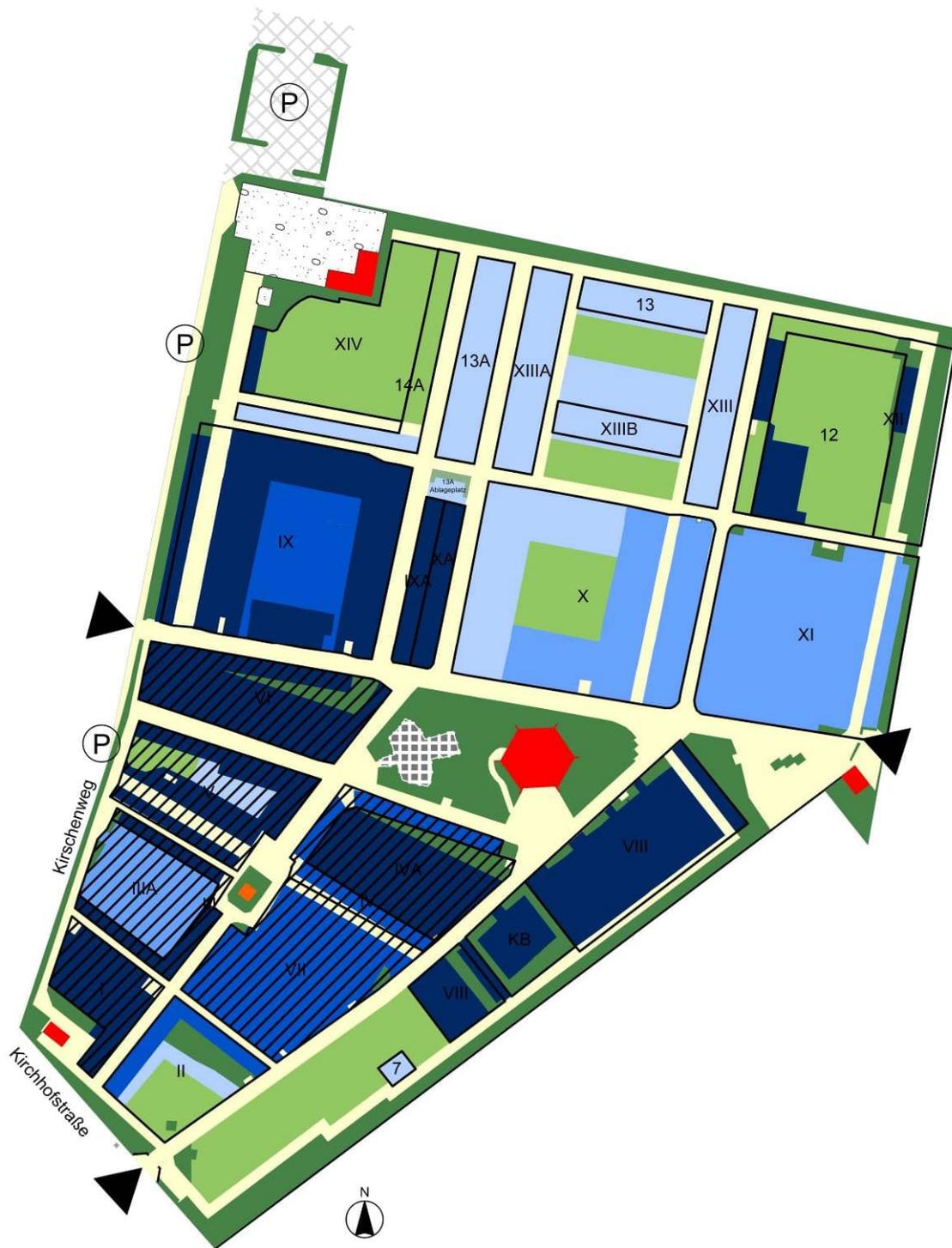


Abb. 72 Bestand 2023: Darstellung der Belegungsichte, Friedhof Neersen³⁷

³⁷ Stadt Willich, GB II/6 -Landschaft und Straßen-Team Grün, E-Mail 11.01.2023.

1.4.9.5 Friedhof Neersen – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne

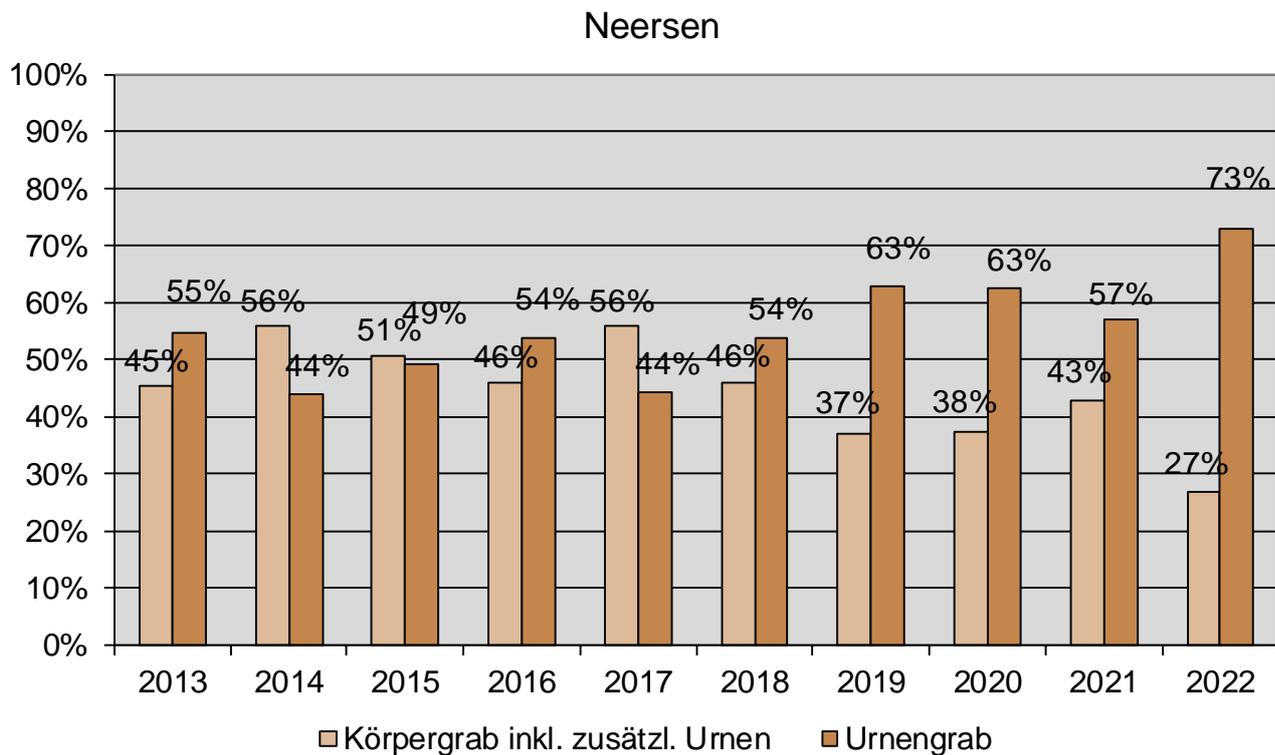


Abb. 73 Analyse der Bestattungsnachfrage nach den Grabarten Sarg und Urne: Friedhof Neersen

Datenauswertung

Der Anteil der Urnengräber betrug im Zeitraum von 2013 bis 2021 im Durchschnitt ca. 56 Prozent, die Nachfrage nach Urnengräbern verlief tendenziell steigend. Für das Jahr 2022 war ein sprunghafter Anstieg der Nachfrage nach Urnengräbern zu verzeichnen.

1.4.9.6 Friedhof Neersen – Analyse der Bestattungsnachfrage nach den bestehenden Bestattungsangeboten

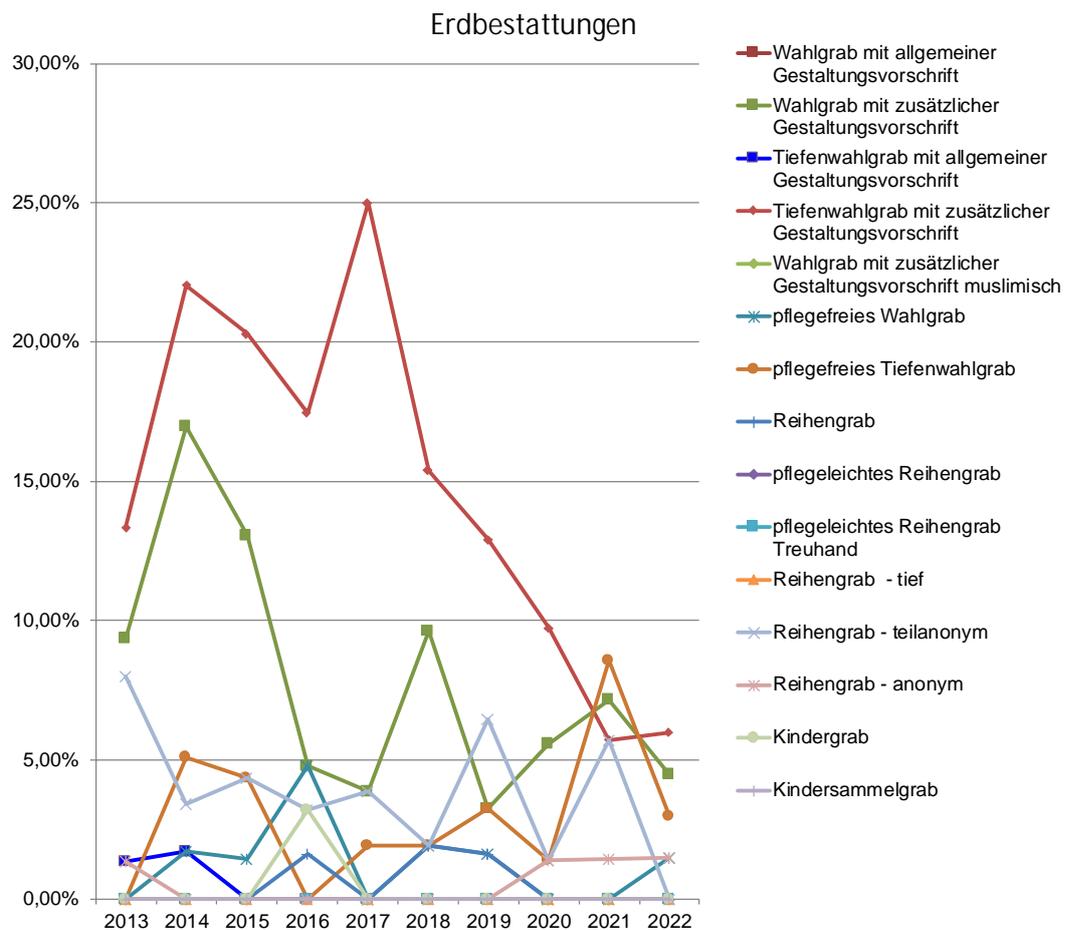


Abb. 74 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Erdbestattungen: Friedhof Neersen

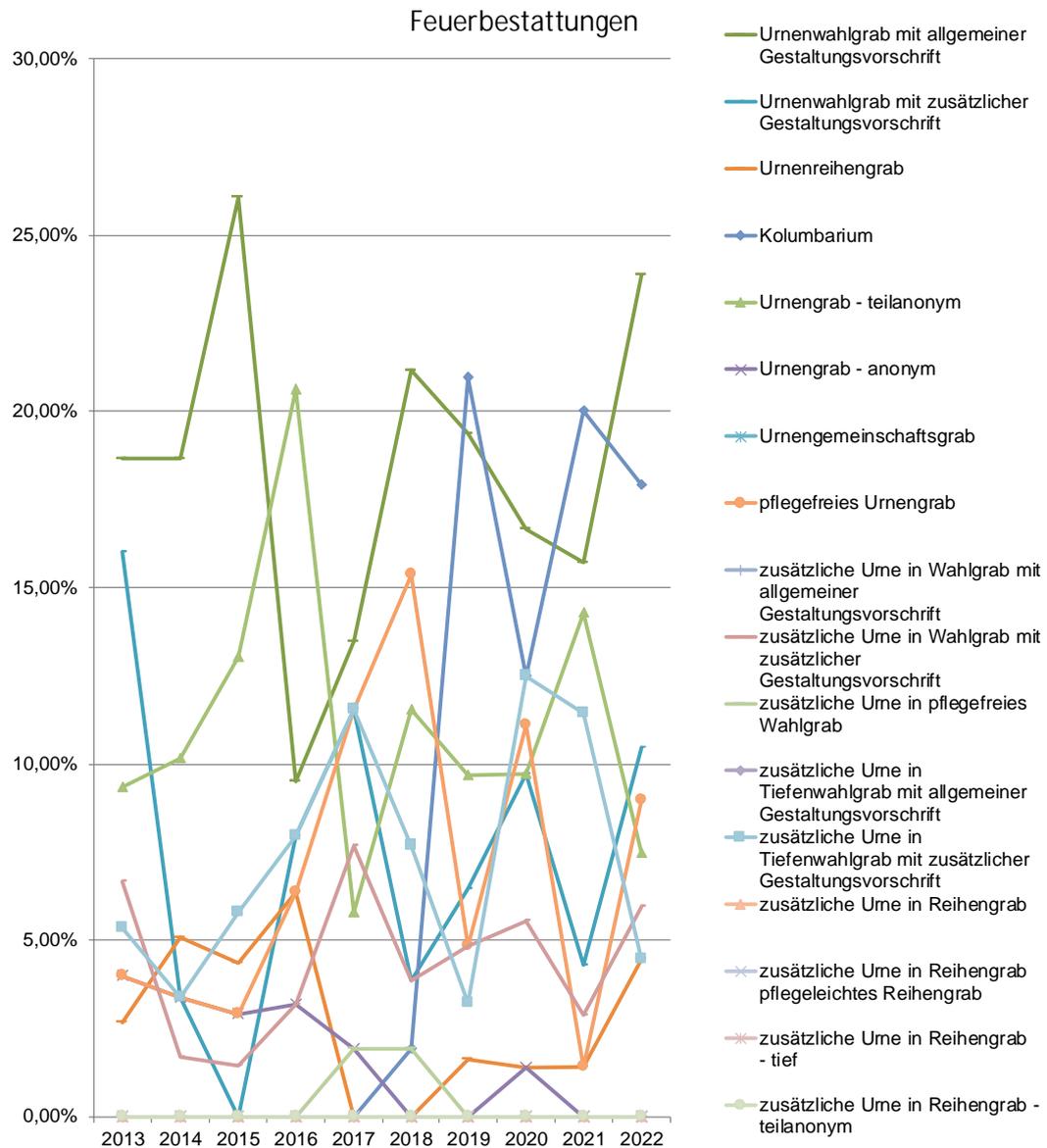


Abb. 75 bisherige Bestattungsnachfrage 2013 bis 2022 Feuerbestattungen: Friedhof Neersen

1.4.9.7 Friedhof Neersen – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung Bestand (Bilanzierung und Auswertung) (Ø 2018-2022)

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	3,80	5,88%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	6,20	9,60%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	0,60	0,93%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	2,40	3,72%
Reihengrab	0,40	0,62%
Reihengrab - tief		
Reihengrab - teilanonym	2,00	3,10%
Reihengrab - anonym	0,60	0,93%
Kindergrab		
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	12,40	19,20%
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	4,60	7,12%
Urnenreihengrab	1,20	1,86%
Kolumbarium	9,80	15,17%
Urnengrab - teilanonym	6,80	10,53%
Urnengrab - anonym	0,20	0,31%
Urnengemeinschaftsgrab		
pflegefreies Urnengrab	5,20	8,05%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	3,00	4,64%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab	0,20	0,31%
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	5,20	8,05%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - Typ 2		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		

Abb. 76 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Ø 2018-2022): Friedhof Neersen

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	4.372 m²	0,44 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	15.571 m²	1,56 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	110 m ²	0,01 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	3.602 m ²	0,36 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	5.907 m ²	0,59 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	230 m ²	0,02 ha
BNF02	Mauern	44 m ²	0,00 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	5.907 m ²	0,59 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	461 m ²	0,05 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	3.517 m ²	0,35 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.580 m ²	0,16 ha
BNF07	sonstiges	8 m ²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	580 m ²	0,06 ha
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 77 Bilanzierung und Auswertung des Bestands: Friedhof Neersen

1.4.9.8 Friedhof Neersen – Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle und Bedarfsberechnung (Bilanzierung und Auswertung) Prognose 2040

	Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb)	spezifische Grabartenanteile (g) vb/ba
Bestattungs- bzw. Beisetzungsangebote		
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,28	3,00%
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,28	3,00%
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch		
pflegefreies Wahlgrab	0,15	0,20%
pflegefreies Tiefenwahlgrab	2,28	3,00%
Reihengrab		
Reihengrab - teilanonym	1,37	1,80%
Reihengrab - anonym		
Kindergrab		
Kindersammelgrab		
Pflegeleichtes Wahlgrab NEU	3,80	5,00%
Urnwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	11,39	15,00%
Urnwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	3,80	5,00%
Urnreihengrab	0,76	1,00%
Kolumbarium	12,15	16,00%
Urngrab - teilanonym	6,07	8,00%
Urngrab - anonym		
pflegefreies Urnengrab	2,28	3,00%
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	2,28	3,00%
zusätzliche Urne in pflegefreies Wahlgrab		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift		
zusätzliche Urne in Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	5,31	7,00%
zusätzliche Urne in Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab pflegeleichtes Reihengrab		
zusätzliche Urne in Reihengrab - tief		
zusätzliche Urne in Reihengrab - teilanonym		
Urnwahlgrab "Bauminsel", NEU	9,11	12,00%
Hochwertige Urngemeinschaft (UGW) NEU	9,87	13,00%
Pflegeleichtes Urnwahlgrab NEU		

Abb. 78 Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (Prognose 2040): Friedhof Neersen

Zuschläge aus der Flächenbilanzierung			
zusätzliche Fläche zur berechneten Bruttograbflächensumme			
Index			
BGF - PLAN	Berechnete Bruttograbflächensumme	4.907 m²	0,49 ha
BGF - IST	Bruttograbflächenbestand	15.571 m²	1,56 ha
Sondergrabfelder			
KKVB	Kriegsgräber Volksbund Kriegsgräberfürsorge	110 m²	0,01 ha
EGS	Ehrengräber der Stadt		
Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung			
FÜF Typ A	Friedhofsüberhangfläche Typ A		
FÜF Typ B	Friedhofsüberhangfläche Typ B	3.602 m²	0,36 ha
GESPFF	Gesperrte Friedhofsflächen		
Vorhalteflächen			
BVB01	Vorhalteflächen zur Wiederbelegung		
BVB02	Vorhalteflächen für Pandemien		
FÜF Typ C	Friedhofsüberhangfläche Typ C	5.372 m²	0,54 ha
Bestattungsnebenflächen			
BNF01	Gebäude inkl. angrenzender zugeordneter Flächen	230 m²	0,02 ha
BNF02	Mauern	44 m²	0,00 ha
BNF03	Hauptwege, Plätze	5.907 m²	0,59 ha
BNF04	Wirtschaftsflächen	461 m²	0,05 ha
BNF05	Rahmengrün (ohne Baumschonbereiche)	3.517 m²	0,35 ha
BNF06	Baumschonbereiche innerhalb Bestattungsflächen (Sarg)	1.580 m²	0,16 ha
BNF07	sonstiges	8 m²	0,00 ha
Zugeordnete öffentliche Flächen			
ZÖF01	Parkplätze und Vorplatz (zugehörig zum Friedhof)	580 m²	0,06 ha
ZÖF02	Gehwege (zugehörig zum Friedhof)		

Abb. 79 Bedarfsberechnung Prognose 2040 (Bilanzierung und Auswertung): Friedhof Neersen

1.4.9.9 Friedhof Neersen – Prognose 2040: Steuerung der Belegung



Abb. 80 Prognose 2040: Steuerung der Belegung, Friedhof Neersen

Entwicklungsziele

- Schaffung neuer nachfrageorientierter Bestattungsangebote.
- Optimierung der bestehenden Bestattungsangebote.

1.4.9.10 Friedhof Neersen – langfristige Entwicklung (weit nach 2040)



Abb. 81 langfristige Entwicklung (weit nach 2040): Friedhof Neersen

Entwicklungsziele

- Die dargestellte Kernfläche weist ausreichend Flächen aus, um notwendige Umgestaltungsmaßnahmen und Puffer etc. zu sichern.
- Konzentration der Bestattungsflächen im südlichen Friedhofsteil. Im nördlichen Bereich werden mittelfristig Pufferflächen für pflegeleichte Gräber benötigt.
- In den Rückzugsflächen ist erst nach Ablauf aller Ruhefristen und Nutzungsrechte³⁸ eine Nutzungsänderung möglich.
- Diese Flächen können ruhigen Erholungsnutzungen dienen (Friedhofspark) oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität genutzt werden.
- Die Kriegsgräber sind dauerhaft zu erhalten.

³⁸ Ruhezeit Leichen 30 Jahre, Ruhezeit Aschen 20 Jahre. Bei Wahlgräbern besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungszeit.

1.5 Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Friedhofsflächen

Friedhofsflächen müssen grundsätzlich in einer wirtschaftlich sinnvollen Form bereitgestellt werden, um als gebührenfähige Einrichtung gemäß den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes Nordrhein-Westfalen Anerkennung zu finden.

„§ 6 (Fn 5) Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken. § 109 der Gemeindeordnung bleibt unberührt.“³⁹

Das hier vorgelegte Friedhofsentwicklungskonzept erfüllt diese Vorgabe, indem die Entwicklungsplanung langfristig wirksame Strategien und Handlungsempfehlungen für die Neuvergabe von Grabstätten (Belegungsplanung) wie auch ein Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept (vgl. Kapitel 6) beinhaltet. Hierin werden konkrete Maßnahmen für die vier Friedhöfe der Stadt Willich beschrieben und Kosten ermittelt. Nachfolgend wird die aktuelle Flächenbereitstellung für die Friedhöfe wie auch die geplante langfristige Entwicklung (weit nach 2040) dargestellt.

1.5.1 Vergleich von Friedhofsüberhangflächen

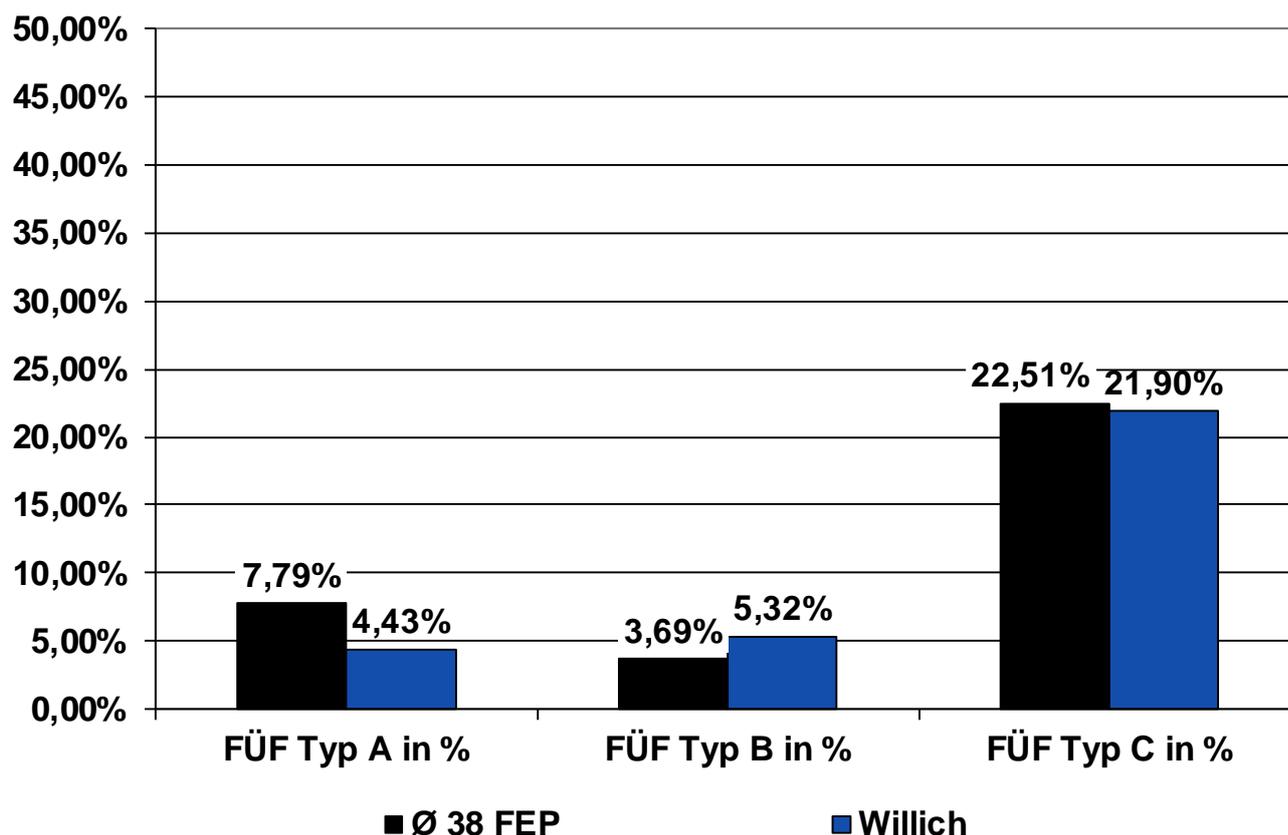


Abb. 82 Auswertungsdaten von 38 Friedhofsentwicklungsplanungen mit einer Gesamtfläche von 1.562 Hektar im Vergleich zu den Friedhöfen der Stadt Willich mit einer Fläche von 21 Hektar

Datenauswertung

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich wurden Flächen in einem Größenumfang von insgesamt

³⁹ KOMMUNALABGABENGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (KAG) vom 21.10.1969, Fn 5 § 6 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in Kraft getreten am 15. Dezember 2022.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

0,95 Hektar bislang nie für Bestattungszwecke genutzt (FÜF Typ A). Für diese Flächen werden situationsabhängig verschiedene Handlungsempfehlungen wie z. B. die Erweiterung des muslimischen Grabfelds oder eine Schließung der Flächen gegeben.

Die zusammenhängend wieder frei gewordenen Grabfelder (FÜF Typ B) summieren sich bei den Friedhöfen der Stadt Willich auf 1,14 Hektar. Für diese Flächen gelten situationsabhängig verschiedene Handlungsempfehlungen wie z. B. die Aktivierung mit neuen Bestattungsangeboten, die Vorhaltung als Pufferfläche für entstehende Engpässe bei der Umstrukturierung der Kernbereiche oder die Schließung einzelner Flächen.

Ein großer Teil der Friedhofsüberhangflächen auf den Friedhöfen in Willich besteht aus kleinteiligen Freiflächen, die über die gesamte Friedhofsfläche verteilt sind (FÜF Typ C). Diese 4,68 Hektar umfassenden Kleinflächen verursachen einen hohen Pflegeaufwand, da hier keine größeren Pflegemaschinen eingesetzt werden können. Die Lücken im Bestand müssen konsequent geschlossen werden, um die kleinteiligen Friedhofsüberhangflächen des Typ C in möglichst große zusammenhängende Flächenbereiche zusammenfassen zu können und so eine Pflege durch größere Maschinen zu ermöglichen.

1.5.2 Darstellung der langfristigen Entwicklung (weit nach 2040)

	Gesamtfläche	inkl. Gebäude, Wirtschaftsflächen etc			
		Kernbereich 2030	Puffer, Reserve	Peripherie (keine Neuvergabe)	Option Entwidmung
Willich	81.974 m²	54.144 m ²	12.434 m ²	15.396 m ²	
Anrath	62.205 m²	35.086 m ²	571 m ²	20.823 m ²	5.726 m ²
Schiefbahn	43.154 m²	23.784 m ²	2.611 m ²	16.759 m ²	
Neersen	26.320 m²	13.321 m ²	1.567 m ²	11.432 m ²	
Friedhöfe gesamt	213.652 m²	126.335 m²	17.181 m²	64.410 m²	5.726 m²
Friedhöfe gesamt	21,37 ha	12,63 ha	1,72 ha	6,44 ha	0,57 ha
Summe in %	100,00%	59,13%	8,04%	30,15%	2,68%

Abb. 83 Flächenaufteilung Kern- und Peripheriebereiche – Planung weit nach 2040

Datenauswertung

Die Friedhofsflächenbedarfsberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass langfristig nur 59,13 Prozent der Friedhofsflächen für Bestattungszwecke (Kernflächen) benötigt werden. Weitere 7,77 Prozent werden als Reserveflächen vorgehalten. 30,15 Prozent der Friedhofsflächen werden als Peripherieflächen (Randflächen der Friedhöfe) eingestuft, welche langfristig nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt werden. Die Peripherieflächen können als extensiv gepflegte Wald- oder Wiesenflächen oder als Naherholungsflächen Bestandteil der Friedhöfe bleiben. Bei geeigneter Lage ist nach Beendigung aller Ruhefristen und Grabnutzungsrechte mittel- bis langfristig eine Schließung möglich. Ein Flächenanteil von 2,95 Prozent (Überhangfläche Typ A) kann kurzfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden, da diese Flächen noch nicht für Bestattungszwecke genutzt wurden und in den Randbereichen der Friedhöfe angesiedelt sind.

Die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs hat ergeben, dass die Bestattungsflächen innerhalb der Friedhöfe nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden, da überwiegend kleinflächige Urnengräber nachgefragt werden und zudem eine Abwanderung auf außerörtliche Friedhöfe festzustellen ist. In der Folge entstehen die o. g. Friedhofsüberhangflächen (FÜF), deren Pflege- und Instandhaltungskosten den Friedhofshaushalt belasten.

Eine langfristig wirksame Flächen- und Kostenreduzierung soll durch die Aufteilung der Friedhöfe in dauerhaft für Bestattungszwecke erforderliche Kernflächen (Sanierung, Aufwertung) und in an den Randbereichen der Friedhöfe gelegene, mittel- bis langfristig nicht mehr für die Friedhofsnutzung erforderliche Peripherieflächen (Extensivierung, Rückbau) erreicht werden.

1.6 Handlungsempfehlungen zur Belegungsplanung

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zur Belegungsplanung unterstützen die Friedhofsverwaltung bei der Umsetzung des gesetzten Ziels, Kernflächen für die langfristige Bestattungsnutzung auszubilden und Friedhofsüberhangflächen in periphere Bereiche der Friedhöfe zu lenken

1.6.1 Strategien zur Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen

Die Friedhofsentwicklungsplanung hat u. a. die Reduzierung problematischer Friedhofsüberhangflächen zum Ziel. In diesem Sinne wurde bei der Bedarfsprognose die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen berücksichtigt.

1. Konzentration der Bestattungsflächen auf die Kernbereiche des Friedhofs
2. Wiederbelegung von Lücken (Friedhofsüberhangflächen des Typ C) im Kernbereich
3. Wiederbelegung von Friedhofsüberhangflächen des Typ B im Kernbereich des Friedhofs
4. Wiederbelegung von Flächen, die nicht für Erdbestattungen geeignet sind, mit Urnenangeboten
5. Optimierung nachfrageorientierter Bestattungsangebote (z. B. pflegeleichte Grabangebote)
6. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
7. Anpassung der Grabnutzungsgebühren

1.6.2 Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten

Die vorgesehenen Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten dienen der Konzentration der Bestattungsflächen innerhalb des ausgewiesenen Kernbereichs einerseits und der Ausbildung zusammenhängender Freiflächen in dem peripher gelegenen Friedhofsbereich andererseits, um eine Großflächenpflege zu ermöglichen und so die Pflegekosten zu reduzieren. Die anvisierte Flächenaufteilung in Kern- und Peripheriebereiche (vgl. Entwicklungspläne) setzt folgende Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten sowie bei der Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte voraus:

- Neue Grabstätten dürfen ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen vergeben werden. Es gelten folgende zwei Zusätze:
 - Eine Verlängerung bestehender Grabnutzungsrechte ohne Bestattungsfall ist ausschließlich in den ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsflächen möglich.
 - In organisatorisch gesperrten Grabfeldern dürfen keine neuen Grabstätten mehr vergeben werden. In bestehenden Grabstätten ist jedoch eine Nachbestattung des Ehe- bzw. Lebenspartners sowie der Kinder weiterhin möglich. Ausnahmen bilden organisatorisch gesperrte Grabfelder, die in Zukunft noch als Bestattungsfläche benötigt werden, zunächst aber veränderten technischen Anforderungen (Breite der Grabwege bei Sargbestattungen) und der geänderten Bestattungsnachfrage angepasst werden müssen.
- In geschlossenen Bereichen der Friedhofsfläche dürfen keine Bestattungen bzw. Beisetzungen durchgeführt werden.

Nutzungsberechtigten, denen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird, wird alternativ das Angebot zur Verlagerung ihrer Wahlgrabstätte unterbreitet (vgl. Kapitel 1.6.3 ‚Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten‘).

Achtung: Eine Fristsetzung zur letzten Nachbelegungsmöglichkeit führt regelmäßig zu Problemen mit den betroffenen Grabnutzungsberechtigten⁴⁰ und ist somit nur sinnvoll, wenn ein übergeordnetes Konzept zur Nachnutzung der Bestattungsflächen besteht.

1.6.3 Angebot zur Verlagerung von Wahlgrabstätten

Um die Ausbildung zusammenhängend freier Friedhofsflächen zu fördern und langfristig andere Flächennutzungen zu ermöglichen, kann die Friedhofsverwaltung den Nutzungsberechtigten mit Grabstätten in Peripheriebereichen, denen eine Verlängerung ihrer Grabnutzungsrechte nicht gewährt wird, das Angebot zur Verlagerung der bislang bestehenden Grabstätte (Grabeinfassung und Grabmal) auf eine gleichwertige Bestattungsfläche im Kernbereich des betreffenden Friedhofs unterbreiten.

Hierbei könnten folgende Regeln gelten:

- Die Kosten für den Abbau und Wiederaufbau der Grabeinfassung und des Grabmals werden durch den Friedhofsträger übernommen.
- Die Kosten für die Räumung der Grabbepflanzung sind durch den Grabnutzungsberechtigten zu tragen, da die Grabräumung im Rahmen einer Bestattung erfolgen muss.
- Die Bepflanzung der neu eingerichteten Grabstätte im Kernbereich des betreffenden Friedhofs ist Sache der Grabnutzungsberechtigten.
- Die sterblichen Überreste von Leichnamen sowie Urnen mit Totenasche verbleiben in der bestehenden Grabstätte. Eine Umbettung ist erst nach Ablauf der Ruhefrist auf Wunsch der Grabnutzungsberechtigten möglich. Die Kosten tragen die Grabnutzungsberechtigten.
- Wenn Grabeinfassung und Grabmal der alten Grabstätte nicht wiederaufgebaut werden, könnte auf ein bis fünf Jahre Grabnutungsgebühr verzichtet werden (Anreiz schaffen).

Klärungsbedarf: Bei der Kostenübernahme seitens des Friedhofsträgers ist zu klären, ob dies über den Friedhofsgebührenhaushalt oder über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren ist.

1.6.4 Steuerung der Belegung mittels EDV

Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb gesperrter Friedhofsgebiete keine neuen Grabstätten eingerichtet werden. Hierfür sollte das eingesetzte Friedhofsverwaltungsprogramm über nachfolgende Sperrfunktionen verfügen:

- keine Neuvergabe nach Ablauf der Ruhefrist,
- keine Neuvergabe nach Beendigung der Nutzungszeit.

Wenn das bislang eingesetzte Friedhofsverwaltungsprogramm diese Sperrfunktion nicht beinhaltet, sollte Kontakt mit dem aktuellen Softwareanbieter aufgenommen werden oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

1.6.5 Neue Bestattungsangebote

Im folgenden Arbeitsschritt ‚Nachfrageorientierte Bestattungsangebote‘ werden die bestehenden Angebote analysiert und bewertet sowie neue pflegeleichte und pflegefreie Bestattungsangebote vorgestellt. Bei der Belegungsplanung (vgl. Kap 1.4) werden die im folgenden Kapitel unterbreiteten Vorschläge zur Ergänzung neuer Bestattungsangebote bereits berücksichtigt.

Wichtig: Neue Bestattungsangebote müssen in die Friedhofssatzung bzw. Gebührenordnung eingearbeitet werden. Andernfalls müssen die neuen Bestattungsangebote entsprechend der bestehenden Friedhofssatzung bzw. Gebührenordnung entworfen werden.

⁴⁰ Vgl. Rheinische Post vom 12.03.2019, Treffer, Bianca. Schock über neue Friedhofsregeln. Auf dem Willicher Friedhof sind Umstrukturierungen geplant. Nicht jeder Betroffene ist einverstanden. Infolge der Bürgerproteste wurden die Möglichkeiten für Verlängerungsrechte neu definiert, vgl. Rheinische Post vom 12.04.2019, Joppen, Nadia. Willich: Verwaltung entschuldigt sich. „Neuordnung der Friedhöfe“ in Willich wird nach Bürgerprotesten jetzt anders geregelt.

2 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote

In einer Gesellschaft, in der zunehmend (Familien-)Verbände nicht mehr an einem Ort wohnen, werden vermehrt Bestattungsangebote nachgefragt, die eine vereinfachte Grabpflege bzw. eine Entlastung der Nutzungsberechtigten von der Grabpflege versprechen. Auf diese sich laufend verändernde Bestattungsnachfrage muss sich die Friedhofsverwaltung der Stadt Willich einstellen. Im Rahmen der nachfolgenden Analyse werden die bestehenden Bestattungsangebote sowie deren Nachfrage überprüft. Mit der Bewertung der einzelnen Bestattungsangebote wird einerseits geklärt, welche Angebote gut angenommen werden und daher ausgebaut werden können. Andererseits werden Defizite in der bestehenden Palette der Bestattungsangebote benannt und Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote unterbreitet.

2.1 Übersicht der Bestattungsangebote

Gemäß der Friedhofssatzung⁴¹ und Friedhofsgebührensatzung⁴² der Stadt Willich werden 23 verschiedene Bestattungsangebote ausgewiesen. Bei den Wahlgrabstätten besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Zubestattung von zusätzlichen Urnen.

Benennung im Gutachten	Friedhofssatzung 2016	Friedhofsgebührensatzung 2023
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Wahlgrab mit allg. Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Tiefengrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Tiefengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Wahlgrab mit allg. Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Tiefengrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Tiefengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift für die Dauer von 30 Jahren
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch	Wahlgrabstätten (Typ 7)	keine gesonderte Nennung
pfllegefreies Wahlgrab	pfllegefreie Wahlgrabstätten (Typ 8)	Pfllegefreie Wahlgrabstätte

⁴¹ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, Zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016.

⁴² STADT WILLICH, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, Einundzwanzigste Änderungssatzung vom 20.03.2023 (Abl. Krs. Vie. Eintrag-Nr. 356/2024).

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Benennung im Gutachten	Friedhofssatzung 2016	Friedhofsgebührensatzung 2023
pflegefreies Tiefenwahlgrab	pflegefreie Wahlgrabstätten (Typ 8)	keine gesonderte Nennung
Reihengrab	Reihengräber (Typ 1)	Reihengrab Typ 1
pflegeleichtes Reihengrab	Reihengräber (Typ 2)	Reihengrab für die Dauer von 30 Jahren (Typ 2)
pflegeleichtes Reihengrab Treuhand	Reihengräber (Typ 3)	Reihengrab für die Dauer von 30 Jahren (Typ 3)
Reihengrab - tief	Reihengräber (Typ 1)	Reihengrab Typ 1
Reihengrab - teilanonym	Reihengräber (Typ 4)	Reihengrab Typ 4 (teilanonym-Sammelgrab)
Reihengrab - anonym	Anonyme Rasengrabstätten(Typ 5)	Anonymes Reihengrab für die Dauer von 30 Jahren (Typ 5)
Kindergrab	Reihengräber Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Typ 1)	Kindergrab
Kindersammelgrab	Grabstätten zur Beisetzung von Tot- und Fehlgeburten (Typ 10)	Sammelgrab für Leibesfrüchte und Totgeburten
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Urnenwahlgrabstätte mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Wahlgrabstätten (Typ 7)	Urnenwahlgrabstätte mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift
Urnenreihengrab	Reihengräber (Typ 1)	Urnenreihengrab
Kolumbarium	Pflegefreie Urnenwahlgrabstätten aus Urnenkammern (Typ 9)	Kolumbarium
Urnengrab - teilanonym	Reihengräber (Typ 4)	Urnengrab teilanonym (Sammelgrab)
Urnengrab - anonym	Anonyme Rasengrabstätten(Typ 5)	Anonyme Urnengrabstätten
Urnengemeinschaftsgrab	Anonyme Rasengrabstätten(Typ 6)	Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten (8 Urnen)
pflegefreies Urnengrab	pflegefreie Wahlgrabstätten (Typ 8)	Pflegefreies Urnengrab

Abb. 84 Übersicht über die Benennung der Bestattungsangebote gemäß Übermittlung Bestattungsfallzahlen, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührenordnung

Für die Benennung im Gutachten wurden die Bezeichnungen aus den übermittelten Bestattungsfallzahlen übernommen. Die Angebotspalette umfasst individuell zu gestaltende und zu pflegende Wahl- und Reihengräber sowohl für Sargbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen und pflegefreie Grabstätten für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen (teilanonyme Gräber für Särgе und Urnen, pflegfreie Gräber für Särgе und Urnen, Kolumbarien) sowie anonyme Grabstätten für

Särge und Urnen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Bestattungsangebote im Zeitraum 2013 bis 2022 auf den einzelnen Friedhöfen Stadt Willich angeboten wurden.

	Willich	Anrath	Schiefbahn	Neersen
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift				
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift				
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift				
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift				
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch				
pflegefreies Wahlgrab				
pflegefreies Tiefenwahlgrab				
Reihengrab				
pflegeleichtes Reihengrab				
pflegeleichtes Reihengrab Treuhand				
Reihengrab - tief				
Reihengrab - teilanonym				
Reihengrab - anonym				
Kindergrab				
Kindersammelgrab				
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift				
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift				
Urnenreihengrab				
Kolumbarium				
Urnengrab - teilanonym				
Urnengrab - anonym				
Urnengemeinschaftsgrab				
pflegefreies Urnengrab				
Bestand				

Abb. 85 Bestattungsangebot auf den Friedhöfen der Stadt Willich

Datenauswertung

Es müssen nicht auf jeden Friedhof alle Bestattungsangebote vorgehalten werden. Mehrere pflegefreie Bestattungsangebote sind per Friedhofssatzung möglich, wurden aber bislang noch nicht nachgefragt bzw. noch keine entsprechenden Grabfelder eingerichtet.

2.2 Informationen zur Bemessung der Ruhezeiten

In der Friedhofssatzung § 9 der Stadt Willich werden folgende Ruhezeiten vorgegeben:

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre in Wahlgrabstätten/ Reihengrabstätten, bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.⁴³

2.3 Informationen zur Bemessung der Grabgrößen

Der Anlage 2 der Friedhofssatzung⁴⁴ sind die Grabgrößen für den Grabaushub folgendermaßen angegeben: Die maximalen Längen und Breiten betragen für Reihen- und Wahlgräber bis zu 2,50 x

⁴³ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, Zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016.

⁴⁴ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, Zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016.

1,25 Meter, für Kindergräber bis zu 1,00 x 0,60 Meter, für Urnenreihengräber bis zu 0,75 x 0,50 Meter und für Urnenwahlgräber bis zu 1,00 x 1,00 Meter.

Die Größen der oberirdischen Grabanlagen richten sich nach der Grabart und den Belegungsplänen, die auf den Friedhöfen in Willich unterschiedlich ausfallen.

2.4 Analyse der Bestattungsnachfrage differenziert nach Bestattungsangeboten (2013 bis 2022)

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Bestattungsnachfrage je Bestattungsangebot im Verlauf des Zeitraums von 2013 bis 2022, wobei die Erdbestattungen (Sarggräber) und die Feuerbestattungen (Urnengräber) jeweils gruppiert in einem Diagramm dargestellt werden.

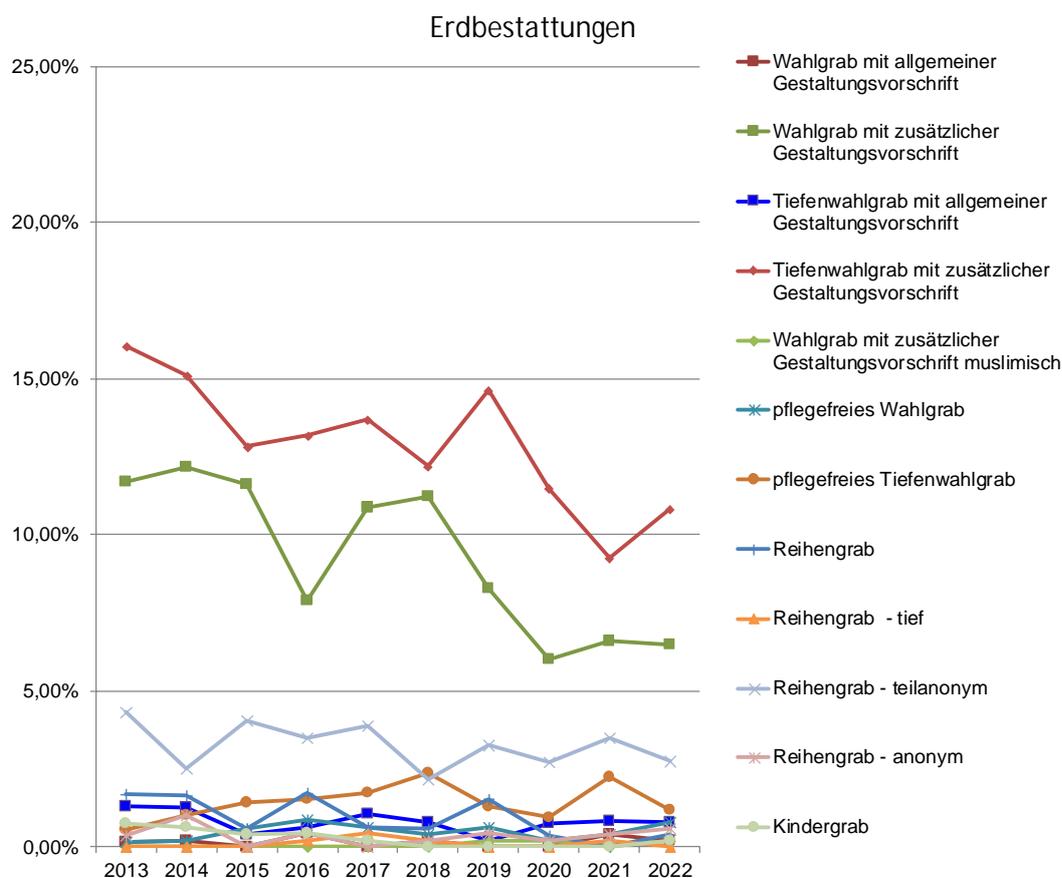


Abb. 86 Nachfrage der Erdbestattungen (differenziert nach Bestattungsangeboten) im Zeitraum von 2013 bis 2022

Datenauswertung

Bei den Erdbestattungen wurden die Tiefwahlgräber mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift sowie die Wahlgräber mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift am häufigsten nachgefragt, jedoch ist bei beiden Angeboten die Nachfrage im Zeitraum von 2013 bis 2022 deutlich rückläufig. Das teilanonyme Reihengrab weist ebenfalls eine rückläufige Nachfrage auf, der Anteil lag zuletzt (Ø 2021-2022) bei 3,12 Prozent. Die Nachfrage nach anderen in der Grafik aufgeführten Erdbestattungsangeboten lag gleichbleibend auf einem sehr niedrigen Niveau unter drei Prozent.

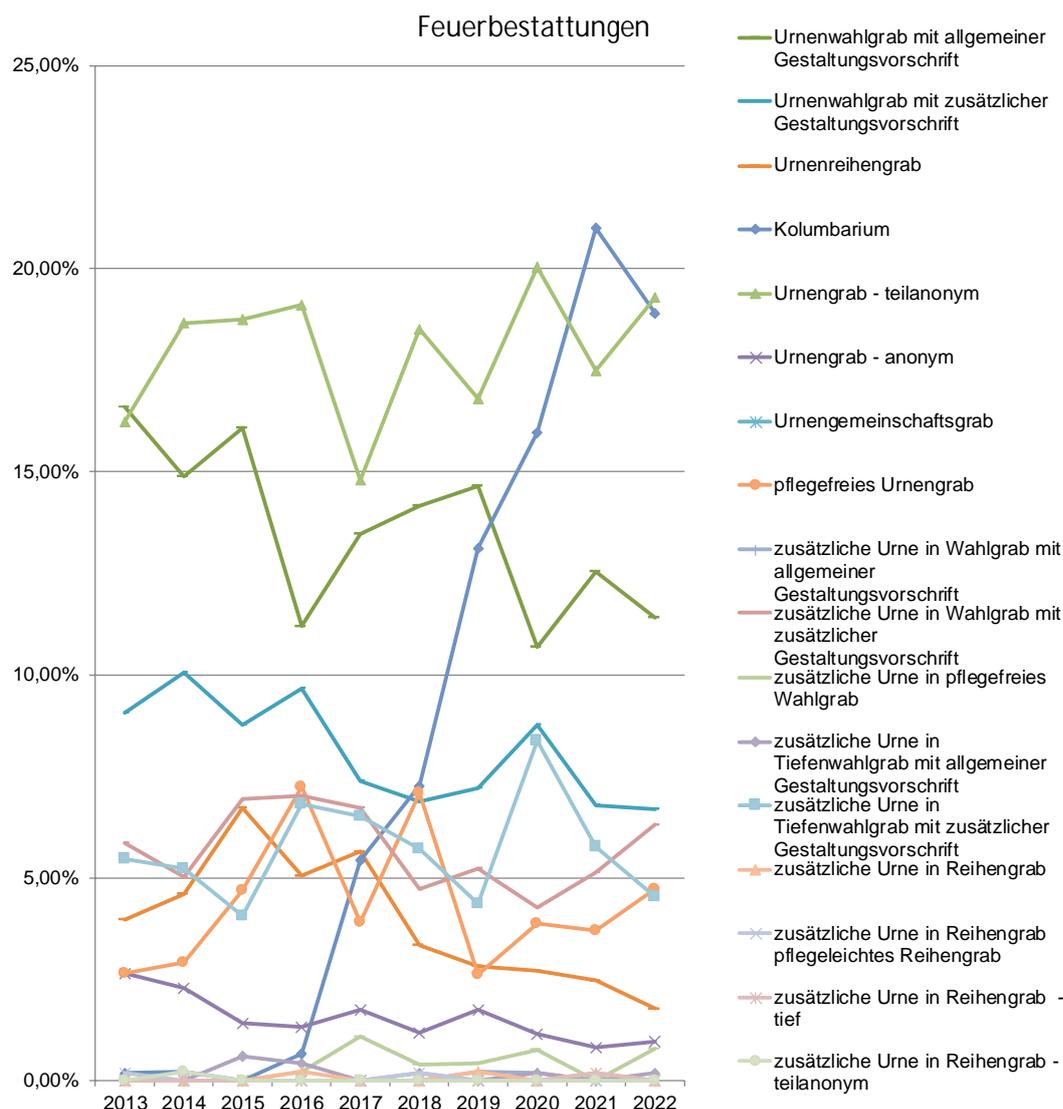


Abb. 87 Nachfrage der Urnenbestattungen (differenziert nach Bestattungsarten) im Zeitraum von 2013 bis 2022

Datenauswertung

Bei den Feuerbestattungen war das Urnengrab teilanonym das am häufigsten nachgefragte Bestattungsangebot, die Nachfrage ist im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2022 von 16 auf 19 Prozent gestiegen. Die Nachfrage nach dem Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift ist im Betrachtungszeitraum von 17 auf 11 Prozent gesunken. Bei den Kolumbarien ist die Nachfrage in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen, von 0,7 Prozent im Jahr 2016 auf 19 Prozent im Jahr 2022. In Summe wurden die zusätzlichen Urnen in den verschiedenen Erdbestattungsgräbern durchschnittlich mit 12 Prozent nachgefragt. Generell ist die Nachfrage nach herkömmlichen Bestattungsangeboten gesunken, während die Nachfrage nach pflegefreien Angeboten steigt.

2.5 Analyse der Bestattungsnachfrage differenziert nach Bestattungsangeboten (2018 bis 2022)

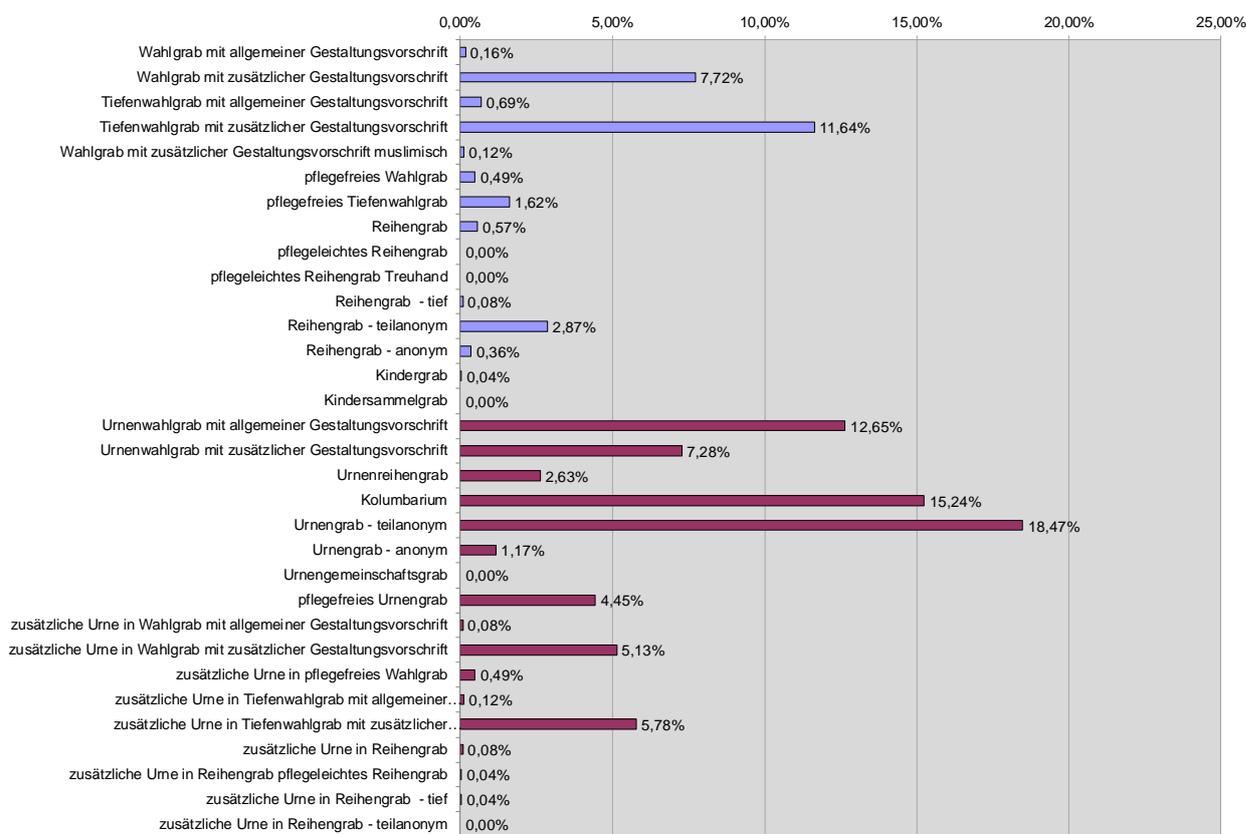


Abb. 88 Verteilung der Bestattungen auf die unterschiedlichen Grabstätten im Zeitraum von 2018 bis 2022

Datenauswertung

Die Grafik stellt den durchschnittlichen Anteil der Bestattungen je Bestattungsangebot an der Anzahl der Gesamtbestattungen im Fünfjahreszeitraum von 2018 bis 2022 dar, um die aktuelle Nachfrage abzubilden.

Im vorgenannten Zeitraum wurden die pflegefreien Bestattungsangebote Urnengrab teilanonym (18,47 Prozent) und Kolumbarium (15,24 Prozent) am häufigsten gewählt. Bei den herkömmlichen Angeboten wurden das Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift (12,65 Prozent) und das Tiefwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift (11,64 Prozent) und das Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift (7,72 Prozent) am häufigsten gewählt. Außerdem wurden für beide Angebote die Möglichkeit der Nachbestattung von Urnen mit je über 5 Prozent gewählt. Bei allen anderen Bestattungsangeboten lag die Nachfrage bei unter fünf Prozent.

Die Gründe für die Entwicklung der Nachfrage sind an verschiedene Faktoren gekoppelt. Als wesentliche Entscheidungsfaktoren sind die Gebührenhöhe, die Entpflichtung von der Grabpflege, die Verfügbarkeit auf den Friedhöfen sowie der Bekanntheitsgrad der Angebote zu nennen.

2.6 Regionale Wettbewerbssituation im Umkreis der Stadt Willich

Friedhöfe stehen im Wettbewerb um Bestattungsfälle. Dieser Wettbewerb besteht zwischen Friedhöfen in konfessioneller (wenn vorhanden) und kommunaler Trägerschaft innerhalb einer Stadt wie auch zwischen den Friedhöfen der Region. Durch die zunehmende Privatisierung von Friedhofsleistungen (Krematorien, privatwirtschaftlich betriebene Bestattungswälder, Urnenkirchen, Bestattungshäuser usw.) verstärkt sich der Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen. Es muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden, wenn

die vielfach diskutierte Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen Realität wird.

Im Stadtgebiet Willich gibt es neben den vier städtischen Friedhöfen keine konfessionellen Friedhöfe. Um einen Überblick über die Wettbewerbssituation der Friedhöfe der Stadt Willich zu erhalten, wird zum einen der Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern beleuchtet, zum anderen werden die wichtigsten Bestattungsangebote der Friedhöfe Willich mit den regionalen Wettbewerbern hinsichtlich der Gebührenhöhe verglichen. Ausgangspunkt des regionalen Gebührenvergleichs ist die Friedhofsgebührensatzung⁴⁵ der Stadt Willich.

2.6.1 Regionale Wettbewerbssituation mit privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern



Abb. 89 Bestattungswälder der FriedWald GmbH und der RuheForst GmbH in Deutschland⁴⁶

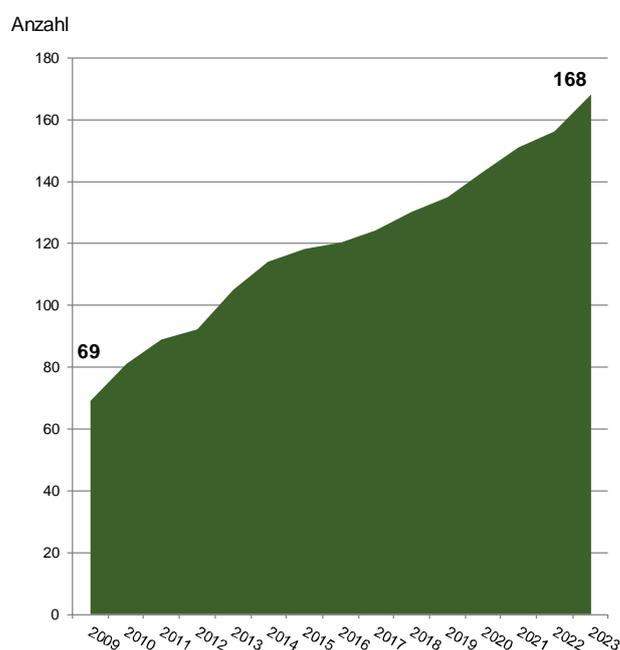


Abb. 90 Eröffnung von Bestattungswäldern der beiden größten Anbieter in Deutschland im Zeitraum 2009 bis 2023

Datenauswertung

Seit der Eröffnung des ersten privatwirtschaftlich betriebenen Bestattungswalds im Reinhardswald bei Kassel im Jahre 2001 hat die Anzahl dieses in Konkurrenz zu den konfessionellen und kommunalen Friedhöfen stehenden Angebots stetig zugenommen. Innerhalb von vierzehn Jahren wurden 99 neue Bestattungswälder der beiden großen privatwirtschaftlich arbeitenden Anbieter eröffnet. Das entspricht der Eröffnung eines neuen Bestattungswalds alle 52 Tage. Darüber hinaus bestehen weitere privatwirtschaftlich arbeitende Bestattungswälder, die nicht der FriedWald GmbH oder der RuheForst GmbH angeschlossen sind. Die privatwirtschaftlich betriebenen Bestattungswälder konzentrieren sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf bevölkerungsreiche Regionen. Inzwischen bieten aber auch konfessionelle und kommunale Friedhöfe mindestens 300 weitere Baumbestattungsangebote an.

⁴⁵ STADT WILLICH, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, Einundzwanzigste Änderungssatzung vom 20.03.2024.

⁴⁶ Anzahl Bestattungswälder FriedWald GmbH und RuheForst GmbH im November 2023. Kartengrundlage: OpenStreetMap [<https://www.openstreetmap.de/karte.html> (Abruf: 27.11.2023)], eigene Bearbeitung.

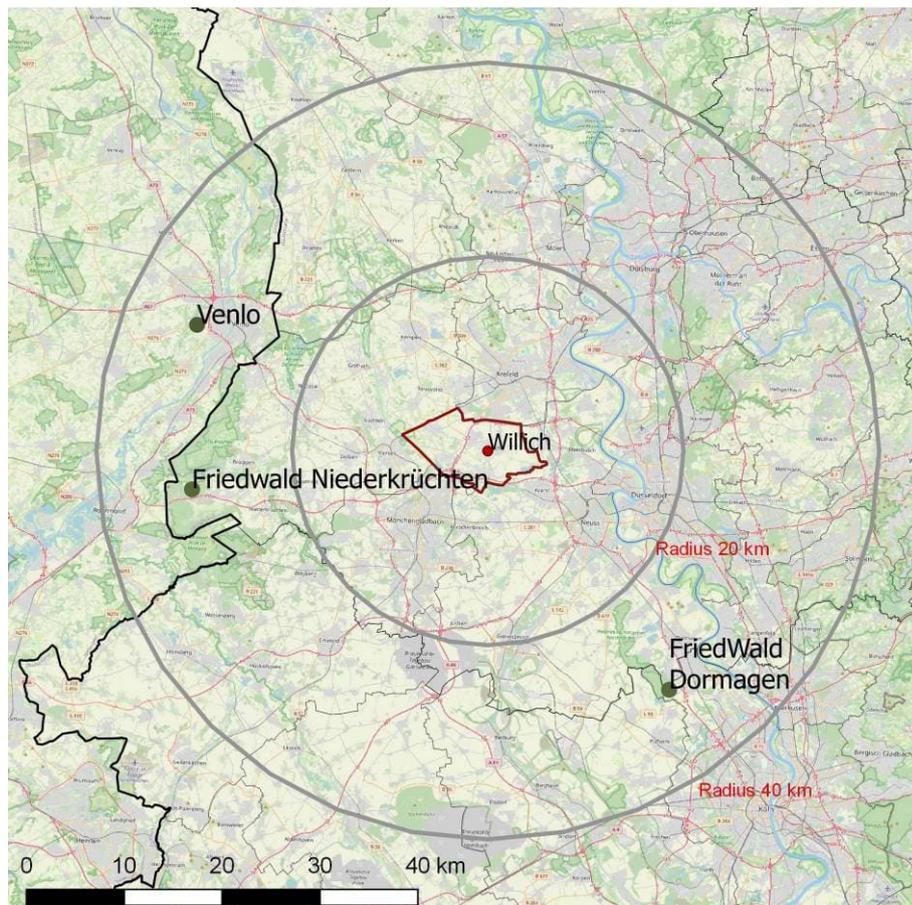


Abb. 91 Kartenausschnitt zu Bestattungswäldern im Umkreis der Stadt Willich ⁴⁷

Datenauswertung

Im Umkreis von bis zu 20 Kilometern Entfernung um die Stadt Willich befinden sich keine privatwirtschaftlichen Bestattungswälder. In bis zu 40 Kilometern Entfernung liegen der FriedWald Dormagen, der FriedWald Niederkrüchten und der Bestattungswald Natuurbegraafplaats Venlo – Maasbree (Niederlande). In über 40 Kilometern Entfernung liegen weitere Bestattungswälder. Die Möglichkeiten der Positionierung im Wettbewerb mit Bestattungswäldern werden in den Kapiteln 2.8.6 ‚Bestattung in der Nähe von Bäumen‘ und 2.8.4 ‚Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘ auf dem Friedhof Willich‘ thematisiert.

2.6.2 Regionale Wettbewerbssituation mit Urnenkirchen und Urnenhäuser anderer Anbieter

Innerhalb der letzten Jahre haben sich deutschlandweit vielfältige Angebote zur Aufbewahrung von Urnen in Gebäuden etabliert, bei denen die Angehörigen die Möglichkeit haben, ihren Verstorbenen in einem hochwertig gestalteten Ambiente zu gedenken. Die Aufbewahrung von Urnen in konfessionell getragenen Urnenkirchen⁴⁸, auf kommunalen Friedhöfen in hochwertigen Kolumbarien⁴⁹ wie auch in privatwirtschaftlich betriebenen Gebäuden⁵⁰ wird von der Bevölkerung zunehmend angenommen und nachgefragt.

In den vergangenen fünf Jahren hat das Interesse von Bestattungsunternehmen an einem Bau eigener Urnenhäuser zugenommen. Hierbei spielt das katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland eine maßgebliche Rolle als Partner der privatwirtschaftlich handelnden Akteure, da sie als Körperschaft öffentlichen Rechts die Trägerschaft solcher ‚Friedhöfe‘ bereitstellen kann. Eigenen

⁴⁷ Kartengrundlage: OpenStreetMap [https://www.openstreetmap.de/karte.html (Abruf: 12.07.2023)], eigene Bearbeitung.

⁴⁸ Z. B. Mühlheim a. d. Ruhr, Dortmund, Marl, Soest, Mönchengladbach, Aachen, Erfurt u. a.

⁴⁹ Z. B. Bochum, Frankfurt a. Main, Hamburg-Ohlsdorf u. a.

⁵⁰ Z. B. Urnenfriedhof August Fohrmann in Mülheim a. d. Ruhr, Kolumbarium Wulff & Sohn in Norderstedt.

Angaben zufolge will das Alt-Katholische Bistum dem Trend zur anonymen Bestattung entgegenzutreten und realisiert deshalb gemeinsam mit verschiedenen Bestattern kirchliche Kolumbarien in Bestattungshäusern und Waldbestattungen auf FriedWald-Standorten.⁵¹ Die nachfolgenden Bilder zeigen entsprechende Urnenkirchen und Urnenhäuser beispielhaft.



Abb. 92 Beispiel: Privatwirtschaftlich betriebenes Urnenhaus



Abb. 93 Beispiel: Privatwirtschaftlich betriebenes Urnenhaus



Abb. 94 Urnenkirche St. Josef, Aachen



Abb. 95 Urnenkirche in der Erfurter Allerheiligenkirche

Datenauswertung

Im Stadtgebiet von Willich und im näheren Umkreis (20 Kilometer) gibt es fünf Urnenkirchen (drei Urnenkirchen in Mönchengladbach, ein Urnenhaus neben der Trauerhalle in Grefrath, eine Urnenkirche in Krefeld), in einem Umkreis von 40 Kilometern noch ein weiteres Urnenhaus in Mühleim a. d. Ruhr.

Die Einrichtung von Urnenräumen innerhalb der bestehenden Friedhofsgebäude wird im Kapitel 3.8.1.4 ‚Empfehlungen zur erweiterten Nutzung als Urnenhaus‘ überprüft.

⁵¹ KATHOLISCHES BISTUM DER ALT-KATHOLIKEN IN DEUTSCHLAND, Alt-Katholische Friedhöfe [<https://www.alt-katholisch.de/unsere-kirche/das-bistum/friedhoefer/>] (Abruf :01.02.2023)].

2.6.3 Regionale Wettbewerbssituation mit Bestattungsangeboten auf umliegenden Friedhöfen

Um einen Überblick über die Wettbewerbssituation der kommunalen Friedhöfe Willich zu erhalten, wurde ein Friedhofsgebührenvergleich durchgeführt, bei dem die wichtigsten Bestattungsleistungen der Friedhöfe Willich den regionalen Wettbewerbern hinsichtlich der Gebührenhöhe gegenübergestellt wird. Hier ist zu beachten, dass dieser Angebotsvergleich auf die Gebührenhöhe fokussiert und qualitative Aspekte, wie z. B. Nutzungsdauer, Flächengröße der Grabstelle, Ausstattung und Lage des Angebots innerhalb der Friedhofsanlage sowie die Qualität der Friedhofsanlage selbst, zwangsläufig vernachlässigt werden. Insofern werden aus der fachlichen Perspektive ‚Äpfel mit Birnen‘ verglichen, jedoch reduzieren viele Verbraucher die Produkte auf den Preis. Aus diesem Grund dient der Gebührenvergleich der Positionierung im bestehenden Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass vergleichsweise sehr niedrige Gebührentarife nicht kostendeckend sein können. Es kann aber auch sein, dass eine niedrige Gebührenhöhe aufgrund der politischen Willensbildung bewusst herbeigeführt wurde.

Die im nachfolgenden Gebührenvergleich ausgewiesene Gebühr beinhaltet die Grabnutzungsgebühr für eine Grabstelle inklusive einer einfachen Beisetzungsgebühr (inkl. Grabherstellung und Grabträger), wie auch die Gebühr für die Pflege bei pflegefreien Angeboten (hier Urnenwahlgrab Rasen und Urnenwahlgrab Baum). Die Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle und Kühlräume wie auch die Kremationsgebühren werden am Ende des Gebührenvergleichs gesondert aufgeführt. Die Kosten für Bestattungsunternehmen sind im Gebührenvergleich nicht enthalten. Bei der farblichen Markierung kennzeichnet die Farbe Dunkelgrün die niedrigsten Gebühren, die Farbe Rot die höchsten Gebühren.

Während des Bearbeitungszeitraums war zunächst die seit dem 01.01.2023 gültige Friedhofsgebührensatzung zu beachten, in der Folge die seit dem 21.03.2024 gültige Friedhofsgebührensatzung. Für beide Gebührensatzungen wurde ein Friedhofsgebührenvergleich erstellt und eine Datenauswertung vorgenommen.

2.6.3.1 Gebührenvergleich 2023, Stand 20. Änderungssatzung

Gemeinde / Friedhof Entfernung	Willich (2022)	Kaarst	Korschenbroich	Meerbusch	Viersen	Neuss
Stand der Gebührensatzung	0,0 km 20. Dez 22	9,1 km 03. Dez 14	10,4 km 13. Jul 18	12,1 km 17. Dez 21	16,7 km 17. Mai 23	18,8 km 16. Dez 22
Ruhefrist Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Ruhefrist Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Urne in Urnenwand	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*
Wahlgrab zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.551 €	2.330 €	2.725 €	2.270 €	2.372 €	2.455 €
Tiefwahlgrab mit zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.748 €	2.399 €			2.354 €	2.820 €
Urnenwahlgrab allgmn. Gestaltungsvorschriften	2.835 €	1.532 €	3.485 €	1.347 €	1.791 €	2.532 €
Urnenreihengrab teilanonym	1.634 €	1.687 €	1.833 €			1.125 €
Kolumbarium	1.709 €	3.073 €	3.259 €		1.872 €	4.016 €
Reihengrab teilanonym	1.641 €	2.905 €		2.962 €		1.886 €
Pflegefreies Wahlgrab	2.541 €	2.905 €	4.375 €	3.950 €	2.191 €	1.913 €
Nutzung Trauerhalle	416 €	154 €	234 €	238 €	136 €	226 €



* Der Gebührenvergleich bezieht sich auf eine einstellige Grabstätte inkl. Grabnutzungsgebühr inkl. einfacher Beisetzungsgebühr sowie evtl. erforderlicher Gebühren für Grabpflege und die Namensnennung sofern ein Aufschlag für "nicht Gemeindemitglieder" besteht, w urde dieser einberechnet **Kosten für die Kremation sind nicht enthalten**

Datenauswertung

Die Friedhöfe Willich bieten ein vielseitiges Grabangebot, welches mit den umliegenden Städten weitgehend vergleichbar ist. Die Bestattungsangebote Urnenreihengrab teilanonym, Tiefsargwahlgrab und Urnenwahlgrab befanden sich im Jahr 2023 im oberen Preissegment. Die Kosten für die Nutzung der Trauerhallen waren mit Abstand am höchsten. Die Bestattungsangebote Kolumbarium, teilanonymes Reihengrab und pflegefreies Wahlgrab befanden sich im unteren Preissegment. Das Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften lag im mittleren Preissegment, solange keine weiteren Gebühren für die Herstellung von Einfassungshecken oder -kanten anfallen.

Fazit: Das Kolumbarium ist viel zu günstig, die Trauerhalle ist zu teuer.

Abb. 96 Friedhofsgebührenvergleich 2023, Stand 20. Änderungssatzung

2.6.3.2 Gebührenvergleich 2024, Stand 21. Änderungssatzung

Gemeinde / Friedhof Entfernung	Willich (2024) 0,0 km	Kaarst 9,1 km	Korschenbroich 10,4 km	Meerbusch 12,1 km	Viersen 16,7 km	Neuss 18,8 km
Stand der Gebührensatzung	20. Mrz 24	03. Dez 14	13. Jul 18	17. Dez 21	17. Mai 23	16. Dez 22
Ruhefrist Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Ruhefrist Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Urne in Urnenwand	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*
Wahlgrab zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.324 €	2.330 €	2.725 €	2.270 €	2.372 €	2.455 €
Tiefwahlgrab mit zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.516 €	2.399 €			2.354 €	2.820 €
Urnenwahlgrab allgmn. Gestaltungsvorschriften	2.541 €	1.532 €	3.485 €	1.347 €	1.791 €	2.532 €
Urnenreihengrab teilanonym	1.337 €	1.687 €	1.833 €			1.125 €
Kolumbarium	1.639 €	3.073 €	3.259 €		1.872 €	4.016 €
Reihengrab teilanonym	1.511 €	2.905 €		2.962 €		1.886 €
Pflegefreies Wahlgrab	2.339 €	2.905 €	4.375 €	3.950 €	2.191 €	1.913 €
Nutzung Trauerhalle	361 €	154 €	234 €	238 €	136 €	226 €



* Der Gebührenvergleich bezieht sich auf eine einstellige Grabstätte inkl. Grabnutzungsgebühr inkl. einfacher Beisetzungsgebühr sowie evtl. erforderlicher Gebühren für Grabpflege und die Namensnennung sofern ein Aufschlag für "nicht Gemeindemitglieder" besteht, wurde dieser einberechnet. **Kosten für die Herstellung von Einfassungstecken oder -kanten sind nicht enthalten. Kosten für die Kremation sind nicht enthalten**

Datenauswertung

Die Friedhöfe Willich bieten ein vielseitiges Grabangebot, welches mit den umliegenden Städten weitgehend vergleichbar ist. Mit der Aktualisierung der Friedhofsgebühren zum 21.03.2024 erfolgte eine Senkung der hier relevanten Gebühren. Hierdurch befinden sich die Bestattungsangebote Tiefsargwahlgrab und Urnenwahlgrab nunmehr im mittleren Preissegment. Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen ist weiterhin mit Abstand am höchsten. Die Bestattungsangebote Kolumbarium, teilanonymes Reihengrab, Urnenreihengrab teilanonym und pflegefreies Wahlgrab befinden sich im unteren Preissegment. Das Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften ist nun ebenfalls im unteren Preissegment, solange keine weiteren Gebühren für die Herstellung von Einfassungstecken oder -kanten anfallen.

Fazit: Das Kolumbarium ist weiterhin viel zu günstig, die Trauerhalle ist zu teuer.

Abb. 97 Friedhofsgebührenvergleich 2024, Stand 21. Änderungssatzung

2.7 Analysen und Empfehlungen zu den bestehenden Bestattungsangeboten

Im Folgenden werden die in Kapitel 2.1 „Übersicht der Bestattungsangebote“ bereits aufgeführten Bestattungsangebote einzeln beschrieben und im Hinblick auf deren gestalterische Aspekte und Nachfrage analysiert und bewertet. Bei der Betrachtung der Nachfrage wird auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgegriffen, um eine Entwicklungstendenz ablesen zu können. Ähnliche Bestattungsangebote wurden hierfür unter einem Punkt zusammengefasst.

2.7.1 Wahlgräber mit allgemeiner und zusätzlicher Gestaltungsvorschrift



Abb. 98 Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift:
Friedhof Willich



Abb. 99 Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift:
Friedhof Willich

Auf den Friedhöfen Willich und Anrath werden gesonderte Grabfelder für Wahlgräber mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift ausgewiesen. Auf allen vier Friedhöfen der Stadt Willich gibt es Grabfelder für Wahlgräber mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift. Beide Bestattungsangebote werden auch als Tiefgräber angeboten.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen werden als ein- bis dreistellige Normal- oder Tiefengräber vergeben. In einem Normalgrab kann eine Leiche, in einem Tiefengrab können zwei Leichen übereinander bestattet werden. Außerdem können in Wahlgrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Tiefgräber haben eine Tiefe von 2,50 Meter.

Die Grabstätten mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift sind in ihren Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Auf dem Friedhof Willich werden seitens der Friedhofsverwaltung zwischen den Gräbern Gehölzstreifen angelegt und unterhalten. Auf den Grabstätten ist eine nahezu komplette Abdeckung des Grabes mit Grabplatten erlaubt, was für die Nutzer die Pflege vereinfacht. Allerdings kann bei einer großflächigen Abdeckung des Grabes die Verwesung beeinträchtigt sein.

Bei Grabstätten mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift gibt es einen größeren Gestaltungsspielraum. Hier ist z. B. auch die Anbringung eines Lichtbilds auf dem Grabstein möglich.

Die Wahlgrabstätten sind je nach Grabfeld (Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung) durch Hecken oder Natursteinkanten einzufassen. Der Heckenschnitt obliegt der Friedhofsverwaltung.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten bei Grabstätten mittels besonderer Gestaltungsvorschriften erfordert die Bereitstellung von Grabfeldern, in denen keine besonderen Gestaltungsvorschriften gelten; in dem also nur technisch und rechtlich begründbare Einschränkungen bestehen und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht eingeschränkt wird.⁵²

⁵² Vgl. GAEDKE, Jürgen/BARTHEL, Torsten F.: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts (Stand: 01.08.2021). 13. Auflage. Köln 2022, Kapitel 12 A. Grabgestaltung.

Diesem Prinzip folgt die Friedhofsverwaltung Willich, jedoch gelten in den Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften keine Einschränkungen, sondern Vorschriften zu einer erweiterten Zulässigkeit von Gestaltungsmöglichkeiten betreffend Lichtbilder auf Grabstätten und der Vollabdeckung von Grabstätten mit Platten. Diese Umkehrung ist ungewöhnlich und kann zu Missverständnissen führen.

Da die Vollabdeckung von Erdwahlgräbern den notwendigen Gasaustausch für eine geordnete Verwesung des darunterliegenden Leichnams behindert und im ungünstigsten Fall verhindert (in der Folge Wachsleichenbildung), sollte die Vollabdeckung nicht mehr zulässig sein. Abgesehen davon wird der Niederschlag auf die Wege oder benachbarte Grabstätten abgeleitet, was ebenfalls als Nachteil von Vollabdeckungen zu werten ist. Gleiches für die Abdeckung von Grabstätten mit Folie und Kiesschicht. Für Hinterbliebene, die eine Sargbestattung wünschen, aber wenig Pflege leisten können oder wollen, kann alternativ auf das neue Angebot der pflegeleichten Gräber hingewiesen werden, das die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bietet (siehe auch Kapitel 2.8.2 ‚Pflegeleichte Grabstätten (Sarg- und Urnengrab)‘).

Das Tiefgrab sollte in Zukunft nicht weiter gefördert werden, da sich die Verwesung der Leichname mit zunehmender Grabtiefe verlangsamt, im ungünstigsten Fall zum Erliegen kommt und in der Folge eine Wachsleichenbildung eintritt. Die Zubestattungen in bereits bestehende Tiefgräber kann zugelassen werden, es sollten jedoch keine neuen Nutzungsrechte vergeben werden. Nachdem die Friedhöfe Willich ausreichende Bestattungsflächen bereitstellen können, entfällt die vormalige Begründung des Bestattungsangebots Tiefgrab. Sollten Tiefgräber nicht mehr neu vergeben werden, ergeben sich Einsparungsmöglichkeiten bei der Vorhaltung hochpreisiger Spezialbagger für den Grabaushub.

Die Einfriedung von Grabstätten mit Schnitthecken inkl. Pflege über 30 Jahre sollte seitens der Friedhofsverwaltung nicht mehr angeboten werden, da der Pflegeaufwand inkl. evtl. notwendiger Nachpflanzungen über diesen langen Zeitraum kaum kalkulierbar ist.

Das Angebot Wahlgrab soll als Flachgrab beibehalten und gefördert werden. Die Lücken im Bestand sollten gemäß Belegungsplanung im Kernbereich konsequent geschlossen werden.

2.7.2 Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift im muslimischen Grabfeld



Abb. 100 Muslimisches Grabfeld: Friedhof Willich

Auf dem Friedhof Willich wird für die Bestattung muslimischer Bürgerinnen und Bürger ein gesondertes Grabfeld ausgewiesen. Die Bestattung wird aufgrund eines gesonderten Antrags ermöglicht. In der Vergangenheit haben nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Willich das Angebot in Anspruch genommen.

Anmerkungen, Empfehlungen

Muslimische Bestattungen in Sondergrabfeldern sollten auch weiterhin angeboten und gefördert werden. In Abstimmung mit den verschiedenen muslimischen Glaubensgemeinschaften könnte das Grabfeld durch einen zentralen Feierplatz mit Aufbahrungstisch (Musalla-Tisch) aufgewertet werden. Die Ausweisung muslimisch gebundener Grabfelder auf weiteren Ortsteilfriedhöfen sollte erst erfolgen, wenn die Nachfrage deutlich zugenommen hat bzw. seitens der örtlichen Moscheevereine weitere Nachfrage angemeldet wird. Ob die Bestattung von Verstorbenen aus anderen Städten und Gemeinden zulassen werden soll, sollte verwaltungsintern geklärt werden. Bei einer Öffnung des muslimisch gebundenen Grabfelds für außerörtliche Bestattungen kommt der Friedhofsträger den Wünschen der Angehörigen nach und kann die Friedhofskosten auf eine größere Anzahl von Bestattungen umlegen, jedoch müssen für diese Bestattungen geeignete Flächen in ausreichender Menge vorhanden sein.

2.7.3 Pflegefreies Wahlgrab



Abb. 101 pflegefreies Wahlgrab: Friedhof Willich



Abb. 102 pflegefreies Wahlgrab: Friedhof Schiefbahn

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich werden gesonderte Grabfelder für pflegefreie Wahlgräber angeboten. Auf einer in die Rasenfläche eingelassenen Namenplatte können die Angehörigen Grabschmuck ablegen und ein Grablicht aufstellen. Die Grabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung angelegt, die liegenden Namenstafeln werden von der Grabnutzungsberechtigten beauftragt und finanziert.

Wahlgrabstätten für pflegefreie Erdbestattungen werden als einstellige Normal- oder Tiefengräber über einen Zeitraum von 30 Jahren vergeben. In einem Normalgrab kann eine Leiche, in einem Tiefengrab können zwei Leichen übereinander bestattet werden. Außerdem können in Wahlgrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Tiefgräber haben eine Tiefe von 2,50 Meter.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Die bislang angebotenen pflegefreien Wahlgräber sollen zukünftig in einer Form angeboten werden, die den Grabnutzungsberechtigten mehr Gestaltungsspielraum bietet und dem pflegenden Friedhofsbetrieb die Arbeit erleichtert. Liegende Grabplatten werden seitlich vom Rasen überwachsen und verschmutzen schnell (Staub, Laub, Rasenschnitt u. ä.). Zwischen den einzelnen Grabstätten entstehen Kleinstflächen, die nur mit hohem Aufwand pflegbar sind. Zudem behindert überstehender Grabschmuck die Mäharbeiten. Als Alternative zu den bislang angebotenen pflegefreien Wahlgräbern wird das pflegeleichte Grab empfohlen, auf das im [Kapitel 2.8.2](#) näher eingegangen wird.

2.7.4 Reihengrab (Typ 1)



Abb. 103 Reihengrab: Friedhof Willich



Abb. 104 Reihengrab: Friedhof Anrath

Für Reihengräber werden auf den Friedhöfen der Stadt Willich gesonderte Grabfelder ausgewiesen. Üblicherweise wird in einem Reihengrab nur ein Leichnam bestattet. Aufgrund der unterschiedlichen Ruhefristen für Leichen und Urnen gibt es auf den Friedhöfen der Stadt Willich die Möglichkeit der Zubestattung von weiteren Verstorbenen:

„In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte, nicht jedoch in einer anonymen Reihengrabstätte, zusätzlich die Leichen eines Kindes unter einem Jahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht, die Leiche/ Urne eines Familienangehörigen oder die Leichen/ Urnen von zwei gleichzeitig verstorbenen Geschwistern [sic] unter fünf Jahren zu bestatten.“⁵³

Die vorgenannten Regelungen zur Zubestattung gelten nur für Reihengräber (Körperbestattung), aber nicht für Urnenreihengräber. Ein Reihengrab kann nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Die Nachfrage nach herkömmlichen Reihengräbern ist gering. Daher können die Reihengräber in bestehenden Lücken innerhalb der Wahlgrabfelder angeordnet werden. Eigene Reihengrabfelder sollen zukünftig nicht mehr vorgehalten werden.

2.7.5 Pflegeleichtes Reihengrab (Typ 2)



Abb. 105 Pflegeleichtes Reihengrab: Friedhof Willich

⁵³ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, Zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016.

Das pflegeleichte Reihengrab ist eine Grabstätte in einer Rasenfläche. Die obere Hälfte wird durch die Verfügungsberechtigten gepflegt, die untere Hälfte (Rasenfläche), wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Das pflegeleichte Reihengrab wurde ca. von 2005 bis 2011 vergeben. Im Auswertungszeitraum 2013 bis 2022 gab es keine Nachfrage nach diesem Bestattungsangebot.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Zwischen den einzelnen Grabstätten sind Kleinstflächen entstanden, die unansehnlich und nur von Hand pflegbar sind. Dieses Bestattungsangebot soll zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden. Es stehen ausreichend andere pflegefreie Angebote zur Auswahl.

2.7.6 Pflegeleichtes Reihengrab Treuhand (Typ 3)

Das Angebot wurde bislang nicht nachgefragt.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Es besteht offensichtlich keine Notwendigkeit, das Angebot weiterhin beizubehalten.

2.7.7 Reihengrab tief

Das Reihengrab tief ist weder in der Friedhofssatzung noch in der Friedhofsgebührensatzung explizit ausgewiesen. Gestalterisch entspricht das Reihengrab tief dem herkömmlichen Reihengrab (Typ 1). Es bestand seitens der Bürgerinnen und Bürger vereinzelt der Wunsch nach einem vergünstigten, einstelligen Wahlgrab. Die tatsächliche Nachfrage nach dem Angebot war mit 0,1 Prozent der Bestattungsangebote der Jahre 2013 bis 2022 sehr gering.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Dieses Bestattungsangebot soll zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden.

2.7.8 Reihengrab teilanonym (Typ 4), Reihengrab anonym (Typ 5)



Abb. 106 Teilanonymes Reihengrabfeld: Friedhof Schiefbahn



Abb. 107 Teilanonymes Reihengrabfeld: Friedhof Neersen

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich werden gesonderte Grabfelder für teilanonyme und anonyme Reihengräber⁵⁴ vorgehalten. Für teilanonymen Gräber gelten die gleichen Regelungen zur Zubestattung von weiteren Verstorbenen wie bei den herkömmlichen Reihengräbern (Typ 1). Bei den anonymen Reihengräbern (Typ 5) ist keine weitere Zubestattung möglich.

Für die teilanonymen Reihengräber (Typ 4) gibt es direkt an jedem Grabfeld oder in unmittelbarer Nähe Stelen zur Namensnennung und einen Ablageplatz für Grabschmuck. Das Anlegen und Pflegen der Gräber obliegt der Friedhofsverwaltung.

Die anonymen Bestattungen finden in Rasenflächen ohne Kennzeichnung der Grabstätte statt. Die Beisetzung findet anonym ohne Trauergemeinde und ohne Angehörige statt, der Beisetzungsort bleibt

⁵⁴ Bilder der anonymen Reihengräber werden an dieser Stelle zur Wahrung der Anonymität nicht gezeigt.

geheim. Teilanonyme und anonyme Reihengräber können nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Aufgrund der geringen Nachfrage ist es nicht sinnvoll, auf allen vier Friedhöfen jeweils Grabfelder für beide Bestattungsangebote vorzuhalten. In Zukunft können die anonymen Bestattungen auf dem Friedhof Willich in Bestandslücken erfolgen. Auf den drei Friedhöfen Anrath, Schiefbahn und Neersen sollte es nur noch ein Grabfeld geben, bei dem die Nutzenden sich für oder gegen eine Namensnennung an der gemeinschaftlichen Stele entscheiden können.

2.7.9 Kindergrab, Beisetzungen von Tot- und Fehlgeburten



Abb. 108 Kindergrabfeld: Friedhof Willich



Abb. 109 Kindergrabfeld: Friedhof Schiefbahn

Für die Bestattung von Kindern werden auf allen vier Friedhöfen in Willich Kinderreihengräber in gesonderten Grabfeldern oder Grabreihen angeboten. Die Kindergräber werden nur als Reihengräber vergeben, eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Ungeachtet dessen wird eine Grabräumung gegen den Willen der Nutzungsberechtigten nicht durchgeführt.⁵⁵

Eine Kindergrabstätte ist für eine Leiche oder eine Urne vorgesehen.

Die Ruhezeit für Kindergräber beträgt 20 Jahre.

Für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten gibt es noch keine Gemeinschaftsgrabanlagen in Willich. Bislang wurden diese Bestattungen als zusätzliche Beisetzung in bestehenden Wahl- und Reihengräbern durchgeführt. Für die Beisetzung wird die gleiche Bestattungspauschale bzw. Gebühr wie für die Beisetzung von Kindern bis zu fünf Jahren erhoben.

Anmerkungen, Empfehlungen zur möglichen Aufwertung

Die Bestattungsangebote für die Bestattung von Kindern sollten auf allen Friedhöfen der Stadt Willich beibehalten werden, um dem erhöhten Wunsch nach wohnortnaher Trauerarbeit durch die verwaisten Eltern gerecht zu werden.

Die Grabfelder auf allen vier Friedhöfen sollten mindestens durch eine Sitzbank ergänzt werden. Auf dem Friedhof Willich kann im Kindergrabfeld eine Gemeinschaftsanlage für Tot- und Fehlgeburten eingerichtet werden. Das umgestaltete Grabfeld sollte durch eine Pflanzung mit Gedenkstein und Ablageplatz für individuellen Grabschmuck sowie idealerweise einem Platz mit einer Bank ergänzt werden.

⁵⁵ Statt des Angebots von Kinderreihengräbern empfiehlt sich die Vergabe von Kinderwahlgräbern, um die Verlängerung des Grabnutzungsrechts zu ermöglichen.

2.7.10 Urnenwahlgräber mit allgemeiner und zusätzlicher Gestaltungsvorschrift



Abb. 110 Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift:
Friedhof Anrath



Abb. 111 Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift:
Friedhof Willich

Auf allen vier Friedhöfen der Stadt Willich gibt es Grabfelder für Urnenwahlgräber mit allgemeiner sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

Bei den Grabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gibt es größeren Gestaltungsspielraum. Hier ist z. B. auch die Anbringung eines Lichtbilds auf dem Grabstein möglich.

Die Grabstätten mit der allgemeinen Gestaltungsvorschrift sind in ihren Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Auf dem Friedhof Willich werden seitens der Friedhofsverwaltung zwischen den Gräbern Gehölzstreifen angelegt und unterhalten. Auf den Grabstätten ist eine komplette Abdeckung des Grabes mit Grabplatten zulässig. Grabnutzungsberechtigte ohne Wunsch zur Grabpflege nutzen diese Option.

Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre verliehen, es kann jedoch verlängert werden. In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Anmerkungen, Empfehlungen zur möglichen Umstrukturierung und Aufwertung

Das Urnenwahlgrab soll beibehalten und gefördert werden. Die Lücken im Bestand sollten gemäß Belegungsplanung im Kernbereich konsequent geschlossen werden.

Für Hinterbliebene, die eine Urnenbeisetzung wünschen, aber wenig Pflege leisten können oder wollen, kann alternativ auf das pflegefreie Urnenwahlgrab hingewiesen werden, das die Möglichkeit zur Wahl eines individuellen Grabsteins und zur Ablage von Grabschmuck direkt am Grab bzw. auch die Möglichkeit eines kleinen Pflanzbereichs bietet (siehe auch Kapitel 2.2.7.15 ‚Pflegefreies Urnenwahlgrab‘).

Zur Vermeidung großer und hierdurch monoton wirkender Urnengrabfelder sollten größere Lücken im Bestand der Wahlgrabstätten geschlossen werden (vgl. Kapitel 2.8.1 ‚Integration von Urnenwahlgrabstätten in den Bestand von Wahlgrabstätten‘). Alternativ sollte bei der Neuanlage größerer Urnenwahlgrabfelder eine aufgelockerte Gestaltung mit Gehölzen angestrebt werden.

2.7.11 Urnenreihengrab



Abb. 112 Reihengrab: Friedhof Neersen



Abb. 113 Reihengrab: Friedhof Schiefbahn

Für Urnenreihengräber werden auf den Friedhöfen der Stadt Willich gesonderte Grabfelder ausgewiesen.

Im Urnenreihengrab wird eine Urne beigesetzt. Die Gräber werden der Reihe nach in gesonderten Grabfeldern oder Grabreihen für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben, eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein Urnenreihengrab kann nicht in ein Urnenwahlgrab umgewandelt werden.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Die Nachfrage nach herkömmlichen Urnenreihengräbern ist gering. Daher können die Urnenreihengräber in bestehenden Lücken innerhalb der Wahlgrabfelder angeordnet werden (mindestens vier Urnenreihengräber nebeneinander).

2.7.12 Kolumbarium



Abb. 114 Kolumbarium: Friedhof Schiefbahn



Abb. 115 Kolumbarium: Friedhof Anrath

Für Kolumbarien werden auf den Friedhöfen der Stadt Willich gesonderte Grabfelder bereitgestellt. Die Grabfelder sind je nach Friedhof und Grabfeld unterschiedlich gestaltet. Das Ablegen von Grabschmuck ist im Bereich vor den Kolumbarien gestattet. Pro Urnenkammer können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf des 20-jährigen Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht verlängert werden.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Bei Räumung einer Urnenkammer muss die Aschekapsel aus der Schmuckurne entnommen und auf dem Friedhof in der Erde beigesetzt werden. Dies geschieht üblicherweise anonym und in einem

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Sammelgrab. Da die Kolumbarien auf den Friedhöfen der Stadt Willich noch keine 20 Jahre bestehen, ist dieser Vorgang bislang noch nicht durchgeführt worden.

In der Friedhofsgebührensatzung wird eine Gebühr für dieses Bestattungsangebot aufgeführt, die im Vergleich zu den benachbarten Städten deutlich im unteren Preissegment liegt.

Solange hier Kapazitäten für diese pflegefreien Bestattungen zur Verfügung stehen, sollte das Bestattungsangebot Urnenwahlgrab Kolumbarium weiter beibehalten werden. Aufgrund von hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten sollte aber von einer Neuerstellung von Urnenwänden im Außenbereich abgesehen werden oder aber zu einer deutlich höheren Gebühr angeboten werden. Wenn eine Neuerstellung von Urnenwänden im Außenbereich unausweichlich ist, wird der nachfolgende Standort im Bereich einer vormaligen Wirtschaftsfläche vorgeschlagen:

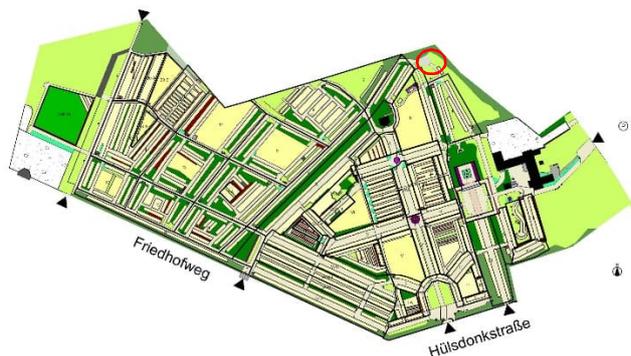


Abb. 116 Verortung vormalige Wirtschaftsfläche, Friedhof Willich



Abb. 117 Blick auf vormalige Wirtschaftsfläche, Friedhof Willich

2.7.13 Urnenreihengrab teilanonym, Urnenreihengrab anonym



Abb. 118 Teilanonymes Grabfeld: Friedhof Willich



Abb. 119 Teilanonymes Reihengrabfeld: Friedhof Schiefbahn

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich werden gesonderte Grabfelder für teilanonyme und anonyme Urnenreihengräber vorgehalten.

Für die teilanonymen Gräber wird direkt an jedem Grabfeld oder in unmittelbarer Nähe Stelen zur Namensnennung und einen Ablageplatz für Grabschmuck zur Verfügung gestellt. Das Anlegen und Pflegen der Gräber obliegt der Friedhofsverwaltung.

Die anonymen Bestattungen finden in Rasenflächen ohne Kennzeichnung der Grabstätte statt. Sowohl die Beisetzung als auch der Beisetzungsort bleibt geheim.

Teilanonyme sowie anonyme Urnenreihengräber werden der Reihe nach in gesonderten Grabfeldern oder Grabreihen für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben, eine Verlängerung ist nicht möglich. Eine Umwandlung in ein Urnenwahlgrab ist nicht möglich.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Aufgrund der geringen Nachfrage bei den anonymen Urnen ist es nicht sinnvoll, auf allen vier Friedhöfen jeweils Grabfelder für beide Bestattungsangebote vorzuhalten. In Zukunft können die anonymen Bestattungen auf dem Friedhof Willich in Lücken im Bestand erfolgen, auf den drei Friedhöfen Anrath, Schiefbahn und Neersen sollte es nur noch ein Grabfeld geben, bei dem die Nutzer sich für oder gegen eine Namensnennung an der gemeinschaftlichen Stele entscheiden können.

2.7.14 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab

Zusätzlich zu den anonymen Urnen sind laut Satzung anonyme Gemeinschaftsanlagen für acht Urnen vorgesehen. Das Angebot wurde bislang nicht nachgefragt.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Es besteht keine Notwendigkeit, das Angebot weiterhin aufrecht zu halten. Es stehen ausreichend andere pflegefreie Angebote zur Auswahl.

2.7.15 Pflegefreies Urnenwahlgrab



Abb. 120 Pflegefreies Urnengrab: Friedhof Willich



Abb. 121 Pflegefreies Urnengrab: Friedhof Schiefbahn

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich werden gesonderte Grabfelder für pflegefreie Urnenwahlgräber angeboten. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre verliehen, es kann jedoch verlängert werden. In einem pflegefreien Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung angelegt. Die Namensnennung erfolgt auf einer liegenden Grabplatte. Das Ablegen / das Aufstellen von Grabschmuck, wie z. B. Grablichtern, Kränzen oder Blumen, etc. ist nur auf den Grabplatten zulässig.

Anmerkungen, Empfehlungen und mögliche Umstrukturierungen

Pflegefreie Urnenwahlgräber sollen beibehalten und gefördert werden. Allerdings sollte die Anordnung und Gestaltung dieses Bestattungsangebots optimiert werden, da der Pflegeaufwand durch die sich ergebenden Kleinstrassenflächen sehr hoch ist.

Die bislang angebotenen pflegefreien Urnenwahlgräber sollen zukünftig in einer Form angeboten werden, die den Grabnutzungsberechtigten mehr Gestaltungsspielraum bietet und dem pflegenden Friedhofsbetrieb die Arbeit erleichtert. Liegende Grabplatten werde seitlich vom Rasen überwachsen werden und verschmutzen schnell (Staub, Laub, Rasenschnitt u. ä.). Zwischen den einzelnen Grabstätten entstehen Kleinstflächen, die nur mit hohem Aufwand pflegbar sind. Zudem behindert

überstehender Grabschmuck die Mäharbeiten. Als Alternative zu den bislang angebotenen pflegefreien Urnenwahlgräbern wird das pflegeleichte Grab empfohlen, auf das im Kapitel 2.8.2 „Pflegeleichte Grabstätten (Sarg- und Urnengrab)“ näher eingegangen wird.

2.7.16 Ehrengrabstätte

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich können auch Ehrengräber vergeben werden.

„Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengräbern (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt Willich.“⁵⁶

Laut den Bestattungsfallzahlen wurden im Betrachtungszeitraum keine Ehrengräber vergeben. Daher werden diese hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

2.8 Strategien und Handlungsempfehlungen zu nachfrageorientierten Bestattungsangeboten

Die nachfolgenden Strategien und Handlungsempfehlungen zu nachfrageorientierten Bestattungsangeboten für die Friedhöfe der Stadt Willich werden über Beispielbilder und Ideenskizzen dargestellt, erläutert und ggf. Standorten auf den Friedhöfen im zukünftigen Kernbereich zugeordnet.

2.8.1 Integration von Urnenwahlgrabstätten in den Bestand von Wahlgrabstätten

Zur Vermeidung großer und hierdurch ungeordnet wirkender Urnengrabfelder sollten größere Lücken im Bestand der Wahlgrabstätten – innerhalb der ausgewiesenen Kernbereiche – konsequent geschlossen werden. Ausgesuchte größere Lücken in den Wahlgrabreihen (ab drei Stellen) können zu Urnenwahlgräbern umstrukturiert werden, wie folgendes Schema zeigt.

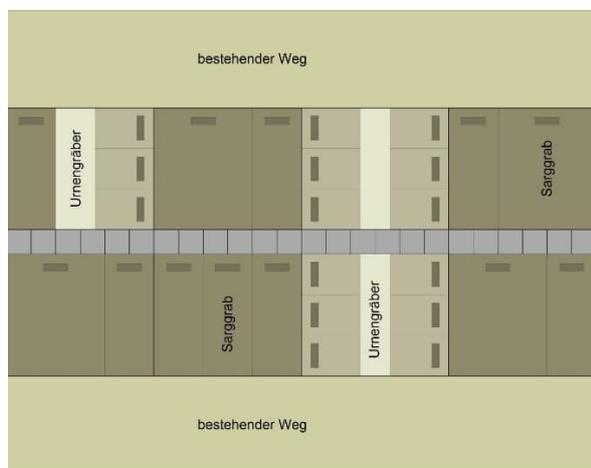


Abb. 122 Schema zur Integration von Urnenwahlgrabstätten in den Bestand von Wahlgrabstätten



Abb. 123 Beispiel: Einbindung von Urnenwahlgrabstätten in den Bestand, Friedhof Volkach

Standortbeschreibung

Diese Angebote können, je nach Umfang an verfügbaren freien Bereichen, in kleinere Lücken innerhalb von Wahlgrabfeldern im Kernbereich eingebunden werden.

2.8.2 Pflegeleichte Grabstätten (Sarg- und Urnengrab)

Ein Vorschlag zur Ergänzung der Angebotspalette sind anders als bisher in Willich gestaltete pflegeleichte Gräber mit individuellem Grabstein und verkürzter Pflanzfläche. Auf einem reduzierten Pflanzbeet am Grabstein können die Hinterbliebenen weiterhin Grabpflege betreiben und Grabschmuck ablegen und so ihrer Trauer Ausdruck verleihen. Im Gegensatz zu den bereits in Willich bestehenden pflegeleichten Reihengräbern mit verkürzter Pflanzfläche werden die hier

⁵⁶ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, Zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016.

vorgeschlagenen pflegeleichten Grabstätten mit einer übergeordneten Gestaltung gerahmt, sodass das ein einheitliches Bild erzeugt wird.

Bei diesem Bestattungsangebot befindet sich im hinteren Drittel der Grabfläche ein Pflanzstreifen, der mit einer Bodendeckerpflanzung versehen ist. Der vordere Teil der Gräber ist mit Rasen belegt. Die Pflege sowohl der Rasenfläche als auch der Pflanzung übernimmt in der Regel der Friedhofsträger; dieser besondere Bereitstellungsaufwand ist bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. In der Pflanzfläche können individuelle Grabmale und Ablagesteine für Grabschmuck integriert werden. Steht genügend Platz zur Verfügung, kann der Pflanzstreifen hinter die eigentliche Grabfläche gelegt werden und durch eine fest eingebaute Pflasterkante begrenzt werden. Liegt die Pflanzfläche im Grabbereich, ist eine steckbare Stahlkante als Abgrenzung sinnvoll, die im Bestattungsfall einfacher herausgenommen und wiedereingesetzt werden kann.



Abb. 124 Beispiel: Pflegeleichte Gräber, Friedhof Rodgau-Dudenhofen, Planung PlanRat GbR



Abb. 125 Beispiel: Ruhergarten, Friedhof Köln-Melaten, vorgegebene Grabsteine, Planung PlanRat GbR

Standortbeschreibung

Diese Angebote können je nach Umfang an verfügbaren freien Bereichen in größere Lücken innerhalb von Wahlgrabfeldern im Kernbereich eingebunden werden. Hierdurch entstehen wieder geschlossene Grabreihen bzw. Grabfelder. Die pflegeleichten oder pflegefreien Gräber sind einfach umsetzbar und in der Herstellung kostengünstig. Dieses Bestattungsangebot bietet sich auf allen Friedhöfen der Stadt Willich an.

2.8.3 Hochwertige Urnengemeinschaftslagen (Einbindung in den Bestand)

Zur sinnvollen Schließung größerer ‚Lücken‘ innerhalb bestehender Grabfelder bieten sich hochwertig gestaltete Urnengemeinschaftsanlagen an, z. B. in Form von Partnergräbern. Die nachfolgenden beispielhaften Anlagen sind mit einer Natursteinkante eingefasst und bieten für ca. zehn Partnergrabstätten mit je zwei Grabstellen. Dahinter befindet sich die Beisetzungsfläche unter einem Streifen aus bodendeckenden, robusten Stauden sowie einem schirmförmig wachsenden Solitärgehölz. Eine Namensnennung sowie die Möglichkeit der Ablage von Grabschmuck ist individuell am Beisetzungsort möglich. Seitens der Friedhofsverwaltung würde eine Vorgabe bezüglich der Form und des Materials der Grabsteine gegeben, um ein einheitliches Bild zu gewährleisten.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 126 Beispiel: Einbindung einer Urnengemeinschaftsanlage in den Bestand, Entwurfsskizze PLANRAT VENNE

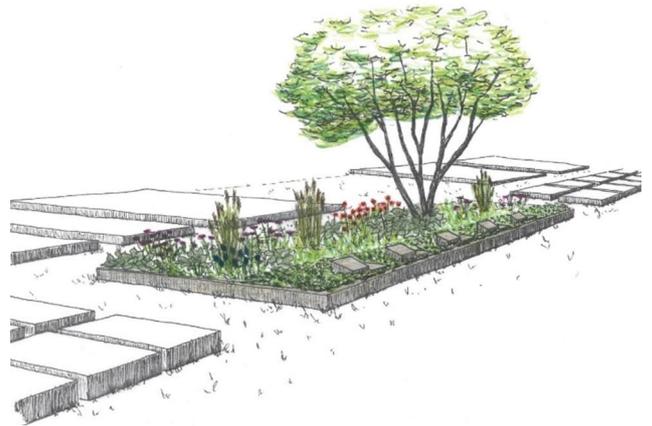


Abb. 127 Beispiel: Einbindung einer Urnengemeinschaftsanlage in den Bestand, Entwurfsskizze PLANRAT VENNE

Die nachfolgenden Beispiele von hochwertig gestaltete Urnengemeinschaftsanlagen sind kleinteiliger gestaltet und bieten sich für kleinere Einheiten bzw. Bestandslücken an.



Abb. 128 Beispiel: Friedhof Urberach, Einbindung einer Urnengemeinschaftsanlage in den Bestand, Entwurf PlanRat GbR



Abb. 129 Beispiel: Friedhof Urberach, Einbindung einer Urnengemeinschaftsanlage in den Bestand, Entwurf PlanRat GbR



Abb. 130 Beispiel: Alter Annenfriedhof Dresden



Abb. 131 Beispiel: Alter Annenfriedhof Dresden

Standortbeschreibung

Auch diese Angebote können, je nach Umfang an verfügbaren freien Bereichen, in größere Lücken innerhalb von Wahlgrabfeldern im Kernbereich eingebunden werden. Hierdurch entstehen wieder geschlossene Grabreihen bzw. Grabfelder. Hochwertige Urnengemeinschaftsanlagen können relativ

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

einfach umgesetzt werden. Dieses Bestattungsangebot bietet sich auf allen Friedhöfen der Stadt Willich an. Da mehrere Grabstellen in einer gemeinschaftlichen Gesamtanlage vergeben werden, sollten hier Reihengräber und Partnergräber vergeben werden. Hierdurch kann die Nutzungszeit der Gesamtanlage sinnvoll begrenzt werden.

2.8.4 Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘ auf dem Friedhof Willich

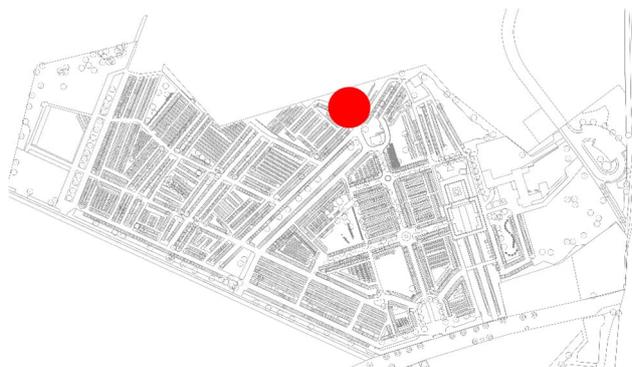


Abb. 132 Verortung Grabfeld 7: Friedhof Willich



Abb. 133 Foto Grabfeld 7: Friedhof Willich



Abb. 134 Entwurf: Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘



Abb. 135 Entwurf: Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘

Standortbenennung und Standortbeschreibung

Auf dem Friedhof Willich in Grabfeld 7 befindet sich ein Grabfeld, an dessen Rand noch eine Reihe pflegeleichter Reihengräber liegt. Nordwestlich der Reihengräber liegt eine Fläche, die sich für Baumbestattungen eignet.

Inspiziert vom Ölzweig der Arche Noah kann hier das ‚Friedensgrabfeld‘ entstehen. Durch die Mitte des Grabfelds zieht sich ein Band mit Gräbern. Seitlich werden drei blattförmige Bestattunginseln angeordnet. Das Grabfeld wird durch drei gepflasterte Aufenthaltsplätze und Pflanzinseln ergänzt.

Die drei Bestattunginseln werden mit einem Pflasterband oder einer Einfassung aus Naturstein vom umgebenden Rasen abgegrenzt. Hinter der Einfassung befindet sich ein Streifen robuster Bodendecker, in dem die Urnen beigesetzt werden. Die Namensnennung erfolgt je Grabstätte auf einem bruchrauen oder gesägten Naturstein. Für die Ablage von individuellem Grabschmuck werden Ablageflächen geschaffen. Der Innenbereich der Bauminseln wird mit einer Pflanzung aus Gräsern und Stauden gestaltet.

Da mehrere Grabstellen in einer gemeinschaftlichen Gesamtanlage vergeben werden, sollten hier Reihengräber und Partnergräber vergeben werden. Hierdurch kann die Nutzungszeit der Gesamtanlage sinnvoll begrenzt werden.

2.8.5 Reaktivierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Grabstätten

Friedhöfe mit ihrer zum Teil denkmalgeschützten Substanz sowie ihren Kriegs- und Opfergräbern sind wichtige Erinnerungsstätten des öffentlichen Lebens einer Stadt bzw. Gemeinde. Der Erhalt dieser Erinnerungsorte ist gemäß Denkmalschutzgesetz des jeweiligen Bundeslands bzw. des Gräbergesetzes geboten, muss aber auch langfristig finanziert werden. Mit der Erarbeitung von Erhaltungskonzepten⁵⁷ werden die denkmalpflegerischen Belange, die gegebenen und zukünftig denkbaren Nutzungsoptionen sowie notwendige praktische Instandhaltungs-, Pflege- und Rückbaumaßnahmen aufeinander abgestimmt. Sofern die Nutzungsoptionen die Integration nachfrageorientierter Bestattungsangebote in den denkmalgeschützten Bestand sowie Überlegungen zur Nutzung denkmalgeschützter Gebäude beinhalten, tragen diese zugleich zur Finanzierung der denkmalgeschützten Substanz bei.

Große denkmalgeschützte Grabstätten sind für das Anlegen einer **Urnengemeinschaftsanlage in historischem Umfeld** gut geeignet. Diese Form der Reaktivierung von denkmalgeschützten Grabstätten ist in der Praxis erprobt, sowohl von der Genehmigung wie auch hinsichtlich der Akzeptanz durch die Bevölkerung. Das nachfolgende Beispiel wurde auf dem Friedhof Blücherstraße in Bocholt im Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt.



Abb. 136 Beispiel: Denkmalgeschützte Grabanlage, Friedhof Blücherstraße Bocholt



Abb. 137 Beispiel: UGA historisch, Friedhof Blücherstraße Bocholt, Entwurfsskizze PlanRat GbR

⁵⁷ Bei einer vollständigen denkmalpflegerischen Bestandsaufnahme kann auch der Leistungsumfang eines Friedhofspflegewerks erreicht werden.



Abb. 138 Beispiel: UGA historisch, Friedhof Blücherstraße Bocholt

Mit der Reaktivierung denkmalgeschützter und erhaltenswerter Grabstätten als **Urnengemeinschaftsanlage** kann ein besonders hochwertiges Bestattungsangebot geschaffen werden, das vor allem Menschen mit Interesse an Kunst, Kultur und Stadtgeschichte adressiert. Hierbei bestehen durchaus verschiedene Möglichkeiten im Umgang mit diesen Grabstätten, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

Das Konzept ‚**Urnenkulturgrab**‘ hat die Friedhofsverwaltung Kassel als Alternative zum Patenschaftsgrab entwickelt. Das ‚Urnenkulturgrab‘ wird dort seit 2013 angeboten und hat vor allem den Erhalt historischer Grabstätten zum Ziel.

„Die einzelnen Urnengräber in einer Urnenkulturgrabanlage sind für die Beisetzung von maximal 2 Urnen vorgesehen. In der Erwerbsgebühr sind die Sanierung und Instandsetzung der historisch erhaltenswerten Grabanlage, die aufgelegte Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung der Verstorbenen, Anlage und Pflege der Grundbepflanzung sowie eine jahreszeitlich wechselnde Blumenbepflanzung während der 25-jährigen Nutzungszeit enthalten. Diese Urnenkulturgrabanlagen werden auf alten ungenutzten Familiengrabstätten angelegt und nach Vorgaben des Denkmalschutzes erhalten.“⁵⁸

Je nach Größe der Grabanlage können bis zu 18 Wahlgrabstätten für je zwei Urnen eingerichtet werden. Die nachfolgenden Beispiele der Friedhöfe in Kassel und Görlitz zeigen die Vielfalt der Möglichkeiten auf:

⁵⁸ FRIEDHOFSVERWALTUNG KASSEL: Urnengräber. Urnenkulturgräber [<https://www.friedhofsverwaltung-kassel.de/urnenkulturgraeber/>] (Abruf 03.06.2022)].



Abb. 139 Beispiel: Urnenkulturgrab Kassel, Friedhof Kassel-Kirchditmold



Abb. 140 Beispiel: Urnenkulturgrab Kassel, Hauptfriedhof Kassel

Neben dem Urnenkulturgrab bietet die Friedhofsverwaltung Kassel Reihengräber in einer ‚**Urnengemeinschaftsanlage**‘ an, deren Grabnutzungsgebühr deutlich unter der Gebühr eines zweistelligen Urnenkulturgrabs liegt.

„Die Urnen werden der Reihe nach auf großen repräsentativen, aufgelassenen Erbbegräbnisplätzen beigesetzt. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 20 Jahre. Die Grabfläche wird mit immergrünen Stauden bepflanzt und auf die Dauer der Ruhezeit vom Friedhofspersonal gepflegt. Die Beisetzungsstelle wird nicht einzeln gekennzeichnet. Name und Vorname des / der Verstorbenen werden zentral auf einer Inschriftenplatte eingearbeitet. Blumen und Buketts können auf einer festgelegten Stelle abgelegt werden.“⁵⁹



Abb. 141 Beispiel: Urnengemeinschaftsanlage, Friedhof Kassel-Kirchditmold



Abb. 142 Beispiel: Urnengemeinschaftsanlage in historischer Grabstätte, Hauptfriedhof Kassel

Auch auf den Friedhöfen in Görlitz werden historische Grabstätten als Urnengemeinschaftsanlagen reaktiviert und sehr gut angenommen.

⁵⁹ FRIEDHOFSVERWALTUNG KASSEL: Urnengräber. Urnengemeinschaftsgräber [<https://www.friedhofsverwaltung-kassel.de/urnengemeinschaftsgraeber/>] (Abruf 03.06.2022)].



Abb. 143 Beispiel: Urnengemeinschaftsanlage, Görlitz, Stadtfriedhof



Abb. 144 Beispiel: Urnengemeinschaftsanlage Görlitz, Stadtfriedhof

Standortbenennung und Standortbeschreibung

Die Reaktivierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Grabstätten bzw. Grabmale ist vor allem auf den älteren Friedhöfen der Stadt Willich möglich. Künstlerisch wertvolle Grabmale können als zentrales Element einer neuen Grabstätte dienen, wobei neue und alte Gestaltungselemente aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Namensnennung der Verstorbenen kann auf einer Inschriftenplatte gemeinschaftlichen oder einzelnen Namenssteinen oder -platten erfolgen. Eine Überlagerung der Inschriftenplatte am historischen Grabstein sollte mit der örtlichen Denkmalbehörde abgestimmt werden.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen historische Grabstätten innerhalb des denkmalgeschützten Bereichs des Friedhofs Willich.



Abb. 145 Friedhof Willich, Grabstätte mit Potenzial zur Reaktivierung als Gemeinschaftsanlage



Abb. 146 Friedhof Willich, Grabstätte mit Potenzial zur Reaktivierung als Gemeinschaftsanlage

Neuanlage einer Urnengemeinschaft im denkmalgeschützten Umfeld

Eine weitere Option bietet die Neuanlage einer Urnengemeinschaft im denkmalgeschützten Umfeld.



Abb. 147 Beispiel: Denkmalgeschützter Friedhof mit Lücken zwischen historischen Grabstätten, Alter Friedhof Rhede



Abb. 148 Beispiel: UGA Baum in denkmalgeschütztem Umfeld, Alter Friedhof Rhede, Entwurfsskizze PlanRat GbR

Für Urnengemeinschaftsanlagen im denkmalgeschützten Umfeld werden geeignete Bäume in Verbindung mit Lücken zwischen historischen Grabstätten bzw. Grabmalen ausgewählt. Die Flächengröße der einzelnen Anlagen ist auf die örtliche Situation abzustimmen, die Einfassung ist mit Naturstein auszuführen. Die Beisetzungen der Urnen finden in der Bodendeckerpflanzung statt, die Namensnennung erfolgt gemeinschaftlich an einer Stele.

Nutzung künstlerisch wertvoller Grabmale in Gemeinschaftsanlagen

Erhaltenswerte, künstlerisch wertvolle Grabmale können als Blickpunkt von Gemeinschaftsanlage genutzt werden. Wenn der Grabstein samt Grabstätte nicht unter Denkmalschutz steht, kann der Stein auch an einer anderen Stelle aufgebaut werden (Translozierung).



Abb. 149 Erhaltenswerter Grabstein im Feld IX, Friedhof Neersen

2.8.6 Bestattung in der Nähe von Bäumen

Die Nachfrage sogenannter Baumbestattungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Auf vielen Friedhöfen in Deutschland wurden ältere Bäume genutzt, um in der Nähe des Stamms Urnen beizusetzen. Zum Teil wurden neue Bäume zu diesem Zweck gepflanzt. Wie auch bei Rasengräbern ist die Ablage von Grabschmuck an diesen Bäumen nicht zulässig, jedoch zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass dieses Verbot nicht durchsetzbar und auch nicht sinnvoll ist.



Abb. 150 Negativbeispiel: Baumgrab mit abgelegtem Trauerschmuck



Abb. 151 Negativbeispiel: Baumgrab mit abgelegtem Trauerschmuck

Die Ablage von Grabschmuck an Baumbestattungen verursacht einen erhöhten Pflege- und Kostenaufwand für die Friedhofsverwaltung. Das Abräumen vor den Mäharbeiten bewirkt aber auch bei den Angehörigen Unmut. Zudem ist zu befürchten, dass die Angehörigen mit ihrem Bestattungsbaum eine zu tiefe emotionale Verbindung eingehen und sie im Falle einer notwendigen Fällung aufgrund mangelnder Standsicherheit einen weiteren Verlust erleiden müssen.

Um dies zu vermeiden, sollte ein neues Angebot für die Urnenwahlgräber Baum eingerichtet werden. Folgende Best-Practice-Beispiele vermitteln einen ersten Eindruck dieses Bestattungsangebots.



Abb. 152 Beispiel: Bauminsel, Friedhof Helsa, Planung PlanRat GbR



Abb. 153 Beispiel: Bauminsel, Nordenfriedhof Hamm, Realisierung PlanRat GbR

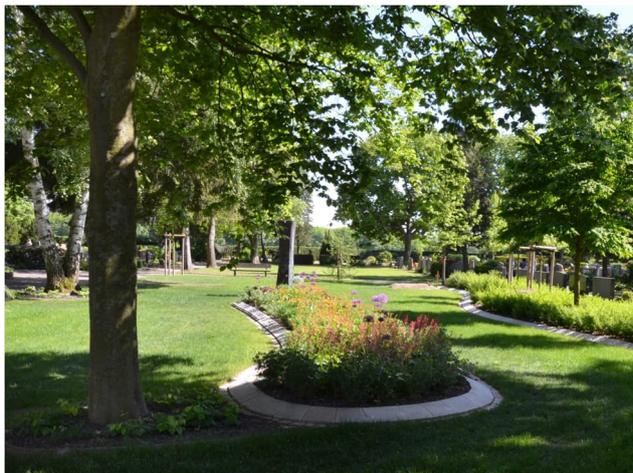


Abb. 154 Beispiel: Gemeinschaftsanlage für Sarg- und Urnengräber, Rodgau Nieder-Roden, Realisierung PlanRat GbR



Abb. 155 Beispiel: Gemeinschaftsanlage für Sarg- und Urnengräber, Ertstadt-Liblar, Realisierung PlanRat GbR

Alternativ zu den bestehenden Urnenwahlgräbern Baum, bei der die Bestattung der Urne bisher im Rasen erfolgt, wird die Anlage von Bauminseln empfohlen. Bauminseln werden mit einem Pflasterband oder einer Einfassung aus Naturstein vom umgebenden Rasen abgegrenzt. Hinter der Einfassung befindet sich ein Streifen robuster Bodendecker, in dem die Urnen beigesetzt werden. Die Namensnennung erfolgt je Grabstätte auf einem bruchrauen oder gesägten Naturstein. Für die Ablage von individuellem Grabschmuck werden Ablageflächen geschaffen. Der Innenbereich der Bauminseln wird mit einer Pflanzung aus Gräsern und Stauden gestaltet. In größeren Rasenflächen wirken Bauminseln ausgesprochen hochwertig und vermitteln durch ihre freie Form weniger gezwungen als die in Rasterform angelegten Bestattungsangebote. Da mehrere Grabstellen in einer gemeinschaftlichen Gesamtanlage Platz finden werden, sollten hier Reihengräber und Partnergräber vergeben werden. Hierdurch kann die Nutzungszeit der Gesamtanlage sinnvoll begrenzt werden.

Standortbenennung und Standortbeschreibung

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich bieten sich Möglichkeiten, das bestehende Potenzial für die Anlage von Bauminseln zu aktivieren. Am Beispiel eines konkreten Standorts auf dem Friedhof Willich kann dies gut nachvollzogen werden.

2.8.7 Optimierungsvorschläge und Anpassung der Bestattungsangebote

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich können die Hinterbliebenen zwischen individuell gestaltbaren und für sie pflegefreien Bestattungsangeboten wählen. Um auch langfristig wettbewerbsfähig zu sein, muss die Bestattungsnachfrage regelmäßig überprüft und das Angebotsspektrum laufend optimiert werden. Gleiches gilt für die Anpassung und Aktualisierung der Friedhofsgebührenkalkulation. Einige Bestattungsangebote können unverändert erhalten bleiben, während für die Grabnutzungsberechtigten wie auch für die Friedhofsverwaltung ungünstige Bestattungsangebote nicht weiter gefördert werden sollen. Neben den Optimierungsmöglichkeiten für die bestehenden Bestattungsangebote werden Vorschläge zur Ergänzung nachfrageorientierter Bestattungsangebote unterbreitet, die auf eine positive Friedhofsentwicklung abzielen und welche die Angebotspalette abrunden.

2.8.8 Übersicht über die Empfehlungen zur Entwicklung nachfrageorientierter Bestattungsangebote

Grabart	Willich	Anrath	Schiefbahn	Neersen
Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Tiefenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Tiefenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift muslimisch	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
pflegefreies Wahlgrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
pflegefreies Tiefenwahlgrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Reihengrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
pflegeleichtes Reihengrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
pflegeleichtes Reihengrab Treuhand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Reihengrab - tief	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Reihengrab - teilanonym	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Reihengrab - anonym	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Kindergrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Kindersammelgrab Gemeinschaftsanlage für Tot- und Fehlgeburten	neues Angebot	Bestand	Bestand	Bestand
Pflegeleichtes Wahlgrab NEU	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot
Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnenreihengrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Kolumbarium	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnengrab - teilanonym	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnengrab - anonym	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnengemeinschaftsgrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
pflegefreies Urnengrab	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Urnenwahlgrab "Bauminself", NEU	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot
Hochwertige Urnengemeinschaft NEU	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot
Pflegeleichtes Urnenwahlgrab NEU	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot
Reaktivierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Grabstätten	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot	neues Angebot

Bestand



Bestand, nicht weiter fördern



neues Angebot



Abb. 156 Zusammenfassung der Vorschläge zur Entwicklung nachfrageorientierter Bestattungsangebote

Diese Übersicht zeigt die Empfehlungen je Friedhof. Grundsätzlich ist es nicht erforderlich und sinnvoll, die vollständige Angebotspalette auf jedem Friedhof bereitzuhalten.

Optimierung bestehender Bestattungsangebote und deren Umstrukturierung bzw. Umlenkung

Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift (als Flachgrab): Angebot beibehalten, allerdings umbenennen, da bisherige Bezeichnung missverständlich ist; Angebot der Einfriedung mit Schmitthecken vonseiten der Friedhofsverwaltung einstellen; Lücken in den Kernbereichen gemäß Belegungsplanung konsequent schließen.

Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift (als Flachgrab): Angebot beibehalten, allerdings umbenennen, da bisherige Bezeichnung missverständlich ist; Verbot von Vollabdeckungen sowie

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Folie unter Kiesschichten; Angebot der Einfriedung mit Schritthecken vonseiten der Friedhofsverwaltung einstellen; Lücken in den Kernbereichen gemäß Belegungsplanung konsequent schließen.

Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift im muslimischen Grabfeld: Angebot auf dem Standort Willich beibehalten bzw. fördern. Aufwertung durch einen zentralen Feierplatz mit Aufbahrungstisch (Musalla-Tisch) prüfen.

Urnenwahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift; Urnenwahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift: Angebot beibehalten und fördern, allerdings umbenennen, da bisherige Bezeichnung missverständlich ist. Lücken im Bestand gemäß Belegungsplanung im Kernbereich konsequent schließen. Urnenwahlgräber in freie Bereiche von Wahlgrabfeldern bestatten; bei Neuanlage von Urnenwahlgrabfeldern auf aufgelockerte Gestaltung mit Gehölzen achten.

Pflegeleichtes Urnenwahlgrab: Angebot beibehalten und fördern bei Optimierung der Anordnung und Gestaltung. Alternativ: Lenkung der Nachfrage in neues Angebot pflegeleichte Grabstätten bzw. hochwertige Urnengemeinschaftsanlage (s. u.)

Kindergrab: Angebot beibehalten, Aufwertung der Grabfelder durch Installation von Bänken.

Reihengrab teilanonym, Reihengrab anonym: Anonyme Bestattungen nur noch in Willich anbieten; hierfür Bestandslücken nutzen. In Anrath, Schiefbahn und Neersen nur noch ein Grabfeld anbieten, bei dem die NutzerInnen sich für oder gegen eine Namensnennung an der gemeinschaftlichen Stele entscheiden können.

Urnenreihengrab teilanonym, Urnenreihengrab anonym: Anonyme Bestattungen nur noch in Willich in Bestandslücken anbieten. In Anrath, Schiefbahn und Neersen nur noch ein Grabfeld anbieten, bei dem die NutzerInnen sich für oder gegen eine Namensnennung an der gemeinschaftlichen Stele entscheiden können.

Kolumbarium: Angebot beibehalten, solange Kapazitäten zur Verfügung stehen; von Neuerstellung von Urnenwänden im Außenbereich absehen oder diese zu einer deutlich höheren Gebühr anbieten aufgrund von hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten.

Vorschläge zu den Angeboten, die nicht weiter gefördert werden sollen

Wahlgrab mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift (als Tiefgrab), Wahlgrab mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift (als Tiefgrab): Angebote einstellen; Nachfrage in andere Angebote lenken durch Aufklärung, dass Tiefgräber zu Verwesungsstörungen führen können.

Pflegeleichtes Wahlgrab, pflegeleichtes Reihengrab, pflegeleichtes Reihengrab Treuhand: Die an sich gut gedachten pflegeleichten Angebote in einer anderen Gestaltung anbieten (s.u.) und Nachfrage dorthin lenken; pflegeleichtes Reihengrab Treuhand nicht mehr anbieten.

Reihengrab (Sarg), Urnenreihengrab: Angebot in Bestandslücken bei den Wahlgräbern platzieren. Keine gesonderten Grabfelder anlegen. Alternativ: Nachfrage in neues Angebot pflegeleichte Gräber bzw. hochwertige Urnengemeinschaftsanlage lenken.

Reihengrab tief: Angebot einstellen. Nachfrage in andere Angebote lenken durch Aufklärung, dass Tiefgräber zu Verwesungsstörungen führen können.

Anonymes Urnengemeinschaftsgrab: hier besteht keine Nachfrage, eventuell aufkommende Nachfrage in pflegefreie Angebote lenken.

Neu aufzunehmende nachfrageorientierte Bestattungsangebote

Pflegeleichte Grabstätten für Sarg und Urne: Auf allen Friedhöfen der Stadt Willich.

Hochwertige Urnengemeinschaftslagen (Einbindung in den Bestand): Auf allen Friedhöfen der Stadt Willich. Auf dem Friedhof Willich: ‚Urnengemeinschaftsanlage ‚Friedensgrabfeld‘.

Reaktivierung denkmalgeschützter bzw. erhaltenswerter Grabstätten: Auf allen Friedhöfen der Stadt Willich.

Bauminseln: Anlegen von neuen Baumbestattungsangeboten.

Gemeinschaftsfeld Tot- und Fehlgeborene: Angebot auf dem Friedhof Willich schaffen; dieses mit einer Pflanzung mit Gedenkstein und Ablageplatz für individuellen Grabschmuck sowie idealerweise einem Platz mit einer Bank versehen.

2.9 Exkurs zu weiteren alternativen Bestattungs- und Grabformen

2.9.1 Alternativen zur Feuer- und Erdbestattung

Ergänzend zur üblichen Feuer- oder Erdbestattung wurden in der Vergangenheit auch andere Bestattungsformen wie zum Beispiel die alkalische Hydrolyse bzw. **Resomation**⁶⁰ und auch die **Promession**⁶¹ vorgestellt, ohne dass diese neuen Formen der Degradation von Leichen sich in Deutschland durchsetzen konnten. Sei es aufgrund fehlender Zulässigkeit auf Basis der Landesbestattungsgesetze oder mangels Nachfrage.

Die neueste und aktuell aussichtsreichste Alternative zur üblichen Feuer- oder Erdbestattung ist die sogenannte **Reerdigung** von Leichen. Hierbei wird der Leichnam in einem geschlossenen Behälter innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen kompostiert. Das Verfahren wird von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen auf gewidmeten Friedhöfen angewandt, wobei eine rechtliche Anerkennung durch die Landesbestattungsgesetze weiterhin aussteht. Für die Zukunft bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich dieses Verfahren etablieren wird, dem namhafte Rechtsmediziner kritisch gegenüberstehen. Da der Aufwand und damit die Kosten einer Reerdigung im Vergleich zur Feuerbestattung sehr deutlich größer sind, ist eine grundsätzliche Veränderung vorerst nicht absehbar.

2.9.2 Einrichtung von Mensch-Tier-Grabstätten

Friedhofsträger erhalten regelmäßig Anfragen aus dem politischen Raum wie auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ob auf ihren Friedhöfen Mensch-Tier-Bestattungen möglich sind. Der folgende Text fasst die Rahmenbedingungen sowie die Praxis in Deutschland zusammen⁶² und gibt Friedhofsträgern eine erste Orientierung im Umgang mit dieser neuen Bestattungsform.

2.9.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Mensch-Tier-Bestattungen

Die Durchführung von Mensch-Tier-Bestattungen ist in Deutschland nicht ohne weiteres möglich, da die Landesbestattungsgesetzgebungen eine solche gemeinschaftliche Bestattung nicht vorsehen; in der Konsequenz wird bislang zwischen Humanfriedhöfen und Tierfriedhöfen unterschieden. Allerdings zeichnen sich in diesem Bereich Änderungen ab. Nach Auffassung von Herrn Torsten SCHMITT (Jurist bei Aeternitas e. V.) bedeutet die fehlende Nennung gemeinschaftlicher Regelungen jedoch kein explizites Verbot von Mensch-Tier-Bestattungen.

„In anderen Bundesländern wie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen gibt es schon länger Friedhöfe, die eine gemeinsame Beisetzung von verstorbenen Menschen und Tiersche gestatten. Torsten Schmitt, Jurist bei Aeternitas, der ‚Verbraucherinitiative für Bestattungskultur‘, sagt: ‚Nur Hamburg hat eine eindeutige Regelung. Die anderen Bundesländer erwähnen solche Grabbeigaben nicht ausdrücklich in ihren Bestattungsgesetzen. Da einschlägige Regelungen fehlen, gibt es dort aber auch kein explizites Verbot der gemeinsamen Beisetzung.“⁶³

⁶⁰ Resomation: Auflösung eines Leichnams in Lauge.

⁶¹ Promession: Gefrierdrying eines Leichnams mit anschließender Granulierung.

⁶² Stand 20.06.2022.

⁶³ STIFTUNG WARENTEST: Familie. Beerdigung und Grabpflege. Bestattung [<https://www.test.de/Bestattung-Ein-Grab-fuer-Mensch-und-Tier-5576777-0/>], (Abruf 15.06.2022)].

Folgende Hinweise zur gängigen Praxis bei der Mensch-Tier-Bestattung sind aufschlussreich, da sie die wesentlichen Einschränkungen aufzeigen:

„Rechtlich wird die **Zubestattung einer Tiersasche** zu einem menschlichen Leichnam oder dessen Totenasche als Grabbeigabe betrachtet und nicht als eine Bestattung im Rechtssinne. Die **Grabbeigabe** ist in Form einer Urnenasche zulässig. Dass die Asche eines Tieres als Grabbeigabe dienen kann, setzt voraus, dass ein menschlicher Leichnam oder dessen Totenasche gleichzeitig beigesetzt wird. Eine **vorherige Beisetzung der Tierurne** ist daher ausgeschlossen. In der Stellungnahme des NRW-Ministeriums für Gesundheit z. B. sieht man jedoch die nachträgliche Beigabe einer Tiersasche als grundsätzlich möglich an. Die Handhabung ist somit unproblematisch, da ausschließlich Tiersaschen verwendet werden dürfen. **Stirbt das Tier vor seinem Besitzer, so wird die Urne bis zu dessen Beisetzung aufbewahrt.** Stirbt ein Tier nach Herrchen oder Frauchen, so kann die Tiersasche auch nachträglich dem Grab beigegeben werden.

Um Konflikte mit Personen zu vermeiden, die die Mensch-Tier-Bestattung grundsätzlich für pietätlos halten, wird in dem NRW-Erlass den regionalen Friedhofsträgern empfohlen, wenn eine Mensch-Tier-Bestattung ermöglicht werden soll, die Friedhofssatzungen bezüglich der Grabbeigaben anzupassen, und eigene in sich abgeschlossene Areale für diese ‚Bestattungsart‘ zu schaffen.“⁶⁴

Statt einer Einrichtung in sich abgeschlossener Areale für Mensch-Tier-Bestattungen kann diskutiert werden, ob eine allgemeine Freigabe von Tiersaschen als Grabbeigabe auf Humanfriedhöfen zugelassen werden sollte. In diesem Fall wäre kein gesondertes Grabfeld notwendig und jeder könnte das von ihm gewünschte Bestattungsangebot frei wählen. Auf Anfrage hat sich der Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.⁶⁵ und Autor des Handbuchs für Friedhofs- und Bestattungsrecht⁶⁶ Prof. Dr. BARTHEL zum Thema Mensch-Tier-Bestattung und darüber hinaus zu einer allgemeinen Freigabe von Tiersaschen als Grabbeigabe wie folgt positioniert:

„Gaedke, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 13. Aufl., Köln 2022, Kapitel 1 Rn. 16, geht davon aus, dass ausschließlich separierte spezielle Flächen vorgesehen werden können. Das ist natürlich letztendlich gerade die Frage, ob die Pietät Dritter gestört wird, wenn auf dem gesamten Friedhofsgelände derartige Grabbeigaben zugelassen werden. Dazu gibt es weder Auffassungen in der Literatur noch in der Rechtsprechung. Persönlich neige ich aber dazu, spezielle Flächen als notwendig anzusehen.

Mensch-Tier-Friedhöfe, auf denen menschliche Leichen bzw. Aschenreste bestattet werden und auf denen der Friedhofsträger es zulässt, dass auch die Urnen – keinesfalls Körper – toter Haustiere vergraben werden dürfen, unterliegen den regulären friedhofsrechtlichen Bestimmungen. Als einziges Bundesland hat Hamburg eine gesetzliche Regelung erlassen. § 23 Abs. 6 BestattG HH lässt zu, dass die zuständige Behörde Flächen für Grabstätten ausweisen kann, auf denen auf Wunsch der Verstorbenen eine Urne mit der Asche eines Haustieres dem Grab beigegeben kann. In der Mitteilung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode (Drucksache 21/18145, S. 21, zu § 23) heißt es dazu: ‚Mit der Regelung in Absatz 6 wird neu die Möglichkeit geschaffen, Grabfelder auszuweisen, auf denen eine Urne mit den Ascheresten eines verstorbenen Haustieres einem Grab mit beigegeben werden kann. Damit kommt der Gesetzgeber den vermehrt geäußerten Wünschen nach einer gemeinsamen Bestattung mit einem Haustier nach.‘

Betriebseigentümlichkeit ist es, dass Aschen toter (Haus-)Tiere quasi als Grabbeigaben zulässig sind. Dies begegnet auf entsprechenden (separierten) Friedhofsflächen auch keinen rechtlichen Bedenken; z. T. werden diese Flächen als gärtnergepflegte Gemeinschaftsanlagen ausgestaltet.“⁶⁷

⁶⁴ AETERNITAS e. V.: Bestatten und Beisetzen. Mensch-Tier-Bestattungen. [https://www.aeternitas.de/inhalt/bestatten_beisetzen/themen/mensch_tier_bestattung/rechtliches (Abruf 15.06.2022)].

⁶⁵ ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL e. V.: [<https://www.sepulkralmuseum.de/verein/arbeitsgemeinschaft-friedhof-und-denkmal> (Abruf 15.06.2022)].

⁶⁶ GAEDKE/BARTHEL: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts.

⁶⁷ Stellungnahme von Prof. Dr.- Barthel vom 07.05.2022 auf eine Anfrage von Dr.-Ing Martin Venne zur Zulässigkeit einer allgemeinen Freigabe von Tiersaschen als Grabbeigabe auf Friedhöfen am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

2.9.2.2 Mensch-Tier-Grabfelder in Deutschland

Im Jahr 2015 wurde auf einem Friedhof der Stadt Braubach (Rheinland-Pfalz) ein erstes Sondergrabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen umgesetzt, welches unter dem Namen ‚Unser Hafen‘ über die ‚Deutsche Friedhofsgesellschaft GmbH‘ privatwirtschaftlich betrieben wird.⁶⁸ Im selben Jahr eröffnete das gleiche Unternehmen auf dem Evangelischen Friedhof in Essen-Frintrop (Nordrhein-Westfalen) ein weiteres Grabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen, welches jedoch nach Rechtsstreitigkeiten mit der Evangelischen Landeskirche Rheinland, bezogen auf den Betreibervertrag, nicht mehr geöffnet ist. Laut Aussage des Geschäftsführers des vorgenannten Unternehmens sei die Nachfrage nach Mensch-Tier-Bestattungen eher verhalten, die Presseresonanz jedoch groß. Die FriedWald GmbH als Anbieter von Wald- bzw. Baumbestattung bietet keine Mensch-Tier-Bestattungen an.⁶⁹

Der Verein Aeternitas e. V. hat bereits 43 Beispiele recherchiert, auf denen Mensch-Tier-Bestattungen möglich sind bzw. grundsätzlich solche Bestattungen angeboten werden. Zur tabellarischen Übersicht gibt Aeternitas noch den folgenden Hinweis:

Es empfiehlt sich, im Vorfeld bei den jeweils zuständigen Friedhofsbetreibern bzw. -verwaltungen (die Kontaktdaten sind auf dieser Webseite vermerkt) nachzufragen, wie sich das örtliche Angebot im Einzelnen darstellt. Zum Beispiel sind nicht immer auf allen Friedhöfen einer hier genannten Gemeinde Mensch-Tier-Bestattungen möglich. Auch erlauben nicht alle der gelisteten Friedhöfe/Gemeinden Gedenktafeln oder andere Hinweise auf das Haus-/Heimtier an den Grabstätten.⁷⁰

01129 Dresden, Heidefriedhof	42653 Solingen, Parkfriedhof Wuppertaler Straße
02826 Görlitz, Städtischer Friedhof	45699 Herten, Städtische Friedhöfe
06449 Aschersleben, Hauptfriedhof	45711 Datteln - Städtische Friedhöfe
06526 Sangerhausen, Städtische Friedhöfe	47059 Duisburg, Städtische Friedhöfe
07743 Jena, Städtische Friedhöfe	47441 Moers, Städtische Friedhöfe
21149 Hamburg, Heidefriedhof Neugraben	47929 Grefrath, Gemeindefriedhof Schaphauser Straße
21220 Seevetal, Friedhof Maschen	47929 Grefrath, Katholischer Friedhof St. Heinrich
21481 Lauenburg/Elbe, Evangelischer Friedhof	50374 Erftstadt, Städtische Friedhöfe
21640 Nottensdorf, Ruhewald Nottensdorf	51465 Bergisch Gladbach, Gärten der Bestattung
22337 Hamburg, Friedhof Ohlsdorf	53639 Königswinter, Städtische Friedhöfe
23896 Nüsse, Friedhof Nüsse	53757 Sankt Augustin, Städtische Friedhöfe
31319 Sehnde, Friedhof Sehnde	55599 Stein-Bockenheim, Ruhewald Hessische Schweiz
33102 Paderborn, Westfriedhof	56338 Braubach, Unser Hafen
33129 Delbrück, Städtische Friedhöfe	57392 Schmallenberg, Städtische Friedhöfe
33818 Leopoldshöhe, Waldbegräbnis Gut Eckendorf	58097 Hagen, Altenhagener Friedhof
39110 Magdeburg, Buckauer Friedhof	59199 Bönen, Städtische Friedhöfe
39218 Schönebeck (Elbe), Ostfriedhof	59759 Arnsberg, Städtische Friedhöfe
40699 Erkrath, Städtische Friedhöfe	68526 Ladenburg, Städtische Friedhöfe
40878 Ratingen, Städtische Friedhöfe	68549 Ilvesheim, Friedhof Nord
41063 Mönchengladbach, Städtische Friedhöfe	86956 Schongau, Städtische Friedhöfe
41464 Neuss, Städtische Friedhöfe	95188 Issigau, Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla
41747 Viersen, Städtische Friedhöfe	

Abb. 157 Möglichkeiten zur Mensch-Tier-Bestattung, recherchiert durch den Verein Aeternitas e. V.⁷¹

⁶⁸ DEUTSCHE FRIEDHOFSGESELLSCHAFT mbH: Unsere Partner-Friedhöfe [https://www.deutschefriedhofsgesellschaft.de/partnerfriedhoeefe/unser-hafen (Abruf 17.06.2022)].

⁶⁹ Ergebnis einer telefonischen Anfrage bei der FriedWald GmbH vom 22.11.2021.

⁷⁰ AETERNITAS e. V.: Bestatten und Beisetzen. Mensch-Tier-Bestattungen. [https://www.bestattung-grabgestaltung.de/bestattung/mensch-tier-bestattung/friedhoeefe-beispiele (Abruf 07.10.2024)].

⁷¹ Ebenda.

Die Hamburger Friedhöfe AöR hat im Jahr 2020 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein entsprechendes Grabfeld eingerichtet, nachdem Hamburg als erstes und bislang einziges Bundesland in seinem Bestattungsgesetz die Ausweisung von Bestattungsflächen zugelassen hat, auf denen „...auf Wunsch des Verstorbenen eine Urne mit der Totenasche eines Haustieres dem Grab beigegeben werden kann.“⁷² Diese Bestattungsform ist ausschließlich im ‚Gemeinschaftsgarten für Mensch und Tier‘ möglich, wobei nur in Tierkrematorien feuerbestattete Haustiere in einer Urne beigegeben werden können.⁷³ Rechtlich gelten sie hierbei als Grabbeigabe, sie können aber bereits zu Lebzeiten ihrer Haustierhalterinnen bzw. -haltern beigegeben werden.⁷⁴



GEMEINSCHAFTSGARTEN FÜR MENSCH UND TIER

Vielen Menschen ist ihr Haustier so sehr ans Herz gewachsen, dass sie es auch bei sich wissen möchten, wenn sie einmal nicht mehr auf der Welt sind.

In einem ansprechend gestalteten Bereich im Osten des Friedhofs gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen letzten Ruhestätte. Die Auswahl besteht hier nicht nur für Urnen- und Sarggräber, sondern auch für individuelle oder inkludierte Pflege. Auf den Bankplätzen zwischen Hundsrose und Katzenminze lassen sich Trauer und schöne Erlebnisse teilen.

Die treuen Weggefährten wie Hund oder Katze gelten als Grabbeigabe und werden in einer Urne beigegeben. Ihre Einäscherung erfolgt in einem Tierkrematorium.



Die Friedhofsgärtnerei an der Kapelle 13 betreut die Anlage.

Verkehrsbindung: Die Anlage erreichen Sie über die Einfahrten Kornweg, Bramfeld, Seehof. Mit dem ÖPNV ist es die Buslinie 170 und die Haltestellen „Eichenallee“.

GEMEINSCHAFTSGARTEN MENSCH & TIER

Grablage (Koordinaten):	BQ 69																		
Ort:	bei Kapelle 13																		
Grabpflege: für das Gemeinschaftsfeld (Pflege individuell für die anderen Gräber)	 Pflege inklusiv  Pflege individuell																		
Grabmal:	 stehend  liegend																		
Grabart:	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>MENSCH</td> <td>TIER</td> </tr> <tr> <td>max. 8 Urnen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>je Urnengrab oder</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>max. 1 Sarg + 8 Urnen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>je Sarggrabstätte,</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>in der Gemeinschaftsanlage max. 2 Urnen</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		MENSCH	TIER	max. 8 Urnen			je Urnengrab oder			max. 1 Sarg + 8 Urnen			je Sarggrabstätte,			in der Gemeinschaftsanlage max. 2 Urnen		
	MENSCH	TIER																	
max. 8 Urnen																			
je Urnengrab oder																			
max. 1 Sarg + 8 Urnen																			
je Sarggrabstätte,																			
in der Gemeinschaftsanlage max. 2 Urnen																			
Belegung der Grabstätte:	 Einzelgrab  Paargrab  Familiengrab																		
Kosten der Grabstätte																			
pro Urnengrab:	1.350,- €																		
pro Sarggrab:	1.650,- €																		
Urnengemeinschaftsanlage nur inkl. Grabpflege:	2.175,- €																		
Möglichkeit einer Grabvorsorge:	ja, in Form eines Lebenszeitgrabes																		

Abb. 158 Mensch-Tier-Bestattungen auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg⁷⁵

⁷² BestattG HH § 23 Abs. 6, HmbGVBl. S. 379.

⁷³ HAMBURGER FRIEDHÖFE AÖR: [https://www.friedhof-hamburg.de/fileadmin/Ablage/Downloads/bestatter_online/Grabstaetten/Gemeinschaftsgarten_fuer_Mensch_und_Tier.pdf (Abruf 17.06.2022)].

⁷⁴ Hamburger Friedhöfe AöR, Telefonat 17.06.2022.

⁷⁵ Ebenda.

2.9.2.3 Perspektive für die Friedhöfe der Stadt Willich

Für die Friedhöfe der Stadt Willich kann die Einrichtung eines Sondergrabfelds für Mensch-Tier-Bestattungen geprüft werden, wenn die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen dem nicht entgegenstehen. Bislang sind im Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) keine Regelungen zu Mensch-Tier-Bestattungen enthalten.⁷⁶

Hier ist zu prüfen und zu entscheiden, ob ein Grabfeld für Mensch-Tier-Bestattungen perspektivisch angeboten werden soll. In diesem Fall sollte ein geeignetes Grabfeld bereits im Vorfeld hierfür freigehalten werden. Allerdings sollte bedacht werden, dass die Nachfrage nach Mensch-Tier-Bestattungen auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg nach zwei Jahren immer noch sehr überschaulich ist.⁷⁷

⁷⁶ Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 17. Juni 2003, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.

⁷⁷ Hamburger Friedhöfe AöR, Information vom 25.05.2024.

3 Gebührenrelevante Gebäudenutzung

Auf den Friedhöfen der Stadt Willich werden Gebäude mit verschiedenen Nutzungen unterhalten. Dabei handelt es sich einerseits um Gebäude bzw. Gebäudeteile mit direkt zuzuordnenden Gebühreneinnahmen (Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Sezier- bzw. Waschräume) und andererseits um Gebäude bzw. Gebäudeteile, die dem technischen Bereich zuzuordnen sind (Sozialräume und Betriebshöfe). Die Beauftragung umfasst die Gebäude bzw. Gebäudeteile mit direkt zuzuordnenden Gebühreneinnahmen.

Die Bezeichnung der einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile variiert. In der Friedhofssatzung⁷⁸ werden die Begriffe „Leichenzellen“, „Trauerhalle“ und „Friedhofskapelle“ genutzt. In der Friedhofsgebührensatzung⁷⁹ werden die Begriffe „Leichenhalle“, „Leichenzelle“, „Kapellenraum“ und „Sezierraum“ für rituelle Waschungen“ genannt.

3.1 Bearbeitungsumfang und thematischer Einstieg

Auf Friedhöfen werden in der Regel Trauerhallen mit Feiterräumen, Aufbahrungs- und Kühlräume sowie Sezier- bzw. Waschräume vorgehaltenen, deren Bewirtschaftungskosten nicht allein durch Nutzungsgebühren gedeckt werden können. Sobald privatwirtschaftliche Bestattungsunternehmen eigene Bestattungshäuser bauen, muss mit einem Rückgang der Nutzungszahlen und damit auch mit einem weiter zunehmenden Defizit in diesem Bereich gerechnet werden. Zugleich ist eine Individualisierung der Wünsche der Hinterbliebenen an die Verabschiedung der Verstorbenen festzustellen, wodurch die Gestaltung der Trauerhalle wie auch die Begleitung der Trauergemeinden aufwendiger wird. Darüber hinaus wird zunehmend auf die Durchführung von Trauerfeiern in der Gänze verzichtet, z. B. bei anonymen Bestattungsangeboten.

Um die zukünftigen Möglichkeiten für die Unterhaltung, Nutzung bzw. Modernisierung der Trauerhallen abschätzen zu können, werden Analysen für die Nutzungseinheiten Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschräume sowie Feiterräume durchgeführt und Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Analysen dienen als Entscheidungshilfe, in welchem Umfang die entsprechenden Räumlichkeiten weiter betrieben werden sollen und welcher Modernisierungsbedarf besteht.

Die **Nutzungsanalyse** (quantitative Analyse) der Gebäudeinfrastruktur zeigt u. a. auf, bei welchen Feiterräumen die Nachfrage besonders stark rückläufig ist und welche Gründe hierfür bestehen. Diese Analyse erfolgt bei den Trauerhallen, den Aufbahrungs- und Kühlräumen sowie des Waschräume auf Basis der Nutzungsfallzahlen und der Bestattungsfallzahlen. Diese quantitative Nutzungsanalyse der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume (sowie des Waschräume auf dem Friedhof Willich) wurde für jeden Friedhof der Stadt Willich (Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen) durchgeführt. Die **Zustandsanalyse** (qualitative Analyse) der Gebäudeinfrastruktur durch örtliche Inaugenscheinnahme betrifft ebenfalls die vier oben genannten Friedhöfe. Ein abschließendes **Konzept für eine bedarfsgerechte Nutzung** zeigt Maßnahmen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung und Gestaltung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Verabschiedungsräume sowie des Waschräume (ehem. Sezierraum) auf. Zudem werden Vorschläge zur Optimierung der Gebäudeunterhaltung erarbeitet.

Um einen Eindruck vom allgemeinen Zustand der Gebäude sowie von möglichen Umnutzungspotenzialen zu erhalten und um Aussagen über die zukünftige Vorhaltung der Gebäudeinfrastruktur ableiten zu können, erfolgte in der 9. Kalenderwoche 2024 eine Begehung aller Friedhofsgebäude.

Als Datengrundlage zur Überprüfung der gebührenpflichtigen Gebäudenutzung wurden Excel-Tabellen⁸⁰ zur Verfügung gestellt, in denen die Nutzungsdaten der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume der letzten zehn Jahre je Friedhofsstandort dargestellt sind. Diese Nutzungsdaten werden

⁷⁸ STADT WILLICH, Friedhofssatzung der Stadt Willich, 2. Änderungssatzung gültig ab 15.12.2016

⁷⁹ STADT WILLICH, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, 21. Änderungssatzung gültig ab 21.03.2024.

⁸⁰ STADT WILLICH, E-Mails vom 13.02.2024.

mit den Bestattungsfallzahlen ins Verhältnis gesetzt, um die bisherige Nutzungsentwicklung bewerten zu können. Außerdem wurde anhand einer exemplarischen Terminübersicht verdeutlicht, wie Trauerfeierplanungen durchgeführt werden.⁸¹

3.2 Betrachtung der Nutzungsgebühren für Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum

Die Nutzung der Trauerhallen („Kapellenräume“ bzw. „Leichenhallen“), der Aufbahrungs- und Kühlräume („Leichenzellen“) sowie des Waschraums ist gebührenpflichtig. Folgende Leistungen werden für die Gebühren erbracht, wie sie in der Friedhofsgebührensatzung⁸² stehen:

Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen

Gebührentatbestand	Gebühr	Leistung
1.1 Unterbringung einer verstorbenen Person in einer Leichenzelle	153 Euro	(kein Hinweis auf Dauer)
1.2 Unterbringung einer Urne im Urnenschrank	54 Euro	(kein Hinweis auf Dauer)
1.3 Benutzung des Kapellenraumes	361 Euro	(kein Hinweis auf Dauer)
1.35 Teilnutzung des Kapellenraumes	127 Euro	(kein Hinweis auf Dauer)
1.36 Nutzung der Totenglocke	25 Euro	(kein Hinweis auf Häufigkeit)
1.4. Benutzung des Sezierraumes für rituelle Waschungen	153 Euro	(kein Hinweis auf Dauer)

Die Grunddekoration in den Trauerhallen ist in der Nutzungsgebühr enthalten. Für die Benutzung der Orgel sowie der Musikanlage mit Mikrofon werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Im Kapitel 9 werden die Themen Finanzen und gebühren vertieft.

3.3 Vorgaben des Denkmalschutzes

Die aktiv genutzte Trauerhalle auf dem Friedhof Willich steht unter Denkmalschutz, die weiteren drei Trauerhallen sind nicht denkmalgeschützt.⁸³

3.4 Nutzungsanalyse für Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum

Neben den Friedhofsflächen, die nicht aktiv belegt sind, verursacht auch die Bereitstellung von Trauerhallen (Leichenhallen, Friedhofskapelle) sowie von Aufbahrungs- und Kühlräumen (Leichenzellen) sowie dem Waschraum Kosten, die erfahrungsgemäß nicht durch die Benutzungsgebühren gedeckt werden können.

Um die zukünftigen Möglichkeiten für die Unterhaltung, Nutzung bzw. Modernisierung der Friedhofsinfrastruktur abschätzen zu können, werden Analysen für die Nutzungseinheiten Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume sowie Waschraum durchgeführt und Optimierungsmöglichkeiten sowie gegebenenfalls alternative Nutzungsoptionen aufgezeigt.

⁸¹ STADT WILLICH: Terminübersicht Nutzung Trauerhallen Willich. Eingestellt am 13.02.2024 von GB II/6 -Landschaft und Straßen- Team Grün. Dateiname: 2024-02-13 13_55_36-Terminübersicht Nutzungen Trauerhallen Willich KW9_2024.pdf.

⁸² STADT WILLICH, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, 21. Änderungssatzung gültig ab 21.03.2024.

⁸³ Im Kapitel 1.4 sind je Friedhof Übersichten der denkmalgeschützten Objekte und Flächen sowie weiterer zu erhaltender Friedhofselemente enthalten.

3.4.1 Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Gesamtentwicklung (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Gesamtentwicklung der Feierraumnutzung beziehen alle Bestattungsfallzahlen der vier Friedhöfe in Willich sowie die Nutzungsfallzahlen der Trauerhallen ein.

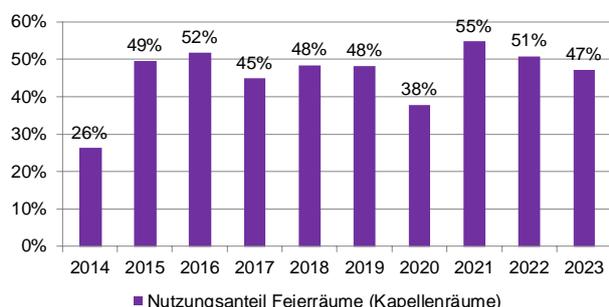


Abb. 159 Verhältnis Feierraumnutzung zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), gesamt, 2014-2023

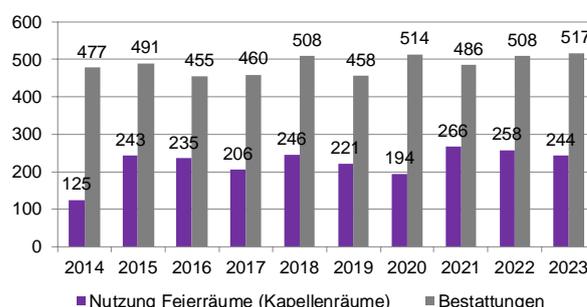


Abb. 160 Gegenüberstellung Feierraumnutzung und Bestattungsfallzahlen (absolut), gesamt, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Feierräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 46 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 stieg der Nutzungsanteil auf 48 Prozent, was wohl am Nutzungsausfall der Feierräume in Willich und Schiefbahn im Jahr 2014 zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2020 konnten durch die Kontaktbeschränkungen der Covid19-Pandemie über mehrere Monate keine Trauerfeiern in den Trauerhallen stattfinden, weshalb hier ein deutlicher Rückgang der Feierraumnutzung zu verzeichnen ist.

3.4.2 Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Willich (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Entwicklung der Feierraumnutzung beziehen die Bestattungs- sowie die Nutzungsfallzahlen des Feierraums auf dem Friedhof in Willich ein.

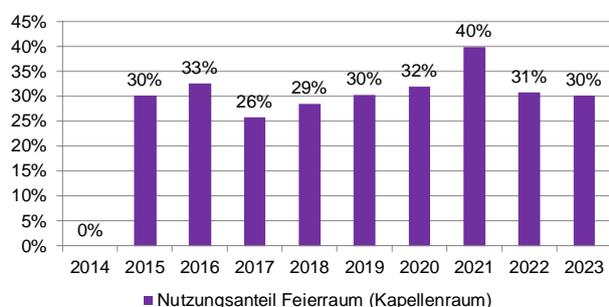


Abb. 161 Verhältnis Feierraumnutzung zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Willich, 2014-2023

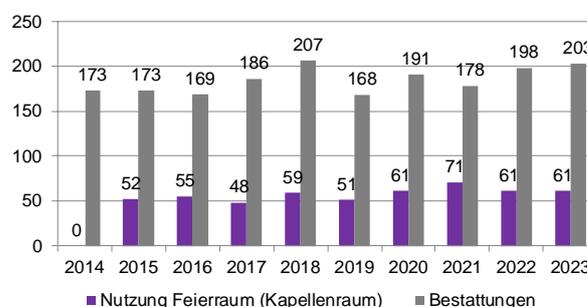


Abb. 162 Gegenüberstellung Feierraumnutzung und Bestattungsfallzahlen (absolut), Willich, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil des Feierraums lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 28 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 stieg der Nutzungsanteil auf 33 Prozent, was am Nutzungsausfall des Feierraums im Jahr 2014 zurückgeführt werden kann. Es ist auffällig, dass die Kontaktbeschränkungen der Covid19-Pandemie im Jahr 2020 in Willich keine Auswirkungen auf die Nutzungszahlen des Feierraums hatten.

3.4.3 Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Anrath (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Entwicklung der Feierraumnutzung beziehen die Bestattungs- sowie die Nutzungsfallzahlen des Feierraums auf dem Friedhof in Anrath ein.

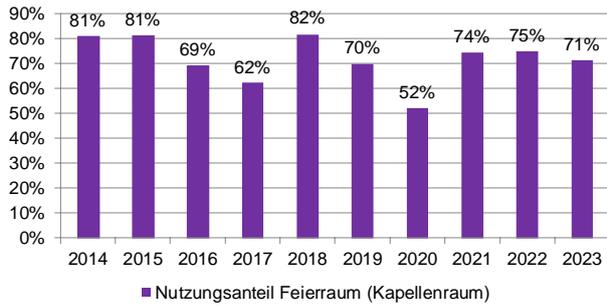


Abb. 163 Verhältnis Feierraumnutzung zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Anrath, 2014-2023

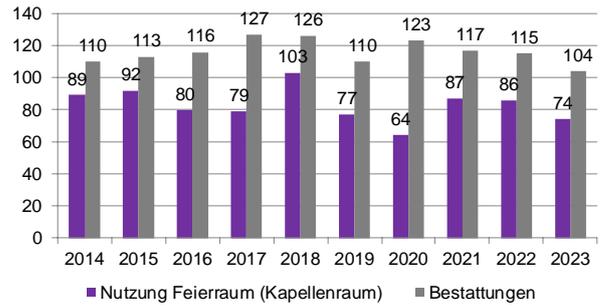


Abb. 164 Gegenüberstellung Feierraumnutzung und Bestattungsfallzahlen (absolut), Anrath, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil des Feierraums lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 72 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil auf 68 Prozent zurück. Im Jahr 2020 konnte durch die Kontaktbeschränkungen der Covid19-Pandemie über mehrere Monate der Feierraum in Anrath, nicht genutzt werden, weshalb in diesem Jahr der Nutzungsanteil auf 52 Prozent fiel.

3.4.4 Nutzung Feerräume (Kapellenräume), Schiefbahn (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Entwicklung der Feierraumnutzung beziehen die Bestattungssowie die Nutzungsfallzahlen des Feerraums auf dem Friedhof in Schiefbahn ein.

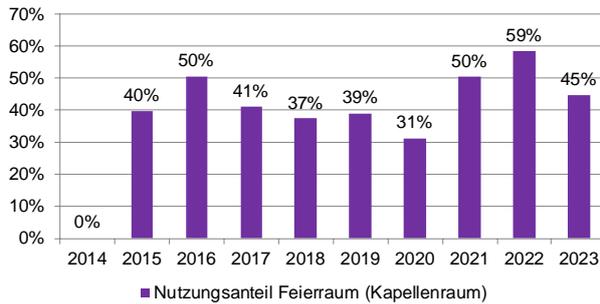


Abb. 165 Verhältnis Feierraumnutzung zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Schiefbahn, 2014-2023

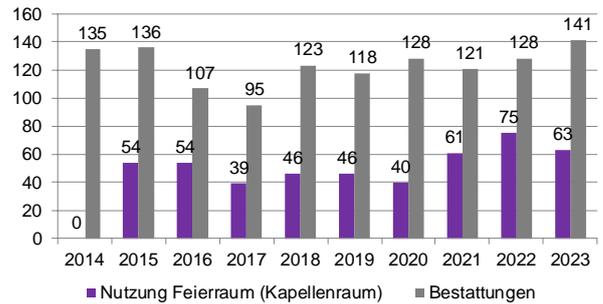


Abb. 166 Gegenüberstellung Feierraumnutzung und Bestattungsfallzahlen (absolut), Schiefbahn, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil des Feerraums lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 39 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 stieg der Nutzungsanteil auf 45 Prozent, was unter anderem am Nutzungsausfall des Feerraums im Jahr 2014 zurückgeführt werden kann. Im Jahr 2020 konnte durch die Kontaktbeschränkungen der Covid19-Pandemie über mehrere Monate der Feierraum in Schiefbahn nicht genutzt werden, weshalb in diesem Jahr der Nutzungsanteil auf 31 Prozent fiel.

3.4.5 Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Neersen (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Entwicklung der Feierräumenutzung beziehen die Bestattungs- sowie die Nutzungsfallzahlen des Feierräume auf dem Friedhof in Neersen ein.

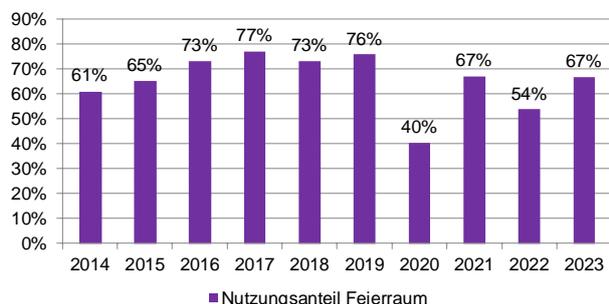


Abb. 167 Verhältnis Feierraumnutzung zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Neersen, 2014-2023

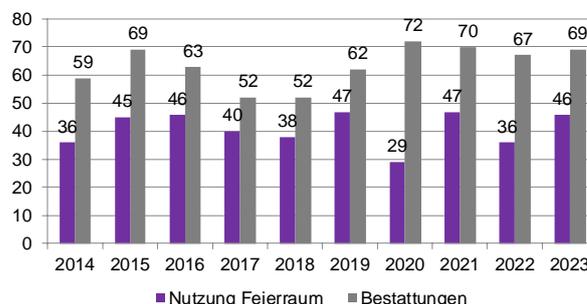


Abb. 168 Gegenüberstellung Feierraumnutzung und Bestattungsfallzahlen (absolut), Neersen, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil des Feierräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 65 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil auf 60 Prozent zurück. Im Jahr 2020 konnte durch die Kontaktbeschränkungen der Covid19-Pandemie über mehrere Monate der Feierraum in Neersen, nicht genutzt werden, weshalb in diesem Jahr der Nutzungsanteil auf 40 Prozent fiel.

3.4.6 Nutzung Feierräume (Kapellenräume), Teilnutzung (2014-2023)

In der Friedhofsgebührensatzung ist unter Punkt 1.35 eine ‚Teilbenutzung des Kapellenraums‘ aufgeführt. Hiermit ist die Nutzung des Vorplatzes der Trauerhalle für eine Trauerfeier gemeint.

Datenauswertung

Von dieser Option haben im Zehnjahreszeitraum 2014 bis 2023 lediglich vier Trauergemeinden Gebrauch gemacht, im Jahr 2015 je einmal auf den Friedhöfen Schiefbahn und Anrath, im Jahr 2020 einmal auf dem Friedhof Anrath und im Jahr 2021 einmal auf dem Friedhof Schiefbahn.

3.4.7 Nutzung Totenglocke, Gesamtentwicklung (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Nutzung der Totenglocken beziehen Bestattungs- sowie die Nutzungsfallzahlen der Totenglocken auf den Friedhöfen Willich und Anrath ein.

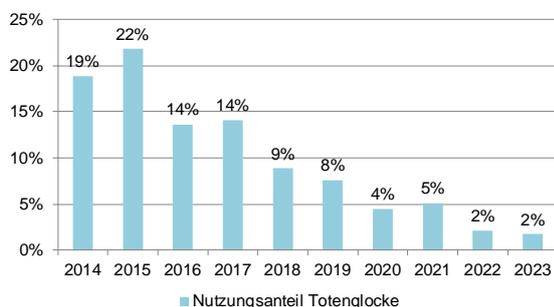


Abb. 169 Verhältnis Nutzungsfallzahlen Totenglocken zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), gesamt, 2014-2023

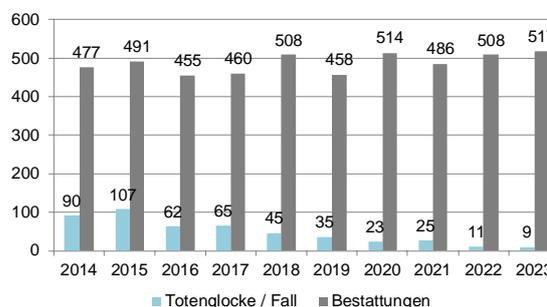


Abb. 170 Gegenüberstellung Nutzungsfallzahlen Totenglocken zu Bestattungsfallzahlen (absolut), gesamt, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Totenglocken auf den Friedhöfen Willich und Anrath lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 10 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 sank der Nutzungsanteil auf 4 Prozent.

3.5 Nutzungsanalyse für Aufbahrungs- u. Kühlräume, Sezier- u. Waschraum

Auf den vier Friedhöfen werden Aufbahrungs- und Kühlräume (Leichenzellen) bereitgestellt, die eine Verabschiedung von den Verstorbenen am offenen Sarg ermöglichen. Insgesamt werden 18 potenziell nutzbare Räume vorgehalten. Eine Tiefkühlung zur längeren Aufbewahrung von Leichen wird nicht vorgehalten, diese Infrastrukturen sind in gerichtsmedizinischen Instituten zu finden.

3.5.1 Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Gesamtentwicklung (2014-2023)

Die nachfolgenden Diagramme zur Gesamtentwicklung der Nutzung dieser Räume beziehen alle Bestattungsfallzahlen der vier Friedhöfe in Willich sowie die Nutzungsfallzahlen der Aufbahrungs- und Kühlräume (Leichenzellen) ein.

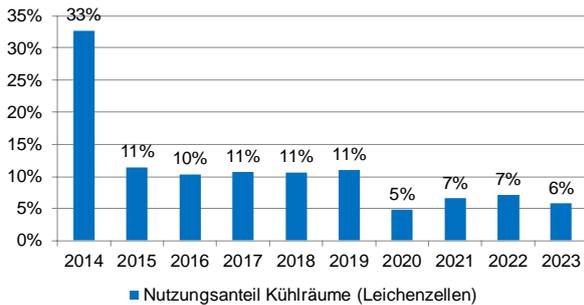


Abb. 171 Verhältnis Nutzungsfälle Kühlräume zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), gesamt, 2014-2023

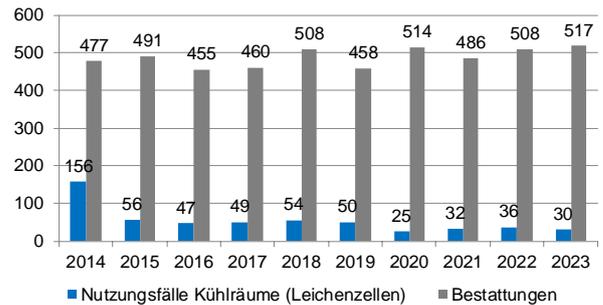


Abb. 172 Gegenüberstellung Nutzungsfälle Kühlräume und Bestattungsfallzahlen (absolut), gesamt, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Aufbahrungs- und Kühlräume (Leichenzellen) lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 11 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 sank der Nutzungsanteil auf 7 Prozent. Während des Corona-Jahrs 2020 sank der Nutzungsanteil auf 5 Prozent ab, was an einer vermehrten Nutzung der Kühlräume von Krematorien gelegen haben kann.

3.5.2 Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Willich (2014-2023)

Auf dem Friedhof in Willich werden zwei gestaltete Aufbahrungs- und Kühlräume mit Kreuz sowie ein neutraler Aufbahrungsraum vorgehalten. Die nachfolgenden Diagramme zur Nutzung dieser Räume beziehen alle Bestattungs- und Nutzungsfallzahlen auf dem Friedhof in Willich ein.

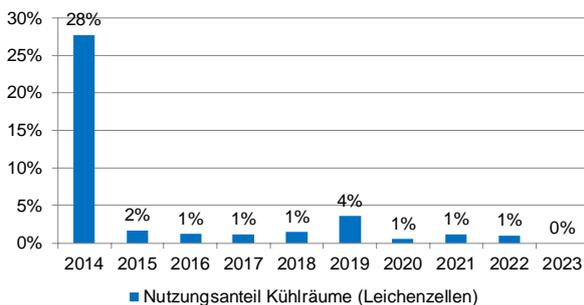


Abb. 173 Verhältnis Nutzungsfälle Kühlräume zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Willich, 2014-2023

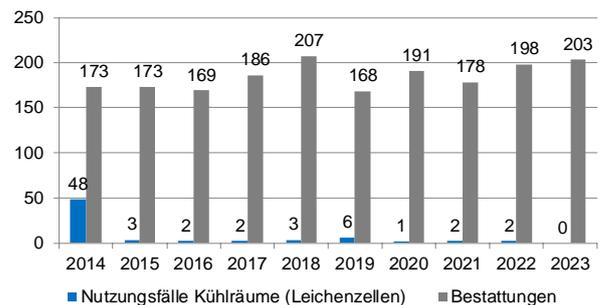


Abb. 174 Gegenüberstellung Nutzungsfälle Kühlräume und Bestattungsfallzahlen (absolut), Willich, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Aufbahrungs- und Kühlräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 4 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil auf dem Friedhof Willich auf 1 Prozent zurück. Im vergangenen Jahr wurde keine Leiche auf dem Friedhof Willich aufgebahrt.

3.5.3 Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Anrath (2014-2023)

Auf dem Friedhof in Anrath werden sechs neutral gehaltene Aufbahrungs- und Kühlräume vorgehalten. Die nachfolgenden Diagramme zur Nutzung dieser Räume beziehen alle Bestattungs- und Nutzungsfallzahlen auf dem Friedhof in Anrath ein.

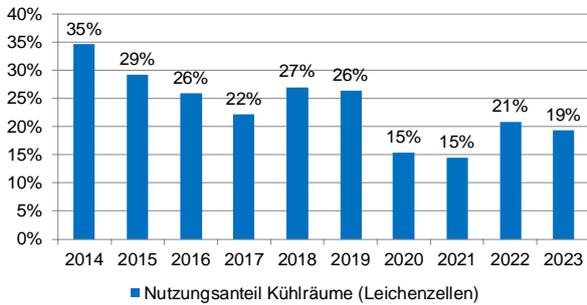


Abb. 175 Verhältnis Nutzungsfälle Kühlräume zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Anrath, 2014-2023

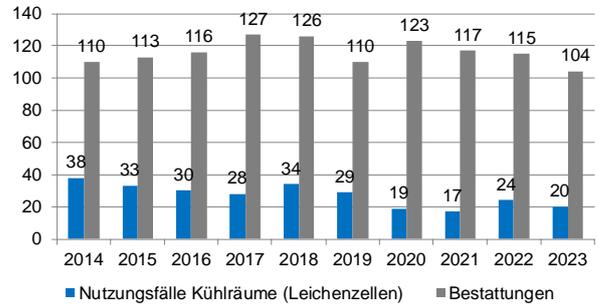


Abb. 176 Gegenüberstellung Nutzungsfälle Kühlräume und Bestattungsfallzahlen (absolut), Anrath, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Aufbahrungs- und Kühlräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 23 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil in Anrath auf 19 Prozent zurück.

3.5.4 Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Schiefbahn (2014-2023)

Auf dem Friedhof in Schiefbahn werden sechs neutral gehaltene Aufbahrungs- und Kühlräume vorgehalten. Die nachfolgenden Diagramme zur Nutzung dieser Räume beziehen alle Bestattungs- und Nutzungsfallzahlen auf dem Friedhof in Schiefbahn ein.

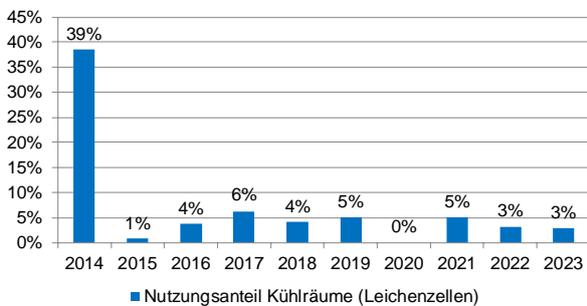


Abb. 177 Verhältnis Nutzungsfälle Kühlräume zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Schiefbahn, 2014-2023

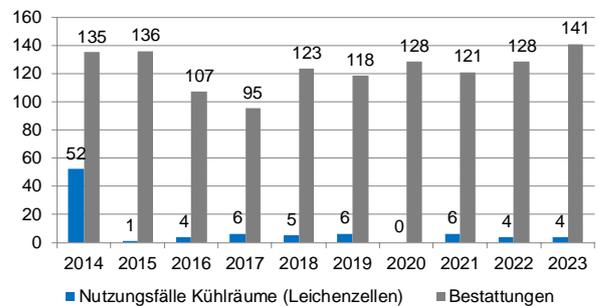


Abb. 178 Gegenüberstellung Nutzungsfälle Kühlräume und Bestattungsfallzahlen (absolut), Schiefbahn, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Aufbahrungs- und Kühlräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 7 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil in Schiefbahn auf 3 Prozent zurück.

3.5.5 Nutzung Aufbahrungs- und Kühlräume, Neersen (2014-2023)

Auf dem Friedhof in Neersen werden drei neutral gehaltene Aufbahrungs- und Kühlräume vorgehalten, ein Raum dient als Lager. Die nachfolgenden Diagramme zur Nutzung beziehen alle Bestattungs- und Nutzungsfallzahlen dieser Räume auf dem Friedhof in Neersen ein.

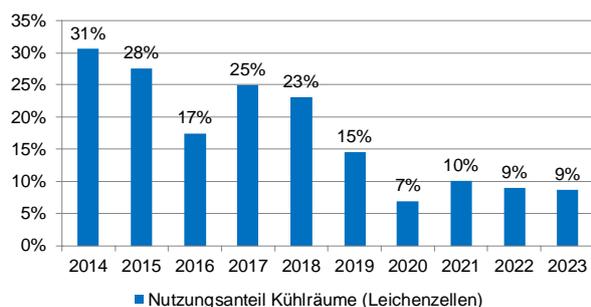


Abb. 179 Verhältnis Nutzungsfälle Kühlräume zu Bestattungsfallzahlen (prozentual), Neersen, 2014-2023

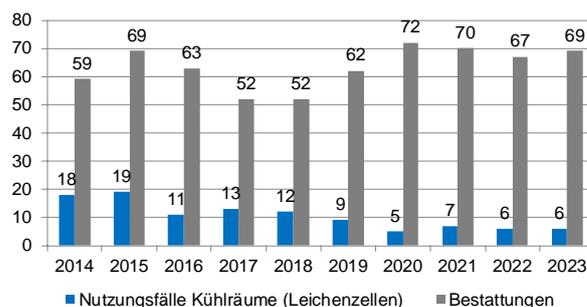


Abb. 180 Gegenüberstellung Nutzungsfälle Kühlräume und Bestattungsfallzahlen (absolut), Neersen, 2014-2023

Datenauswertung

Der Nutzungsanteil der Aufbahrungs- und Kühlräume lag in den vergangenen zehn Jahren bei durchschnittlich 17 Prozent. Im Fünfjahreszeitraum 2019 bis 2023 ging der Nutzungsanteil in Neersen auf 10 Prozent zurück.

3.5.6 Nutzung Sezierraum für rituelle Waschungen, (2014-2023)

Auf dem Friedhof Willich wird ein Sezierraum vorgehalten, der im Jahr 2019 in Absprache mit der muslimischen Gemeinde renoviert wurde und für rituelle Waschungen zur Verfügung steht.

Datenauswertung

Im Zehnjahreszeitraum 2014 bis 2023 wurde der Sezierraum nicht für den vorgesehenen Zweck genutzt, da Obduktionen seit Jahren in gerichtsmedizinischen Instituten durchgeführt werden. Die Nutzung des Sezierraums für rituelle Waschungen fand bislang erst einmal im Jahr 2019 statt.

3.6 Zustandsanalyse und -bewertung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschaum

Die Analyse und Bewertung des allgemeinen Zustands der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume auf den Friedhöfen bezieht verschiedene Faktoren ein, die die Nachfrage dieser Gebäude oder Gebäudeteile positiv bzw. negativ beeinflussen. Um die Schwächen bzw. Defizite darstellen zu können, wurde im Rahmen einer Begehung der allgemeine Zustand aller Gebäude augenscheinlich überprüft.

Der allgemeine Zustand der Trauerhallen, der Aufbahrungsräume und der Kühlräume wurde nach den nachfolgend definierten Bewertungsmerkmalen beurteilt. Hierzu wurde für jedes Merkmal ein Bewertungsmaßstab festgelegt, der zwischen den drei Zuständen I (gut), II (zufriedenstellend) und III (mangelhaft) unterscheidet und farblich gekennzeichnet ist.

I	angemessen, kein Handlungsbedarf
II	mittelfristiger Handlungsbedarf
III	dringender Handlungsbedarf
-	nicht vorhanden
+	vorhanden
ja/nein	barrierefreier Zugang

Abb. 181 Einteilung des Bewertungsmaßstabs

3.6.1 Bewertungskriterien für den Gebäudezustand der Trauerhallen

3.6.1.1 Gesamteindruck Gebäude, außen

Zustand I
(angemessen, kein Handlungsbedarf) Gebäude von außen in einem gepflegten und augenscheinlich unbeschädigten Zustand.

Zustand II
(mittelfristiger Handlungsbedarf) Gebäude von außen in einem gepflegten Zustand, jedoch mit offensichtlichen Einzelschäden.

Zustand III
(dringender Handlungsbedarf) Gebäude von außen in einem ungepflegten Zustand bzw. mit offensichtlichen Bauschäden.

3.6.1.2 Gesamteindruck Gebäude, innen

Zustand I
(angemessen, kein Handlungsbedarf) Innenräume in einem guten baulichen Zustand mit feierlicher und zeitgemäßer Innenraumgestaltung.

Zustand II
(mittelfristiger Handlungsbedarf) Innenräume in einem zufriedenstellenden baulichen Zustand mit feierlicher, aber veralteter Innenraumgestaltung.

Zustand III
(dringender Handlungsbedarf) Innenräume in einem mangelhaften baulichen Zustand und veralteter Innenraumgestaltung.

3.6.1.3 Gesamteindruck Gebäude, Barrierefreiheit

Zustand I
(angemessen, kein Handlungsbedarf) Gebäudezugänge sowie Innenräume barrierefrei.

Zustand II
(mittelfristiger Handlungsbedarf) Gebäudezugänge sowie Innenräume barrierefrei, jedoch mit einzelnen Hindernissen

Zustand III
(dringender Handlungsbedarf) Gebäudezugänge sowie Innenräume nicht barrierefrei.

3.6.1.4 Energetische Bewertung, Heizanlage

Zustand I
(angemessen, kein Handlungsbedarf) Heizanlage in einem einwandfreien und technisch zeitgemäßen Zustand. Beheizung ohne längeren Vorlauf möglich. Wärmequelle gut positioniert.

Zustand II
(mittelfristiger Handlungsbedarf) Heizanlage in einem funktionsfähigen Zustand. Beheizung jedoch nur mit längerem Vorlauf möglich. Wärmequelle ungünstig positioniert.

Zustand III
(dringender Handlungsbedarf) Heizanlage technisch veraltet und nicht ausreichend leistungsfähig. Beheizung jedoch nur mit einem Vorlauf von mehr als 24 Stunden möglich. Wärmequelle ungünstig positioniert.

3.6.1.5 Energetische Bewertung, Fenster / Türen

Bei der energetischen Bewertung von Trauerhallen ist zu beachten, dass diese nicht dem Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetz - GEG unterliegen. Gemäß § 2 Abs. 7 zählen Trauerhallen zu Gebäuden, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken dienen.⁸⁴

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Gebäude mit Doppelverglasung und luftdicht schließenden Türen.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Gebäude teilweise mit Doppelverglasung. Türen schließen nicht luftdicht.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Gebäude mit Einfachverglasung und Türen, die in geschlossenem Zustand sichtbare Schlitze aufweisen.

3.6.1.6 Energetische Bewertung, Windfang

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Gut verschließbarer Windfang vorhanden.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Offener oder beschädigter Windfang vorhanden.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Kein Windfang vorhanden.

3.6.1.7 Feierraum, Tageslicht

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Feierraum mit viel Tageslicht.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Feierraum mit reduziertem Tageslicht, elektrische Beleuchtung an bewölkten Tagen notwendig.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Düster wirkender Feierraum mit wenig Tageslicht. Ohne elektrische Beleuchtung nicht nutzbar.

3.6.1.8 Feierraum, Beleuchtung

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Gute Ausleuchtung des Feierraums. Leuchten passen gestalterisch zum Feierraum.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Ausreichende Ausleuchtung des Feierraums. Leuchten passen jedoch gestalterisch nicht zum Feierraum.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Nicht ausreichende Beleuchtung des Feierraums.

⁸⁴ Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728). GEG.

3.6.1.9 Feierraum, Bestuhlung inklusive Anzahl Sitzplätze

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Bänke / Stühle in einem einwandfreien und nicht abgenutzten Zustand.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Bänke / Stühle in einem ordentlichen Zustand, jedoch mit eindeutigen Nutzungsspuren.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Bänke / Stühle mit Mängeln und eindeutigen Nutzungsspuren.

3.6.1.10 Feierraum, Medientechnik

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Beschallungsanlagen für den Innenraum mit Zuschaltoption von Außenlautsprechern, Orgel, HiFi-Musikanlage. Erweiterte Ausstattung für den Einsatz von Projektoren möglich (z. B. Projektionsflächen, Leinwände oder Großbildschirme für Beamer, geeignete Standorte für Laptop, Tablet, Handy o.ä. sowie Beamer)
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Beschallungsanlagen für den Innenraum mit Zuschaltoption von Außenlautsprechern, Orgel, HiFi-Musikanlage, Außenlautsprecher, jedoch keine Ausstattung für den Einsatz von Projektoren.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Keine einsatzbereite Ausstattung.

3.6.1.11 Toiletten, Zustand

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	WC für Damen und Herren in einem sauberen und nicht abgenutzten Zustand.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	WC für Damen und Herren in einem sauberen Zustand, jedoch mit eindeutigen Nutzungsspuren.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	WC-Ausstattung mit Mängeln und eindeutigen Nutzungsspuren.

3.6.1.12 Toiletten, Barrierefreiheit

<u>Zustand I</u> (angemessen, kein Handlungsbedarf)	Barrierefrei zugängliche Toilette in einem sauberen und nicht abgenutzten Zustand vorhanden.
<u>Zustand II</u> (mittelfristiger Handlungsbedarf)	Barrierefrei zugängliche Toilette in einem sauberen Zustand vorhanden, jedoch mit eindeutigen Nutzungsspuren.
<u>Zustand III</u> (dringender Handlungsbedarf)	Keine barrierefrei zugänglichen Toiletten vorhanden.

3.6.2 Bewertung des Gebäudezustands der Trauerhallen

Nachfolgend werden die Bewertungsergebnisse für die Trauerhallen farblich gekennzeichnet ausgewiesen:⁸⁵

Nr.	1	2	3	4
Friedhof	Willich	Anrath	Schiefbahn	Neersen
Größe Fhf. [ha]	13 ha	6 ha	4,2 ha	2,6 ha
Baujahr Gebäude	1960	1989	1965	1959
Brutto-Grundfläche (BGF) [m²]				
Anzahl Sitzplätze Trauerhalle	70	96	56	36
Denkmalschutz	Ja			

Trauerhalle ("Leichenhalle", "Friedhofskapelle")		Baulicher Zustand / Gesamteindruck	
Außen	I	I	II
Innen	I	I	II
Barrierefrei	I	I	I
Heizanlage	II	II	II
Fenster / Türen	III	I	III
Windfang	III	III	III
Tageslicht	II	II	I
Beleuchtung	I	II	I
Bestuhlung	I	I	I
Multimedia	II	II	I
Zustand	II	III	III
Barrierefrei	III	I	I
Pfarrer/Redner	II	I	II
Sargträger	II	I	I
Reinigungsraum	II	I	I
Lager	II	I	II
Weitere Räume	-	im OG freier (ungenutzter) Raum => Nutzung prüfen	-

Abb. 182 Zustandsbewertung Trauerhallen für die vier Willicher Friedhöfe

Die Bewertungstabelle ist, mit weiteren Anmerkungen versehen, dem Anhang beigefügt.

⁸⁵ Dem Anhang ist eine ausführliche Übersicht im lesbaren Format DIN A3 beigefügt.

3.6.2.1 Bewertung des baulichen Zustands / Gesamteindruck (außen)

Der äußere Gesamteindruck der Trauerhallen in Willich ist zufriedenstellend, die Klinkerfassaden auf allen Friedhöfen machen einen ordentlichen ersten Eindruck, wobei gerade die Wetterseiten stellenweise verschmutzt sind. Die Trauerhalle in Willich hat einige Gebäudeteile, deren Wandflächen verputzt und gestrichen sind; hier sind teilweise Ausbesserungen nötig. Auch der dortige Glockenturm ist verputzt und mit der gleichen Farbe versehen; an diesem Bauwerk sind zeitnah Sanierungsarbeiten aufgrund korrodierender Bewehrungsseisen und der folglich abgesprengten Betonüberdeckung vorzunehmen.

Alle Trauerhallen haben relativ große Dachflächen (und teilweise auch Dachkanten), die stark verschmutzt sind. Hier wird mittelfristiger Handlungsbedarf gesehen.

Die Trauerhalle Willich ist in Verbindung mit dem Nebengebäude und dem Glockenturm ein architektonisch hochwertig gestaltetes Ensemble, das mit Recht unter Denkmalschutz steht. Allerdings mindert die aktuelle Eingangssituation diesen hochwertigen Eindruck, weshalb hierzu in Kapitel 5.5.2.2 'Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Freiraumqualität' ein Umbau vorgeschlagen wird. Der Vorplatz der Trauerhalle Schiefbahn mit dem Hochbeet aus Böschungssteinen bietet keinen würdigen Rahmen, erste Steine sind zwischenzeitlich gebrochen. Der im Jahr 1989 errichtete Gebäudekomplex auf dem Friedhof Anrath vermittelt einen würdigen Eindruck, der jedoch durch die deutlich verschmutzten Dachflächen gemindert wird; auch der Vorplatz erscheint etwas überdimensioniert. Die Trauerhalle Neersen sieht von außen sehr schlicht und wenig feierlich aus, jedoch ist sie von innen sehr würdig gestaltet.



Abb. 183 Gesamtansicht Trauerhalle Willich



Abb. 184 Vorplatz Trauerhalle Schiefbahn



Abb. 185 Trauerhalle Anrath



Abb. 186 Trauerhalle Neersen

3.6.2.2 Bewertung des baulichen Zustands / Gesamteindruck (innen)

Die Innenräume der Trauerhallen sind in einem angemessenen Zustand und vermitteln noch die Gestaltungsideen ihrer Bauzeit, wobei die Trauerhalle in Schiefbahn durch die Bestuhlung und Art der Ausleuchtung hinsichtlich der gestalterischen Ausstrahlungskraft deutlich abfällt.



Abb. 187 Eindruck Trauerhalle Willich



Abb. 188 Eindruck Trauerhalle Schiefbahn



Abb. 189 Eindruck Trauerhalle Neersen



Abb. 190 Eindruck Trauerhalle Anrath

3.6.2.3 Bewertung des baulichen Zustands / Gesamteindruck (Barrierefreiheit)

Die barrierefreie Zugänglichkeit der Feierräume ist auf allen Friedhöfen uneingeschränkt möglich, bei der Trauerhalle in Willich gibt es kleine Stufen am Seiteneingang.



Abb. 191 Stufen an den Seiteneingängen der Trauerhalle Willich



Abb. 192 Stufen an den Seiteneingängen der Trauerhalle Willich

3.6.2.4 Energetische Bewertung (Heizung, Fenster und Türen, Windfang)

Die Heizungsanlagen für die Feierräume in den Trauerhallen in Willich und Anrath werden mit Gas betrieben, in Schiefbahn wird der Feierraum mit Nachtspeicheröfen und Strahlern beheizt. In der Trauerhalle Neersen sind ebenfalls Nachtspeicheröfen im Einsatz. Die Heizungstechnik ist für den niedrig temperierten Betrieb von Trauerhallen geeignet, mittel- bis langfristig sollten jedoch auf alternative CO₂-neutrale Heiztechniken umgestellt werden. Die Nachrüstung von Solaranlagen auf den Dächern der Trauerhallen ist aus ästhetischen Gründen eher schwierig, bei der denkmalgeschützten Trauerhalle Willich ist dies auszuschließen. Bei den Dachflächen der Betriebsgebäude kann die Nachrüstung von Solaranlagen geprüft werden, hierauf wird im später im Kapitel 3.7.1 ‚Möglichkeiten zur Solarnutzung bei Trauerhallen und Betriebshöfen‘ eingegangen.

Eine energetische Optimierung kann auch mittels einer verbesserten Dämmung der Fenster, der Türen sowie der Gebäudehülle erreicht werden. Die Trauerhalle in Willich sowie die Trauerhalle in Schiefbahn verlieren aufgrund von Einfachverglasung und fehlendem Windfang viel Wärme, sie sind diesbezüglich auf dem Stand ihrer Errichtung in den Jahren 1960 und 1965. Die Trauerhallen in Anrath und Neersen verfügen bereits über Thermopenverglasung mit verbesserter Dämmwirkung. Hier sind entsprechend für Willich und Schiefbahn Maßnahmen zur Wärmedämmung angeraten, die jedoch mit den Denkmalbehörden bzgl. der Trauerhalle Willich abzustimmen sind. Insgesamt sollte hier eine Energieberatung durchgeführt werden.



Abb. 193 Elektr. Heizstrahler, Trauerhalle Schiefbahn



Abb. 194 Elektr. Nachtspeicherofen, Trauerhalle Neersen

3.6.2.5 Bewertung der Gestaltung und Ausstattung (Ausleuchtung)

Die Ausleuchtung des Feierraums in der Trauerhalle Willich über Tageslicht ist aufgrund der nur vorne sowie hinten seitlich vorhandenen großen Fensterflächen und den mit Fenstern versehenen Seitentüren nur bedingt gegeben, eine Zusatzbeleuchtung ist notwendig. Die Farbgestaltung passt sehr gut zur Lichtsituation der Trauerhalle. Die Ausleuchtung der Trauerhalle auf dem Friedhof Willich über die große Deckenleuchte ist würdig, lediglich die seitlichen Strahler passen gestalterisch nicht zur Trauerhalle. Hier wäre ein Austausch im Rahmen eines abgestimmten Beleuchtungskonzepts sinnvoll.



Abb. 195 Trauerhalle Willich, Blickrichtung Haupteingang, unbeleuchtet



Abb. 196 Trauerhalle Willich, Blickrichtung Seiteneingang unbeleuchtet

In Anrath ist die Trauerhalle ebenfalls nicht ausreichend über Tageslicht ausgeleuchtet, besonders bei bedecktem Himmel oder zur dunklen Jahreszeit muss die Beleuchtung bei Trauerfeiern angestellt werden. Die Leuchten sind zwar schön, geben aber leider nicht genügend Licht ab.



Abb. 197 Trauerhalle Anrath ohne elektrische Beleuchtung



Abb. 198 Trauerhalle Anrath mit elektrischer Beleuchtung

Die Trauerhallen Schiefbahn und Neersen sind mit modernen Leuchten ausgestattet, die eine würdevolle Stimmung erzeugen. Ergänzt durch die passende Farbgestaltung der Wände und des Wandschmucks, ist besonders die Trauerhalle Neersen von Innen ein Schmuckstück.

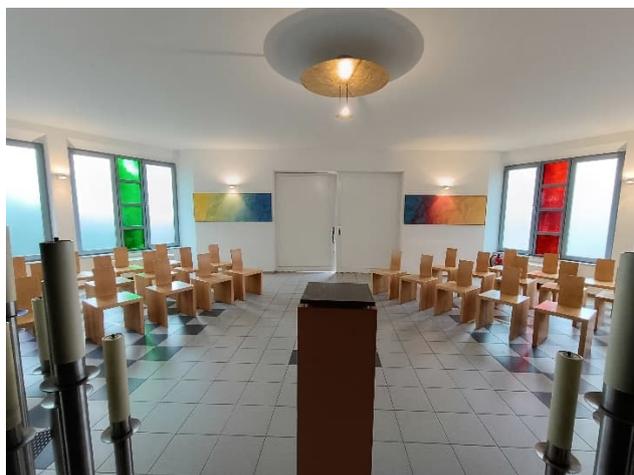


Abb. 199 Trauerhalle Neersen, Blickrichtung Türe



Abb. 200 Trauerhalle Neersen, Blickrichtung Fenster

3.6.2.6 Bewertung der Gestaltung und Ausstattung (Bestuhlung)

Die Bestuhlung ist in den jeweiligen Feerräumen einheitlich. Hinsichtlich des Zustands und der Bequemlichkeit unterscheiden sich die Bestuhlungen: in Willich stehen ergonomisch geformte Holstühle bereit (die sicher im Winter recht kalt sind), in Anrath sind es Holstühle mit gebogener Rückenlehne und Strohgeflecht als Sitzfläche, in Schiefbahn Metall-Lehnstühle mit Stoffbezug an Rücken- und Sitzfläche, in Neersen nicht ergonomische geformte Holstühle. Die Bestuhlungen sind in gutem Zustand, lediglich bei den mit Stoff bezogenen Stühlen zeigen sich teilweise Wölbungen in den Rückenlehnen, was aber nur ein optischer Makel ist.

Bezogen auf den Sitzkomfort müssen zumindest im Winter in Willich Sitzkissen bereitgestellt werden. Die Bestuhlung in Neersen ist zwar optisch interessant aber vermutlich recht unbequem, hier sind im Winter auch Sitzkissen nötig. Die Bestuhlung in Schiefbahn ist vom Sitzkomfort in Ordnung, allerdings optisch durch das Grün nicht mehr zeitgemäß. Hier stellt sich die Frage, ob nicht die gleiche Bestuhlung wie in Anrath oder Willich besorgt werden könnte – dann wäre nötigenfalls auch ein Auswechseln untereinander möglich.

3.6.2.7 Bewertung der Gestaltung und Ausstattung (Medientechnik)

Die medientechnische Ausstattung der Feierräume auf den Friedhöfen Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen ist auf eine Orgel, ein Mikrofon sowie eine Musikanlage mit Anschlussoption für CD und AUX beschränkt.

Eine Ausstattung für den Einsatz von Projektoren (z. B. Projektionsflächen, Leinwände oder Großbildschirme für Beamer, geeignete Standorte für Laptop, Tablet, Handy o. ä. sowie Beamer) ist nur in der Trauerhalle Neersen in Form einer optionalen Projektionsfläche vorhanden. Insgesamt besteht diesbezüglich Modernisierungsbedarf in den Trauerhallen.



Abb. 201 Beispiel typische Ausstattung in den Trauerhallen: Orgel, Mikrofon, Medienschrank, hier: Trauerhalle Willich

3.6.2.8 Öffentliche Toiletten für die Trauerhallen (Zustand und Barrierefreiheit)

Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Toilettenanlagen in sehr unterschiedlichem Zustand. Bei den Toiletten in Anrath und Schiefbahn besteht dringender Handlungsbedarf, in Anrath ist die Herrentoilette wegen 'Fremdschläfer' defekt, in Schiefbahn ist eine grundsätzliche Sanierung notwendig, auch der Außentüren. Diese Notwendigkeit wurde bereits erkannt, die Planungen zum barrierefreien Umbau laufen bereits. Darüber hinaus ist eine Toilette für das Friedhofspersonal vorgesehen. Die Toiletten in Willich werden laut Bericht durch LKW-Fahrer genutzt, auch zum Duschen; dort sind häufig Vandalismusschäden zu verzeichnen. Entsprechend ist diese Toilettenanlage in einem mittelmäßigen Zustand. In Neersen steht ein neues automatisiertes Toilettenhaus, das vandalismussicher ausgestattet ist. Barrierefreie Toiletten sind nur in Anrath und in Neersen vorhanden, wobei die Toiletten in Anrath zum Zeitpunkt der Begehung verschlossen war.

Die Öffnung und Schließung der Toiletten erfolgt außer in Neersen morgens und abends durch einen Schließdienst. In Neersen ist eine automatische Zeitschaltuhr installiert

Ziel ist die Bereitstellung von barrierefreie Toilettenanlagen in einem intakten und sauberen Zustand. Im wiederkehrenden Falle von Vandalismus besteht die Möglichkeit, die Toiletten nur zu bestimmten

Zeiten zu öffnen. Es wird empfohlen, die Toiletten mit einem elektronischen Schließsystem auszustatten. Hierdurch können Menschen, die in kurzen Abständen Toiletten aufsuchen müssen, gegen Pfand einen Transponder erhalten und diese für sie wichtige Infrastruktur nutzen.

3.6.2.9 Nebenräume (Umkleideraum Geistliche, Trauerredner und Trauerrednerinnen)

Auf allen Friedhofsstandorten werden Umkleideräume inklusive Schränke bereitgestellt, die ihre Funktion hinreichend erfüllen. Der Raum in Anrath mit nebenliegend zugeordnetem Bad ist in einem sehr guten Zustand. An allen anderen Standorten werden die Räume zum Teil auch als Lager für Stühle und andere Ausstattungselemente genutzt; hier sollte stärker auf eine Funktionstrennung geachtet werden, zumal genügend Lagerräume zur Verfügung stehen.

3.6.2.10 Nebenräume (Sargträger)

Mit Ausnahme der Trauerhalle in Neersen werden auf allen Friedhöfen Aufenthaltsräume für die Sargträger bereitgestellt. Die vorgefundene Ausstattung machte zum Teil einen zusammengewürfelten Eindruck, der jedoch für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar ist. Auch hier ist der Raum in Anrath in einem sehr guten Zustand, mittelfristiger Handlungsbedarf besteht an allen anderen Standorten.

3.6.2.11 Reinigungsräume

Die Lagermöglichkeit von Putzmaterialien in einem eigenen Raum ist in Willich, Anrath und Neersen gegeben. In Schiefbahn ist das nicht der Fall. Nur der Raum in Anrath ist zustandsmäßig als sehr gut zu bewerten. Mittelfristig sollte überprüft werden, ob die Gegebenheiten verändert werden können.

3.6.2.12 Lageräume

Auf dem Friedhof Willich, Anrath und Schiefbahn stehen Lagerräume zur Verfügung, jedoch nicht in Neersen. Die gelagerten Stoffe (Arbeitskleidung, Reinigungs- und Sanitärartikel) sowie das Möbellager befanden sich in einem geordneten und übersichtlichen Zustand. Insgesamt wird hier – außer in Anrath - mittelfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

3.6.2.13 Weitere Räume

Im Obergeschoss der Anrather Trauerhalle befindet sich ein ungenutzter Raum mit zugeordneter Toilette. Hier ist zu prüfen, welcher Nutzung dieser Raum sinnvollerweise überführt werden kann.

3.6.3 Bewertungskriterien für den Gebäudezustand der Aufbahrungs- und Kühlräume

3.6.3.1 Gesamteindruck Zugang zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen

<u>Zustand I (gut)</u>	Zugang zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen in einem gepflegten Zustand und auch für die Begehung mit Angehörigen geeignet. Eine Verabschiedung am offenen Sarg ist in einem würdigen Rahmen möglich.
<u>Zustand II (zufriedenstellend)</u>	Zugang zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen in einem gepflegten Zustand, jedoch nicht für einen Angehörigenbesuch gestaltet. Eine Verabschiedung am offenen Sarg ist nicht vorgesehen.
<u>Zustand III (mangelhaft)</u>	Zugang zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen ist nicht für die Begehung mit Angehörigen geeignet bzw. in einem ungepflegten Zustand. Es besteht kein gesonderter Verabschiedungsbereich, die Verabschiedung von Verstorbenen ist nicht vorgesehen.

3.6.3.2 Gesamteindruck Innenraum Aufbahrungs- und Kühlräume

<u>Zustand I (gut)</u>	Innenraum der Aufbahrungs- und Kühlräume in einem gepflegten Zustand und für die Begehung mit Angehörigen geeignet (warme Beleuchtung, ungeflieste Wände, Kühlgeräte nicht sichtbar).
------------------------	---

Zustand II (zufriedenstellend) Innenraum der Aufbahrungs- und Kühlräume in einem funktionalen und sauberen Zustand, für die Begehung mit Angehörigen aber nur bedingt geeignet (Weißlicht, geflieste Wände, sichtbare Kühlgeräte).

Zustand III (mangelhaft) Innenraum der Aufbahrungs- und Kühlräume in einem funktionalen, jedoch sichtbar veralteten Zustand und für die Begehung mit Angehörigen nicht geeignet (sichtbare bauliche Mängel, Weißlicht, sichtbare Kühlgeräte).

3.6.3.3 Kühlgeräte – Vorhaltung und technischer Zustand

Zustand I (gut) Kühlgeräte vorhanden und einzeln je Leichenzelle steuerbar.

Zustand II (zufriedenstellend) Kühlgeräte vorhanden, jedoch nicht einzeln je Leichenzelle steuerbar.

Zustand III (mangelhaft) Kühlgeräte mit offensichtlichen Schäden bzw. ohne Funktion. Fehlt die Möglichkeit zur Kühlung, so ist die Funktion der Leichenhallen bei höheren Außentemperaturen nicht gegeben.

3.6.3.4 Versorgung / Einsargung von Verstorbenen

Zustand I (gut) Für die Versorgung und Einsargung von Verstorbenen steht den Bestattungsfachkräften ein gesonderter Raum inklusive der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung (Waschtisch für verstorbene Person, Waschbecken, abschließbare Schrankfächer). Die Vorgaben der UVV 4.7 § 2-3⁸⁶ werden erfüllt.

Zustand II (zufriedenstellend) Für die Versorgung und Einsargung von Verstorbenen steht den Bestattungsfachkräften ein gesonderter Bereich mit Sichtschutz inkl. Waschbecken zur Verfügung. Die Vorgaben der UVV 4.7 § 2-3 werden erfüllt.

Zustand III (mangelhaft) Die Versorgung und Einsargung von Verstorbenen ist nur im Gang möglich, den Bestattungsfachkräften steht kein gesonderter Bereich inkl. Waschbecken zur Verfügung. Die Vorgaben der UVV 4.7 § 2-3 werden nicht erfüllt.

3.6.3.5 Gesamteindruck gesonderte Abschiedsräume

Zustand I (gut) Innenraum der Abschiedsräume in einem gepflegten Zustand und den Bedürfnissen der Angehörigen entsprechend eingerichtet. Eine Kühlung ist möglich.

Zustand II (zufriedenstellend) Innenraum der Abschiedsräume in einem funktionalen Zustand und den Bedürfnissen der Angehörigen weitestgehend entsprechend eingerichtet. Keine Kühlmöglichkeit.

Zustand III (mangelhaft) Innenraum der Abschiedsräume in einem funktionalen, jedoch sichtbar veralteten Zustand und den Bedürfnissen der Angehörigen nicht angemessen. Keine Kühlmöglichkeit.

⁸⁶ Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien in der Fassung vom 1. Mai 2017. VSG 4.7 01.01.2000.

3.6.4 Bewertung des Gebäudezustands der Aufbahrungs- und Kühlräume
 Nachfolgend werden die Bewertungsergebnisse für die Aufbahrungs-, Kühl- und Abschiedsräume farblich gekennzeichnet ausgewiesen:

Nr.	1	2	3	4
Friedhof	Willich	Anrath	Schiefbahn	Neersen
Größe Fnf. [ha]	13 ha	6 ha	4,2 ha	2,6 ha
Baujahr Gebäude	1960	1989	1965	1959
Brutto-Grundfläche (BGF) [m²]				
Anzahl Sitzplätze Trauerhalle	70	96	56	36
Denkmalschutz	Ja			

Aufbahrungs- und Kühlräume ("Leichenzellen") sowie Sezierräume																																																			
Gesamteindruck	<table border="1"> <tr> <td>Zugang</td> <td>II</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>(Kommentar)</td> <td>vom Hintereingang her, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten</td> <td>eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, dunkel</td> <td>eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, undeschützt</td> <td>durch die Halle hindurch, Sitzgelegenheiten nur in der Halle</td> </tr> <tr> <td>Innen</td> <td>II</td> <td>II</td> <td>II</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>(Kommentar)</td> <td>2 x mit Gestaltung und Kreuz, 1 x ohne Kreuz ohne Gestaltung</td> <td>6 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet</td> <td>5 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet</td> <td>3 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet; ein Raum auch Putzmittelabfänger</td> </tr> <tr> <td>Kühlung</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>I</td> <td>I</td> </tr> <tr> <td>(Kommentar)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Waschraum / Versorgung / Sektion</td> <td>I</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>(Kommentar)</td> <td>raum wird als Waschraum von Muslimen genutzt</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesonderter Abschiedsraum</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>(Kommentar)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Zugang	II	II	III	II	(Kommentar)	vom Hintereingang her, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten	eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, dunkel	eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, undeschützt	durch die Halle hindurch, Sitzgelegenheiten nur in der Halle	Innen	II	II	II	II	(Kommentar)	2 x mit Gestaltung und Kreuz, 1 x ohne Kreuz ohne Gestaltung	6 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet	5 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet	3 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet; ein Raum auch Putzmittelabfänger	Kühlung	I	I	I	I	(Kommentar)					Waschraum / Versorgung / Sektion	I	-	-	-	(Kommentar)	raum wird als Waschraum von Muslimen genutzt				Gesonderter Abschiedsraum	-	-	-	-	(Kommentar)				
Zugang	II	II	III	II																																															
(Kommentar)	vom Hintereingang her, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten	eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, dunkel	eigener Zugang, jedoch sehr nüchtern, keine Sitzgelegenheiten, undeschützt	durch die Halle hindurch, Sitzgelegenheiten nur in der Halle																																															
Innen	II	II	II	II																																															
(Kommentar)	2 x mit Gestaltung und Kreuz, 1 x ohne Kreuz ohne Gestaltung	6 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet	5 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet	3 Räume, gefliest, mit Neonröhre beleuchtet; ein Raum auch Putzmittelabfänger																																															
Kühlung	I	I	I	I																																															
(Kommentar)																																																			
Waschraum / Versorgung / Sektion	I	-	-	-																																															
(Kommentar)	raum wird als Waschraum von Muslimen genutzt																																																		
Gesonderter Abschiedsraum	-	-	-	-																																															
(Kommentar)																																																			

Abb. 202 Zustandsbewertung Aufbahrungs- und Kühlräume auf den Friedhöfen Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen

3.6.4.1 Bewertung der Aufbahrungs- und Kühlräume (Gesamteindruck Zugang für Angehörige)

Der Zugang zu den Aufbahrungsräumen auf dem Friedhof in Willich erfolgt über einen separaten Eingang über den Hinterhof und ist weitestgehend in einem gepflegten und sauberen Zustand. Die Gestaltung des Zugangs ist sehr karg gehalten, trotzdem ist die Gestaltung durch die Beleuchtung würdig und für den Abschied der Angehörigen von ihren Verstorbenen am offenen Sarg geeignet.

Die Zugänge zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen bei den Friedhöfen Schiefbahn und Anrath erfolgen über einen eigenen Eingang, in Anrath mit Vordach. In Anrath liegt der Gang zu den Aufbahrungsräumen im fensterlosen Bereich und bedarf deshalb einer sehr guten Ausleuchtung, die jedoch nicht gegeben ist. In Schiefbahn sind die Fliesen dunkel und überaltert, die Fugen blühen aus. Zudem ist ein Abschied am offenen Sarg vom Gang aus nicht möglich, da die Glasfront nicht blickdicht ist. Der Vorbereich zu den Trauerräumen in Neersen ist zwar sehr schön, allerdings nicht für die Verabschiedung an sich konzipiert, sondern für das unauffällige Einfahren des Sarges (oder der Urne) bei einer Trauerfeier. Angehörige müssen sich vom Haupteingang aus kommend von der verstorbenen Person verabschieden.

In keinem der Zugänge in Willich, Anrath und Schiefbahn gibt es Sitzgelegenheiten. Das sollte möglichst geändert werden; auch von der Farb- und teilweise auch von der Lichtgestaltung her besteht an diesen Standorten Handlungsbedarf, um einen umfassend würdigen Rahmen zu bieten.



Abb. 203 Zugang Aufbahrungsräume, Friedhof Willich



Abb. 204 Vorbereich zu den Aufbahrungsräumen im hinteren Teil der Trauerhalle Neersen

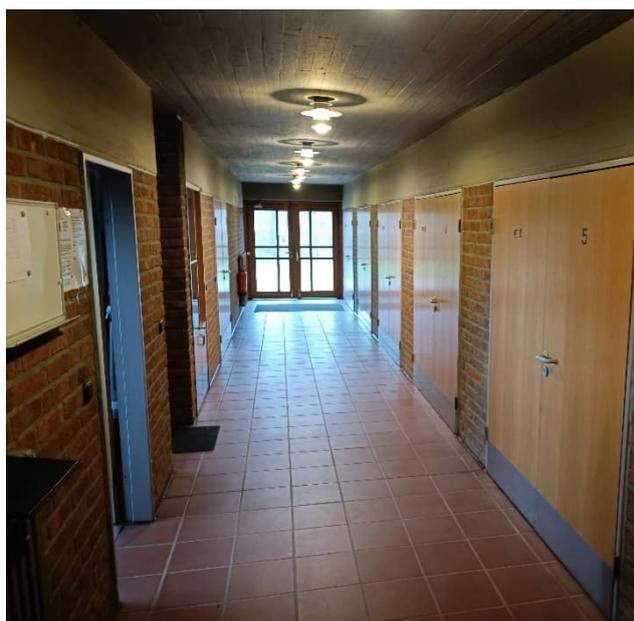


Abb. 205 Zugang Aufbahrungsräume, Friedhof Anrath



Abb. 206 Zugang Aufbahrungsräume, Friedhof Schiefbahn

3.6.4.2 Bewertung der Aufbahrungs- und Kühlräume (Gesamteindruck Innenraum)

Alle Aufbahrungsräume sind in einem sauberen Zustand. Außer in Willich überwiegt der funktionale Aspekt (geflieste Wände und / oder sichtbare Kühltechnik und /oder Neonröhrenbeleuchtung), was keinen würdigen Rahmen für den Abschied von Verstorbenen gibt. Die Ausschmückung erfolgt zumindest mit Grün, teilweise auch mit Kerzen und Hochkreuz. Auf dem Friedhof Willich wird ein `kreuzfreier` Raum angeboten. Alle Sargwägen sind mit einem Kreuz versehen, was bei Andersgläubigen oder Atheisten Irritationen hervorrufen kann. Um allen Nutzenden gerecht zu werden, sollte auch eine neutrale Gestaltung ermöglicht werden. Es gibt viele Möglichkeiten der überkonfessionellen Dekoration, die Hoffnung in schwerer Zeit vermittelt.



Abb. 207 Aufbahrungsraum Willich

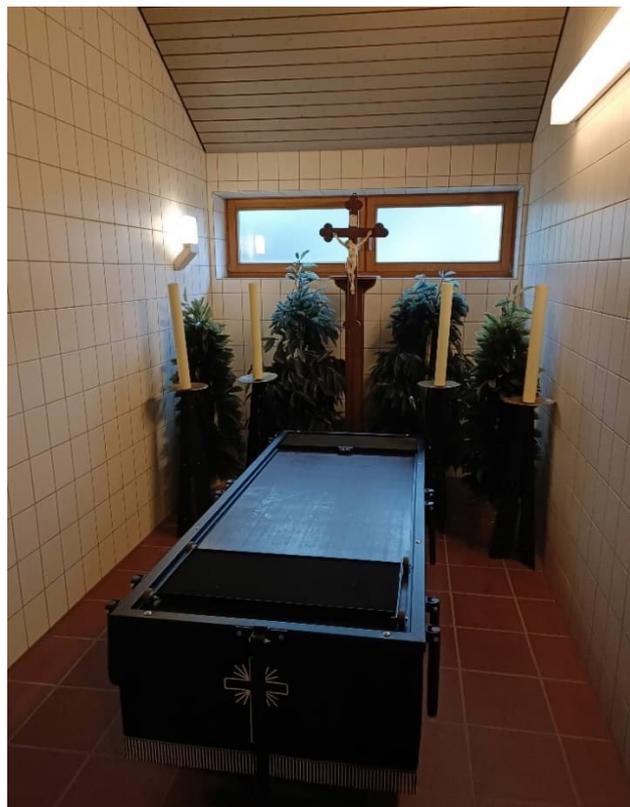


Abb. 208 Aufbahrungsraum Anrath



Abb. 209 Aufbahrungsraum Neersen



Abb. 210 Aufbahrungsraum Schiefbahn

3.6.4.3 Bewertung der Kühltechnik

Die Aufbahrungsräume lassen sich auf ca. 12 °C kühlen und können einzeln angesteuert werden. Insgesamt werden 17 Aufbahrungsräume vorgehalten. Die Kühlgeräte sind für die Sicherung der öffentlichen Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Eine Erneuerung der Kühlgeräte ist angesichts der nachlassenden Nutzung dieser Infrastruktur kritisch zu prüfen. Angesichts von lediglich 33 Nutzungsfällen im Jahr (Ø 2022-2023) werden nicht alle Räume benötigt.

3.6.4.4 Bewertung von Versorgungs- bzw. Sektionsräumen (Waschraum)

Der ehemals für Sektionen vorgehaltene Raum in Willich wurde sehr lange nicht mehr in dieser Funktion genutzt; die Versorgung von Leichen erfolgt inzwischen überwiegend in Krankenhäusern und Altenheimen. Eine Nutzung des Raums durch Bestattungsunternehmen war ebenfalls nicht gegeben, da diese hierfür eigene Betriebsräume haben. Daher wurde der Raum im Jahr 2019 nach Absprache mit einer muslimischen Gemeinde umgebaut. Er befindet sich in einem sehr guten Zustand, wurde seitdem jedoch nur einmal genutzt.

3.7 Möglichkeiten zur Solarnutzung

Ergänzend zur energetischen Bewertung der Trauerhallen werden die Möglichkeiten zur Solarnutzung wie folgt thematisiert:

3.7.1 Möglichkeiten zur Solarnutzung bei Trauerhallen und Betriebshöfen

Die Nutzung von Dachflächen für Solarthermie bzw. Photovoltaik ist bei Trauerhallen und Betriebshöfen möglich, wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind, die Kosten-Nutzenrechnung positiv ausfällt, die ästhetische Wirkung des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird und die Vorgaben des Denkmalschutzes dem nicht entgegenstehen.

Dachflächenausrichtung Friedhof Willich

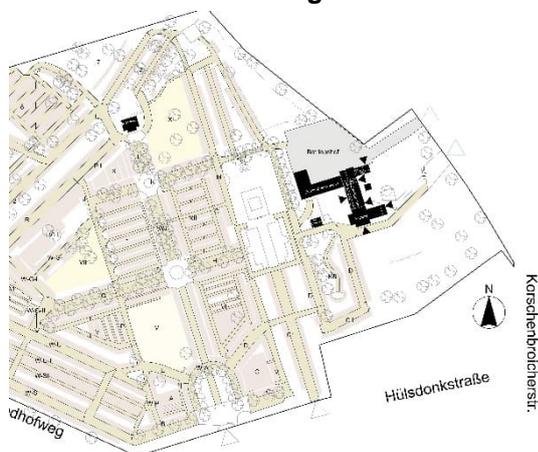


Abb. 211 Friedhof Willich, Lage der Gebäude



Abb. 212 Friedhof Willich, Dachflächenausrichtung Friedhofsverwaltung

Eine Ausrüstung der Trauerhalle auf dem Friedhof Willich mit Solarthermie bzw. Photovoltaik ist weder effektiv noch effizient und ggf. auch nicht mit dem Denkmalschutz vereinbar. Beim Betriebsgebäude auf dem Friedhof Willich könnte die südlich ausgerichtete Dachfläche für Solarthermie bzw. Photovoltaik geeignet sein.

Dachflächenausrichtung Friedhof Anrath

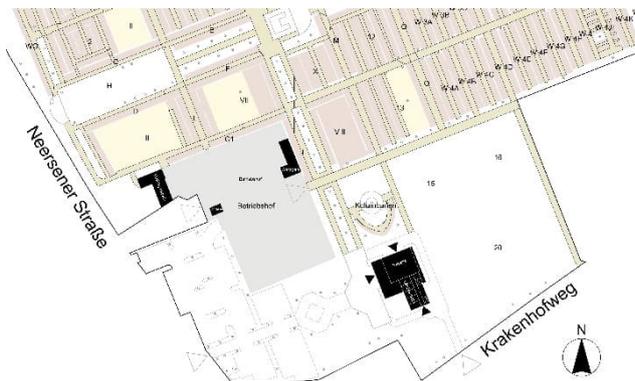


Abb. 213 Friedhof Anrath, Lage der Gebäude



Abb. 214 Friedhof Anrath, Dachflächenausrichtung Trauerhalle



Abb. 215 Friedhof Anrath, Dachflächenausrichtung Betriebshof

Der Gebäudekomplex auf dem Friedhof Anrath ist aufgrund negativer ästhetischer Wirkung auf das Gebäude nicht für Solarthermie bzw. Photovoltaik geeignet. Beim Betriebshof wären Kleinflächen denkbar, aber wahrscheinlich nicht lohnenswert.

Dachflächenausrichtung Friedhof Schiefbahn

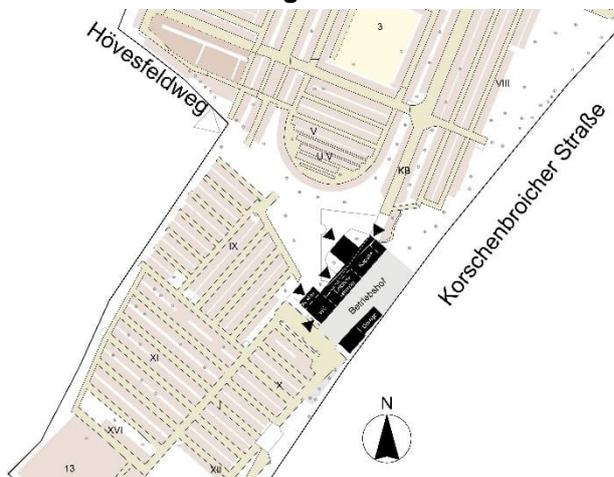


Abb. 216 Friedhof Schiefbahn, Lage der Gebäude



Abb. 217 Friedhof Schiefbahn, Dachflächenausrichtung Trauerhalle und Nebengebäude

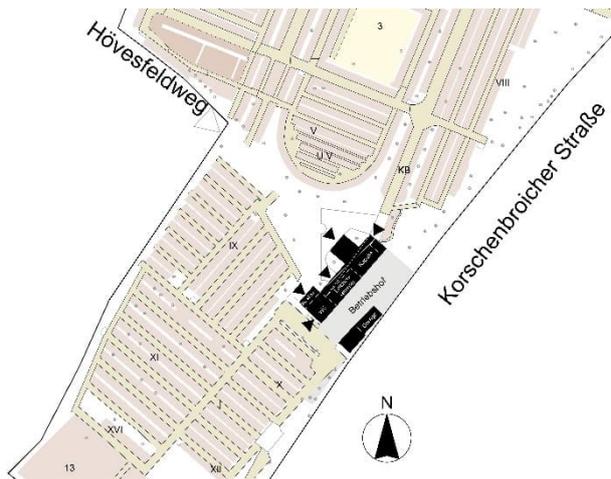


Abb. 218 Friedhof Schiefbahn, Lage der Gebäude



Abb. 219 Friedhof Schiefbahn, Ansicht Nebengebäude

Die Trauerhalle auf dem Friedhof Schiefbahn ist aufgrund der ungünstigen Ausrichtung und der negativen ästhetischen Wirkung auf das Gebäude nicht für Solarthermie bzw. Photovoltaik geeignet. Beim Nebengebäude ist die Ausrichtung nicht ideal, zudem müsste ein verblendeter Dachaufbau hergestellt werden, um den offenen Blick unter die Module zu vermeiden. Insofern ist auch hier Solarthermie bzw. Photovoltaik nicht lohnenswert.

Dachflächenausrichtung Friedhof Neersen

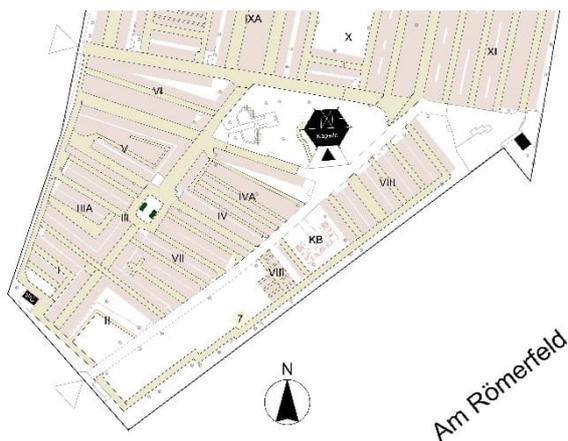


Abb. 220 Friedhof Neersen, Lage der Gebäude



Abb. 221 Friedhof Neersen, Dachflächenausrichtung Trauerhalle

Die Dachfläche der Trauerhalle auf dem Friedhof Neersen ist für die Anbringung von Solarmodulen zu kleinteilig, zudem besteht eine Verschattung durch die nahestehenden Großbäume.

3.8 Konzept für eine bedarfsgerechte Nutzung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum

Das Konzept für eine bedarfsgerechte Gebäudeinfrastruktur zeigt strategische sowie baulich-gestalterische Möglichkeiten zur Optimierung der gebührenpflichtigen Angebote auf.

3.8.1 Friedhofsgebäude – Strategisches Konzept

Friedhofsträger sind nicht zur Vorhaltung von Trauerhallen verpflichtet, jedoch sind auf den meisten Friedhöfen entsprechende Hallen vorhanden. Friedhofskapellen und Feier- oder Aussegnungshallen (Trauerhallen)...

„... dienen ausschließlich der Abhaltung der Bestattungsfeierlichkeiten und dürfen zur Aufbewahrung von Leichen nicht benutzt werden, vielmehr wird der Sarg dort erst unmittelbar vor der Begräbnisfeier aufgebahrt. Eine Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung derartiger Feierhallen gibt es nicht.“⁸⁷

Die Mehrzahl der vorhandenen Trauerhallen stehen bereits seit Jahrzehnten und weisen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarfe auf, die hohe Investitionskosten sowie die üblichen Unterhaltungskosten nach sich ziehen. Angesichts der allgemein nachlassenden Nutzung von Trauerhallen wie auch von Aufbahrungs- und Kühlräumen und der absehbar hohen Investitionskosten besteht der Bedarf nach einem strategischen Konzept für die zukünftige Vorhaltung von Trauerhallen und im erweiterten Sinne für die Friedhofsgebäude.

3.8.1.1 Kriterien des strategischen Entwicklungskonzepts

Unter Berücksichtigung der Faktoren Nutzungsentwicklung, Gebäudezustand, Raumgestaltung und Denkmalschutz wurde ein strategisches Entwicklungskonzept auf Basis folgender Kriterien erstellt:

Entwicklungskonzept	Kriterien
Erhalt und Nutzung weiter fördern	hoher Nutzungsanteil; hohe Nutzungsfallzahlen; Denkmalschutz
Erhalt solange Nutzung gegeben	unklare Nutzungsentwicklung; Auslastung beobachten
Erhalt und Einrichtung Kolumbarium	geringer Nutzungsanteil; geringe Nutzungsfallzahlen; Denkmalschutz
Abriss und Neubau Friedhofsgebäude	hoher Nutzungsanteil; hohe Nutzungsfallzahlen; hoher Sanierungsbedarf; provisorischer Bau
Abriss und Neubau Unterstand	hoher Nutzungsanteil; geringe Nutzungsfallzahlen; hoher Sanierungsbedarf
Abriss und Kirchennutzung	geringer Nutzungsanteil; geringe Nutzungsfallzahlen; hoher Sanierungsbedarf
Abriss und Umlenkung in andere Friedhofsgebäude	geringer Nutzungsanteil; geringe Nutzungsfallzahlen; hoher Sanierungsbedarf; alternative Räume in erreichbarer Entfernung
Freiluftaussegnung / Trauerfeier im Grünen	Ergänzendes Angebot, zum Beispiel auf Waldfriedhöfen

Die nachfolgenden Beispiele visualisieren verschiedene Möglichkeiten der zukünftigen Vorhaltung von Trauerhallen sowie der alternativen Nutzung von Friedhofsgebäuden.

⁸⁷ GAEDKE/BARTHEL: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 81.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Erhalt Friedhofsgebäude und Einrichtung Kolumbarium



Abb. 222 Beispiel: Umbau Friedhofsgebäude zu Kolumbarium, Meppen, Außenansicht



Abb. 223 Beispiel: Umbau Friedhofsgebäude zu Kolumbarium, Meppen, Innenansicht

Abriss und Neubau Friedhofsgebäude



Abb. 224 Beispiel: Neubau Trauerhalle, Friedhof Schwanheim, Frankfurt am Main



Abb. 225 Beispiel: Eingang Trauerhalle, Friedhof Schwanheim, Frankfurt am Main

Unterstände



Abb. 226 Beispiel: Unterstand, Friedhof Ertstadt



Abb. 227 Beispiel: Unterstand, Friedhof Gomaringen

Freiluftaussegnung / Trauerfeier im Grünen



Abb. 228 Beispiel: Freiluftaussegnung, privater Friedhof Bergerbos (Niederlande)



Abb. 229 Beispiel: Freiluftaussegnung, privater Friedhof Bergerbos (Niederlande)

3.8.1.2 Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung der Trauerhallen

Auf der Basis der Nutzungsanalyse der Trauerhallen in der Gesamtstadt Willich werden Empfehlungen zu deren strategischen Weiterentwicklung abgeleitet.

Nr.	Friedhöfe	Anzahl	Nutzungs-	Nutzungs-	Denkmal	Entwicklung	Entwicklungsplg.
		Bestattungen	fälle	anteil		Nutzungsanteil	
		(Ø 2019-2023)	(Ø 2019-2023)	(Ø 2019-2023)	gem. DSG		Prognose 2030
001	Willich	188	61,0	33%	ja	keine eindeutige Tendenz erkennbar	Erhalt; Nutzung fördern
031	Anrath	114	77,6	68%	nein	keine eindeutige Tendenz erkennbar	Erhalt; Nutzung fördern
061	Schiefbahn	127	57,0	45%	nein	keine eindeutige Tendenz erkennbar	Erhalt; Nutzung fördern
061	Neersen	68	41,0	60%	nein	keine eindeutige Tendenz erkennbar	Erhalt; Nutzung fördern
	Summen	497	237	47,6%			

Abb. 230 Zusammenfassung der Nutzungsanalyse der Trauerhallen und Entwicklungsplanung

Alle Trauerhallen werden noch so häufig für Trauerfeiern genutzt, dass eine Schließung oder ein Abriss nicht infrage kommt. In Anrath und Neersen werden die Trauerhallen bei der überwiegenden Anzahl von Bestattungen genutzt. Auf dem Friedhof Willich liegt der Nutzungsanteil durch die dort angebotenen anonymen Bestattungsangebote deutlich niedriger als bei den anderen Trauerhallen. Da die Trauerhalle Willich unter Denkmalschutz steht, ist der Erhalt unstrittig, jedoch sollten Maßnahmen zur Förderung der weiteren Nutzung ergriffen werden. Hierbei spielt die Kommunikation mit den im Friedhofs- und Bestattungswesen tätigen Gewerken eine wichtige Rolle.

3.8.1.3 Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen

Das Verhältnis zwischen Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen ist bundesweit durch die bestehende Konkurrenzsituation im Dienstleistungsbereich⁸⁸ geprägt, sodass die Zusammenarbeit nicht immer reibungslos verläuft. Allerdings bedient eine oft eng begrenzte

⁸⁸ Es besteht direkte Konkurrenz bei den Dienstleistungen Trauerhalle, Aufbahrungs- und Kühlräume. Im Dienstleistungsbereich Grabstätten und Kremation verstehen sich einzelne Bestattungsinstitute zunehmend als ‚Makler‘ und leiten daraus Provisionsforderungen ab. Ob dies offen oder unter der Hand geschieht, ist abhängig vom Einzelfall.

Anzahl von meist örtlichen Bestattungsunternehmen die jeweiligen Friedhöfe nahezu vollständig. Insofern stehen Friedhofsverwaltung und privatwirtschaftliche Bestattungsunternehmen bei der Nutzung der Trauerhallen wie auch der Aufbahrungs- und Kühlräume in einer engen (Geschäfts-)Beziehung, wobei die Friedhofsverwaltung i. d. R. eher in Abhängigkeit zu den privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen steht als umgekehrt. Um die Nutzung der Friedhofsgebäude zukünftig zu sichern, sollte die Friedhofsverwaltung den Dialog mit den örtlichen Bestattungsunternehmen suchen und folgende Punkte bzw. Fragen klären:

- Erfragen, welche Wünsche und Bedürfnisse die privaten Bestattungsunternehmen bei den Trauergemeinden, die sie betreuen, sehen. Klären, wie die Friedhofsverwaltung auf diese Wünsche eingehen kann, um so die weitere Nutzung der Friedhofsgebäude sicherzustellen.
- Prüfen, wie die Zusammenarbeit mit privaten Bestattungsunternehmen optimiert werden kann, ohne dass der Friedhofsverwaltung hierdurch Nachteile entstehen.
- Durchführung eines BestatterInnendialogs, um die zukünftigen Pläne der Bestattungsunternehmen mit den Ergebnissen des Friedhofsentwicklungskonzepts abzugleichen.
- Einführung der Möglichkeit, Termine für Trauerfeiern online zu buchen. Hierfür zugelassene Bestattungsunternehmen können den Hinterbliebenen dann schnell und verbindlich (kostenpflichtig) den Termin für die Trauerfeier nennen. Die Friedhofsverwaltung wird hierdurch entlastet.

Im Kapitel 4 Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit werden bestehende bzw. mögliche Kooperationsformen, u. a. mit Bestattungsunternehmen, thematisiert.

3.8.1.4 Empfehlungen zur erweiterten Nutzung als Urnenhaus

In der jüngsten Vergangenheit haben katholische wie auch evangelische Kirchengemeinden freie Kirchengebäude oder auch Teile bestehender Kirchen für Urnenbeisetzungen geöffnet. Ein Beweggrund war und ist die Unternutzung der Kirchen bei steigenden Kosten für die Bauunterhaltung.

Die **Grabeskirche St. Josef in Aachen** war einer der ersten Grabeskirchen, sie besteht in dieser Funktion seit dem Jahr 2006. Bei einer Ruhezeit von 20 Jahren liegt die Gebühr für ein Einzelfach zwischen 2.190 und 4.100 Euro; beim Doppelfach zwischen 4.380 und 8.100 Euro.⁸⁹ Zwischenzeitlich sind alle Fächer vergeben.

⁸⁹ KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOSEF UND FRONLEICHNAM: Gebührenordnung 2021 [<https://grabeskirche-aachen.de/wp-content/uploads/2021/08/Gebuehrenordnung-2021.pdf>] (Abruf 14.07.2022)].

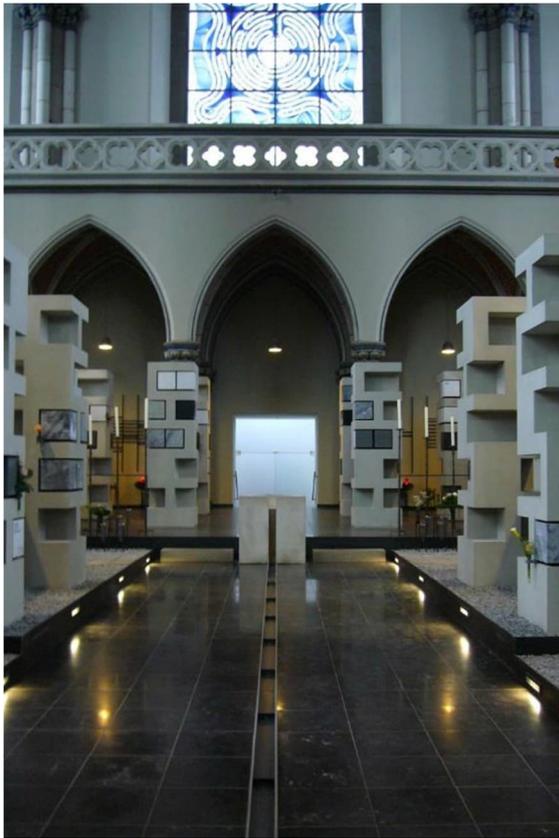


Abb. 231 Beispiel: Grabeskirche St. Josef, Aachen



Abb. 232 Beispiel: Urnenstelen, Grabeskirche St. Josef, Aachen

Inzwischen wird für eine Urnenbeisetzung in einer Grabeskirche mit Gebühren bis zu 10.000 Euro gerechnet. So kostet in der **Grabeskirche St. Elisabeth in Mönchengladbach** ein Einzelfach zwischen 2.625 bis 5.000 Euro und ein Doppelfach zwischen 5.250 bis 10.000 Euro. Nach Ablauf der 15- bis 20-jährigen Ruhefrist bzw. Nutzungszeit erfolgt die dann kostenfreie Endbestattung der Aschekapsel im Gemeinschaftsgrab der Krypta.⁹⁰

Trotz dieses scheinbar hohen Betrags ist es nicht gesichert, ob Grabeskirchen auf lange Sicht kostendeckend bewirtschaftet werden können. In jedem Fall konkurriert dieses Angebot mit hochwertigen Grabstätten auf Friedhöfen.

⁹⁰ PFARRE ST. VITUS GRABESKIRCHE ST. ELISABETH: Gebührenordnung 2019 [<https://www.grabeskirche-moenchengladbach.de/Gebuehrenordnung-2019.pdf>] (Abruf 14.07.2022)].



Abb. 233 Beispiel: Grabeskirche St. Elisabeth, Mönchengladbach⁹¹

Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (KöR) hat die Nachfrage nach hochwertigen und oberirdischen Urnenfächern erkannt und bietet privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen an, die Trägerschaft für einen sogenannten ‚Urnenfriedhof‘ zu übernehmen. Die interessierten Bestattungsunternehmen betreiben ihren ‚Urnenfriedhof‘ in der Regel in einem auf eigene Kosten errichteten Gebäude (Urnenhaus). In welchem Umfang das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland an den Einnahmen beteiligt ist, ist nicht bekannt.



Abb. 234 Kolumbarium eines Bestattungsunternehmens, Norderstedt, Widmung als Alt-Katholischer Friedhof



Abb. 235 Beispiel: Kolumbarium eines Bestattungsunternehmens, Norderstedt

Seit dem Jahr 2012 hat das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland insgesamt 13 Urnenfriedhöfe in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Bestattungsunternehmen eröffnet.⁹² Da das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland (KöR) bundesweit vertreten ist, könnten derartige Bestattungsorte außerhalb bestehender Friedhöfe auch in Willich oder Umgebung entstehen.

⁹¹ Bildquelle: PFARREI ST. VITUS GRABESKIRCHE ST. ELISABETH: Startseite [<https://www.grabeskirche-moenchengladbach.de/>] (Abruf 14.07.2022)].

⁹² KATHOLISCHES BISTUM DER ALT-KATHOLIKEN IN DEUTSCHLAND (KöR): Alt-Katholische Friedhöfe [<http://www.urnenfriedhoefe.de/de/friedhoefe/bonn/>] (Abruf 05.02.2023)].

Dem Beispiel der Grabeskirchen und der privatwirtschaftlich betriebenen Urnenfriedhöfe sind inzwischen mehrere kommunale wie auch konfessionelle Friedhofsträger gefolgt und haben ihrerseits Urnenhäuser bzw. Kolumbarien gebaut. Stellvertretend hierfür wird nachfolgend das Kolumbarium Hauptfriedhof Gelsenkirchen-Buer vorgestellt.



Abb. 236 Beispiel: Kolumbarium, Hauptfriedhof Gelsenkirchen



Abb. 237 Beispiel: Kolumbarium, Hauptfriedhof Gelsenkirchen

„Das Kolumbarium auf dem Hauptfriedhof ist das erste Urnenhaus in Gelsenkirchen. In einem hochwertig gestalteten und wettergeschützten Umfeld können hier Beisetzungen in Urnenkammern oder Urnenfächern durchgeführt werden. An jeder Kammer und jedem Fach lässt sich ein Gedenkschild mit dem Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person anbringen. Darüber hinaus bietet eine Ablagefläche an der Front Platz für ein Grablicht und eine Vase für Blumenschmuck. Bei den Urnenkammern besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Beisetzung einen persönlichen Gegenstand und ein Foto einzustellen.“⁹³

Das Gelsenkirchener Urnenhaus wurde im Jahr 2021 eröffnet. Die Ruhefrist bzw. Nutzungszeit wurde auf 12 Jahre festgelegt, wodurch die Gebühren in einem relativ niedrigen Rahmen gehalten werden können: Ein Einzelfach kostet 1.500 Euro, eine Einzelkammer 2.100 Euro und eine Doppelkammer 3.100 Euro. Hierin ist die Beisetzung, das Gedenkschild, ein elektronischer Schlüssel wie auch die Endbestattung auf dem Friedhof (nach Ablauf der Ruhefrist) enthalten.⁹⁴

Trauerhalle Willich: Möglichkeiten zur Nutzung als Urnenhaus

Aufgrund der deutlich nachlassenden Aufbahrungsfälle besteht das Potenzial zur Einrichtung eines Urnenhauses innerhalb des Aufbahrungs- und Kühlraumtrakts. Unter der Voraussetzung, dass in Willich keine Aufbahrungs- und Kühlräume mehr angeboten werden, können diese zu einem Urnenhaus umgebaut werden. Hierfür müsste auch der im Plan mit 'Pfarrer' gekennzeichnete Raum verlagert werden. Im nachfolgenden Grundriss ist der etwa 82 Quadratmeter große Bereich für ein Urnenhaus rot gekennzeichnet. Ob dieser Raum eine ausreichende Größe hat und welche Möglichkeiten der Erweiterung bestehen, muss im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft werden. In jedem Fall wurden bereits Urnenhäuser in dieser Dimension realisiert.

Vermutlich würde das Kolumbarium im Nebentrakt der Trauerhalle bewirken, dass mehr Menschen zur Trauerfeier den Feierraum der Trauerhalle nutzen, und damit einen positiven Nebeneffekt bzgl. Gebühreneinnahmen erzeugen. Und: jeder Besuch in würdigem Rahmen steigert die Bindung an den Friedhof, sodass positive Streueffekte entstehen können.

⁹³ GELSENDIENSTE: Kolumbarium [<https://www.friedhoefe-gelsenkirchen.de/kolumbarium/>], (Abruf 06.02.2023)].

⁹⁴ GELSENDIENSTE: Kolumbarium [<https://www.friedhoefe-gelsenkirchen.de/kolumbarium/>], (Abruf 06.02.2023)].

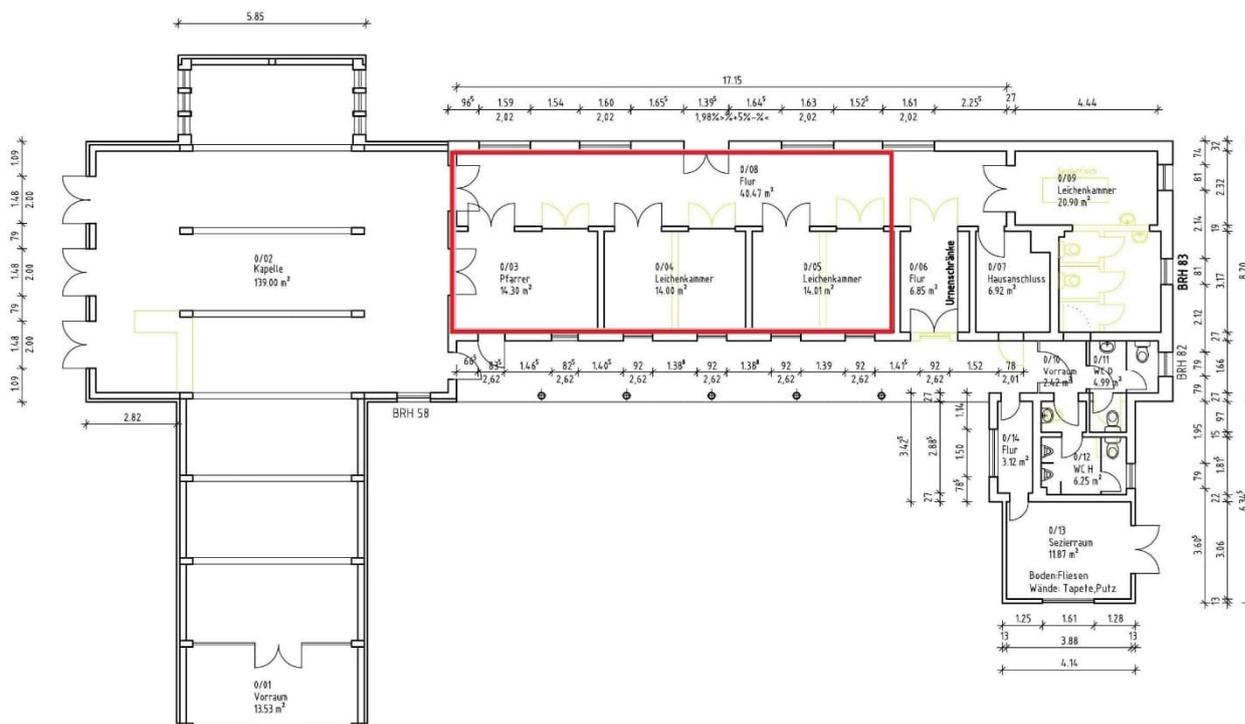


Abb. 238 Trauerhalle Willich: Möglichkeiten zur Nutzung als Urnenhaus

Beispiele von Urnenhäusern mit begrenztem Raum



Abb. 239 Greifath, Haus Heribert, Camps Bestattungen

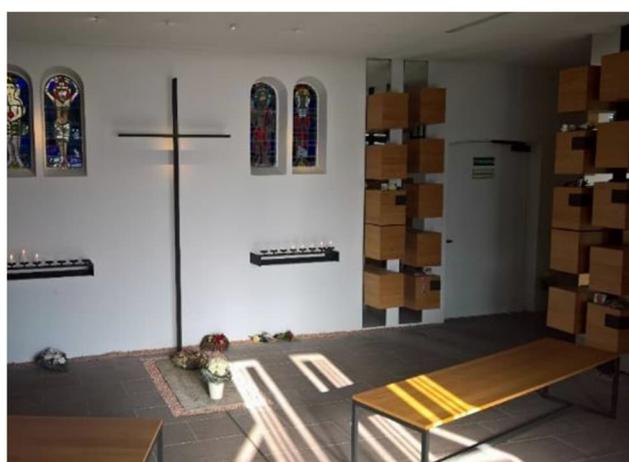


Abb. 240 Kolumbarium, Friedhof Markstiege, Meppen

3.8.1.5 Empfehlungen zur erweiterten kulturellen Nutzung der Friedhofsgebäude

Feierräume innerhalb von Friedhofsgebäuden zeichnen sich idealerweise durch eine gute Raumakustik aus, um die Durchführung von Trauerfeiern optimal zu gewährleisten. Da die Feierräume oft nicht ausgelastet sind und nach 16 Uhr in der Regel nicht mehr für Trauerfeiern genutzt werden, bieten sich vielfältige Optionen für eine erweiterte kulturelle Nutzung. Abhängig von der Größe, Ausstattung und Lage der Feierräume können folgende Möglichkeiten einer erweiterten kulturellen Nutzung geprüft werden:

- Konzerte (z. B. Freiburg i. B.)
- Vorträge
- Filmvorführungen (in Kooperation mit Betreibern oder Vereinen)
- Chorraum (Proberaum für örtliche Gesangsvereine oder-gruppen)
- Kunstausstellungen (mit Bezug zum Leben, Sterben, Begleiten, Trauern und Weiterleben)

3.8.2 Friedhofsgebäude – Bauliche Optimierung

In den folgenden Kapiteln werden die festgestellten Defizite wie auch Optimierungsmöglichkeiten differenziert nach baulich-gestalterischen, energetischen und multimedialen Aspekten ausgewiesen. Die detaillierten Analysen und Bewertungsergebnisse sind im Kapitel 3.6 enthalten.

3.8.2.1 Optimierung des baulich-gestalterischen Zustands

Die Friedhofsgebäude sind sichtbar in die Jahre gekommen, sodass mittelfristig ein umfangreicher Investitionsbedarf besteht. Besonders augenfällig ist dies auf dem Friedhöfen Schiefbahn und Willich, bei denen die Fenster und Türen ersetzt werden müssen. Auch der Glockenturm in Willich muss saniert werden. Eine Modernisierung der Aufbahrungs- und Kühlräume kann auf den Standort Anrath beschränkt werden, da hier knapp 63 Prozent aller Aufbahrungsfälle stattfinden.

Die Innenausstattung der Feierräume ist in Teilen nicht mehr zeitgemäß. Im Allgemeinen sollte eine zu große gestalterische Anlehnung an kirchliche Innenräume angesichts des zunehmenden Anteils konfessionsloser Menschen vermieden werden. Der Einsatz von Kunst und Ausstattung mit universeller Aussagekraft (in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten bzw. den religiösen Bedürfnissen vor Ort) sollte bevorzugt werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dies hingegen in der Regel nicht möglich.



Abb. 241 Feierraum Schiefbahn mit christlichem Zeichen



Abb. 242 Beispiel: moderner Feierraum mit Kunst von universeller Aussagekraft, Friedhof Westerfelde, NL

Die medientechnische Ausstattung der Feierräume ist nicht mehr zeitgemäß. Im Zuge einer allgemeinen Renovierung sollten z. B. Projektionsflächen für Beamer sowie moderne Beschallungstechnik in den Feierräumen vorgehalten werden. Hier ist zu beachten, dass das Krematorium Niederrhein Feierräume für große Trauergemeinden vorhält, in denen dies bereits möglich ist.



ZWEI ZEREMONIEHALLEN

Die beiden Zeremoniehallen haben eine jeweils ganz besondere Ausstrahlung. Eine der Zeremoniehallen ist besonders für größere Trauerfeiern geeignet. Wir verfügen außerdem über eine Zeremoniehalle mit 40 Sitzplätzen.

Zur Realisierung aller Möglichkeiten einer persönlichen Gestaltung sind beide Zeremoniehallen mit modernster Technik ausgestattet. Damit können alle gängigen Tonträger (von iPhone bis CD, von DVD bis mp3) abgespielt werden.

Beide Zeremoniehallen haben einen eigenen Charakter und eine beruhigende Atmosphäre.

Während der Trauerfeier können auch Fotos, Videos und/oder zum Beispiel eine Computerpräsentation gezeigt werden. Alles ist möglich - auch Live-Musik. Auf Wunsch können auch Familienmitglieder für die musikalische Umrahmung sorgen. Dabei ist es jedoch von Bedeutung, dass Sie Ihre Wünsche vorher mit dem Bestattungsunternehmer, oder mit uns direkt, besprechen.

Ein pietätvoller Abschied und eine persönliche Gestaltung der Trauerfeier sind von großer Bedeutung für die Bewältigung der Trauer.

Abb. 243 Broschüre des Krematoriums Niederrhein, Feierräume für große Trauergemeinden



Abb. 244 Beispiel: induktive Höranlage, Friedhof Linz-Urfahr, Österreich



Abb. 245 Beispiel: Bildschirm im Abschiedsraum, Hauptfriedhof Gelsenkirchen

Unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsentwicklung und des augenscheinlichen Zustands der Friedhofsgebäude, werden Maßnahmen mit Angaben zum Zeithorizont zur Überprüfung und Umsetzung vorgeschlagen. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Maßnahmenkatalog exemplarisch, der umfassende Maßnahmenkatalog für alle Leistungsschritte ist dem Anhang beigefügt.

Kapitel	Optimierungsvorschläge und Maßnahmen	Kosten- und Nutzenbewertung		Controlling Maßnahmenrealisierung		Zuständigkeit / Verantwortung für die Umsetzung		
		Investitionsbedarf	Präventiv Kostenersparnis, Chance Entlastungsmessung	Optim. Kennzahl	Hinweise / Bemerkungen	Abteilungsgruppen, Fachbereiche, Personen	Start der Umsetzung	Ende der Umsetzung
1	Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf							
2	Nachfrageorientierte Bestattungsaufgebote							
3	Gebührenelevante Gebäudenutzung							
3	Friedhofgebäude allg. - Sanierung, Erhalt und Sicherung bestehender Hallen	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Beschlussfassung			
3	Friedhofgebäude allg. - Nutzung als evakuiertes Naturschutzgebiet (kulturelle Nutzung)	vorst. kein Investitionsbedarf	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Umsetzung erweiterter Nutzungen			
3	Friedhofgebäude allg. - Sanierung von Bestattungsräumen in Untergeschoßplanung Trauerhallen	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Durchführung der Abstimmungsmaßnahmen und daraus folgender Bestattn...			
3	Trauerhallen - kleiner Gesamtindex - Fassadenanstrich für Trauerhalle Willich; Sanierung Giebelsturm	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - kleiner Gesamtindex - Sanierung Dachstuhl / Dachstuhl	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Sicherung der Gebäudesubstanz; Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz	Ja	Durchführung der Sanierung			
3	Trauerhallen - Optimierung der barrierefreien Zugänglichkeit der Fernräume zur neuen Stätte im Seitenanfang Willich; alle Stätten; kein Handlungsbedarf	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Gesamtindex Innendämmung	Beschaffungsmaßnahmen	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Heizgastechnik (Nichtgebläse; Scheiben, Nierens, Strahl, Schweißbahn, Gas; jedoch Umstieg auf alternative CO2-neutrale Heiztechnologien anzustreben)	Planungs- / Bau und Beschaffungsmaßnahmen	Energieeinsparung und Beitrag zur Klimaneutralität	Ja	Energieverbrauch und CO2-Bilanz			
3	Trauerhallen - Energieeffiziente Sanierung (Heizung, Fenster und Türen, Wärmehilfen) - Willich und Scheibeln; Türen und Fenster modernisieren (Thermopaneleinsatz, ggf. Wärmehilfen einrichten)	Planungs- / Bau und Beschaffungsmaßnahmen	Energieeinsparung und Beitrag zur Klimaneutralität	Ja	Energieverbrauch und CO2-Bilanz			
3	Trauerhallen - Heizgastechnik - Energieeinsparung mit Erstellung eines Heizkonzeptes anstelle der Kerne (Vergabe)	Planungs- / Bau und Beschaffungsmaßnahmen	Energieeinsparung und Beitrag zur Klimaneutralität	Ja	Energieverbrauch und CO2-Bilanz			
3	Reparaturen - Ausleuchtung - Willich; Scheibeln/Trauerhallen; gesamtseitig suboptimal; im Rahmen von Beleuchtungskonzept austauschen	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Reparaturen - Ausleuchtung - Trauerhalle Anrath; zu geringe Leuchtdichte; Leuchtmittel austauschen	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Bestuhlung - wenig bis kein Handlungsbedarf - Scheiben für Bestuhlung in Willich	Reparaturkosten	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Meidenschnitt - Sanierung notwendig; Bänke in Scheibeln herstellen; Boden Personalboden	Planungs- / Bau und Beschaffungsmaßnahmen	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Öffentliche Toiletten - Mehr an geeigneten Vandalenresistenten, Barrierefreiheitsmaßnahmen	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Öffentliche Toiletten - barrierefrei, verdammsmischer; kein Handlungsbedarf	Investitionsbedarf (Planung und Bau)	Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz; Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Naturungsmaßnahmen (Verhältnis zwischen den Flächen der Trauerhallennutzung und der Bestattnungsflächen)			
3	Trauerhallen - Umkleedirektoiren (Gleisliche, Trauerdore und Trauerrednern) - Funktionstrennung zwischen Umkleide- und Lagerraum deutlicher umsetzen	vorst. kein Investitionsbedarf	Service für externe Mitbesucher; auch zur Imageoptimierung und damit zur Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Aktivierung mit Gleisliche, Trauerredner und Trauerdore; evtl. Umsetzung von Maßnahmen			
3	Trauerhallen - Umkleedirektoiren (Sageläger) - Ausstattung prüfen; Nierens kein Raum vorhanden	vorst. kein Investitionsbedarf	Service für externe Mitbesucher; auch zur Imageoptimierung und damit zur Sicherung der Bestattungsnachfrage	Ja	Abstimmung mit Bestattungsunternehmen; evtl. Umsetzung von Maßnahmen			
3	Trauerhallen - Lagerraum - Überprüfung des Nierens; kein Raum vorhanden	vorst. kein Investitionsbedarf	Optimierung der internen Organisation	Ja	Durchführung interner Prüfung			
3	Trauerhallen - weitere Räume - Anpassen der ergonomischer Raum im OG mit angrenzender Toilette; Nutzungsmöglichkeiten prüfen	vorst. kein Investitionsbedarf	Optimierung der internen Organisation	Ja	Durchführung interner Prüfung			
3	Aufbau von Kühltürmen - Gestaltlicher Optimierungsgedanke bzgl. Fußboden sowie Beleuchtung (Anrath) und Schutzdach (Scheibeln); Stützkonstruktion betonen	vorst. kein Investitionsbedarf	Nutzung Gebäudesubstanz; Erhöhung des Friedhofs in das öffentliche Leben	Ja	Durchführung interner Prüfung; Ergebnisse umsetzen			
3	Aufbau von Kühltürmen - Gestaltlicher Optimierungsgedanke bei der farblichen Gestaltung; Gewählbarkeit beforstetende Bäume	vorst. kein Investitionsbedarf	Nutzung Gebäudesubstanz; Erhöhung des Friedhofs in das öffentliche Leben	Ja	Durchführung interner Prüfung; Ergebnisse umsetzen			
3	Verengung bzw. Schließraum (Wachraum) - gut ausgestalteter Raum vorhanden; kein Handlungsbedarf; ggf. prüfen, warum so wenig genutzt	Planungs- und Beschaffungsmaßnahmen	Aufgrund der geringen Nachfrage von Aufbahrungen keine hohe Priorität	Ja	Durchführung interner Prüfung			
3	Schließraum auf Trauerhalle oder Bestattungsgelände - für Betriebshof Willich und Anrath prüfen	Planungs- und Beschaffungsmaßnahmen	Aufgrund der geringen Nachfrage von Aufbahrungen keine hohe Priorität	Ja	Durchführung interner Prüfung			

Abb. 246 Maßnahmenkatalog Friedhofgebäude: baulich-gestalterische Defizite und Optimierungsmöglichkeiten

3.8.2.2 Allgemeine Übersicht von Heizquellen für Trauerhallen

Die energetische Ausstattung der Trauerhallen auf Friedhöfen ist oft veraltet und angesichts der häufig geringen Nutzungsfälle nicht optimal. Die folgende Tabelle zeigt die üblicherweise in Trauerhallen genutzten Heizquellen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Wärmeverteilung.

allgemeine Eignung / Wärmeverteilung	Energieträger	Anschaffungs- kosten	Energiekosten	Wirkungsgrad	Vorlauf Wärmewirkung	Einsatzort	Gestaltung
Bankstrahler	Strom	hoch	hoch	hoch**	gering	Feier- raum	nicht sichtbar
Wand- / Deckenheiz- strahler	Strom / Gas	gering	hoch bis mittel	hoch**	mittel bis hoch	Feier- raum / Büro	sichtbare Technik
Infrarot-Wärmeplatten Wand / Boden	Strom	mittel	hoch	hoch**	mittel	Feier- raum	dezent
Nachtspeicherheizung	Strom	gering	hoch	hoch**	mittel	Feier- raum / Büro	sichtbare Technik
Frostwächter	Strom	gering	hoch	hoch**	mittel	Toiletten	sichtbare Technik
Fußbodenheizung*	Strom / Warm- wasser	hoch	hoch bis mittel	mittel bis hoch	hoch	Feier- raum / Büro / Neben- räume	nicht sichtbar
Kirchensitz- kissenheizung	Strom	gering	hoch	hoch**	gering	Feier- raum	dezent
Gaseinzelofen	Gas	mittel	mittel	hoch	hoch		sichtbare Technik
Zentralheizung	Strom / Holz / Wärme- pumpe	mittel bis hoch	hoch bis gering	hoch	hoch	Feier- raum / Büro / Neben- räume	sichtbare Technik
Warmluftheizung	Öl / Gas / Holz etc.	mittel bis hoch	hoch bis gering	hoch	hoch	Feierraum	nicht sichtbar

Abb. 247 Übersicht: Heizquellen in Friedhofsgebäuden

* Einsatz nur bei Neubau. ** Wirkungsgrad der Energieerzeugung z. B. durch Wärmekraftwerke ist niedrig.

Das Heizsystem sollte an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein. Für die Erstellung eines Heizkonzepts ist eine Architektin oder ein Architekt bzw. eine Ingenieurin oder ein Ingenieur für technische Gebäudeausrüstung zu beauftragen.

3.8.3 Kühlraum – Sicherung der Daseinsvorsorge

Auf den Friedhöfen in Willich werden 17 Kühlräume vorgehalten, die aber nur in vier Prozent aller Bestattungsfälle genutzt werden. Die Vorhaltung einer ausreichenden Kühlkapazität im Sinne der kommunalen Verpflichtung zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist somit eindeutig erfüllt. Eine Reduzierung der Anzahl an Kühlräumen ist prinzipiell möglich, das Angebot von Kühlräumen kann auch auf einen Standort reduziert werden. Ein Anlass zur Reduzierung von Kühlräumen besteht bei der Notwendigkeit von Reparatur- und Sanierungsarbeiten sowie bei der Feststellung eines zu hohen Strombedarfs. Zur Überprüfung des letztstehenden Punkts ist der technische Kundendienst zu befragen.

Die Antwort auf die Frage nach der Vorhaltungspflicht von Kühlräumen zur Aufbewahrung von Leichen und deren Mindestanzahl hängt nach BARTHEL von den örtlichen Gegebenheiten ab, wobei er den Bestand einer allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von sogenannten Leichenhallen verneint. Es bestehe auch kein Benutzungszwang für gemeindliche oder kirchliche Leichenhallen, weshalb auch gewerbliche Bestattungsunternehmen eigene Leichenhallen oder -kammern anbieten dürfen.⁹⁵

„Die Gemeinden sind jedoch gehalten, Leichenhallen zu errichten, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht, was bei einem Bevölkerungszuwachs und der zunehmenden Wohndichte regelmäßig zu bejahen ist. Die baldige Überführung der Leichen aus dem Sterbehaus und aus der Umgebung der Lebenden ist im Interesse des Infektionsschutzes gesundheitsrechtlich von großer Bedeutung, insbesondere wenn es sich um die Leiche einer Person handelt, die an einer übertragbaren Krankheit gestorben ist. Für derartige Fälle ist daher die Überführung in vorhandene Leichenhallen gesetzlich vorgeschrieben.“⁹⁶

Wenn die Entscheidung für eine Schließung von Aufbahrungs- und Kühlräumen geprüft werden soll, stehen vor allem die Standorte Willich und Schiefbahn zur Disposition. Hier ist der Nutzungsanteil am geringsten und die Möglichkeiten für eine Nachnutzung am größten.

3.8.4 Kühlraum – Bauliche und gestalterische Optimierung

Die vorhandenen Kühlräume sind für das Friedhofspersonal wie auch für Trauergemeinden zugänglich, weshalb diese Räumlichkeiten angemessen gestaltet und sauber sein müssen. Beide Anforderungen wurden bei den Kühlräumen der Stadt Willich weitgehend erfüllt.

Größerer baulicher Sanierungsbedarf besteht derzeit nicht. Allerdings wird gestalterischer Optimierungsbedarf festgestellt. Eine Auskleidung der Wände mit Fliesen und die Ausleuchtung mit Neonröhren erfüllt lediglich hygienische Maximalforderungen, jedoch nicht die Anforderungen an eine würdige Verabschiedung.

⁹⁵ GAEDKE/BARTHEL: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 79.

⁹⁶ GAEDKE/BARTHEL: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 79–80.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 248 Kühlraum, Friedhof Anrath



Abb. 249 Beispiel: Kühlraum, ev. Friedhof Lienen

Welche Möglichkeiten zur Verabschiedung von Verstorbenen inzwischen bestehen, zeigt das Angebot des Krematoriums Niederrhein.

ABSCHIED NEHMEN ZU JEDER GEWÜNSCHTEN ZEIT

Das monumentale Hauptgebäude verfügt über besondere Abschiedsräume mit einer je eigenen Atmosphäre und Ausstrahlung. Der endgültige Abschied von einem geliebten Menschen gehört zu den schwersten Momenten im Leben. Wir sind uns dessen ständig bewusst.

Deshalb erhalten Sie, wenn Sie einen unserer Abschiedsräume nutzen ein eigenen digitalen 'Schlüssel'. Dieser Schlüssel gewährt Ihnen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche Zugang zum Abschiedsraum. Damit können Sie Abschied nehmen wann und wie es Ihnen passt.



14



15

Abb. 250 Broschüre des Krematoriums Niederrhein, Abschiedsräume

4 Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit

Einführung

Für Friedhöfe spielt die erfolgreiche Vermarktung ihrer Dienstleistungen eine wichtige Rolle, um die Akzeptanz ihrer Friedhöfe wie auch ihre Gebühreneinnahmen zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Friedhöfe ihre KundInnen zufriedenstellen (durch nachfrageorientierte Bestattungsangebote, gute Beratung und bedarfsorientierte Serviceleistungen), Menschen ohne Bezug zum Friedhof erreichen (durch ansprechende Öffentlichkeitsarbeit) und KundInnen wie auch FriedhofsbesucherInnen ohne eigene Grabstätte an Friedhöfe binden (durch angenehme Aufenthaltsqualität, Stichwort: Öffentliche Leistungen und Funktionen⁹⁷ bzw. Grünpolitischer Wert).

Die Bedeutung von Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit für die Vermittlung von Friedhofsleistungen ist sehr lange bekannt. Schon 2006 unterstrich der Ergebnisbericht der ‚Bundesweiten Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Friedhöfen‘ diesen Aspekt:

„Viele Leistungen und Angebote der Friedhofsverwaltung sind den Bürger/innen nicht bekannt. (...) Auch sind die Namen der alternativen Grabarten nicht selbsterklärend. (...) Hier ist eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld notwendig, um das Leistungsangebot zu verdeutlichen. Die dazu benötigten Personalkapazitäten und die ‚journalistische Kompetenz‘ stehen oftmals nicht zur Verfügung, daher ist eine Zusammenarbeit mit der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung anzustreben. (...) Der gleiche Trend zeigt sich auch bei dem Bekanntheitsgrad der Satzungen.“⁹⁸

Daran hat sich bei vielen Friedhöfen bis heute wenig verändert.

Was sich aber verändert hat, ist die Zahl und Art der Nutzungen des Internets und Social Media. Laut der ARD/ZDF-Onlinestudie 2023 lag die Internetnutzung - wie im Vorjahr - auf dem höchsten jemals gemessenen Wert: 80 Prozent der Menschen ab 14 Jahren nutzen das Internet täglich. Zudem stellt die Studie folgende Trends fest: „Die mobile Internetnutzung erreicht – nach der Pandemie – einen neuen Höchstwert“⁹⁹, 2023 nutzen 82 Prozent der Personen ihr Smartphone unterwegs; die mediale Nutzung geht leicht zurück, dafür nimmt die Nutzung von Suchmaschinen und Online-Landkarten zu.

Das Statistische Bundesamt kommt für das Jahr 2023 zu einem ähnlichen Ergebnis: 95 Prozent der Menschen zwischen 16 und 74 Jahren nutzen das Internet, 82 Prozent für Online-Käufe.¹⁰⁰

Grundlegende Voraussetzungen für den Marketingerfolg

Zur Initiierung eines langfristig wirksamen Marketings für die Friedhöfe müssen zuerst wesentliche (strategische) Abstimmungen erfolgen bzw. Fragen beantwortet werden:

- Wird grundsätzlich ein aktives Marketing für die Friedhöfe Willich seitens der Entscheidungsträgerin (Stadt Willich) mitgetragen?
- Welche Maßnahmen sind für die Entscheidungsträgerin (Stadt Willich) konsensfähig?
- Welches Marketingbudget und welche Personalkapazitäten können dauerhaft für ein aktives Marketing für die Friedhöfe bereitgestellt werden (Friedhofsverwaltung)?

⁹⁷ Neben der Bestattungsfunktion als Hauptleistung der Friedhöfe, erfüllen diese noch viele öffentliche Leistungen und Funktionen (ÖLF). Diese sind: Freizeit- und Erholungsfunktion, ökologische Funktion, kulturelle Funktion, soziale Funktion, stadtklimatische Funktion und last but not least wirtschaftliche Funktion – für die Gewerke.

⁹⁸ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) IKO-Netz, Köln: 2006, S. 18+19.

⁹⁹ ARD/ZDF-ONLINESTUDIE: https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2023/ARD_ZDF_Onlinestudie_2023_Publikationscharts.pdf (Abruf: 26.04.2024).

¹⁰⁰ DESTATIS: Internetnutzer/-innen und Online-Einkäufer/-innen 2023 [<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/IT-Nutzung/Tabellen/nutzung-internet-onlinekaeufe-geschlecht-alter-mz-ikt.html>] (Abruf: 26.04.2024). Bei diesen Zahlen erfolgt keine nähere Angabe über den Zeitraum oder Häufigkeit der Nutzung.

Zur Umsetzung eines langfristig erfolgreichen Marketingkonzepts der Friedhöfe Willich als bürgernaher Dienstleister sind notwendig: „klare Vorgaben der Entwicklungsziele“, „klare Aufgabenstellungen für die Friedhofsverwaltung und den -betrieb“, Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel sowie ein angemessener Zeitrahmen.¹⁰¹

Achtung: Einmalige Werbeaktionen sind nicht nachhaltig wirksam. Und Werbeversprechen, die in der Realität nicht umgesetzt werden, sorgen für Unmut der BürgerInnen und entsprechend negative Presse.¹⁰²

Ansatz und Methodik PLANRAT VENNE

Ausgangspunkt der Analysen **strategische Ausrichtung** sowie **Öffentlichkeitsarbeit** ist immer der Blick der (potenziellen) KundInnen. Das sind nicht nur die Grabnutzungsberechtigten, sondern auch trauernde Angehörige, Freundinnen und Freunde, ArbeitskollegInnen, Vereinsmitglieder, Mitglieder derselben Religionsgemeinschaft etc. - je nachdem, in welchem Kreis sich die Verstorbene oder der Verstorbene bewegt hat. Daneben sind potenzielle ‚KundInnen‘ aber auch Ruhesuchende, SpaziergängerInnen, Radfahrende, Naturliebhabende, sowie - und das wird oft strittig diskutiert - Hundebesitzer, um nur einige zu nennen. Hier stellt sich die Frage, was die Friedhöfe ihnen bieten können und wollen.

Um ein einheitliches Bild nach außen und innen abzugeben, müssen **die strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung** und **die Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Service** vor Ort aufeinander abgestimmt sein. Hier stellt sich einerseits die Frage, was die Friedhöfe den o. g. Personenkreisen bieten können und wollen. Andererseits ist zu klären, ob und wenn ja welche KooperationspartnerInnen hilfreich zur Seite stehen können. Als mögliche KooperationspartnerInnen gelten alle Personen und Institutionen, die im weitesten Sinne Dienstleistungen auf den Friedhöfen anbieten und vermarkten wollen.

Basis der Analyse und Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit und des Services sind die vorhandenen Materialien, Konzepte¹⁰³, Vorgaben und Richtlinien¹⁰⁴, Onlineauftritte, Pressemitteilungen sowie Eindrücke aus Ortsbegehungen und Rücksprachen mit Mitarbeitenden. Die Ortsbegehung mit Besprechung und Übergabe von Werbematerialien fand am 29.02. und 01.03.2024 statt. Darüber hinaus wurde ein Fragebogen zur derzeitigen und gewünschten Ausrichtung des Themenfelds Öffentlichkeitsarbeit und Service am 22.02.2024 versendet.

Im Ergebnis wird ein Gesamtbild des IST-Zustands abgebildet, aus dem heraus konkrete Maßnahmen für eine aktive Steuerung abgeleitet werden. Diese sind in Abhängigkeit der finanziellen sowie personellen Möglichkeiten in kurz-, mittel- und langfristig realisierbare Zeithorizonte gegliedert (vgl. hierzu Kapitel 4.4).

4.1 Ausgangssituation der Friedhöfe der Stadt Willich

Der GB II/6 Landschaft und Straßen, Team Grün, ist sich der über die Bestattungsfunktion hinausgehenden Leistungen und Funktionen der Friedhöfe bewusst und stellt Kooperationspartnern hierfür Flächen und Infrastruktur zur Verfügung. Den Wandel in der Bestattungskultur geht der GB II/6

¹⁰¹ Vgl. Antworten auf dem Fragebogen zur strategischen Ausrichtung der Friedhofsverwaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und des Services; S.1. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, Mail 08.05.2024.

¹⁰² Vgl. REBENICH, Stefan: Ehrengräber verfallen: Berlin mal wieder nicht zuständig. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (21.08.2023).

¹⁰³ STADT WILLICH, Geschäftsbereich Stadtplanung: Friedhofsplanung 2014, März 2014. Übermittelt durch Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, E-Mail 24.08.2023.

¹⁰⁴ Schreiben der GBW vom 04.04.2008 an die Gewerke mit Regelungen im Rahmen von Bestattungen und Pflege- bzw. Unterhaltungsarbeiten „zur Positionierung meiner Mitarbeiter(innen) in Abgrenzung zu Ihren Aufgaben, die Sie für die Angehörigen erledigen, zu treffen“. Besprechungsprotokoll ‚Muslimische Bestattungen‘ aus dem Jahr 2017, diverse Informationsblätter, z.B. ‚Urnenstelen auf den Willicher Friedhöfen‘, ‚Aschenbeisetzung‘, ‚Bestattungsarten in der Stadt Willich‘, Ablaufinformation bei Bestattungen, Informationsblatt bzgl. nicht mehr zu belegenden Grabfelder, Friedhofspläne und sonstige wichtige Nummern.

aktiv mittels entsprechender Planungen und Entwicklung nachfrageorientierter Bestattungsangebote an.

Mit der Ausschreibung der vorliegenden Friedhofsentwicklungskonzeption ist – neben der Erstellung eines Gesamtkonzepts strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit¹⁰⁵ – ausdrücklich die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Friedhofsträgerin und den gewerblichen Anbietern (Bestattungsunternehmen, Gärtnereien, Steinmetzbetriebe) erwünscht.¹⁰⁶

4.1.1 Bisherige friedhofsrelevante Konzepte und Vorlagen

Im Jahre 2014 wurde bereits eine Friedhofsplanung für die Stadt Willich erstellt, die zu einer Ausgliederung nicht mehr benötigter Erweiterungsflächen geführt hat. Die Friedhofsplanung 2014 ist die Fortschreibung der Friedhofsplanung 2007.

Es gibt weitere Vorgaben und Richtlinien, die offenbar angewendet werden; bei der Besichtigung der Mitarbeiterbereiche auf den vier Friedhofsstandorten fiel auf, dass Vorgaben zur Belegung sowie weitere Regelungen¹⁰⁷ an allen Standorten gut sichtbar ausgelegt bzw. aufgehängt waren.

4.1.2 Weitere Datengrundlagen

Für die Friedhofsverwaltung und den Friedhofsbetrieb wie auch für die Entwicklung von Konzepten stehen laut Auftragsbekanntmachung¹⁰⁸ folgende weitere Datenquellen zur Verfügung: die Datenbank der Friedhofsverwaltung (JPax), die Lagepläne der Friedhöfe (Geomedia Professional) sowie die Denkmalliste der Stadt Willich.

4.1.3 Eindrücke aus der Begehung

Alle Friedhofsstandorte wirken grundsätzlich gut gepflegt sowie benutzerfreundlich ausgerichtet, wobei die Ansprachen auf den Schildern tendenziell weniger ein Willkommen an die Besucherinnen und Besucher ausdrücken, als vielmehr Ver- und Gebote auf den Friedhöfen benennen. Auf den einzelnen Standorten zeigen sich bereits viele Folgen der Entwicklung im Friedhofswesen, u. a. in Form von zahlreichen Friedhofsüberhangflächen sowie in die Jahre gekommenen Trauerhallen.

Stichwortartig werden im Folgenden die wesentlichen Eindrücke wiedergegeben:

- Friedhöfe sind gepflegt, v. a. Wege und Hecken; allerdings bekommen die Heckenstrukturen inzwischen Löcher
- Für Entsorgung im weitesten Sinne ist gut gesorgt: Wasserstellen, Gießkannenständer, Abfallbehälter sowie Hundekotbeutelspender sind überall zahlreich vorhanden
- Gemeinschaftsgrabfelder sind gut gepflegt, hochwertig bis sehr hochwertig gestaltet (Stelenanlage Anrath) und mit Hinweisschildern versehen
- Informationskästen werden genutzt, allerdings kaum für ‚Werbung‘, sondern fast ausschließlich zur reinen Information
- Trauerhallen sind sehr gepflegt, angenehm gestaltet, v. a. Licht- und Farbkonzepte, einheitliche Bestuhlung – allerdings alle veraltet
- In den Trauerhallen sind schöne aber wenig bis gar nicht genutzte Präsentationsregale vorhanden
- In den Trauerhallen sind teilweise ungenutzte Räume vorhanden
- Gedenken an Opfer von Krieg und Gewalt kann stattfinden, da entsprechende Mahnmale da sind; manche ‚Botschaften‘ irritieren, manche Präsentationsformen sind nicht selbsterklärend

¹⁰⁵ Dieses fußt auftragsgemäß auf der Analyse und Bewertung der Friedhofsverwaltung und ihrer Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit und Service. Zum Gesamtkonzept gehören – aus Analyse und Bewertung resultierend - Maßnahmenvorschläge inkl. Darstellung deren finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kommunal- und Gebührenhaushalt.

¹⁰⁶ Vgl. STADT WILLICH: Auftragsbekanntmachung FEP, Stand 18.11.2022. Leistungsbeschreibung „6. Strategische Ausrichtung der Friedhofsverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit“.

¹⁰⁷ Details siehe unten: Analyse Standortkonzept.

¹⁰⁸ Vgl. STADT WILLICH: Auftragsbekanntmachung FEP, Stand 18.11.2022. Datenbasis.

- Bankkonzept ist nicht klar – es sind viele Bänke vorhanden, in der Regel auch gleiche Modelle, aber deren Ausrichtung innerhalb des Raums wirft manchmal Fragen auf
- Alle Friedhöfe sind gut auffindbar: sie sind im Straßenraum ausgeschildert sowie per ÖPNV bzw. Bürgerbus erreichbar

4.2 Analyse und Bewertung strategische Ausrichtung

4.2.1 Standortkonzept

Als erster Teilaspekt der strategischen Ausrichtung werden Selbstverständnis, Leistungen und Aufgaben der Friedhofsverwaltung, das Marketingbudget und die Umsetzungsverantwortung sowie die Namensgebung und Profile der Friedhofsstandorte analysiert und bewertet (sog. Standortkonzept).

Selbstverständnis der Friedhofsverwaltung

Arbeitsgrundlagen und sonstige Dokumente, in denen verbindlich festgehalten wird, welche Ausrichtung die Friedhöfe haben (sollen) bzw. die für die MitarbeiterInnen als Grundlage für eine entsprechende Ausrichtung dienen.

Themen	Analyse und Bewertung
‚formuliertes‘ Selbstverständnis Friedhofsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Fragebogen wird als Selbstverständnis „bürgernaher kommunaler Dienstleister“ genannt. Als zu vermittelndes Bild der Friedhöfe wird genannt: „Orte des Gedenkens, der Ruhe und Erholung“. • Auf den friedhofsrelevanten Webseiten innerhalb der Website der Stadt Willich findet sich keine Aussage zu einem Selbstverständnis der Friedhofsverwaltung. • Im Ratgeber für den Trauerfall, 2010, findet sich zumindest indirekt die Aussage der Friedhofsverwaltung als bürgernahen Ratgeber in allen Bestattungs- und Trauerfragen hierfür werden alle notwendig bzw. hilfreichen Informationen geliefert: Möglichkeit des direkten Kontakts durch Informationen wie Öffnungszeiten und Ansprechpartner sowie weitere praktische Informationen für betroffene bzw. interessierte BürgerInnen (z. B. Bestattungsvorbereitungen; Hinweise für Trauernde; Hinweise für Tröstende, Die Bestattung – wer hilft im Trauerfall?) • Im Friedhofskonzept 2014 findet sich keine Aussage zu einem Selbstverständnis der Friedhofsverwaltung, jedoch zu ihrem idealen Handeln: Bei allen Planungen sollte neben der Flächenökonomie der „pietätvollen Umgang“ und der „Erhalt eines ‚friedlichen‘ Landschaftsbildes“ im Vordergrund stehen.¹⁰⁹ Zur Umsetzung werden hierfür Empfehlungen ausgesprochen, z. B. „vorausschauende, computergestützte Friedhofsplanung“, Integration passende Grabfelder in bestehende Friedhofsgrünflächen, Nutzung denkmalgeschützter Anlagen für neue Bestattungsangebote; „Trends verfolgen und frühzeitig reagieren, z.B. durch Schaffung neuer Angebote wie Urnenmauern“.

¹⁰⁹ STADT WILLICH, Geschäftsbereich Stadtplanung: Friedhofsentwicklungskonzept 2014, S. 27.

Themen	Analyse und Bewertung
‚formuliertes‘ Selbstverständnis Stadt Willich	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Willich selbst definiert sich laut eigener Website als ‚Festspielstadt‘ sowie ‚Fairtrade-Stadt‘. Der Claim des YouTube-Imagefilms ‚lebenswert und attraktiv‘¹¹⁰ für die Stadt lautet ‚#wirfüreuch‘.
‚gelebtes‘ Selbstverständnis: bisherige Vorgaben und Richtlinien für Friedhofsverwaltung und – betrieb sowie für Externe	<ul style="list-style-type: none"> Das Vorhandensein von Informationen zu wesentlichen planerischen Entscheidungen wie Grabfeldbelegungen oder nachfrageorientierten Bestattungsangeboten (z. B. muslimische Bestattungen) ist sehr gut; ebenso, dass diese Informationen auf allen Friedhofsstandorten leicht einsehbar waren. Die Informationen zu Arbeitsabläufen waren jedoch zum Teil stark veraltet, was die Frage aufwirft, ob und wenn ja, warum es seitdem keine Neuerungen gegeben hat, und wie diese künftig den Mitarbeitenden gegenüber kommuniziert und wie von diesen umgesetzt werden sollen. <u>Schreiben an die Gewerke aus dem Jahr 2008:</u> Absicht war, die Leistungen der Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung zu „positionieren“, gegenüber den Leistungen, die durch die Gewerke zu erbringen sind. Hier wurden deutliche Grenzen im Handlungsspielraum für die Gewerke aufgezeigt. Dieses Schreiben wird derzeit inhaltlich überdacht, da es eine wenig kollegiale Haltung den Gewerken gegenüber ausdrückt, und inzwischen die Leitung gewechselt hat.
Fazit Selbstverständnis	<p>Innerhalb der Friedhofsverwaltung ist das Selbstverständnis bzgl. der Friedhöfe klar, nach außen ist es jedoch (noch nicht) publiziert. Die Einrichtung und Umsetzung von nachfrageorientierten Bestattungsangeboten ist sehr positiv und verdeutlicht die Serviceorientierung der Friedhofsverwaltung.</p> <p>Die beiden städtischen Claims ‚lebenswert und attraktiv‘ sowie ‚#wirfüreuch‘ lassen sich abwandeln und ähnlich auf die Friedhöfe im Sinne eines bürgernahen kommunalen Dienstleisters anwenden.</p>

Präsentation der Leistungen und Funktionen der Friedhöfe

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den ‚ausgeübten‘ Leistungen und Funktionen der Friedhöfe (Bestattungsfunktion; sonstige öffentliche Leistungen und Funktionen = ÖLF) und deren Präsentation.

Themen	Analyse und Bewertung
Beschreibung der Leistungen und Funktionen der Friedhöfe; Präsentation der Friedhöfe	<ul style="list-style-type: none"> Lt. Fragebogen sollen die Willicher Friedhöfe als „Orte des Gedenkens, der Ruhe und Erholung“ gesehen werden Auf der Website werden die Friedhöfe ausschließlich in ihrer Bestattungsfunktion dargestellt [https://www.stadt-willich.de/leben-willich/alter-gesundheit/bestattung]. Auf dieser Webseite erfolgt der Hinweis, dass jeder Stadtteil einen eigenen Friedhof hat, sowie welche Bestattungsangebote angeboten werden.

¹¹⁰ Einleitender Text: „Die Menschen in Willich lieben Ihre Stadt und engagieren sich an ganz vielen Stellen für die Gesellschaft. Es sind genau diese Menschen die das Leben in Willich mitgestalten - jeden Tag auf s Neue. Das hält unser Stadtfilm in schönen Bildern fest.“

Themen	Analyse und Bewertung
	<p>Es gibt zwar eine Beschreibung zur Entstehungsgeschichte der Friedhöfe, jedoch ist diese nur über den Aspekt Stadtgeschichte auffindbar [z.B. https://www.stadt-willich.de/leben-willich/ueber-willich/stadtgeschichte/1925].</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im ‚Friedhofswegweiser – Diesseits und Jenseits‘ aus dem Jahr 2010 werden Friedhöfe ebenfalls schwerpunktmäßig in ihrer Bestattungsfunktion und als Trauerort beschrieben: die Willicher Friedhöfe sind „Orte des Friedens und letzte Ruhestätte für die Verstorbenen“ sowie „Orte der Besinnung und der Trauer für die Hinterbliebenen“ • Das Friedhofsentwicklungskonzept 2014 fokussiert auf Friedhöfe in ihrer Bestattungsfunktion
Fazit Leistungen und Funktionen	<p>In den Publikationen wird in erster Linie die Bestattungsfunktion, der Friedhof als Ort der Trauer und als Mahnmal an den Frieden genannt; als weitere Öffentliche Leistung und Funktion der Friedhöfe kommt teilweise deren stadtkulturelle Funktion vor.</p> <p>Die Vermittlung der Aspekte ‚Ruhe und Erholung‘, die wesentlich ÖLFs sind, wird vonseiten des GB II/6 Landschaft und Straßen - Team Grün angestrebt, wird im Moment zu wenig in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.</p> <p>Da in Zeiten des Klimawandels gerade der ökologische Wert der Friedhöfe wichtig ist, sollte dieser beschrieben und publik gemacht werden. Auch der kulturelle Wert der Friedhöfe für die Gemeinschaft sollte aktiv beworben werden.</p>

Budget und Umsetzungsbeauftragung Marketingkonzept

Themen	Analyse und Bewertung
Budget Marketing	Es gibt kein eigenes Marketing-Budget; alle bisherigen Maßnahmen werden über allgemeine Unterhaltungskosten gedeckt.
Umsetzungsbeauftragte Marketingkonzept	Da es weder ein Marketingkonzept für die Friedhöfe noch ein übergeordnetes Stadtmarketingkonzept gibt, sind keine Personen beauftragt, Marketing für die Friedhöfe zu verantworten.
Ansprechpartner Marketing	Im engen Sinne keine Ansprechpartner Marketing, jedoch Mitwirkung an Publikationen (Friedhofswegweiser): Mitarbeiter des Fachbereichs Natur und Lebensraum der Stadt Willich ¹¹¹
Fazit Budget und Umsetzungsbeauftragung	Im Rahmen der Umsetzung des o. g. Selbstverständnisses der Friedhofsverwaltung und der o. g. Leistungen und Funktionen der Friedhöfe ist die Erstellung eines Marketingkonzepts inklusive Ausweisung eines jährlichen Marketingbudgets und der Bestimmung einer oder mehrerer koordinierenden Personen (Umsetzungsbeauftragung Marketingkonzept) notwendig.

¹¹¹ Vgl. STADT WILLICH: Der Friedhofswegweiser, 2010. Rückseite.

Namensgebung Einrichtungen und Angebote sowie Profile Friedhofsstandorte

Es fällt auf, dass die Bezeichnungen für die Leistungen teilweise nicht einheitlich (bzgl. der Trauerhallen) und teilweise sehr nüchtern (bzgl. der Bestattungsangebote) ist. Profile für die einzelnen Friedhofsstandorte sind nicht vorhanden, es gibt jedoch Steckbriefe für die Standorte im Friedhofswegweiser, die analysiert und bewertet werden können.

Themen	Analyse und Bewertung
Benennung Friedhofsstandorte	Die untersuchten Friedhöfe heißen schlicht nach Standort „Friedhof Willich“, Friedhof Anrath“, „Friedhof Schiefbahn“, „Friedhof Neersen“.
Benennung Trauerhallen / Abschiedsräume	<ul style="list-style-type: none"> • „Leichenzellen“, „Trauerhalle“, „Friedhofskapelle“ (lt. Friedhofssatzung vom 15.12.2016) • „Leichenhalle“, „Leichenzelle“, „Kapellenraum“, „Sezierraum“ für rituelle Waschungen (lt. Friedhofsgebührensatzung vom 20.12.2022)
Benennung Bestattungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • „Reihengrabstätten“, „Wahlgrabstätten“, „Kolumbarien“, „Grabstätten zur Bestattung von Tot-/ Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten“, „Ehrengabstätten“ sowie „Aschenbeisetzungen“ und „Aschenbeisetzungen ohne Urne“ (lt. Friedhofssatzung vom 15.12.2016) • „Wahlgrabstätte“, „Reihengrab Typ 1“, Reihengrab Typ 2“ und „Reihengrab Typ 3“, „Tiefengrab“, Kinder-„Wahlgrab“, Kinder-„Reihengrab“, Kinder-„Tiefengrab“, „Sammelgrab Leibesfrüchte, Totgeburten“, Aschen-„Wahlgrab“, „Anonyme Urnengrabstätte“, „Urnenreihengrab“, „Sammelgrab – teilanonym“, „Kolumbarium“, „anonyme Urnengemeinschaftsgrabanlage“, „anonyme Erdbestattung“, „teilanonyme Erdbestattungen – Sammelgrab Typ 4“(lt. Friedhofsgebührensatzung vom 20.12.2022)
Profile Friedhöfe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Friedhöfe werden schlicht nach den Ortsteilen benannt, in denen sie sind. • Im ‚Friedhofswegweiser‘ sind die einzelnen Friedhofsstandorte mit ihren jeweiligen Merkmalen steckbriefartig doppelseitig dargestellt. Dort werden Angaben zu Adresse, Öffnungszeiten, Verkehrsanbindung, Anschrift der Friedhofsverwaltung, Ansprechpartner, Sprechzeiten, Verkehrsanbindung sowie Friedhofsträger gemacht. Außerdem wird jeder Standort durch drei Fotos markanter Gebäude oder Grabstätten illustriert sowie im Übersichtsplan dargestellt • Eine Profilbildung im Sinne der Erarbeitung und Darstellung besonderer Merkmale an dem jeweiligen Friedhofsstandort (Bestattungsangebote, Ausstattungselemente, Beschreibung besonderer ÖLF) ist bisher nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang könnten auch neue Namen vergeben werden.
Fazit Namensgebung und Profile	<p>Eine ansprechende, einheitliche Namensgebung ist unabdingbar, um Missverständnisse oder Irritationen zu vermeiden. Es wird empfohlen, hierüber Einigung zu erzielen.</p> <p>Mit der Entwicklung von neuen nachfrageorientierten Angeboten bzw. Anpassung der bestehenden Angebotspalette (vgl. Kapitel 2.8.7 Optimierungsvorschläge und Anpassung der</p>

Themen	Analyse und Bewertung
	<p>Bestattungsangebote) lassen sich die neuen Bezeichnungen öffentlichkeitswirksam nach außen vermitteln.</p> <p>Die Profile für die einzelnen Standorte sollten bezüglich deren speziellen Angebote und Leistungen erstellt werden und auf der Homepage der Friedhöfe Willich veröffentlicht sowie als Auslage an den einzelnen Standorten erhältlich sein.</p>

4.2.2 Vertriebskonzept

Die detaillierte Betrachtung der Leistungen und Angebote auf den einzelnen Friedhöfen im Zusammenhang mit allen an der Entstehung und Vermarktung beteiligten Akteuren sowie den notwendigen Prozessen ist Teil des sog. Vertriebskonzepts, welches der zweite Teilaspekt der strategischen Ausrichtung ist.

Zusammenarbeit innerhalb Stadtverwaltung inkl. Austauschforen

Themen	Analyse und Bewertung
Organigramm Friedhöfe Willich ¹¹²	Die Stadt ist Träger der vier städtischen Friedhöfe, deren Verwaltung dem GBW (Gemeinschaftsbetriebe Willich) Friedhofsverwaltung, die Grün- und Wegepflege inkl. Baumkontrolle und Grabanlage dem GBW Friedhöfe, das Gebäudemanagement inkl. Mauerpflege und -erhaltung dem OBW (Objekt- und Wohnungsbau Willich) Friedhofsgebäude und die Reinigung der Gebäude dem Zentralen Dienst Friedhofsgebäude obliegt. Diese Abteilungen handeln im Auftrag des Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6), Team Grün, der alle planerischen Aspekte der Friedhöfe (Organisation und Abläufe) managt.
Zusammenarbeit der städtischen Abteilungen	<p>Lt. Organigramm Bewirtschaftung Friedhöfe Willich¹¹³:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Geschäftsbereich II/6 Landschaft und Straßen, Team Grün beauftragt folgende Geschäftsbereiche und rechnet entsprechend deren Leistungen ab: <ul style="list-style-type: none"> • GB III/7: Zentrale Dienste, Team Reinigung (Fhf Neersen: Ordner „Arbeitsunterlagen Betrieb Gebäudereinigung“) • GB III/9: Gemeinschaftsbetriebe Willich (z.B. Baumpflege) • GB II/10: Objekt- und Wohnungsbau (z.B. Abstimmung Unterhaltungsarbeiten Gebäude, Mauern, Ehrenmäler) • Mit dem GB II/5 Stadtplanung, Team Städtebau und Planung wird die Friedhofsentwicklungsplanung erstellt und fortgeschrieben • Der GB II/8 Zentrale Finanzen, Team Steuern und Gebühren trägt die Verantwortung für Erstellung und Kalkulation der Friedhofsgebührensatzung
Zusammenarbeit der städtischen Abteilungen	Pressemitteilungen laufen über das Team Pressestelle der Stadt Willich (GB ZB/12, Zentrale Steuerung).

¹¹² Organigramm Friedhöfe Willich. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, E-Mail 18.08.2023.

¹¹³ Organigramm Bewirtschaftung Friedhöfe Willich vom 04.04.2024. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, Mail 26.04.2024.

Themen	Analyse und Bewertung
Grundlagen der Zusammenarbeit, z. B. Stadtmarketingkonzept	Ein übergeordnetes Stadtmarketingkonzept ist nicht vorhanden.
Grundlagen der Zusammenarbeit, EDV	<ul style="list-style-type: none"> Die Friedhofsverwaltung arbeitet mit dem Friedhofsverwaltungsprogramm jPax, die Lagepläne werden im Geomedia Professional verarbeitet.¹¹⁴ Die Grünflächenerfassung erfolgt mit dem Programm InfraGrün, wobei ein Wechsel des STRIS + GRIS (digitales Grünflächeninformationssystem) zu einem anderen Produkt vorgesehen ist.¹¹⁵ Während der Begehung wurde der Wunsch nach mehr Digitalisierung des Friedhofsmanagements (z. B. digitale Grabmalkontrolle, digitale Grabvergabe) geäußert.
relevante Vorgaben und Richtlinien	Friedhofsplanung 2014, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich ¹¹⁶ ; LV Unterhaltung Friedhöfe, gesetzliche Vorgaben ¹¹⁷
Teambesprechungen	Bei Bedarf (Team-)Besprechung mit den beteiligten Mitarbeitern aus Friedhofsverwaltung, Friedhofsbetrieb und anderen Abteilungen
Gremien (z. B. Jour fix, Friedhofsausschuss)	Friedhöfe werden im Ausschuss für Abgaben, Gebühren und Satzungen thematisiert. Weitere Gremien zum anderen Aspekten des Friedhofs gibt es nicht.
Fazit Zusammenarbeit innerhalb Stadtverwaltung	<p>Es gibt eine klare Aufgabenzuordnung innerhalb der Stadtverwaltung Willich.¹¹⁸ Das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit Friedhöfe kommt als Arbeitsfeld im Organigramm nicht vor. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob hierfür z. B. eine (Teilzeit-)Stelle eingerichtet werden kann.</p> <p>Bezüglich des Friedhofsmanagements ist zu prüfen, welche Abläufe digitalisiert bearbeitet werden können. Ein Mehr an Digitalisierung könnte die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen erleichtern.</p> <p>Die Einrichtung eines Friedhofsausschusses, bei dem die hieran beteiligten städtischen Abteilungen zusammenkommen, wäre sinnvoll. Gerade wenn es um neue Ideen für den Friedhof geht, sollten VertreterInnen aus Fachbereich I/2 Schule, Sport, Kultur sowie Fachbereich II/5 Stadtplanung beteiligt werden, zumindest zu den sie betreffenden Tagesordnungspunkten.</p>

¹¹⁴ Angaben laut Auftragsbekanntmachung Friedhofsentwicklungskonzept Willich, 18.11.2022.

¹¹⁵ Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, mündliche Auskunft, 29.02.2024.

¹¹⁶ Vgl. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, E-Mail 26.02.2024.

¹¹⁷ Antworten Fragebogen, S.1. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, Mail 08.05.2024.

¹¹⁸ Weiterführende Analysen und Optimierungsvorschläge sind Bestandteil des Kapitels 8 ‚Organisation Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst‘.

Zusammenarbeit mit Externen inkl. Austauschforen

Themen	Analyse und Bewertung
Darstellung aller extern beteiligten Akteure, z. B. Liste mit Ansprechpartnern mit Externen, falls vorhanden	Es sind feste Ansprechpartner zu bestehenden KooperationspartnerInnen bekannt, diese werden aber nicht in einer speziellen Liste geführt
Bisherige Kooperationen mit Externen	<ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Friedhofsmanagement-Software (Friedhofsverwaltungsprogramm sowie Grünflächenmanagementsystem über Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)) • Bzgl. Website der Stadt Willich: Technik & Content Management System über Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) • Bzgl. Website der Stadt Willich, Inhalte: Internet-Redaktion (d. h. Webmaster, Pressestelle, Vertretungen der Fachbereiche) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen: Bestattungsunternehmen sowie Gärtnereien, teilweise Privatpersonen (Ausstattung Trauerhallen, Vorhaltung Lagerflächen in den Trauerhallen, z. B. Friedhof Anrath: Vorratsschränke im Gang der Trauerhalle für Kerzenanzünder, Urnentrage, Vasen und Töpfe, Körbe) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen: christliche Kirchen (in jeder Trauerhalle sind Räume für die Geistlichen vorhanden, inklusive eines Schrankes, in dem diese ihre Messgewänder und sonstigen Materialien verstauen können) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen (Waschraum für muslimische Bestattungen): muslimische Vereine • Bzgl. steinkonservatorischen Arbeiten an Ehrenmälern mit vor Ort tätigen Steinmetzbetrieben • Bzgl. Friedhofscafé mit ‚Gemeinschaft der Gemeinden Willich‘ (GdG), wobei das kein Café im klassischen Sinn ist, sondern ein Ort der Begegnung mit Möglichkeit, ein Getränk einzunehmen; auf dem Friedhof Willich werden neben der Bereitstellung der Fläche für das Friedhofscafé ebenfalls der Priesterraum sowie die Toiletten der Nutzung durch die Betreibenden des Friedhofscafés zur Verfügung gestellt • Bzgl. kulturellen Veranstaltungen (offenes Singen an der Trauerhalle, Installation ‚Memento‘) mit Gemeinschaft der Gemeinden Willich, GdG • Bzgl. Nutzung und Unterhaltung der alten Trauerhalle Willich mit St. Matthias Bruderschaft (Pachtvertrag) • Bzgl. besonderen Aktionen auf den Friedhöfen (Kranzniederlegungen, Reinigungsaktion Ehrengräber) mit Schützen- und Heimatvereinen • Bzgl. ökologischer Gestaltung der Willicher Friedhöfe (Installation von Kleintiertränken auf verschiedenen Standorten, Blühwiese in Anrath) mit dem NABU Willich • bzgl. Auslage Informationsmaterial Friedhöfe (‚Der Friedhofswegweiser‘): Friedhofsgärtner, Stadtteilbüros, Verwaltungsstelle St. Bernhard, Technisches Rathaus, Schloss

Themen	Analyse und Bewertung
	<p>Neersen, Schwimmbad de Bütt, Begegnungsstätten der Stadt Willich</p> <ul style="list-style-type: none"> • bzgl. Ausstattungselemente Friedhöfe: Gießkannenhalter auf Friedhof Anrath gestiftet durch Bürgerverein Anrath; Bänke auf Friedhof Willich gestiftet durch Bestattungshaus J Beenen, Bank auf Friedhof Schiefbahn privat gestiftet
<p><u>Denkbare Kooperationen mit Externen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Grabfeldpflege im Rahmen von Ausschreibungen mit Friedhofsgärtnereien, diese Option stellen die Friedhofssatzungen bereits in Aussicht (Erdreihengrab Typ 3) • Bzgl. zu initiiender Veranstaltungen (z. B. Tag des Friedhofs) mit Bund deutscher Friedhofsgärtner BdF¹¹⁹, Gastronomiebetrieben sowie Vereinen¹²⁰, ggf. auch Willicher Werbering • Bzgl. Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit mit Vereinen zur Förderung der Friedhofskultur (z. B. VFFK, Arge Friedhof und Denkmal, Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur); mögliche Aktionen: Beitritt CHARTA Friedhofskultur, BotschafterIn Immaterielles Erbe Friedhofskultur werden, Friedhöfe auszeichnen, Willkommenskultur auf Friedhöfen, Naturschutz-Kampagne; sowie Nutzung Workshops und Materialien (Schilder, Aufkleber, Flyer) • Bzgl. Naturschutz, Naturpädagogik: Anknüpfung an Naturerlebnisgarten, Lehrpfade des NABU, Eva Lorenz Umweltstation • Bzgl. Führungen o.ä.: Seniorenbeirat
<p>Gremien (z. B. Runder Tisch, Friedhofsausschuss)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig stattfindende Gremien mit Externen zum Thema Friedhof sind derzeit nicht eingerichtet. • Auf Anfrage bzw. bei Bedarf findet ein Austausch statt.
<p>Fazit Zusammenarbeit Externe</p>	<p>Es gibt bereits eine Vielzahl an bestehenden Kooperationen mit Externen sowie erste Ideen für weitere Formen der Zusammenarbeit. Eine gute Partnerschaft zu den Gewerken war ausdrücklicher Wunsch an die FEP. Betont wurde die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Kirche, die fortgesetzt werden soll.</p> <p>Die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums („Runder Tisch Friedhof“), an dem die Gewerke, Kirchen, aber auch Vereine und andere, noch zu bestimmende Interessierte teilnehmen, wird dringend empfohlen.¹²¹</p>

¹¹⁹ Auf der Website des BdF stehen unter ‚Service für Veranstalter‘ kostenfrei individualisierbare Flyer, Plakate und Logos zum Download bereit [https://www.bund-deutscher-friedhofsgaertner.de/tag-des-friedhofs/service-fuer-veranstalter (Abruf: 07.06.2024)]. Hier sind auch weitere Ideen für Aktionen am Tag des Friedhofs

¹²⁰ Hier sind eine Vielzahl an Vereinen denkbar, z. B. Willicher Kunstverein, vgl. Stadt Willich: Vereine [https://www.stadt-willich.de/kultur-freizeit/vereine (Abruf 06.06.2024)].

¹²¹ Pia Fischer, Leiterin Friedhofsverband des Ev. Kirchenkreises Vlotho, berichtet im Digitalen Salon des Kuratoriums Immaterielles Erbe Friedhofskultur ‚Friedhöfe – Stiefkinder der Kommunalpolitik?‘ am 06.06.2024 von der Bedeutung der proaktiven Einbindung der Gewerke, die ihre Erfahrungen im Sinne der Friedhöfe einbringen können: Carsten Helberg, Geschäftsführer der Friedhöfe Hamburg AÖR, berichtet im gleichen Format von guten Erfahrungen mit Einrichtung des ‚Beirats Ohlsdorf‘, an dem sogar Personen aus ganz Deutschland und den Niederlanden eingeladen sind, sich über Bestattung, Trauer und Gedenken auszutauschen.

4.3 Analyse und Bewertung Öffentlichkeitsarbeit

Die Vermarktung der Friedhöfe als Ort der Bestattung und der Trauer bedarf einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, wobei zwei wesentliche Ziele zu erreichen sind:

- Die Bürgerinnen und Bürger müssen frühzeitig mit ihren Friedhöfen in Kontakt kommen und diese positiv in Erinnerung behalten. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Kontaktaufnahme vor dem Todesfall und die frühzeitige Vermittlung des besonderen Werts der örtlichen Friedhöfe bei der Bevölkerung. Hier spielen insbesondere der Internetauftritt aber auch Presseveröffentlichungen, die die Leistungen des Friedhofs positiv darstellen, eine große Rolle.
- Es müssen alle Chancen genutzt werden, fruchtbare Kooperationen mit Dritten einzugehen und bestehende Synergien innerhalb der Stadtverwaltung zu nutzen. Bei Todesfällen haben privatwirtschaftlich arbeitende Friedhofsdienstleister in der Regel früher Kontakt zu den Hinterbliebenen als die Friedhofsverwaltung (Stichwort: *point-of-sale*). Daher gilt es, auch den Dienstleistern den besonderen Wert der örtlichen Friedhöfe, v. a. dessen Vorzüge gegenüber abseits gelegenen Bestattungsorten, deutlich zu machen; auch indem z. B. das aktuelle (bzw. das geplante) Bestattungsangebot übersichtlich präsentiert wird (Informationsmaterial, s. u.).

Die überprüften Maßnahmen für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Service umfassen die Bereiche Medien- und Pressearbeit, Event Management sowie Beratung und Service.

Aktuelle Situation Öffentlichkeitsarbeit, Service und Beratung

Der Internetauftritt ist das Aushängeschild eines Dienstleistungsunternehmens, so auch das von Friedhofsverwaltungen. Durch einen klar strukturierten, in einfacher und einheitlicher Sprache geschriebenen und mit ansprechenden Bildern gestalteten Internetauftritt lässt sich nach den Erfahrungen der Wiesbadener Friedhöfe ‚ganz direkt‘ die Zielgruppe erreichen, „ohne Umweg“¹²².

Dass zunehmend auch soziale Netzwerke bedeutsam werden und positive Marketingeffekte haben können, zeigt das Beispiel einer Friedhofsgärtnerei in Essen. Sie hatte das Foto eines von ihr gestalteten Wintersteckbeets bei Facebook gepostet, das das Portrait eines Verstorbenen abbildet. Nicht nur, dass die Resonanz in den Kommentaren bei Facebook positiv war, es bescherte der Gärtnerei einiges an Beachtung bei der Facebook-Gruppe ‚Friedhofsgärtner‘, wie die Fachzeitschrift ‚Friedhofskultur‘ berichtete.¹²³ Heutzutage ist die Pflege eines Instagram-Accounts wichtiger, da dieses Medium von jungen Menschen eher genutzt wird.

Das Zusammenspiel von kompetenter, persönlicher Beratung und diese unterstützenden, adäquaten Informationsmaterialien ist ein wesentlicher Aspekt gelungener aktiver Öffentlichkeitsarbeit. Denn: „Persönliche Beratung ist unverzichtbar!“¹²⁴

Bei der Internetrecherche geht es um Aufzeigen der Präsentation der Friedhöfe und ihrer Leistungen aus KundInnen-sicht. Dafür werden die Ranking-Ergebnisse im am häufigsten verwendeten Browser, Google, für alle relevanten Schlagwörter, die im bzw. vor dem Bestattungsfall infrage kommen, dargestellt. Außerdem werden die bereitgestellten Informationen sowie die Möglichkeiten der Interaktion auf allen friedhofsrelevanten städtischen Webseiten analysiert.

¹²² SCHONSCHEK, Christine. Öffentlichkeitsarbeit: Eigene Internetseite ist Trumpf. Friedhofskultur Januar 2017, S.26-28; hier S. 28.

¹²³ SCHONSCHEK, Christine. Marketing in sozialen Netzwerken: Grabgestaltung mit Wow-Effekt. Friedhofskultur Januar 2017, S.16-17.

¹²⁴ Vgl. hierzu auch KOCH, Werner. Werkzeuge der Öffentlichkeitsarbeit: Imagegewinn für den Friedhof. Friedhofskultur, Januar 2017, S. 18-20, hier S. 20.

4.3.1 Medien- und Pressearbeit

Internetauftritt / Webpräsenz



Abb. 251 Internetauftritt Thema „Bestattung“ auf der Website der Stadt Willich [https://www.stadt-willich.de/leben-willich/alter-gesundheit/bestattung (Abruf 17.05.2024)]

Themen	Analyse und Bewertung
<p>Internetauftritt der Friedhöfe sowie der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsbetriebs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Seite „Friedhöfe & Bestattungen“ (https://www.stadt-willich.de/leben-willich/alter-gesundheit/bestattung) der Website der Stadt Willich sind alle Inhalte rund um Friedhof, Friedhofsverwaltung und -betrieb, Bestattung, etc. auffindbar. • Auf den Seiten sind Downloads möglich, z.B. „Dokumente“ (Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung), teilweise auch „Rechtsgrundlagen“ (§74 SGB XII, Bestattungsgesetz NRW). • Grundsätzliche Informationen wie Öffnungszeiten der Friedhöfe oder Erreichbarkeit der Friedhofsverwaltung bzw. des Friedhofsbetriebs sind nicht hinterlegt. • Terminbuchungen online sind nicht möglich (z.B. in einem ggf. geschützten Bereich) • Es gibt keine eigene Website für die Friedhöfe der Stadt
<p>Eintrag Friedhofsverwaltung / Friedhofsbetrieb bzw. Friedhofsstandorte im Geoportal der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht direkt: Es gibt kein Geoportal der Stadt Willich, sondern das Geoportal Niederrhein (https://geoportal-niederrhein.de/). Dort werden bei Eingabe „Friedhof Willich“ lediglich Gebäudeadressen bzw. Straßen aufgezeigt. • Die Friedhöfe sind weder in den Fachdaten noch in den ausgewählten Themen des Geoportals Niederrhein hinterlegt.
<p>Darstellung der Friedhöfe auf dem eigenen Stadtportal, auch in ihrer über den Bestattungszweck hinausgehenden öffentlichen Leistungen und Funktionen, ÖLF (z. B. Naturschutz, stadthistorische Bedeutung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Friedhöfe werden auf der o. g. Seite insofern präsentiert, dass die Namen der Friedhöfe zusammen mit einer Straßenangabe genannt werden; zusätzlich gibt es die Info, dass jeder Stadtteil einen Friedhof hat. Auf dieser Seite werden (friedhofsunabhängig) ausführlich alle „Grabarten und Bestattungsformen“ aufgelistet und näher erläutert. • Eine Darstellung der Friedhöfe, z. B. bzgl. ihrer stadtklimatischen oder ökologischen Funktion, erfolgt auf der o. g. Seite nicht. • Unter der Rubrik Stadtgeschichte (https://www.stadt-willich.de/leben-willich/ueber-willich/stadtgeschichte-eine-chronik) finden sich ein paar Informationen zur Historie der Friedhöfe.
<p>Abruf möglicher Anliegen aus Kundensicht auf der Website der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle möglichen Anliegen rund um Grabwahl, Bestattung sowie gewerblichen Tätigkeiten sind sehr übersichtlich sowie „Dienstleistungen zum Thema“ auf der o. g. Seite aufgeführt. • Weitere Anliegen im Zusammenhang mit Friedhof, wie z. B. Grabfinder, Denkmale, Veranstaltungen, ehrenamtliche Aktivitäten etc., werden nicht thematisiert.
<p>Präsentation der Angebote und Leistungen der Friedhöfe (z. B. Friedhofsverwaltung) auf anderen Webseiten</p>	<p>Präsentation der Angebote auf den Webseiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestattung-Information (https://www.bestattung-information.de/partner/staedtische-friedhoe-fe-von-willich-allgemeine-friedhofsverwaltung/): Grabarten, Öffnungszeiten der Verwaltung etc. • Bestatter Beenen (https://www.bestattungen-beenen.de/index.php/friedhoe-fe/alt-willich): zu Alt-Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen: Parkmöglichkeiten, Geschichte des Friedhofs • Ortsdienst (https://www.ortsdienst.de/nordrhein-westfalen/viersen/willich/friedhof/): Friedhof Willich - Friedhofsamt, Friedhof Schiefbahn, Anrath

Themen	Analyse und Bewertung
	<p>Keine Präsentation der Angebote auf den Webseiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Friedhofscafé (http://www.friedhofscafe.de/) • Stadtarchiv (https://www.archive.nrw.de/stadtarchiv-willich): hier wären die Projekte Ahnenforschung, Stolpersteine sowie Willich History Anknüpfungspunkte
<p>Präsentation einzelner Friedhofsstandorte in Videoportalen sowie Social-Media Kanälen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Friedhöfe werden nicht auf YouTube präsentiert • Auf Facebook sind die Friedhöfe vertreten auf: <ul style="list-style-type: none"> • Facebook-Seite des Anrather Fotoclub (Thema Kriegsgräber) • Facebook-Seite Vogelfreunde Willich 1961 (Thema Nistkästen) • Facebook-Seiten Friedhof Anrath; Friedhof Schiefbahn, Friedhof Willich (jeweils Fotos mit Infos) • Die Friedhöfe sind nicht auf der Facebook-Seite der Stadt Willich präsent • Keine Instagram-Einträge für die vier Friedhöfe
<p>Präsentation besonderer denkmalgeschützter Grabanlagen oder Gebäude auf externen Webseiten (z. B. Website Wo-Sie-Ruhen; Website Volksbund deutsche Kriegsgräber, KuLaDig)</p>	<p>Präsentation Denkmale auf Friedhöfen in Willich unter folgenden Webseiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Website des Volksbunds sind „Willich-Anrath-Jüdischer Friedhof“, „Willich-Anrath-Neuer Friedhof“, „Willich-Gemeindefriedhof“, „Willich-Neersen“ sowie „Willich-Schiefbahn“ mit Karten und Fotos sowie kurzem Infotext hinterlegt (vgl. https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/). • Die Friedhöfe Willich sind nicht auf der Website www.wo-sie-ruhen.de gelistet. • Auf Kultur.Landschaft.Digital werden mehrere Friedhöfe in Willich geführt: https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-51343-13062019-293798 (Friedhof Hülsdonkstraße Willich, umfassende Darstellung des Denkmalschutzes, inkl. Verweis auf das jüdische Grabfeld); https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-11982-20110609-7 jüdischer Friedhof Anrath); https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-12297-20110620-4 (Jüdischer Friedhof in Schiefbahn), https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-12296-20110620-3(Neuer jüdischer Friedhof Schiefbahn)
<p>Präsentation von Sehenswürdigkeiten auf den Friedhöfen auf externen (Freizeit-)Portalen</p>	<p>Keine Präsentation Sehenswürdigkeiten auf Friedhöfen, aber zumindest digital abrufbare Freizeitaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Website der Stadt erfolgt Hinweis auf Radwege (https://www.stadt-willich.de/kultur-freizeit/tourismus/radtouren-rund-um-willich). Der Radrundweg Willich ist hier abrufbar, allerdings sind die Friedhöfe kein Halt an der Strecke. • Auf outdooractive.com ist der Radrundweg Willich ebenfalls abrufbar. • Auf Tourismus-Webseite (https://niederrhein-tourismus.de/) Nennung vieler Veranstaltungen in Zusammenhang mit Friedhöfen, allerdings keine in Willich.

Themen	Analyse und Bewertung
Hinweis auf Möglichkeit der Ahnenforschung in online verfügbare Datenbanken	Auf Website der Stadt (https://www.stadt-willich.de/leben-willich/bildung-schule/stadtarchiv/ahnenforschung) gibt es Hinweis auf Stadtarchiv und Downloadmöglichkeit der Geburtsregister der Stadtteile seit ca. 1800.
Fazit Internetauftritt - Webpräsenz	<p>Die Inhalte der Webseite, auf der die Willicher Friedhöfe präsentiert werden, beschränkt sich auf deren Bestattungsfunktion; dieser Aspekt wird sehr übersichtlich und umfassend abgedeckt. Wissensinhalte rund um Bestattungen und Grabnutzungen werden sehr kundenfreundlich auf der Webseite präsentiert.</p> <p>Digitale Angebote an Bestattungsunternehmen bzw. Privatkunden, wie Terminbuchung online würden eine kundenfreundliche Ausrichtung unterstreichen.</p> <p>Eine Darstellung der Friedhöfe in deren ökologischer, kultureller, stadtgeschichtlicher etc. Wertigkeit sollte unbedingt erfolgen, auch mit Fotos. Gleiches gilt für die Bestattungsangebote: diese sollten ebenfalls mit Fotos ‚beworben‘ werden.</p> <p>Die Vernetzung mit anderen städtischen Stellen (z. B. Stadtarchiv, Tourismus) hat bisher noch nicht stattgefunden; hier besteht noch Potenzial.</p> <p>Auch die Präsentation der Friedhöfe und ihrer Angebote auf externen Webseiten (z. B. Friedhofscafé) sind anzustreben.</p>

Werbeträger (analog und digital)

Wir für Euch (Stadtfilm)

Unser aktueller Imagefilm vermittelt in rund 90 Sekunden erste Eindrücke über unsere lebenswerte Stadt und attraktiven Wirtschaftsstandorte.



Abb. 252 Imageclip der Stadt Willich auf der Website der Stadt [<https://legacy.stadt-willich.de/de/inhalt/bildergalerien-und-stadtfilm/> (Abruf: 17.05.2024)]

Themen	Analyse und Bewertung
Analoge Werbung	
Plakatwerbung	nicht vorhanden
Werbung auf Schildern	nicht vorhanden
TV / Hörfunk	nicht vorhanden
Zeitungs- / Zeitschriftenanzeigen	nicht vorhanden
Kino	nicht vorhanden
Werbung auf öffentlichen Verkehrsmitteln / Werbung auf Dienstfahrzeugen	nicht vorhanden
Schaufenstergestaltung	nicht vorhanden
kostenlose Werbepostkarten	nicht vorhanden
Werbekalender	nicht vorhanden
CD / DVD zum Thema Abschied	nicht vorhanden
Jahreskalender mit Motiven der Friedhöfe	nicht vorhanden
Tragetaschen u. Ä.	nicht vorhanden
Verwendung QR-Codes auf analogen Medien	nicht vorhanden
Digitale Werbung	
Werbefilm / Image-Clip	<ul style="list-style-type: none"> • Werbefilm für die Stadt Willich vorhanden und abrufbar, Friedhöfe kommen nicht vor • Werbeclip Friedhöfe ist nicht vorhanden
Mailing-Lists	nicht vorhanden
Newsletter online	<ul style="list-style-type: none"> • nicht vorhanden für Friedhöfe • allerdings gibt es einen Newsletter der Stadt
Schaltung von Werbepannern auf gut besuchten Seiten	nicht vorhanden
Präsentation eigene Leistungen auf Partnerseiten	nicht vorhanden

Themen	Analyse und Bewertung
Präsentation eigene Leistungen auf fremden Seiten	nicht vorhanden
Verlinkungen auf Partnerseiten / Mitgliedsseiten	nicht vorhanden
Verwendung von QR-Codes auf Webseiten	nicht vorhanden
Influencer-Marketing	nicht vorhanden
Fazit Werbeträger	<p>Von der Vielzahl der hier genannten Möglichkeiten werden bisher keine genutzt. Das ist nicht weiter verwunderlich, da es bisher auch kein Marketingkonzept für die Friedhöfe gibt.</p> <p>Im Zusammenhang mit einem zu erstellenden Marketingkonzept mit eigener Website und guten Beratungsmaterialien, die sowohl digital als auch analog verfügbar sind, kann überlegt werden, ob bzw. welche der o. g. Werbeträger zusätzlich genutzt werden können.</p> <p>Neben dem klassischen Plakat, das sich gut für die Bewerbung von attraktiven Bestattungsangeboten eignet, sind auf der bestehenden Website der Stadt Willich bereits Strukturen angelegt, die auch für die Bewerbung der Friedhöfe genutzt werden können. Unter (https://legacy.stadt-willich.de/de/inhalt/bildergalerien-und-stadtfilm/) könnte z. B. bei der Bildergalerie der Themenbereich „Friedhof“ angelegt werden. Oder unter https://legacy.stadt-willich.de/de/inhalt/veranstaltungskalender/ könnten Veranstaltungen auf den Friedhöfen angekündigt werden.</p>

Informationsmaterial (analog und / oder digital verfügbar)



Abb. 253 Stadt Willich: Der Friedhofswegweiser, 2010



Abb. 254 GdG: Flyer Friedhofscafé, Vorderseite

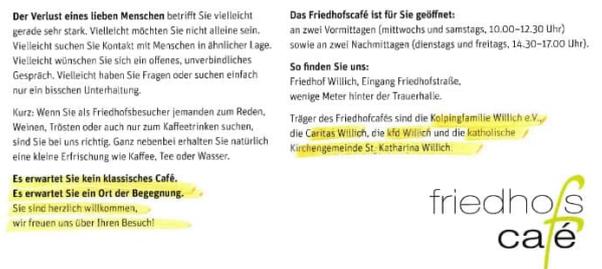


Abb. 255 GdG: Flyer Friedhofscafé, Rückseite

Themen	Analyse und Bewertung
Broschüre ‚Der Friedhofswegweiser. Diesseits und Jenseits‘	Nur analog erhältlich. 1. Aufl. 2010, danach keine mehr produziert. Zusammenarbeit Fachbereich II, Natur und Lebensraum, Stadt Willich mit Mammut-Verlag.

Themen	Analyse und Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus der Broschüre auf Bestattungsfunktion sowie Trauerverarbeitung; trotzdem auch Info zur ‚Historie der Friedhöfe‘ mit Foto und ausführlichem Text je Friedhofsstandort, S. 17-22 • Sehr übersichtliche Darstellung aller Bestattungsangebote, S. 6-14 mit Foto und kurzem Text je Bestattungsangebot: <ul style="list-style-type: none"> • Erdreihengrab: Typ 1, Typ 2, Typ 3, Typ 4, Typ 5 • Erdwahlgrabstätten: Erdwahlgrab, Erdwahlgrab pflegefrei • Urnenreihengrab • Urnenwahlgrab • Urnenrasengrab: teilanonym; anonym • Urnengemeinschaftsgrab anonym • Urnenwahlgrab pflegefrei • Urnenkolumbarium • Doppelseitige Darstellung der einzelnen Friedhofsstandorte, S. 24-37: Gute Übersicht mit Foto, Nennung aller wesentlichen Infos (Adresse des Friedhofs, Öffnungszeiten, Verkehrsanbindung; Anschrift der Friedhofsverwaltung, Ansprechpartner, Sprechzeiten, Verkehrsanbindung, Friedhofsträger sowie Übersichtsplan mit Grabfeldnummerierung, Angaben zu Kapelle, Eingang, Ehrenfeld/Ehrenfriedhof, Ehrenmal/Hochkreuz, Wasserstelle, Toilette, Parkplatz
Flyer zu Friedhofsstandorten	nicht vorhanden
Flyer zu allen Bestattungsarten (Übersicht)	nicht vorhanden
Flyer zu jeweiligen Bestattungsarten	nicht vorhanden
Flyer zu gärtnergepflegten Bestattungsangeboten	nicht vorhanden
Flyer zu islamischen Bestattungsangebote	nicht vorhanden
Flyer zu Ehrengräbern und bedeutenden Persönlichkeiten.	nicht vorhanden
Weitere Flyer und Broschüren	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer ‚Die katholische Begräbnisfeier‘, mit Hinweis, wann auf den einzelnen Friedhofsstandorten Beisetzungen stattfinden können (Auslage Friedhofscafé) • Flyer ‚Begegnung leben‘, Werbung für das Friedhofscafé mit Öffnungszeiten und Ortsangabe (Auslage Friedhofscafé) • Gemeindebrief ‚mittendrin aus der GdG Willich‘ mit Hinweis Öffnungszeiten Friedhofscafé (Auslage Friedhofscafé) • ‚Wege durch das Labyrinth der Trauer – Jahresprogramm Trauerpastoral 2024‘ Angebote der Trauerpastoral und Trauerbegleitung im Bistum Aachen (Auslage Friedhofscafé)

Themen	Analyse und Bewertung
Buch- und Katalogveröffentlichungen	nicht bekannt
Fazit Informationsmaterial	<p>Abgesehen vom Friedhofswegweiser aus dem Jahr 2010 ist kein Informationsmaterial und damit auch kein Beratungsmaterial verfügbar. Dieses wäre für die Besucherinnen und Besucher aber auch für die Friedhofsbediensteten hilfreich. Außerdem käme es den Bestatterinnen und Bestattern sowie den Gewerken bei ihrer Beratung von Angehörigen zugute.</p> <p>Profile der Friedhöfe sind bisher nicht vorhanden. Im Rahmen eines Marketingkonzepts können Profile erarbeitet und in Form von Flyern kommuniziert werden, um deren Leistungen und Angebote darzustellen.</p> <p>Die bereits vorhandenen Steckbriefe für die Friedhöfe aus dem Friedhofswegweiser reichen aus. Allerdings sollten diese aktualisiert werden.</p> <p>Für Beratungen sind ebenfalls hilfreich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktblatt zu jedem Bestattungsangebot inkl. Gebührenangabe, ggf. mit Zeile für Unterschrift als Beratungsnachweis¹²⁵ • Themenblätter, Themenflyer (z. B. religionsgebundene Bestattungsangebote)¹²⁶ <p>Produktblätter bieten den Beschäftigten der Friedhofsverwaltungen und des Friedhofsbetriebs, den Gewerken wie auch den Angehörigen viele Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht aller relevanten Daten auf einem Blatt • Kommunikations- und Verständnisfehler werden reduziert • Produktblatt kann auf Website zum Download angeboten <p>Zusammenstellung eine Informationsmappe für beratende Gewerke (v. a. Bestattungsunternehmen)</p> <p>Formular „Sozialhilfe-Universalantrag (online erreichbar)“ ist online abrufbar. Weitere Formulare, wie z. B. „Anmeldung einer Bestattung“, werden nicht zum Download angeboten.</p>

¹²⁵ Bei Unterzeichnung des Produktblatts bei der Vergabe von Grabnutzungsrechten kann ein Vorwurf von Beratungsfehlern vermieden werden. Ein Muster wird im Kapitel „Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Service, Informationsmaterial (analog und digital)“ gezeigt.

¹²⁶ Beispiele von Themenflyern werden im Kapitel „Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Service, Informationsmaterial (analog und digital)“ vorgestellt.

Presse- und Medienarbeit

NRW > Städte > Willich > Auf dem Willicher Friedhof ist die Installation „Memento“ entstanden >

Willicher Friedhof

Installation soll Gelegenheit zur Trauer geben

Willich - Auf dem Willicher Friedhof ist die Installation „Memento“ entstanden. Mit ihr soll der Toten gedacht werden, die an und mit Corona in Willich gestorben sind.

31.01.2021, 13:37 Uhr - 2 Minuten Lesezeit



Beate Krompe (l.) und Walood Ibrahim (Z.v.r.) entzündeten mit Pfarrer Rolf Klein (r.) und Bürgermeister Christian Pakusch (2.v.l.) Kerzen an der Installation.
Foto: Bianca Treffer

https://tp-online.de/nrw/staedte/willich/auf-dem-willicher-friedhof-ist-die-installation-memento-entstanden_aid-55959111

1/4

Abb. 256 WZ vom 31.01.2021

NRW > Willich: Erste Schritte im Friedhofskonzept

Beisetzung in Willich

Planungsbüro stellt die ersten drei Module vor

Willich - Eine schönere Gestaltung, eine effektivere Nutzung und eine kostengünstigere Pflege – das wünschen sich Politik und Verwaltung, wenn es um die vier Friedhöfe in Willich geht. Das beauftragte Planungsbüro stellte jetzt die ersten drei Module eines neuen Konzeptes vor.

30.12.2023, 06:00 Uhr - 3 Minuten Lesezeit



Ein Teil der Fläche des Friedhofs in Alt-Willich, hier auf einem Archivbild, steht unter Denkmalschutz.

https://www.wz.de/nrw/willich-erste-schritte-im-friedhofskonzept_aid-104223903

1/10

Abb. 257 WZ vom 30.12.2023

Themen	Analyse und Bewertung
Betreuung Webseite Friedhöfe (z. B. Rubrik ‚Aktuelles‘ auf Webseite) sowie Social-Media-Profile	<ul style="list-style-type: none"> Keine eigene Webseite für die Friedhöfe vorhanden; keine Rubrik „Aktuelles“ auf der Webseite „Friedhöfe & Bestattungen“ vorhanden. Konzeption, Koordination, Administration der Homepage der Stadt Willich erfolgt lt. Impressum durch ZB 12 - Zentrale Steuerung, Team Organisationsmanagement Zentrale redaktionelle Verantwortung für die städtische Webseite haben lt. Impressum Webmaster, Pressestelle sowie Vertretungen der Fachbereiche Impressum gilt auch für die Social Media Profile (Facebook Stadt Willich: http://facebook.com/stadtwillich, Instagram Stadt Willich: https://www.instagram.com/stadtwillich/, Twitter Stadt Willich: http://twitter.com/stadt_willich)
Betreuung Pressekontakte (z. B. Presseberichte)	Wichtige aktuelle Mitteilungen zu den Friedhöfen für die Homepage werden vonseiten des Geschäftsbereichs Landschaft und Straßen, Team Grün Friedhofsverwaltung verfasst und an die Pressestelle weitergeleitet
Newsletter an Interessierte BürgerInnen (ggf. auch an Mitarbeitende, Bsp. Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter Friedhöfe nicht vorhanden. Es gibt allerdings einen Newsletter der Stadt Willich

Themen	Analyse und Bewertung
Friedhofsverwalter (Niedersachsen)	
Nutzen von Social News-Plattformen (z. B. Facebook, Twitter) für Pressearbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhofsbezogene News werden derzeit nicht gepostet. • Aber sonstige aktuelle Infos zur Stadt werden auf den jeweiligen Kanälen der Stadt Willich auf Instagram (August 2019), Facebook (20.05.2018) und YouTube (07.11.2011) gepostet.
Fazit Pressearbeit	<p>Über Aktivitäten auf und für die Friedhöfe wird über die Lokalpresse informiert.</p> <p>Die vorhandenen Social Media Kanäle könnten für Öffentlichkeitsarbeit der Friedhöfe genutzt werden.</p> <p>Das YouTube-Format „Willich History“ bietet zum Beispiel einen Anknüpfungspunkt für auf den Willicher Friedhöfen bestattete Persönlichkeiten.</p>

4.3.2 Event Management

Führungen und Aktionen

Themen	Analyse und Bewertung
Friedhofsführung	nicht vorhanden
Führungen zu Bestattungsangeboten	nicht vorhanden
Führungen mit historischem Bezug z. B. zu Ehrengräbern, Persönlichkeiten	nicht vorhanden
Führungen zum Denkmalschutz	nicht vorhanden
Dendrologische, floristische, faunistische Führungen	nicht vorhanden
Führungen und Aktionen für Kinder und Jugendliche z. B. Studientag Friedhofspädagogik	nicht vorhanden
Führungen mit Audioguide bzw. GPS (Geocaching)	nicht vorhanden
Grusel-/ Krimiführungen	nicht vorhanden
Etappe auf Radwanderwegen / Radrundwegen	nicht vorhanden

Themen	Analyse und Bewertung
Fotowettbewerbe zum Thema Friedhof	nicht vorhanden (schade, denn offenbar gibt es z. B. Anrather Fotoclub, der zumindest die Kriegsgräber auf seiner Facebook-Seite darstellt)
Fazit Führungen	<p>Bisher finden keine Führungen statt bzw. werden Friedhöfe nicht als Teil von Radwanderwegen o. ä. etabliert. Hier wird im Rahmen eines Marketingkonzepts zu prüfen sein, welche Führungen oder Anbindungen an bestehende Freizeitgestaltungen denkbar sind. Diese sind eine gute Möglichkeit, positives öffentliches Interesse zu wecken.</p> <p>Gleiches gilt für Fotowettbewerbe: sie ermöglichen die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger an ‚ihren‘ Friedhof. Gegebenenfalls können die besten Fotos öffentlichkeitswirksam präsentiert werden (z. B. auch auf der zu erstellenden Website Friedhöfe).</p>

Fachtagungen / Fachausstellungen / Fachvorträge / Kulturveranstaltungen



Abb. 258 Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Friedhof Anrath. Quelle: Facebookeintrag Christoph Tepper, 13.11.2022

Themen	Analyse und Bewertung
Tag des Friedhofs	bisher nicht (Motto 2024: „endlich und lebendig“ am 21.und 22. 09.2024)
Tag des offenen Denkmals	bisher nicht (Motto 2024: Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte am 08.09.2024)
Gedenkfeiern für ordnungsbehördlich Bestattete	bisher nicht
Ausstellungen über die städtischen Friedhöfe bzw. städtische Bestattungskultur	bisher nicht
Vorträge zu sepulkralen Themen	bisher nicht
Vorträge zu Bestattungsfachthemen und Vorsorgefragen	bisher nicht
Würdigung Volkstrauertag auf den Friedhöfen	Kranzniederlegungen am Volkstrauertag finden reihum auf jedem Friedhof statt
Kulturveranstaltungen (z.B. Lesungen, Konzerte, Theater, Installationen)	<ul style="list-style-type: none"> • Offenes Singen an der Trauerhalle • Installation „Memento“ Willich zum Gedenken an die an und mit Corona verstorbenen Toten auf der Wiese neben Trauerhalle des Friedhofs Willich (Künstlerische Installation von Beate Krempe und Waleed Ibrahim zusammen mit Pfarrer Rolf Klein von der Ev.- Emmaus-Kirchengemeinde, unterstützt vom Kulturforum Willich e.V.)
Sonstige Veranstaltungen	Reinigungsaktion Ehrengräber (i.d.R. durch Bauhof, teilweise auch durch Freiwillige aus Vereinen)
Fazit Fachtagungen - Fachausstellungen - Fachvorträge / Kulturveranstaltungen	<p>Es fanden und finden bereits Kulturveranstaltungen statt. Hier ist zu prüfen, ob die bisherigen Kontakte für neue Projekte genutzt werden können.</p> <p>Lesungen, Konzerte und Theatervorführungen findet bisher nicht statt. Hier wäre unter Berufung auf den städtischen Claim „Festspielstadt“ zu prüfen, ob auch der Standort Friedhof als Veranstaltungsort sinnvoll und möglich ist.</p> <p>Fachtagungen, Fachausstellungen, Fachvorträge fanden ebenfalls bisher nicht statt. Sie bieten jedoch eine gute Möglichkeit, um die Friedhöfe zu präsentieren sowie mit tatsächlichen oder möglichen Nutzerinnen und Nutzern ins Gespräch zu kommen. Hier ist zu prüfen, ob die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden können.</p>

Themen	Analyse und Bewertung
	Zumindest der Tag des Friedhofs und der Tag des offenen Denkmals sind bereits etablierte und in der Regel bekannte Konzepte, die genutzt werden sollten.

Friedhof als Ort der Begegnung



Abb. 259 Friedhofscafé Standort Friedhof Willich, Außenansicht



Abb. 260 Friedhofscafé Standort Friedhof Willich, Innenansicht

Themen	Analyse und Bewertung
Friedhofscafé	Ja, auf dem Willicher Friedhof. Allerdings sind dessen Öffnungszeiten eingeschränkt und es ist kein „Café“ im klassischen Sinne, sondern man bekommt ein Getränk zu einem Gesprächsangebot.
öffentliche Begegnungsstätte in Eigenregie	nicht vorhanden
Sonstiges	Offenes Singen an der Trauerhalle Willich
Fazit Friedhof als Ort der Begegnung	Der Friedhof Willich hat mit dem Friedhofscafé und dem Angebot eines gemeinsamen Singens bereits gute Ansätze für das Etablieren des „Friedhof als Ort der Begegnung“. Auf den anderen Friedhofsstandorten ist zu überlegen, wie und wodurch dieses Bild vermittelt werden kann.

4.3.3 Beratung und Service

Beratungsleistungen und Beschwerdemanagement

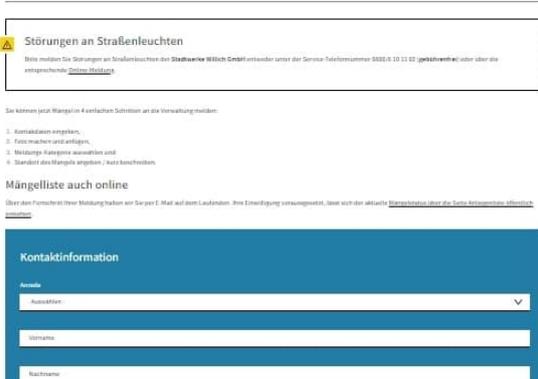


Abb. 261 Mängelmelder, Website der Stadt Willich [https://www.stadt-willich.de/leben-willich/engagement-beteiligung/maengelmelder (Abruf 17.05.2024)]

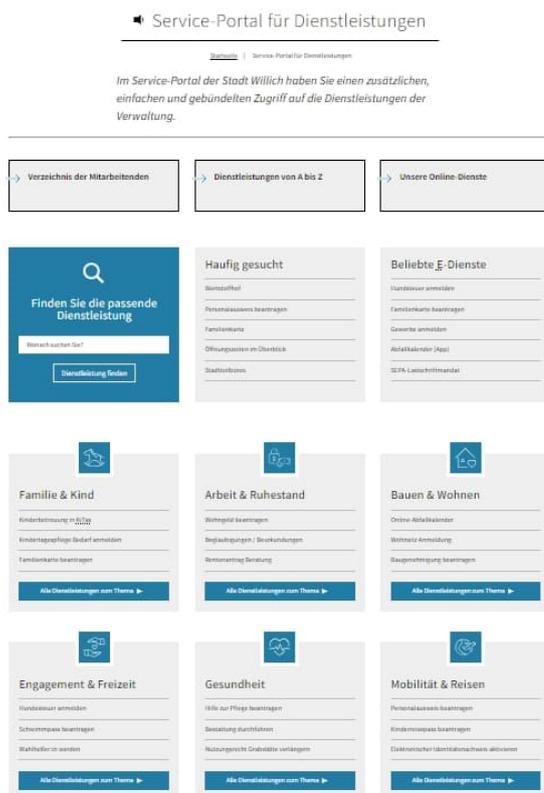


Abb. 262 Serviceportal, Website der Stadt Willich [https://www.stadt-willich.de/service/service-portal (Abruf 17.05.2024)]

Themen	Analyse und Bewertung
Servicepoint bzw. Friedhofs- und Beratungszentrum vor Ort	Ein Friedhofs- und Beratungszentrum in dem Sinne ist nicht vorhanden; das Büro der Friedhofsverwaltung ist auf keinem der Friedhöfe ansässig. Auf dem Friedhof Willich ist ein Büro des Friedhofsbetriebs vorhanden. Auf den anderen Standorten gibt es keine Büroräume, die einen angemessenen Rahmen für Beratungsgespräche bieten würden.
Beschwerdemanagement vor Ort, auf den Friedhöfen	Über die zuständigen Mitarbeiter vor Ort und die operative Friedhofsverwaltung; hier gibt es bisher keine festen „Sprechzeiten“
Service-Portal auf der Website der Stadt	Service-Portal, Online-Dienste (https://www.stadt-willich.de/online-dienste) ¹ und Service-Portal für Dienstleistungen (https://www.stadt-willich.de/service/service-portal) ² sind Teil der Website der Stadt Willich <ul style="list-style-type: none"> ¹ Hier sind alle Anliegen als Schlagworte hinterlegt, die weiterführende Informationen liefern. Besonders die Unterrubriken „benötigte Unterlagen“, „Fristen“, „weiterführende Information“, „Verfahrensablauf“ sowie „Kontaktinformation“ aber auch „Rechtgrundlagen“ sind hilfreiche Themencluster.

Themen	Analyse und Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> ² Hier ist eine Weiterleitung zu der Seite „Dienstleistungen von A-Z“ (https://www.stadt-willich.de/service/dienstleistungen) möglich sowie unter der Rubrik „Gesundheit“ wählbar: „Bestattung durchführen“ sowie „Nutzungsrecht Grabstätten verlängern“ sowie eine Weiterleitung zu „alle Dienstleistungen zum Thema“, mit Weiterführung zu https://www.stadt-willich.de/service-portal/122
Beratung bei Neuvergabe von Grabstätten vor Ort, auf den Friedhöfen	Über die zuständigen Mitarbeiter vor Ort und die operative Friedhofsverwaltung
Kundenservice via bundesweit erreichbare Behördenhotline 115	Der Eintrag für die Stadt Willich lautet: „verfügbar, keine lokalen Infos“ ¹²⁷
Kundenservice via E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Homepage der Stadt Willich kann ein Newsletter abonniert werden Das „Kontaktformular“ auf der Homepage der Stadt Willich ermöglicht eine Kontaktaufnahme per E-Mail. Unter den wählbaren Themen sind die Friedhöfe nicht aufgeführt
Kundenservice via Brief	In Briefform werden nur Bescheide u. ä. rechtrelevante Vorgänge versendet
Kundenservice via Social Media	Auf der Homepage der Stadt Willich sind Inhalte teilbar über facebook, Instagram, Whatsapp, XING, LinkedIn
Kundenservice via Webchat	Auf der Website der Stadt Willich wird die Möglichkeit Webchat nicht genutzt
Einbindung KI auf Webseiten / bei Anrufen	KI wird im Moment als erste Antwortmöglichkeit auf KundInnenfragen auf der Website / bei Anrufen an Mitarbeitende der Stadt Willich nicht genutzt
Online-Grabsuche	Derzeit nicht möglich
Online-Angebote für Rückmeldungen / Kritik (z. B. Mängelmelder)	Ja, auf der Homepage der Stadt befindet sich der sog. Mängelmelder (https://www.stadt-willich.de/leben-willich/engagement-beteiligung/maengelmelder)
Fazit Beratungsleistungen und Beschwerdemanagement	<p>Beratungs- und Beschwerdemanagement ist sehr gut über die Website der Stadt Willich möglich. Außerdem werden Beratungsleistungen persönlich vor Ort durch die Mitarbeitenden durchgeführt.</p> <p>Die Verwendung von KI und Online-Angeboten auf den Webseiten sind zu prüfen.</p> <p>Im Rahmen eines zukünftig zu entwickelnden Marketingkonzepts sollte überlegt werden, ob Infos über Leistungen der Friedhöfe und (besondere) Serviceangebote proaktiv über Mailings an</p>

¹²⁷ Ergebnis „Schnellcheck: Regionale Verfügbarkeit“ auf der Website der Behördennummer 115 [<https://www.115.de/>] (Abruf 17.05.2024).

Themen	Analyse und Bewertung
	bestehende Kunden, oder aber an die AbonnentInnen des bereits bestehenden Newsletters der Stadt versendet werden.

Beschilderung, Leitkonzept



Abb. 263 Schaukasten, Friedhof Schiefbahn



Abb. 264 Beschilderung Grabfeld Kolumbarium, Friedhof Neersen



Abb. 265 Grabfeldnummerierung, Friedhof Anrath



Abb. 266 Schild Bienengarten der Kolpingfamilie Willich, Friedhof Willich



Abb. 267 Schild Friedhofsordnung, Friedhof Willich

Im Auftrag der Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen wurde vom GBW bereits im Jahr 2022 eine Grabfeldbezeichnung inkl. Reihenummerierung angeschafft.¹²⁸ Außerdem sind auf allen Friedhöfen an den Ein- und Ausgängen Schaukästen vorhanden.

Themen	Analyse und Bewertung
<p>Beschilderung mit Hinweisen auf öffentliche Leistungen und Funktionen der Friedhöfe, ÖLF¹²⁹</p>	
<p>Informationstafeln zu ÖLF-Aspekten des Friedhofs auf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Willich:

¹²⁸ Vgl. Stadt Willich, Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, E-Mail 26.02.2024.

¹²⁹ Vgl. Kapitel 4 Einführung.

Themen	Analyse und Bewertung
den einzelnen Standorten an entsprechender Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild der Kolpingfamilie Willich auf bienenfreundliche Wiese („Friedhofsgarten“ lt. Flyer im Friedhofscafé); • Hinweis auf Friedhofscafé (Flyer) in den beiden Schaukästen in Eingangsbereichen • Friedhof Anrath: Blütenwiese, Vogelhaus und Totholzbereich vorhanden, aber keine Hinweisschilder hierzu • Friedhof Schiefbahn, Friedhof Neersen: keine Schilder
Beschilderung Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	<ul style="list-style-type: none"> • <u>zu</u> den Grabanlagen keine Beschilderung • an den Grabanlagen für die Opfer der Kriege Inschriften, die zum Teil nicht mehr zeitgemäß sind oder zumindest erläutert werden müssten (z. B. „Deutschland muss leben und wenn wir sterben müssen“); Inschrift auf Steinplatte zur Würdigung des Bürgerengagements für Einrichtung und Erweiterung des Ehrenmals in Willich • gesonderte Installation zum Gedenken an die Opfer von Unrecht und Gewalt 1933-1945 mit entsprechender Inschrift
Informationstafeln an stadthistorisch relevanten Grabstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Willich: Gedenkstein auf Grabstätte „Käthe Franke, Ehrenbürgerin und Ehrenbürgermeisterin der Stadt Willich“ • Andere Standorte: keine Hinweise
sonstige Gedenktafeln	nicht vorhanden
Beschilderung an Bestattungsangeboten	
Schild Grabfeld Kolumbarium (alle Friedhöfe)	<p>Grünes Schild mit Bitte um Ablage von Grabschmuck und Kerzen auf dafür vorgesehener Fläche sowie Entfernen von altem Grabschmuck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Text: „Grabfeld Kolumbarien – Bitte keinen Grabschmuck oder Kerzen auf die Urnenstelen stellen! Die Imprägnierung des Natursteins wird sonst beschädigt und lässt diesen schnell unansehnlich werden. Grabschmuck und Kerzen können gerne auf der Schotterfläche vor der jeweiligen Urnenstele abgestellt werden. Unansehnlich gewordenen Grabschmuck bitten wir im Interesse aller Besucher umgehend zu entfernen. Danke!“
Schild Bestattungsfeld für Rasengrabstätten	<p>Grünes Schild mit Verbot Betreten der Rasenfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Text: „Bestattungsfeld für Rasengrabstätten – Das Betreten der Rasenfläche ist nicht gestattet“
Sonstige Schilder und Hinweise	
Friedhofsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • In Willich und Schiefbahn grüne Schilder. Diese waren zum Teil vermoost, beschmiert oder verblichen, d. h. nicht leserlich. • Inhalte der Schilder sind veraltet oder müssen überdacht werden (Es ist nicht gestattet: „Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Behinderte mit ihren Hunden“; „Lärmen und Spielen“, „daß Kinder unter 14 Jahren den Friedhof ohne Begleitung Erwachsener betreten“) • Auch die Ansprache „Sehr geehrter Friedhofsbesucher“ ist nicht mehr zeitgemäß.
Denkmalschutz	Denkmal-Plakette an Trauerhalle Willich

Themen	Analyse und Bewertung
Hinweisschild für Bestatter / Gärtner	Schild „Anlieferung Bestatter/Gärtner“ am Hintereingang Kühlraumtrakt an der Trauerhalle Friedhof Willich
Hunde	Friedhof Willich: Schild Leinenzwang, Schild „keine Hundewiese“
Nicht rauchen	<ul style="list-style-type: none"> Friedhof Anrath: Icon an Fenster Trauerhalle
Coronamaßnahmen; Maske tragen	<ul style="list-style-type: none"> Friedhof Anrath: an Fenster Trauerhalle Friedhof Anrath: an Tür Trauerhalle
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> Friedhof Anrath: Icons für Damen, Rollstuhl, nicht Rauchen Friedhof Willich: Icons für Damen und Herren Friedhof Schiefbahn: Icons für Damen und Herren Friedhof Neersen: Icons für Damen, Wickeltisch, Rollstuhl, Herren
Grabfeldnummerierung	Zum Teil, z. B. auf Friedhof Anrath
Hinweise in Schaukästen (hier genannte Inhalte in der Regel an allen Standorten vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> Schriftstück an den „sehr geehrten Friedhofsbesucher!“ mit Öffnungszeiten, Verhalten auf dem Friedhof sowie weiteren allgemeinen Informationen, neben diversen Verboten auch Rufnummer der Friedhofsverwaltung genannt Bitte, wegen Trockenheit keine Kerzen und Grablichter auf Rasenfläche abzustellen Bitte, von Buchsbaumzundler befallene Grünabfälle in Tüte im Restmüll zu entsorgen Hinweis auf Erhalt des Friedhofswegweisers an diversen Stellen (Nennung dieser) Amtliche Bekanntmachung aus dem Jahr 2021 zu ungepflegten Reihengrabstätten, ungepflegten Wahlgrabstätten sowie Ablauf von Nutzungsrechten Plan Friedhofsstandort mit Grabfeldnummerierung Nicht auf allen Friedhöfen: Hinweis auf Friedhofscafé Nur in Neersen: Hinweisschild auf WC
Hinweis an Wasserstellen	<ul style="list-style-type: none"> Laminiertes Blatt „Die Abfallsammelstelle wurde aufgehoben. Bitte keinen Abfall mehr entsorgen.“ (Anrath, Schiefbahn)
Fazit Beschilderung, Leitkonzept	<p>Die Beschilderungen und Hinweise, die sich an Besucherinnen und Besucher richten, drücken in der Regel reine Information („keine Hundewiese“) bzw. Verhaltensanweisungen aus, meist Ver- oder Gebote. Eine offene Haltung, die BesucherInnen willkommen heißt, findet sich leider nicht.</p> <p>Ein Leitkonzept (Informations- und Orientierungssystem) ist nicht vorhanden. Hier wäre zu überlegen, ob im Rahmen einer Marketingstrategie für die jeweiligen Profile der Friedhöfe ein Leitkonzept sinnvoll ist (ggf. versehen mit kleinem Hinweis auf das Profil der jeweils anderen Standorte), um Neugier zu wecken.</p>

4.3.3.1 Service für Friedhofsbesucherinnen und -besucher

Zu diesem Service zählen u. a. die Aspekte **Erreichbarkeit und Orientierung im Außenraum und in den Gebäuden**, dementsprechend sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie gut kann der gewünschte Friedhof erreicht werden?

- Wie einfach ist es, einen gesuchten Ort auf dem Friedhof zu finden, sei es ein Grab, ein Feierraum oder ein Friedhofsverwaltungsgebäude?
- Wie gut können in den Gebäuden Beratungsräume, Warteräume, aber auch Toiletten gefunden werden?

Streng genommen ist Teil der Orientierungsthematik auch die Beschilderung in den besucherrelevanten Gebäuden (d. h. in den Trauerhallen und Verwaltungsgebäuden).¹³⁰

Ein weiterer Aspekt des Services für Friedhofsbesucherinnen und -besucher ist der sog. **Allgemeine Service**. Damit ist die Aufenthaltsqualität im Außenraum und in den Gebäuden gemeint, aber auch die Qualität der Toiletten, einschließlich der Fragestellung, ob diese behindertengerecht sind. Zu diesem Punkt zählen aber auch allgemeine, wesentliche Informationen wie Erreichbarkeit der Friedhofsmitarbeitenden und Arbeitszeiten der operativen Mitarbeitenden auf den Friedhöfen, Bestattungszeiten sowie Öffnungszeiten des Friedhofsstandorts, Öffnungszeiten der Schranke und Befahren des Friedhofs.

Der Punkt der **Barrierefreiheit**, welcher schon bei den Toiletten angesprochen wurde, kann bei Bedarf weiter ausgeführt werden. Bezüglich des **Außengeländes** wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Behindertenparkplätze, ebenerdiger Zugang zum Friedhof, ungehinderte Erreichbarkeit der Entsorgungsstellen. Bezüglich der **Gebäude** betrifft die Barrierefreiheit ebenfalls das Vorhandensein von Stufen bzw. Treppen und Rampen am Eingangsbereich der Trauerhallen.

Letzter Aspekt des Services für Friedhofsbesucherinnen und -besucher ist der sog. **Dienstleistungsservice**. Damit ist die Begleitung von Besucherinnen und Besuchern gemeint, sei es in Form eines Friedhofstaxis, eines fußläufigen Begleitservices oder eines Abholservices.

Nachfolgend wird aufgeführt, wie der Service für die Friedhofsbesucherinnen und -besucher der Friedhöfe im Einzelnen einzuschätzen ist.

¹³⁰ Da die Auswertung hinsichtlich dieser Fragestellung nicht beauftragt wurde, sei sie an dieser Stelle nur erwähnt.



Abb. 268 Fahrradständer, Friedhof Schiefbahn



Abb. 269 Hundekotbeutelspender, Friedhof Anrath

Themen	Analyse und Bewertung
„Begleiter“ auf dem Friedhof –Hunde, Fahrräder	
Hundekotbeutelspender	Auf allen Friedhöfen vorhanden
Fahrradständer auf dem Friedhof	Nur auf dem Friedhof Schiefbahn
sonstiges	Im Seiteneingangsbereich des Friedhofs Willich wurde auch ein Moped abgestellt
Fazit	Die Einrichtung von Hundekotbeutelspender ist sehr hilfreich, das Problem von Hundeexkrementen auf den Friedhöfen besteht dadurch nicht. Empfehlenswert sind Fahrradständer an allen Friedhofsstandorten.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 270 Straßenschild Friedhof, Neersen



Abb. 271 Haltestelle Bürgerbus, Anrath



Abb. 272 Beschilderung zu den Toiletten, Friedhof Willich



Abb. 273 Haltestelle Bürgerbus Friedhof, Kapelle Willich

Themen	Analyse und Bewertung
Erreichbarkeit und Orientierung	

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Themen	Analyse und Bewertung
Ausschilderung im öffentlichen Raum zum Friedhofsstandort	vorhanden
Erreichbarkeit des Friedhofstandorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln	vorhanden
Erreichbarkeit mit dem Fahrrad	vorhanden
Beschilderung Eingangsbereich (Tore)	Keine Beschilderung an den Toren, aber im Eingangsbereich auf dem Friedhofsgelände: Schild Friedhofsordnung sowie Schaukästen mit Informationen (Aushang Friedhofspläne zur Orientierung)
Beschilderung zur und an der Friedhofsverwaltung	nicht vorhanden, da Sitz der Friedhofsverwaltung nicht auf dem Friedhof
Ausschilderung zum und am Betriebshof	nicht vorhanden
Beschilderung zu und an den Gebäuden mit Feierraum	nicht vorhanden
Beschilderung zu Toiletten im Außenraum bzw. im Gebäude	vorhanden: Friedhof Willich, sonst: nicht vorhanden
Beschilderung zu Wasserstellen	nicht vorhanden
Notrufsäulen bzw. Rettungspunkte auf den Friedhöfen	nicht vorhanden
Beschilderung thematische Rundgänge	
Thematische Rundgänge mittels Beschilderung oder QR-Code (Infos über besondere Gräber, Grabfelder)	nicht vorhanden (Friedhof Schiefbahn: hier gibt ein privates Grab mit QR-Code zu einer Website, die aber nicht erreichbar ist)
Allgemeiner Service	
Aufenthaltsqualität auf dem Gelände	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Friedhofsstandorte sind durch ihre Topografie sehr übersichtlich. • Ihre klare Wegestruktur trägt zur Orientierung bei und vermittelt ein Sicherheitsgefühl. • Die Vielzahl an (meist sehr gepflegten) Hecken, die zum Teil funktionslos sind, bewirkt den Eindruck von Enge und Abgrenzung

Themen	Analyse und Bewertung
Aufenthaltsqualität in den Feerräumen, sofern vorhanden (Ort für Trauerfeiern)	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Feerräume haben eine einheitliche Bestuhlung, ein gutes Lichtkonzept sowie feierliche Ausstattung. • Alle Hallen in die Jahre sind gekommen und müssten zumindest wärmetechnisch sowie multimedial auf den neusten Stand gebracht werden. • Teilweise wäre eine Farbauffrischung gut
Qualität der Aufbahrungsräume	Die Aufbahrungsräume sind sehr sachlich eingerichtet – für einen liebevollen Abschied sollte ein entsprechendes Farb- und Lichtkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Hier ist eine grundsätzlich überkonfessionelle Ausschmückung anzustreben, die durch religionsgebundene Dekoration ergänzt werden kann.
Öffnungszeiten Friedhöfe	<p>Täglich geöffnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • April: 8.00 bis 19.00 Uhr • Mai: 8.00 bis 20.00 Uhr • Juni bis August: 8.00 bis 22.00 Uhr • September und Oktober: 8.00 bis 19.00 Uhr • November bis März: 8.00 bis 17.00 Uhr
Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr • Mittwoch: 14 bis 17 Uhr
Arbeitszeiten des operativen Friedhofsbetriebs	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Besetzung des Trupps (ca. 4 Personen) und anstehenden Beisetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Mo. 7:30 Uhr bis 15.30 Uhr • Di. 7:30 Uhr bis 15.30 Uhr • Mi. 7:30 Uhr bis 16.30 Uhr • Do. 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr • Fr. 7:30 Uhr bis 12.30 Uhr • In den Monaten Dezember bis Februar jeweils von ca. 8:30 Uhr an • Aufgrund der schwachen Personalausstattung sieht es aktuell so aus, dass eine AK vier Friedhöfe bedient (so gut er kann). Die anderen Friedhöfe sind dann leider nicht besetzt; insofern werden die Friedhöfe nicht immer täglich betreut
Bestattungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine festen Bestattungszeiten, sondern diese richten sich in der Regel nach den Zeiten der Kirchen (Trauerfeier, Messe) • Samstagsbestattung wird (gegen Aufpreis) angeboten
Einheitliche Bekleidung des Friedhofspersonals (Erkennbarkeit für Friedhofsbesucherinnen und -besucher)	Es gibt einheitliche Kleidung des operativen Personals; die Fahrzeuge der Gemeinschaftsbetriebe sind mit einem entsprechenden Aufkleber versehen
Service im Trauerfall	
Web-Übertragung von Trauerfeiern	<ul style="list-style-type: none"> • Wird seitens der Friedhofsverwaltung nicht angeboten. • Potenzielle Anbieter dieses Services wären die Bestattungsunternehmen
Barrierefreiheit im Außengelände	

Themen	Analyse und Bewertung
rollatoren- und rollstuhlgerechte Wege	<ul style="list-style-type: none"> • Topografisch bedingt sind die Wege auf allen Friedhöfen rollatoren- und rollstuhlgerecht (bis auf Schiefbahn, Zugang Seiteneingang vom Parkplatz – dort auch Einfahrbarriere). Der Großteil der Wege ist gut ausgebaut, zum Teil sind jedoch Kies- und Schotterwege vorhanden, die einen hohen Rollwiderstand haben. • Die Gedenkstätten sind überwiegend nur über Treppenanlagen erreichbar (nicht: Anrath; dort allerdings Gedenkraum nur über zwei Stufen erreichbar). Eine Ablage an den Gedenktafeln selbst wird teilweise auch durch Stufen erschwert.
Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen	Auf den Friedhöfen Willich, Schiefbahn und Neersen bestehen keine ausgewiesenen Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen, auf dem Friedhof Anrath hingegen schon
Eingangsbereich Friedhöfe: ebenerdig	Ja, aber teilweise Schotterf+lächen
Ver- und Entsorgung: Zugang zu Kompost, Müll und Wasserstellen barrierefrei	<p>Nur bedingt barrierefreie Ver- und Entsorgungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • teilweise stehen die Wasserzapfstellen erhöht auf Sockeln, Podesten bzw. Rohrabschnitten, z. T. zusätzlich auf Plattenflächen, die mit Kantensteinen eingefasst sind • die Grünabfallbehälter haben eine relativ hohe Umrandung • Restmüllentsorgung erfolgt über reguläre schwarze Tonne (d. h. ggf. hohe Einwurfhöhe für Rollstuhlfahrende)
Barrierefreiheit zu Gebäuden	
Barrierefreiheit Eingangsbereich zu Friedhofsverwaltungsbüros	Entfällt (Friedhofsverwaltungsgebäude nicht auf den Friedhöfen)
Eingangsbereich Trauerhallen: ebenerdig	Alle Eingangsbereiche ebenerdig, bis auf Seiteneingang Trauerhalle Willich: eine kleine Stufe bei allen drei Türen
Barrierefreie Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Anrath: rollstuhlgerechte Toilette • Friedhof Willich: kleine Trittstufe am Eingang zu Toiletten; für Rollstühle zu enger Durchgang • Friedhof Schiefbahn: nicht rollstuhlgerechte Toilette; kleine Stufe • Friedhof Neersen: rollstuhlgerechte Toilette
Dienstleistungsservice (Begleitung)	
Mobiler Begleitservice (Friedhofstaxi)	Nein, aufgrund geringer Größe nicht nötig
Fußläufiger Begleitservice	Nein
Abholservice	Nein
Einfahrerlaubnis für Schwerbehinderte	Gem. §4j der Friedhofssatzung ist für das Befahren des Friedhofs mit Kfz eine Berechtigung einzuholen

Themen	Analyse und Bewertung
<p>Fazit Service für Friedhofsbesucherinnen und -besucher</p>	<p>Für Orientierung auf den Friedhofsstandorten ist z. T. gesorgt: Friedhofspläne in den Schaukästen sind durchgängig vorhanden, Grabfeldnummerierung (noch) nicht überall angebracht.</p> <p>Thematische Beschilderungen sind im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln und aufzustellen.</p> <p>Die Barrierefreiheit ist nicht überall gewährleistet: in den Eingangsbereichen mit Schotterbelag, an der Trauerhalle Willich, zu den Kriegsgräberstätten; behindertengerechte Toiletten sind nicht überall vorhanden; die Entsorgungsplätze sind meist nicht barrierefrei.</p> <p>Serviceorientierung in Form von längeren Bestattungszeiten oder Bewerbung der Samstagsbestattung ist zu prüfen.</p>

4.3.3.2 Service für Kooperationspartnerinnen und -partner

Hinsichtlich der verschiedenen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen bieten sich vielfältige Möglichkeiten, Kooperationspartnerinnen und -partnern Flächen oder Räume (entgeltlich / unentgeltlich), aber auch digitale Schnittstellen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten, die bisher genutzt werden, werden im Folgenden beschrieben.



Abb. 274 Fläche hinter Trauerhalle Willich für Friedhofscfé und Bienengarten



Abb. 275 Gießkannhalterung Anrath

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 276 Gestiftete Bank, Friedhof Willich



Abb. 277 Blühwiese neben Trauerhalle Anrath

Themen	Analyse und Bewertung
Schnittstellenmanagement zu anderen Abteilungen der Stadtverwaltung (über Friedhofsverwaltungssoftware)	Das Friedhofsverwaltungsprogramm wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung genutzt, es gibt keine Schnittstellen zu anderen Abteilungen.
digitale Plattformen für Bestatter, z. B. Beratungskalender; Online-Terminplanung (via Friedhofsverwaltungssoftware)	Nicht vorhanden.
Räume in Friedhofsgebäuden zur Nutzung durch KooperationspartnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Willich: Umkleideraum Priester; Nutzung des Priesterraums auch als Lager für Friedhofscafé sowie Raum für Träger; Heizungsraum als Putzmittellager • Friedhof Anrath: Umkleideraum Priester im OG; Aufenthaltsraum Träger EG, (ungenutzter Raum im OG sowie WC); Schrank im Flur EG für BestatterInnen / GärtnerInnen / Privatpersonen; ehem. Aufbahrungsraum als Putzmittellager • Friedhof Schiefbahn: Umkleideraum Priester und Träger, ehemaliger Kühlraum als Putzmittellager • Friedhof Neersen: Durchgangsraum als Umkleideraum Priester und Aufenthaltsraum Träger; ehemaliger Kühlraum als Putzmittellager
separate Eingänge in Trauerhallengebäude; separate Zufahrten für KooperationspartnerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Willich: separater Eingang für Anlieferung Bestatter/Gärtner im Kühlraumtrakt (ausgeschildert); separate Zufahrt zu Waschraum wie auch zum Kühlraumtrakt • Friedhof Schiefbahn: separater Eingang zu Trauerraumtrakt für BestatterInnen und GärtnerInnen • Friedhof Anrath: separater Eingang zu Trauerraumtrakt für BestatterInnen und GärtnerInnen • Friedhof Neersen: separater Eingang zur Halle, hinterer Bereich mit Trauerraum, für BestatterInnen und GärtnerInnen

Themen	Analyse und Bewertung
Flächen auf den Friedhöfen zur Nutzung durch KooperationspartnerInnen (z. B. Schauflächen für Mustergräber; Vereine)	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhof Willich: Fläche zum Aufstellen des Friedhofscafé-Containers; Beet daneben zur Einrichtung einer Blühwiese; Raum zur Aufstellung gestifteter Bänke • Friedhof Anrath: Gießkannenhälter gestiftet vom Bürgerverein Anrath; Blühwiese neben Trauerhalle • Friedhof Schiefbahn: Raum zur Aufstellung gestifteter Bänke
regelmäßige Foren mit Gewerken und oder anderen Interessenten	<ul style="list-style-type: none"> • Diese finden zurzeit nicht statt • In der Vergangenheit wurden Treffen mit den Gewerken, der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsbetriebs bei geplanten Satzungsänderungen einberufen.
Fazit Service für Kooperationspartnerinnen und -partner	<p>Der GB II/6 Landschaft und Straßen, Team Grün stellt ausreichend Flächen und / oder Räume für KooperationspartnerInnen (Kirchen, muslimische Vereine, Bestattungsunternehmen, Gärtnereien, NABU) zur Verfügung. Auch für ein Kunstprojekt wurden Flächen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Bereich Kultur und Natur könnten mehr Kooperationen aktiv gesucht werden und Aktivitäten auf den Friedhöfen bzw. in den Räumen vor Ort angeboten werden.</p> <p>Regelmäßige Foren mit Gewerken und anderen Interessenten sollten in jedem Fall eingerichtet werden, um einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten und die Bindung an die Friedhöfe zu sichern.</p> <p>Die Vorstellung des laufenden Friedhofsentwicklungskonzepts bietet eine gute Möglichkeit, mit Gewerken und Interessierten ins Gespräch zu kommen, und ggf. noch Anregungen aufzunehmen.</p>

4.3.3.3 Service für Mitarbeitende

Nachdem die Mitarbeitenden letztendlich diejenigen sind, die den Service auf den Friedhöfen bzw. für die Friedhöfe leisten, sind Ausstattungselemente und Angebote wichtig, die zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen.

Themen	Analyse und Bewertung
Diensträume	Büro und Sozialräume befinden sich am Betriebshof der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW).
Material- und Maschinenräume	Auf den Friedhöfen bestehen Betriebshöfe mit Materiallagern und Fertiggaragen in einem angemessenen Zustand.
Mitarbeitertoiletten und Duschräume	Auf den Friedhöfen (mit Ausnahme des Friedhofs Neersen) befinden sich einfache Räume, die für Pausen genutzt werden können. Auf dem Friedhof Anrath befindet sich ein Sanitärraum mit Dusche, der jedoch nicht genutzt wird.
Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung	Die Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung werden durch die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) organisiert.

Themen	Analyse und Bewertung
	Im Durchschnitt hat jede Person im operativen Bereich einen Fortbildungstag jährlich.
friedhofsspezifische Software	<ul style="list-style-type: none"> Friedhofsverwaltungsprogramm, Datenbank Friedhofsverwaltung (JPax), Lagepläne Friedhöfe (Geomedia Professional) vorhanden Ein höheres Maß an Digitalisierung von Prozessen wird vonseiten der Friedhofsverwaltung gewünscht.
regelmäßige Besprechungen innerhalb Verwaltung; regelmäßige Besprechungen Verwaltung und Betrieb; regelmäßige Besprechungen innerhalb Betrieb	Im Moment finden Besprechungen nicht in einem regelmäßigen Turnus, sondern nach Bedarf statt.
Fazit Service für Mitarbeitende	<p>Die Betreuung und Anleitung der operativ und administrativ Beschäftigten erfolgt in Verantwortung der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW).</p> <p>Dem Wunsch nach mehr Digitalisierung von Arbeitsprozessen sollte nachgegangen werden.</p>

4.4 Gesamtkonzept zur strategischen Ausrichtung der Friedhofsverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Service

Aus der Analyse und Bewertung des Status-Quo lassen sich konkrete Maßnahmen für eine aktive und nachfrageorientierte Ausrichtung der Friedhofsverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Service ableiten, die in Abhängigkeit der finanziellen sowie personellen Möglichkeiten in kurz-, mittel- und langfristig realisierbare Zeithorizonte zu gliedern sind.

Die nachfolgende Einordnung der Maßnahmen nach kurz-, mittel- und langfristig realisierbaren Zeithorizonten folgt den aktuellen Gegebenheiten, bei denen (noch) kein festes Budget für die erfolgreiche Umsetzung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht.

- **Kurzfristige Realisierbarkeit:** Maßnahmen, die mit dem aktuellen Budget oder ohne Budget sofort oder innerhalb eines Jahres umsetzbar sind
- **Mittelfristige Realisierbarkeit:** Maßnahmen, für die in der Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2025/2026) die notwendigen finanziellen Mittel beantragt und bewilligt werden müssen
- **Langfristige Realisierbarkeit:** Maßnahmen, für die in den folgenden Haushaltsplanungen die notwendigen finanziellen Mittel beantragt und bewilligt werden oder durch eine neu zu schaffende Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Service abgedeckt werden müssen

Einleitung

Wie wirksam gut konzipiertes und konsequent durchgeführtes Marketing sein kann, hat die ‚FriedWald GmbH‘ gezeigt. Eine im Jahr 2016 durchgeführte Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der FriedWald GmbH ergab, „dass 43 Prozent der deutschen Bürger schon mal von FriedWald gehört haben. Bei den über-50-Jährigen sind es sogar 57 Prozent.“¹³¹

¹³¹ Vgl. SIEWECK, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben. Norderstedt 2016. S. 146.

Dies ist der Erfolg einer klar umrissenen Marketingstrategie, die über Jahre durchgehalten wurde (Gründung der FriedWald GmbH: September 2000¹³²):



Marketing- & Vertriebs-Instrumente



Abb. 278 Marketingstrategische Grundlagen des Erfolgs der Marke ‚FriedWald‘, Vortrag FriedWald GmbH am 14.10.2017

Wie in der Grafik veranschaulicht, wird konsequent vom Großen ins Detail gedacht, außerdem werden die Wettbewerbssituation und die KundInnenwünsche berücksichtigt. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind sicher nicht alle auf einmal initiiert worden, sondern haben sich im Laufe der Zeit herauskristallisiert.

Achtung: Hier wird ein weiteres Erfolgskriterium für strategisches Marketing deutlich: es ist notwendig, flexibel auf den Markt zu reagieren. Maßnahmen, die nicht greifen, können eingestellt werden, neue Konzepte erprobt werden. Es geht jedoch darum, einen Anfang zu machen.

4.4.1 Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung

4.4.1.1 Aufbau Standort- und Vertriebskonzept Friedhöfe der Stadt Willich

Die Erarbeitung eines stimmigen Selbstverständnisses und einer gemeinsamen Zielsetzung, sowie eine eindeutige Festlegung ALLER gewünschten Leistungen und Aufgaben der Willicher Friedhöfe sind oberste Prämisse der künftigen strategischen und nachfrageorientierten Ausrichtung der Friedhofsverwaltung. Darauf fußen alle weiteren Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Service der Friedhöfe: sie bestimmt die Form des öffentlichen Auftretts (ggf. sogar versinnbildlicht in einem Logo / Corporate Design) sowie die Inhalte desselben, wie (Presse-)Texte über Erholungsfunktion, Events zur Kulturfunktion, neue Bestattungsangebote zur Denkmalfunktion usw.

¹³² Vgl. Website der FriedWald GmbH: Zahlen und Fakten [<https://www.friedwald.de/unternehmen/presse/detail/zahlen-und-fakten>] (Abruf: 04.06.2024).

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Darüber hinaus sind strategische Entscheidungen bzgl. Arbeitsabläufen ‚nach innen‘ zu fällen. Zentrale Fragen sind hier:

- Wie soll der wechselseitige Informationsfluss zwischen Entscheidungsebenen und Mitarbeitenden gestaltet werden? Mit welchen Mitteln?
- Wie können die Mitarbeitenden in der Umsetzung von strategischen Entscheidungen unterstützt werden? Wie können sie ihr Wissen einbringen?

Genauso sind strategische Entscheidung bzgl. Arbeitsabläufen ‚nach außen‘ zu fällen. Die hierzu passenden Fragen lauten:

- Wie soll der wechselseitige Informationsfluss zwischen Friedhofsmitarbeitenden und Gewerke, Kirchen, religiösen Gemeinschaften gestaltet werden? Mit welchen Mitteln?
- Wie können die Mitarbeitenden aber auch die Gewerke, Kirchen, religiösen Gemeinschaften in der Umsetzung von strategischen Entscheidungen unterstützt werden?
- Wie können die Gewerke, Kirchen, religiösen Gemeinschaften ihr Wissen einbringen?

Denkbar sind in Folge auch Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Aktionen mit den Gewerke, besondere Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger etc.

4.4.1.2 Leitidee zukünftige strategische Ausrichtung

Es wird empfohlen, den sehr eingängigen städtischen Claim als **übergreifendes Motto für alle Friedhöfe** anzuwenden:

1. Darstellung mit Schriftart Segoe UI light:

FRIEDHÖFE WILLICH
#wirfüreuch
Natur Kultur Gedenken

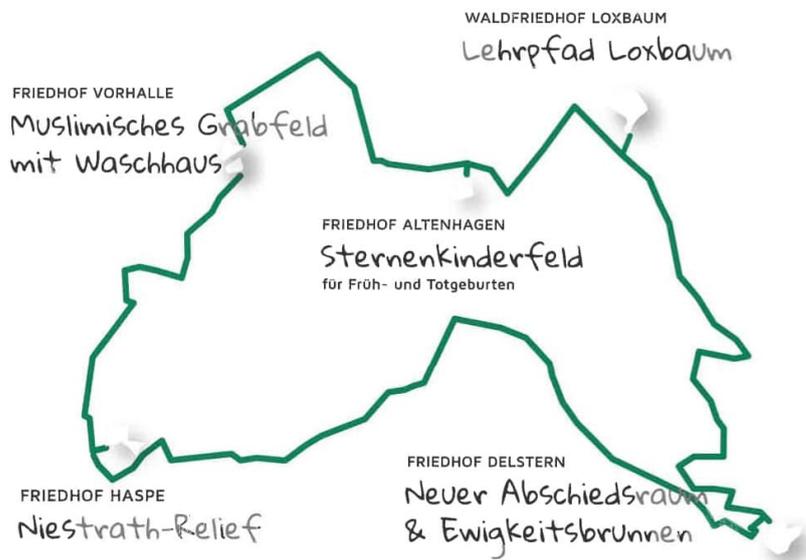
2. Darstellung mit Schriftart Source sans pro (die auch auf der Homepage der Stadt Willich verwendet wird):

FRIEDHÖFE WILLICH
#wirfüreuch
Natur Kultur Gedenken

Dieses Motto umfasst sowohl die Verwaltung als auch den Betrieb und richtet sich an alle Menschen, die Friedhöfe besuchen. Darüber hinaus rückt es die dort vorzufindende Flora und Fauna, aber auch die kulturelle Bedeutung der Friedhöfe in den Fokus.

Kernaussagen: Die Vorhaltung von Friedhöfen ist eine hoheitliche Aufgabe („wir für euch“). Wesentlich ist, den Charakter der Friedhöfe zu erhalten und durch neue ‚Highlights‘ zu ergänzen. Friedhöfe werden immer in erster Linie ein Ort des (ruhigen) Gedenkens sein, aber sie sind eben auch Erholungsorte, in denen Natur und Kultur eine wichtige Rolle spielen („Natur Kultur Gedenken“).

Ausgezeichnet!



Unsere Friedhöfe spiegeln unsere Leitlinien wider. Wir sind immer in Bewegung. Wir möchten nicht nur den Verstorbenen einen Ort in Würde für ihre letzte Ruhestätte bieten. Es liegt uns insbesondere auch am Herzen, den Menschen, die bleiben, einen wertvollen Rahmen für die Trauer und die Erinnerung zu gestalten.

Mit diesem Beitrag für die Kultur des Gedenkens berücksichtigen wir auch die kulturellen Besonderheiten anderer Länder, Perspektiven und Religionen.

Abb. 279 Beispiel: Profilbildung und Kommunikation derselben, Friedhöfe Hagen

4.4.1.3 Maßnahmen Standort- und Vertriebskonzept

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Standortkonzept		
Strategieentwicklung	Klärung WAS (strategischen Ausrichtung) <ul style="list-style-type: none"> Selbstverständnis Friedhofsverwaltung als „bürgernahe kommunale Dienstleisterin“ und Willicher Friedhöfe als „Orte des Gedenkens, der Ruhe und Erholung“ Definition eines Claims: 	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<p>FRIEDHÖFE WILLICH</p> <p><i>#wirfüreuch</i></p> <p><i>Natur Kultur Gedenken</i></p>	
Strategieentwicklung	<p>Klärung WO (Verortung Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung, welche Maßnahmen an welchen Orten konsensfähig sind • Entscheidung, wie der Internetauftritt (eigene Homepage) verortet ist (eigene Domain); Präsentation <u>aller</u> Leistungen und Funktionen der Friedhöfe; Download- und online-Funktionen 	kurzfristig
Strategieentwicklung	<p>Klärung WER (Bestimmung Verantwortungen, Teilnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über aktive Mitträgerschaft der strategischen Ausrichtung: interne und externe Kooperationen (Vertriebskonzept) • Entscheidung, welcher Geschäftsbereich die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie trägt 	kurzfristig
Strategieentwicklung	<p>Klärung WANN (Priorisierung Maßnahmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden sollen 	kurzfristig
Sicherung Finanzierung	<p>Einrichten eines Werbebudgets (ca. 30.000 Euro jährlich, Erfahrungswert anderer Friedhofsverwaltungen)</p>	mittelfristig
Kommunikation	<p>Kommunikation der anvisierten strategischen Maßnahmen nach innen und außen im Sinne eines schlüssigen Konzepts; hierzu zählt ein entsprechender Internetauftritt als erste Informationsquelle wie auch die Erstellung adäquater Werbematerialien (s. u.)</p>	kurzfristig
Kommunikation	<p>Einbinden der Mitarbeitenden in den Veränderungsprozess, denn sie sind diejenigen, die den Wandel von der Verwaltung hin zur Dienstleistung mittragen müssen.</p>	kurzfristig
Namensgebung Bestattungsangebote und Trauerhallen	<p>Selbstverständnis in ansprechender, einheitlicher Namensgebung für Bestattungsangebote und Trauerhallen ausdrücken</p>	kurzfristig
Profilbildung (allg.)	<p>Profile für die einzelnen Standorte erstellen, ggf. abschließend Namensgebung Friedhöfe anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung der Flora und Fauna • Förderung des Kulturraums Friedhof • Öffnung der Friedhöfe für Erholungszwecke 	kurzfristig
Profilbildung (Detail)	<p>Als Profile für die Friedhofsstandorte werden vorgeschlagen:</p>	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Schwerpunkt Friedhof Anrath</u>: Naturschutz, Tierschutz, Kultur (Totholzbereiche nutzen; Blühwiese beibehalten, Nähe zu Tiergehege ggf. nutzen); außerdem: Nutzung für Events, Gemeinschaftsaktivitäten (großer Vorplatz, viele Parkplätze) • <u>Schwerpunkt Friedhof Neersen</u>: Kunst und Kultur, Denkmale (alte Grabsteine stehen lassen und entweder zu neuen Bestattungsangeboten machen oder Kunst-Spaziergang, -Präsentationen, -Events o.ä. initiieren) ggf. Kinderaktionen (Familienzentrum nebenan); Vogelkunde • <u>Schwerpunkt Friedhof Schiefbahn</u>: Begegnung, Gemeinschaft, Schulungen (da hier bereits viele An-Halte-Punkte sind: viele Freiflächen, großes Denkmal Opfer Krieg und Gwalt Herrschaft; Baum im Rund im Eingangsbereich; Friedhof ist umgeben von Wohnbebauung); nur hier: Fahrradhalterungen • <u>Schwerpunkt Friedhof Willich</u>: Begegnung, Gemeinschaft, Kunst und Kultur (da dort auch Friedhofscfé, Treffpunkt Brüdergemeinde; Freifläche bereits für Kunstaktion genutzt) 	
Planerische Umsetzung Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Orientierungs- und Leitsystem (Beschilderung) • Räume hierfür bieten (sowohl im Grünen auf den Friedhöfen, als auch in den Trauerhallen) 	mittelfristig
Planerische Umsetzung Leitidee	<p>Qualitative Aufwertung der Friedhofsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf <u>allen</u> Friedhöfen die Aufenthaltsqualität erhöhen • eine Willkommenskultur etablieren, bereits an den Eingängen (entsprechende Beschilderung sowie repräsentativ gestaltete Eingangsbereiche) • Treffpunkte bzw. Erholungspunkte erhalten bzw. ausbauen • Barrierefreiheit gewährleisten (Toiletten, Service-Stellen für Wasser und Abfall) • Angebot Fahrradständer 	mittelfristig
Sicherung Position als nachfrageorientierter Dienstleister (Friedhöfe)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der bestehenden Standortvorteile der Friedhöfe innerhalb der verschiedenen Ortsteile im Sinne der wohnortnahen Grundversorgung • Ausbau nachfrageorientierter Bestattungsangebote zu marktfähigen Gebühren 	kurzfristig
Vorgaben, Richtlinien	<p>Selbstverständnis muss sich in Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufen, Kommunikation mit Gewerken, v. a. bzgl. Arbeitsabläufen, widerspiegeln, daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle internen Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe etc. auf Aktualität prüfen und ggf. neu erstellen und kommunizieren • Kommunikation mit Gewerken zu Schnittstellen bei Arbeitsabläufen überdenken und Ergebnis kommunizieren 	kurzfristig

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Vertriebskonzept		
Verankerung Themenfeld Friedhof innerhalb Stadtverwaltung	Einrichtung Friedhofsausschuss <ul style="list-style-type: none"> • Hierzu notwendig: Bestimmung der teilnehmenden Geschäftsbereiche; Bestimmung der Federführung • Bestimmung eines sinnvollen Rhythmus für die Tagungen • Bestimmung des Prozederes: Auswahl der Themen, Umsetzungsbeauftragung, Öffentlichkeitsarbeit etc. 	kurzfristig
Verankerung Themenfeld Friedhof mit Externen	Einrichtung ‚Runder Tisch Friedhof‘ <ul style="list-style-type: none"> • Hierzu notwendig: Bestimmung der teilnehmenden Unternehmen (Gewerke), Kirchen, Vereine, Personen etc.; • Bestimmung der Federführung • Bestimmung eines sinnvollen Rhythmus für die Tagungen • Bestimmung des Prozederes: Auswahl der Themen, Umsetzungsbeauftragung, Öffentlichkeitsarbeit etc. 	kurzfristig
Sicherung Position als nachfrageorientierter Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber (Friedhofsverwaltung)	Digitalisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Friedhofsverwaltung als niederschwellig erreichbarer Ansprechpartner für BesucherInnen sowie Gewerke durch eigene Website und Digitalisierung von Prozessen (z. B. Grabsuche online, Terminbuchung online) • Friedhofsverwaltung als interessanter Arbeitgeber durch digitale Verwaltungsprozesse (Arbeitserleichterung; leichtere Zusammenarbeit mit anderen Betriebseinheiten) sowie enge interne und externe Zusammenarbeit (s. u. Vertriebskonzept) 	kurzfristig
Aufbau Netzwerk innerhalb Stadtverwaltung; städtische Initiativen	Bestehende Kooperationen beibehalten: <ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Website der Stadt Willich, Inhalte: Internet-Redaktion (d. h. Webmaster, Pressestelle, Vertretungen der Fachbereiche) Vorschläge für neue Kooperationen: <ul style="list-style-type: none"> • FB I/2: Kulturteam Stadt Willich • FB II/5: Stadtplanung • Kulturrucksack NRW im Städteverbund Willich, Viersen, Krefeld (Workshops) • Kulturmarketing Stadt Willich (Kulturkalender; Kultursponsoring) 	kurzfristig
Aufbau Netzwerk mit externen Dienstleistern, Vereinen, Initiativen	Bestehende Kooperationen beibehalten und stärken <ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Friedhofsmanagement-Software (Friedhofsverwaltungsprogramm sowie Grünflächenmanagementsystem über Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)) 	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Website der Stadt Willich: Technik & Content Management System über Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen: Bestattungsunternehmen sowie Gärtnereien, teilweise Privatpersonen (Ausstattung Trauerhallen, Vorhaltung Lagerflächen in den Trauerhallen) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen: christliche Kirchen (Vorhaltung Räume) • Bzgl. Trauerfeiern und Bestattungen (Waschraum für muslimische Bestattungen): muslimische Vereine <u>wichtig</u>: Gründe für ausbleibende Nutzung des Waschraums abfragen • Bzgl. steinkonservatorische Arbeiten an Ehrenmälern: vor Ort tätige Steinmetzbetriebe¹³³ • Bzgl. Friedhofscafé mit ‚Gemeinschaft der Gemeinden Willich‘ (GdG), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Kolpingfamilie Willich, Caritas Willich, kath. Kirchengemeinde St. Katharina Willich • Bzgl. kulturellen Veranstaltungen (offenes Singen an der Trauerhalle, Installation ‚Memento‘) mit Gemeinschaft der Gemeinden Willich, GdG • Bzgl. Nutzung und Unterhaltung der alten Trauerhalle Willich mit St. Matthias Bruderschaft • Bzgl. besonderen Aktionen auf den Friedhöfen (Kranzniederlegungen, Reinigungsaktion Ehrengräber) mit Schützen- und Heimatvereinen • Bzgl. ökologischer Gestaltung der Willicher Friedhöfe (Installation von Kleintiertränken, Blühwiese in Anrath) mit dem NABU Willich; bzgl. Bienenwiese Willich: Kolpingfamilie Willich • bzgl. Auslage Informationsmaterial Friedhöfe (‚Der Friedhofswegweiser‘): Friedhofsgärtner, Stadtteilbüros, Verwaltungsstelle St. Bernhard, Technisches Rathaus, Schloss Neersen, Schwimmbad de Bütt, Begegnungsstätten der Stadt Willich • bzgl. Ausstattungselemente Friedhöfe: Bürgerverein Anrath; Bestattungshaus J Beenen 	
<p>Aufbau Netzwerk mit externen Dienstleistern, Vereinen, Initiativen</p>	<p>Vorschläge für neue Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Grabfeldpflege im Rahmen von Ausschreibungen mit Friedhofsgärtnereien, diese Option stellt die Friedhofssatzung bereits in Aussicht (Erdreihengrab Typ 3) • Bzgl. zu initiiender Veranstaltungen (z. B. Tag des Friedhofs) mit Bund deutscher Friedhofsgärtner BdF, 	<p>kurzfristig</p>

¹³³ Wenn diese die Qualifikation aufweisen und sich im Vergabeverfahren durchsetzen.

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	Gastronomiebetrieben sowie Vereinen ¹³⁴ , ggf. auch Willicher Werbering <ul style="list-style-type: none"> • Bzgl. Förderung Naturraum Friedhof / Bewerbung um Auszeichnung als schmetterlingsfreundlicher Friedhof: NABU Nordrhein-Westfalen • Bzgl. Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit mit Vereinen zur Förderung der Friedhofskultur (z. B. Arge Friedhof und Denkmal, Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur, VFFK); mögliche Aktionen: Beitritt CHARTA Friedhofskultur, BotschafterIn Immaterielles Erbe Friedhofskultur werden, Friedhöfe auszeichnen, Willkommenskultur auf Friedhöfen, Naturschutz-Kampagne; sowie Nutzung Workshops und Materialien (Schilder, Aufkleber, Flyer) • Bzgl. Naturschutz, Naturpädagogik: Anknüpfung an Naturerlebnispfad, Lehrpfade des NABU, Eva Lorenz Umweltstation • Bzgl. Führungen o. ä.: Seniorenbeirat 	

4.4.2 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Service

Ziel aller **Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit und Services** ist das Erreichen eines größtmöglichen Personenkreises bzw. der Nutzen für ein größtmögliches Publikum. Dies gilt in besonderem Maß für den Webauftritt. Der Website-Aufbau sollte sich an den möglichen Erstanliegen ausrichten sowie die Aufmerksamkeit für Neues bzw. weitere Aspekte des Friedhofs erregen (d. h. Mehrwert durch größeres Informationsangebot). Es ist sehr wichtig, die Ansicht der o. g. Inhalte auch für mobile Endgeräte anzupassen.

Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen wichtig, dass sie der Leitidee der Friedhöfe Willich folgen. Keine Maßnahme darf im Widerspruch hierzu stehen, alle Maßnahmen müssen diesen Ansatz unterstreichen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Gesamtheit betrachtet, um später für die einzelnen Themenfelder (Medien- und Pressearbeit; Event Management, Beratung und Service) genauere Maßnahmen zu beschreiben.

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Festlegung strategisches Vorgehen Medien- und Pressearbeit	Oberste Priorität ist die schnelle Informationsmöglichkeit über die Friedhöfe für alle Interessensgruppen <ul style="list-style-type: none"> • An erster Stelle steht die Einrichtung einer eigenen Homepage für die Friedhöfe, begleitet durch die Aktualisierung aller Informations- und Beratungsmaterialien 	kurzfristig

¹³⁴ Hier sind eine Vielzahl an Vereinen denkbar, z. B. Kunstverein, Vogelfreunde Willich 1962; vgl. Stadt Willich: Vereine [https://www.stadt-willich.de/kultur-freizeit/vereine (Abruf 06.06.2024)].

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle weiteren Maßnahmen (Auswahl Werbeträger, Orientierungs- und Leitsystem) müssen nachfolgend priorisiert werden • Begleitend ist immer eine positive Berichterstattung in der Presse anzustreben 	
Festlegung strategisches Vorgehen Event Management	<p>Oberste Priorität gilt dem Sichtbarmachen der Attraktivität der Friedhöfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Maßnahmen (Führungen, Aktionen, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge, Veranstaltungen sowie Friedhöfe als Ort der Begegnung) sind sorgfältig nach Wirkungsgrad und Einbindungsmöglichkeit von Kooperationspartnern zu betrachten und zu priorisieren • Eine konkrete Planung der Aktivitäten über das Jahr muss frühzeitig festgelegt und kommuniziert werden 	kurzfristig
Festlegung strategisches Vorgehen Beratung und Service	<p>Oberste Priorität ist die schnelle Informationsmöglichkeit, auch auf den Friedhöfen, für alle Interessensgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlegung, wie Kundenservice - v.a.: Beratung - am besten gewährleistet werden kann, sowohl online als auch fernmündlich wie auch persönlich vor Ort (Räume auf den Friedhöfen, Einrichtung Beratungszeiten, ggf. Zusatzqualifikation Mitarbeitende) • Alle weiteren Maßnahmen (Beschilderung, Leitkonzept, Bereitstellung von Räumen oder Flächen für Kooperationspartner, ggf. Bedarf nach weiteren Angeboten für FriedhofsbesucherInnen, KooperationspartnerInnen, Mitarbeitenden erfragen) sind zu priorisieren 	kurzfristig

4.4.2.1 Maßnahmen Medien- und Pressearbeit

Internetauftritt und Webpräsenz



Abb. 280 Beispiel: Landing Page Friedhöfe Mannheim, Ausschnitt 1

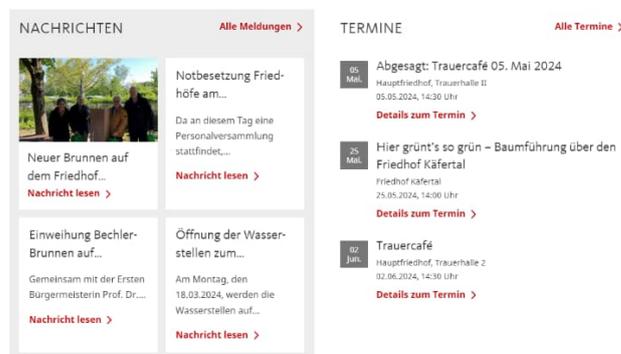


Abb. 281 Beispiel: Landing Page Friedhöfe Mannheim, Ausschnitt 2

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegung zu Internetauftritt und Webpräsenz	Die Internetseite der Friedhöfe ist heutzutage erste Informationsquelle. Entsprechend muss sie nutzerfreundlich aufgebaut und mit Inhalten versehen werden. Eine eigene Website ist ein Muss, um über Browser gut gefunden zu werden.	
Internetauftritt – Webpräsenz	Eigene Website für die Friedhöfe der Stadt Willich. <u>Achtung:</u> Die Domain www.friedhoeft-willich.de ist noch verfügbar (Stand 22.05.2024).	kurzfristig
Website mit Darstellung <u>aller</u> Leistungen und Funktionen der Friedhöfe	Erstellung entsprechender Hauptseite (Homepage), ggf. als Projekt im Rahmen der Digitalisierung Optimale Website für alle Nutzergruppen mit prägnanten Texten, ansprechenden Bildern, informativen Kurzvideos zur Bestattungsfunktion, Downloads (z. B. Informationsblätter ‚Steckbriefe Friedhofsstandorte‘, ‚Steckbriefe Grabarten‘). Eine Ergänzung um weitere Inhalte, wie den öffentlichen Leistungen und Funktionen (z. B. Naturraum Friedhof), auch als Download, veranschaulicht die Besonderheiten der Friedhöfe und die Arbeit der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsbetriebs vollumfänglich	kurzfristig
Website mit Darstellung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsbetriebs	Erstellung entsprechender Unterseiten	kurzfristig
Ergänzung Website um Rubrik ‚Aktuelles‘	Am sinnvollsten ebenfalls auf Homepage So kann ganzjährig auf die Vielfalt und Besonderheit der Willicher Friedhöfe aufmerksam gemacht und die Bevölkerung dazu angeregt werden, diese zu besuchen und zu lebendigen Teilen ihres Stadtteiles zu machen	kurzfristig
Einbezug Thema ‚Friedhof‘ auf anderen Internetseiten der Stadt Willich	Bei entsprechenden Beiträgen Verlinkung der Seiten untereinander einrichten	kurzfristig
Einbezug Thema ‚Friedhof‘ auf weiteren Webseiten	Prüfung, welche Webseiten (z. B. Kooperationspartner) hierfür geeignet sind. Verweise zu kirchlichen oder anderen nicht-gewerblichen Seiten dürften unproblematisch sein.	kurzfristig

Werbeträger (analog und digital)

Die Bewerbung von Friedhöfen und ihren Leistungen ist mit dem heutigen Pietätsempfinden vereinbar und mit Blick auf die erfolgreichen Werbemaßnahmen der außerörtlichen Bestattungsorte (Mitbewerber) auch notwendig, wie die nachfolgenden Beispiele aus Kassel exemplarisch zeigen.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 282 Beispiel: Nutzung QR-Code auf Buswerbung, KF Krematorium und Friedhofsgärtnerei GmbH Kassel



Abb. 283 Beispiel: Plakatwerbung auf Verteilerkasten, Friedhofsverwaltung Kassel



Abb. 284 Beispiel: Plakatwerbung auf Litfaßsäule, Friedhofsverwaltung Kassel

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegung zu Werbeträgern	<ul style="list-style-type: none"> • Je größer die Zahl der Medien, die die gleiche Information vermitteln, desto sicherer wird diese auch von den Betrachtenden wahrgenommen und im Gedächtnis gespeichert. Daher empfiehlt es sich, unterschiedliche Werbeträger zu nutzen. • Hinweisschilder sind ein ‚Eyecatcher‘ und machen den Besuchenden gleich vor dem Eintreten des Friedhofsareals deutlich, dass der Friedhof über den Bestattungszweck hinausgehende Aspekte hat. Diese sollten an allen Friedhofsstandorten angebracht werden • Unabhängig von der Art des Werbeträgers wird leichte Abrufbarkeit weiterer Infos für mobile Endgeräte auf den einzelnen Werbeträgern durch QR-Codes empfohlen 	
Plakatwerbung	Schwerpunkt: Bewerbung neuer Bestattungsangebote	kurz- bis mittelfristig
Werbung auf Schildern	Schwerpunkt: Bewerbung öffentlicher Leistungen und Funktionen, Standort: Eingangsbereiche Friedhöfe	kurzfristig
Zeitungs- / Zeitschriftenanzeigen	Schwerpunkt: Bewerbung neuer Bestattungsangebote, ggf. je nach Zielgruppe Fachzeitschriften wählen	kurz- bis mittelfristig
Werbung auf oder in öffentlichen Verkehrsmitteln / Werbung auf Dienstfahrzeugen	Schwerpunkt: Bewerbung öffentlicher Leistungen und Funktionen, zum Beispiel: Erholungswert, Denkmalwert, Wert für das Stadtklima wie auch für die Flora und Fauna	kurz- bis mittelfristig
Werbefilm / Image-Clip	Schwerpunkt: Bewerbung besonderer Bestattungsangebote sowie öffentlicher Leistungen und Funktionen (ggf. zwei Werbefilme, je Thema einer) ¹³⁵	kurz- bis mittelfristig
Newsletter	Schwerpunkt: Bewerbung öffentlicher Leistungen und Funktionen sowie besonderer Bestattungsangebote; Information über Veranstaltungen, Service-Angebote etc.	kurz- bis mittelfristig
Sonstiges	<u>Bei Interesse:</u> Nutzung von Medien und Schilder (auch Werbebanner, Fahrzeugaufkleber) zur Friedhofskultur: z. B: Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur	kurzfristig

¹³⁵ Beispiel für kurze Infoclips auf der Website der Friedhöfe Hagen / Westfalen [<https://friedhof-hagen.de/filmgalerie>].

Informationsmaterial (analog und digital)



Beispielbild Wahlgrab, Musterfriedhof

Friedhofsverwaltung Musterstadt

Musterstraße 1
11111 Musterstadt
Telefon 0000.00000
fv@musterstadt.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
9.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wahlgrab für Körperbestattungen im Sarg

auf allen Friedhöfen der Stadt Musterstadt

- Bestattung / Beisetzung:** Traditionelle Körperbestattung im Sarg
- Bestattungsform:** Erde
- Status Grabstätte:** Wahlgrab
- Namentliche Bezeichnung:** nicht anonym

- Ruhefrist:** 10 – 30 Jahre (örtlich vom Gesundheitsamt definiert)
- Nutzungszeit:** 10 – 40 Jahre (kann von der Ruhefrist abweichen)
- Nutzungsverlängerung:** möglich
- Erwerb von Grabstätten mit mehreren Grabstellen:** möglich
- Größe der Grabstelle:** 2,50 m x 1,25 m (L x B)
- Belegung je Grabstelle:** 1 Körperbestattung und 1-4 Urnen, nach einer Urnenbeisetzung keine Körperbestattung mehr möglich

- Grabgestaltung durch:** Nutzungsberechtigte
- Grabpflege durch:** Nutzungsberechtigte
- Verantwortung Grabzeichen:** Nutzungsberechtigte
- Verortung Grabzeichen:** Auf der Grabstätte
- Grabdenkmal:** Durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen, formaler Antrag über Fachfirmen, freie Gestaltung nur auf Feld X und Y des Musterfriedhofs

- Grabgebühr:** 1200 € je Grabstelle für 30 Jahre Nutzungszeit
- Verlängerung Nutzungsrecht:** 40 Euro je Grabstelle / Jahr
- Grabherstellung:** 850 € für Sarggrab, 150 € für Umengrab
- Grabmalgenehmigungsgebühr:** 50 €
- Zahlung Grabpflegegebühr:** fällt nicht an

Merkmale Nutzungsberechtigte:

Trauerfeier mit Leichnam und Bestattung am selben Tag möglich. Der Ort der Wahlgrabstätte kann in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung gewählt werden. Die Grabstätte kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit verlängert werden. Nach Zahlung der Friedhofsgebühr folgen weitere Kosten für die Grabpflege. Möglichkeit zur Trauerbewältigung am Grab. Individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Grabstätte und des Grabzeichens im Rahmen der Friedhofsordnung, aber auch Verpflichtung zur Grabpflege.

Entscheidung für diese Grabart und Bestätigung der ordnungsgemäßen Beratung

Ort und Datum

Unterschrift durch Nutzungsberechtigte

Stand: Satzung vom: 00.00.0000; Gebührensatzung vom 00.00.0000

Abb. 285 Muster PLANRAT VENNE: Produktblatt Wahlgrab mit Zeile für Unterschrift als Beratungsnachweis

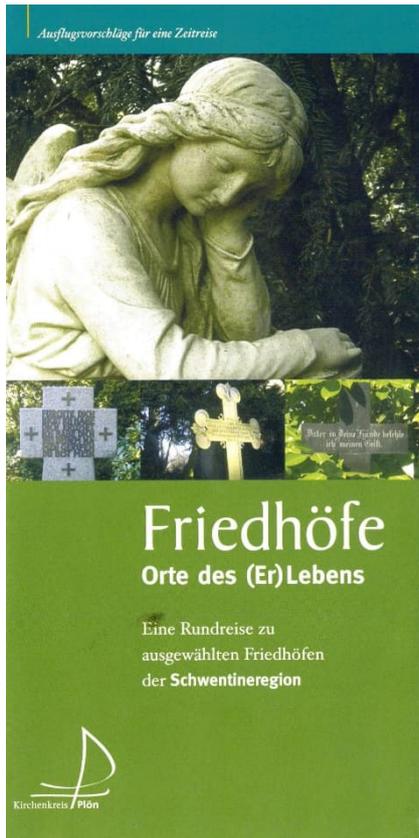


Abb. 286 Beispiel: Themenflyer ‚Ausflugsvorschläge für eine Zeitreise‘, Kirchenkreis Plön



Abb. 287 Beispiel: Flyer Jubiläumsprogramm als Download, Stadt Bielefeld

Mezar tasarımı ve bakımı
Müslüman mezar alanı herhangi bir özel tasarımı düzenlenmesi olmayan bir alan olarak belirlendiğinden, mezarların tasarımı ile ilgili olarak bağlayıcı özel kuralları da bulunmamaktadır. Bu durum ayrıcalıklı, mezar yerini dini fikirlerine göre tasarımlarını kolaylaştırır. Bununla birlikte, birkaç ilkeye uyulmalıdır: Mezar yerine aşağı ya da çalkılı döşenmez. Ayrıca mezar alanının en fazla üçte bir taş veya levhalarla kaplanabilir. Buna ilaveten bütün mezarların kiralandıkları süre boyunca bakımı olmalarına dikkat edilmelidir; yani mezarlar düzenli olarak yabani otlardan ve kurumuş çimcik arıktan temizlenmelidir. Daha fazla bilgi mezarlık idaresinden temin edilebilecek mezarlık tüzüğüne bulunabilir.

Mezar taşı
Mezara mezar taşı konulabilmesi için Mezarlık İdaresine başvuru bulunması gerekmektedir. Mezar taşı, yöresel bir taş kullanılmadıkça, görevlendirilen usta normal olarak gerekli formatileri de yerine getirir. Ancak, başvurunun mezar kiralayan yetkili kişi tarafından yapılması gerekmektedir.

Ücretler
Mezarlık İdaresi, defin ücretlerini „Bielefeld Şehri mezarlıkların kullanımı için ücret yasağı“ temelinde hesaplar. Defin ücretine ek olarak mezar yığınının açılıp kapatılması, mezar kıras ve tabut taşıyanların ücreti alınır. Buna ek olarak cenaze yıkama odasının kullanımı ve bayyuru ücreti vardır. Bu ücretler cenazeyi defin ettiren taraftandır, yani genellikle vefat edenin en yakını tarafından karşılanır.



Daha fazla bilgi için hizmetinizdeyiz.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Abteilung Friedhöfe
Brackweder Straße 80
33647 Bielefeld
umweltbetrieb@bielefeld.de
www.bielefeld.de/friedhoeft-bestattungen

Anspruchspartner:innen:
Matthias Hardies, Telefon 0521 51-5560
Beata Ott, Telefon 0521 51-5770

Kommunales Integrationszentrum
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Anspruchspartner:
Emir Ali Sağ, Telefon 0521 51-8805
Emirali.sag@bielefeld.de



Mezarlara yönelik hazırlanan Etiketler-Kitapçık
Düzenleme ve yayımlanması için
Dünya Sağlık Örgütü
Danışmanlığı ve Sağlık Bakanlığı
Bielefeld, 2022



Abb. 288 Beispiel: Flyer islamische Bestattungen auf türkisch, Download, Stadt Bielefeld



Abb. 289 Beispiel: Titelseite Flyer islamische Bestattungen auf deutsch, Download, Stadt Bielefeld

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegung zum Informationsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsblätter für nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind vielseitig verwendbar: als Handout in entsprechenden Prospekthaltern, die an den Eingangstoren befestigt sind; als Aushang in Schaukästen am Eingang der Friedhöfe sowie als Download auf der Website für Privatpersonen aber auch für BestatterInnen. Gleiches gilt für Informationsblätter zu weiteren Aspekten der Friedhöfe, zu Veranstaltungen etc. • Die Frage nach dem ‚Vertriebsweg‘, also wo und wie das Informationsmaterial zur Verfügung stehen soll, ist hier zentrale Aufgabe aktiver Medienarbeit. Sofern z. B. die vorhandenen Schaukästen weiter genutzt werden sollen, ist auf Sauberkeit und einheitliche Bestückung zu achten. 	
Steckbriefe Friedhöfe (pdf-Datei zum Download; Flyer)	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung aller wesentlicher Informationen zur Orientierung und Kontaktaufnahme, bereits sehr gut im Friedhofswegweiser für jeden Standort zusammengestellt. Diese Infos sind zu aktualisieren. 	kurzfristig
Profile Friedhöfe (pdf-Datei zum Download; Flyer)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurz-Info: Öffnungszeiten, Anfahrt, Toiletten, Friedhofspläne • Grabstätten: Bestattungsangebote auf dem jeweiligen Standort • Feierräume und Kapellen: Beschreibung, Nutzungsmöglichkeit, ggf.: Anfahrt, Anzahl Parkplätze • Informationen zu zusätzlichen Angeboten von Kooperationspartnern (Führungen, Gesprächskreise, Bürgerengagement Friedhof o.ä.), falls vorhanden: Infos zu Tagungen & Seminare, öffentliches Café • ggf. erweiterte Info: Geschichte des Friedhofsstandorts • ggf. Info zum Pfarramt • Informationen zu den sonstigen Öffentlichen Leistungen und Funktionen des jeweiligen Friedhofs (besondere Flora und Fauna; Naturlehrpfad, Patenschaften für denkmalgeschützte Grabmale, naturnahe Bestattungen; Grabstätten für bedeutende Persönlichkeiten / Familien, Grabstätten für christliche / nicht-christliche Religionsgemeinschaften, Räume für rituelle Waschungen, Grabstätten für Opfer von Krieg und Gewalt); • ggf. auch Informationen zu ‚Zahlen-Daten-Fakten‘ (Fläche, Anzahl jährliche Bestattungen, Anzahl Grabstätten, Anzahl Bäume, ggf. Anzahl Teiche, Anzahl FriedhofsgärtnerInnen, Anzahl BesucherInnen, Anzahl Bushaltestellen o. ä.) 	kurzfristig
Produktblätter je Bestattungsangebot (pdf-Datei zum Download; Flyer), siehe Beispiel oben	<ul style="list-style-type: none"> • Die in Friedhofssatzungen und Gebührensatzungen aufgeführten Informationen zu den Merkmalen, Verpflichtungen und Kosten zu den einzelnen Bestattungsangebote sind im Allgemeinen für Laien kaum 	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
als Informationsblatt oder – mit Unterschriftzeile – als Beratungsnachweis	<p>nachvollziehbar, weshalb eine übersichtliche Darstellung spezifischer Informationen zu empfehlen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte sind, nach Themenblöcken gegliedert: • Bestattung / Beisetzung; Bestattungsform, Status Grabstätte, Namentliche Bezeichnung; • Ruhefrist; Nutzungszeit, Nutzungsverlängerung, Erwerb von Grabstätten mit mehreren Grabstellen, Größe der Grabstelle, Belegung je Grabstelle • Verantwortung Grabgestaltung, Verantwortung Grabpflege, Verantwortung Grabzeichen, Grabdenkmal • Grabgebühr, Kosten Verlängerung Nutzungszeit, Grabherstellungskosten, Grabmalgenehmigungsgebühr, Zahlung Grabpflegegebühr • Merkmal Nutzungsberechtigte 	
Themenblätter, Themenflyer	Auswahl an Themen, die in Flyern verständlich präsentiert werden können, z. B. Patenschaftsgräber, Grabsteine, Grabbepflanzung, Wissenswertes über Flora und Fauna, Spaziergänge, thematische Führungen etc.	kurz- bis mittelfristig
Allgemeines Informationsmaterial zu Bestattungsangeboten und Gebühren (bei Bedarf)	Übersicht aller Bestattungsangebote im gesamten Stadtgebiet mit Angabe Gebühren. Diese Maßnahme ist optional, da vermutlich der Bedarf hieran nur bedingt gegeben ist.	optional
Sonstiges (eigene Angebote)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung einer Informationsmappe für beratende Gewerke (Bestattungsunternehmen, Friedhofsgartenbau und Blumengeschäfte, Steinmetzbetriebe) • Bereitstellung wichtiger Formulare, die auch online abrufbar sind (neben „Sozialhilfe-Universalantrag“) 	kurzfristig
Sonstiges (Informationsmaterial anderer Anbieter)	<p>Folgende Materialien können geprüft und bei Gefallen genutzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • BUND "Ökologische Nische Friedhof", "Anregungen wildbienenfreundliche Grabgestaltung" sowie Flyer "Blühende Friedhöfe" • Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur: diverse Printmedien (Ratgeber; Poster) • Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur VFFK: Plakate, Themenblätter • Bund deutscher Friedhofsgärtner BdF: bereitgestelltes Presse- und Öffentlichkeitsmaterial zum Tag des Friedhofs 	kurzfristig

4.4.2.2 Maßnahmen Event Management

Führungen / Fachtagungen - Fachausstellungen – Fachvorträge – Kulturveranstaltungen / Friedhof als Ort der Begegnung



Abb. 290 Beispiel: Geocaching Tour ‚Von Grabsteinen und Stolpersteinen‘ Osnabrück



Abb. 291 Beispiel: Tag des Friedhofs

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegung zum Event Management	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Kulturraum Friedhof bietet sich für vielfältige Veranstaltungen an. Es wäre interessant, bei VeranstalterInnen bzw. LeiterInnen von Führungen auf anderen Friedhöfen zu erfragen, wie deren Angebot angenommen wurde und / oder ob sich weitere friedhofsbezogene Interessensgebiete ergeben haben. Entsprechend ist ein Führungsangebot aufzubauen. Gleiches gilt für Vorträge rund um das Themenfeld Friedhof. ✓ Bezüglich der Themenfelder Fachtagungen, -ausstellungen, -vorträge sowie Kulturveranstaltungen werden zwei etablierte Veranstaltungen (Tag des Friedhofs, Tag des offenen Denkmals) besonders empfohlen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts ist zu prüfen, welche Themenfelder in welchem Format mit welcher technischen Ausrüstung von wem angeboten werden können. 	
medienwirksame Umsetzung Leitidee (Friedhöfe Willich #wirdüreich – Natur Kultur Gedenken)	mit ungewöhnlichen Kulturaktionen positive Aufmerksamkeit erzielen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • ein sog. Windtelefon errichten (vgl. Hauptfriedhof Kassel) • eine Person ausbilden, die an bestimmten Tagen über die Friedhöfe läuft, für Fragen offen ist und Anregungen aufnimmt – werbewirksam als „Friedhofsseele Friedhelm bzw. Frieda“ benannt und besonders gekleidet • Aktionen rund um Trauer und Tod auf dem Friedhof ermöglichen 	kurz- bis mittelfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Führungen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Führungen in Eigenregie, in Kooperation mit PartnerInnen, oder ausschließlich durch Externe angeboten werden sollen; Netzwerk pflegen • Aufbau von Führungen zu Bestattungsangeboten, zum Denkmalschutz, dendrologische / floristische / faunistische Führungen, Führungen und Aktionen für Kinder und Jugendliche • Verwendung von Audioguides oder GPS für Führungen prüfen • Einrichtung von themenspezifischen Infotafeln oder QR-Codes an den Stationen von Führungen (ermöglicht Information auch unabhängig von Führung) 	kurz- bis mittelfristig
Fachtagungen - Fachausstellungen – Fachvorträge – Aktivitäten mit Kindern / Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Würdigung des Volkstrauertags fortsetzen • Gedenkfeier für ordnungsbehördlich Bestattete einrichten • Totensonntag als Aktionstag nutzen • Aktivitäten mit Firmlingen / KonfirmandInnen zum Thema Tod – Wiederauferstehung – Schöpfung • Bau von Nistkästen mit Schul-Werkstätten • Aufbau weiterer Angebote (Präsenz auf Verbrauchermessen, Ausstellungen in Gebäuden / Ausstellungen im Freien, Ausstellungen über die städtischen Friedhöfe bzw. städtische Bestattungskultur, Vorträge zu sepulkralen Themen, Vorträge zu Bestattungsfachthemen und Vorsorgefragen) prüfen • Fotowettbewerbe initiieren • Bei Auswahl zukünftiger Ausstellungen und Vorträge sind Netzwerkpartner zu suchen; Netzwerk zu pflegen • Initiativen wie ‚Tag des Friedhofs‘ sowie ‚Tag des offenen Denkmals‘ zukünftig für die Öffentlichkeitsarbeit der Friedhöfe nutzen 	kurz- bis mittelfristig
Kulturveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Anschluss an bestehende Aktivitäten möglich ist • Kulturveranstaltungen (Lesungen, Konzerte, Theater) initiieren, aber auch Veranstaltungen wie Fotowettbewerbe • Bei Auswahl zukünftiger Kulturveranstaltungen sind Netzwerkpartner zu suchen; Netzwerk zu pflegen 	kurz- bis mittelfristig
Friedhof als Ort der Begegnung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf für und Wünsche an Friedhof als Begegnungsort prüfen. Hier empfiehlt sich eine Befragung, um ein Stimmungsbild zu erhalten • Idealerweise Einrichtung von Plätzen zur Begegnung auf allen Standorten, zusätzlich überall entsprechende Aktivitäten anbieten (z. B offenes Singen) 	kurz- bis mittelfristig
An bestehenden Aktionen von Vereinen zur Förderung der Friedhofskultur teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • VFFK • Arge Friedhof und Denkmal • Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur: mögliche Aktionen sind Beitritt CHARTA Friedhofskultur, BotschafterIn Immaterielles Erbe Friedhofskultur werden, 	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	Friedhöfe auszeichnen, Willkommenskultur auf Friedhöfen, Naturschutz-Kampagne	

4.4.2.3 Maßnahmen Beratung und Service

Beratungsleistungen und Beschwerdemanagement / Beratungsmaterial



Abb. 292 Beispiel: Infocenter Hauptfriedhof Karlsruhe

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegungen zu Beratungsleistungen und Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Oberstes Ziel der Beratungsleistungen und des Beschwerdemanagements ist die Kundenzufriedenheit mit den Friedhöfen Willich zu sichern. Darüber hinaus soll die Beratung im Sinne der Friedhofsentwicklungsplanung erfolgen, um Kosten verursachende zukünftige Fehlentwicklungen zu vermeiden. ✓ Da die Bestattungsunternehmen oft erste Ansprechpartner im Trauerfall sind, zeigen sich deren mögliche 	

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<p>Beratungsfehler erst, wenn die Grabvergabe bereits stattgefunden hat.</p> <p>✓ Gute Beratungsleistungen und ein nachfrageorientiertes Beschwerdemanagement bedarf guter Grundlagen (Beratungsmaterial), aber auch das begleitende Know-How (z. B. Abläufe, Kontakte, Software). Hier ist der Kenntnisstand zu prüfen und ggf. Schulungsbedarf anzumelden.</p>	
Servicepoint bzw. Friedhofs- und Beratungszentrum	<ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung eines Raums, der für Beratungszwecke ausgestattet ist, ist zumindest auf dem Friedhof Willich zu prüfen 	mittelfristig
Beratung bei Neuvergabe von Grabstätten	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelles Beratungsmaterial für KundInnen und für BestatterInnen erstellen und in Auslagen sowie online zur Verfügung stellen Ergänzend: Informations- bzw. Schulungsbedarf der Bestattungsunternehmen decken (als einmaliges oder regelmäßiges Angebot) 	kurzfristig
Beratungs- und Beschwerdemanagement vor Ort	<p>Prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besteht Informations- bzw. Schulungsbedarf der Mitarbeitenden in der Friedhofsverwaltung bzw. im Friedhofsbetrieb (als einmaliges oder regelmäßiges Angebot)? Wenn ja, zu welchen Themen? Prüfen, ob systematische Erfassung der Beratungs- und Beschwerdethemen inkl. Lösungsangeboten möglich ist => Themen können als FAQs auf der Webseite aufgenommen werden 	kurzfristig
Online-Angebote für Rückmeldungen / Kritik	<ul style="list-style-type: none"> Online-Portal ‚Mängelmelder‘: kurzfristige Bearbeitung und Beantwortung sichern Analysemöglichkeit nutzen (zur Weiterverarbeitung in FAQs, s.o.) 	kurzfristig
Kundenservice	<ul style="list-style-type: none"> Beibehalten des Service-Portals sowie der Online-Dienste auf der Homepage der Stadt Willich Prüfen, warum 115-Verbund nur als „verfügbar, keine lokalen Infos“ angegeben wird Überprüfung, ob Kundenservice via Brief; E-Mail; Social Media wünschenswert ist: zu welchen Themen? Wer soll für Kundenservice zuständig sein? Überprüfung, ob KI zur Beantwortung von Fragen herangezogen werden soll (Website oder Anrufe) Prüfung, ob Online-Grabsuche möglich sein soll 	kurzfristig

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Newsletter als proaktive Möglichkeit der Kundeninformation genutzt werden soll 	
Beratungsmaterial	<p>Bei Erstellung von aktuellem Beratungsmaterial (vgl. Maßnahmen Informationsmaterial) können zum Teil bestehende Texte aus der Broschüre „Der Friedhofswegweiser“ verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Text zur „Historie der Friedhöfe“: in dieser Form nutzbar • Texte „Grabarten auf den Friedhöfen“ sind gut, ggf. auf Aktualität zu prüfen. Sofern neue Namensgebung erfolgt für die Bestattungsangebote (vgl. Maßnahmen Standort- und Vertriebskonzept), sind in der Beschreibung zu übernehmen • Bezüglich vorhandener Formulare ist grundsätzlich zu klären, welche bereits auf der Webseite zur Verfügung gestellt werden können 	kurzfristig

Beschilderung / Leitkonzept

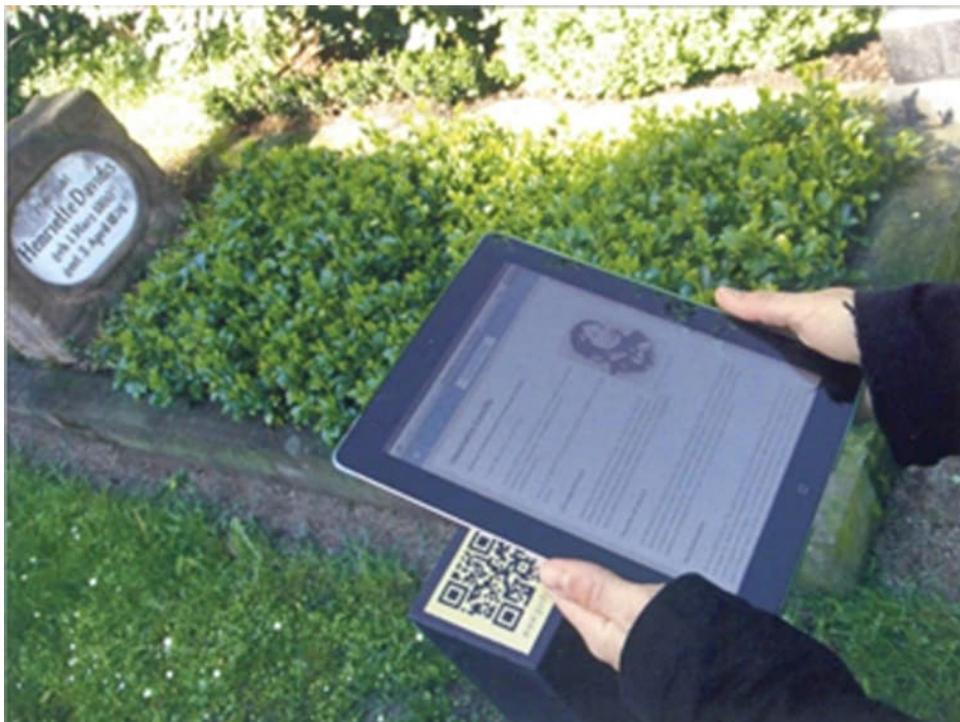


Abb. 293 Beispiel: Nutzung QR-Code Grabstätte Henriette Davidis, Ostfriedhof Dortmund



Abb. 294 Beispiel: Standortinformationssystem. Schild

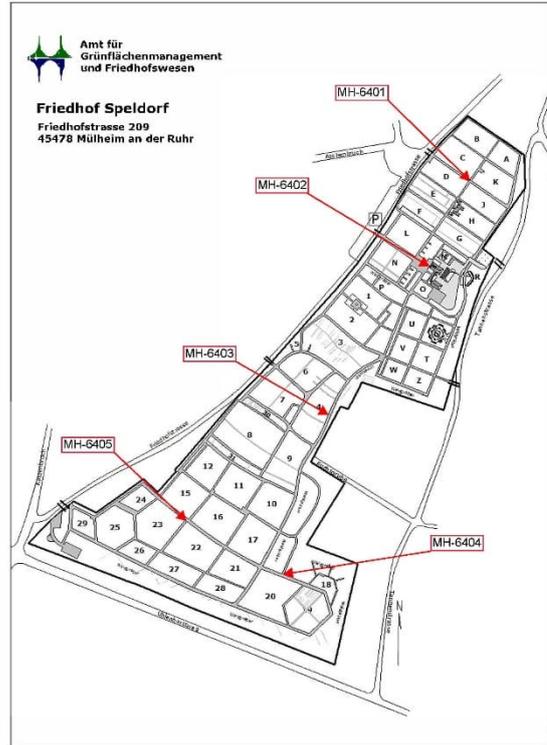


Abb. 295 Beispiel: Standortinformationssystem, Information über Standorttafeln im Lageplan



Abb. 296 Beispiel: Plakat mit serviceorientierten Informationen; Stadt Langenhagen

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
Generelle Überlegungen zu Beschilderung und Leitkonzept	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehrfachnutzen von Beschilderung und Leitkonzept, da sie nicht nur Information und Orientierung verbessern, sondern auch für Maßnahmen wie Führungen nutzbar sind ✓ Aufbau eines einheitlichen Beschilderungs- und Leitsystems trägt zu einer ‚Corporate Identity‘ der Willicher Friedhöfe bei 	
Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung an Bestattungsangeboten ist hilfreich (allerdings bisher v. a. Verhaltensanweisungen) prüfen, ob hier Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht • Grabfeldnummerierung ist hilfreich, sollte einheitlich überall umgesetzt werden 	kurz- bis mittelfristig

	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommenskultur ist zu etablieren: entsprechende Beschilderung erstellen und an den Eingangsbereichen anbringen • Hinweise auf kulturelle Funktion der Friedhöfe sind ebenfalls anzubringen: z. B. Aktion „Friedhöfe auszeichnen“ mit Schild Immaterielles Erbe Friedhofskultur bzw. Schild Charta Immaterielles Erbe Friedhofskultur prüfen 	
Leitkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend der Profile der Friedhöfe (vgl. Maßnahmen Standort- und Vertriebskonzept) kann ein Leitkonzept erstellt werden. Daher kann das Leitkonzept erst nach Festlegung des Profils umgesetzt werden. 	mittelfristig
Schaukästen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukästen inhaltlich aktualisieren und für alle Standorte einheitlich ausstatten; v. a. Karte mit allen notwendigen Informationen (Plakat mit Friedhofsplan mit eingezeichneten Wasserstellen, Abfallbehältern, Bänken, Grabfeldnummern, Parkplätzen, ‚Standort‘-Angabe sowie Angabe Kontaktmöglichkeiten Friedhofsverwaltung; Angabe Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung sowie Friedhöfe; Hinweise zu besonderen Bestattungsformen) 	kurz- bis mittelfristig
Standortinformationssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Standortinformationssystem einrichten durch Aufstellen von Orientierungsschildern und Eintrag der einzelnen Schildstandorte im Lageplan • Aushang dieses Plans in den Eingangsbereichen der Friedhofsstandorte sowie Abrufmöglichkeit des Plans auf der Webseite der Friedhofsverwaltung 	kurz- bis mittelfristig

Service für FriedhofsbesucherInnen / Service für KooperationspartnerInnen / Service für Mitarbeitende



Abb. 297 Beispiel: Mustergrabanlage mit Infotafel und Prospekthalter



Abb. 298 rollstuhlgerichte Toilette, Friedhof Neersen

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
<p>Generelle Überlegungen zum Service für FriedhofsbesucherInnen, KooperationspartnerInnen, Mitarbeitende</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Guter Service ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für einen Dienstleistungsanbieter. Auch wenn es sich bei den Angeboten der Friedhöfe v. a um die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge handelt, so ist doch deren Ausgestaltung als Dienstleistung zu verstehen ✓ Nutzende, die sich auf den Friedhöfen willkommen fühlen und ihre Bedürfnisse befriedigt sehen (z. B. nachfrageorientierte Bestattungsangebote) werden, entscheiden sich eher für Bestattungen auf diesen für sie positiv besetzten Standorten ✓ Auch Kooperationspartner sind eher gewillt mit der Friedhofsverwaltung an einem Strang zu ziehen, sofern sie in Planungen einbezogen, zumindest aber immer gut informiert werden ✓ Die Mitarbeitenden sind der Dreh- und Angelpunkt der Dienstleistungen: die Güte und Wirksamkeit eines Dienstleistungsangebots richtet sich wesentlich nach den Mitarbeitenden, die es vermitteln 	
<p>Service für FriedhofsbesucherInnen</p>		
<p>Ausschilderung im öffentlichen Raum zum Friedhofsstandort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschilderung im öffentlichen Verkehrsraum ist zufriedenstellend 	<p>kein Veränderungsbedarf</p>
<p>Erreichbarkeit des Friedhofstandorts (Auto, ÖPNV, Fahrrad)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit mit Auto inkl. Parkmöglichkeit an allen Standorten ist gewährleistet Behindertenparkplätze mit entsprechender Beschilderung sollten an allen Orten eingerichtet werden (Stellplatzsatzung oder Landesbauordnung prüfen) • Erreichbarkeit mit Bürgerbus ist gewährleistet • Erreichbarkeit mit Fahrrad ist gewährleistet; sichern, dass ausreichend Fahrradständer für sicheres Anschließen an allen Standorten vorhanden sind 	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Gestaltung der Eingangsbereiche sowie der Freiflächen auf den Friedhöfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereiche attraktiv gestalten, um ein ‚Willkommen‘ zu signalisieren (visuelle Barrierefreiheit) • An den Standorten Orientierung / Sicherheit auf den Friedhöfen vermitteln (Orientierungs- und Leitsystem; räumliche Weite schaffen durch Entfernen von unnötigen Abpflanzungen) 	<p>kurz- bis mittelfristig</p>
<p>Aufenthaltsqualität auf dem Gelände; Barrierefreiheit</p>	<p>Durch Einzelmaßnahmen das Erscheinungsbild verbessern, Sauberkeit erhöhen sowie Barrierefreiheit erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereiche: wo notwendig defekte Tore reparieren, Tore mit Flyerkästen ausstatten 	<p>kurz- bis mittelfristig (z.T. laufende Maßnahmen)</p>

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> • Hundekotbeutelbehälter in allen Eingangsbereichen beibehalten; ggf. Ergänzen um Abfallbehälter für Hundekotbeutel • Vorhandene Bänke auf Qualität und Zustand überprüfen, ggf. ersetzen; Barrierefreiheit der Wasserstellen und Abfallbehälter gewährleisten, außer Betrieb genommene Ablagestellen abbauen; Gießkannenhalterungen auf allen Standorten aufstellen • Topografisch bedingt sind die Wege auf allen Friedhöfen rollatoren- und rollstuhlgerecht; bis auf Schiefbahn, Zugang Seiteneingang vom Parkplatz – dort besteht auch Einfahrbarriere; hier ist zu prüfen, ob das so bleiben soll • Barrierefreiheit zu den Gedenkstätten ist nicht gewährleistet, hier besteht Veränderungsbedarf • Barrierefreiheit zu Gebäude (Überwindung Stufe) bei Trauerhalle Willich gewährleisten 	
<p>Aufenthaltsqualität in den Feierräumen, sofern vorhanden (Ort für Trauerfeiern); Qualität der Aufbahrungsräume (sofern vorhanden); Toiletten in Gebäuden, Barrierefreiheit; Toiletten im Außenraum; Barrierefreiheit</p>	<p>Vgl. hierzu Kapitel 3.6 ‚Zustandsanalyse und -bewertung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume, Waschraum‘</p> <p>Hinweis zur Erhöhung der Servicequalität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaltung einer zeitgemäßen medialen Ausstattung in den Feierräumen, inkl. Außenlautsprecher, Beamertechnik, induktive Höranlage etc.; Trauerfeiern sollten per Webcam übertragen werden können • Beheizbarkeit der Trauerhallen ist zu prüfen, ggf. Wärmetechnik zu ersetzen • Saubere, barrierefreie und rollstuhlgerechte Toiletten 	kurz- bis mittelfristig
<p>Einheitliche Bekleidung des Friedhofspersonals (Erkennbarkeit für Friedhofsbesucherinnen und -besucher)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Kennzeichnung an Kleidung im Sinne der besseren Erkennbarkeit für Besucherinnen und Besucher bzw. der Corporate Identity 	kurzfristig
<p>serviceorientierte Bestattungszeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungszeiten werden in Abstimmung mit Angehörigen, Pfarrern und Trauerrednern individuell festgelegt • Samstagsbestattung wird angeboten (Hinweis: dieses Angebot sollte öffentlichkeitswirksam publiziert werden) 	kein Veränderungsbedarf
Service für KooperationspartnerInnen		
<p>digitale Schnittstellen zu anderen Abteilungen bzw. zu Gewerken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, wo digitale Schnittstellen innerhalb Verwaltung fehlen 	laufend

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	<ul style="list-style-type: none"> Angebot für BestatterInnen (und Private) zur online Terminbuchung schaffen 	
Räume in Friedhofsgebäuden zur Nutzung durch Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen, ob hier Bedarf besteht (Vermietung an Externe), auch für Kulturangebote 	kurzfristig
Vorhaltung Kühlräume auf den Friedhöfen	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung Kühlräume auf absolutes Minimum Aufbahrungsräume bei den Bestattungsunternehmen haben den Vorteil, dass für die Friedhofsverwaltung keine zusätzlichen Servicezeiten anfallen; Gewährleistung Diebstahlschutz, Unfallschutz, Pietätsfragen u. ä. entfällt 	kurzfristig
Flächen auf den Friedhöfen zur Nutzung durch Kooperationspartner (z. B. Schauflächen für Mustergräber; Vereine)	<ul style="list-style-type: none"> Beibehaltung der Bereitstellung von Flächen für Friedhofscfé und Blühwiesenbeet Prüfen, ob Flächen für Mustergrabfelder für FriedhofsgärtnerInnen bzw. Steinmetzbetriebe o. ä vorgehalten werden sollen Prüfen, ob Religionsgemeinschaften etc. Flächen nutzen wollen (ggf. eigene Bestattungsangebote) Prüfen, ob weitere Vereine Flächen nutzen wollen (Gemeinschaft über den Tod hinaus; Kunstinstallationen) 	kurz- bis mittelfristig
regelmäßige Foren mit Glaubensgemeinschaften, Gewerken und / oder anderen Interessenten	<ul style="list-style-type: none"> Initiieren eines runden Tisches zu Friedhofsthemen mit allen Beteiligten einmal im Jahr 	kurz- bis mittelfristig
sonstige Foren	<ul style="list-style-type: none"> Einladung der Gewerke zur Information über das laufende Friedhofsentwicklungskonzept, ggf. Möglichkeit der Einbringung von Ideen 	kurzfristig
Service für Mitarbeitende		
räumliche und technische Ausstattung	Diese liegt in der Verantwortung der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW)	laufend
Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung; Wissenssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Diese liegt in der Verantwortung der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) Die Ablage der teilgenommenen Fort- und Weiterbildungsinhalte auf internem Laufwerk, auf das alle Mitarbeitenden Zugriff haben, ermöglicht die Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen aller Mitarbeitenden (auch derjenigen, die ggf. keine Möglichkeit der Teilnahme hatten) Spezielle Fortbildungen zu Öffentlichkeitsarbeit oder Netzwerken (z.B. Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur) oder Nachfrageorientierte 	kurzfristig

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Themen	Maßnahmen	Realisierbarkeit kurz-, mittel- und langfristig
	Friedhofsentwicklungsplanung (z. B. Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal)	
friedhofsspezifische Software	<ul style="list-style-type: none"> • Friedhofsverwaltungsprogramm, Datenbank Friedhofsverwaltung (JPax), Lagepläne Friedhöfe (Geomedia Professional) ist vorhanden • Es ist zu prüfen, ob ein höheres Maß an Digitalisierung von Prozessen möglich ist, die Arbeitserleichterungen und bessere Schnittstellen zu Kunden und BestatterInnen zu erreichen 	kurz- bis mittelfristig
regelmäßige Besprechungen innerhalb Verwaltung; regelmäßige Besprechungen Verwaltung und Betrieb; regelmäßige Besprechungen Betrieb	Zurzeit finden keine regelmäßigen Besprechungen statt, nur bei Bedarf (bestattungsfallbezogener Kontakt zum Ordnungsamt, zur Buchhaltung, zum Sozialamt etc.)	laufend

5 Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung

Eine attraktive Gestaltung von Friedhöfen sichert deren Akzeptanz in der Bevölkerung und erhält sie als ansprechende und würdevolle Ort der Trauer und der Begegnung. Nachdem Friedhofserweiterungen aufgrund zunehmender Friedhofsüberhangflächen immer seltener erforderlich werden, gewinnt die qualitative Aufwertung langfristig zu erhaltender Friedhofsflächen (Kernbereiche) und der gestalterischen Transformation und ökologischen Aufwertung von Rückzugsflächen (Peripheriebereiche) an Bedeutung. Angesichts der klimatischen Veränderungen ergeben sich nicht nur vielfältige Möglichkeiten für ökologisch wirksame Maßnahmen zur Förderung der Flora und Fauna, sie werden auch zunehmend seitens der Bevölkerung eingefordert.

5.1 Ökologische Potenziale und öffentliche Leistungen und Funktionen

Der Begriff der Ökologie wird im Kontext der Friedhöfe als Teil der öffentlichen Leistungen und Funktionen verstanden. Der Friedhof funktioniert in seiner Gesamtheit als Raum, der vorrangig für die Funktion als Bestattungs- und Trauerort geschützt werden muss und zusätzlich ökologische Funktionen aufweist.

„Wie sich in der Untersuchung zeigte, beherbergen extensiv gepflegte Friedhofsflächen eine hohe Artenzahl von Pflanzen. Solche Standorte sind fraglos wichtige Lebens- oder Teillebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft. Aus der Sicht des Artenschutzes in Stadtlandschaften wäre es wünschenswert, wenn solche Flächen eine weitere Ausdehnung erfahren würden.“¹³⁶

Innerhalb der Friedhofsgrenze bezieht sich der ökologische Aspekt des Friedhofs auf die Freiraumgestaltung von friedhofseigenen Freiflächen, die das Potenziale haben, Lebensräume für Fauna und Flora sowie Raum für ruhige Freizeitangebote für den Menschen bieten zu können. Das erfreuliche ist, dass sich die Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf Friedhöfen spürbar verbessern lassen, ohne dass die Friedhöfe in ihrer eigentlichen Funktion eingeschränkt werden.

Außerhalb der Friedhofsgrenzen funktioniert der Friedhof als Gesamtfläche im städtischen Kontext mit u.a. stadtklimatischen Funktionen und als Naherholungsort für angrenzende Siedlungsabschnitte. Bereits im Jahre 1975 wurde die Forderung erhoben, „die spezielle Grünfläche ‚Friedhof‘ (...) als Teil dieses umfassenden Grünsystems [einer Stadt] aufzufassen und in die städtebaulichen Planungen einzubeziehen.“¹³⁷

„Friedhofseinrichtungen erbringen auch zahlreiche öffentliche Leistungen (Gawel, 2010a), darunter wichtige unterstützende, regulative und kulturelle Ökosystemleistungen für Siedlungsräume: So leisten Friedhöfe als Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt einen wichtigen Beitrag zum städtischen Naturschutz (Reidl und Schmidt, 1989). Sie lockern den bebauten städtischen Raum durch nicht versiegelte Grünflächen auf, tragen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung bei und verbessern das Stadtklima (Gawel, 2010a). Auch begünstigen sie den Immissionsschutz durch Lärmreduktion und Luftreinhaltung. Je nach Ausstattung, Flächenstruktur oder historischer Bedeutung werden Friedhöfe zudem von Touristen, Erholungssuchenden oder einfach Wegenutzern in Anspruch genommen. Im Kern erfüllen sie schließlich kulturelle Leistungen, denn sie sind Orte der gelebten Friedhofskultur einer Gesellschaft – durch Beisetzungen, Trauerarbeit und Grabpflege.“¹³⁸

Die weiter unten beschriebenen Entwicklungskonzepte decken mehrere Leistungen und Funktionen ab, z. B. neben einem ruhigen Erholungswert auch ökologische Funktionen. Eine Maßnahme wie die Einrichtung von Gehölz- und Baumseln hat entsprechend gleichermaßen Gestaltungswert wie auch eine ökologische Funktion als Rückzugsgebiete für Fauna und Flora.

¹³⁶ BEHRENS, Rüdiger B.: Der Friedhof- Ein Biotop? In: Deutsche Friedhofskultur 83 (1993) 4, S. 146–147, hier: S. 147

¹³⁷ DITTRICH, GERHARD G. U. A.: Der Friedhof - ein Planungselement der Stadtentwicklung. Forschungsbericht der SIN-Städtebauinstitut-Forschungsgesellschaft mbH im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Nürnberg 1975, S. 148

¹³⁸ KOWARIK, Ingo [u.a.] (Hg.): Ökosystemleistungen in der Stadt. Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin / Leipzig 2016, S. 259.

5.1.1 Bewertungskriterien für öffentliche Leistungen und Funktionen

Für die Entwicklungsanalyse der Friedhöfe werden wissenschaftlich fundierte Bewertungskriterien herangezogen, die im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Forschungsprojekts entwickelt wurden.¹³⁹ Nach dem aktuellen Forschungsstand werden folgende Leistungs- und Funktionsbereiche differenziert:

- Verkehrs- bzw. infrastrukturelle Funktion
Innerhalb geschlossener Siedlungsgebiete werden Friedhöfe regelmäßig als Wegeverbindung zwischen Stadtquartieren genutzt, womit sie eine infrastrukturelle Funktion erfüllen.
- Erholungsfunktion und Freizeitwert
Friedhöfe werden als Orte der Ruhe und Besinnung geschätzt und für Spaziergänge aufgesucht. Bei der Bewertung der Erholungsfunktion sowie des Freizeitwerts wird zwischen dem strukturellen Potenzial hinsichtlich der baulich bereitgestellten Anlagen (z. B. in Form parkartiger Erholungsflächen) und der Nutzungsintensität (Abschätzung der Frequentierung) differenziert.
- Ökologische Funktion für die Flora und Fauna
Friedhöfe in Deutschland haben aufgrund ihres meist sehr hohen Grünflächenanteils einen hohen ökologischen Wert. Friedhöfe mit Altbaumbestand und kleinteiliger Grünstruktur haben vielfältige Habitatfunktionen und leisten hierdurch einen Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität. Darüber hinaus tragen Friedhöfe mit überwiegend versiegelungsfreien Flächen zur Grundwasserbildung bei.
- Klimatische Funktionen
Die oftmals versiegelungsfreien oder baumbestandenen Friedhofsflächen tragen zur Frischluftbildung, zum Hitzeausgleich oder zur Feinstaubbindung bei und können an manchen Standorten Teil einer Frischluftschneise sein und somit zur Belüftung angrenzender Wohnquartiere dienen.

Des Weiteren umfasst die Analyse des DBU Forschungsprojekts (Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe) eine Bewertungsmatrix mit den Forschungsfeldern:

- Bemessung des Erholungs- und Freizeitwerts von Friedhöfen im städtischen Kontext
- Bemessung des denkmalpflegerischen Werts von Friedhöfen
- Bemessung des ökologischen Werts von Friedhöfen für die Flora und Fauna
- Bemessung der stadtklimatischen Funktion von Friedhöfen
- Bemessung der wirtschaftlichen Relevanz von Friedhöfen für kleine und mittlere Unternehmen
- Bemessung der sozialen Funktion von Friedhöfen¹⁴⁰

Im folgenden Kapitel werden die Friedhöfe Willich hinsichtlich der oben genannten Bewertungskriterien in drei Abschnitten analysiert und bewertet, um letztendlich alle drei Teilbereiche in ein Entwicklungskonzept je Friedhof zusammen zu führen. Diese Abschnitte behandeln die städtebauliche Einbindung der Friedhöfe, die Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiräume, sowie die Verortung von Optimierungs- und Entwicklungspotenzialen.

5.2 Städtebauliche Einbindung der Friedhöfe

Die Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen wurden auf Makroebene hinsichtlich ihrer verkehrlichen und infrastrukturellen Einordnung in den städtebaulichen Kontext sowie in ihrer Funktion als Grünraum in Bezug auf die bauliche Nutzung und ihre Stadtteilverbindungen untersucht. Dargestellt wird die bauliche Nutzung nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Willich nach

¹³⁹ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.] (Hg.): Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe. 1. Aufl. Kassel 2017.

¹⁴⁰ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.]: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe, S. 355.

rechtskräftiger Grundlage von 1983 als Arbeitsplan, Stand August 2023. Der Friedhof wird im gesamt städtischen Kontext analysiert, sodass seine sozialen und ökologischen Funktionen der ruhigen Erholung über die Friedhofsfläche hinaus in die umliegenden Quartiere wirken kann. Untersucht wird eine bauliche Trennung sowie die Erreichbarkeit des Friedhofs in dem die verkehrliche Hierarchisierung der Infrastruktur von Autobahn bis Nebenstraßen im direkten Umfeld der Friedhöfe untersucht wird. Dargestellt wird eine fünfminütige fußläufige Erreichbarkeit von der Friedhofsmittle zu ÖPNV-Haltestellen in 300 Metern Entfernung¹⁴¹. Außerdem werden wichtige hauptfrequentierten Wegeverbindungen über den Friedhof dargestellt, diese Verbindungsachsen an Stadtteilquartier anschließen. In der Umgebung liegende ruhige Erholungsorte und aktive Freizeitsorte werden hervorgehoben, um ein Cluster von Freizeitangeboten in Nähe des Friedhofs aufzuzeigen.

5.2.1 Legende

Infrastruktur			
	Autobahn		Privat-gewerblicher Parkplatz
	Bundesstraßen		Landwirtschaftlichen Flächen
	Hauptstraße		Forstwirtschaftlichen Flächen
	Nebenstraße		Grünflächen
	Radwegnetz		
	Fußwegnetz/ Hauptfrequentierte Fußwege		
	ÖPNV-Haltestellen	Bauliche Nutzung	Freizeit/Naturräume
	Friedhofseigner Parkplatz		Wohngebiet Mehrgeschossiges MFH
	Öffentlicher Parkplatz		Wohngebiet EFH
			Mischgebiet
			Gewerbe/Industriegebiet
			Sondergebiet
			Flächen für Gemeinbedarf
			300 m Fußläufige Erreichbarkeit von Orten
			Aktive Freizeitorde
			Ruhiger Erholungsorte

Abb. 299 Legende Städtebauliche Einbindungspläne

¹⁴¹ In der Stadtplanung sind diese Einheiten diejenigen, bei denen noch von einer fußläufigen Nutzung einer Anlage ausgegangen wird.

5.2.2 Friedhof Willich

Die Bestandsanalyse des Friedhof Willichs ergab im Bezug zur städtebaulichen Einbindung überwiegend von Wohngebieten mit Einfamilienhäusern und Mischgebieten umschlossen. Im südlichen Teil grenzt ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern (ohne Gärten) an die Nebenstraße „Friedhofsweg“ an. Südöstlich befindet sich nach einem Grünzug eine Fläche für den Gemeinbedarf mit einer Freibadanlage. An den Friedhof grenzt die Hülsdonkstraße als Hauptstraße an, in direkter Nähe verläuft eine Bundesstraße. In fußläufiger Erreichbarkeit liegen innerhalb 300 Metern fünf verschiedene ÖPNV-Haltestellen. In nächster Nähe befindet sich südlich der friedhofseigene Parkplatz sowie ein öffentlicher Parkplatz. Weitere öffentliche Parkplätze sind im Wendehammer der nördlich angrenzenden Siedlung zu finden. Der Friedhof besitzt sechs Ein- und Ausgänge. Die hauptfrequentierte Fußverbindung führt über den Friedhof primär von den Nebeneingängen, die jeweils an die Wohnsiedlungen anschließen, über den friedhofseigenen Parkplatz und über den Haupteingang an der Hülsdonkstraße.

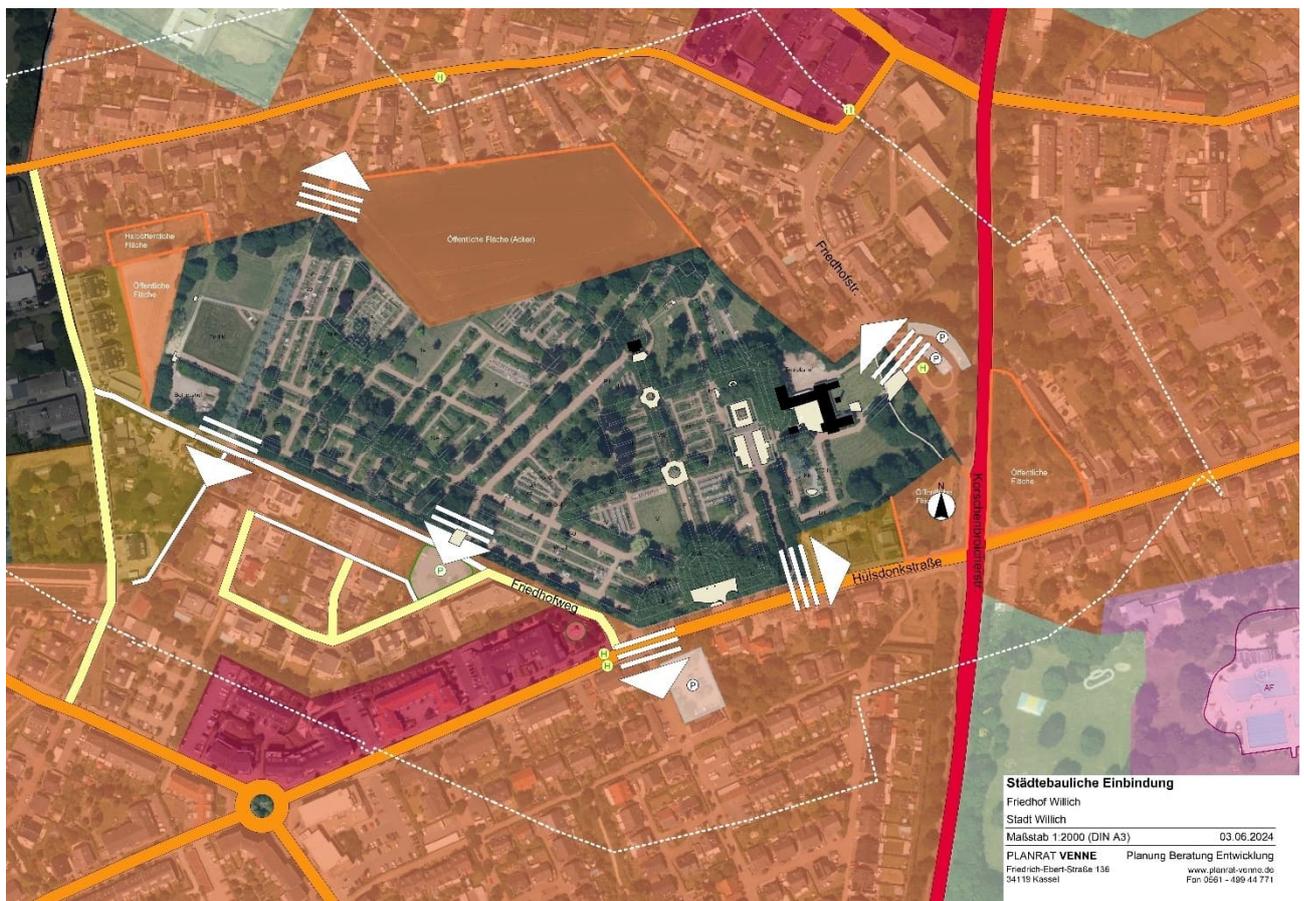


Abb. 300 Städtebauliche Einbindungsplan, Friedhof Willich

Bewertung

Der naheliegende Friedhof Willich dient als Potenzial für die angrenzenden Mehrfamilienhaus-Wohngebiete, durch den Mangel an privaten Grünflächen, als Naherholungsfläche. Diese Nutzung liegt in geringem Konflikt zur nahliegenden Freibadanlage, die als aktiver Freizeitort andere Nutzungszwecke aufweist als die ruhige Erholung des Friedhofs. Durch die Abgrenzung durch die Kreuzung der Bundes- und Hauptstraße liegt der Friedhof zu räumlich getrennt, um als Cluster mit dem Freibad zu funktionieren. Auch ist der Zugang zum Freibad mit Eintrittsgeldern belegt und nur in den Sommermonaten möglich. Es besteht eine sehr gute ÖPNV-Anbindung und es sind genügend Parkmöglichkeiten vorhanden. Der Friedhof bietet eine gute Durchlässigkeit zum südlich liegenden Wohnviertel. Dort schließt der südliche Nebeneingang an einen Wohnvierteileingang an und bietet mit

dem nördlichen Nebeneingang eine direkte Stadteilverbindung zum nördlichen Wohnviertel. Der Haupteingang in Richtung Trauerhalle liegt abgelegen an der Wendeschleife eines Wohngebiets, was eher ungünstig für einen Haupteingang ist. Der Haupteingang zur Hauptstraße liegt leicht versetzt zu einem Stadteileingang, was noch positiv zu bewerten ist. Eine Überquerungshilfe der Hülsdonkstraße wäre dort sinnvoll. Der südlich verlaufende Fußgängerweg funktioniert als Spazierweg mit dem Wegenetz des Friedhofs und den oberen Teil der Siedlung mit verkehrsberuhigtem Bereich. Das trägt wesentlich zur Naherholung für das umliegende Gebiet bei.

5.2.3 Friedhof Anrath

Die Bestandsanalyse des Friedhofs Anrath bezieht sich überwiegend auf die freie Landschaft und hat dadurch weniger soziale oder ökologische Funktion im städtischen Kontext. Die Friedhofsgrenze des Friedhofs Anrath grenzt nur südwestlich an den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans an, der überwiegend aus Grün- und forstwirtschaftliche Flächen besteht. Südwestlich befindet sich ein Stadteileingang an einen gewerblich genutzten Bereich mit einzelstehenden Gebäuden. An dem Friedhof verläuft direkt eine Bundesstraße mit einem Fahrradweg. In fußläufiger Erreichbarkeit befindet sich eine ÖPNV-Haltestelle am an der Neersener Straße / Ecke Krakenhofweg. Südlich auf dem Friedhofsgelände befindet sich ein großer friedhofseigener Parkplatz. Der Friedhof besitzt drei Ein- und Ausgänge. Die hauptfrequentierte Fußverbindung über den Friedhof führt über den alten Haupteingang an der Neersener Straße vierachsig zum Ehrenmal und dann weiter in Richtung Trauerhalle. Vom Parkplatz aus führt der Hauptweg zur Trauerhalle und dann doppelachsig weiter auf den Friedhof. Der Eingang vom Krakenhofweg erfüllt eine Nebenfunktion, hier ist der Zugang zu den Aufbauungs- und Kühlräumen.

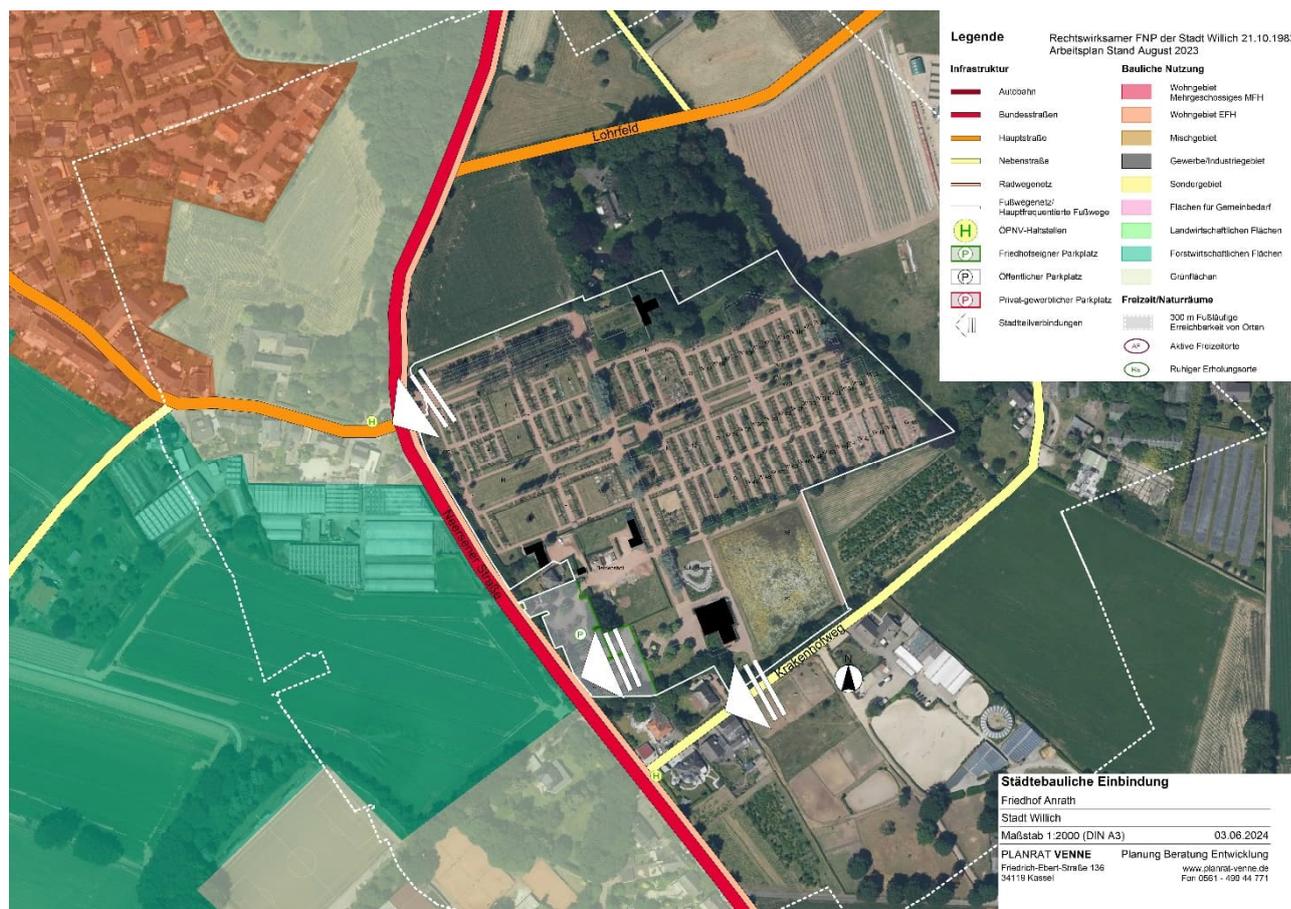


Abb. 301 Städtebauliche Einbindungsplan, Friedhof Anrath

Bewertung

Die Bewertung der Bestandanalyse des Friedhofs Anrath ergab, dass dieser fernab der Wohngebiete liegt und durch die Größe des Parkplatzes wird überwiegend per MIV (Mobilen Individual-Verkehr) erreicht eine zu autogerechte Erreichbarkeit. Positiv zu bewerten ist die bestehende Radanbindung durch den Fahrradweg, der entlang der Friedhofhaupteingänge führt und der einen vorhandene, in der Anzahl doch sehr geringen, ÖPNV-Anbindung. Für lokal Wohnende bietet der Friedhof eine alternative Route vom südlich liegenden zum westlichen Wohnviertel; dieser Weg ist sicher attraktiver als die Route entlang der Bundesstraße. Das erklärt die hauptfrequentierte Wegeführung vom Haupteingang am Krakenhofweg zum Haupteingang, der zum gewerblichen Bereich ausgerichtet ist. Das plötzliche Abbrechen der frequentierten Verbindung vor der vierachsigen Wegeführung entsteht durch eine unklare Wegeführung und ein Aufteilen der Routen bis zum Haupteingang. Um Klarheit in der Wegeführung zu schaffen ist eine Reduzierung Anzahl der Wegeachsen anzustreben. Eine Bepflanzung des Eingangsbereichs durch die besondere Eingangssituation ist gestalterisch sinnvoll.

5.2.4 Friedhof Schiefbahn

Die städtebauliche Analyse des Friedhof Schiefbahn ergab eine Lage am Siedlungsrand umgeben von Wohngebieten mit Einfamilienhäusern und südlich eine Angrenzung an einen Grünzug, an dem die Autobahn 52 verläuft. Im Westen grenzt das Friedhofsgelände an die Hauptstraße „Bruchstraße“ und an ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern (ohne Gärten) an. Zentral in dem Wohnviertel befindet sich in ca. 350 Meter Entfernung vom Friedhof ein Kinderspielplatz, der als ruhiger Erholungsort gekennzeichnet wurde. Nördlich vom Friedhof befinden sich an der Königsheide Mehrfamilienhäuser (ohne Gärten), die über den Torfweg an den Friedhof angebunden sind. An den Friedhof grenzen östlich die Korschenbroicher Straße (L382) und ein Fahrradweg an. In fußläufiger Erreichbarkeit liegen drei verschiedene ÖPNV-Haltestellen. Keine davon liegt direkt am Friedhof. In ca. 400 Meter Entfernung befinden sich vier weitere ÖPNV-Haltestellen an der Linsellesstraße. In nächster Nähe befindet sich südlich der Friedhofseigene Parkplatz sowie ein öffentlicher Park + Ride Parkplatz. Der Friedhof besitzt fünf Ein- und Ausgänge. Die hauptfrequentierte Fußverbindung über den Friedhof beginnt und endet an drei Seiten: von den Nebeneingängen am Parkplatz, von der zur Trauerhalle führenden Straße und vom Stadteileingang an der Bruchstraße.

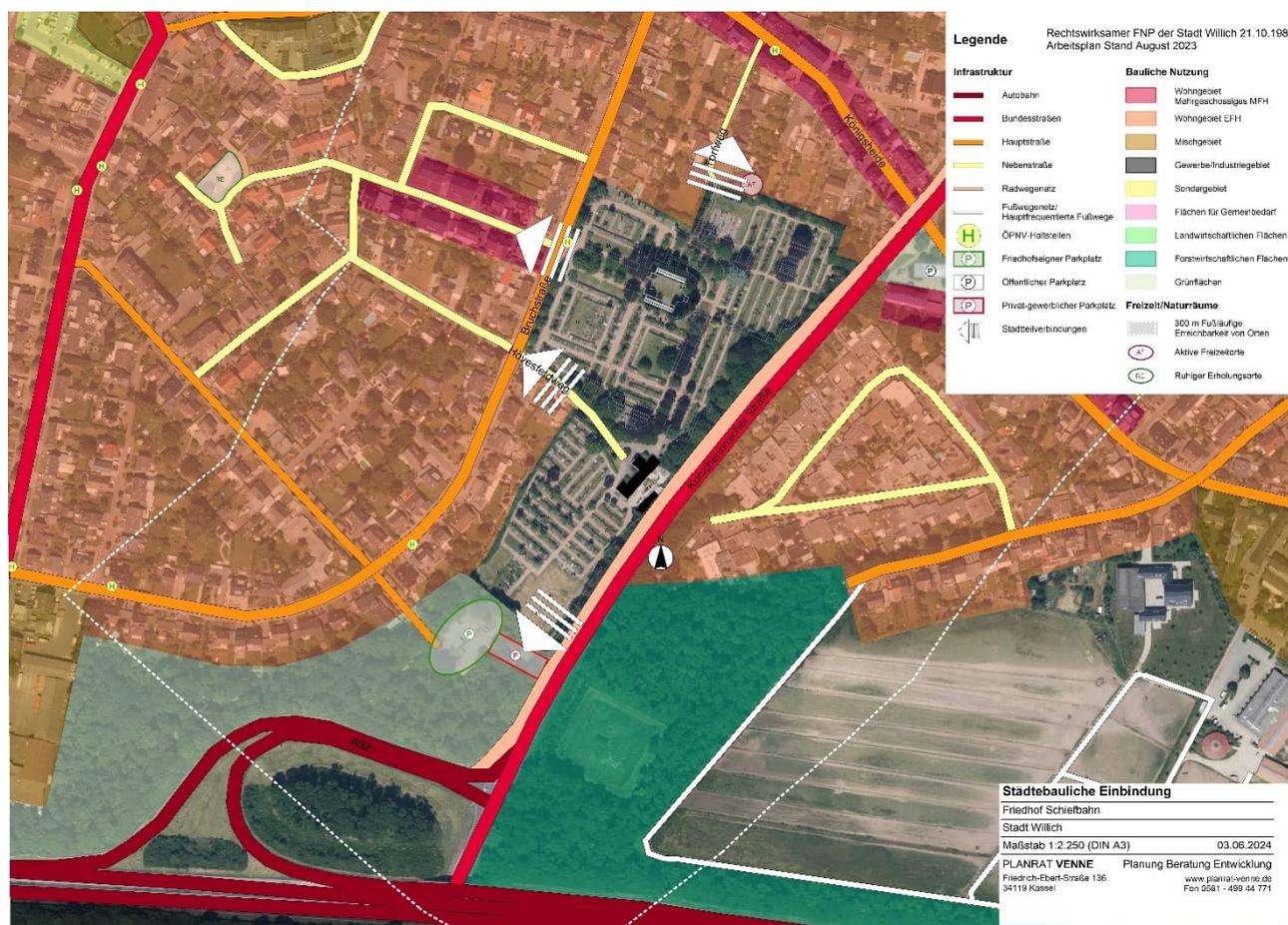


Abb. 302 Städtebauliche Einbindungsplan, Friedhof Schiefbahn

Bewertung

Positiv zu bewerten sind, dass die angrenzende Mehrfamilienhaus-Wohngebiete den nahe liegenden Friedhof Schiefbahn als direkte Wegeverbindung zwischen Westen und Norden und als ruhige Naherholungsfläche nutzen können. Das ermöglicht der nördliche Westeingang des Friedhofs, der direkt auf den Quartierseingang ausgerichtet ist. Auch die weiteren Friedhofseingänge sind optimal an das umliegende Infrastrukturnetz zu den Vierteileingängen angeschlossen. Es bestehen zwei in ca. 10 Minuten erreichbare ÖPNV-Anbindungen. Es bedarf einer direkten ÖPNV-Anbindung an den Friedhof mit einer 2-3-minütigen Gehzeit. Die Anbindung an das Radwegenetz ist gut und es gibt genügend friedhofseigene Parkmöglichkeiten. An diese Parkmöglichkeiten angrenzend liegt ein privatisierter Park + Ride Parkplatz, der vielfältig genutzt wird. Durch diesen intermodalen Verkehr sowie der Nähe zur Autobahn kann ein Konfliktpotenzial entstehen, zum Beispiel dass die Nutzerinnen und Nutzer des Park + Ride Parkplatzes die Friedhofstoiletten, aber auch weitere friedhofseigene Parkplätze nutzen. Gleichzeitig kann aber auch ein überörtlicher ‚Imageeffekt‘ für die MIV-Reisenden entstehen, in dem der Friedhof von ihnen als Erholungsort genutzt wird.

5.2.5 Friedhof Neersen

Den Friedhof Neersen grenzt mit der südlichen Hälfte an den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans, ansonsten liegt er in einer offenen Grünlandschaft. In der städtebaulichen Einbindung befinden sich westlich und östlich des Friedhofs Wohngebiete mit Einfamilienhäusern. Im Süden grenzt direkt eine Zeile Mehrfamilienhäuser (mit Gärten) an. Im südlichen Teil grenzt bis an die Nebenstraße „Friedhofsweg“ ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern (ohne Gärten) an. Südlich befindet sich nach dem Wohnviertel eine Fläche für den Gemeinbedarf auf der sich die Friedenskirche befindet. An den Friedhof grenzen die Kirchhofstraße, der Kirschenweg an und in direkter Nähe verläuft die Venloer Straße. In fußläufiger Erreichbarkeit von ca. 200 m sind zwei ÖPNV-Haltestellen

erreichbar. Nördlich befindet sich der friedhofseigene Parkplatz. Der Friedhof hat drei Ein- und Ausgänge. Die hauptfrequentierte Fußverbindung über den Friedhof führt zwischen dem Haupteingang, dem Nebeneingang und dem Eingang am Parkplatz. Südöstlich liegt das Schloss Neersen als ruhiger Erholungsort.

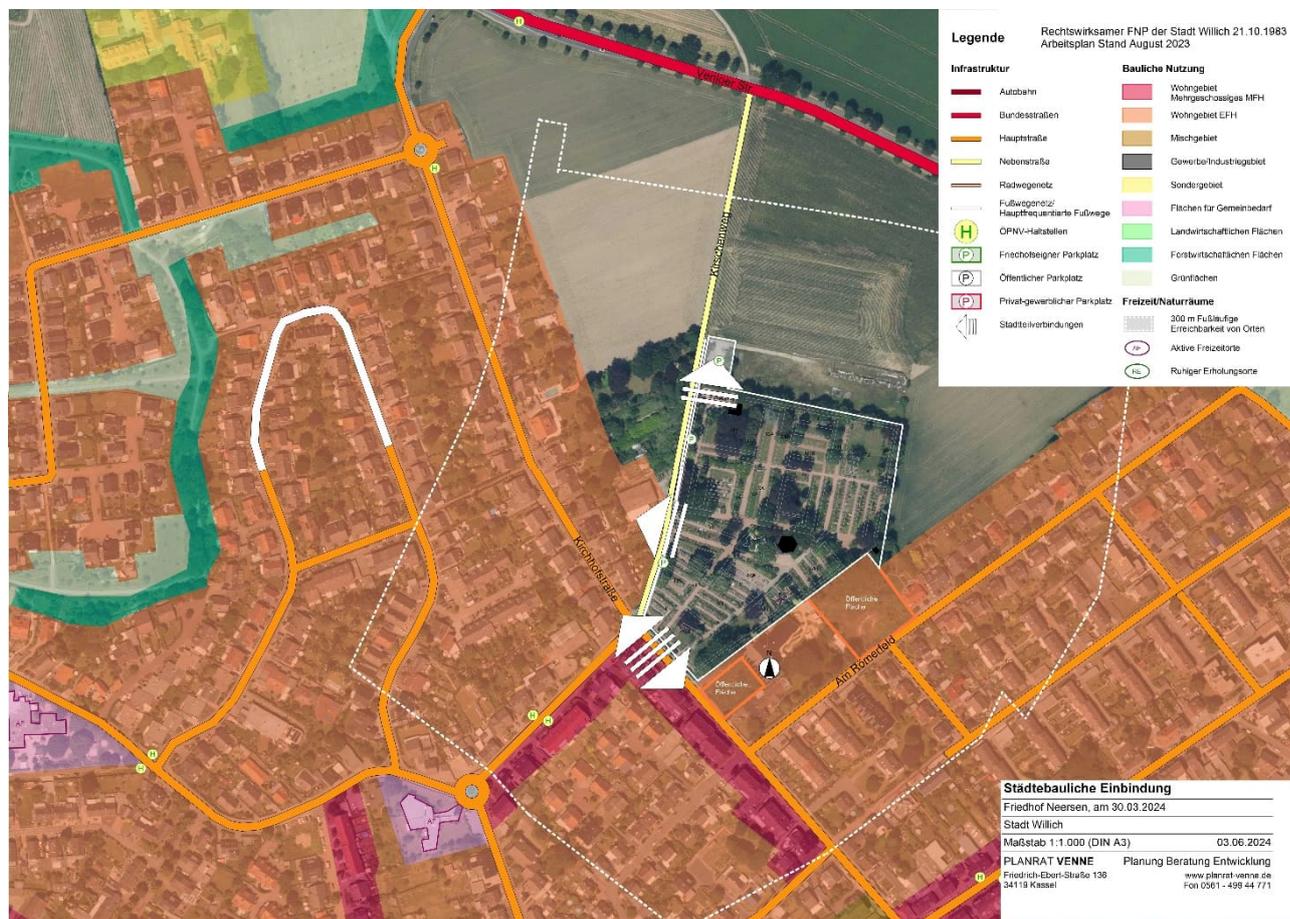


Abb. 303 Städtebauliche Einbindungsplan, Friedhof Neersen

Bewertung

Die angrenzende Mehrfamilienhaus-Wohnzeile im Süden nutzen den nahe liegenden Friedhof als ruhige Naherholungsfläche. Der Friedhofshaupteingang richtet sich zur Kirchhofstraße aus, von deren Kreuzung in drei Richtungen Stadtteileingänge führen. Der Nebeneingang vom Kirschenweg ist hoch frequentiert. Sehr wahrscheinlich trägt die Möglichkeit zum Parken in der Nebenstraße dazu bei. Es bestehen zwei in 5 Minuten erreichbare ÖPNV-Anbindungen. Eine direkt am Friedhof gelegene ÖPNV-Anbindung wäre dennoch sinnvoll, um eine Barriere arme Erschließung zu gewährleisten. Es gibt genügend friedhofseigene Parkmöglichkeiten. Der Friedhof bietet eine gute Durchlässigkeit zu den umliegenden Wohnvierteln. Durch die dichte Besiedlung der Umgebung bildet der Friedhof eine Verlängerung des Grünzugs in das Viertel.

5.3 Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiräume

Die vier Friedhöfe der Stadt Willich wurden (konzeptionell) hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion analysiert. Hierbei ging es vor allem um die Gestaltung der Freiräume auf Mikroebene, die barrierefreie Zugänglichkeit, sowie die serviceorientierte Ausstattung von z. B. Bänken, Wasserstellen und Müllbehältern. Zudem wurde die Verortung der Platz- und Eingangssituationen und Schwellen der Friedhofsübergangsbereiche untersucht.

5.3.1 Legende

Wegesystem und Barrierefreiheit		Aufenthaltsräume			
	Wirtschaftungswege		Aufenthalt im Grabfeld		Handwagen
	Wege mit geringem Rollwiderstand		Treffpunktsituationen		Gießkannenhalter
	Wege mit hohem Rollwiderstand		Denkmal		Grablichtautomat
	Barrieren		Angsträume		Hundekotbeutel
	Besucherhaupteingang	Ausstattung und Service			Laterne
	Besucherebeneingang		Bänke	Informations- und Leitsystem	
	Betriebseingang		Abfallbehälter		Schaukasten
	Temporär geschlossener Eingang		Wasserstellen		Hinweisschilder
			Fahrradständer		Willkommensschild
					Lehrtafeln
				Flächen	
					Vegetative Freiräume
					Beete
					Rasen intensiv
					Herkömmliche Gräber
					Rasengräber

Abb. 304 Legende Freiräume Pläne

5.3.2 Friedhof Willich

An der Hültdonkstraße befinden sich zwei Haupteingänge. Der südlich liegende Eingang ist dauerhaft geschlossen. Die Eingangssituation des geöffneten Haupteingangs ist geräumig und führt über eine lange Achse mit zwei weiteren Plätzen an Wegekreuzungen zur St. Antonius Trauerhalle mit Vorplatz. Von der Friedhofsstraße erfolgt ein Haupteingang mit Eingangsplatz, der zur Friedhofsverwaltung mit Vorplatz führt und einem Betriebseingang. Der Eingang zur Trauerhalle, als auch der Vorplatz des westlich liegenden Kriegerdenkmals sind nicht barrierefrei. Die Grabfelder AP und A1 sind nur über einen Ein- bzw. Ausgang erreichbar.

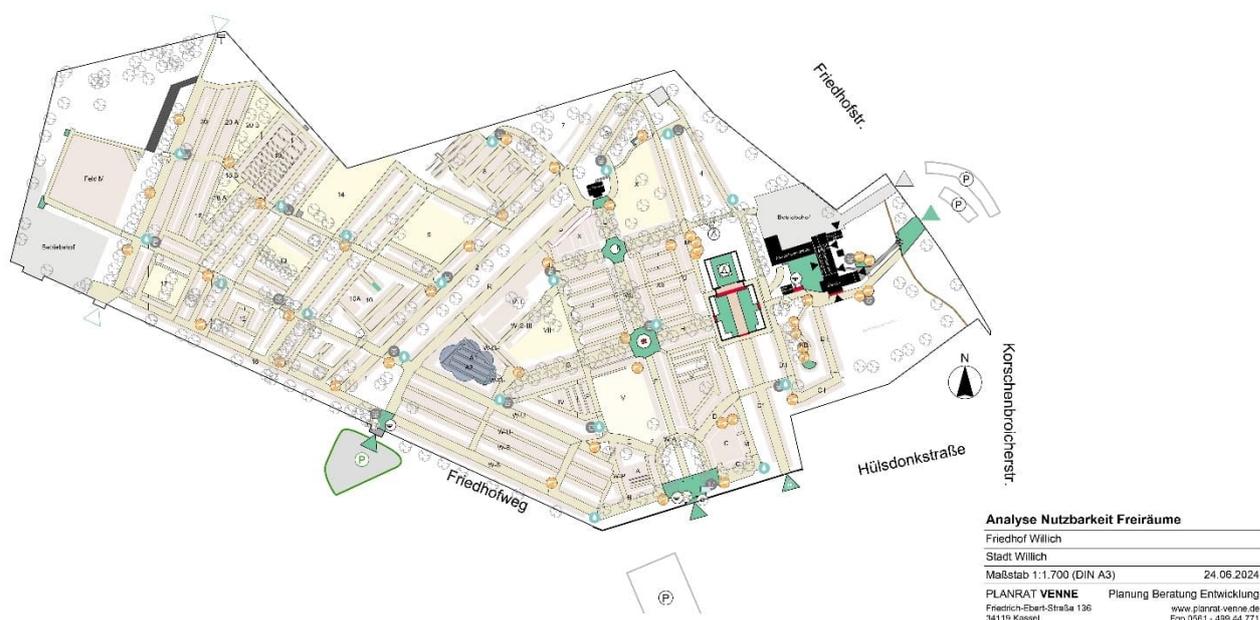


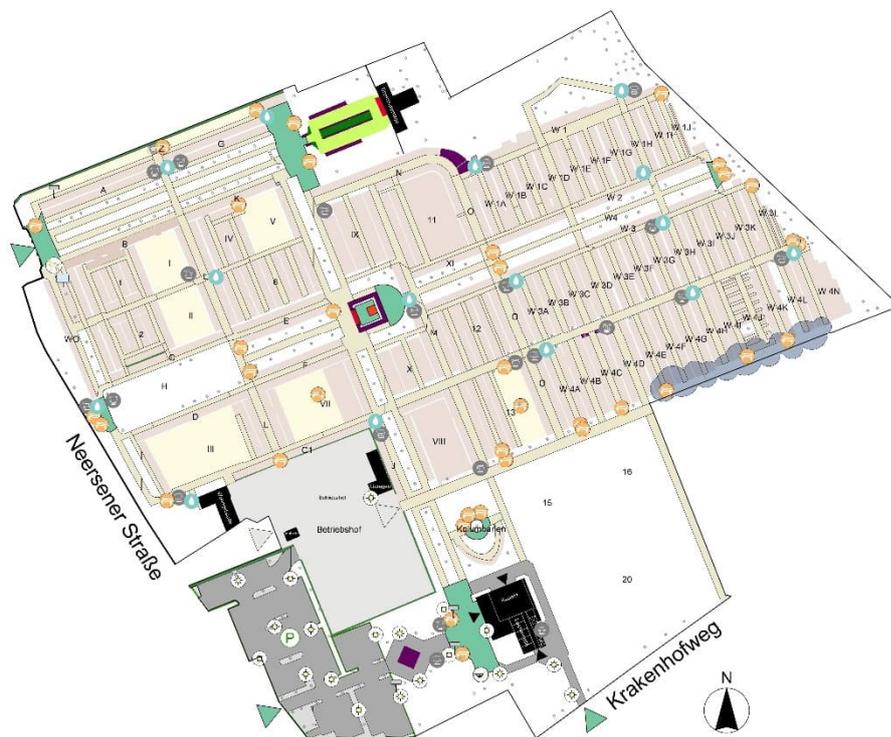
Abb. 305 Plan zur Analyse der Nutzbarkeit der Freiräume, Friedhof Willich

Bewertung zum Wegesystem, zu Aufenthaltsräumen und zur Barrierefreiheit

Der geschlossene zweite Haupteingang führt auf das Ehrenmal am Ende der Sichtachse und wird nur an Gedenktagen geöffnet, er hat somit keine Eingangsfunktion. Die Grabanlage des Kriegerdenkmals ist nicht barrierefrei. Die Trauerhalle ist barrierefrei erschlossen, beim Nebeneingang schränken Stufen die Barrierefreiheit ein. Der Ausbau des Haupteingangs für eine klarere Wegeführung ist anzustreben. Die Grabfelder AP und A1 benötigen einen weiteren Anschluss an das Wegenetz, um keinen Angsträum zu bilden.

5.3.3 Friedhof Anrath

An der Neersener Straße befinden sich zwei Haupteingänge. Der Eingang am Krakenhofweg dient eher als Zugang zu den Aufbahrungs- und Kühlräumen. Der südlich liegende Haupteingang führt von einem sehr geräumigen Parkplatz über eine asphaltierte Achse mit zentralem Beet auf den Vorplatz der Trauerhalle. Der Westeingang mündet in einen Eingangsplatz mit einer vierachsigen Wegeführung, die im Vorplatz der Ehrenmalanlage endet. Das Gebäude der Ehrenmalanlage ist nur über Stufen erreichbar. Weitere Plätze befinden sich am Kolumbarium und an dem von einem Beet umschlossenen Kriegerdenkmal, das über Stufen erreichbar ist. Die Grabfelder im östlichen Friedhofsteil W4D bis W4N beinhalten Stichwege.



Analyse Nutzbarkeit Freiräume	
Friedhof Anrath	
Stadt Willich	
Maßstab 1:1 250 (DIN A3)	24.06.2024
PLANRAT VENNE	Planung Beratung Entwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 136	www.planrat-venne.de
34119 Kassel	Fon 0561 - 499 44 771

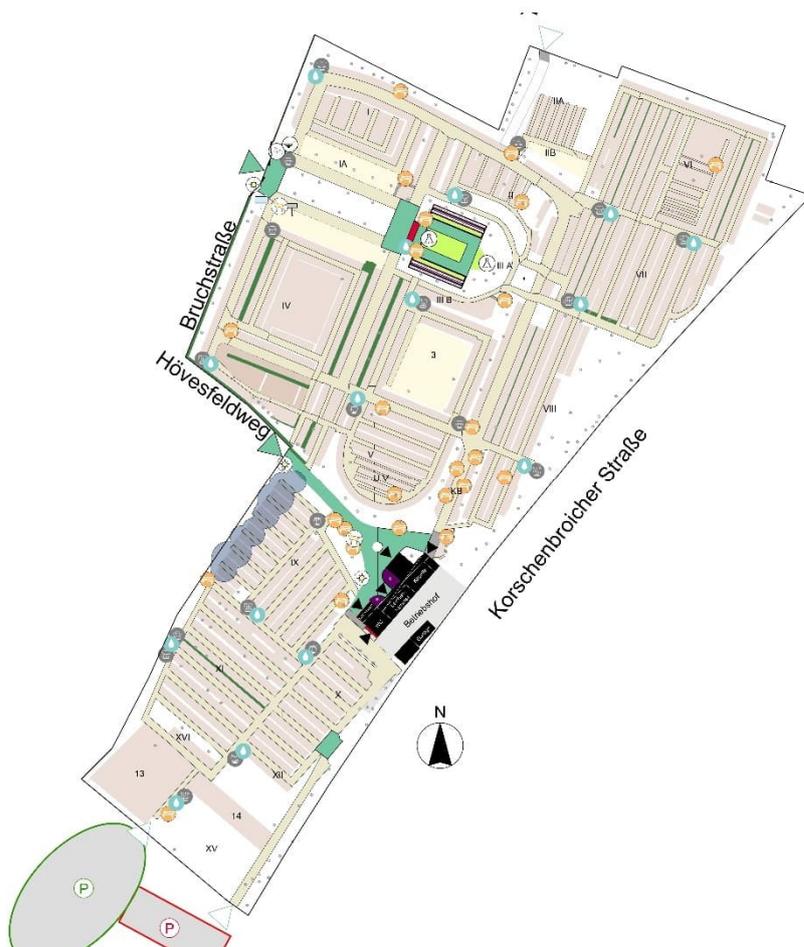
Abb. 306 Plan zur Analyse der Nutzbarkeit der Freiräume, Friedhof Anrath

Bewertung

Die Eingangssituation vom Parkplatz über den Asphaltweg zur Trauerhalle stellt einen sehr autogerechten Zugang dar, der nicht mehr zeitgemäß ist. Ein Umbau der Eingangssituation und eine Reduzierung des Parkplatzes sind aus gestalterischen Gründen wünschenswert, jedoch hat dies keine Priorität. Die vierachsige Wegesituation des westlichen Haupteingangs kann um zwei Wege reduziert werden. Am Denkmal und der Ehrenmalanlage wäre die Herstellung eines barrierefreien Zugangs wünschenswert.

5.3.4 Friedhof Schiefbahn

Von der Bruchstraße aus erschließt sich der Friedhof Schiefbahn über zwei Haupteingänge. Der nordwestliche Haupteingang führt über einen großzügig angelegten Platz über doppelte Wegeachsen zum Ehrenmal Denkmals, das jedoch nur über Stufen zu erreichen ist. Der Hövelsfeldweg führt als Erschließungsstraße für Wohngebäude zentral auf den Friedhof. Über eine platzartige Wegeaufweitung endet die Sichtachse an der Trauerhalle. Südlich erschließt sich der Friedhof über zwei Nebeneingänge von dem friedhofseigenen sowie dem privat betriebenen Parkplatz. Nördlich ist der Friedhof an ein Wohngebiet angeschlossen. Am Haupteingang in Grabfeld IX läuft die Wegeführung kammartig in Form von Stichwegen aus.



Analyse Nutzbarkeit Freiräume	
Friedhof Schiefbahn	
Stadt Willich	
Maßstab 1:1.250 (DIN A3)	24.06.2024
PLANRAT VENNE Friedrich-Ebert-Strasse 136 34119 Kassel	Planung Beratung Entwicklung www.planrat-venne.de Fon 0561 - 499 44 771

Abb. 307 Plan zur Analyse der Nutzbarkeit der Freiräume, Friedhof Schiefbahn

Bewertung

Die Haupteingangssituation über den Asphaltweg zur Trauerhalle stellt einen sehr autogerechten Zugang dar, der nicht mehr zeitgemäß ist. Es bedarf eines kompletten Umbaus der Eingangssituation und Umgestaltungen des Trauerhallenvorplatzes. Am Ehrenmal werden barrierefreie Rampen benötigt. Der nördliche Eingang soll an das Wegenetz angeschlossen werden. Die Stichwege sollten mit einem Weg an den Hövelsfeldweg zu Grabfeld XI verbunden werden.

5.3.5 Friedhof Neersen

Der westliche Haupteingang des Friedhofs Neersen führt vom Kirschenweg über die Trauerhalle und dann weiter zu einem großen, an der östlichen Friedhofsgrenze liegenden Platz und einem kleinen Gebäude mit Fahrradständer. Nördlich kann der Friedhof über den Betriebseingang betreten werden, was man auch tun muss, sofern man auf den offiziellen, friedhofszugehörigen Parkplätzen parkt. Südlich befindet sich ein Haupteingang mit einer kleinen Eingangssituation. Von Westen kann der Friedhof über einen Nebeneingang betreten werden, welcher sehr häufig genutzt wird, da in der Regel nicht auf dem Parkplatz, sondern entlang des Kirschenwegs geparkt wird. Zentral liegen die Trauerhalle und das Denkmal mit Treppenstufen, jeweils mit einem Vorplatz. Das WC befindet sich als einzelstehendes Gebäude in der südlichen Friedhofsecke.

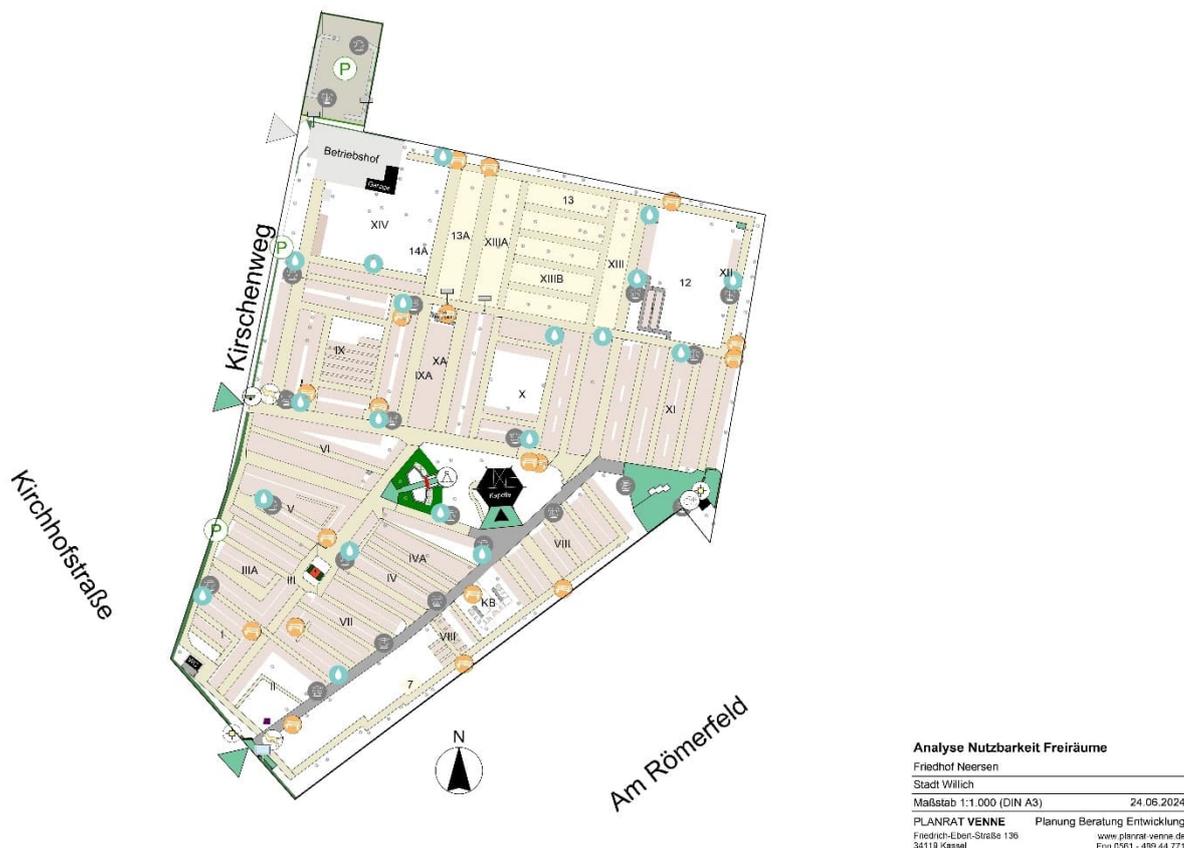


Abb. 308 Plan zur Analyse der Nutzbarkeit der Freiräume, Friedhof Neersen

Bewertung

Der westliche ‚Haupt‘-Eingang bedarf einer Umgestaltung mit einer einladenden Eingangssituation. Der Zugang über den Betriebsplatz, der vom Parkplatz aus der kürzeste und ersichtliche Eingang ist, darf von BesucherInnen nicht benutzt werden. Eigentlich sollte er nur für Andienung an den Betriebshof vorgesehen sein; wenn auf dem Betriebsplatz gearbeitet wird, dürfen aus Sicherheitsgründen betriebsfremde Personen hier keinen Zugang haben.

5.4 Verortung von Optimierungs- und Entwicklungspotenzialen

Die Begehung der Friedhöfe Willich und Schiefbahn hat am 29.02.2024 stattgefunden, die Friedhöfe Anrath und Neersen wurden am 01.03.2024 begangen. Die Inaugenscheinnahme der Friedhöfe diente der Dokumentation und Verortung von Optimierungs- und Entwicklungspotenzialen. Auf dieser kleinteiligen Ebene werden konkrete Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Die Dokumentation der jeweiligen Inaugenscheinnahmen ist dem Anhang beigefügt.

In den folgenden Texten wird unter anderem die Installation von Informationstafeln empfohlen. Zur Veranschaulichung folgen zwei Beispiele.



Abb. 309 Beispiel: Informationsschild an öffentlichem Platz



Abb. 310 Beispiel: Informationsschild an Museumsgebäude

5.4.1 Legende

Rahmengrün	Aufenthaltsräume	Allgemein	
Alleen/ Baumreihen	Treffpunktsituationen	Maßnahmen	Ehrengräber
Rasen	Barrierefreiheit	Bäume	Kriegsgräberanlagen
Wiese	Barrieren	Friedhofsgrenzen	Bewirtschaftungsflächen
Beete	Besucherhaupteingang	Grabfeldnummern	Infrastruktur
Gehölzflächen	Besucherebeneingang	Gebäude	Friedhofseigner Parkplatz
Schnitthecken niedrig bis 100 cm	Betriebseingang	Grabfelder herkömmlich	Öffentlicher Parkplatz
Schnitthecken hoch ab 100 cm		Rasengräber	Privat-gewerblicher Parkplatz

Abb. 311 Legende Inaugenscheinnahme Freiräume

5.4.2 Friedhof Willich

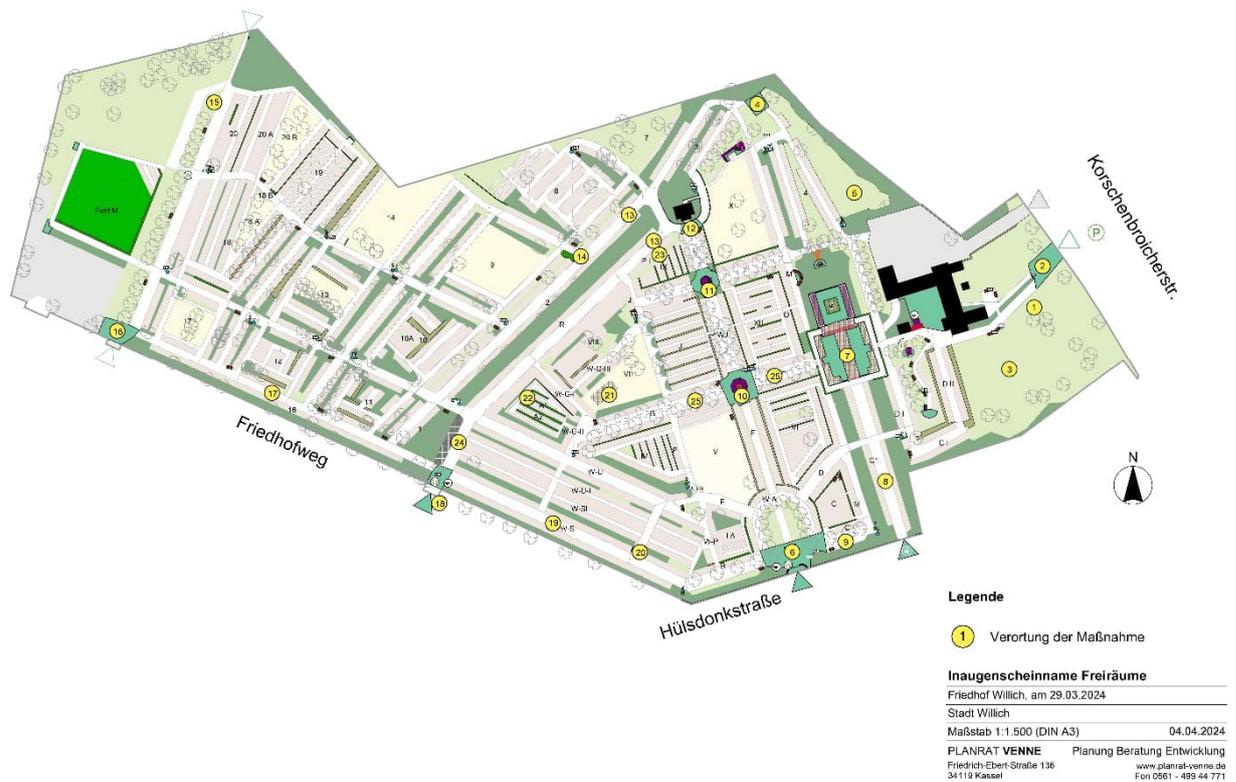


Abb. 312 Erste Bestandsanalyse Inaugenscheinname, Friedhof Willich

Bewertung

Die Begehung des Friedhofs Willich ergab am Osteingang die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Vorplatzsituation mit Versickerungsfläche und Blühwiesen mit Solitärgehölzen. Bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen des Wegenetzes können die sehr breiten Hauptwege schmaler ausgebaut werden. An ausgewiesenen Stellen werden weitere Bankstandorte und Sanierung von Bestandsbänken und dem Aufstellen von gut gestalteten Informationstafeln vorgeschlagen, z. B. an den jüdischen Gräbern und den Kriegsgrabstätten. Im zentralen Friedhofsteil kann das Baumentwicklungskonzept mit Baumalleen erweitert werden. Beete sollten trockenresistenter bepflanzt werden und zum Teil zur Befahrbarkeit der Betriebswege aufgelöst werden. Es bedarf einer umfangreichen Sanierung der Eingangstore und Zäune.

5.4.3 Friedhof Anrath

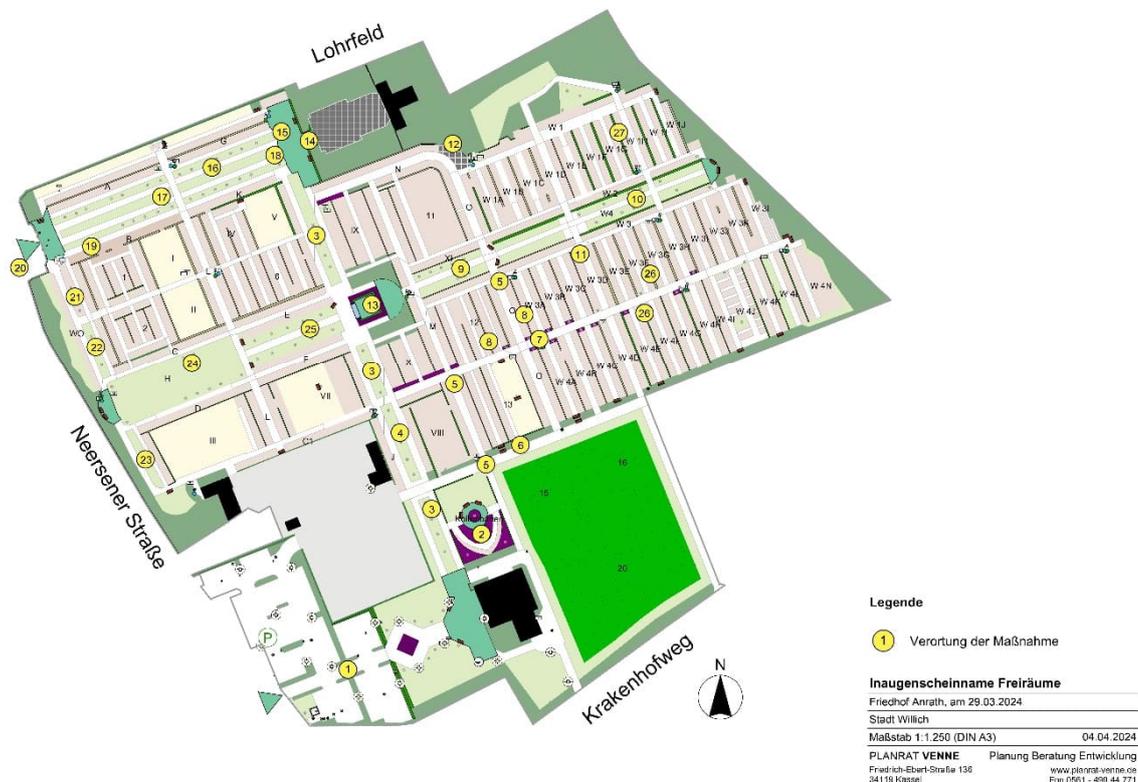


Abb. 313 Erste Bestandsanalyse Inaugenscheinname, Friedhof Anrath

Bewertung

Die Begehung des Friedhof Anraths ergab lokal wirksame Maßnahmen innerhalb der Kern-, Peripherie- und Pandemief Flächen. Angedacht ist die Bepflanzung und Bespielung der Eingangssituation mit Kunst am südlich liegenden Westeingang. Das Baumentwicklungskonzept in Anrath sieht vor, abgängige Baumarten wie z. B. Fichten durch klimaresiliente Bäume zu ersetzen, das Ersetzen von Baumarten wie z. B. Kugelhorn erfolgt aus gestalterischen Gründen. Ein Aufstellen von Informationstafeln an der Kriegsgräberanlage und der Gedenkstätte ist sinnvoll. Eine schmuckvolle Bepflanzung der Gedenkstätte für die Opfer von Unrecht und Gewalt würde einen würdigeren Rahmen vermitteln. Im Rahmen der Wegesanierung kann am Nordwesteingang die Anzahl der Wegeachsen und am alten Haupteingang die Platzgröße reduziert werden. Im gesamten Kernbereich wird eine Reduzierung der Schritthecken empfohlen. Zur Grenze des peripheren Bereichs sollte die als Wiese gepflegte Pandemief läche mit einer gestalteten Informationstafel zum ökologischen Wert versehen werden.

5.4.4 Friedhof Schiefbahn



Abb. 314 Erste Bestandsanalyse Inaugenscheinname, Friedhof Schiefbahn

Bewertung

Die Begehung des Friedhof Schiefbahn ergab lokal wirksame Maßnahmen bezüglich der Kern- und Friedhofsrandflächen. Der Westeingang benötigt eine Sanierung des Eingangsbereichs; hier sollte das mit Böschungssteinen errichtete Hochbeet abgebaut und durch ein zu gestaltendes Pflanzbeet mit Baum ersetzt werden. Im Falle notwendiger Wegesanierungsmaßnahmen sollten die Deckschichten erneuert und zu breite Wege verschmälert werden. Im Kernbereich ist eine Etablierung geeigneter und gestalterisch einheitlichen Wasserzapfstellen sinnvoll. Abgängige Baumarten sollten durch klimaresiliente Bäume ersetzt werden. Es ist ein funktionsloser Zaun im Kernbereich vorhanden, welcher entfernt werden kann. In der nordwestlichen Eingangssituation kann die Pflanzung von Geophyten und an anderen Eingangssituationen von solitären Schmuck-Gehölzen erfolgen. Es wurden eine Verortung von landschaftlich gestalteten Gemeinschaftsgrabanlagen vorgeschlagen. Alle Friedhofseingänge sollten mit einer Leit- und Informationsbeschilderung versehen werden. Weitere Informationstafeln sowie eine trockenresistente Beetbepflanzung sind im Bereich der Ehrenmäler sind sinnvoll. Teilweise sollten die Friedhofsråder mit Hecken-Nachpflanzungen eingefriedet werden. Einzelne Mauerabdeckungen bedürfen einer Sanierung.

5.4.5 Friedhof Neersen

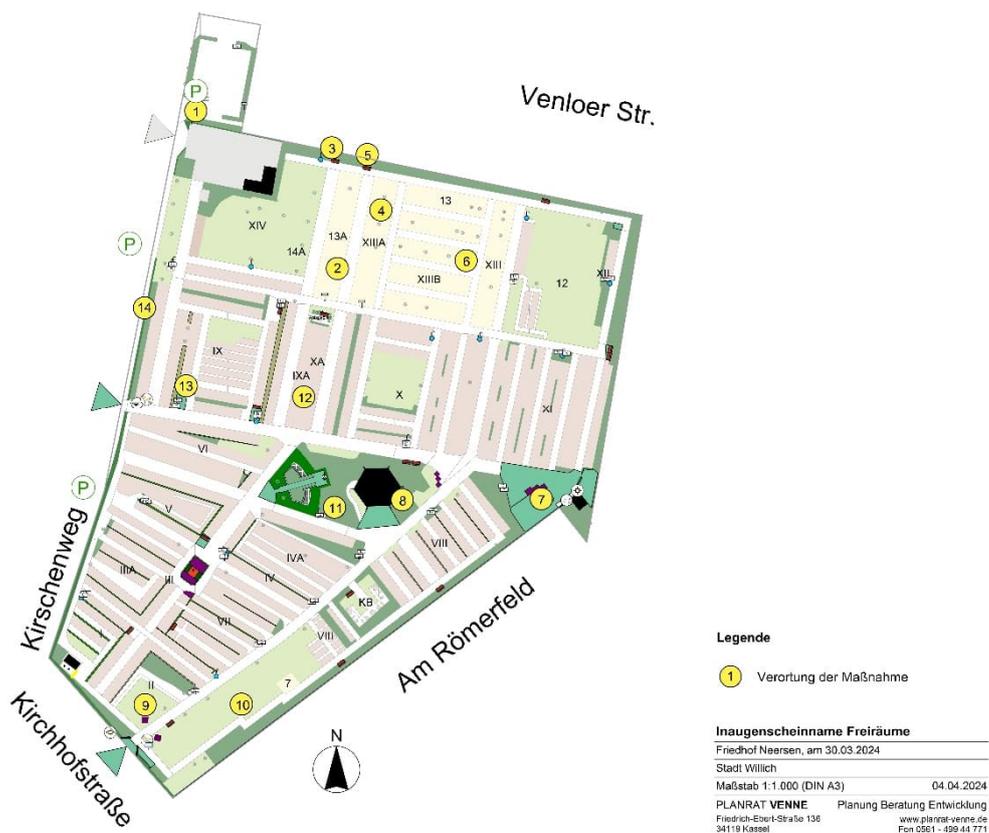


Abb. 315 Erste Bestandsanalyse Inaugenscheinnahme, Friedhof Neersen

Bewertung

Die Begehung des Friedhof Neersens ergab lokale wirkende Maßnahmen bezüglich der Kern- und Peripherieflächen. Neben dem nördlich liegenden Westeingang am Kirschenweg sollte ein weiterer Eingang, gestalterisch aufgewertet, neben dem Betriebseingang für die Besuchenden geschaffen werden. Dieser Nebeneingang sollte vom Betriebseingang eindeutig getrennt werden. Das Baumentwicklungskonzept in Neersen sieht vor, abgängige Nadelbaumarten durch klimaresiliente Bäume zu ersetzen und auf großen Freiflächen im Kernbereich neue Bäume zu pflanzen. Einzelne Pflanzbeete können im Zuge der Umgestaltung von Plätzen entfernt werden. Eine Wegesanierung entlang von Hauptachsen bezüglich des Oberflächenbelags sollte erfolgen. Es können Informationsschilder sowohl an der Trauerhalle mit Wissenswertem zum Friedhof Neersen, als auch an den Gedenkstätten zur Aufklärung aufgestellt werden. Auf peripheren Flächen können die Wege zurückgebaut werden, sowie nicht mehr verwendetes Ausstattungsmobiliar und Wasserstellen entfernt werden. Der gesamt nördliche Bereich kann umgestaltet bzw. ökologisch aufgewertet werden

5.5 Entwicklungskonzepte für die einzelnen Friedhöfe

Folgende Maßnahmen fließen in das ökologische Freiraumentwicklungskonzept für alle Friedhöfe Willichs ein:

- Wahrnehmung der Erholungsfunktion von Friedhöfen in der Stadtplanung
- Berücksichtigung der Erholungsfunktion bei Friedhofsentwicklungsplanungen
- Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung
- Wegeverbindungen zwischen Stadtquartieren
- Aufenthaltsqualität und Sicherheit
- Parkähnliche Gestaltung und Grünanteil
- Barrierefreiheit innerhalb der Friedhofsanlagen
- Nächste fußläufig erreichbare alternative Naherholungsflächen
- Abgrenzung von Bestattungs- und Erholungsbereichen (Sonnenbaden, Picknick, Lesen)
- Abgrenzung von Bestattungs- und Freizeitaktiven-Bereichen (Joggen, Walken, Hunderunde, Radfahren, Kinderspiel, Musikhören auf dem Friedhof)
- Wege- und Platzflächen instandhalten (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig)
- Wiesen und artenreiche Rasen in Peripherieflächen anlegen
- Evtl. Wald- und strauchartige Gehölzbestände in Peripherieflächen anlegen
- Einbettung in umliegende Grünzüge
- Funktion der Grünfläche in der Stadt wertschätzen (Öffentliche Leistungen und Funktionen)

Plangrafisch werden die Teilbereiche der städtebaulichen Einbindung und der Freiräume aus dem Analyseteil zu einer Fazitkarte je Friedhof zusammengestellt. Eine Beschreibung der verorteten Einzelmaßnahmen ist dem Anhang beigelegt.

5.5.1 Legende

Planung			Bestand	Infrastruktur	
Einzelmaßnahmen	Wasserstellen	Pflanzung Geophyten	Bäume	ÖPNV-Haltstellen	Sondergebiet
Schwerpunkt Erholung	Bänke	Langfristiger Flächenbedarf	Friedhofsgrenzen	Friedhofseigner Parkplatz	Flächen für Gemeinbedarf
Bestattung/Erholung	Hinweisschilder	Kernfläche	Grabfeldnummern	Öffentlicher Parkplatz	Landwirtschaftlichen Flächen
Ruhige Erholung	Schwerpunkt Ökologie	mittelfristig benötigter Puffer-Bereich	Gebäude	Privat-gewerblicher Parkplatz	Forstwirtschaftlichen Flächen
Entwurfsplanung	Baumpflanzung	Überhangfläche, Rückzugsfläche	Grabfelder herkömmlich	Bauliche Nutzung	Grünflächen
Rückbau Wege	Pflanzung Baumreihe	Pandemiefäche	Rasengräber	Wohngebiet Mehr-geschossiges MFH	
Sanierung/ Umbau Wege	Entwicklung Wiese	Versickerungsmulde	Ehrengräber	Wohngebiet EFH	
Weiterer Eingang/ Instandsetzung	Entwicklung Gehölzflächen		Kriegsgräber-anlagen	Mischgebiet	
Schließbarer Eingang	Schmuckpflanzung/ Blühwiese		Bewirtschaftungs-flächen	Gewerbe/ Industriegebiet	

Abb. 316 Legende der Entwicklungspläne

5.5.2 Friedhof Willich

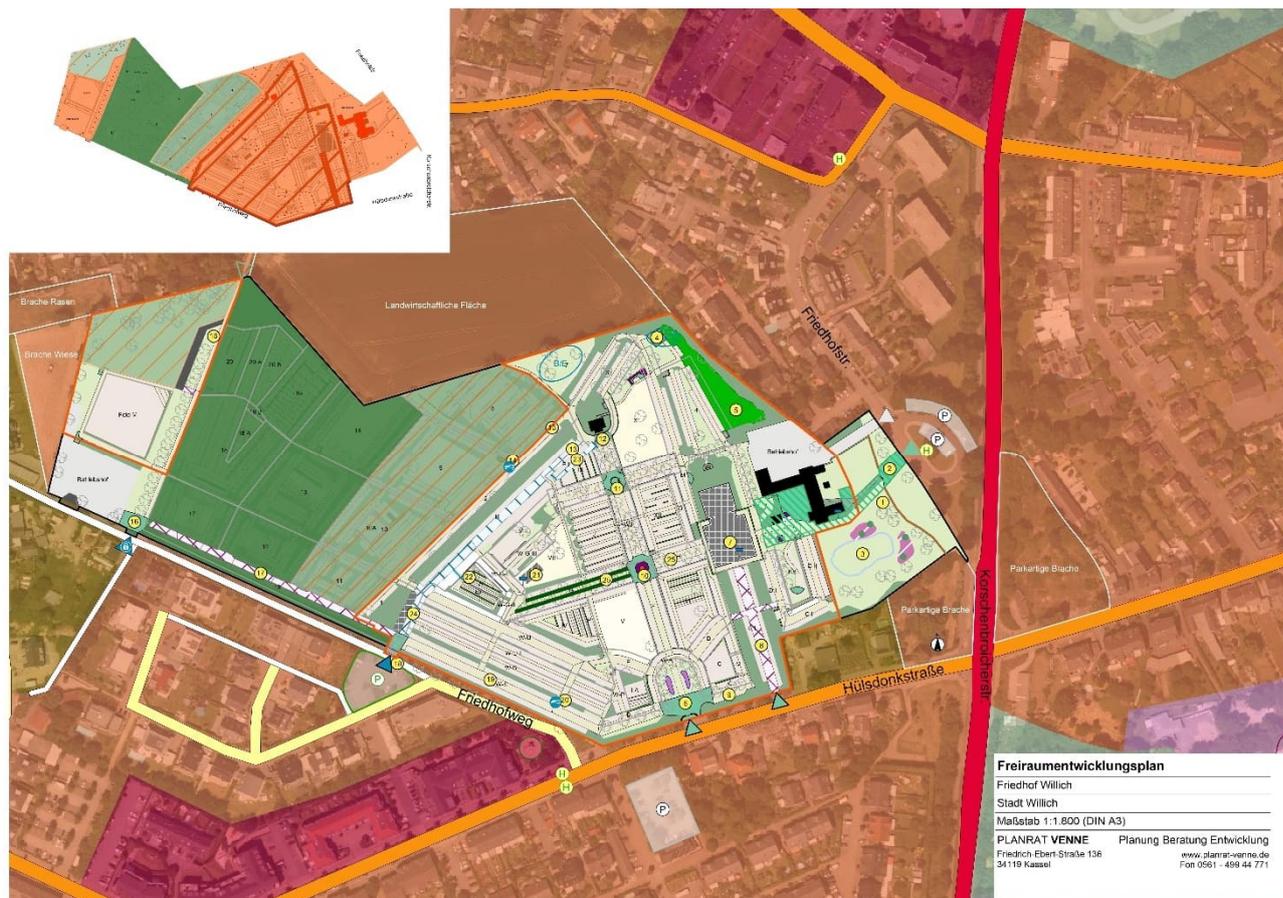


Abb. 317 Freiraumentwicklungsplan, Friedhof Willich

5.5.2.1 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der städtebaulichen Einbindung

Der Friedhof Willich ist bereits sehr gut mit den umgebenden Stadtteilen verbunden. Insofern sind hier keine weiteren Maßnahmen notwendig, lediglich die Instandsetzung der vorhandenen Eingangstore.

5.5.2.2 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Freiraumqualität

Zur Steigerung der Freiraumqualität bedarf es beim Friedhof Willich einer Neugestaltung des Osteingangs. Der Entwurf mit Blickachse auf die Trauerhalle gestaltet die geteilte Wegeführung im Bestand um. Die Freifläche am Osteingang kann für ein natürliches Areal mit ökologischer Funktion genutzt werden. Zur Erhöhung des Grünanteils werden Solitärsträucher und Blühwiesen gepflanzt. Zur Steigerung der allgemeinen Erholungsfunktion und des Grünanteils können zu breite Hauptachsen verschmälert werden. Die bestehenden wassergebundenen Deckschichten des Wegenetzes müssen turnusmäßig saniert werden. Zur geschichtlichen und gesellschaftlichen Einordnung bedarf es Informationstafeln an Ehrendenkmalstätten. Die Beete zu verschiedenen Gedenkstätten sollten gleichwertig bepflanzt werden. Zur Steigerung der Erschließbarkeit der Betriebszufahrtswege kann ein Beet abgebaut werden. Auf Freiflächen können Wiesenflächen zu Blühflächen gepflegt werden, sowie der Eingangsbereich des Südeingangs mit Geophyten aufgewertet werden. Die Südeingänge und die angrenzenden Zäune sollten Instand gesetzt werden. Abgängige Zedern und Birken sollten mit klimaresilienten Laubbäumen ersetzt werden. Bestandslücken in vorhandenen Alleen sind mit Neupflanzungen zu schließen, um die Allee zu vervollständigen. Es sollten weitere Bänke an vorhandenen Plätzen und markanten Situationen aufgestellt werden. Der Friedhof Willich ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben; er hat eine kulturelle (Denkmalschutz) und erholende Funktion.

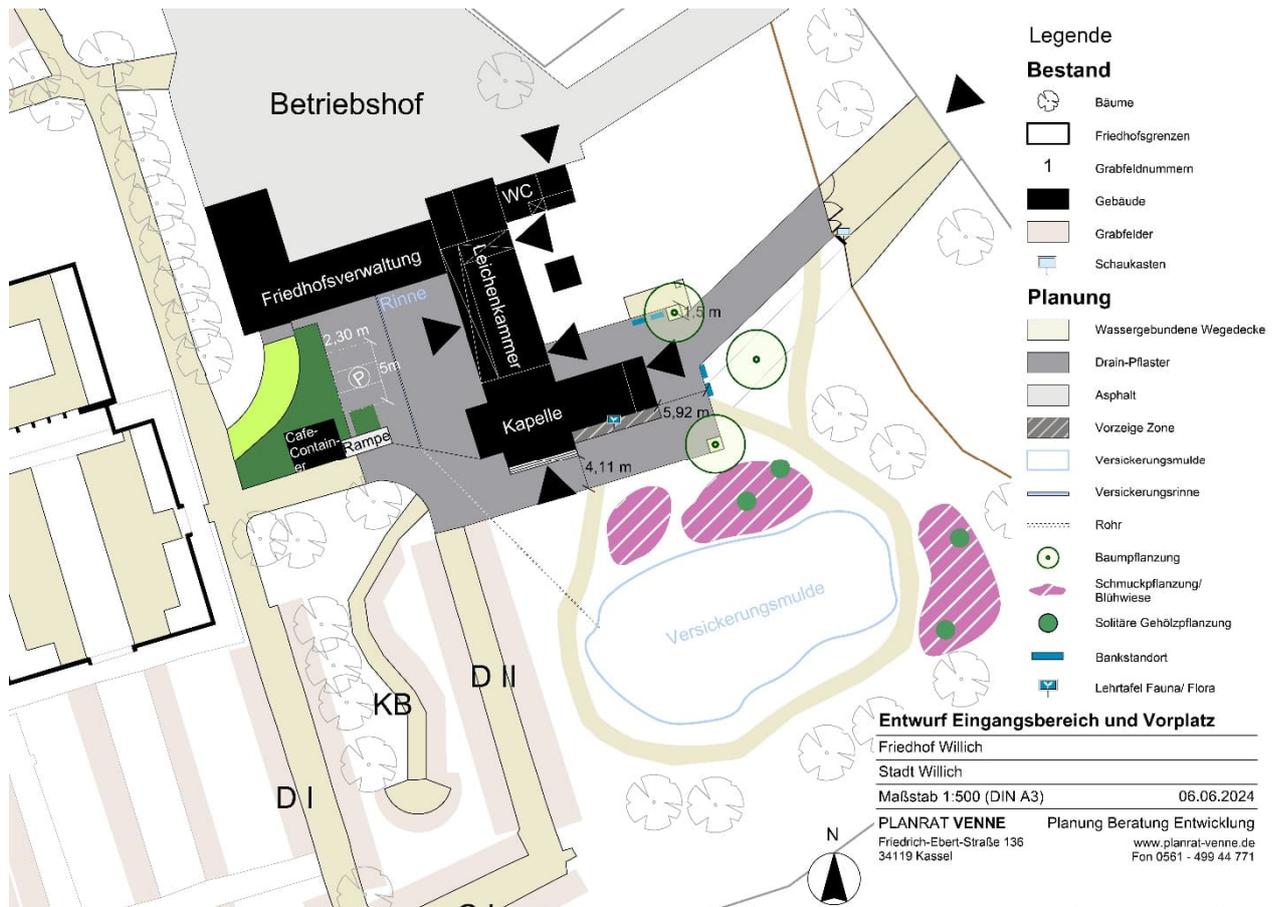


Abb. 318 Entwurf Osteingang, Lageplan Friedhof Willich

Der Lageplan zeigt den Vorentwurf zur Umgestaltung des Osteingangs sowie der Freiflächen im Bereich der Trauerhalle. Die Breite der Zu- und Durchfahrten sind im Plan angegeben. Für den Vorplatz und den Innenhof ist ein hochwertiges Dränpflaster vorgesehen. Innerhalb der Rasenfläche ist eine Versickerungsmulde geplant, in die das Niederschlagswasser der befestigten Wegedächflächen eingeleitet werden kann. An die Kapelle kann eine Lehrtafel zur Versickerungsmulde aufgestellt werden. Um die Versickerungsmulde herum führt ein geschwungener Fußweg, an dem Pflanzinseln für die Förderung der Fauna und Flora angelegt werden, der SpaziergängerInnen vielfältige Eindrücke vermitteln soll. Durch die Anlage von Versickerungsmulden gelangt der über längere Zeit gesammelte Niederschlag in tiefere Bodenschichten, um dem Grundwasser zugeführt zu werden.



Abb. 319 Eingangsbereich Friedhof Willich, Bestand im Jahr 2024



Abb. 320 Perspektive Aufwertung Eingangsbereich durch veränderte Wegeführung Friedhof Willich

Der Entwurf umfasst eine Zusammenführung der bislang getrennten Bestandswege zu einer zentral auf die Trauerhalle zulaufenden Hauptachse, die in ihrer Breite eine MIV-Erschließung für die im Innenhof liegende Friedhofverwaltung des Gebäudekomplexes ermöglicht. Die Vorplätze der Trauerhalle als auch die Zufahrt sind hochwertig gepflastert und bilden mit der denkmalgeschützten Trauerhalle einen stimmigen, repräsentativen Gesamtkomplex.

5.5.2.3 Reduzierung überdimensioniert breiter Wege

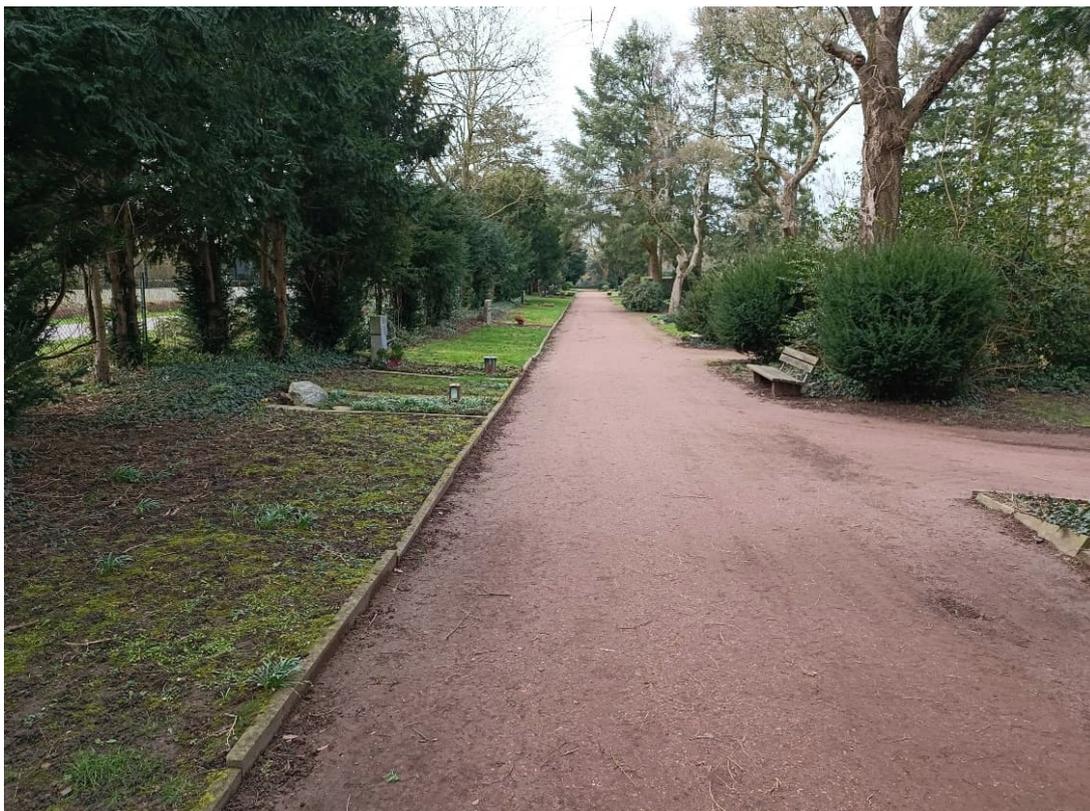


Abb. 321 Überdimensionierte Wege

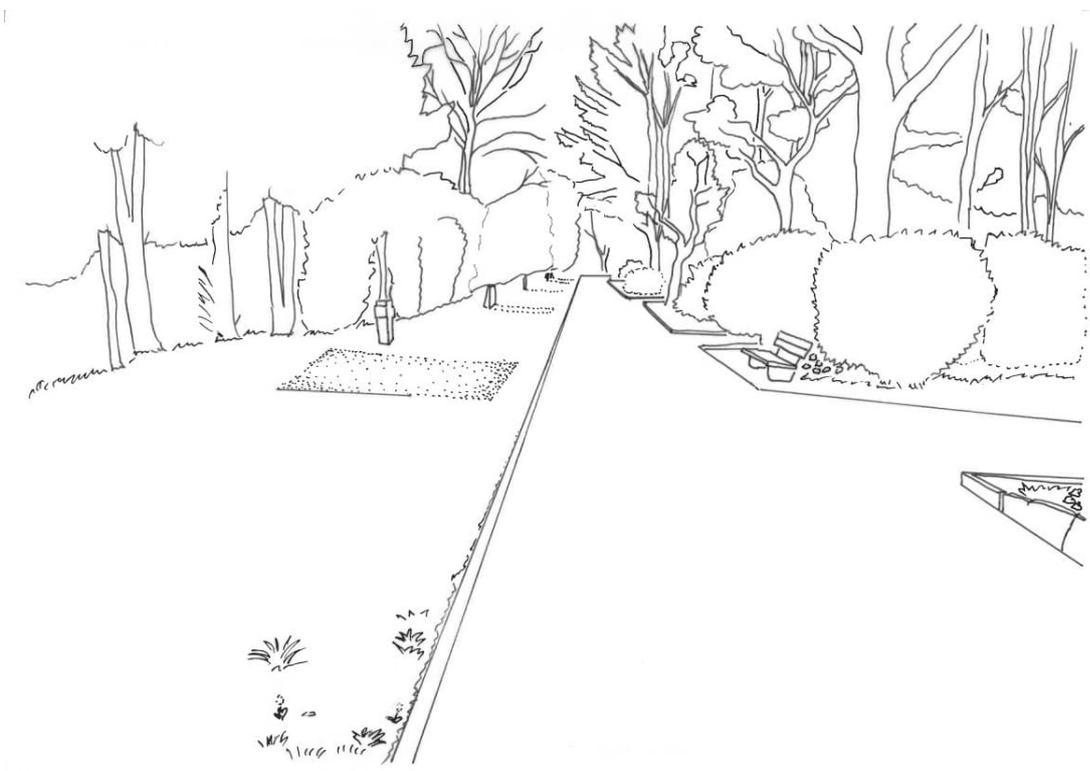


Abb. 322 Reduzierung der Wegebreite im Zuge von Sanierungsmaßnahmen

Die Maßnahme zur Verschmälerung zu breiter Wege kann mit wenig Aufwand entlang der geraden Flucht in der Breite umgesetzt werden. Diese gewonnenen Flächen können als Gesamtfläche wesentlich zur Steigerung des Grünwerts und zur gestalterischen Aufwertung mit Erholungswert beitragen.

5.5.3 Friedhof Anrath

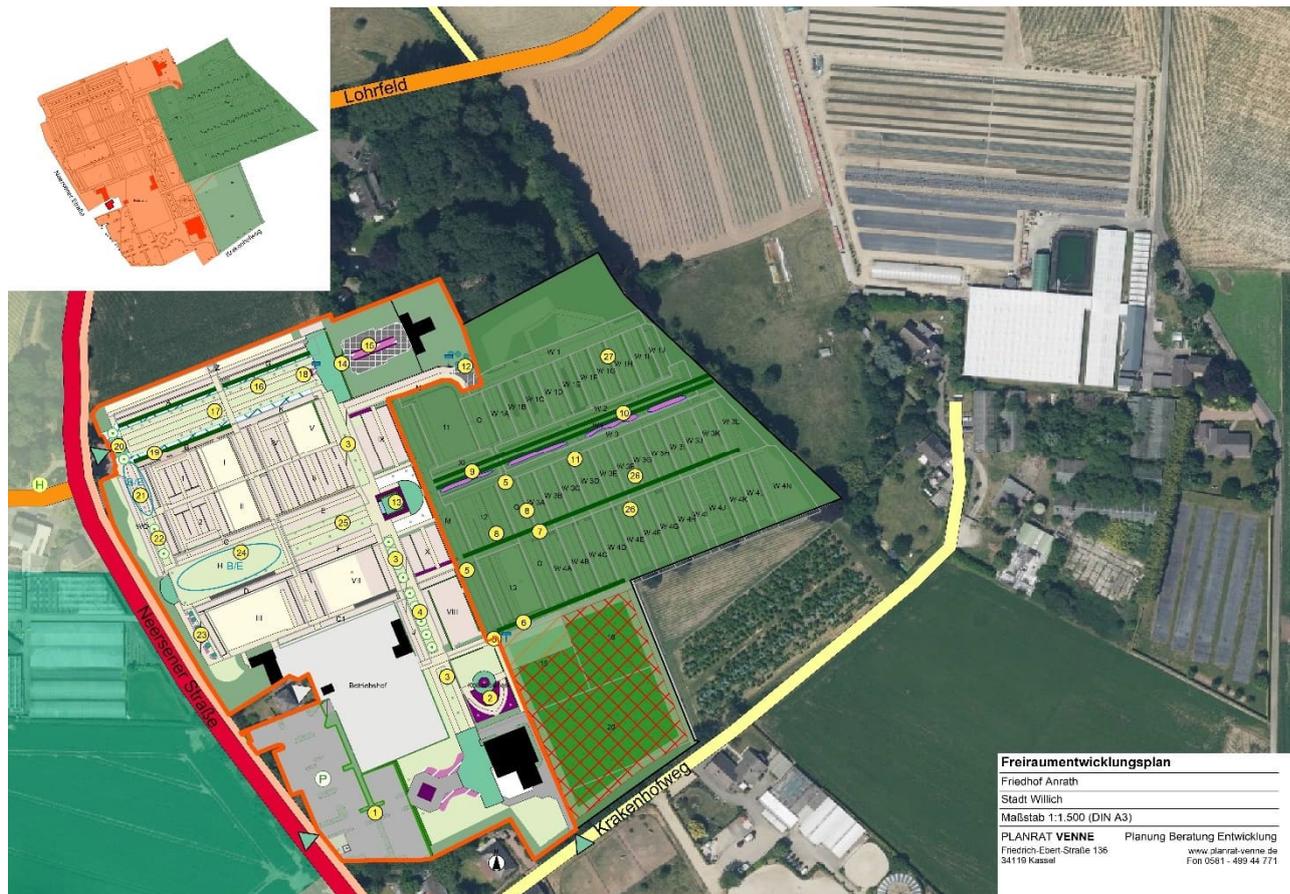


Abb. 323 Freiraumentwicklungsplan, Friedhof Anrath

5.5.3.1 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der städtebaulichen Einbindung

Der Friedhof Anrath ist bereits mit den gering besiedelten Umgebungen ausreichend verbunden. Insofern sind hier keine weiteren Maßnahmen notwendig.

5.5.3.2 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Freiraumqualität

Für eine Steigerung der Freiraumqualität in der Eingangssituation bedarf es einerseits der Reduzierung der versiegelten Fläche des Parkplatzes am Südwesteingang und andererseits der Aufwertung des Vorplatzes mit Bepflanzung und Etablierung von thematisch passender Kunst. Am alten Westeingang soll der Eingang mit zwei bis vier Solitärbäumen gefasst werden. Die äußeren beiden Achsen zur Ehrengabranlage können rückgebaut werden. Zur geschichtlichen und gesellschaftlichen Einordnung bedarf es Informationstafeln an den Ehrendenkmalstätten. Offene Freiflächen im Kernbereich können mit landschaftlich gestalteten Grabfeldern besetzt werden, z. B. bei Grabfeld H. Allgemein sollten die Schnitthecken reduziert werden. In Grabfeld III können solitäre Gehölze mit Blühstiefen gepflanzt werden. In der Peripheriefläche können klimaresiliente Bäume gepflanzt werden, die Reste der Fichtenallee kann durch die bereits bestehende Lindenallee ersetzt werden, die Birken beim alten Haupteingang von der Neerser Straße werden mittelfristig weichen müssen. Im Traufbereich können Geophyten gesetzt werden. In Teilbereichen sind die wassergebundenen Wege sanierungsbedürftig, diese Arbeiten sind turnusmäßig und bedarfsorientiert durchzuführen.

5.5.4 Friedhof Schiefbahn

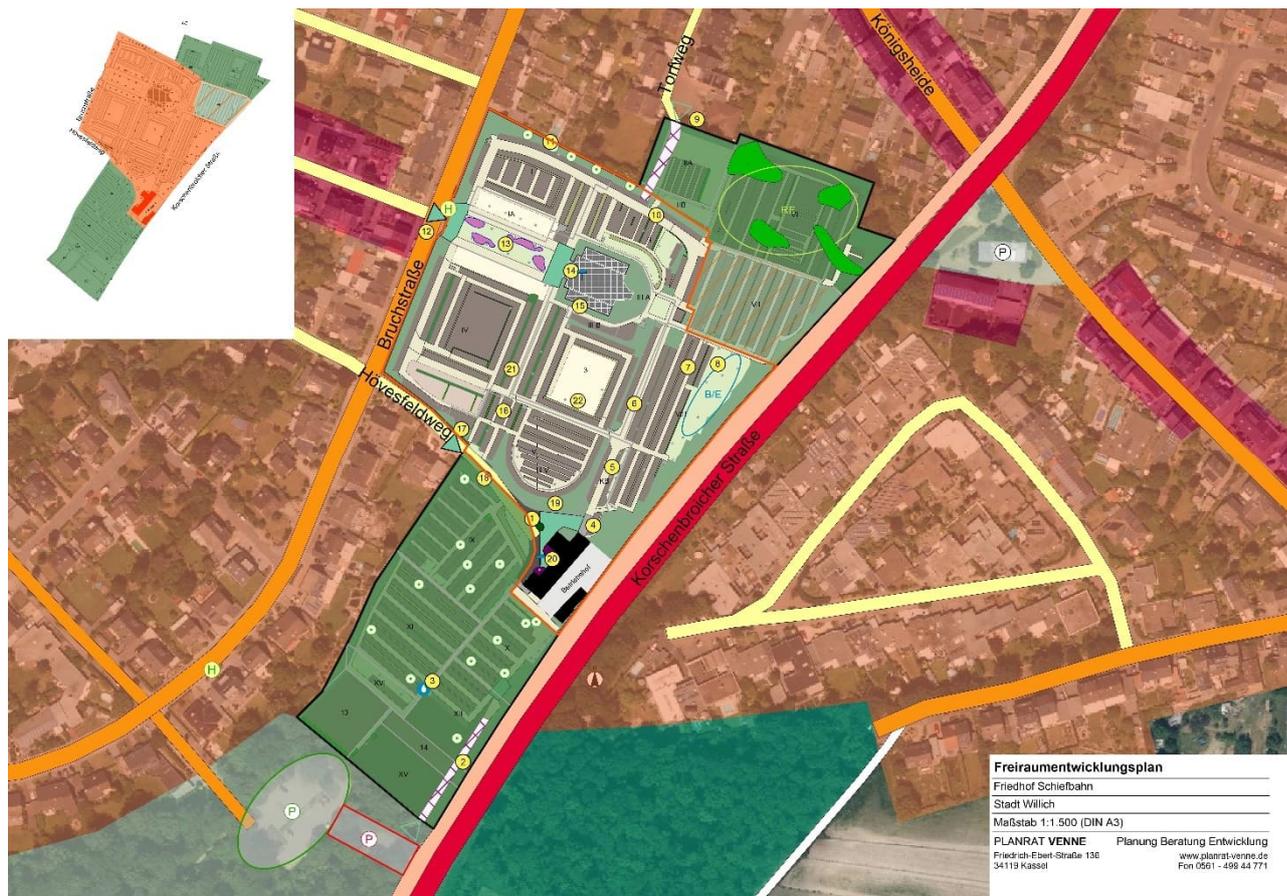


Abb. 324 Freiraumentwicklungsplan, Friedhof Schiefbahn

5.5.4.1 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der städtebaulichen Einbindung

Der Friedhof Schiefbahn ist bereits sehr gut mit den umgebenden Stadtteilen verbunden. Insofern sind hier keine weiteren Maßnahmen notwendig.

5.5.4.2 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Freiraumqualität

Zur Steigerung der Freiraumqualität des Friedhofs Schiefbahn soll als erste Maßnahme eine Umgestaltung der Zufahrt- und Vorplatzsituation zur Trauerhalle umgesetzt werden. Um Besuchende über die lokalen Eigenheiten des Friedhofs zu informieren, kann im Eingangsbereich oder an der Trauerhalle eine Informationstafel aufgestellt werden. Die Nord- und Westeingänge benötigen mittelfristig eine Sanierung der Wegedecken und der angrenzenden Mauern. Zäune sollten lediglich zur Begrenzung des Friedhofs verwendet werden, im Kernbereich sind diese nicht notwendig und können entfernt werden. Die Freifläche am Nordeingang in Grabfeld VI kann als Peripheriefläche für die ruhige Erholung parkartig entwickelt werden. Am Westeingang kann die vorhandene Bepflanzung mit Frühjahrsblühern den Erholungswert für die Eingangssituation ergänzt werden. Ebenso bedürfen die Kriegsofergedenkstätten einer aufwertenden Gestaltung. Im Kernbereich sollten die Wasserzapfstellen barrierefrei zugänglich sein. Zur Steigerung der allgemeinen Erholungsfunktion und des Grünanteils können zu breite Hauptachsen verschmälert werden, sobald diese grundlegend überarbeitet werden müssen. Der Baumbestand soll langfristig aus klimaresilienten Baumarten bestehen. Im südlichen Friedhofsteil von Grabfeld IX bis XVI kann die Fläche zu einer ökologischen Kulturlandschaft für Flora und Fauna mit blühendem Zierobstbäumen entwickelt werden. Der Weg vom Parkplatz zum Kernbereich muss saniert werden.

5.5.5 Friedhof Neersen

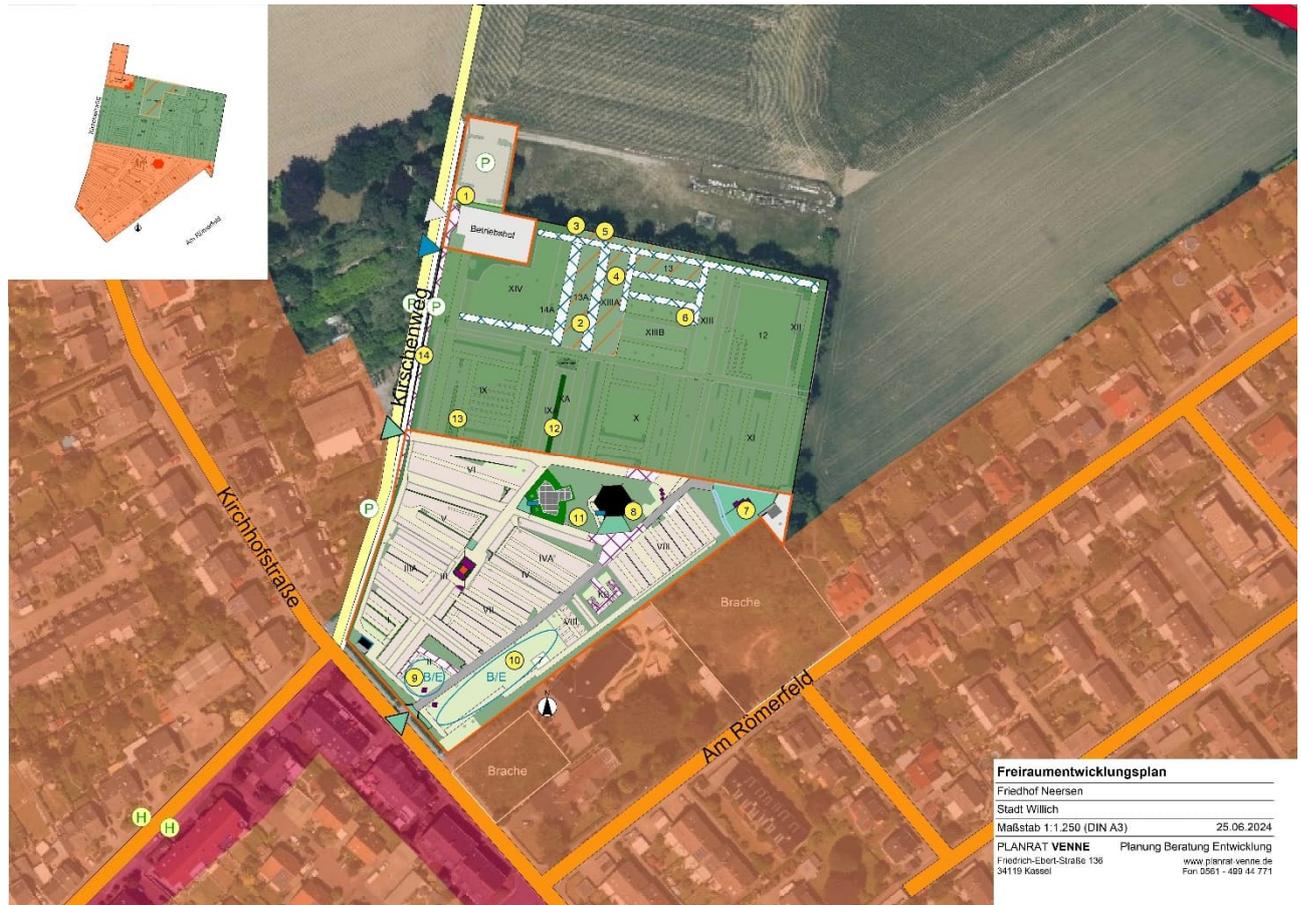


Abb. 325 Freiraumentwicklungsplan, Friedhof Neersen

5.5.5.1 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der städtebaulichen Einbindung

Der Friedhof Neersen ist sehr gut mit den umgebenden Stadtteilen verbunden. Hier sind keine weiteren Zugänge notwendig. Der nördliche Zugang über den Betriebsplatz sollte ausschließlich für dessen Andienung vorgesehen sein, allerdings sind dort die Parkplätze des Friedhofs verortet. Wenn auf dem Betriebsplatz gearbeitet wird, sollten Besucherinnen und Besucher hier keinen Zugang haben und deswegen vom Kirschenweg neben dem Betriebseingang einen weiteren gestalteten Nebeneingang erhalten.

5.5.5.2 Übergeordnete Maßnahmen zur Förderung der Freiraumqualität

Der nördliche Friedhofsteil soll zum Peripheriebereich entwickelt werden. Für die Entwicklung des ökologischen Aspekts können hier Wege zurückgebaut, Baumreihen gepflanzt und kleinteilige Rasenflächen zu größeren Wiesen entwickelt werden. Im Kernbereich können kleinere Freiflächen mit Solitärgehölzen besetzt werden, die Sitzbänke sollten regelmäßig überholt werden. An der Gedenkstätte bedarf es zur geschichtlichen und gesellschaftlichen Einordnung einer Informationstafel. Auch können Willkommensschilder für Besuchende mit Bezug zu lokalen Eigenheiten des Friedhofs zur Wahrnehmung der Freiraumqualität beitragen. Für Menschen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, ist die barrierefreie Erschließung des Friedhofs wichtig. Hierfür ist die turnusmäßige Sanierung der Deckschichten des Wegenetzes notwendig.

6 Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept (Friedhofsflächen)

Die Friedhofspflege und –unterhaltung (Rahmenpflege) ist entscheidend für die Qualität und Sicherung einer Friedhofsanlage, macht aber auch den Großteil der Friedhofsausgaben aus. Zur Senkung bzw. Stabilisierung der Ausgaben müssen einerseits die auszuführenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten definiert und andererseits die zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten optimal organisiert und effektiv eingesetzt werden.

6.1 Zielsetzung

Ein wesentliches Ergebnis des Friedhofsentwicklungskonzepts Willich ist die Konzentration aktiver Bestattungsflächen auf die Kernbereiche der Friedhöfe, um durch die Extensivierung der Friedhofsunterhaltung in den peripher gelegenen Friedhofsbereichen eine effektive Kostenreduzierung zu erreichen. Hierdurch soll auch der festgestellte und kontinuierlich anfallende Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf der Friedhofsanlagen gezielt auf die Kernbereiche ausgerichtet werden.¹⁴² Diese Zielsetzung wird bei der Erstellung von **Sanierungs- und Rückbauplanungen** für jeden der bearbeiteten Friedhofsstandorte planerisch berücksichtigt und mit differenzierten **Handlungsstrategien** konkretisiert sowie visualisiert.

Zur Aktivierung möglicher Einsparpotenziale bei der jährlichen Friedhofsrahmenpflege sind einmalige Investitionen in den Rückbau von Friedhofsflächen (z. B. Wege, Vegetationsstrukturen) notwendig. Die zur Umsetzung der Sanierungs- und Rückbauplanungen einzustellenden Haushaltsmittel werden in einer **Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung** ermittelt.

6.2 Aufgabenbeschreibung

Das Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept umfasst die vier zu bearbeitenden Stadtteilstadtteilfriedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen. Die Bewertung des Baumbestands war nicht Auftragsbestandteil, da der Aufwand hierfür unverhältnismäßig hoch gewesen wäre und diese Arbeiten im Rahmen der Jahrespflegeleistungen durch die Gemeinschaftsbetriebe Willich erledigt werden. Die Investitionsplanung hat die Ermittlung des umfassenderen Sanierungs- und Rückbaubedarfs des Wegenetzes zum Inhalt. Hierfür wurde – über örtliche Bestandsaufnahmen und Aufmaße auf Grundlage der vorliegenden Bestandspläne – der konkrete Handlungsbedarf erfasst, Leistungspositionen zugeordnet und nach Kostengruppen gegliedert. Zur Differenzierung der festgestellten Sanierungs- sowie Rückbaubedarfe wurden die bereits erarbeiteten Entwicklungsplanungen (vgl. Kapitel Flächenbedarf und Friedhofsentwicklung – Bestandsaufnahme 2023, Bedarfsprognose 2040, Entwicklungsziele 1.4) für die jeweiligen Friedhofsstandorte hinzugezogen. Das Leistungsverzeichnis gilt für die vier Friedhöfe gemeinsam, wobei eine Differenzierung nach Friedhofsstandorten möglich ist.

Zum thematischen Einstieg in die Praxis der Sanierung, Rückbau und Pflege von Friedhofsflächen dienen die nachfolgenden Handlungsstrategien.

6.3 Definition von Qualitäts- bzw. Pflegestandards

Die Definition von Qualitäts- bzw. Pflegestandards zielt auf eine kontrollierte Reduzierung der Pflegeleistungen in peripher gelegenen Friedhofsbereichen ab, um Kosten zu sparen. In den langfristig aktiven Kernflächen der Friedhöfe wird weiterhin ein angemessener Pflegestandard aufrechterhalten, um die Bestattungsnachfrage und damit potenzielle Gebühreneinnahmen nicht zu gefährden.¹⁴³ Im Wesentlichen werden die Pflegestandards wie folgt charakterisiert:

¹⁴² Dies gilt v. a. für die umfangreich bestehenden Wege und Plätze, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entweder saniert oder zurückgebaut werden müssen.

¹⁴³ Bei der Ausweisung der Kern- und Peripherieflächen werden die Arbeitsergebnisse des Moduls 01 Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf verarbeitet.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

- Pflegestandard Intensiv (z. B. repräsentative Bereiche im Eingangsbereich und im Umfeld der Trauerhallen)
- Pflegestandard Standard (z. B. innerhalb der aktiven Grabfelder)
- Pflegestandard Extensiv (weniger Pflegegänge, mehr Großflächenpflege in Peripherieflächen)

Im Kapitel 1 wurden für jeden Friedhofsstandort Entwicklungspläne zum langfristigen Flächenbedarf erarbeitet, die bei der zukünftigen Planung der Rahmenpflegeleistungen wie auch bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen. So können die ausgewiesenen Peripherieflächen (grün) extensiver gepflegt werden als die aktiven Bestattungs- bzw. Kernflächen (orange). Um den Einsatz größerer und effizienterer Pflegemaschinen zu fördern, muss der Anteil kleinteilig gestalteter Friedhofsflächen in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden; hierdurch können mittel- bis langfristig Kosten eingespart werden.

Dem Anhang sind die Pläne mit den ausgewiesenen Pflegestandards im Format A3 mit Legenden neben der Plandarstellung beigefügt.

Legende Langfristiger Flächenbedarf und Pflegestandards

Legende

	Gebäude, zugehörige Flächen
	Gesamtfläche/Friedhofsgrenze
	Kernfläche
	Puffer/Bereich mittelfristig benötigt
	Rückzugsfläche
	Überhangfläche, Option Entwidmung

Abb. 326 Legende langfristiger Flächenbedarf

Legende

	Gebäude, zugehörige Flächen
	Kriegsgräber
	Gesamtfläche / Friedhofsgrenze
	Pflegestandard Intensiv
	Pflegestandard Standard
	Pflegestandard Extensiv

Abb. 327 Legende Pflegestandards

Langfristiger Flächenbedarf und Pflegestandards Friedhof Willich

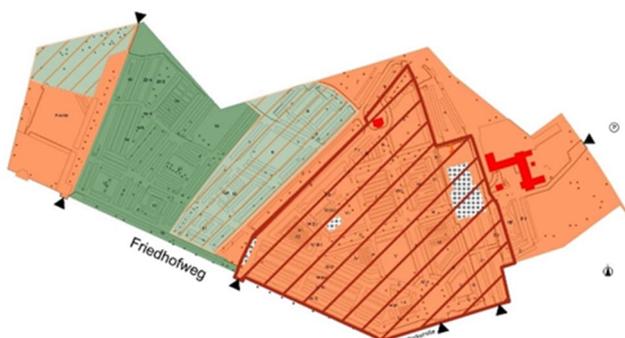


Abb. 328 Friedhof Willich: langfristige Entwicklung (nach 2040)

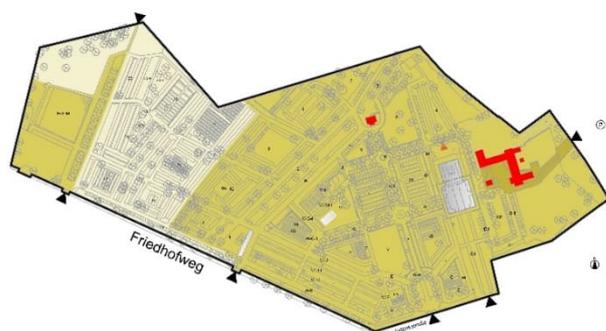


Abb. 329 Friedhof Willich: Darstellung Pflegestandard

Langfristiger Flächenbedarf und Pflegestandards Friedhof Anrath



Abb. 330 Friedhof Anrath: langfristige Entwicklung (nach 2040)

Abb. 331 Friedhof Anrath: Darstellung Pflegestandard

Langfristiger Flächenbedarf und Pflegestandards Friedhof Schiefbahn

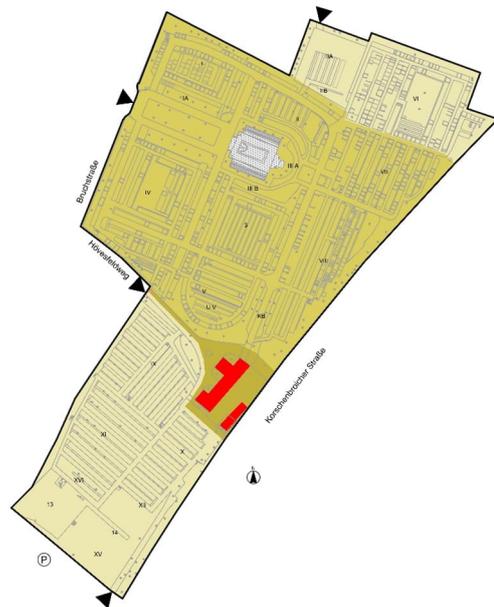
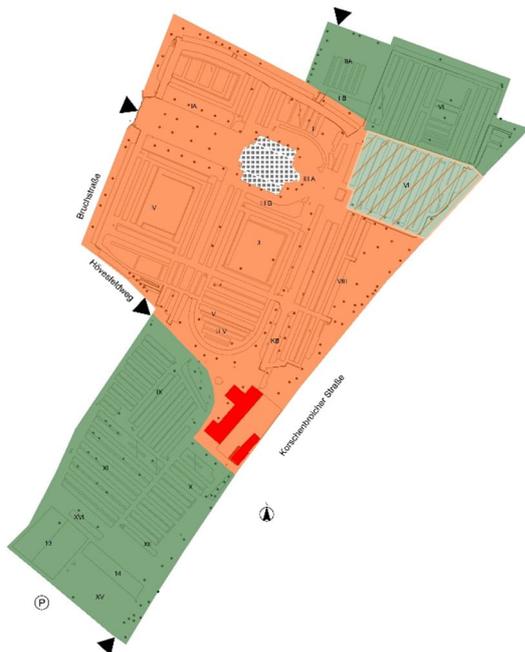


Abb. 332 Hauptfriedhof: langfristige Entwicklung (nach 2040)

Abb. 333 Hauptfriedhof: Darstellung Pflegestandard

Langfristiger Flächenbedarf und Pflegestandards Friedhof Neersen



Abb. 334 Friedhof Neersen: langfristige Entwicklung (nach 2040)

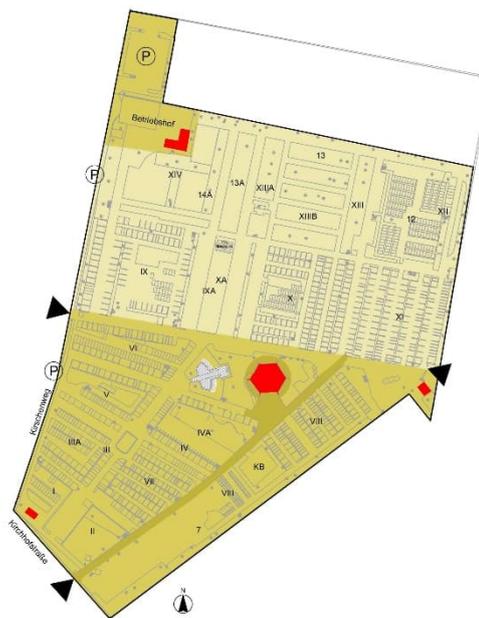


Abb. 335 Friedhof Neersen: Darstellung Pflegestandard

6.4 Handlungsstrategien zur Sanierung, Rückbau und Pflege von Friedhofsflächen

Die Infrastruktur vieler Friedhöfe entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, wenn z. B. eine barrierefreie Nutzung des Wegesystems nicht möglich ist oder die Infrastruktur aufgrund mangelnder Pflege oder Investitionsrückstände nicht mehr sicher genutzt werden kann. Die nachfolgenden praxisorientierten Handlungsstrategien für den Rückbau und die Sanierung von Friedhofsflächen dienen der Orientierung bzw. der Entscheidungshilfe für die Investitions- und Rückbauplanung.

- Handlungsstrategien – befestigte Flächen / Wegenetz
- Handlungsstrategien – Rasenflächen
- Handlungsstrategien – Gehölzflächen
- Handlungsstrategien – Ausstattungselemente
- Handlungsstrategien – Einfriedungen (Mauern und Zäune)

6.4.1 Handlungsstrategien – befestigte Flächen / Wegenetz

Die Unterhaltung des Wegenetzes verursacht einen hohen Aufwand bei der Pflege der Friedhofsflächen. Dementsprechend liegt im Rückbau nicht notwendiger Wege- und Platzflächen ein großes Einsparungspotenzial. Sind befestigte Wege und Plätze zu sanieren, müssen im Rahmen der Investitionsplanung Fragen zur langfristigen Notwendigkeit, zum Belastungsgrad, zum gestalterischen Anspruch wie auch zur Pflege geklärt werden. Die nachfolgende Tabelle fasst die Stärken und Schwächen der verschiedenen Wegebauweisen als Entscheidungsgrundlage für den Sanierungsfall zusammen:

Eignung / Einsatzoptionen	Bitumen / Asphaltflächen	Pflaster / Plattenflächen	wassergebundene Flächen ¹⁴⁴	Rasentragschicht
gestalterische Qualität	eher niedrig	mittel - hoch je nach Material	mittel bei regelmäßiger Pflege	gering
Belastungsmöglichkeit	hoch bei entsprechender Tragschicht	mittel bei entsprechender Tragschicht	niedrig - mittel bei entsprechender Tragschicht	niedrig - mittel bei entsprechender Tragschicht
Kleinflächeneinsatz	eher ungeeignet	geeignet	geeignet	geeignet
Reparaturaufwand bei Beschädigungen	hoch, wenn Flickenteppich vermieden wird	mittel	gering	gering
maschinelle Pflege	möglich	möglich, jedoch höherer Aufwand bei Natursteinpflaster	möglich, jedoch mind. 4 cm starke Deckschicht notwendig	möglich
Eignung Winterdienst	sehr gut geeignet	gut geeignet	eingeschränkt	eher ungeeignet
Kosten (Bau / Pflege / Sanierung)	mittel	hoch	mittel	niedrig
ökologische Wertigkeit	niedrig	niedrig	mittel	hoch

Abb. 336 Stärken und Schwächen unterschiedlicher Wegebauweisen

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Flächenbefestigungen und Wegenetz

Im Umgang mit dem bestehenden Wegenetz ergeben sich folgende Handlungsstrategien bzw. Einsparmöglichkeiten, die im Rahmen der Investitionsplanung zu berücksichtigen sind.

Einsparmöglichkeit 1 Rückbau nicht mehr notwendiger Flächenbefestigungen

Umfassend geschädigte Wege und Plätze müssen saniert oder zurückgebaut werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Bevor die Entscheidung für eine Sanierung getroffen wird, sollte die Notwendigkeit der jeweiligen befestigten Flächen überprüft werden. Hierzu geben die Entwicklungspläne zu den einzelnen Friedhöfen wertvolle Hinweise. Für Wege und Plätze innerhalb der ausgewiesenen Kernbereiche besteht i. d. R. langfristiger Bedarf und damit die Notwendigkeit einer Sanierung; außerhalb der Kernbereiche müsste eine Sanierung beschädigter Wege und Plätze schlüssig begründet werden. Nicht mehr notwendige Wegeflächen sollten ebenfalls zurückgebaut werden, um Pflegekosten zu reduzieren und um einen Raumeindruck entsprechend der tatsächlichen Nutzung herzustellen. Dies ist zum Beispiel beim Friedhof Neersen der Fall:

¹⁴⁴ Gemäß Definition FFL Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen, 2007.



Abb. 337 Friedhof Neersen, Option Wegerückbau



Abb. 338 Friedhof Neersen, Option Wegerückbau (schraffiert)

Das nachfolgende Beispiel vermittelt ein Eindruck einer durchgeführten Wegerückbaumaßnahme.



Abb. 339 Beispiel: Rückbau gepflasterter Weg zur Rasenfläche



Abb. 340 Beispiel: Weg, sechs Wochen nach Rückbau

Einsparmöglichkeit 2 Sanierung von Wegen

Weiterhin notwendige Wege mit Sanierungsbedarf müssen kurz- bis mittelfristig instandgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Die Einsparung betrifft hier weniger den Aspekt finanzieller Einsparungen, sondern zielt auf die Reduzierung bzw. Vermeidung von Unfällen und Schadensersatzklagen ab.



Abb. 341 Friedhof Schiefbahn, Zugangsweg Parkplatz zum Friedhof, Deck- und Tragschicht in Auflösung, Komplettsanierung notwendig



Abb. 342 Friedhof Schiefbahn; Zugangsweg Parkplatz zum Friedhof, Deck- und Tragschicht in Auflösung, Komplettsanierung notwendig

Einsparmöglichkeit 3 Um- bzw. Rückbau beschädigter Grabwege

Umfassend beschädigte Grabwege sollten nicht saniert werden, sondern bedarfsabhängig um- oder zurückgebaut werden. In ausgewiesenen Kernbereichen der Friedhofsanlagen sollen, in Abhängigkeit von der zu erwartenden Besucherfrequenz, die Wege in wassergebundener Wegebauweise oder als hochbelastbare Rasentragschichten ausgebaut werden. In Peripherieflächen genügt i. d. R. eine einfache Rasenansaat auf strukturstabilem Bodensubstrat. Hierdurch lassen sich die Baukosten wie auch die langfristig entstehenden Pflegekosten deutlich reduzieren. Wenn Wege gar nicht mehr benötigt werden, genügt auch eine einfache Rasenansaat.

Die Grabwege in aktiven Grabfeldern sind im überwiegendem Maße in einem akzeptablen bis sehr guten Zustand. Bestehende Rasengrabwege waren durchgängig in einem guten Zustand, daher sind diesbezüglich keine Maßnahmen notwendig



Abb. 343 Friedhof Schiefbahn, Grabweg als Rasenfläche in sauberen Zustand



Abb. 344 Friedhof Neersen, Grabwege in wassergebundener Bauweise, gepflegter und sauberer Zustand

Einige Wegeabschnitte in stark frequentierten Bereichen sind in den Wintermonaten sowie nach Starkregenereignissen aufgeweicht und schlammig. In diesen Bereichen wird eine Sanierung mit versickerungsfähigem Material empfohlen.



Abb. 345 Friedhof Anrath, Pfützenbildung im Grabweg



Abb. 346 Friedhof Willich, Pfützenbildung östlicher Hauptweg

Einsparmöglichkeit 4 Bedarfsorientierter Einsatz von Flächenbefestigungen

Die Wahl der Flächenbefestigung sollte bedarfsorientiert erfolgen, um unnötige Bau- und Pflegekosten zu vermeiden. Folgende Kriterien bei der Auswahl der Flächenbefestigung werden definiert:

Flächenbefestigung	langfristige Nutzungsanforderung
hochwertige Pflaster / Plattenbeläge	Hauptwege / Plätze mit Repräsentationsanspruch
bituminös gebundene Flächen	Hauptwege / Plätze ohne Repräsentationsanspruch
wassergebundene Wege (mit 4 cm Deckschicht)	regelmäßig frequentierte Nebenwege
Rasentragschichten	befahrene untergeordnete Nebenwege
Rasenwege ohne Tragschicht	untergeordnete Nebenwege ohne Befahrung

Abb. 347 Auswahlkriterien der Flächenbefestigung



Abb. 348 Friedhof Neersen, Pflasterfläche Trauerhallenumfeld, Sanierung und Neugestaltung wünschenswert



Abb. 349 Friedhof Willich, Platzfläche vor Begegnungskaffee, Notwendige Komplettsanierung und Neugestaltung



Abb. 350 Friedhof Anrath, Beispiel für gute Ausführung und Nutzbarkeit von wassergebundenen Flächen



Abb. 351 Friedhof Schiefbahn, Beispiel für gute Ausführung und Nutzbarkeit von asphaltierten Flächen, jedoch überflüssigem Pflanztrog aus Böschungssteinen



Abb. 352 Beispiel für Grabweg mit Rasentragschicht



Abb. 353 Beispiel für Rasenweg ohne Tragschicht

Einsparmöglichkeit 5 Reduktion des Winterdiensts auf Friedhofswegen und Parkplätzen

Bei der Durchführung des Winterdiensts auf Friedhöfen stellt sich regelmäßig die Frage, in welchem Umfang der Winterdienst angemessen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Nach BÖTTCHER hat eine Friedhofsverwaltung dafür „zu sorgen, dass das Begehen der Friedhofswege ohne besondere Gefahr möglich ist. ... Dies setzt indes nicht voraus, dass alle Wege in voller Breite gestreut werden. Ausreichend ist eine Breite, die ein Begehen der Wege ohne Risiko gewährleistet.“¹⁴⁵ Da Friedhofswegen nicht mit öffentlichen Straßen und Wegen vergleichbar sind, fordert die Rechtsprechung für Friedhofswegen weniger umfangreiche Leistungen für den Winterdienst. BÖTTCHER vertritt hierzu folgende Rechtsauffassung:

„Es darf nämlich nicht aus den Augen verloren werden, dass aller Erfahrung nach ein Friedhof im Winter, auch an Sonntagen, außer an Tagen, an denen eine Beerdigung stattfindet, im Allgemeinen nur von wenigen Personen besucht wird. Eine Friedhofsverwaltung ist deshalb grundsätzlich nicht verpflichtet, außerhalb von Beerdigungen, sonstigen Veranstaltungen, kirchlichen Feiertagen wie Allerheiligen oder ähnlichen Tagen mit hoher Besucherfrequenz einen Friedhof zu streuen (LG Ravensburg, Urteil vom 02.12.1996 - 6 O 1798/96 -, BWGZ 604). Dies gilt vor allem für Friedhöfe in ländlichen Ortschaften.“¹⁴⁶

¹⁴⁵ BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens. Konkrete Entscheidungshilfen für den Einzelfall und rechtssichere Erläuterungen. Kissing 2010, Kap. 6/7 2.5, S. 1-3.

¹⁴⁶ BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Kap. 6/7 2.5, S. 1–2, Abs. Zeitlicher Rahmen.

Den Umfang des Winterdiensts bewertet die Rechtsprechung unter dem Vorbehalt einer angemessenen Risikoverteilung und dem örtlichen Besuchsaufkommen. BÖTTCHER führt weiter aus:

„[Es] dürfen die Anforderungen an den Verkehrssicherungspflichtigen nicht überspannt werden. Insbesondere ist auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Sinne eines sinnvollen und effektiven Einsatzes der begrenzten Mittel der öffentlichen Hand zu berücksichtigen. Eine völlige Mängel- und Gefahrenfreiheit kann nicht verlangt werden. Sie erwartet der vernünftige Verkehrsteilnehmer auch nicht (so das OLG München, a. a. O.). Das Bestehen einer Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eisglätte hängt von der Größe des Friedhofs und dem Grad seiner Benutzung durch Besucher ab (LG Flensburg, Urteil vom 16.06.1966 - 1 S 59/66 - VersR 1966, 1091 = KirchE 8,93; LG Ravensburg, Urteil vom 02.12.1996 - 6 <O 1798/96 -, BWGZ 604). Für die Hauptwege eines Friedhofes ist deshalb vor allem an Tagen, an denen mit besonderem Verkehr gerechnet werden muss (z. B. der Weg zur Grabstätte bei einer Beerdigung mit voraussichtlich größerer Beteiligung), eine Verpflichtung zum Bestreuen mit abstumpfenden Mitteln anzunehmen. Diese Streupflicht muss jedoch für Nebenwege mit geringfügigem Verkehr verneint werden.“¹⁴⁷

Auch bei Parkplätzen besteht keine grundsätzliche Verpflichtung, diese vollflächig und dauerhaft von Schnee und Eis frei zu halten.

„Hat ein Parkplatz eine geringe Verkehrsbedeutung und ist der Gehweg von allen abgesteckten Parkplätzen mit wenigen Schritten erreichbar, ist eine Streupflicht zu verneinen (OLG München, Beschluss vom 11.10.2006 - 1 U 3569/06). Dem Verkehrsteilnehmer ist zuzumuten, dass er auf winterliche Glätte achtet und etwaige Gefahren, die wenige Schritte auf einer glatten Fläche bieten, durch Vorsicht, ggf. auch durch Festhalten am Wagen selbst meistert.“¹⁴⁸

Empfehlung zur Durchführung des Winterdiensts

Es besteht keine pauschale Verpflichtung, die Friedhofswege und die zugeordneten Parkplätze vollflächig und dauerhaft von Schnee und Eis frei zu halten. Die Friedhofsverwaltung muss den Umfang des Winterdienstes lediglich dem örtlichen Besuchsaufkommen angepasst durchführen. In der Praxis muss die verantwortliche Friedhofsverwaltung entscheiden, wann und wo sie den Winterdienst für erforderlich hält. Um diese Entscheidung nachvollziehbar und für den Fall eines Rechtsstreits auch nachweisbar (mit ergänzenden Tagesberichten) darstellen zu können, sollten Winterdienstpläne für die einzelnen Friedhöfe vorliegen. In Winterdienstplänen sollten die grundsätzlich zu räumenden Wege dargestellt sein. Es empfiehlt sich, hierbei auch die Räumbreite anzugeben.

6.4.2 Handlungsstrategien – Rasenflächen

Im Vergleich zu Wege- und Platzflächen verursacht die Rasenpflege geringere Kosten je Quadratmeter. Insofern verfolgt das Friedhofsentwicklungskonzept u. a. das Ziel, nicht notwendige Wegeflächen zurückzubauen und in kostengünstigere Rasenflächen zu überführen. Für den zukünftig absehbaren Ausbau von Rasen- bzw. Wiesenflächen sind im Rahmen einer Investitionsplanung Fragen zum geforderten Belastungsgrad, zum gestalterischen Anspruch wie auch zur Pflege zu klären. Die nachfolgende Tabelle fasst die Stärken und Schwächen der verschiedenen Rasenbauweisen als Entscheidungsgrundlage zusammen:

¹⁴⁷ BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Kap. 6/7 2.5, S. 2–3, Abs. Vorbehalt einer angemessenen Risikoverteilung und Abs. Besuchsaufkommen maßgebend.

¹⁴⁸ BÖTTCHER, Günter: Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Kap. 6/7 2.5, S. 7, Abs. Parkplätze.

Eignung / Einsatzoptionen	Rasenflächen, mehrschürig mit Schnittgut-aufnahme	Rasenflächen, mehrschürige Mulchmahd	hochbelastbare Rasenflächen (Wege), mehrschürige Mulchmahd	Wiesenflächen, zweischürig
gestalterische Qualität	hoch	mittel	mittel - niedrig abhängig vom Nutzungsgrad	hoch bzw. niedrig abhängig vom Gestaltungsziel
Belastungsmöglichkeit	eingeschränkt	eingeschränkt	hoch bei entsprechender Tragschicht	eingeschränkt
Kleinflächeneinsatz	geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet	ungeeignet
Pflegeaufwand	hoch	mittel	mittel	gering bei geeigneten Mähmaschinen
Großmähereinsatz	eher eingeschränkt, da i. d. R. Kleinflächen	möglich	möglich	möglich
Kosten (Ansaat / Pflege)	hoch	mittel	mittel	niedrig bei geeigneten Mähmaschinen
ökologische Wertigkeit	niedrig	niedrig	niedrig	hoch bzw. mittel abhängig vom Gestaltungsziel

Abb. 354 Stärken und Schwächen unterschiedlicher Rasenflächen

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Rasenflächen

Im Umgang mit Rasenflächen ergeben sich folgende Handlungsstrategien bzw. Einsparmöglichkeiten, die im Rahmen der Investitionsplanung zu berücksichtigen sind.

Einsparmöglichkeit 1 Hindernisse entfernen und kleinteilige Flächen zusammenführen

Um den Einsatz von Großflächenmähern zu ermöglichen, sollten überflüssige Hindernisse innerhalb von Wiesen- und Rasenflächen entfernt und kleinteilige Rasenflächen zusammengefügt werden. Dies ist v. a. außerhalb der Kernbereiche der Friedhöfe sinnvoll.

Einsparmöglichkeit 2 Extensivierung der Mahd bei Großflächen

Rasenflächen können über eine Extensivierung der Pflege zu Wiesenflächen entwickelt werden, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, die Artenvielfalt zu erhöhen und den Abkühlungswirkung dieser Flächen in Hitzeperioden zu erhöhen. Gegebenfalls können Förderprogramme zur Umstellung in Anspruch genommen werden.¹⁴⁹ Diese Extensivierung ist jedoch nur auf großen und zusammenhängenden Flächen sinnvoll, da sonst der Einsatz von großen Maschinen (Schlegelmäher und Mähgutaufnahme) nicht effizient erfolgen kann. Auf den Friedhöfen Willich wird in dieser Hinsicht bereits gut gearbeitet und eine möglichst gute Mähbarkeit der Rasenflächen angestrebt.

¹⁴⁹ Vgl. zum Beispiel KfW: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen [[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)/)] (Abruf:02.10.2024).



Abb. 355 Friedhof Anrath, gute Mähbarkeit der Rasenflächen



Abb. 356 Friedhof Willich, Beispiel für Extensivierung der FÜF (Typ A) zu einer Wiesenfläche

6.4.3 Handlungsstrategien – Gehölzflächen

Das Friedhofsentwicklungskonzept sieht eine Differenzierung in Kern- und Peripherieflächen vor, wodurch sich auch für die Pflege der Gehölzflächen Veränderungen ergeben. Die nachfolgende Tabelle dient als Entscheidungsgrundlage im Umgang mit den Gehölzflächen:

Eignung / Einsatzoptionen	Bäume	Schnitthecken	Gehölzstreifen	Stauden	Wechselflor
gestalterische Qualität	hoch	mittel	hoch - niedrig abhängig vom Gestaltungsziel	hoch - niedrig abhängig vom Gestaltungsziel	hoch abhängig vom Gestaltungsziel
Großflächeneinsatz	geeignet	geeignet	geeignet	ungeeignet	ungeeignet
Kleinflächeneinsatz	ungeeignet	geeignet	ungeeignet	geeignet	geeignet
Pflegeaufwand	mittel	hoch	niedrig	mittel	hoch
Maschineneinsatz	eingeschränkt	eingeschränkt	eingeschränkt	kaum möglich	kaum möglich
Kosten (Pflanzung / Pflege)	hoch	mittel	mittel	niedrig bei geeigneten Mähmaschinen	hoch
ökologische Wertigkeit	hoch	mittel	hoch - mittel abhängig vom Gestaltungsziel	hoch - niedrig abhängig vom Gestaltungsziel	niedrig

Abb. 357 Stärken und Schwächen unterschiedlicher Gehölzflächen

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Gehölzflächen

Im Umgang mit Gehölzflächen ergeben sich folgende Handlungsstrategien bzw. Einsparmöglichkeiten, die im Rahmen der Investitionsplanung zu berücksichtigen sind.

Einsparmöglichkeit 1 Ausdünnen zu dichter Gehölzbestände (Vermeidung von Angsträumen)

Baumkontroll- und Baumpflegeleistungen stellen einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor dar.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Hier ist grundsätzlich zu prüfen, ob bzw. welche Bäume in der Altersphase erhalten werden sollen. Darüber hinaus ist eine Auslichtung von zu dichtem Baumbestand sinnvoll, damit nicht der Eindruck eines ‚Schwarzwalds‘ entsteht. Hier ist auch zu beachten, dass dunkle Friedhofsbereiche von vielen Friedhofsbesuchern und Friedhofsbesucherinnen als ‚Angstraum‘ wahrgenommen und gemieden werden. Eine Neuvergabe von Grabstätten erfolgt hier selten. Auf Friedhöfen wird kein in sich geschlossener Wald erwartet, sondern eher ausdrucksstarke Einzelbäume und lichte Baumhaine. Vorrangig sollten wind- und schneebruchgefährdete Baumarten sowie Nadelgehölze entnommen werden. Großsträucher sollten regelmäßig in ihrer Höhe abgesetzt werden, um die Pflegeschnitte zu erleichtern und die Übersichtlichkeit der Freiräume zu gewährleisten.

Für die Friedhöfe der Stadt Willich besteht hinsichtlich ‚Angsträumen‘ kein nennenswerter Handlungsbedarf, da die Friedhöfe offen und übersichtlich gestaltet sind.

Einsparmöglichkeit 2 Reduzierung von Schnitthecken

Schnitthecken und Gehölzstreifen dienen der räumlichen Abgrenzung der verschiedenen Friedhofsbereiche, wobei Schnitthecken aufgrund ihres höheren Pflegeaufwands eher in den Kernbereichen der Friedhöfe eingesetzt werden sollten. Die Gehölzstreifen benötigen für ihre abschirmende Funktion mehrere Meter Raumtiefe und haben damit einen höheren Flächenbedarf als Hecken. Im Bereich der peripher gelegenen Friedhofsbereiche sollte geprüft werden, wo eine räumliche Abgrenzung verschiedener Friedhofsbereiche noch benötigt wird. Funktionslose Schnitthecken und Gehölzstreifen können gerodet werden, wenn ökologische Aspekte dem nicht widersprechen.



Abb. 358 Friedhof Schiefbahn, Klassische Schnitthecke als Friedhofseinfassung, mittlerweile zu hoch und breit, daher unvollständiger Kopschnitt



Abb. 359 Friedhof Neersen, Klassische Schnitthecke als Friedhofseinfassung, im gepflegten Zustand

Auf den Friedhöfen sind viele Wahlgrabstätten mit Schnitthecken eingefasst, die jedoch einen hohen Aufwand bei der Pflege verursachen und zunehmend unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen leiden. Darüber hinaus bestehen viele Heckenkörper, die ihre Einfassungsfunktion verloren haben.



Abb. 360 Friedhof Anrath, Schmitthecken zur Abgrenzung der Grabfelder im gepflegten Zustand



Abb. 361 Friedhof Neersen, Schmitthecke mit Hitzeschäden



Abb. 362 Friedhof Anrath, Schmitthecken zur Abgrenzung der Grabstätten im gepflegten Zustand



Abb. 363 Friedhof Anrath, zu rodende Schmitthecken

Zur Einsparung von Pflegekosten und der Förderung der Gestaltung des Friedhofs unter klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten wird eine dauerhafte Reduktion der Schmitthecken und Umgestaltung der Grabfelder empfohlen. Ob hierfür Förderprogramme zur Umstellung in Anspruch genommen werden, wäre maßnahmenabhängig zu prüfen.¹⁵⁰

6.4.4 Handlungsstrategien – Beete, Rabatten und Kübel

Im Vergleich zu den Unterhaltungskosten von Rasenflächen verursachen bepflanzte Beete und Rabatten um ein Vielfaches höhere Kosten je Quadratmeter, vor allem wenn es sich um Wechselflor handelt. Besonders viel Aufwand verursachen Kübelpflanzungen, da diese keinen direkten Bodenschluss haben und hierdurch häufiger gegossen werden müssen. Erfahrungsgemäß überaltert die Vegetation in Kübeln aufgrund des beschränkten Wurzelraums frühzeitig und muss dann ausgetauscht werden.

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Beete und Rabatten

Einsparmöglichkeit 1: Staudenflächen statt Wechselflor

Staudenflächen bieten sich als Alternative zum Wechselflor an, die Pflege von Staudenflächen setzt

¹⁵⁰ Vgl. zum Beispiel KfW: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen [[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-\(444\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Nat%C3%BCrlicher-Klimaschutz-in-Kommunen-(444)/)] (Abruf:02.10.2024).

jedoch entsprechende Fachkenntnisse der Mitarbeiter voraus. Auch hier sollte die Anlage von Staudenflächen aus Kostengründen auf repräsentative Bereiche beschränkt bleiben.

Einsparmöglichkeit 2: Verzicht auf Kübelpflanzungen

Im Zuge des Klimawandels nehmen die Hitzephasen zu, während denen Kübelpflanzen besonders viel Pflege benötigen. Angesichts des Pflegeaufwand und dem meist negativen Eindrucks der Kübelpflanzungen können diese nicht mehr eingesetzt werden.



Abb. 364 Friedhof Neersen, Kübel nicht zwingend notwendig



Abb. 365 Friedhof Willich, Kübel im Eingangsbereich



Abb. 366 Friedhof Willich, Kübel im Eingangsbereich



Abb. 367 Friedhof Schiefbahn, Hochbeet aus Böschungsteinen (in Auflösung)

6.4.5 Handlungsstrategien – Einfriedungen (Mauern und Zäune)

Die Kontrolle und Pflege der Mauern ist ein notwendiger Bestandteil der Friedhofsrahmenpflege, der bei Zeitmangel oft vernachlässigt wird. In der Folge können einwachsende Gehölze große Schäden an Mauern wie auch an Zäunen verursachen und einen entsprechenden Investitionsbedarf nach sich ziehen. Im Falle notwendiger Instandsetzungen und Neubauten bietet die nachfolgende Tabelle eine Orientierung bei grundsätzlich zu treffenden Entscheidungen.

Eignung / Einsatzoptionen	Mauern	Gitterstabzäune	Maschendraht	Hecken
gestalterische Qualität	hoch	mittel (abhängig von Qualität und Zustand)	niedrig	mittel (abhängig von Qualität und Zustand)
Herstellungskosten	hoch	mittel	niedrig	mittel
Kontrollgänge	1 x jährlich	1 x jährlich	1 x jährlich	siehe Pflegebedarf
Pflegebedarf	niedrig (punktuell Aufwuchs entfernen)	niedrig (freimähen)	niedrig (freimähen)	hoch (Hecke schneiden, 1-2 x jährlich)
Lebensdauer bei fachgerechter Pflege	sehr hoch	hoch	niedrig	hoch
Kosten (Unterhaltung / Pflege)	niedrig	niedrig	mittel	hoch

Abb. 368 Stärken und Schwächen unterschiedlicher Einfriedungssysteme

Die Friedhofsverwaltung in Willich unterhält Mauern in einer Gesamtlänge von ca. 2.042 Metern, sowohl als Stützmauer innerhalb der Friedhöfe als auch als Einfriedung. Hauptsächlich handelt es sich um freistehende aufgesetzte Steinmauern in Wechselschichtbauweise aus Muschelkalk und Mauerwerk aus Klinker.

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Mauern

Die Mauern weisen punktuell Schäden auf, weshalb mittelfristig ein Investitions- und Sanierungsbedarf besteht. Dies betrifft neben den Einfriedungsmauern auch die Mauern der Kriegsgräberanlagen (vgl. Kapitel 7 ‚Denkmalpflege und Erhaltungskonzept‘).



Abb. 369 Friedhof Anrath, Tor- und Zaunanlage in einem gutem baulichem Zustand



Abb. 370 Friedhof Willich Eingangsbereich Hülsdonkstraße Mauer mit Abplatzungen und Ausbrüchen, Sanierung erforderlich

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Tore und Zäune

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Die Tore und Zäune auf dem Friedhof Willich sind vor allem an der Friedhofsstraße in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand.



Abb. 371 Friedhof Willich: Korrodierte Toranlage am Haupteingang Friedhofsweg



Abb. 372 Friedhof Willich: Korrodierte Toranlage am Haupteingang Friedhofsweg



Abb. 373 Friedhof Willich, Zugang vom Friedhofsweg, Tor- und Zaunanlage in Teilen zugewachsen, Toranlage nicht mehr nutzbar



Abb. 374 Friedhof Willich: Einknickender Zaun

Auch auf dem Friedhof Schiefbahn bestehen deutlich Pflegerückstände.



Abb. 375 Friedhof Schiefbahn, Toranlage am südlichen Parkplatz mit Umgestaltungs- und Sanierungsbedarf



Abb. 376 Friedhof Schiefbahn, Tor- und Zaunanlage in Teilen zugewachsen

6.4.6 Handlungsstrategien – Ausstattungselemente

Die Pflege der Ausstattungselemente ist, abgesehen vom Aufwand bei der Entleerung der Abfallbehälter, hinsichtlich des berechneten Jahresarbeitsstundenbedarfs vernachlässigbar. Im Falle notwendiger Instandsetzungen und Neubauten bietet die nachfolgende Tabelle eine Orientierung bei grundsätzlich zu treffenden Entscheidungen.

Eignung / Einsatzoptionen	Bänke	Schöpfstellen	Zapfhähne	Abfallbehälter für Grünabfall	Abfallmulden für Grünabfall
gestalterische Qualität	hoch	hoch / niedrig abhängig Qualität und Zustand	hoch / niedrig abhängig Qualität und Zustand	niedrig	niedrig - mittel
Maschineneinsatz (Greifer)	n. n.	n. n.	n. n.	bedingt geeignet	geeignet
Einwinterungsarbeiten	umfangreich	mittel (Becken-säuberung)	niedrig	n. n.	n. n.
Reparaturanfälligkeit	mittel	hoch	niedrig	mittel	niedrig
Kosten (Unterhaltung / Pflege)	hoch	mittel	mittel	mittel	niedrig

Abb. 377 Stärken und Schwächen unterschiedlicher Ausstattungselemente

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Bänke

Die Bankstandorte waren bei der Begehung der Friedhöfe in der 29. Kalenderwoche 2023 in einem gut gepflegten Zustand.



Abb. 378 Friedhof Schiefbahn, mobile Sitzbank



Abb. 379 Friedhof Neersen, fest verbaute Sitzbank



Abb. 380 Friedhof Willich, fest verbaute Sitzbank mit Sanierungsbedarf



Abb. 381 Beispiel: höherwertige Bank mit Holzauflage für repräsentative Standorte

Einsparmöglichkeit 1 Reduzierung Bankstandorte in gering frequentierten Bereichen

In den peripheren Bereichen können unattraktive Bankstandorte zurückgebaut bzw. an stärker frequentierte Orte versetzt werden.

Einsparmöglichkeit 2 Bankmodelle vereinheitlichen, Anschaffungs- und Wartungskosten reduzieren

Um die Anschaffungs- und Wartungskosten zu reduzieren, sollte langfristig das gleiche Banksystem gewählt werden. Hierdurch können mögliche Mengenrabatte beim Einkauf wie auch die Kosten für die Vorhaltung von Ersatzteilen sowie eine Vereinfachung bei der Wartung und Reparatur erreicht werden.

Einsparmöglichkeit 3 Nutzung wartungsarmer Banksysteme

Die regelmäßige Säuberung von Bankauflagen ist eine Voraussetzung für deren Nutzbarkeit. Inzwischen werden Banksysteme vertrieben, deren Rückenlehne klappbar ist und hierdurch die Sitz- wie auch Lehnauflagen vor Schmutz wie auch Nässe geschützt sind.



Abb. 382 Wartungsarmes Banksystem, geöffnet



Abb. 383 Wartungsarmes Banksystem, geschlossen

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Wasserzapfstellen

Auf den Willicher Friedhöfen werden Wasserstellen in Form von Zapfstellen mit sowie ohne Schöpfbecken angeboten. Hierbei verursachen einfache Wasserzapfstellen einen geringeren Wartungsaufwand als Schöpfbecken (Säuberung, Ablassen etc.) und sind auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit (Gefahr des Ertrinkens) einfacher zu handhaben. Bei der Begehung der Friedhöfe ist eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Schöpfbecken und Zapfstellen aufgefallen.



Abb. 384 Friedhof Willich, Müllplatz mit Wasserstelle



Abb. 385 Friedhof Willich, Schöpfbecken ohne Funktion im Bereich unbesetzter Grabfelder, kann demontiert werden



Abb. 386 Friedhof Anrath, Überwuchs von nahestehender Hecke an Wasserstelle entfernen



Abb. 387 Friedhof Anrath, Wasserstelle mit Sanierungsbedarf

Einsparmöglichkeit 1 Reduzierung von Schöpfstellen in gering frequentierten Bereichen

Schöpfbecken wurden früher vor allem von Friedhofsgärtnereien benötigt, um den Zeitbedarf beim Abfüllen von Gießkannen zu verringern. Inzwischen haben professionelle Friedhofsgärtnereien motorisierte Gießwagen, weshalb Schöpfstellen langfristig durch Wasserzapfstellen ersetzt werden können. Lediglich handwerklich wertvolle Schöpfbecken sollten erhalten werden.

Einsparmöglichkeit 2 Reduzierung von Zapfstellen in gering frequentierten Bereichen

In den peripheren Bereichen können Zapfstellen zurückgebaut werden.

Handlungsstrategien / Hinweise für eine zu erstellende Investitionsplanung: Abfallbehälter

Auf Friedhöfen besteht der grundsätzliche Bedarf an mehreren dezentralen Abfallplätzen für Restmüll sowie kompostierbaren Abfall. Abfallplätze sollten aus ästhetischen Gründen räumlich gut eingebunden sein; zugleich müssen sie von den Entsorgungsfahrzeugen gut erreichbar und zu leeren sein. Auf den Friedhöfen in Willich kommen verschiedene Systeme zur Sammlung von Restmüll und Grünabfall eingesetzt, deren Anfahbarkeit und Entleerung jedoch gegeben ist. Eine optische Abschirmung der Plätze erfolgt hingegen nur bedingt.

Empfehlung

Wenn auf eine optische Abschirmung der Plätze verzichtet werden soll, sollten die Behälter sehr regelmäßig kontrolliert und entleert werden, um einen vernachlässigten Eindruck zu vermeiden.



Abb. 388 Friedhof Willich, geordnete Restmüll- und Grünabfallstelle ohne Abschirmung



Abb. 389 Friedhof Willich, Kompoststelle für Entleerung mit dem Bagger



Abb. 390 Friedhof Neersen, abgeschirmte Restmüll- und Grünabfallstelle, jedoch zu klein



Abb. 391 Friedhof Neersen, ungünstiger Standpunkt für Abfall und Sitzbank, Verlegung an anderen Standort

Einsparmöglichkeit 1 Reduzierung von Abfallplätzen in gering frequentierten Bereichen

In den peripheren Bereichen können Abfallplätze zurückgebaut werden. Diese Option ergibt sich zunehmend mit der Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzepts.

6.5 Handlungsstrategien zur Gießwasserversorgung

Der Umgang mit Trinkwasser ist in ein Thema mit großer Zukunft, weil die Hitzeperioden zunehmen. Zwar zählen Friedhöfe nicht zu den Großverbrauchern von Wasser, es geht um einen jährlichen Verbrauch von ca. 10 Liter Wasser je Quadratmeter; aber die Gießwagen auf den Friedhöfen sind eben sichtbarer als der Wasserverbrauch in den Privathaushalten und der Industrie.

6.5.1 Wasserart und Wasseranschluss

Die Wasserversorgung der kommunalen Friedhöfe erfolgt meist über das kommunale Wasserversorgungsnetz, und hierin wird Trinkwasser geführt. Bei der Strukturdatenumfrage Hessen 2021 lag der Anteil bei 95,17 Prozent, bei der Strukturdatenumfrage NRW bei 96,1 Prozent. Angesichts alter Wasserleitungsnetze mehren sich die Leitungsschäden und die daraus folgenden Wasserverluste. Hierdurch entstehen unnötige Kosten, vor allem wenn die Friedhöfe die volle Gebühr für den Wasserverbrauch entrichten müssen. Es kann sich somit lohnen, alternative Bewässerungskonzepte zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Wasserart zu entwickeln. Beispielhaft genannt sei hier die Regenwassernutzung in kleiner Dimensionierung, bei der Dächer der Gebäude an Zisternen angeschlossen werden. Mit steigender Zisternengröße nimmt auch der Kosten-

Nutzeneffekt zu. Wenn neben einem Friedhof größere Baumaßnahmen durchgeführt werden, kann der Bau einer Großzisterne mit mehreren hundert Kubikmetern Fassungsvermögen lohnenswert sein. Für den benachbarten Bauherrn, der sein Niederschlagswasser gebührenfrei los wird und für die Friedhöfe, die das Regenwasser unmittelbar zur Bewässerung nutzen können.¹⁵¹

Bei der Wasserversorgung der Friedhöfe wird überwiegend Gießwasser verbraucht und hierfür ein weitreichendes Leitungsnetz vorgehalten. Mit der Umstellung auf Brauchwasser werden Friedhöfe unabhängiger vom öffentlichen Netz und lösen zudem ein Imageproblem. Und wer sein Leitungsnetz auf ausgewiesene Kernbereiche konzentriert, spart Instandsetzungs- wie auch Unterhaltungskosten. Auch die Reaktivierung bzw. der Bau von Brunnen zur Eigenwasserversorgung ist örtlich möglich, wenn das Grundwasservorkommen dies zulässt.

6.5.2 Analyse der Wasserversorgung auf den Willicher Friedhöfen

Die Friedhöfe der Stadt Willich sind an das Wassernetz der Stadtwerke Willich (STW) angeschlossen. Die Auswertung der Verbrauchsmengen und Kosten der Jahre 2019-2023 ergab folgende Erkenntnisse:

Standort	Größe	Verbrauch	Kosten 2019-23	Gießwasser	Kosten 2019-23
Friedhof Willich					
Jahresdurchschnitt		2.452 m ³	4.244,00 €	1.491 m ³	2.547,57 €
Durchschnitt je m ² u. Jahr	81.974 m ²	0,150 m ³	0,05 €	0,091 m ³	0,03 €
Friedhof Anrath					
Jahresdurchschnitt		3.214 m ³	5.465,50 €	3.119 m ³	5.154,94 €
Durchschnitt je m ² u. Jahr	62.205 m ²	0,258 m ³	0,09 €	0,251 m ³	0,08 €
Friedhof Schiefbahn					
Jahresdurchschnitt		3.657 m ³	9.161,00 €	1.879 m ³	3.447,85 €
Durchschnitt je m ² u. Jahr	45.100 m ²	0,405 m ³	0,20 €	0,208 m ³	0,08 €
Friedhof Neersen					
Jahresdurchschnitt		5.902 m ³	9.815,15 €	5.832 m ³	9.501,12 €
Durchschnitt je m ² u. Jahr	25.800 m ²	1,144 m ³	0,38 €	1,130 m ³	0,37 €
Friedhöfe Willich, gesamt					
Jahresdurchschnitt		76.128 m ³	143.428,23 €	29.160 m ³	47.505,60 €
Durchschnitt je m ² u. Jahr	215.079 m ²	1,688 m ³	0,67 €	0,647 m ³	0,21 €

Abb. 392 Auswertung der Wasserverbrauchsmengen und -kosten der Jahre 2019-2023

Bewertung

Eine genaue Trennung der Anschlüsse mit Wasseruhr nach der Abnahmeart Gießwasser einerseits und andererseits der Wasserentnahme mit entstehendem Abwasser (Zapfstellen, öffentliche Toiletten, Aufenthaltsräume Personal, etc.) ist nicht gegeben. Es bestehen keine Bestandspläne, die das Leitungsnetz beinhalten. Beim Friedhof Schiefbahn wird die Abwassergebühr in voller Höhe des Verbrauchs berechnet, wodurch hier hohe Kosten je Quadratmeter und Jahr entstehen. Beim Friedhof Neersen ist der Wasserverbrauch je Quadratmeter und Jahr im Vergleich zu den anderen Friedhöfen am höchsten, da hier ein Leitungsbruch im alten Gießwassernetz unentdeckt blieb; die Reparatur wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Empfehlung

¹⁵¹ EVANGELISCHER FRIEDHOFSVERBAND BERLIN STADTMITTE: Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm. Berlin, S. 102

Es wird empfohlen, die Abrechnung der Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Friedhöfe mit den Stadtwerken Willich (STW) zu überprüfen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend anzupassen. Zudem muss der Wasserverbrauch auf allen Friedhöfen regelmäßig überprüft werden, um rechtzeitig entstandene Schäden zu erkennen.

6.5.3 Kommunikation mit gewerblich tätigen Friedhofsgärtnereien

Ergänzend sollte das Thema Gießwasser auch mit den gewerblich tätigen Friedhofsgärtnereien besprochen werden, die bereits große Sorge haben, dass ihnen im Sommer ein Gießverbot auferlegt wird. Hier sei auf die Ergebnisse der Versuchsreihen des Klimaprojekts Friedhöfe Wiesbaden verwiesen, die mit der Hochschule Geisenheim festgestellt haben, dass die Wechselflorbepflanzungen in Hitzeperioden durchaus mit weniger Wassergaben auskommen können.¹⁵² Das bei diesem Projekt auch gleich torffreie Substrate getestet wurden, ist besonders hervorzuheben. Denn der Abbau von Weißtorf zerstört nicht nur sensible Ökosysteme, sondern setzt bei ihrer Trockenlegung enorme CO₂-Mengen frei. Die Verwendung von Torfprodukten auf Friedhöfen ist somit ein klimarelevantes Thema, das in der Öffentlichkeit sensibel diskutiert werden kann. Der torffreie Friedhof wäre jedenfalls eine positive Pressemeldung, für die Friedhöfe wie auch für den Friedhofsgartenbau.

Die Verwendung von Gießrobotern wird wohl noch nicht flächendeckend erfolgen, da die Geräte kostspielig sind und somit nur für den Einsatz auf Großfriedhöfen mit einer größeren Anzahl von Pflegegräbern in Frage kommen. Diese Einschätzung war im Rahmen der öffentlichen Tagung des Bunds deutscher Friedhofsgärtner (BdF) am 16.01.2024 in Darmstadt Konsens. Neben praktischen Gründen wird auch die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Friedhofssatzungen zu klären sein.

6.6 Handlungsstrategien zur Versickerung von Niederschlägen

Im Gegensatz zu vollversiegelten Straßen, Wegen und Plätzen können versickerungsfähige Flächenbefestigungen Niederschlagswasser aufnehmen und in den anstehenden Boden versickern. Je nach Aufbau und eingebautem Material variiert die Versickerungsfähigkeit. Hierbei kann zwischen vollständig begrünbaren, teilgebundenen Flächensystemen sowie wassergebundenen Flächenbefestigungen differenziert werden. Während vollständig begrünbare Flächenbefestigungen (Dachbegrünungen, Rasentragschichten etc.) eher selten frequentiert werden, sind teilgebundene und wassergebundene Flächenbefestigungen auf eine intensivere Nutzung durch Begehung bzw. Befahrung ausgelegt. Dementsprechend unterschiedlich ist der technische Aufbau diese Flächenbefestigungen und damit auch deren Versickerungsfähigkeit. In der Konsequenz können begrünbare Flächenbefestigungen größere Mengen an Niederschlagswasser aufnehmen und durchleiten als wassergebundene Flächenbefestigungen.

6.6.1 Begrünbare Flächenbefestigungen

Im Praxisratgeber ‚Regenwasserversickerung – Gestaltung von Wegen und Plätzen‘¹⁵³ werden verschiedene durchlässige Flächenbefestigungen in einfacher Form für Laien beschrieben. Die FLL-Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen¹⁵⁴ bilden die technischen Anforderungen der verschiedenen Bauweisen ab. Nachfolgend werden verschiedene Wegebauweisen mit wesentlichen Aussagen zur Bauweise, Eignung, Pflege sowie einer Einschätzung der Versickerungsfähigkeit steckbriefartig beschrieben.

¹⁵² REDAKTION FRIEDHOFSKULTUR: Wird auf dem Friedhof zu viel gegossen. Klimaprojekt Friedhöfe Wiesbaden. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 114 (2024) 5/6, S. 18–21.

¹⁵³ Regenwasserversickerung – Gestaltung von Wegen und Plätzen. Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer. Augsburg November 2015 (Überarbeiteter Nachdruck des „Praxisratgeber - Entsiegeln und Versickern in der Wohnbebauung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 4. Auflage, Wiesbaden 2005). Praxisratgeber für den Grundstückseigentümer. 2015.

¹⁵⁴ FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (FLL): Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen. Aus der Arbeit der RWA "Begrünbare Flächenbefestigungen". 2. Aufl. Bonn 2018.

6.6.1.1 Schotterrassen mit / ohne Tragschicht

Schotterrassen ist für die Entsiegelung im Bestand geeignet. Wasserrechtlich ist sie nicht als Flächenversickerung zu werten. Eine regelmäßige Mahd ist erforderlich, abgesehen davon ist diese Flächenbefestigung wartungsarm. Das Längs- und Quergefälle sollte unter einem Prozent betragen.¹⁵⁵ Schotterrassen besteht aus einem Mutterboden-Schotter-Gemisch, das verdichtet und mit Gras besät wird. Der Grünflächenanteil liegt bei 20 bis 30 Prozent. Empfohlen wird diese Befestigung für Hofflächen, Fußwege, Fahrbereiche, selten genutzte Kfz-Stellplätze, Spiel- und Bewegungsflächen.¹⁵⁶

6.6.1.2 Fugenpflaster

Fugenpflaster (Fugenanteil >3%): Fugenpflaster ist für die Entsiegelung im Bestand geeignet und wasserrechtlich nicht als Flächenversickerung zu betrachten. Die Versickerungsfähigkeit unterliegt durch Feinteileintrag einem Alterungsprozess. Bei starker Reduktion der Versickerungsleistung wird ggf. eine Reinigung nötig, abgesehen davon ist diese Flächenbefestigungsart wartungsarm. Das Längs- und Quergefälle sollte unter einem Prozent betragen.¹⁵⁷

Rasenfugenpflaster: Diese Befestigungsart wird für Kfz-Stellplätze, Fahrbereiche und bei starkem Gefälle empfohlen. Der Grünflächenanteil liegt bei bis zu 35 Prozent, gelegentliches Mähen ist bei geringer Nutzung erforderlich.¹⁵⁸

6.6.1.3 Rasengittersteine

Rasengittersteine sind für die Entsiegelung im Bestand geeignet und wasserrechtlich nicht als Flächenversickerung zu betrachten. Eine regelmäßige Mahd ist erforderlich, abgesehen davon ist diese Befestigungsart wartungsarm. Das Längs- und Quergefälle sollte unter einem Prozent betragen.¹⁵⁹ Empfohlen werden Rasengittersteine für selten genutzte Kfz-Stellplätze, Fahrbereiche und bei starkem Gefälle. Der Grünanteil liegt bei über 40 Prozent. Zwischenräume werden nur bis zwei Drittel der Höhe mit Erde gefüllt, damit das Pflanzenwachstum eine Chance hat.¹⁶⁰

6.6.1.4 Kunststoffelemente (Waben, Gitter)

Kunststoffelemente werden nur für selten genutzte Kfz-Stellplätze empfohlen. Sie haben 90 Prozent Grünflächenanteil und müssen bei geringer Nutzung nur gelegentlich gemäht werden.¹⁶¹ Konfliktpotential besteht in der Barrierefreiheit sowie bei dem Pflege- und Unterhaltungsaufwand, außerdem wirken große Fliehkräfte bei kleinen Radien, sodass die Elemente schnell kaputt gehen.¹⁶²

6.6.2 Wassergebundene Wege

Im FLL-Fachbericht „Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen“¹⁶³ werden unterschiedliche wassergebundene Wegesysteme beschrieben, wobei der inhaltliche Schwerpunkt auf der baulich-technischen Bewertung liegt. Auf eine detaillierte Beschreibung einzelner wassergebundener Wegesysteme wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Übersicht des FLL-Fachberichts verwiesen.¹⁶⁴

6.6.2.1 Drainasphalt und Dränpflaster

Infolge der zunehmenden Belastung der Entwässerungskanäle und Vorfluter sowie der sich abzeichnenden Absenkung des Grundwasserspiegels wurde bereits in den 1980er Jahren zur

¹⁵⁵ A-5.5.2 Entsiegelung im Bestand, Baufachliche Richtlinien Abwasser, [https://www.bfr-abwasser.de/html/Regenwasserbewirtschaftung.11.10.html, (Abruf: 13.06.2023)].

¹⁵⁶ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Regenwasserversickerung- Gestaltung von Wegen und Plätzen., 2015, S. 15.

¹⁵⁷ A-5.5.2 Entsiegelung im Bestand, Baufachliche Richtlinien Abwasser, [https://www.bfr-abwasser.de/html/Regenwasserbewirtschaftung.11.10.html, (Abruf: 13.06.2023)].

¹⁵⁸ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen, S. 20.

¹⁵⁹ A-5.5.2 Entsiegelung im Bestand, Baufachliche Richtlinien Abwasser, [https://www.bfr-abwasser.de/html/Regenwasserbewirtschaftung.11.10.html, (Abruf: 13.06.2023)].

¹⁶⁰ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen, S. 19.

¹⁶¹ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen., S. 18.

¹⁶² RLBF, Ausgabe 2018.

¹⁶³ FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (FLL) (Hg.): Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen. Aus der Arbeit der AG "Wassergebundene Wege". Bonn 2007.

¹⁶⁴ FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V.: Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen, S. 12.

Entwicklung wasserdurchlässiger Deckschichten geforscht. Heute gehören Drainasphalt und Dränpflaster zum gängigen Sortiment.

6.6.2.1.1 Drainasphalt

Drainasphalt besteht aus einer Gesteinsmischung mit geringem Sandanteil, welche mit polymermodifiziertem Bitumen verklebt wird. Dadurch entstehen viele Hohlräume, die Geräusche von bspw. Autos absorbieren und Regenwasserversickerung ermöglichen.¹⁶⁵ Die Anforderungen an den Untergrund sind in ZTV E-StB 09 beschrieben. Der kf-Wert sollte größer als $5,4 \times 10^{-5}$ m/s sein. Der Abstand zum Grundwasser muss mindestens zwei Meter betragen. Die Dimensionierung ist abhängig von der Nutzung, siehe ‚Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen‘ (RStO).¹⁶⁶

6.6.2.1.2 Dränpflaster bzw. Porenplaster

Dieses Pflaster wird aus großporigen wasserdurchlässigen Betonsteinen gebaut. Drän- bzw. Porenplaster werden für Terrassen, Hofflächen und Fußwege sowie bei starkem Gefälle empfohlen. Gelegentlich muss die Oberfläche des Pflasters gereinigt werden, damit weiterhin Wasser versickern kann.¹⁶⁷

6.6.3 Voraussetzungen für die Anlage versickerungsfähiger Flächen und Versickerungsanlagen

Für die bauliche Anlage von versickerungsfähigen Flächen sowie Versickerungsanlagen sind Regelwerke und Richtlinien zu beachten und Genehmigungen einzuholen. In Nordrhein-Westfalen sind hier zu nennen:

Die „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ wurden in einem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2004 geregelt. Dieser Runderlass ist nach wie vor gültig und regelt die Niederschlagsentwässerung in Kanalnetzen im Trennverfahren (Schmutzwasser bzw. Regenwasser) sowie den Umgang mit unbelasteten wie auch belasteten Niederschlagswasser. Hier werden u. a. die Voraussetzungen für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Regenwasserkanalisation und damit die direkte unbehandelte Einleitung in die Vorfluter beschrieben. In Kapitel 1.4 des Runderlasses wird auch darauf hingewiesen, dass Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder in ein ortsnahes Gewässer abzuleiten ist. In diesem Kontext ist der Erlass zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.04.2012 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) zu beachten. In diesem Kontext geben die Arbeitsblätter DWA-A 102/BWK-A 3, Teil 1 und Teil 2 zur Einleitung von Regenwetterabflüssen aus Siedlungsgebieten in Oberflächengewässer weitere Hinweise zur Anlage von versickerungsfähigen Flächen.

In der Praxis sind die Möglichkeit zur Umsetzung von Versickerungsmaßnahmen mit der Unteren Wasserbehörde und den Abwasserbeseitigungspflichtigen (i.d.R. den Kommunen) abzustimmen und je nach Baumaßnahme auch eine Genehmigung für die Anlage von versickerungsfähigen Flächen sowie Versickerungsanlagen einzuholen.

Für die Einschätzung einer geplanten Baumaßnahme wie auch einer Entsiegelungsmaßnahme müssen die betreffenden Flächen hinsichtlich ihrer Eignung für die Versickerung von Niederschlagswasser überprüft werden, wobei die Bodenart eine gute Wasserdurchlässigkeit gewährleisten muss. Neben der Bodenart sind folgende Faktoren für die Einschätzung einer Fläche hinsichtlich ihrer Eignung für die Niederschlagsversickerung zu beachten.

- Flächengröße (bei Muldenversickerung mindestens 10 Prozent der Entwässerungsfläche)

¹⁶⁵ BAUPROFESSOR: Drainasphalt [<https://www.bauprofessor.de/drainasphalt/>, (Abruf: 15.06.2023)].

¹⁶⁶ BAUKOBOX: Wasserdurchlässige Beläge – Expertenwissen [<https://baukobox.de/wissen/522-wasserdurchlaessige-belaege>, (Abruf: 15.06.2023)].

¹⁶⁷ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Regenwasserversickerung- Gestaltung von Wegen und Plätzen, S. 21.

- Ausschluss von Altlastenverdachtsflächen
- Abflussbeiwert und Überflutungsprüfung
- Bodenneigung
- Klimatische Verhältnisse
- Beschattung
- Lage der nächsten Vorfluter
- Belastung des Niederschlagswassers und Behandlungsdürftigkeit (A-5.4.1, DWA-A 138)

Weiterführende Hinweise zur Einleitung von Niederschlagswasser in oberirdische bzw. unterirdische Versickerungsanlagen können den nachfolgenden Quellen entnommen werden:

- Versickerung der Niederschlagsabflüsse unter Berücksichtigung der abflussliefernden Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser (DWA-M 153) → Wie stark ist das Regenwasser wo verschmutzt?
- Nötige Prüfungen für Wassergebundene Wege: siehe Abschnitt 8.2.1, Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen (FBWW), Ausgabe 2007 (Seite 46)
- Baufachliche Richtlinien Abwasser: A-5.7.2 Grundlagenermittlung

6.6.4 Versickerung von Niederschlagswasser von Wegen und Plätzen

Im Gegensatz zu den vorgenannt beschriebenen Versickerungssystemen erscheint die Versickerung des auf Friedhofswegen und -plätzen anfallenden Niederschlagswassers durchaus möglich, wenn die Bodenverhältnisse dies zulassen. Hierfür sprechen folgende Gründe:

Die Wege und Plätze auf bestehenden Friedhöfen werden nicht grundsätzlich und nicht durchgängig in Entwässerungssystemen gefasst und abgeleitet. Von den Flächen abfließendes Niederschlagswasser wird dann in die angrenzenden Grünflächen geleitet oder durch die bereits bestehenden wasserdurchlässigen oder nur teilversiegelten Wegeflächen durchgeleitet. Ob sich hierdurch in den wiederum daran angrenzenden Grabfeldern Verwesungsstörungen ergeben, ist nicht bekannt aber auch nicht wahrscheinlich. Die Ursache für Verwesungsstörungen ist häufig die Anlage von Friedhöfen auf ungeeigneten Flächen, es kommen aber auch weitere Ursachen infrage:

„Nur in wenigen Fällen ließ sich die Leichenumsetzung rein auf bodenkundlichen Einfluss zurückführen. Der Faktorenkomplex Sargmaterial, Sargausstattung, Leichenbekleidung, Grababdeckung und Boden führen in 30 % aller Fälle zur Ausprägung von Leichenlipid bzw. einer Mumifizierung der Leiche.“¹⁶⁸

Auf Friedhöfen, deren Wege und Plätze überwiegend voll versiegelt sind und nicht in ein Entwässerungssystem eingeleitet werden, sind Entsiegelungsmaßnahmen situationsverbessernd, da das anfallende Niederschlagswasser von einer größeren Fläche aufgenommen, gespeichert und zum Teil versickert werden kann.

6.7 Analysen zum Versiegelungsgrad des Wegesystems

Der Versiegelungsgrad des Wegesystems der Friedhöfe Willichs wird in versickerungsfähige oder versickerungshemmende Oberflächenbeläge unterteilt. Zu erstem gehören wasserdurchlässige Oberschichten oder Fugen, wie z. B. bei Pflasterungen. Zu zweitem gehören dicht gelegte Pflasterbeläge und Asphalt. Die vier Friedhöfe Willichs weisen überwiegend in den Haupt- und Nebenwegen, den Plätzen und Betriebshöfen eine wassergebundene Wegedecke auf.

Die ermittelten Mengen zu den verschiedenen Wegebefestigungen auf den vier Friedhöfen sind dem Mengenblatt zum Bestandsplan zu entnehmen. Das Mengenblatt ist dem Anhang beigefügt.

¹⁶⁸ ALBRECHT, Michael C.: Bodenkundlich-Hygienische Untersuchung von Friedhofsflächen. Verwesungsstörungen auf dem Friedhof Dokumentation und Ursachenforschung (Horizonte - Herrenhäuser Forschungsbeiträge zur Bodenkunde). Tönning 2008, S. 203.

6.7.1 Friedhof Willich

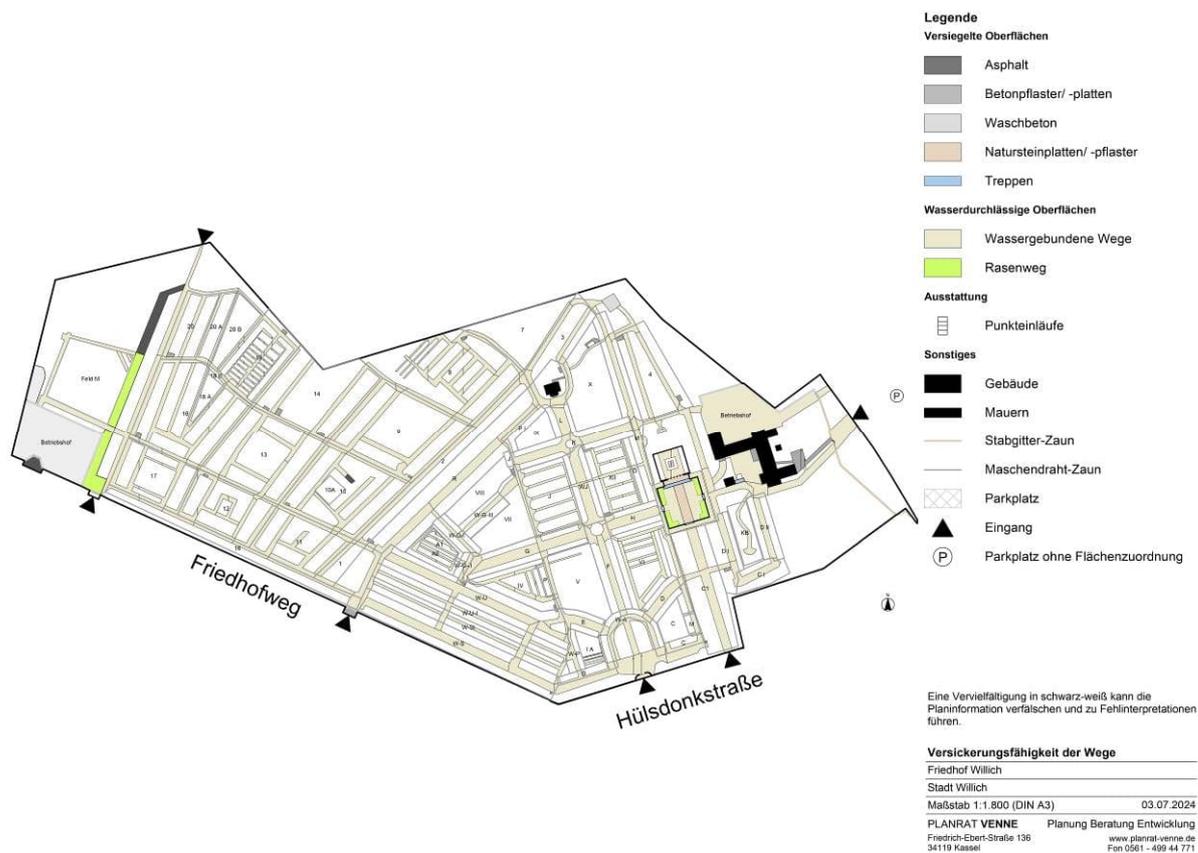


Abb. 393 Bestandsplan Versickerungsfähigkeit der Wege, Friedhof Willich

Bewertung

Der Friedhof Willich hat überwiegend wassergebundene Wegedecken entlang der Haupt- und Nebenwege sowie auf den Plätzen. Entlang der Kriegsgräberanlage befinden sich Natursteinplatten mit einer geringfügigen Versickerungsfähigkeit. Der Osteingang ist gepflastert. Beide Betriebshöfe sind jeweils mit Schotter- oder wassergebundene Belag versehen und dadurch versickerungsfähig. Einzig auf dem nördlich liegenden Platz wurden Betonplatten verlegt.

6.7.2 Friedhof Anrath



Abb. 394 Bestandsplan Versickerungsfähigkeit der Wege, Friedhof Anrath

Bewertung

Der Friedhof Anrath besitzt überwiegend wassergebundene Wegedecken entlang der Haupt- und Nebenwege. Auf die Kriegsgräberanlage führen gut versickerungsfähige Rasenwege. Der zu Fuß benutzbare Südeingang, der Parkplatz und der Vorplatz der Kapelle sind gepflastert. Zentral befindet sich auf dem Friedhof im Grabfeld an einer Wegekreuzung Kiesflächen, die abgetragen werden und mit Rasen eingesät werden können. Der Betriebshof ist mit wassergebundene Belag versehen und dadurch versickerungsfähig.

6.7.3 Friedhof Schiefbahn

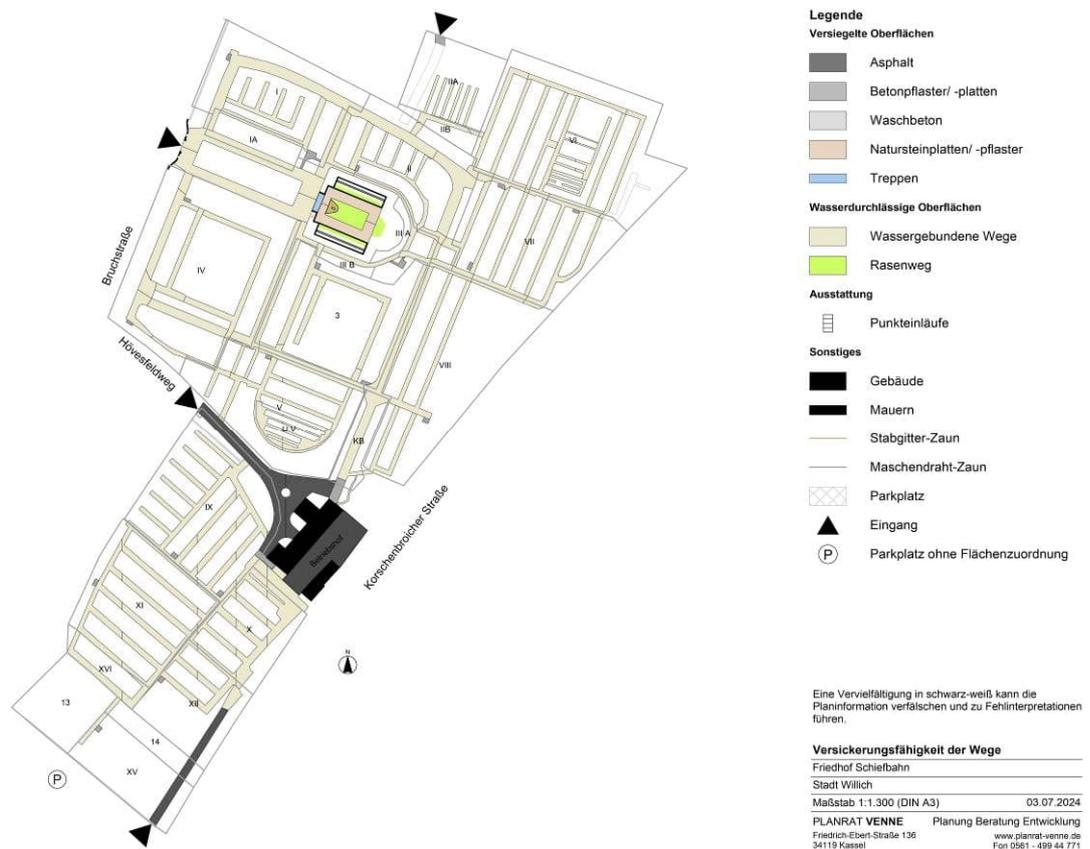


Abb. 395 Bestandsplan Versickerungsfähigkeit der Wege, Friedhof Schiefbahn

Bewertung

Der Friedhof Schiefbahn besitzt überwiegend wassergebundene Wegedecken entlang der Haupt- und Nebenwege. Die zentrale Kriegsgräberanlage ist mit Natursteinplatten ausgestattet, die nur eine geringfügige Versickerungsfähigkeit über die Fugen aufweisen. Der Haupteingang zur Trauerhalle ist asphaltiert, im Sanierungsfall sollte ein wasserdurchlässiger Pflasterbelag eingesetzt werden. Hierdurch würde der Friedhof als ruhiger Trauer-, Natur- und Kulturraum aufgewertet. Der Betriebshof ist asphaltiert, was der Nutzung als Betriebshoffläche entspricht. Der nördliche Nebeneingang grenzt direkt an eine Rasenfläche, hier wäre ein Anschluss an das bestehende Wegenetz in Form einer wassergebundenen Wegedecke sinnvoll.

6.7.4 Friedhof Neersen

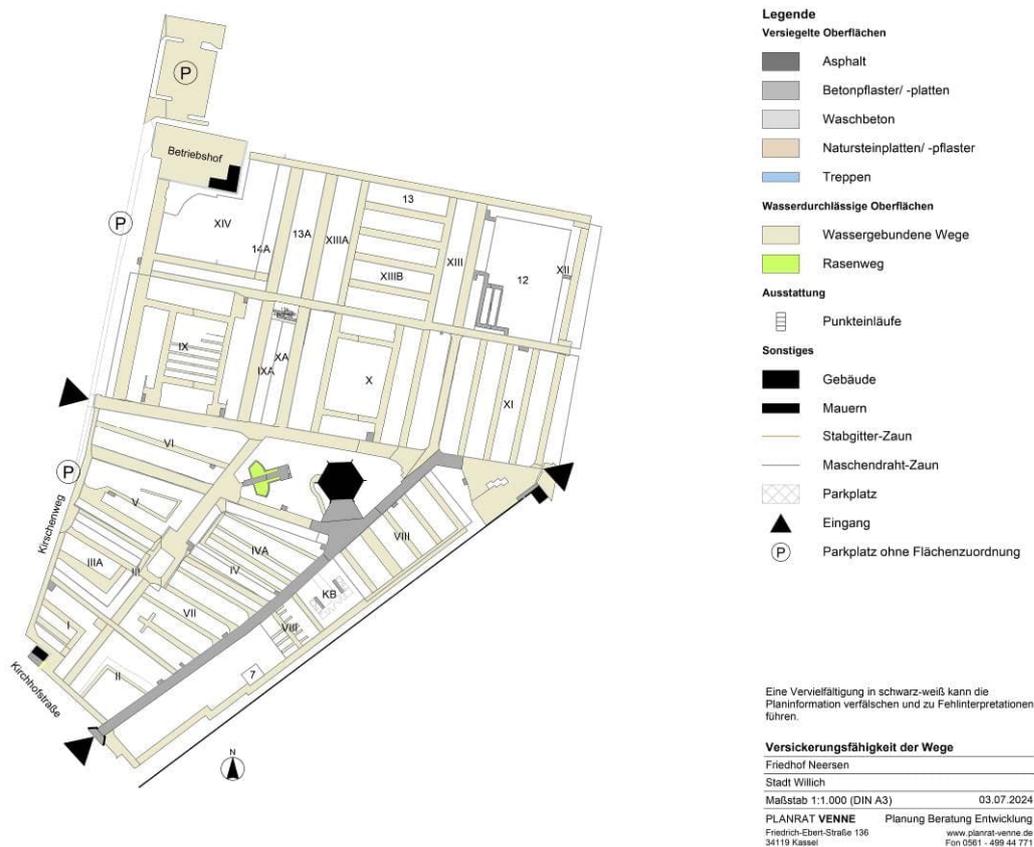


Abb. 396 Bestandsplan Versickerungsfähigkeit der Wege, Friedhof Neersen

Bewertung

Der Friedhof Neersen besitzt überwiegend wassergebundene Wegedecken entlang der Nebenwege und Plätze. Lediglich die zentrale Achse vom Südeingang zum Kapellenvorplatz ist mit Betonsteinen gepflastert. Der vergrößerte Platz am Ende dieser gepflasterten Achse wird im Zuge der bereits geplanten Nutzung als Betriebshofstandort ebenfalls stärker befestigt werden müssen. Kiesflächen entlang des Westeingangs, der östlich liegenden Gemeinschaftsgrabanlage und im Nebenweg des Grabfelds II reduzieren die Befahrbarkeit und barrierefreie Erschließung der Friedhofsgesamtfläche. Eine Sanierung der Wege zu Rasenwegen oder einer wassergebundenen Wegedecke sind anzustreben. Im nördlichen Teil des Friedhofs befinden sich weitere gepflasterte Wege, die mit den üblichen Wegen im Zuge des Rückbaus abgetragen werden können. Der Betriebshof besitzt eine wassergebundene Wegedecke.

6.8 Entsiegelungsmaßnahmen auf den Friedhöfen Willich

Das Potenzial für Entsiegelungsmaßnahmen auf den Friedhöfen lässt sich aus den Bestandsplänen anhand des Anteils der Wege- und Platzflächen sowie der Gebäudeflächen an der Gesamtfläche des jeweiligen Friedhofs erkennen. Hiernach liegt der Anteil der Wege- und Platzflächen (Teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig) zwischen 27,5 und 34,2 Prozent, der Anteil der Baukörper zwischen 0,9 und 1,5 Prozent.

Bewertung der aktiven Friedhöfe in Trägerschaft der Stadt Willich				
	Willich	Anrath	Schiefbahn	Neersen
Friedhofsfläche in ha:	8,20	6,22	4,32	2,63
Ökologischer Wert der Friedhöfe für Flora und Fauna				
Wege- und Platzflächen (teil- und vollversiegelt, wasserdurchlässig) Wege- u. Platzflächenanteil / Friedhofsfläche (in %)	30,0 %	31,7 %	27,5 %	34,2 %
Baukörper (Gebäude) Überbaute Flächen / Friedhofsfläche (in %)	0,9 %	1,5 %	1,1 %	0,9 %

Abb. 397 Flächenanteile der Wege- und Platzflächen und der Gebäudeflächen

6.8.1 Entsiegelungsmaßnahmen bei Gebäuden

Vorausgesetzt, dass die Gebäude auf den Friedhöfen der Stadt Willich erhalten bleiben sollen, wird es keine Entsiegelungsmaßnahmen geben. Es bieten sich folgende Maßnahmen zur Zwischenspeicherung von Regenwasser sowie Maßnahmen zur Regenwassernutzung an.

- Zwischenspeicherung von Niederschlägen im Substrat einer Dachbegrünung
- Speicherung von Niederschlägen in Zisternen und anschließende Nutzung als Gießwasser

Unabhängig von diesen Maßnahmen ist der Anschluss der Gebäude an das öffentliche Kanalnetz weiterhin erforderlich, um Regenwasser ableiten zu können, wenn die Speicher kein Wasser mehr aufnehmen können. Aufgrund der geringen Größe der Friedhöfe Willichs und der hohen baulichen Kosten ist der Bau von Zisternen und auch die Sammlung von Regenwasser in oberirdischen Speichern nicht zu empfehlen.

Eine weiterführende Untersuchung der Gebäude auf den Bezirksfriedhöfen der Stadt Willich war nicht Bestandteil des Auftrags und wird entsprechend nicht weiterverfolgt.

Bei der weiteren Überprüfung von Maßnahmen zur Speicherung von Niederschlagswasser zur Friedhofsbewässerung sollten folgende fachliche Richtlinien für Abwasser berücksichtigt werden¹⁶⁹:

A-5.10 Niederschlagswassernutzung:

Einsatzbereich, Qualitative Anforderungen, Bedarfsermittlung und Bemessung, Speichergröße, Tabelle Literaturangaben zum Wasserbedarf untersch. Nutzungsarten

A-5.10.1 Anlagentechnik mit folgenden Themen:

Filter, Speicher, Zulauf, Überlauf, Pumpe, Nachspeisung, Wartung und Betrieb

A-5.10.2 Rechtliche Anforderungen

6.8.2 Entsiegelungsmaßnahmen bei Wegen und Plätzen

Das Wegenetz, die Platzflächen und die Parkplätze sowie die Betriebshofflächen der vier Friedhöfe sind in den Bestandsplänen erfasst und nach den Kategorien ‚versiegelte Oberflächen‘ und ‚wasserdurchlässige Oberflächen‘ differenziert (vgl. Kapitel 6.7 ‚Analysen zum Versiegelungsgrad des

¹⁶⁹ BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND BAUWESEN: A-5.10 Niederschlagswassernutzung, [<https://www.bfr-abwasser.de/html/Regenwasserbewirtschaftung.11.31.html>], (Abruf: 13.06.2023)].

Wegesystems'). Ob diese Maßnahmen letztlich erfolgversprechend sind, kann ohne eine genaue Untersuchung der Bodenverhältnisse, der örtlichen Höhenverhältnisse und der Art der bestehenden Flächenbefestigung nicht sicher eingeschätzt werden. An dieser Stelle wird zunächst den Erfahrungen und Kenntnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe Willichs vertraut. Gleiches gilt für die Überprüfung des zukünftigen Bedarfs sowie der Funktion der bestehenden Entwässerungsleitungssysteme. Angesichts des absehbar nachlassenden Bedarfs an aktiven Bestattungsflächen werden sich in den kommenden Jahren regelmäßig Entscheidungen über den Erhalt, den Rückbau oder die Sanierung befestigter Flächen ergeben, bei denen die zukünftigen Eigenschaften und Verwendungsoptionen abzuwägen sind.

6.9 Investitionsplanung Sanierung und Rückbau (Kostenermittlung)

Der für die Friedhöfe festgestellte Sanierungs- und Rückbaubedarf zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen ist in einem differenzierten Leistungsverzeichnis erfasst. Hierbei wurden die Ergebnisse der Ortsbegehungen sowie der der Entwicklungsplanung mit differenzierten Kern- und Peripherieflächen einbezogen und auf das Wegenetz fokussiert.

6.9.1 Herangehensweise einer differenzierten Sanierungs- bzw. Rückbauplanung

Die einzelnen Entwicklungspläne für die Friedhöfe weisen Kernflächen aus, die auch langfristig als aktive Bestattungsflächen benötigt werden. Innerhalb dieser Bereiche sollen schadhafte Flächen und Infrastrukturen saniert werden. Dementgegen ist innerhalb der ausgewiesenen Peripherieflächen ein Rückbau der kleinteiligen Einheiten hin zu größeren und damit einfacher zu pflegenden Strukturen anzustreben. Hier besteht neben der Option des Rückbaus auch noch die Option, Flächen zuwachsen zu lassen, da die Entfernung der Gehölzstrukturen einen zu hohen Aufwand bedeuten würde und zudem großflächige Rasenflächen ohne Rückzugsmöglichkeit für Vögel und Kleintiere entstehen würden. In diesem Sinne wurde ein Leistungsverzeichnis für Sanierungsmaßnahmen und ein Leistungsverzeichnis für Rückbaumaßnahmen erstellt:

6.9.2 Systematik des Leistungsverzeichnisses

Das Leistungsverzeichnis (LV) umfasst Leistungspositionen (Lang- und Kurztext) mit differenzierten Mengenangaben inklusive Schätzpries (EP). Es wird ein Leistungsverzeichnis für alle vier bearbeiteten Friedhöfe geführt, um die Fehlergefahr zu minimieren. Da die notwendigen Maßnahmen und Mengen in den Mengenblättern der Leistungspositionen nach Friedhöfen differenziert werden und über Kostengruppen auswertbar sind, können standortbezogene Auswertungen erfolgen.

Das umfangreiche Leistungsverzeichnis mit Langtext und Mengenangaben ist dem Anhang angefügt. Gleiches gilt für die Übergabe des Leistungsverzeichnisses im Austauschformat GAEB. Die nachfolgende Darstellung der Kostengruppen sowie des Inhaltsverzeichnisses soll zunächst der allgemeinen Übersicht dienen.

6.9.2.1 Kostengliederung nach Friedhöfen

Beim vorliegenden Leistungsverzeichnis werden die Leistungen in folgende Kostengruppen differenziert.

Friedhöfe_Willich	
1 Willich	1
2 Anrath	2
3 Schiefbahn	3
4 Neersen	4

Abb. 398 Kostengliederung nach Friedhöfen

6.9.2.2 Gliederung LV Investitionsplanung Sanierung / Rückbau

Die nachfolgende Gliederung gibt einen thematischen Überblick der Sanierungs- und Rückbauarbeiten.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich



Abb. 399 Inhaltsverzeichnis LV Investitionsplanung Sanierung / Rückbau

6.9.3 Investitionsplanung / Kostenschätzung Sanierung und Rückbau Wegenetz

Der für die Friedhöfe festgestellte Sanierungs- und Rückbaubedarf zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen wurde in einem differenzierten Leistungsverzeichnis erfasst. Die Sanierungsmaßnahme Nebeneingang Friedhof Schiefbahn, die Rückbaumaßnahme von Wegen auf dem Friedhof Neersen sowie die Überholung der Wege und Plätze in Teilflächen sind bereits beinhaltet. Darüber hinaus wurden regelmäßig zu erwartende Budgets für die Überarbeitung und Sanierung der Wege und Plätze eingesetzt. Hierbei wurde bei wassergebundenen Deckschichten ein Turnus von 15 Jahren, bei bituminös gebundenen Flächen von 20 Jahren und bei gepflasterten Flächen von 30 Jahren angesetzt. Im Anhang sind zwei Leistungsverzeichnisse mit Mengenermittlungen beigefügt. Die nachfolgende Kostenschätzung fasst den Bedarf auf den vier Friedhöfen zusammen.

Nr. / OZ	Bezeichnung	Gesamt EUR
01	Investitionsplanung Sanierung, Stand 2023	162.148,62
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	192.958,88
01	Titel - Sanierung befestigter Flächen	162.148,62
01.01	Bereich - Wiederherstellung wassergebundener Wege und Flächen	123.257,21
01.02	Bereich - Wiederherstellung Betonpflasterflächen	11.896,60
01.03	Bereich - Wiederherstellung bituminöser Flächen	7.530,88
01.04	Bereich - Wiederherstellung von Naturstein-Pflasterflächen	4.991,95
01.05	Bereich - Umbau bituminöser Flächen zu wassergebundenen Flächen	-
01.06	Bereich - Friedhof Schiefbahn, Sanierung Nebeneingang	14.472,00
02	Titel - Sanierung von Vegetationsflächen	-
02.01	Bereich - Sanierung Rasenflächen	-
03	Titel - Sanierung Mauern und Treppenanlagen	-
03.01	Bereich - Sanierung Bruchsteinmauer Hauptfriedhof, historische Abteilung	-
03.02	Bereich - Sanierung Mauer aus Mischmauerwerk, Hauptfriedhof historische Abteilung	-
03.03	Bereich - Sanierung Bossenmauerwerk, bei Abt. 10/F8	-
03.04	Bereich - Sanierung/Neubau Treppenanlage	-
02	Investitionsplanung Rückbau, Stand 2023	23.603,00
	Gesamt (zzgl. MwSt. 19,0%), Brutto:	28.087,57
01	Titel - Rückbau befestigter Flächen	23.330,00
01.01	Bereich - Rückbau wassergebundener Flächen zu Rasen	23.330,00
01.02	Bereich - Rückbau Pflasterflächen zu Rasen	-
01.03	Bereich - Rückbau plattierte Flächen zu Rasen	-
01.04	Bereich - Rückbau Bitumflächen zu Rasen	-
01.05	Bereich - Rückbau Wegekanten	-
02	Titel - Rückbau Ausstattungselemente	273,00
Gesamtsumme: Stadt_Willich_FEP_2023		
	Gesamt, Netto:	185.751,62 EUR
	zzgl. MwSt:	35.292,81 EUR
	Gesamt, Brutto:	<u>221.044,43 EUR</u>

Abb. 400 LV Investitionsplanung Sanierung / Rückbau

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Die erfassten Mengenermittlungen in den beiden Leistungsverzeichnissen sind über Kostengruppen nach Friedhöfen differenziert auswertbar.

KG / OZ	Friedhöfe_Willich / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
1	Willich Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		55.305,95	55.305,95 65.814,08
01	LV Investitionsplanung Sanierung, Stand 2023			55.305,95
01.01	Titel Sanierung befestigter Flächen			55.305,95
01.01.01	Bereich Wiederherstellung wassergebundener Wege ...			50.924,58
01.01.02	Bereich Wiederherstellung Betonpflasterflächen			1.140,21
01.01.03	Bereich Wiederherstellung bituminöser Flächen			1.922,64
01.01.04	Bereich Wiederherstellung von Naturstein-Pflasterfläch...			1.318,52
2	Anrath Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		38.975,84	38.975,84 46.381,25
01	LV Investitionsplanung Sanierung, Stand 2023			38.975,84
01.01	Titel Sanierung befestigter Flächen			38.975,84
01.01.01	Bereich Wiederherstellung wassergebundener Wege ...			29.238,13
01.01.02	Bereich Wiederherstellung Betonpflasterflächen			7.836,62
01.01.03	Bereich Wiederherstellung bituminöser Flächen			1.901,09
01.03	Titel Sanierung Mauern und Treppenanlagen			-
01.03.01	Bereich Sanierung Bruchsteinmauer Hauptfriedhof, his...			-
01.03.02	Bereich Sanierung Mauer aus Mischmauerwerk, Hauptf...			-
01.03.03	Bereich Sanierung Bossenmauerwerk, bei Abt. 10/F8			-
3	Schiefbahn Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		47.192,96	47.192,96 56.159,62
01	LV Investitionsplanung Sanierung, Stand 2023			47.192,96
01.01	Titel Sanierung befestigter Flächen			47.192,96
01.01.01	Bereich Wiederherstellung wassergebundener Wege ...			24.515,40
01.01.02	Bereich Wiederherstellung Betonpflasterflächen			825,01
01.01.03	Bereich Wiederherstellung bituminöser Flächen			3.707,12
01.01.04	Bereich Wiederherstellung von Naturstein-Pflasterfläch...			3.673,43
01.01.06	Bereich Friedhof Schiefbahn, Sanierung Nebeneingang			14.472,00
4	Neersen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		20.673,87	20.673,87 24.601,90
01	LV Investitionsplanung Sanierung, Stand 2023			20.673,87
01.01	Titel Sanierung befestigter Flächen			20.673,87
01.01.01	Bereich Wiederherstellung wassergebundener Wege ...			18.579,10
01.01.02	Bereich Wiederherstellung Betonpflasterflächen			2.094,76

Abb. 401 LV Investitionsplanung Sanierung, differenziert nach Friedhöfen

KG / OZ	Friedhöfe_Willich / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
4	Neersen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		23.603,00	23.603,00 28.087,57
02	LV Investitionsplanung Rückbau, Stand 2023			23.603,00
02.01	Titel Rückbau befestigter Flächen			23.330,00
02.01.01	Bereich Rückbau wassergebundener Flächen zu Rasen			23.330,00
02.02	Titel Rückbau Ausstattungselemente			273,00

Abb. 402 LV Investitionsplanung Rückbau, differenziert nach Friedhöfen

Bei der Durchführung der einzelnen Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen sollten zuerst die Sanierungsarbeiten innerhalb der Kernbereiche der Friedhöfe durchgeführt werden. Hierdurch soll die Attraktivität der auch zukünftig zu erhaltenden Grabfelder bewahrt bzw. zeitnah gesteigert werden. Bei den Sanierungs- bzw. Rückbaumaßnahmen hat der Wegebau Priorität, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen und zudem die Instandhaltungs- und Pflegekosten zu verringern.

Die vorgenannten Investitionsplanungen werden in die Budgetplanung für die Friedhöfe Willich eingearbeitet (vgl. Kapitel 11 Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung (vorläufig)).

7 Denkmalpflege und Erhaltungskonzept

Die Begutachtung der Kriegsgräberanlagen sowie jüdischen Grabstätten vom 29. bis 30.03.2024 erfolgte durch den Steinmetzmeister Hermann Freymadl aus Gernsheim, dessen Arbeitsschwerpunkte in der Restaurierung sowie im Bereich der Denkmal- und Grabmalgestaltung liegen. Die Ergebnisse der Begutachtung des baulichen Zustands der Objekte werden je Friedhof zusammengefasst. Für die Ehrenmalanlagen wurden 3-D-Bildmessungen vorgenommen, die dem Anhang des Gutachtens als PDF-Dateien beigefügt wurden.

Vorbemerkungen zur Begutachtung

Kriegsgräberanlagen sind Friedhöfe oder Abschnitte auf Friedhöfen, auf denen Soldaten oder Zivilisten begraben sind, die während kriegerischer Auseinandersetzungen ums Leben gekommen sind. Für den Erhalt und die Berechtigung dieser Anlagen sprechen mehrere wichtige Gründe:

1. **Gedenken und Erinnerung:** Sie dienen als Orte des Gedenkens an die Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft. Dies hilft, die Erinnerung an die Schrecken des Krieges wachzuhalten und das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Frieden und Versöhnung zu stärken.
2. **Respekt und Würde:** Die Pflege dieser Gräber zeigt Respekt gegenüber den Menschen, die im Krieg ihr Leben verloren haben. Es ist ein Zeichen der Achtung ihrer Würde und ihres Opfers, unabhängig von ihrer Nationalität oder der Seite, für die sie gekämpft haben.
3. **Historische Dokumentation:** Kriegsgräberanlagen sind auch wichtige historische Dokumentationsorte. Sie geben Aufschluss über die Ereignisse, die in der Region stattgefunden haben, und können für historische Forschungen von Bedeutung sein.
4. **Internationale Verständigung und Versöhnung:** Die Pflege und der Erhalt dieser Anlagen kann ein Akt der internationalen Verständigung und Versöhnung sein, besonders, wenn Soldaten verschiedener Nationalitäten gemeinsam bestattet sind oder, wenn Länder zusammenarbeiten, um die Gräber der jeweils anderen zu pflegen.
5. **Rechtliche Verpflichtungen:** In vielen Fällen gibt es internationale Abkommen und nationale Gesetze, die den Schutz und die Pflege von Kriegsgräberstätten regeln. Dies unterstreicht die allgemein anerkannte Bedeutung dieser Orte.
6. **Bildung und Aufklärung:** Kriegsgräberanlagen können als lehrreiche Orte dienen, an denen insbesondere junge Menschen über die Geschichte und die Folgen von Kriegen lernen können. Sie sind anschauliche Mahnmale, die zum Nachdenken anregen und zur Förderung von Frieden und Toleranz beitragen können.

Insgesamt spielen Kriegsgräberanlagen eine zentrale Rolle im kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft, indem sie die Erinnerung an die Vergangenheit bewahren und gleichzeitig wichtige Botschaften für die Gegenwart und Zukunft vermitteln.

7.1 Friedhof Willich



Abb. 403 Verortung der Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof Willich

7.1.1 Ehrenmalanlage (Denkmal Nr. 156)

Die auf dem Friedhof Willich liegende, plangrafisch rot gekennzeichnete Ehrenmalanlage mit der Denkmal Nr. 156 fällt unter die Denkmale NRW im Kreis Viersen.

Lage	Hülsonkstraße, Willich
Objektnummer	8283
Barrierefreiheit	Der Zugang zur Ehrenmalanlage wie auch in die Kolonnade ist nicht barrierefrei.
Baudenkmal	Eingetragen 20.02.2002 gemäß DSchG NRW, ID: DE_05166036_A_00156-001
Denkmalnummer	156
Baujahr	1919-23; 1937-39; 1964
Architekt	1919-23 Wilhelm o. N. (Düsseldorf)



Abb. 404 Ehrenmalanlage Denkmal Nr. 156, Friedhof Willich

7.1.2 Zustandsbewertung Ehrenmalanlage

Die Kriegsgräbergedächtnisstätte bildet das Ziel einer Sichtachse am Ende des separaten Eingangs von der Hülsdonkstraße.

7.1.2.1 Zugang zur Ehrenmalanlage

Der Zugang zur Ehrenmalanlage erfolgt über einen 3-stufigen Treppenabgang (umfassende Mauer, Mauerhöhe innen: ca. 130 Zentimeter, außen ca. 90 Zentimeter) und Bodenbelag (Streifenform) aus Polygonalplatten (gelber Quarzit, Oberfläche: spaltrau) in tiefergelegene Ebene. Es gibt einen ‚Außenhof‘, sowie einen Treppenaufgang mit 6 Stufen (Feuerschalen links und rechts) in den quadratischen ‚Innenhof‘; des Bauwerks aus unregelmäßigem Schichtmauerwerk (Bruchsteinmauerwerk aus gelbem Quarzitverband) mit Mauerkrone vertikal, mit 5 Kolonnaden-Durchgängen (in diesem Bereich zusätzlich Abdeckung aus Zinkblech), großer Aufschrift links von Kolonnaden 1914 / rechts 1939 in Eisen vierkant (Maße: ca. 40 Zentimeter hoch, 3,5 Zentimeter stark) rückseitig mit Stiften ca. 3 Zentimeter Abstand zur Wandfläche befestigt, sowie zwei auskragende Konsolen zur Kranzbefestigungen (1 links und 1 rechts) aus Quarzit.



Abb. 405 6-stufiger Treppenaufgang zu den Kolonnaden, Friedhof Willich

Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, biologische Besiedlung
Maßnahmen	Reinigung, partielle bzw. vollständige Neuverfugung

7.1.2.2 Feuerschale auf Postament

Die Feuerschale auf Postament steht zentral im Innenhof der Gedenkstätte.



Abb. 406 Feuerschale auf Postament im Innenhof der Ehrenmalanlage Denkmal Nr. 156, Friedhof Willich

Maße	Belag Grundfläche 300 x 300 cm Postament 80 x 80 x 87 (75+12) cm Feuerschale Durchmesser = 110 cm, Höhe = 30 cm
Zustand	teilweise Haarrisse, sowie aufsitzende Moose und Flechten in den Fugen, Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche; Feuerschale: aufsitzende Moose und Flechten sowie Schmutzablagerungen
Maßnahmen	Reinigung, partielle bzw. vollständige Neuverfugung

7.1.2.3 Liegestein mit Bronzeplastik

Anlehnend an die Fläche der Feuerschale in Richtung der Kolonnaden. (Bronzeplastik: Darstellung Brustkorb und Arme eines menschlichen Skeletts- mit Text: „DEN OPFERN VON UNRECHT UND GEWALT 1933-1945“).



Abb. 407 Liegestein mit Bronzeplastik, Friedhof Willich

Maße ca. 137 x 60 x 30 cm

Zustand aufsitzende Moose und Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche

Maßnahmen Reinigung Naturstein, Bronze Relief reinigen und ggf. wachskonservieren

7.1.2.4 Schrifttafeln Seitenwände

Innenwand der Seitenwände (14 Stück.; 7 Stück links und 7 Stück rechts). Das Material ist Anröchter Dolomit, der in der Bearbeitung fein geschliffen wurde. Die Inschrift wurde vertieft gehauen. Die Farbe ist naturbelassen.



Abb. 408 Schrifttafeln innenliegend der Seitenwände, Friedhof Willich

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Maße	Tafeln 90 x 120 x 10 cm, Konsolen 26 x 12 cm
Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche
Maßnahmen	Reinigung

7.1.2.5 Schrifttafeln Rückwand Innen

Schrifttafeln auf der Rückwand der Seitenwände (4 Stück; 2 Stück links, 2 Stück rechts). Das Material ist Muschelkalk und wurde in der Bearbeitung geschliffen, sowie seitlich scharriert. Die Inschrift wurde vertieft gehauen und farblich grün eingefärbt.



Abb. 409 Schrifttafeln innenliegend der Rückwände, Friedhof Willich

Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, biologische Besiedlung
Maßnahmen	Reinigung

7.1.2.6 Adler mit Schwert

Der Adler ist zentriert zwischen den Schrifttafeln und der Oberkante der Rückwand auf der innenliegenden Seitenwand der Anlage angebracht. Die Inschrift lautet „DEUTSCHLAND MUSS LEBEN UND WENN WIR STERBEN MÜSSEN {Symbol: Eisernes Kreuz} ERRICHTET 1937-39 VON DER GEMEINDE WILLICH ZUM RUHME DES HÖCHSTEN OPFERS IHRER SÖHNE UM DEUTSCHLAND“.

(3-teilig; Stufenpostament, Unterteil mit Schrifttext „“ sowie Oberteil mit ¾-plastische Reliefdarstellung Adler auf einem Schwert sitzend).



Abb. 410 Schrifttafeln mit Adler innenliegend der Rückwände, Friedhof Willich

Maße	Stufenpostament 185 cm hoch (vertieft gehauen, Farbe: grün)
Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, biologische Besiedlung
Maßnahmen	Reinigung

7.1.2.7 Kreuze freistehend vor Wand

Die Form der Kreuze sind cross quadrate, die auf der Kopfseite leicht abgeschrägt sind. (26 Stück; 13 Stück links, 13 Stück rechts). Als Material wurde gelblicher Betonwerkstein verwendet und in der Bearbeitung der Randschlag scharriert. Die Kreuze weisen teilweise vertiefte Flächen auf. Das Eiserner Kreuz ist vertieft erhaben, flächenbündig mit der Schriftfläche. Die Inschrift wurde vertieft gehauen und grün eingefärbt.



Abb. 411 Kreuze freistehend vor Wand, Friedhof Willich

Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, biologische Besiedlung
Maßnahmen	Reinigung

7.1.2.8 Schriftpulte

Schriftpulte mit Stützkeil und aufsitzender Liegeplatte (37 Stück). Das Material ist gelber Sandstein (Platte), Betonwerkstein (Stützkeil). In der Bearbeitung wurden die Pulte mit Randschlag scharriert (2 Zentimeter) und die Inschrift vertieft gehauen.



Abb. 412 Schriftpulte, Friedhof Willich

Maße	Liegeplatte 50 x 50 x 6 cm, Stützkeil ca. 40 x 35/16
Zustand	Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, biologische Besiedlung
Maßnahmen	Reinigung, lose Platten neu befestigen

7.1.3 Darstellung wesentlicher Merkmale des Denkmals

Die aus Natursteinmauern errichtete Anlage beginnt mit einem um drei Stufen eingetieften, von niedrigen Mauern umgebenen quadratischen Hof, in dem der vom Hochkreuz herkommende Querweg die Achse der Gedenkstätte kreuzt. Der Hof ist von Gräbern Gefallener des Zweiten Weltkriegs umgeben. An der Rückseite des Vorhofs führt eine breite, von Flügelmauern mit Feuerschalen flankierte Freitreppe in sechs Stufen zu einem zweiten, von hohen Mauern umgebenen, gleichfalls quadratischen Hof hinauf. Dieser öffnet sich in einer fünfteiligen Kolonnade mit geraden Stützen; auf den seitlich verbliebenen Mauerflächen befinden sich Konsolen zum Aufhängen von Kränzen und darüber die Jahreszahlen 1914 und 1939. An der Rückseite des zweiten Hofes steht mittig ein altarartiger, wenig vor die Mauer springender Block mit der Aufschrift: „Deutschland muss leben und wenn wir sterben müssen“. Darunter ein Eisernes Kreuz und die Aufschrift: „Errichtet 1937-1939 von der Gemeinde Willich zum Ruhme des höchsten Opfers ihrer Söhne um Deutschland.“ Den ‚Altar‘ krönt das Relief eines auf einem Schwert sitzenden Adlers. Zu seinen Seiten sind je zwei Tafeln mit Namen angebracht, deren erste überschrieben ist: „Es starben für ihr Volk und Vaterland.“ Vor den Seitenwänden liegen Gräber des Ersten Weltkriegs. In die Wände sind wiederum Tafeln eingelassen. Diese tragen die Namen von Toten des Zweiten Weltkriegs und flankieren jeweils eine Inschrifttafel. Diejenige auf der linken Seite trägt unter einem Eisernen Kreuz den Text: „Gedenket aller Kriegstoten der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen 1939-1945“; rechts steht - wiederum unter einem Eisernen Kreuz-: „Dieses Ehrenmal wurde von den Bürgern der Gemeinde Willich im Jahre 1964 erweitert zum Gedenken an die Toten des Krieges 1939-1945“, die damit bruchlos für den Sinngehalt der Denkmalanlage der dreißiger Jahre vereinnahmt scheinen. In der Mitte dieses Hofes steht auf einem Steinblock eine weitere, große Feuerschale; davor ist auf einer liegenden Steintafel ein Bronzerelief angebracht, das Brustkorb und Arme eines menschlichen Skeletts zeigt und die Aufschrift trägt: „Den Opfern von Unrecht und Gewalt 1933 - 1945.“

7.1.3.1 Einordnung der Anlage im Jahre 1995

Folgende Einordnung erfolgte seitens der Denkmalbehörde des Landschaftsverbands Rheinland von Dr. Ulrich Stevens in seinem Beitrag "Unglücklich das Land, das Helden nötig hat"¹⁷⁰, der im Heimatbuch des Kreises Viersen 1995 veröffentlicht wurde. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Anlage bereits in den zwanziger Jahren konzipiert und in einem Kernbestand wahrscheinlich auch schon errichtet wurde, und dass nach 1945 Ergänzungen ("Den Opfern von Unrecht und Gewalt 1933-45") hinzugefügt wurden, die das Vorhandene aber nicht antasteten. Gleichwohl bzw. deswegen stellt die Anlage, wie sie heute überkommen ist, ein im Wesentlichen fast unverfälscht erhaltenes Zeugnis seiner Hauptbauzeit 1937/39 dar.

Die Denkmalpflege, aber auch z. B. der Deutsche Städtetag halten es ausdrücklich für erforderlich, auch Bauten und Anlagen des sog. Dritten Reichs als Zeugnisse und Dokumente ihrer Entstehungszeit zu erhalten. Dies schließt selbstverständlich auch den Schutz heute möglicherweise anachronistischer oder gar politisch ‚gefährlicher‘ Anlagen, Aussagen oder ikonographischer Baudetails mit ein - wie dies bei anderen Epochen oder Kulturdenkmalen, für die keine gleichartige politische Sensibilisierung besteht, selbstverständlich auch geschieht. Die Frage, ob und in welcher Form eine ‚pädagogische‘ Kommentierung stattfinden sollte, ist gemäß der Beschäftigung und des Umgangs mit ‚schwierigen‘ Kulturdenkmalen wie diesen zu beantworten, Hier sei auf die Publikationen von Stevens¹⁷¹ hingewiesen.

Denkmalwert: Die Ehrenmalanlage in Willich ist das Dokument eines öffentlichen Gedenkkultes, der mit bestimmten Höhenpunkten im Grunde bis heute gepflegt wird und daher hohe gesellschaftliche Relevanz hatte und hat. Ihre daraus folgende Bedeutung für die Geschichte des Menschen ist auch durch die zahlreichen wissenschaftlichen Analysen von Hintergrund und Motivation der Kriegsehrung im 20. Jahrhundert belegt, die ihre Erkenntnisse aus diesen baulichen Zeugnissen gewonnen haben.

¹⁷⁰ Sinngemäß aus dem Drama ‚Leben des Galilei‘ von Berthold Brecht.

¹⁷¹ STEVENS, Ulrich.: "Unglücklich das Land, das Helden nötig hat" - Kriegerdenkmäler zwischen Heldenverehrung und Totengedenken. In: Heimatbuch des Kreises Viersen 1995. Viersen 1994.

Als zentrale Kriegstotengedenkstätte auf dem Hauptfriedhof des Orts ist sie zudem für Willich bedeutend.

Es handelt sich um eine Kleinarchitektur von raumprägender Wirkung. Neoklassizistische und archaisierende Tendenzen der allgemeinen Architekturgeschichte, wie sie mit der Architektur des Dritten Reiches gemeinhin verbunden werden, sind in ihr deutlich erkennbar. Innerhalb der Ehrenmäler verkörpert sie den Typ der Ehrenmalanlage, bei der das zentrale Denkmal in eine größere Gesamtanlage eingebunden ist, welche aber wiederum durch raumgestaltende Mittel wie Achsenführung, Materialabstufungen bzw. -verdichtungen, Treppenstufen etc. auf die eigentliche Weihstätte hin konzipiert sind. Die Indienstnahme des Totengedenkens für politische Inszenierungen kommt darin deutlich zum Ausdruck.

Die Anlage vermittelt eine monumentale Strenge, die jedoch in ihrer Grunddisposition nicht originär dem Dritten Reich angehört, sondern durch Überlegungen z. B. des Werkbundes während des Ersten Weltkriegs vorbereitet wurden. Auch entsprechende regionale Beratungsstätten, wie sie auch in Willich aktiv beteiligt waren, wurden seinerzeit eingerichtet, um bei der Vielzahl der nach dem Weltkrieg notwendigen Gedenkstätten den (figürlichen) ‚Denkmalkitsch‘ der Kaiserzeit (so die zeitgenössische Meinung) durch ‚zeitgemäße‘ Gestaltungen zu ersetzen. Abstraktion und Strenge wurden dabei als Ausdruck von Ernsthaftigkeit und Würde interpretiert, welche eher den zeitgenössischen Vorstellungen von Heldentum einerseits, Trauer andererseits entsprechen sollten.

Wegen seines allgemeinen historischen und architekturgeschichtlichen Zeugniswerts besteht an der Erhaltung des Ehrenmals aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Es handelt sich daher um ein Baudenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NRW.¹⁷²

7.1.3.2 Einordnung der Anlage im Jahre 2024

Die Einordnung der Anlage aus dem Jahr 1995 wird an dieser Stelle nicht infrage gestellt. Allerdings erlangen Besucherinnen und Besucher keinerlei Kenntnis über die Einordnung der Ehrenanlage, wenn sie vor Ort sind. Es fehlt eine angemessene Informationstafel. Es wird empfohlen, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Vorfeld der geplanten Sanierungsarbeiten wie auch der inhaltlichen Gestaltung einer Informationstafel fachlich einzubinden. Der Volksbund kann auch bei der Beantragung von Drittmittel unterstützen.

¹⁷² STEVENS, U.: "Unglücklich das Land, das Helden nötig hat" - Kriegerdenkmäler zwischen Heldenverehrung und Totengedenken. In: Heimatbuch des Kreises Viersen 1995, S.257-266 u. 1996, S.236-249. Zu Willich: 1996, S.247f.

7.1.3.3 Digitale Bemaßung der Anlage

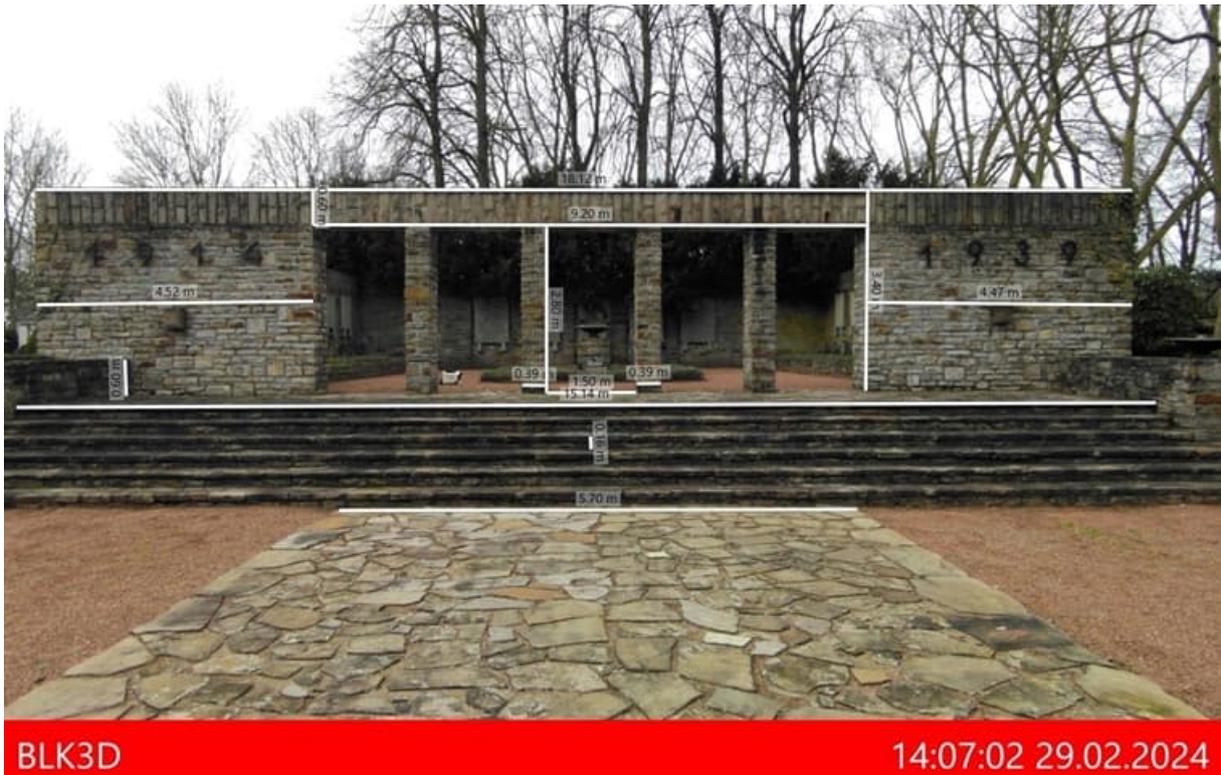


Abb. 413 Bemaßung der Ehrenmalanlage, Friedhof Willich

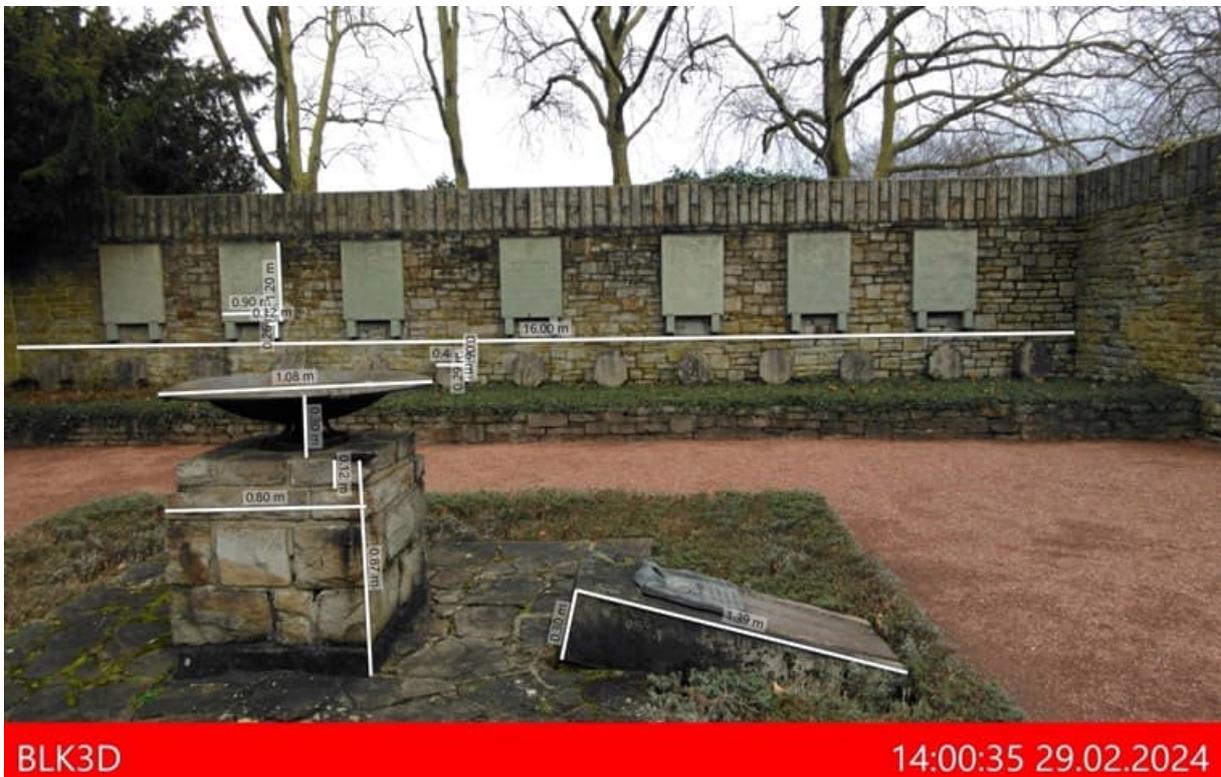


Abb. 414 Bemaßung der Ehrenmalanlage Innenansicht, Friedhof Willich

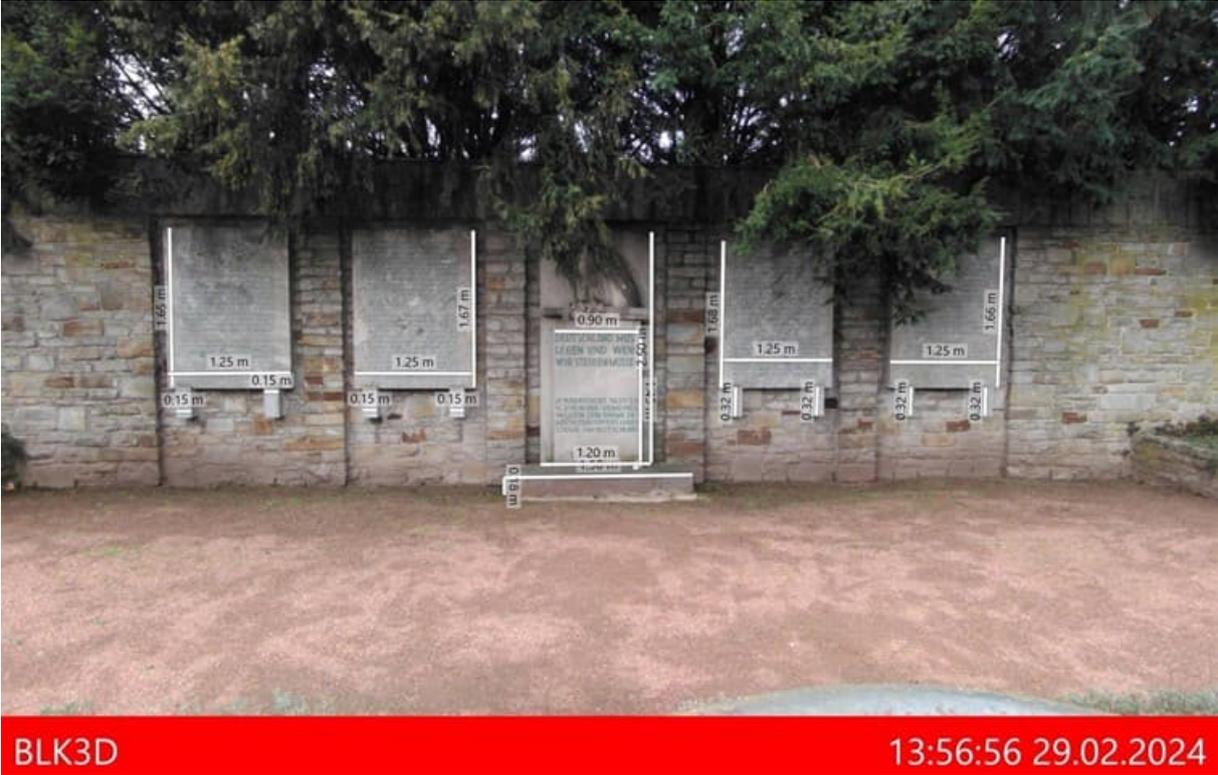


Abb. 415 Bemaßung der Ehrenmalanlage Außenansicht, Friedhof Willich

7.2 Friedhof Anrath



Abb. 416 Verortung der Kriegsgräberanlage, Friedhof Anrath

7.2.1 Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal

Lage	Neersener Str. 67, Willich-Anrath
Objektnummer	8284
Barrierefreiheit	Der Zugang zur Ehrenmalanlage wie auch in das Gebäude ist nicht barrierefrei.
Baujahr	k.A.
Architekt	k.A.



Abb. 417 Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal, Friedhof Anrath

7.2.2 Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal

Die Ehrenmalanlage liegt am Ende der Sichtachse vom Alten Haupteingang an der Neersener Straße.

7.2.2.1 Zugang zur Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal

Backsteingebäude in T-Form mit mittelachsigem Eingang in einen geschlossenen Andachtsraum, Eingang durch Gittertür aus Metall, im unteren Bereich Inschrift 1914 (linker Flügel) 1918 (rechter Flügel), von außen sind Sandsteintafeln aus rotem Sandstein in die Mauerfläche eingebunden und auskragende Sandsteinkonsolen zur Kranzbefestigung vorhanden, seitlich an den Wänden innen sind Holztafeln mit vertiefter Inschrift keilförmig befestigt und farbig hinterlegt. An der Rückwand innen ist Holzkreuz mit Korpus angebracht.

Zugang zur Gedenkstätte durch zwei aus Backsteinen rechteckig geformten Pflanzgefäßen sowie durch eine Hecke umgrenzt. Vor dem Backsteingebäude rechts und links in einer Reihe angeordnete Kreuze mit Inschrift. Zentriert in der Pflanzfläche sind Schrifttafeln aus gelbem Sandstein angeordnet.

7.2.2.2 Kreuze (freistehend)

Die Kreuze bestehen aus dem Material gelber Sandstein (29 Stück; 15 Stück links, 14 Stück rechts).

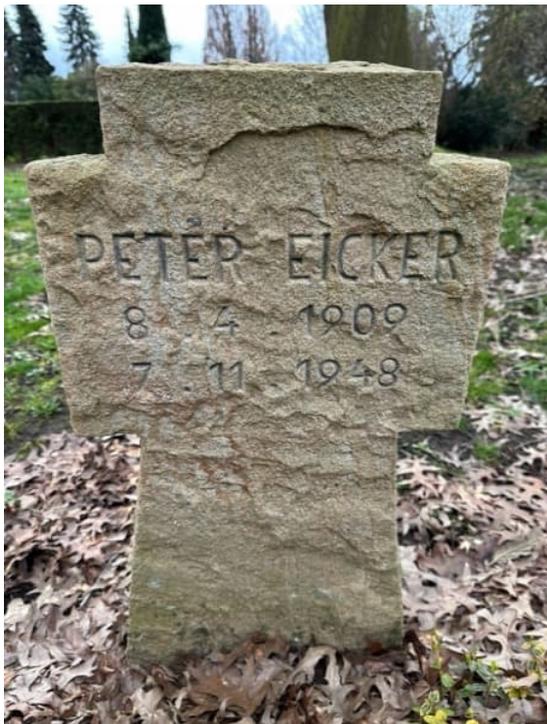


Abb. 418 Freistehende Kreuze, Friedhof Anrath

Maße	ca. 70 x 36 x 10-12 cm
Zustand	Aufblättern bzw. Aufspalten der Gesteinslagen, sowie aufsitzende Moose und Flechten in den Fugen. Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche. Feuerschale: aufsitzende Moose und Flechten
Maßnahmen	Reinigung, ggf. Schrift neu anlegen

7.2.2.3 Schriftpulte (liegend)

Die Schriftpulte (41 Stück; 21 Stück links, 20 Stück rechts) wurden in der Bearbeitung oben spaltrau und seitlich bossiert. Die Inschrift wurde vertieft gehauen und grün eingefärbt.



Abb. 419 Schriftpulte im Boden, Friedhof Anrath

Maße	ca. 45 x 38 x 12 cm
Zustand	Verwitterte Gesteinsoberfläche, sowie aufsitzende Moose und Flechten in den Fugen. Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche. Feuerschale: aufsitzende Moose und Flechten
Maßnahmen	Reinigung, ggf. Schrift neu anlegen

7.2.2.4 Schrifttafeln an Außenwand Andachtsraum

Die Inschrift wurde vertieft gehauen und rot getönt. Auf den Schrifttafeln steht der Text: „FÜR DEUTSCHLAND STARBEN 1914 -1918 (...)“usw.



Abb. 420 Schrifttafeln an Außenwand Andachtsrau, Friedhof Anrath

Maße ca. 200 x 100 cm
Zustand einwandfrei

7.2.2.5 Holztafeln (innen) an Andachtsraum

Holztafeln (16 Stück; 8 Stück links, 8 Stück rechts) sind an lilienförmig geschmiedeten Eisenwandklammern befestigt. Die Inschrift wurde keilförmig vertieft und farbig hinterlegt, gotisch.



Abb. 421 Holztafeln (innen) an Andachtsraum

Maße 180 x 31 cm
Zustand gut
Maßnahmen ggf. Behandlung mit Pflegeöl

7.2.2.6 Sarkophag

Sarkophag aus Backsteinen gemauert mit aufliegender Sandsteinplatte (zweiteilig), steht zentriert im Raum und wurde in der Bearbeitung fein geschliffen. Das Kreuz vertieft sich über beide Platten und wurde ursprünglich farbig angelegt.



Abb. 422 Sarkophag (zentriert im Raum), Friedhof Anrath

Maße	Sandsteinplatte 106 x 135+122 x 8 cm
Zustand	gut
Maßnahmen	ggf. Reinigung, Kreuz neu anlegen

7.2.2.7 Digitale Bemaßung der Anlage



Abb. 423 Bemaßung der Kriegergräbergedenkstätte , Friedhof Anrath

7.2.3 Grabstätte Ausländische Kriegstote

Lage	Neersener Str. 67, Willich-Anrath
Objektnummer	n.n.
Barrierefreiheit	Bis zur Grabstätte barrierefrei
Baujahr	k.A.
Architekt	k.A.



Abb. 424 Grabstätte Zwangsarbeit in Grabfeld N

7.2.4 Zustandsbewertung Grabstätte Ausländische Kriegstote

Die Grabstätte ‚Ausländische Kriegstote‘ befindet sich in einer Wegebiegung innerhalb des Grabfelds N und ist in seiner Gestaltung als solche nicht erkennbar. Nur die Beschriftung des Grabsteins gibt Aufschluss über den Status dieser Grabstätte.

7.2.4.1 Grabpflege

Zum Zeitpunkt der Begehung am 19.07.2023 war die Grabstätte in einem ungepflegten Zustand.

7.2.4.2 Grabstein

Auf dem Grabstein sind die Namen von ausländischen Kriegstoten des ersten und zweiten Weltkriegs aufgeführt. Ob es sich um Soldaten oder Zivilisten oder bei Zwangsarbeiten Verstorbene handelt, ist nicht erkennbar. Die vertieft eingearbeiteten Grabinschriften haben nur wenig Kontrast zur Ansichtsfläche des Grabsteins, weshalb die Namen nur schwer lesbar sind. Zudem erschwert der Aufwuchs von Krustenflechten die Lesbarkeit der Namen. Material: Sandstein, geschliffen.



Abb. 425 Grabstätte Ausländische Kriegstote, Grabstein

Maße

Zustand

Maßnahmen

Aufsitzende Flechten und Schmutzablagerungen, Inschrift nur schwer lesbar

Reinigen, ggf. Schrift neu anlegen

7.3 Friedhof Schiefbahn

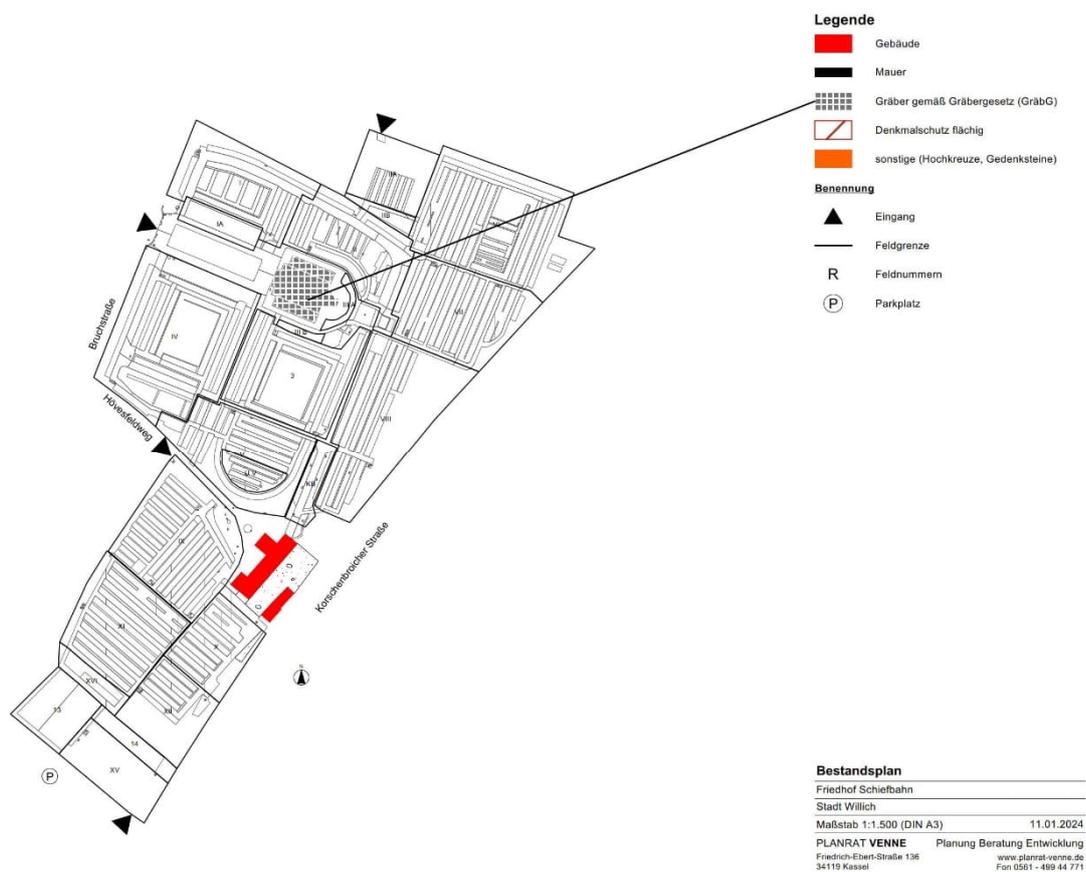


Abb. 426 Verortung des Ehrengrabmal, Friedhof Schiefbahn

7.3.1 Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal

Lage	Korschenbroicher Straße, Willich-Schiefbahn
Objektnummer	8285
Barrierefreiheit	Der Zugang zur Ehrenmalanlage ist nicht barrierefrei.
Baujahr	k.A.
Architekt	k.A.



Abb. 427 1.4.1 Ehrenmalanlage/ Kriegerdenkmal/ Soldatendenkmal, Friedhof Schiefbahn

7.3.2 Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal
Die Ehrenmalanlage liegt am Ende der Sichtachse vom Eingang an der Korschenbroicher Straße.

7.3.2.1 Liegende Figur (vollplastisch) „Gefallener Krieger“



Abb. 428 Liegende Figur (vollplastisch) „Gefallener Krieger“, Friedhof Schiefbahn

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Liegende Figur (vollplastisch) „Gefallener Krieger“ mit Helm aus Muschelkalk auf zweistufigem Stufenpodest mit 3-teiligem Untersockel. Wilhelm Röttges 1879-1960 (Krefeld), Untersockel vorstehend mit erhabener Inschrift (Text: SIE KÄMPFTEN UND STARBEN FÜR UNS. WIR BETEN FÜR SIE) und in der Mitte Reliquienvierung (lat. operculum) bestehend aus einem Eisernen Kreuz. Linke Seite des Untersockels mit aufgesetzter Bronzeschrift Jahreszahlen untereinander 1914 1918, rechte Seite des Untersockels Jahreszahlen untereinander 1939 1945. Seitansicht rechts mit Reichsadler mit Eichenkranz erhaben und Signatur Bildhauer W. (Wilhelm) Röttges (1879-1960) Krefeld.

Maße	Untersockel Gesamt ca. 220 x 90 x 90 cm + Figur, Untersockel Außenteile ca. 45 cm breit, Stufenhöhe ca. 16 cm
Zustand	aufsitzende Moose und Flechten, Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche
Maßnahmen	Reinigung, partielle bzw. vollständige Neuverfugung

7.3.2.2 Umlaufende Einfriedigungsmauer



Abb. 429 Umlaufende Einfriedigungsmauer, Friedhof Schiefbahn



Abb. 430 Aufsicht

Zustand	Mauer droht durch Wurzelwachstum umzukippen
Maßnahmen	Im Bereich der Mauerausdehnung Demontage, Schutz / Abgrenzung der Wurzel mit Vlies und wieder neu aufmauern

7.3.2.3 Kreuze (freistehend)



Abb. 431 Kreuze (freistehend), Friedhof Schiefbahn

Zweireihig zu je 18 Stück links, 19 Stück rechts, Material: gelber Sandstein, Bearbeitung: Hinten und vorne spaltrau und geschliffen, Kanten bossiert und überspitzt, Rückseite gespalten, Inschrift vertieft gehauen natur, Form: zur Kreuzmitte verjüngend verlaufende Kreuzbasis

Maße	ca. 60 x 36 x 15 cm
Zustand	Aufsitzende Moose und Flechten, Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, 1 x Gesteinsriss parallel zur Schichtung
Maßnahmen	Reinigung, Rissverschließung

7.3.2.4 Liegestein aus Basalt mit Bronzerelief



Abb. 432 Liegestein aus Basalt mit Bronzerelief, Friedhof Schiefbahn

Darstellung Brustkorb und Arme eines menschlichen Skeletts, Inschrift: erhaben, Text: „DEN OPFERN VON UNRECHT UND GEWALT 1933-1945 “

Maße	135 x 60 x 25 cm, Bronzeplastik ca. 47 x 38 cm
Zustand	Aufsitzende Moose und Flechten, Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche
Maßnahmen	Reinigung Naturstein, Bronze Relief reinigen und ggf. wachskonservieren

7.4 Friedhof Neersen

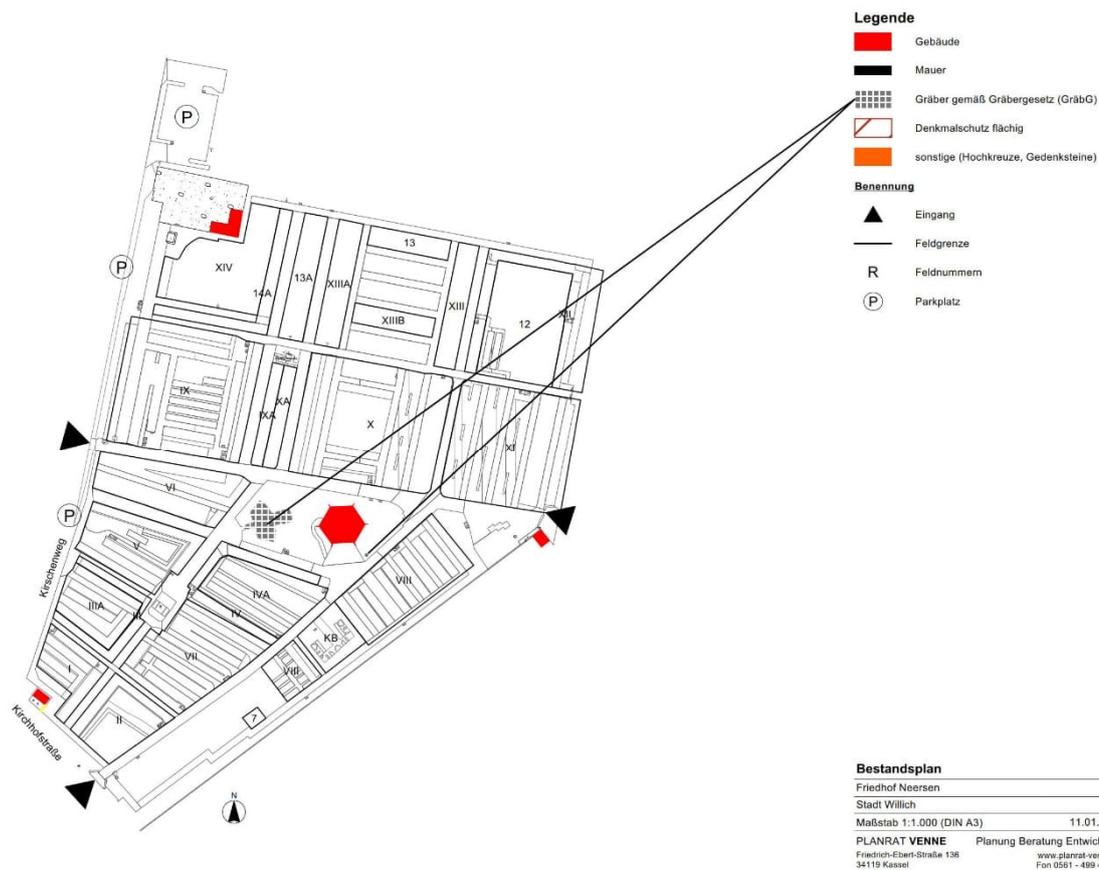


Abb. 433 Verortung des Ehregrabmals, Friedhof Neersen

Lage	Kirchhofstraße, Willich-Neersen
Objektnummer	8286
Barrierefreiheit	Der Zugang zum Gedenkstein mit Feuerschale ist nicht barrierefrei.
Baujahr	k.A.
Architekt	k.A.

7.4.1 Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal



Abb. 434 Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal, Friedhof Neersen

Die Ehrenmalanlage liegt nicht am Ende einer Haupt- bzw. Sichtachse.

7.4.2 Zustandsbewertung Ehrenmalanlage / Kriegerdenkmal / Soldatendenkmal

Denkmal aus gelbem Sandstein auf einstufigem Podest mit Feuerschale (links vor dem Denkmal) und zwei viertelkreisförmig angeordneten Flächen mit Liegesteinen.

7.4.2.1 Denkmal

Material aus gelbem Sandstein. Die Inschrift und das Kreuz des Denkmals sind erhaben mit dem Text „UNSEREN TOTEN IN DER HEIMAT UND IN FREMDER ERDE GEWIDMET 1914-1918*1939-1945“. In der Bearbeitung wurden die Nebenseiten gespitzt und die Vorderansicht zahngeliebt.



Abb. 435 Denkmal frontal Ansicht, Friedhof Neersen



Abb. 436 Denkmal Seitenansicht, Friedhof Neersen

Maße	ca. 180 x 118 x 48 cm
Zustand	Aufsitzende Moose und Flechten, Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche, Gesteinsriss parallel zur Schichtung
Maßnahmen	Reinigung, Rissverschließung

7.4.2.2 Liegesteine

Liegesteine im Boden (14 Stück; 7 Stück links, 7 Stück rechts).



Abb. 437 Liegesteine, Friedhof Neersen

Maße	13 Stk. 45 x 38 x 14 cm (je ein Name) 1 Stk. 70 x 38 x 14 cm (zwei Namen „Jakob Rütten, Peter Rütten“)
Zustand	Verwitterte Gesteinsoberfläche sowie aufsitzende Moose und Flechten. Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche.
Maßnahmen	Reinigung, ggf. Schrift neu anlegen, angrenzenden Bewuchs schneiden

7.4.2.3 Basaltstein mit Bronzerelief

Darstellung Brustkorb und Arme eines menschlichen Skeletts im Hemd. Die Inschrift ist erhaben und lautet „DEN OPFERN VON UNRECHT UND GEWALT 1933-1945“



Abb. 438 Bronzerelief, Friedhof Neersen

Maße	ca. 135 x 60 x 25 cm, Bronzeplastik ca. 47 x 38 cm
Zustand	Leichte Schmutzablagerungen auf der Gesteinsoberfläche
Maßnahmen	Reinigung Naturstein, Bronze Relief reinigen und ggf. Wachskonservieren

7.5 Ergänzende Hinweise zur Pflege

Zur Reinigung der Natursteinoberflächen eignet sich ein Heißdampf-Hochdruckgerät mit mind. 90°C Wassertemperatur bei ausreichendem Abstand zum Naturstein sowie spezielle Produkte zur Reinigung und Pflege von Naturstein. Siehe Technische Merkblätter im Anhang.

7.6 Ergänzende Hinweise zur Gestaltung

Die Gestaltung der Denkmale mit Staudenschmuck sollte bei allen Anlagen gleichwertig hergerichtet werden. Ansonsten wirft das die Frage auf, warum hier eine Ungleichbehandlung besteht.

Außerdem ist zu prüfen, ob eine offensichtliche Umgestaltung bzw Dekontextualisierung der Anlagen hin zu einem eindeutigen Friedensmal gewünscht ist.¹⁷³

8 Organisation Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst

Das Kapitel ‚Freiflächenmanagement und Bestattungsdienst‘ beinhaltet Analysen, Bewertungen sowie Optimierungsvorschläge für den operativen Friedhofsbetrieb.

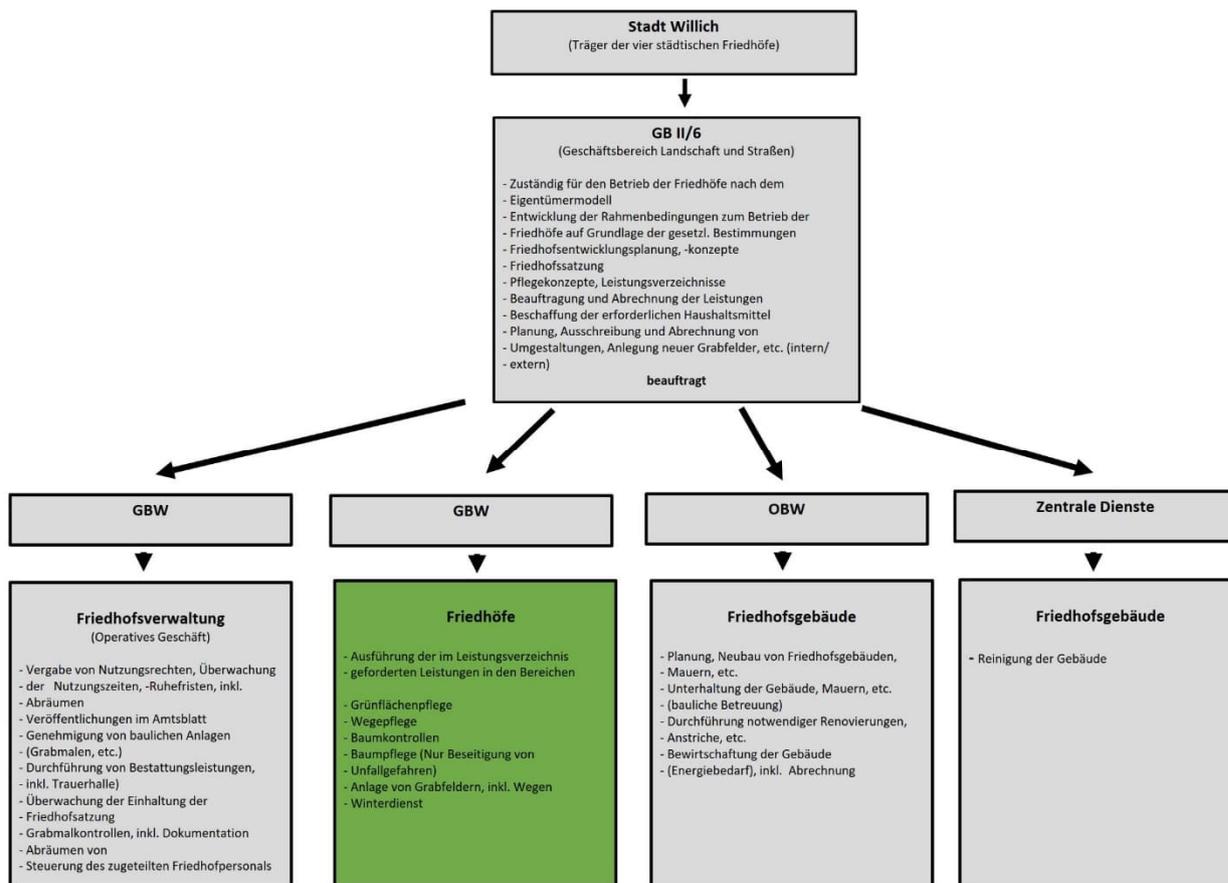
8.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Das Friedhofswesen der Stadt Willich umfasst die Friedhofsverwaltung (administrativ), den Friedhofsbetrieb (operativ) sowie die Gebäudeunterhaltung (operativ). Nach dem folgenden Organigramm liegt die Verantwortung für das Friedhofswesen beim Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6).

8.1.1 Aufbauorganisation, schematisch

Das folgende Organigramm zeigt die Zuordnung der Verantwortungsbereiche und Arbeitsaufgaben.

¹⁷³ Als Beispiel hierfür sei eine Gemeinde im Allgäu genannt, die diesen Schritt vollzogen hat. Vgl. Fuchs, Florian: Mit QR-Code, ohne Stahlhelm - Update für ein Kriegerdenkmal. In: Süddeutsche Zeitung (29.08.2022).



Stand: 18.08.2023

Abb. 439 Organigramm Friedhöfe Willich, Stand 18.08.2023¹⁷⁴

Datenauswertung

In der schematischen Darstellung der Aufbauorganisation (Organigramm) ist eine eindeutige Trennung der Verantwortungsbereiche zu erkennen. Der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) hat im Auftrag der Stadt Willich als Friedhofsträger die Verantwortung für das Friedhofswesen eine auftraggebende und kontrollierende Rolle übernommen, die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) haben eine auftragnehmende und ausführende Aufgabe.

8.1.2 Aufbauorganisation mit Verantwortungs- und Arbeitsbereichen

Gegenüber dem schematischen Organigramm weist das nachfolgende Organigramm¹⁷⁵ ein differenziertes Bild der Verantwortungs- und Arbeitsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Willich.

¹⁷⁴ Stadt Willich: Organigramm Friedhöfe Willich, übermittelt am 18.08.2023.

¹⁷⁵ Stadt Willich: Organigramm Friedhöfe Willich, übermittelt am 26.04.2024.

Datenauswertung: Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung

In der detaillierten Darstellung der Aufbauorganisation (Organigramm) wird deutlich, dass der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) zwar im Auftrag der Stadt Willich als Friedhofsträger die Verantwortung für das Friedhofswesen innehat, jedoch weitere Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung maßgeblich beteiligt sind. So ist der Geschäftsbereich Stadtplanung mit dem Team Städtebau und Planung (GB II/5) für die Erstellung und Ausschreibung Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung zuständig, womit eine direkte Einflussnahme auf die Belegungsplanung der Friedhöfe verbunden ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Einflussnahme nicht ohne Mitsprache des Teams Grün (GB II/6) ausgeübt wird; schließlich nimmt der GB II/6 bei der Erstellung dieses Friedhofsentwicklungskonzepts die Rolle der Projektleitung ein.

Einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Willicher Friedhöfe hat auch der Geschäftsbereich Zentrale Finanzen, Team Steuern und Gebühren (GB III/8), der für die Kalkulation der Friedhofsgebühren im Rahmen der Friedhofssatzung zuständig ist. Inwieweit hier eine Mitsprache des Teams Grün (GB II/6) bei den Abwägungen zur Kostenverteilung besteht, konnte nicht gesichert beurteilt werden. Dem Organigramm nach liefert der GB II/6 lediglich die zur Kalkulation notwendigen Daten.

Datenauswertung: Geschäftsbereiche Stadtverwaltung zu den Gemeinschaftsbetrieben Willich

In der detaillierten Darstellung der Aufbauorganisation (Organigramm) wird die auftraggebende und kontrollierende bzw. abrechnende Aufgabe des Geschäftsbereichs Landschaft und Straßen (GB II/6) gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW) deutlich. Nach dem Organigramm kann der GBW Arbeitsaufträge bzw. Leistungen ebenso an Dritte vergeben wie der GB II/6 Team Grün; ob dies ohne Zustimmung des GB II/6 Team Grün erfolgen kann, ist dem Organigramm nicht zu entnehmen.

Bei der baulichen Unterhaltung der Friedhofsgebäude, Mauern und Ehrenmäler beauftragt der GB II/6 Team Grün den Geschäftsbereich II/10 mit den notwendigen Unterhaltungsarbeiten und den GB III/7 Zentrale Dienste Team Reinigung mit den Reinigungsarbeiten.

Datenauswertung: Kommunikation

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Willich stellen die Gemeinschaftsbetriebe Willich die Ansprechpartner in Form der Friedhofsverwaltung (administrativ) und des Friedhofsbetriebs (operativ). Der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) kommuniziert die Belange der Friedhöfe in die politischen Gremien.

Bewertung

Der Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) wird keine ‚durchsetzungsfähige Auftraggeberrolle‘ im Sinne der Friedhöfe gegenüber den weiteren beteiligten Geschäftsbereichen aufbauen können, da diese Entscheidungshierarchie zwischen den Geschäftsbereichen nicht besteht. In der Konsequenz ist der GB II/6 auf die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Geschäftsbereichen angewiesen.

Inwieweit und in welchem Zeitraum die Weisungen des GB II/6 an die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) befolgt werden müssen, kann aus dem Organigramm nicht abgeleitet werden. Vereinbarungen zum Umfang der zu erbringenden Leistungen sind in Leistungsverzeichnissen (Leistungspositionen inkl. Mengen, Anzahl von Pflegegängen, EP) festgehalten, auch wenn hierin keine Aussagen zur Wirksamkeit von Weisungen enthalten sind. Es bleibt zunächst festzustellen, dass ein differenziertes Leistungsverzeichnis eine geeignete Grundlage für eine gute Zusammenarbeit darstellt.

Von Seiten der Stadtverwaltung Willich ist zu klären, wie die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen hergestellt und abgesichert wird, wie im Konfliktfall eine gute Lösung herbeigeführt wird und welcher Geschäftsbereich die Entscheidungshoheit hat.

Der Klärungsbedarf lässt sich mit folgender Frage auf den Punkt bringen: **Wer hat den Hut auf?**

Die vorgenannte Frage kann im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geklärt werden, wenn dies im Sinne der Stadt Willich als Auftraggeberin ist. Hierzu kann der Auftrag zur Erstellung einer

Friedhofsentwicklungsplanung um das Modul ‚Organisationsuntersuchung Verwaltung und Betrieb‘ erweitert werden.

Die nachfolgende Untersuchung der Organisation des operativen Arbeits- bzw. Personaleinsatzes für das Friedhofswesen der Stadt Willich beinhaltet bereits wesentliche Analyse- und Bewertungsschritte einer Organisationsuntersuchung.

8.2 Organisation des operativen Arbeits- bzw. Personaleinsatzes

Die im Auftragsumfang enthaltene Analyse des Arbeits- und Personaleinsatzes umfasst den operativen Bereich und basiert auf dem übermittelten Datenstand zum Jahresbeginn 2023.

8.2.1 Organisation der operativen Arbeitsleistungen

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) erbringen die beauftragten Leistungen zur Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe in Eigenverantwortung. Auf den einzelnen Friedhöfen stehen den GBW Betriebshöfe mit Garagen, Lagerflächen sowie Sozialräumen zur Verfügung. Eine Zustandsanalyse und -bewertung dieser Infrastruktur war nicht Bestandteil der Untersuchung. Die Beschäftigten der GBW treffen sich zu Arbeitsbeginn am Betriebshof Siemensring 13 in Willich und erhalten dort ihre Arbeitsplanung für die Friedhöfe. Die Pausen werden in der Regel auf den Friedhöfen in den dort zum Teil verfügbaren Pausenräumen verbracht.

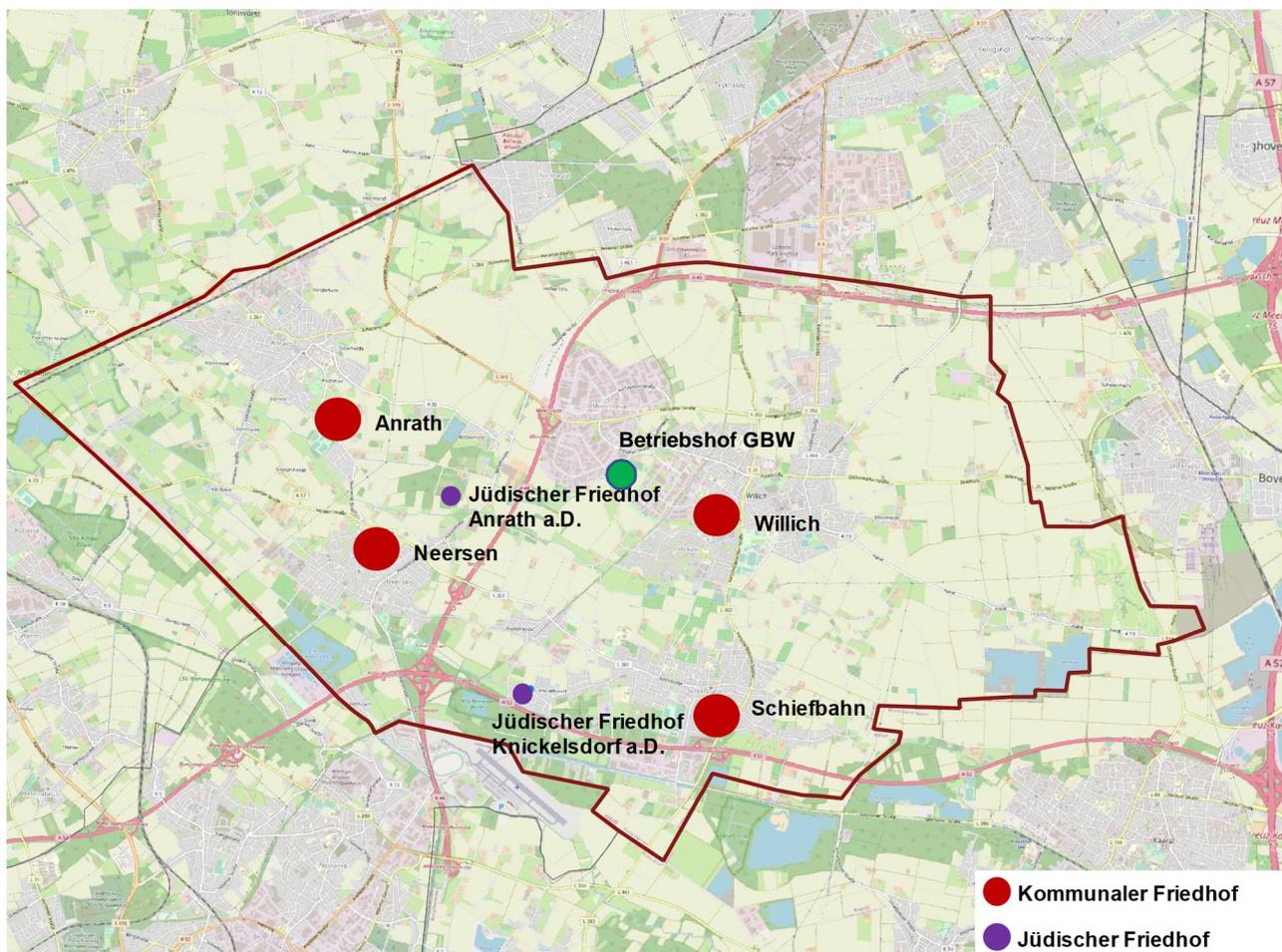


Abb. 441 Übersicht Betriebshof GBW am Siemensring mit den vier Friedhofstandorten

Eine dauerhafte Besetzung der einzelnen Friedhöfe mit den jeweils gleichen Personen ist nicht vertraglich vereinbart. In der Praxis besteht eine friedhofsbezogene Zuordnung von vier Mitarbeitern, die sich gegenseitig unterstützen. Dies ist zum Beispiel bei der Herstellung von Erdgrabstätten aus

Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Weitere Arbeitsleistungen werden auf Bedarf von weiteren Beschäftigten der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) erbracht.

Bewertung und Empfehlung

Bei den auf Friedhöfen zu erbringenden Arbeitsleistungen sind komplexe Abläufe und Sicherheitsvorschriften sowie zwingende Termine zu beachten, sodass die hier arbeitenden Beschäftigten der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) über entsprechende Kenntnisse verfügen müssen. Insofern ist eine friedhofsbezogene Zuordnung von Personal ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch sind bei lediglich vier zugeordneten Mitarbeitern im Krankheits- bzw. Urlaubsfall Kapazitätsprobleme absehbar. Bei einem rechnerischen Bedarf von acht Vollzeitkräften müsste eine feste Arbeitsgruppe von sechs Vollzeitkräften vorgehalten werden, um Terminalsicherheit sowie eine gleichbleibende Qualität auf den Friedhöfen leisten zu können. Bei Arbeitsspitzen sowie bei Arbeiten mit Spezialwissen muss diese feste Arbeitsgruppe mit einem Leistungsumfang von weiteren Beschäftigten der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) mit einem Arbeitsvolumen von zwei VZÄ unterstützt werden.

Die in den vergangenen Jahren eingetretenen Probleme haben Beschwerden nach sich gezogen, die das Bild der Friedhöfe Willich in der Öffentlichkeit belasten. Insofern besteht hier Handlungsbedarf.

8.2.2 Beauftragung und Kontrolle von Friedhofsleistungen

Die an die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) beauftragten Leistungen sind in einem Leistungsverzeichnis zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen in den Park- und Grünanlagen der Stadt Willich¹⁷⁶ mit Langtexten beschreiben, die Mengen und Einheitspreise sind in einem Leistungsverzeichnis ‚Jahrespflege städtische Friedhöfe‘¹⁷⁷ hinterlegt. Der Arbeitsaufwand für die Erstellung von Grabstätten, Umbettungen etc. sowie die Pflege der Kriegsgräberanlagen und der jüdischen Friedhofsflächen sind in diesem Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt, sie werden gesondert vergütet Die Einheitspreise wie auch die Summen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, da die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) als unselbständige Anstalt öffentlichen Rechts für die Stadt Willich tätig wird.

Die Beauftragung der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) erfolgt mit Verweis auf das Leistungsverzeichnis durch die Stadt Willich, vertreten durch den Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6). Der GB II/6 ist auch für die Rechnungsprüfung zuständig, wobei tatsächlich prüfbare Leistungsnachweise (Pflegenachweise) nicht vorgelegt werden.

Im Falle notwendiger Sonderleistungen oder auch im Falle berechtigter Beschwerden bei nicht ausreichenden Pflegeleistungen fordert der GB II/6 die GBW auf, zur Leistungserbringung auf.

Bewertung und Empfehlung

Eine fachliche Kontrolle erbrachter Leistungen ist nur mit Vorlage prüfbarer Leistungsnachweise möglich, die Rechnungen der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) können vom Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) streng genommen nur rechnerisch geprüft werden.

Es wird empfohlen, auf Grundlage des (zu aktualisierenden) Leistungsverzeichnisses einen vereinfachten Pflegenachweis abzuleiten. Nachfolgend ist ein exemplarischer Wochen- oder Monatsbericht als Nachweis erbrachter Pflegegänge dargestellt:

¹⁷⁶ Stadt Willich, LV Friedhofspflege Grünflächen, Stand 23.06.2023, übermittelt am 23.06.2023.

¹⁷⁷ Stadt Willich: LV_Jahrespflege-Staedt-Fhf, Stand 24.10.2023, übermittelt am 24.10.2023.

Landschaftspflege		Auftrag, Garten- und Landschaftsbauarbeiten			Monat _____	Jahr _____	
Vergleich: Auftrag/Aufmaßprüfung F00/Muster							
Nr.	Bezeichnung	Auftrag			Menge	Einheit	An
		Menge	Einheit	Datum Pflegegang			
1	Säubern						
01.03.1.1	Rasenflächen säubern, 3x / J.	2.500,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
2	Mähen						
01.03.2.1	Rasen mähen, 12x / J.	2.500,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
01.03.2.2	Extens. Rasen mähen, 2x / J.	770,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
3	Düngen						
01.03.3.1	Rasenfläche düngen	125,000	kg	_____	_____	kg	_____
4	Verticutieren, lüften, besanden						
5	Rasenkanten stechen						
01.03.5.1	Rasenkante stechen, 1x / J.	118,000	m	_____	_____	m	_____
04	Wege, Plätze, Winterdienst						
1	Säubern						
01.04.1.1	Wege, Plätze abkehren, 25x / J.	670,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
01.04.1.2	Wege, Plätze abkehren, 15x / J.	1.100,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
01.04.1.3	Aufwuchs bekämpfen, 3x / J.	3.560,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
2	Beläge umsetzen / instandsetzen						
01.04.2.1	Pflaster umsetzen	100,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
3	Winterdienst						
01.04.3.1	Schnee räumen, je AG	455,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
01.04.3.2	Streudienst, Platten, Pflaster, je AG	455,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
01.04.3.4	Streugut abkehren	455,000	m ²	_____	_____	m ²	_____
05	Ausstattungsgegenstände						
1	Aufstellen, Einwintern, säubern						
01.05.1.1	Ausstattungsgegenstand säubern, 2x / J.	12,000	Stk	_____	_____	Stk	_____

Währung: EUR

Seite 2

Abb. 442 Exemplarischer Wochen- oder Monatsbericht als Nachweis erbrachter Pflegegänge

Der Jahrespflegeauftrag wird als Wochen- oder Monatsbericht dargestellt, die Beschäftigten des GBW notieren die durchgeführten Arbeiten mit Datum und Menge und senden die Berichte wöchentlich bzw. monatlich an den prüfenden Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6). Idealerweise wird ein digitales Medium für den Datenaustausch gewählt. Aktuell arbeitet der GB II/6 mit dem Programm MS Excel, für die Bearbeitung von Projekten mit Auftragsvergaben und Rechnungsprüfung wäre ein AVA-Programm. Hierin wäre mit der Dateneingabe sind jederzeit Leistungs- und Kostenstände abrufbar, ein Controlling mit Jahrespflegeprognose ist dann problemlos möglich.

8.2.3 Jahrespflegekosten Friedhöfe Willich

Der nachfolgende Kostenansatz des übermittelten Leistungsverzeichnisses Jahrespflege städtische Friedhöfe beschreibt den Stand für das Jahr 2022.

Leistungsverzeichnis Jahrespflge städtische Friedhöfe

Objekt	Friedhöfe Willich
	Friedhof Willich, Anrath, Schiefbahn und Neersen
Eigentümer	GB Landschaft und Straßen

Zusammenstellung Gewerke

1.	<u>Rasenpflege:</u>	112.519,10 €
2.	<u>Wiesenpflege:</u>	353,79 €
3.	<u>Gehölzpflege:</u>	39.725,20 €
4.	<u>Bodendeckerpflege:</u>	11.445,05 €
5.	<u>Pflege gemischte Pflanzflächen:</u>	5.107,94 €
6.	<u>Heckenpflege:</u>	125.794,59 €
7.	<u>Baumpflege:</u>	22.048,75 €
8.	<u>Pflege Pflanzkübel und Hochbeete:</u>	336,98 €
9.	<u>Pflege befestigte, unbefestigte Wege und Plätze:</u>	157.308,03 €
10.	<u>Toranlagen; Wegesperren; Schilder, Bänke</u>	10.466,00 €
11.	<u>Entsorgung Abfälle</u>	76.985,00 €
12.	<u>Anliegerpflichten Straßenreinigung / Winterdienst</u>	15.163,31 €
Gesamt:		<u>577.253,72 €</u>

Abb. 443 Kostenansatz Leistungsverzeichnis Jahrespflge städtische Friedhöfe

Die Pflegeleistungen für die Kriegsgräberanlagen und die jüdischen Friedhofsflächen werden gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Durchführung von Bestattungsleistungen.

Datenauswertung

Der Kostenansatz von 577.253,72 Euro ist als Auftragssumme für die Pflege der vier Friedhöfe im Jahr 2022 zu verstehen, die tatsächliche Abrechnungssumme betrug 673.289,09 Euro.¹⁷⁸

Bei den für das Jahr 2022 angegebenen Kosten für die Pflege der vier Friedhöfe in Höhe von 673.289,09 Euro ergeben im Verhältnis zu einer Pflegefläche von 145.093 Quadratmetern¹⁷⁹ einen jährlichen Quadratmeterpreis von 4,64 Euro, was im Vergleich zu den GALK-Kennzahlen für die Unterhaltung von Friedhofsgrün (ohne Bestattungen) knapp über dem Durchschnitt liegt. Die GALK-Kennzahl für Friedhöfe liegt bei 3,0 bis 6,0 Euro / m² / Jahr.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Stadt Willich: Information GB II/6 vom 23.05.2024.

¹⁷⁹ 213.652 m² Gesamtfläche abzgl. 2.346 m² Gebäudefläche abzgl. 66.213 m² Bestand individuell gepflegter Grabstätten.

¹⁸⁰ DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (GALK E.V.) HRSG.: Grünflächenmanagement. Planen, bauen, bewirtschaften - Grünflächen effizient und effektiv steuern Mai 2018, S. 12.

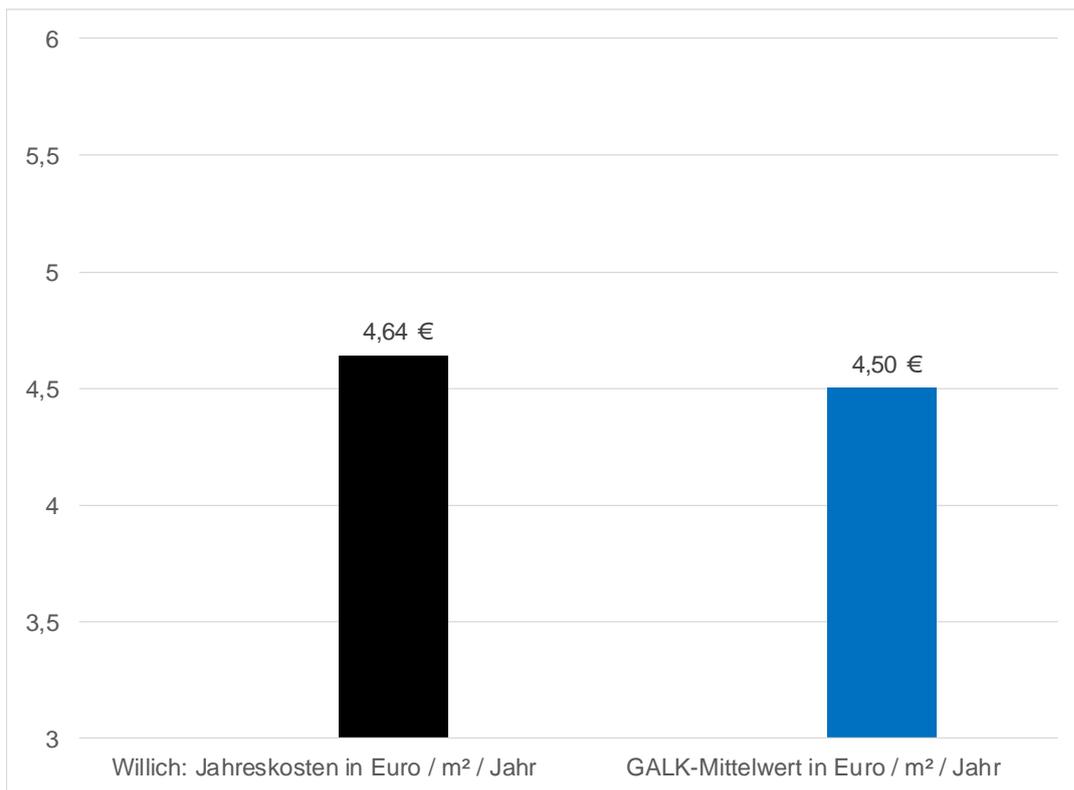


Abb. 444 Jahrespflegekosten Friedhöfe Willich (Jahr 2022) im Vergleich zu den GALK-Kennzahlen, Stand 2018

Datenauswertung

Die ausgewiesenen Jahrespflegekosten für die Friedhöfe Willich übersteigen den Mittelwert der GALK-Kennzahl für Friedhöfe. Da sich die Willicher Friedhöfe in einem weitestgehend gut gepflegten Zustand befinden und die allgemeinen Kosten sich seit der Veröffentlichung der GALK-Kennzahlen deutlich erhöht haben, erscheint dieser Wert plausibel.

8.3 Personaldaten und -einsatz

Um die ‚Arbeitsleistung‘ in Zukunft gezielt und effizient einsetzen zu können, muss die verfügbare Arbeitskapazität analysiert werden. Die Bestandsaufnahme des Personaleinsatzes umfasst relevante Parameter für den Personaleinsatz. Die Personendaten wurden anonymisiert.

8.3.1 Daten aus dem Stellenplan

Folgende Daten zum Stellenplan der Beschäftigten des Bereichs Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe wurden von den Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW) übermittelt:

Information aus dem Stellenplan	Angaben
Anzahl der Beschäftigten	45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) zzgl. 6 Auszubildende und 2 MA freiwilliges ökologisches Jahr Die weiteren Angaben beziehen sich auf die 45 StelleninhaberInnen
Wochenarbeitszeit / Stellenanteile	42 MA mit 39 Std.; 2 MA mit 22,5 Std.; 1 MA mit 16,5 Std.
Stellenart	39 gärtnerische MA, 6 MaschinistInnen
Zuordnung / Einsatzbereich	19 Prozent Friedhöfe; 81 Prozent allgem. Grünflächen

Information aus dem Stellenplan	Angaben
Arbeitsplatzbeschreibungen	Wurden nicht ausgewertet
Alter	43,9 Jahre im Durchschnitt der 45 StelleninhaberInnen
Jährliche Krankheitstage pro MA	45 Tage
Fortbildungstage pro MA	1 Tag
Verteilzeiten Besprechungen, Arbeitsschutz, Betriebsrat etc. pro MA	2,5 Tage
Urlaubstage pro MA	30 Tage
Leistungsminderung mit Gradangabe	3 MA mit 80%, 60% bzw. 100% GdB
Qualifizierung ¹⁸¹	4 MeisterInnen, 24 FacharbeiterInnen, 17 HelferInnen
Führerschein	Klasse B/E = 44; Klasse C1/E = 24; Klasse C/E = 18; Klasse T = 14

8.3.2 Beschäftigtenanzahl

Zum Zeitpunkt der Datenauswertung waren bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW) insgesamt 54 Personen in der Grünflächenunterhaltung¹⁸² tätig, von denen fünf Personen direkt den Friedhöfen zugeordnet werden können. Weitere Personen arbeiten anteilig auf den Friedhöfen mit, z.B. die Bedienung des Großflächenmähers.¹⁸³ Die übermittelten Daten beziehen sich auf die 45 StelleninhaberInnen, Auszubildende und zusätzlich Beschäftigte im freiwilligen ökologischen Jahr werden nicht weiter in die Analysen einbezogen.

Hinweis: Nicht alle Beschäftigten sind in Vollzeit beschäftigt, weshalb die Verfügbarkeit der jährlichen Produktivarbeitsstunden nicht allein aus der Anzahl der Beschäftigten abgeleitet werden kann. Es erfolgt eine Auswertung nach Vollzeitäquivalenz. Demnach ergibt sich bei Auswertung der 45 StelleninhaberInnen eine Vollzeitäquivalenz von 43,58 (VZÄ).

8.3.3 Altersdurchschnitt der Beschäftigten im operativen Betrieb

Die zunehmende Alterung der Beschäftigten ist vor allem im operativen Betrieb kritisch, da die körperliche Beanspruchung und die Arbeit im Freien die Leistungsfähigkeit perspektivisch mindern. Auf Basis der im Stellenplan notierten Geburtstage der operativ Beschäftigten lässt sich deren Alterung ableiten, wobei die Fluktuation der Beschäftigten nicht abgebildet ist. Die nachfolgende Auswertung des Altersdurchschnitts der operativ Beschäftigten auf den Willicher Friedhöfen wird mit dem Altersdurchschnitt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland verglichen, um eine Orientierung zu erhalten.

¹⁸¹ Weiterführende Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise, persönliche Kompetenzen sowie Erfahrungen der einzelnen Beschäftigten müssten den Stellenbeschreibungen entnommen werden. Diese Analyseleistung ist im Auftrag nicht gefordert.

¹⁸² Gemeinschaftsbetriebe Willich: E-Mail vom 30.11.2023.

¹⁸³ Stadt Willich, GB II/6: E-Mail vom 11.12.2023.



Abb. 445 Altersdurchschnitt der Beschäftigten in der Grünflächenunterhaltung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

Datenauswertung

Die in der Grünflächenunterhaltung beschäftigten Personen der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) sind im Jahr 2023 nur unwesentlich älter als der Durchschnitt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland.

Hinweis: Mit Blick auf die nachlassende Leistungsfähigkeit im Alter und die damit einhergehende Zunahme berufsbedingter Erkrankungen ist die Einstellung und vor allem die Einarbeitung nachfolgender jüngerer Arbeitskräfte wichtig. Hier besteht in jedem Fall Handlungsbedarf vor allem bei überwiegend körperlichen Arbeiten.

8.3.4 Krankheitsquote mit Kennzahlenvergleich

Zur Berechnung der Krankheitsquote wurden die krankheitsbedingten Ausfalltage der Beschäftigten je Person des Jahres 2022 als Durchschnittswert übermittelt. Hiernach sind im Bereich der Grünflächenunterhaltung von der 45 Krankheitstage je Beschäftigten pro Jahr auszugehen, dies entspricht einer durchschnittlichen Krankheitsquote von 18 Prozent. Die Krankheitsquote des Jahres 2023 hat keine bedeutende Reduzierung ergeben.¹⁸⁴

Für einen Kennzahlenvergleich wird auf allgemein verfügbare Vergleichsdaten des Statistisches Bundesamts für Deutschland zurückgegriffen.

¹⁸⁴ Gemeinschaftsbetrieben Willich (GBW): Information vom 23.05.2024.

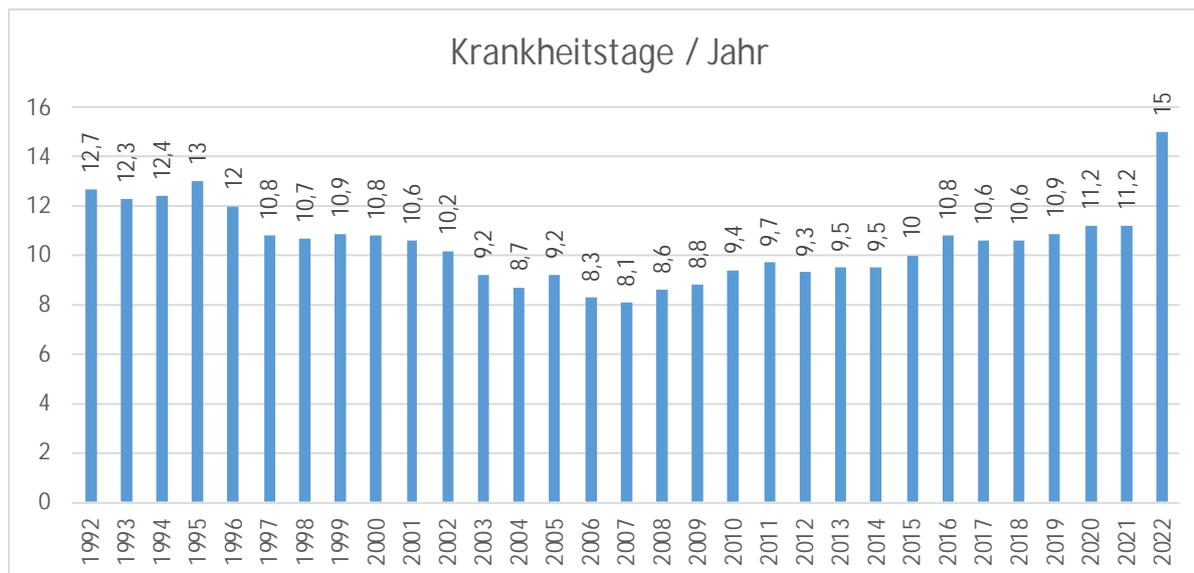


Abb. 446 Krankheitstage je Beschäftigten pro Jahr, Jahre von 1992 bis 2022¹⁸⁵

Datenauswertung

Die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Krankheitstage je Beschäftigten pro Jahr lag im Zeitraum 2013 bis 2022 bei 10,93 Tagen, was bei einer durchschnittlichen Anzahl von 259 Arbeitstagen pro Jahr einem krankheitsbedingten Ausfall von 4,22 Prozent entspricht. Im Jahr 2022 wurden 15 Krankheitstage je Beschäftigten gezählt, wodurch sich eine Krankheitsquote von 5,79 Prozent ergibt.

Im Vergleich zu den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Krankheitstagen von 15 Tagen je Beschäftigten im Jahr 2022 fallen die Beschäftigten der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) an 45 Tagen pro Jahr krankheitsbedingt aus. Dies entspricht einer Krankheitsquote von 18,00 Prozent. Ein Grund für diesen um deutlich höheren Wert ist der hohe Anteil der operativ Beschäftigten, die ein höheres Gefährdungsrisiko haben als administrativ Beschäftigte. Die Beschäftigten des operativen Betriebs arbeiten vorwiegend im Freien und sind einem höheren Gefährdungsrisiko (u. a. Maschineneinsatz, Schneidwerkzeuge) ausgesetzt als Beschäftigte des Verwaltungsbereichs. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass ein Ersatz für langzeiterkrankt Beschäftigte erst gesucht werden kann, wenn eine Rückkehr der Langzeiterkrankten absehbar nicht zu erwarten ist.

Hinweis: Die untersuchten Friedhöfe haben einen hohen Anteil operativ beschäftigter Personen, die ein entsprechend höheres Gefährdungsrisiko haben als administrativ beschäftigte Personen. Die Beschäftigten des operativen Betriebs arbeiten vorwiegend im Freien und sind einem höheren Gefährdungsrisiko (u. a. Maschineneinsatz, Schneidwerkzeuge) ausgesetzt als Beschäftigte des Verwaltungsbereichs. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass ein Ersatz für langzeiterkrankt Beschäftigte erst gesucht werden kann, wenn eine Rückkehr der Langzeiterkrankten absehbar nicht zu erwarten ist.

Für die Produktivstundenberechnung wird unter Berücksichtigung des Alters sowie der körperlichen Arbeitsbelastung der Beschäftigten der untersuchten Friedhöfe von einem höheren krankheitsbedingten Ausfall ausgegangen.

Beschäftigte des Friedhofsbetriebs (operativ)	18 Prozent
Beschäftigte der Friedhofsverwaltung (administrativ)	5 Prozent

¹⁸⁵ Datengrundlage der Tabelle Statistisches Bundesamt: Krankheitstage je Beschäftigten pro Jahr [https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/_Interaktiv/2-4-krankenstand.html] (Abruf 02.02.2024).

8.3.5 Verteilzeiten

Bei der Ermittlung des Produktivstundenbedarfs sind neben den unmittelbaren Zeiten für die Aufgabenerledigung auch Verteilzeiten zu berücksichtigen. Im Organisationshandbuch des Bundesverwaltungsamts¹⁸⁶ wird zwischen sachlichen und persönlichen Verteilzeiten differenziert:

- Planmäßige sachliche Verteilzeiten (z. B. Arbeitsbesprechungen, Personalversammlungen, Fortbildungen, Gremienarbeit, Ausschussarbeit etc.). Wenn bei der Ermittlung des Produktivstundenbedarfs keine Stunden für entsprechende Zeiten ausgewiesen sind, wird ein Anteil von fünf Prozent als angemessen ausgewiesen.
- Unplanmäßige sachliche Verteilzeiten (z. B. Unterbrechungen des Arbeitsablaufs wegen IT-Störungen, Telefonate und Besuche ohne direkten Bezug zur Arbeitsaufgabe, dienstlich bedingte Wartezeiten). Wenn bei der Ermittlung des Produktivstundenbedarfs keine Stunden für entsprechende Zeiten ausgewiesen sind, wird ein Anteil zwischen zwei bis fünf Prozent als angemessen ausgewiesen.
- Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen in persönlichen Angelegenheiten, bei denen bis zu fünf Prozent als angemessen ausweisbar gelten.

8.3.5.1 Verteilzeitenzuordnung Friedhofsverwaltung (administrativ)

Für die Berechnung der verfügbaren Produktivitätsstunden von Beschäftigten im Bereich Verwaltung wird in Anlehnung an das vorgenannte Handbuch für Organisationsuntersuchungen ein 8-prozentiger Anteil für Verteilzeiten festgelegt. Es werden folgende Arten der Verteilzeiten gewertet:

Planmäßige sachliche Verteilzeiten (möglicher Anteil von fünf Prozent) mit 5 Prozent
da keine planmäßigen sachlichen Verteilzeiten ausgewiesen werden.

Unplanmäßige sachliche Verteilzeiten (Anteil zwischen zwei bis fünf Prozent) mit 1 Prozent;
verursacht u. a. durch zunehmende unplanmäßige Anfragen innerhalb des Verwaltungsapparats sowie der Ansprache seitens der Friedhofsbesucherinnen und -besucher. Da die Friedhofsverwaltung nicht auf den Friedhöfen präsent ist, wird hier der geringste Anteil angenommen.

Zeiten für persönliche Verrichtungen (Anteil bis zu fünf Prozent) mit 2 Prozent;
verursacht durch persönliche Verrichtungen und Besprechungen in persönlichen Angelegenheiten.

8.3.5.2 Verteilzeitenzuordnung Betrieb (operativ)

Für die Berechnung der verfügbaren Produktivitätsstunden von Beschäftigten im operativen Bereich wird in Anlehnung an das vorgenannte Handbuch für Organisationsuntersuchungen ein 5-prozentiger Anteil für Verteilzeiten festgelegt. Es werden folgende Arten der Verteilzeiten gewertet:

Planmäßige sachliche Verteilzeiten (möglicher Anteil von fünf Prozent) mit 1 Prozent
da die planmäßigen sachlichen Verteilzeiten gesondert ausgewiesen werden.

Unplanmäßige sachliche Verteilzeiten (Anteil zwischen zwei bis fünf Prozent) mit 2 Prozent;
verursacht durch Ansprache seitens der Friedhofsbesucherinnen und -besucher.

Zeiten für persönliche Verrichtungen (Anteil bis zu fünf Prozent) mit 2 Prozent;
verursacht durch die körperliche Arbeit im Außenbereich (z. B. witterungsbedingte Anpassungen).

8.3.6 Arbeitsplatzanteil für schwerbehinderte Menschen

Gemäß Sozialgesetzbuch (SGB IX)¹⁸⁷ ist ein fünfprozentiger Arbeitsplatzanteil für schwerbehinderte Menschen vorgeschrieben. Eine Schwerbehinderung liegt vor bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (§ 2 Absatz 2 SGB IX) vor.

¹⁸⁶ BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (BMI)/BUNDESVERWALTUNGSSAMT (BVA): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung. Berlin, Köln Februar 2018.

¹⁸⁷ Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 154 Absatz 1 SGB IX), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G v. 9.10.2020.

Bezogen auf die 45 Beschäftigte des Bereichs Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe der Stadt Willich entspricht dies einer Mindestanzahl von 2,25 Stellen für schwerbehinderte Menschen. Aktuell sind drei Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen besetzt bzw. liegt der Arbeitsplatzanteil für schwerbehinderte Menschen bei 6,7 Prozent. Im Bereich Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe der Stadt Willich wird die Vorschrift des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) erfüllt.

8.3.7 Berechnung verfügbarer Produktivstunden

Die Berechnung der verfügbaren Produktivstunden basiert auf den folgenden Rahmendaten; die Ergebnisse dienen als Vergleichswert für die später erfolgende Abschätzung bzw. Berechnung der Zeitbedarfe zur Leistungserbringung.

Berechnungsfaktoren	Rahmendaten
Arbeitskräfte Daten (Anzahl, Stellenanteil)	anonymisiert
Regelwochenstunden	39 Stunden
Regelarbeitstage	5 Tage
Regelurlaubstage	30 Tage
Feiertage Bundesland Nordrhein-Westfalen 2023	10 Tage
Krankheitsquote Betriebsbereich, operativ (inkl. Langzeiterkrankte)	18 Prozent
Verteilzeitenzuordnung Betriebsbereich, operativ	5 Prozent

Für die Berechnung der jährlich zur Verfügung stehenden Produktivstunden im Bereich Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe wurden von den Bruttoarbeitsstunden pro Jahr die ermittelten Tage für Urlaub und Feiertage, Krankheitstage und Verteilzeiten abgezogen. Wenn gegeben, wird darüber hinaus der Stundenanteil leistungsgeminderter Arbeitskräfte entsprechend ihrer Leistungsminderung reduziert. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann für Vollzeitkräfte mit folgenden Produktivstunden im Jahr gerechnet werden:

Bereich	Differenzierung	Vorwiegende Aufgaben
Betriebsbereich, operativ	1.255 Produktivstunden im Jahr	operativ

Die verfügbaren Produktivstunden je Jahr lassen sich gemäß den Angaben des Stellenplans nach den Aufgabenbereichen Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe differenzieren. Hierbei wurde wie folgt aufgeteilt: 19 Prozent Friedhöfe, 81 Prozent Grünflächenunterhaltung. In der Summe ergeben sich für die einzelnen Bereiche der Friedhöfe nach Abzug der Urlaubs- und Feiertage sowie der Krankheitstage und Verteilzeiten folgende jährliche Produktivstunden:

Grünflächenunterhaltung und Friedhofsbetrieb			
	Produktivstd. Summe	Friedhof, operativ	Grün, operativ
Jahresstd. / MA	Jahresstd. / MA	Jahresstd. / MA	Jahresstd. / MA
100%	61,67%	11,72%	49,95%
83.789,44	51.670,67	9.817,43	41.853,24
	100,00%	19,00%	81,00%

Abb. 447 Verfügbare Produktivstunden Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe Willich

Datenauswertung

Vor Abzug der Urlaubs- und Feiertage sowie der Krankheitstage und Verteilzeiten ergibt sich eine Jahresstundensumme aller Beschäftigten im operativen Bereich der Grünflächenunterhaltung und der Friedhöfe von 83.789 Stunden, wobei nicht alle Beschäftigten in Vollzeit arbeiten. Nach Abzug der Urlaubs- und Feiertage sowie der Krankheitstage und Verteilzeiten verbleibt von der Jahresstundensumme ein Anteil von 61,67 Prozent als tatsächlich verwertbare produktive Arbeitszeit

(51.671 Produktivstunden). Auf den Bereich Friedhöfe entfallen 19 Prozent bzw. 9.817 Produktivstunden, auf die Grünflächenunterhaltung 81 Prozent bzw. 41.853 Produktivstunden.

Ausgehend von 1.255 Produktivstunden im Jahr je operativem Beschäftigten und einer verwertbaren produktiven Arbeitszeit für den Bereich Friedhöfe ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von acht Arbeitskräften bzw. 8,01 VZÄ.

8.3.8 Produktivstunden im Verhältnis zu den zu pflegenden Friedhofsflächen

Die zur Verfügung stehenden Produktivstunden stehen zur Durchführung der Friedhofsrahmenpflege sowie für die Bestattungen bereit. Um einen Vergleichswert für die Friedhofsrahmenpflege ermitteln zu können, müssen die Daten zuvor bereinigt werden. Hierfür wird von der Gesamtfläche der Friedhöfe ein Gebäudeflächenanteil sowie ein Flächenanteil für Grabstätten abgezogen, die von den Grabnutzungsberechtigten gepflegt werden.

Gesamtfläche Friedhöfe	213.652 m ²	100,00%
abzgl. Gebäude	2.347 m ²	1,10%
abzgl. Bestand indiv. gepflegt. Grabstätten	66.213 m ²	30,99%
Fläche Friedhofsrahmenpflege	145.093 m²	67,91%

Abb. 448 Ermittlung der zur Friedhofsrahmenpflege zugehörigen Flächen

Aus den Daten der Bestandspläne sowie den Analysen des Moduls 01 ergibt sich ein zur Friedhofsrahmenpflege zugehöriger Flächenanteil von 67,91 Prozent bzw. eine zu pflegende Fläche von 145.093 Quadratmeter.

Darauffolgend wird der Zeitaufwand für die Durchführung von Bestattungen ermittelt und von der insgesamt verfügbaren Summe an Produktivstunden abgezogen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden durchschnittlich 497 Bestattungen durchgeführt, davon 24 Prozent als Erdbestattung und 76 Prozent als Aschenbeisetzung. Für Erdbestattungen ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von neun Produktivstunden und für eine Aschenbeisetzung von zwei Produktivstunden anzusetzen.¹⁸⁸ Hierdurch ergibt sich ein Zeitaufwand für die Durchführung von Bestattungen von 1.834 Stunden.

Produktivstd. Friedhofsbetrieb	9.817,43	100,00%
abzgl. Anteil Bestattungen	1.834,00	18,68%
Produktivstunden Friedhofsrahmenpflege	7.983,43	81,32%

Abb. 449 Ermittlung verfügbarer Produktivstunden für die Friedhofsrahmenpflege

Bei einer zu pflegenden Fläche von 145.093 Quadratmeter und einem hierfür zur Verfügung stehenden Summe von 7.983 Produktivstunden ergibt sich ein jährlicher Zeitbedarf in Minuten je Quadratmeter Friedhofsfläche von 3,3 Minuten (Kennzahl ‚Aufwand Friedhofsrahmenpflege‘).

Vergleichswert zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit

Die vorgenannte Kennzahl ‚Aufwand Friedhofsrahmenpflege‘ der Friedhöfe Willich kann mit anderen Vergleichswerten des Arbeitskreises Organisation und Betriebswirtschaft der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) beim Deutschen Städtetag ins Verhältnis gesetzt werden. Der GALK-Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft hat folgende Orientierungswerte für den Arbeitsbedarf für die Grünflächenpflege auf Friedhöfen wie auch für das öffentliche Grün herausgegeben (2007/2018).¹⁸⁹

¹⁸⁸ Vergleichswerte aus dem Datenbestand von PLANRAT VENNE.

¹⁸⁹ DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (GALK E.V.) HRSG.: Grünflächenmanagement, S.12.

GALK-Unterverwert in min. / m² / Jahr	3,00
GALK-Mittelwert in min. / m ² / Jahr	4,50
GALK-Oberwert in min. / m² / Jahr	6,00

Quelle: Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) AG Organisation und Betriebswirtschaft, Kennzahlen für die Erstellung und Unterhaltung von Grünanlagen, Mai 2012, Seite 3

Abb. 450 Stundenbedarf für die Friedhofsrahmenpflege, lt. GALK

Im Ergebnis bewertet der Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft der GALK den Arbeitsbedarf für die Grünflächenpflege auf Friedhöfen höher als beim öffentlichen Grün, da der Kleinstflächenanteil bei Friedhöfen ausgesprochen hoch ist. Der Mittelwert für die Grünflächenpflege auf Friedhöfen liegt bei 4,5 Minuten / m² / Jahr, bei öffentlichen Grünflächen lediglich bei 2,85 Minuten / m² / Jahr. Das nachfolgende Diagramm setzt den berechneten Zeitbedarf in Minuten je Quadratmeter Friedhofsfläche in den Vergleich mit dem GALK-Wert.

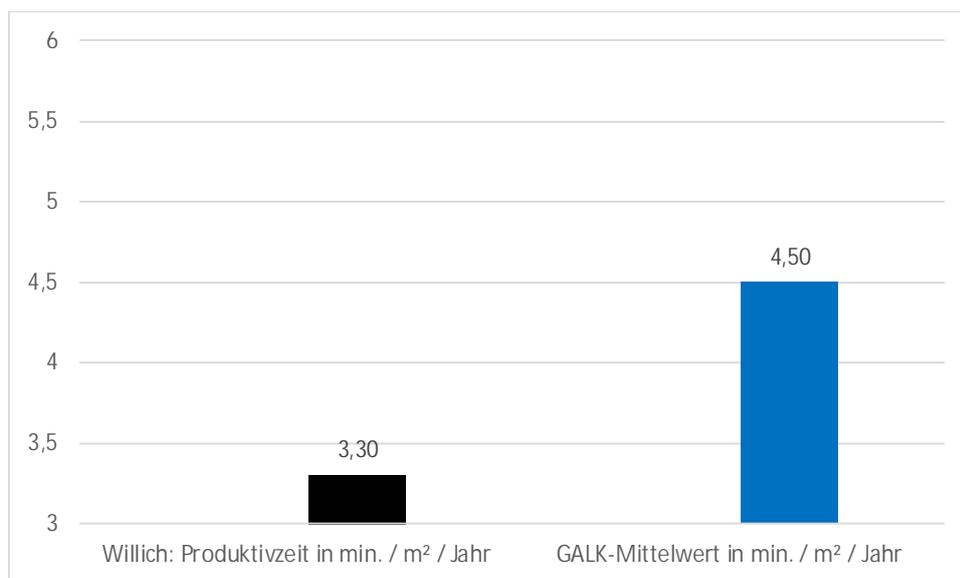


Abb. 451 Auswertung Produktivstunden (operativ) im Verhältnis zur pflegenden Friedhofsfläche (min./m²/Jahr) z

Interpretation

Die Kennzahl ‚Aufwand Friedhofsrahmenpflege‘ der Friedhöfe Willich in Minuten je Quadratmeter Friedhofsfläche ist mit 3,30 Minuten im Vergleich mit dem GALK-Wert um 1,20 Minuten geringer. Angesichts der Kleinteiligkeit der vier Willicher Friedhofsflächen, dem vergleichsweise hohen Pflegestandard, den umfangreichen Rüst- und Fahrzeiten ist dieser Wert vergleichsweise niedrig, aber aufgrund der Vergabe umfassender Pflegeleistungen an Dritte erklärbar (Heckenschnitt, Baumpflege). Wenn die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) diese Leistungen selbst erbringen würde, wäre der Minutenwert je Quadratmeter Friedhofsfläche absehbar über dem Mittelwert der GALK.

8.3.9 Überprüfung des operativen Arbeitsbedarfs

Die Friedhofspflege und -unterhaltung ist entscheidend für die Qualität und Sicherung einer Friedhofsanlage, macht aber auch den Großteil der Friedhofsausgaben aus. Zur Senkung bzw. Stabilisierung der Ausgaben müssen einerseits die auszuführenden Pflege- und Unterhaltungsarbeiten definiert und andererseits gegebenenfalls zur Verfügung stehende Arbeitskapazitäten optimal organisiert und effektiv eingesetzt werden.

Die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, in dem der Arbeitsumfang und die vereinbarten Qualitätsstandards definiert sind, ist sowohl für die Erfassung und Darstellung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten als auch für den Bestattungsdienst grundsätzlich sinnvoll. Dies dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der notwendigen Kostenkontrolle.

Eine differenzierte Ermittlung des Leistungsbedarfs und dem sich daraus ableitenden Personalstundenbedarfs war nicht Auftragsbestandteil.

8.3.10 Make or Buy

Die Arbeiten auf den Friedhöfen können mit eigenen Arbeitskräften in Form eines Regiebetriebes oder aber über die Leistungsvergabe an Dritte erledigt werden. Die Merkmale beider Modelle sind fallbezogen abzuwägen:

Regiebetrieb	Externer Betrieb (Vergabe)
+ Arbeitsaufträge und Leistungsumsetzung sind unmittelbar umsetzbar	- längerer Vorlauf aufgrund eigenständiger Arbeitseinteilung des Auftragnehmers (AN)
+ Sonderleistungen sind unmittelbar umsetzbar	- Sonderleistungen erst nach Prüfung eines zu erstellenden Nachtragsangebots möglich
+ Erfahrungen und Wissen eigener Mitarbeiter (MA) bleibt erhalten und kann gepflegt werden	- hohes Fehlerrisiko durch Einarbeitungszeit und bei Wechsel zwischen verschiedenen AN
+ kein Vergabeverfahren nach VOB (alle 2 bis 3 Jahre)	+ Risiko Personalbewirtschaftung und Vorhaltung von Maschinen liegt beim AN
+ keine Mehrwertsteuer auf Personalkosten	- alle Leistungen zzgl. 19 Prozent Mehrwertsteuer
+ Synergieeffekte mit städtischem Bauhof können aktiviert werden	- Overheadkosten, ILV (Verwaltungskosten) bleiben für den Friedhofsträger auch bei Vergabe an Externe gleich
+ eigene MA sind als Ansprechpartner für Friedhofsbesucher im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Service wichtig	- Betriebshof und Sozialräume sind weiterhin notwendig
+/- Controlling auch bei eigenen MA notwendig	- Mehraufwand durch erhöhtes Controlling Externer und zusätzliche Rechnungsprüfung
+ Friedhofskosten sind relativ sicher planbar.	+/- Angebotshöhe ist nur bedingt planbar (Abhängigkeit vom örtlichen Wettbewerb).

Abb. 452 Vergleich Leistungserbringung Regiebetrieb zur Leistungsvergabe an Dritte (Make or Buy)

Die vier Friedhöfe der Stadt Willich haben mit einer Flächengröße von ca. 21 Hektar eine Größe erreicht, bei der die Arbeiten auf den Friedhöfen mit eigenen Arbeitskräften in Form eines Regiebetriebes flexibler erledigt werden. Diese Flexibilität ist auch bei der termintreuen und pietätsbehafteten Erstellung von Gräbern unverzichtbar. Für die Willicher Friedhöfe kommt eine Leistungsvergabe an Dritte bei Handwerkerleistungen (z. B. Installationsarbeiten Ver- und Entsorgung) oder bei speziellen gärtnerischen Aufgaben (z. B. Baumpflege) in Frage.

8.4 Fahrzeug- und Maschineneinsatz

Die im Auftragsumfang enthaltene Analyse des Fahrzeug- und Maschineneinsatzes basiert auf dem im Oktober 2023 übermittelten Datenstand.

8.4.1 Datenauswertung der Fahrzeug- und Maschinenliste

Um die Ressource ‚Arbeitsleistung‘ in Zukunft gezielt und effizient einsetzen zu können, muss eine ausreichende und den örtlichen Anforderungen angemessene Maschinenausstattung vorhanden sein. Die Bestandsaufnahme des Maschinenbestands und -einsatzes umfasst die Analyse der

Maschinenlisten mit Angaben zum Typ, Bau- bzw. Anschaffungsjahr und dem Abschreibungsstand. Handgeführte Geräte werden nicht erfasst. Die seitens der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) übermittelten Daten zur Maschinenausstattung¹⁹⁰ beinhaltet Angaben zum Typ, Hersteller, Bau- bzw. Anschaffungsjahr sowie Kennzeichen. Angaben zum Anschaffungspreis waren in der Liste nicht enthalten. Eine Differenzierung der Maschinen nach den Bereichen Grünflächenunterhaltung sowie Friedhöfe ist nach Angaben der GBW nicht zielführend, da die Maschinen in beiden Bereichen eingesetzt werden, auch um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Eine Differenzierung von Maschinenkosten wäre ausgehend vom Jahresumsatz möglich, der im Jahr 2022 bei 19 Prozent dem Bereich Friedhöfe und 81 Prozent dem Bereich Grünflächenunterhaltung zuzuordnen wäre. Jährliche Verbrauchsdaten bzw. Betriebsstunden sowie Kilometerleistungen werden seitens der GBW nicht erfasst.¹⁹¹ Aus den vorliegenden Daten konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

8.4.2 Alter des Fahrzeug- und Maschinenbestands

Zur Vermeidung von Arbeitszeitverlusten durch Ausfallzeiten von Fahrzeugen und Maschinen muss der Fahrzeug- und Maschinenpark gut gepflegt werden. Ein Indiz für hohe Maschinenausfallzeiten ist eine Überalterung des Maschinenbestands, der sich unter anderem über einen niedrigen Restwert des Maschinenbestands ausdrückt. Da keine Anschaffungskosten übermittelt wurden, wird das nachfolgend ausschließlich das Alter des Maschinenbestands analysiert und bewertet.

Als Referenz für durchschnittliche Maschinennutzungsjahre können die Abschreibungswerte gemäß der AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums¹⁹² eingesetzt werden oder Nutzungsjahre angesetzt werden, die üblicherweise über die Abschreibungszeiträume der AfA-Tabellen hinausgehen. Hier empfiehlt der Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) beim Deutschen Städtetag folgende Werte zur Bemessung üblicher Nutzungsjahre: Großmaschinen (Bagger, Schlepper etc.) mindestens zwölf Jahre, Kleinmaschinen (z. B. Motorsägen) lediglich drei Jahre. Bei Mähern gibt die AfA-Tabelle des Bundesfinanzministeriums einen Abschreibungszeitraum von neun Jahren vor, was angesichts der Belastung dieser Maschinen als Maximum angenommen wird. Bei Personenkraftwagen und Kombiwagen liegt der Abschreibungszeitraum laut AfA-Tabelle des Bundesfinanzministeriums bei sechs Jahren, hier wird jedoch von neun Nutzungsjahren ausgegangen.

Für die Bewertung hinsichtlich einer Überalterung des Fahrzeug- und Maschinenbestands wurden in Anlehnung an die Abschreibungswerte gemäß der oben beschriebenen AfA-Tabelle sowie der Empfehlungen der GALK folgende Nutzungsjahre definiert.

Großmaschinen (Bagger, Schlepper etc.)	12 Jahre
Anhänger	12 Jahre
Lastkraftwagen	9 Jahre
Großflächenmäher	9 Jahre
Personenkraftwagen und Kombiwagen	9 Jahre
Kleinmaschinen (z. B. Motorsägen)	3 Jahre

In der nachfolgenden Tabelle wird das Alter der Fahrzeuge und Maschinen am 31.12.2024 mit den vorgenannten (empfohlenen) Nutzungsjahren ins Verhältnis gesetzt, um den „überalterten“ Bestand zu identifizieren.

¹⁹⁰ Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW): E-Mail vom 27.10.2023.

¹⁹¹ Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW): E-Mail vom 25.10.2023.

¹⁹² BUNDESFINANZMINISTERIUM: AfA-Tabellen, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwaltung-Steuerrecht/Betriebsprüfung/AfA_Tabellen/afa_tabellen.html], (Abruf 17.02.2023)].

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Kennzeichen	Beschreibung	Anschaffung	Marke	Zieldatum für die Berechnungen		
				31.12.2024 Ø Nutzungs- jahre	Alter Jahre	Jahre über Vergleichswert
VIE-GW 660	Schräghecklimousine Polo 6R	12/10	VW	9 Jahre	14,0	5 Jahre
VIE-GW 48 E	Smart 451 Elektrofz.	07/18	DAIMLER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 58 E	Smart 451 Elektrofz.	07/18	DAIMLER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 81 E	Smart 451 Elektrofz.	07/18	DAIMLER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 51 E	Zoe Elektrofz.	09/21	RENAULT	9 Jahre	3,3	-6 Jahre
Summen	Pkw, Elektrofahrzeuge					
VIE-GW 85 E	B16 Elektro Pritsche offener Kasten	07/18	STREETSCOOTER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 86 E	B16 Elektro Pritsche offener Kasten	07/18	STREETSCOOTER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 87 E	B16 Elektro Pritsche offener Kasten	07/18	STREETSCOOTER	9 Jahre	6,4	-3 Jahre
VIE-GW 617	Caddy	12/17	VW	9 Jahre	7,0	-2 Jahre
VIE-GW 982 E	Elektrofz G3L	08/12	GOUPIL	9 Jahre	12,3	3 Jahre
VIE-GW 53 E	Kipper Elektrofz.	01/23	ADDAX MOTORS	9 Jahre	1,9	-7 Jahre
VIE-GW 316	LKW 263	03/16	FIAT	9 Jahre	8,8	0 Jahre
VIE-GW 616	LKW 263	03/16	FIAT	9 Jahre	8,8	0 Jahre
VIE-GW 229	LKW Güterbef. Crafter, 2FJE2	11/09	VW	9 Jahre	15,1	6 Jahre
VIE-GW 449	LKW Güterbef. Crafter, 2FJE2	11/09	VW	9 Jahre	15,1	6 Jahre
VIE-GW 559	LKW Güterbef. Crafter, 2FJE2	11/09	VW	9 Jahre	15,1	6 Jahre
VIE-GW 98	LKW Kipper geschl. Kasten Crafter, 2FJZ	10/08	VW	9 Jahre	16,2	7 Jahre
VIE-GW 415	LKW Kipper off. Kasten	04/15	CANTER	9 Jahre	9,7	1 Jahre
VIE-GW 728	LKW Kipper off. Kasten MK 1703	08/08	SCHMITZ	9 Jahre	16,3	7 Jahre
VIE-GW 816	LKW Kipper off. Kasten MK 2204	07/16	SCHMITZ	9 Jahre	8,4	-1 Jahre
VIE-GW 421	LKW Kipper off. Kasten MK 2204S	07/21	SCHMITZ	9 Jahre	3,4	-6 Jahre
VIE-GW 719	LKW Kipper off. Kasten MK 2204S	04/19	SCHMITZ	9 Jahre	5,7	-3 Jahre
VIE-GW 414	LKW Kipper off. Kasten MK1700E	03/14	SCHMITZ	9 Jahre	10,8	2 Jahre
VIE-GW 218	LKW m. Wechselaufbau M 30 G	03/18	HAKO	9 Jahre	6,8	-2 Jahre
VIE-GW 517	LKW MK 1704	10/17	SCHMITZ	9 Jahre	7,2	-2 Jahre
VIE-2971	LKW off. Kasten 70X02D	12/02	VW	9 Jahre	22,0	13 Jahre
VIE-GW 208	LKW off. Kasten Transporter 7J0	10/08	VW	9 Jahre	16,2	7 Jahre
VIE-GW 390	LKW off. Kasten Transporter 7J0	03/07	VW	9 Jahre	17,8	9 Jahre
VIE-GW 707	LKW off. Kasten Transporter 7J0	03/07	VW	9 Jahre	17,8	9 Jahre
VIE-GW 817	LKW Transporter 7J0	06/17	VW	9 Jahre	7,5	-2 Jahre
VIE-GW 819	LKW Transporter 7J0	04/19	VW	9 Jahre	5,7	-3 Jahre
VIE-2821	SDAH Kipper off. Kasten HTK 2500/3000	01/99	HUMBAUR	9 Jahre	25,9	17 Jahre
VIE-GW 138	SDAH Kipper off. Kasten HTK/HNK	06/08	HUMBAUR	9 Jahre	16,5	8 Jahre
VIE-GW 809	SDAH Kipper Plattform HTK-Garant 2007	07/09	HUMBAUR	9 Jahre	15,4	6 Jahre
VIE-GW 710	Van Güterbef. Caddy 2KN	09/10	VW	9 Jahre	14,3	5 Jahre
Summen	LKW, Transporter					
VIE-GW 215	Fendt 280F Vario (Zugmaschine)	01/15	AGCO GMBH	12 Jahre	9,9	-2 Jahre
VIE-GW 621	Friedhofsbagger APZ 531	07/20	HANSA	12 Jahre	4,4	-8 Jahre
VIE-GW 59 E	G4 Elektrofz. Kipper	07/19	GOUPIL	12 Jahre	5,4	-7 Jahre
VIE-GW 722	Geräteträger Citymaster 1650	11/22	HAKO	12 Jahre	2,1	-10 Jahre
VIE-GW 772	SDAH Arbeitsmasch. Laubgeläse HSP-S400-16-AFG	11/12	HEN	12 Jahre	12,1	0 Jahre
VIE-GW 520	SDAH Wasserfass	06/20	BRIRI	12 Jahre	4,5	-8 Jahre
VIE-GW 914	Zugmaschine 007	06/14	DEERE	12 Jahre	10,5	-2 Jahre
VIE-GW 220	Zugmaschine 208F Vario	12/19	FENDT	12 Jahre	5,0	-7 Jahre
VIE-GW 64	Zugmaschine 268	10/14	DEERE	12 Jahre	10,2	-2 Jahre
VIE-2800	Zugmaschine Ackerschlepper	12/92	DEERE	12 Jahre	32,0	20 Jahre
VIE-2839	Zugmaschine Geräteträger 755	08/91	DEERE	12 Jahre	33,3	21 Jahre
VIE-GW 509	Zugmaschine JXU 95	05/09	CASE IH	12 Jahre	15,6	4 Jahre
VIE-GW 408	Zugmaschine Schlepper 007	08/08	DEERE	12 Jahre	16,3	4 Jahre
VIE-GW 519	Zugmaschine Schlepper 2036R	06/19	DEERE	12 Jahre	5,5	-7 Jahre
VIE-GW 609	Zugmaschine Schlepper, 268	06/09	DEERE	12 Jahre	15,5	4 Jahre
Summen	Bagger, Zugmaschinen, Geräteträger					
	Dumper-Kipper	01/74	SAMBRON	9 Jahre	50,9	42 Jahre
	Dumper-Kipper	05/78	SAMBRON	9 Jahre	46,6	38 Jahre
	Dumper-Kipper	06/83	SAMBRON	9 Jahre	41,5	33 Jahre
	Aufsitzmäher	05/15	GRILLO	9 Jahre	9,6	1 Jahre
	Aufsitzmäher	07/15	GRILLO	9 Jahre	9,4	0 Jahre
	Aufsitzmäher	01/17	GRILLO	9 Jahre	7,9	-1 Jahre
	Aufsitzmäher	09/18	GRILLO	9 Jahre	6,3	-3 Jahre
	Aufsitzmäher	09/18	GRILLO	9 Jahre	6,3	-3 Jahre
	Aufsitzmäher	06/21	GRILLO	9 Jahre	3,5	-6 Jahre
	Aufsitzmäher	08/21	GRILLO	9 Jahre	3,3	-6 Jahre
VIE-GW 919	SDAH Mähmaschine	04/19	PARKLAND	9 Jahre	5,7	-3 Jahre
VIE-GW 513	selbstf. Arbeitsm. Mähmaschine SG 100/40	03/13	SHELL	9 Jahre	11,8	3 Jahre
VIE-GW 522	selbstf. Arbeitsm. Mähmaschine SG120	07/22	SHELL	9 Jahre	2,4	-7 Jahre
Summen	Aufsitzmäher, Dumper					
VIE-GW 992	Anhänger DKA	05/12	BOECKMANN	12 Jahre	12,6	1 Jahre
VIE-GW 818	Anhänger EKV 70 K	09/18	OEHLER MASCHINEN	12 Jahre	6,3	-6 Jahre
VIE-GW 913	Anhänger HA EA G	09/13	HUMBAUR	12 Jahre	11,3	-1 Jahre
VIE-GW 419	Anhänger HA EA UG offener Kasten	06/19	HUMBAUR	12 Jahre	5,5	-7 Jahre
VIE-GW 216	Anhänger Holzerkleinerer	02/16	SEE	12 Jahre	8,8	-3 Jahre
VIE-GW 418	HA EA G Anhänger Kipper	07/18	HUMBAUR	12 Jahre	6,4	-6 Jahre
VIE-GW 618	HA EA G Anhänger Kipper	07/18	HUMBAUR	12 Jahre	6,4	-6 Jahre
VIE-GW 314	HUK EA G VD E11BS	06/14	HUMBAUR	12 Jahre	10,5	-2 Jahre
VIE-GW 122	HUK EA G VD off. Kasten	12/22	HUMBAUR	12 Jahre	2,0	-10 Jahre
VIE-GW 521	HUK EA G VD off. Kasten	07/21	HUMBAUR	12 Jahre	3,4	-9 Jahre
Summen	Anhänger					

Abb. 453 Maschinenliste mit Altersangabe zum 31.12.2024, Stand 27.10.2023

Datenauswertung

Der überwiegende Teil des Fahrzeug- und Maschinenparks der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) liegt unterhalb der empfohlenen Anzahl an Nutzungsjahren. Der eindeutig für den Friedhofszweck angeschaffte Grabbagger wurde im Jahr 2020 angeschafft. Vereinzelt besteht bei den LKW und Zugmaschinen der Bedarf zum Austausch überalterter Fahrzeuge und Maschinen, die drei Dumper-Kipper sind bereits seit 33, 38 bzw. 42 Jahren im Einsatz. Hier wird deutlich, dass nicht allein das Alter zählt, sondern auch die Qualität, der Pflegezustand sowie die Häufigkeit der Beanspruchung zu berücksichtigen ist.

8.4.3 Investitionsbedarf bei der Maschinen- und Fahrzeugausstattung

Die GBW haben in ihrem Wirtschaftsplan 2024 folgende Haushaltsmittel zur Erneuerung des Fahrzeug- und Maschinenparks angemeldet:

Kol. 1	J.D./Kubota Schlepper, Mulchmäher	50.000 €
Kol. 1	2,5t Wasserfass	35.000 €
Kol. 1	E Kippanhänger Tandem	10.000 €
Kol. 1	Gießarm Minikipper Kombination (Variante)	100.000 €
Kol. 3	neuer Fendt (215)/oder Shell Geräteträger	150.000 €
Kol. 3	Pritsche	50.000 €
Kol. 4	kleine Lipco Kreiselegge	15.000 €
Kol. 4	Schlegelmäher Arm Shell	20.000 €
Kol. 4	Rückfahrkamera 559	1.000 €
Kol. 4	Anhängersersatz 2821 (Bauj. 1999)	10.000 €
Kol. 5	Grillo 2x neu	30.000 €
Kol. 5	Dumper C802 Elektro	50.000 €
Kol. 5	Grabverbauelemente	10.000 €
Kol. 5	Padock Cleaner	8.000 €
Kol. 6	Minibagger (Allgemeinheit)	40.000 €
Kol. 6	E Anhänger Aluaufbau	12.000 €
Kol. 6	Häcksler klein mit Antrieb	3.000 €
Kol. 7	Hubarbeitsbühne	250.000 €
Kol. 7	Häckselcrafter	80.000 €

Abb. 454 Angemeldeter Investitionsbedarf Fahrzeuge und Maschinen für den Wirtschaftsplan 2024

Datenauswertung

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) haben die Erneuerung des Fahrzeug- und Maschinenparks im Blick. Ob die hierfür im Wirtschaftsplan 2024 angemeldeten Mittel ausreichen bzw. tatsächlich verausgabt werden konnten, wurde an dieser Stelle nicht weiterverfolgt.

8.4.4 Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes bezieht sich auf den Einsatz auf Friedhöfen.

8.4.4.1 Einsatz von Standardbagger (Kurzheck- bzw. Nullheckbagger)

Vor Jahrzehnten wurde die Bestattung in Tiefgräbern eingeführt, um dem damals bestehenden Friedhofsflächenmangel entgegenzuwirken. Um die Gräber bis zu einer Tiefe von mind. 2,40 m ausheben zu können, wurden spezielle Friedhofsbagger angeschafft. Auch die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) verfügen über einen entsprechenden Friedhofsbagger.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden durchschnittlich 120 Erdbestattungen pro Jahr durchgeführt, davon erfolgten 63 Erdbestattungen im Tiefgrab. Der Erdbestattungsanteil war in den vergangenen rückläufig, im vorgenannten Zeitraum lag der Erdbestattungsanteil bei 24,14 Prozent.

Empfehlung zur Umstellung auf Standardbagger bei Verzicht auf Tiefgräber

Mit folgenden Gründen wird empfohlen, Tiefbestattungen in Zukunft nicht mehr anzubieten:

- Verzögerung der Verwesungsprozesse bis hin zur sogenannten Wachsleichenbildung
- Förderung problematischer Friedhofsüberhangflächen
- Erhöhter Aufwand bei der Grabherstellung, Notwendigkeit spezieller Friedhofsbagger

Mit einem Verzicht oder zumindest einer Einschränkung des Bestattungsangebots ‚Tiefgrab‘ besteht die Möglichkeit, auf die Anschaffung eines hochpreisigen Spezialbaggers zu verzichten. Im Gegensatz zu üblichen Standardbaggern können spezielle Friedhofsbagger aufgrund ihrer weiteren Ausladung tiefere Gräber herstellen, sie sind mit einem Anschaffungspreis von ca. 180.000 € aber mindestens doppelt so teuer als ein Standardbagger (Kurzheck- bzw. Nullheckbagger) mit ähnlichen Leistungsmerkmalen. Da die Standardbagger auch bei den Reparatur- und Wartungskosten günstiger sind als Spezialbagger, wird dringend empfohlen, die Notwendigkeit spezieller Grabbagger zu prüfen. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Die Herstellung eines Flachgrabs (1,80 m tief) ist mit einem Standardbagger (Kurzheck- bzw. Nullheckbagger) möglich, hierfür werden auch spezielle Friedhofsgreifer angeboten. Wie auch bei speziellen Grabbagern muss darauf geachtet werden, dass um das herzustellende Grab ein mind. 60 cm breiter Streifen nicht befahren werden darf.
- Angesichts der abnehmenden Anzahl von Körperbestattungen im Sarg werden spezielle Friedhofsbagger zukünftig nicht benötigt.

Der im Einsatz befindliche Grabbagger wurde allerdings erst im Jahr 2020 angeschafft, weshalb die Entscheidung für oder gegen eine Wiederbeschaffung aktuell nicht gefällt werden muss.

8.4.4.2 Steigerung bei den Einsatzzeiten selbstfahrender Maschinen

Auf Friedhöfen kommen in der Regel Transportfahrzeuge, Bagger, Dumper, Aufsitzmäher sowie verschiedene handgeführte Maschinen zum Einsatz. Während die Transportfahrzeuge, Bagger und Dumper überwiegend auf den Wegen fahren, arbeiten die Aufsitzmäher innerhalb der Grabfelder und Rasenflächen. Allerdings setzt ein effizienter Einsatz von Großflächenmähern große zusammenhängende Pflegeflächen mit möglichst wenigen Hindernissen voraus. Diese Voraussetzung sind auf den Willicher Friedhöfen nicht in größerem Umfang gegeben, der Anteil von kleinteilig zu pflegenden Flächen überwiegt deutlich. Der Anteil von großen und zusammenhängenden Pflegeflächen kann erhöht werden, wenn zukünftig eine konsequente Steuerung der Neuvergabe von Grabstätten erfolgt. (Im Kapitel 1.4 sind entsprechende Pläne zur Steuerung der Belegung bereits enthalten.)

Die Einsatzzeiten der selbstfahrenden Maschinen mit Stundenzähler konnten nicht überprüft werden, da die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) hierüber keine Auszeichnungen haben. Insofern kann hierzu keine detaillierte Prüfung erfolgen. Da die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) ihre Großflächen- und Aufsitzmäher nicht nur auf Friedhöfen einsetzen, können diese in einer wirtschaftlichen Art und Weise betrieben werden.

8.4.4.3 Ausbau des Bestands der Elektrofahrzeuge

Die Fahrzeugliste listet vier Elektrofahrzeuge (Pkw) und sechs Elektrofahrzeuge (Transporter) auf, alle weiteren Fahrzeuge werden mit Verbrennungsmotoren betrieben. Da die Fahrzeuge der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) keine Langstrecken fahren und nach ihrem Einsatz in der Regel auf dem Betriebshof abgestellt werden, können LKW und Zugmaschinen auch mit anderen Antriebsarten (Gas, Wasserstoff oder Elektro) wirtschaftlich betrieben werden.

8.4.4.4 Ausbau des Bestands elektrisch betriebener Grünpflegemaschinen

Grundsätzlich bestehen bei den Kleinmaschinen viele Möglichkeiten zur Elektrifizierung, so gibt es mittlerweile für die Grünpflege ein sehr reichhaltiges und qualitativ hochwertiges Angebot akkubetriebener Geräte. Im Prinzip können alle konventionell betriebenen Kleingeräte durch leistungsstarke Akku-Systeme ersetzt werden. Hierdurch reduzieren sich die Kraftstoffkosten sowie nimmt die Lärm- und Schadstoffemission am Arbeitsplatz ab. Hinzu kommt ein geringeres Gewicht gegenüber den konventionellen Maschinen und somit eine geringere körperliche Arbeitsbelastung.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Allerdings braucht es hierfür eine gute Organisation hinsichtlich der Beschaffung, Ladung und Sicherung der Elektromaschinen (Ladeinfrastruktur). Dies bedeutet interne Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen innerhalb der Maschinenhallen und Werkstätten. Die vorhandene Strominfrastruktur ist auf die benötigten Strommengen auszulegen. Die Beschäftigten im operativen Bereich sind in der Handhabung und Wartung der Geräte hinsichtlich der Akku-Technologie unter Hinzuziehung der DGUV „Handlungsrahmen Elektromobilität“ zu unterweisen.

Über den aktuellen Bestand elektrisch betriebener Grünpflegemaschinen der Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) liegen keine Daten vor.

9 Finanzen und Friedhofsgebühren

9.1 Grundlagen zur Kalkulation von Friedhofsgebühren

9.1.1 Gebührenfähigkeit von Friedhofskosten

Der Friedhofshaushalt kann gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Nordrhein-Westfalen über Gebühren gedeckt werden:

„Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im übrigen (sic.) können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken. § 109 der Gemeindeordnung bleibt unberührt.“¹⁹³

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) liegt die besondere Zweckbestimmung einer Gebühr darin, Einnahmen zu erzielen, um nicht die Kosten der Gesamtanlage, sondern speziell die Kosten der individuell zurechenbaren Leistungen zu decken.¹⁹⁴ Dies bedeutet, dass nur diejenigen Kostenanteile des Friedhofshaushalts über Gebühren finanziert werden können, die für die Bereitstellung dieser ‚individuell zurechenbaren Leistungen‘ notwendig sind. Welche Kostenumfänge diesen Leistungen zuzurechnen sind und welche Kosten aus dem gebührenfähigen Kostenumfang auszugrenzen sind oder aufgrund der Marktsituation nicht angesetzt werden können, ist wesentlich für sowohl die Gebührenkalkulation als auch die Bewertung des Friedhofshaushalts.

Die ansatzfähigen Kosten entsprechen den möglichen Gebühreneinnahmen und umfassen für gewöhnlich u. a. die überwiegenden Kosten für den Bau, die Pflege und die Instandhaltung der Friedhofsanlage und der Gebäude sowie die Kosten, die im Rahmen der Grabbereitung entstehen, die Verwaltungskosten inklusive Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten. Die ansatzfähigen Kosten können auf die Grabnutzungsgebühren, die Beisetzungsgebühren, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen, der Kühlräume und der Leichenhallen sowie die Verwaltungsgebühren umgelegt werden.

9.1.2 Nicht gebührenfähige Kosten und nicht vermittelbare Gebühren

Neben den gebührenfähigen Kosten gibt es regelmäßig auch Leistungen, die innerhalb des Friedhofsbetriebs anfallen, aber keinen Bezug zu den individuellen Leistungen (für einzelne Friedhofsnutzerinnen und -nutzer) haben. Die Kosten für die Erbringung dieser Leistungen für Dritte oder für die Allgemeinheit sind als nicht gebührenfähige Kosten aus dem Gesamtkostenumfang auszugrenzen und müssen über allgemeine Haushaltsmittel getragen werden. Diese nicht gebührenfähigen Leistungen lassen sich wie folgt differenzieren:

- öffentliche Leistungen und Funktionen der Friedhöfe (sog. Grünpolitischer Wert),
- periodenfremde / nicht betriebsnotwendige Leistungen (wie z. B. Vorhaltung von nicht erschlossenen Reserveflächen, Anlage und Pflege der Kriegs- und Opfergräber),
- sog. politische Unterdeckung zur Sicherung marktfähiger Gebühren („freiwillige bzw. notwendige“ Kostenübernahme).

Die nachfolgende Grafik visualisiert exemplarisch eine Differenzierung zwischen gebührenfähigen Kosten und öffentlichen Pflichtanteilen zur Deckung von Friedhofskosten.

¹⁹³ Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020. Zitat: § 6 (1).

¹⁹⁴ Vgl. BVerfGE 50, 217 <226>; 97, 332 <345>; Wilke, Gebührenrecht und Grundgesetz, 1973, S. 265.

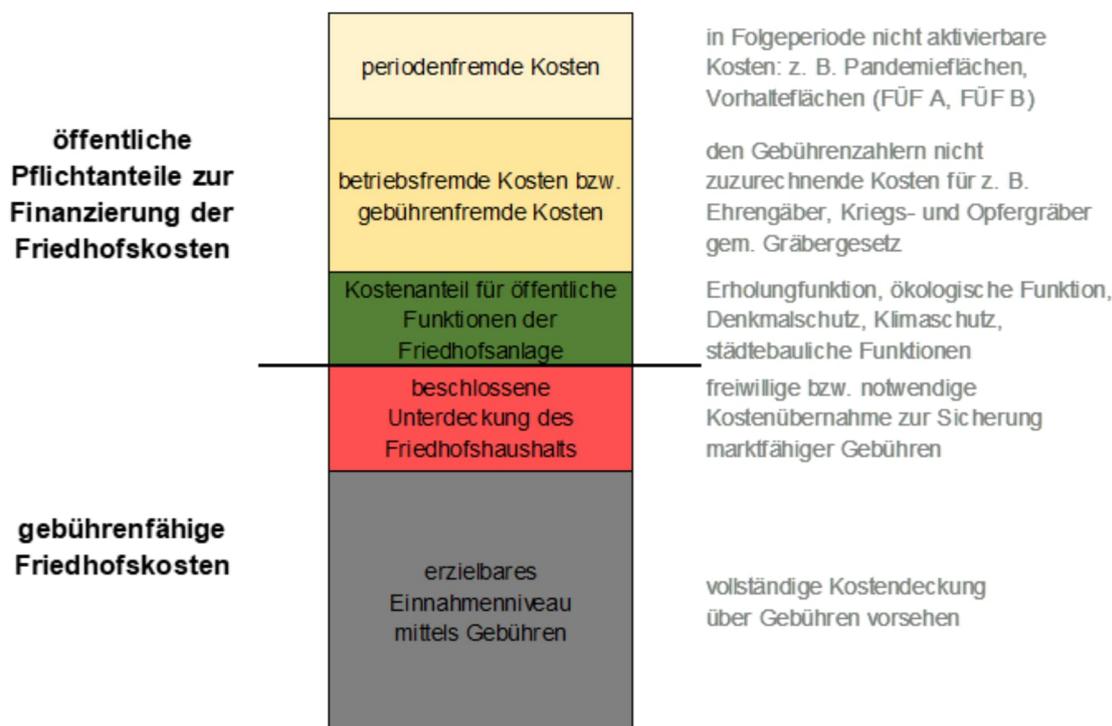


Abb. 455 Differenzierung der Haushaltsstelle Friedhof (allgemeine schematische Darstellung)

9.1.3 Politische Unterdeckung zur Sicherung marktfähiger Gebühren

Die politische Unterdeckung von gebührenfähigen Friedhofskosten zur Sicherung marktfähiger Gebühren ist ein Thema, welches bei der Friedhofsgebührenkalkulation zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Grundsätzlich stellt das betriebsbedingte Kostenvolumen nach Abzug der perioden- und betriebsfremden Kosten inklusive des Anteils für die öffentlichen Funktionen den 100-prozentigen Umfang der gebührenfähigen Kosten dar. Entsprechend der Vorgaben der Kommunalabgabengesetze (KAG) sind Gebührensätze so zu bemessen, dass die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel gedeckt werden und dass sie nicht überschritten werden. Treten bei der Umlage der vollständigen gebührenfähigen Kosten allerdings Gebührenhöhen auf, die unter Konkurrenz Gesichtspunkten mit den Angeboten im Umfeld nicht marktgängig bzw. marktvermittelbar sind, dann ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen angeraten, einen verringerten, nicht kostendeckenden Gebührensatz festzulegen, der zumindest ein Maximum an möglichen Einnahmen sichert. In diesen Fällen wird von einem ‚strukturellen Defizit‘ gesprochen.^{195 und 196} Dies ist häufig bei der Bereitstellung von Trauerhallen der Fall.

9.1.4 Methodische Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation

Zur Erstellung einer Friedhofsgebührenkalkulation ist ein vollständiger **Betriebsabrechnungsbogen** (BAB) eine solide und hilfreiche Grundlage; hierin sind alle Kosten sowie Einnahmen und Erträge voneinander getrennt aufzuführen. In einem weiteren Schritt sind **nicht gebührenfähige Friedhofskosten** und **gebührenrelevante Friedhofskosten** voneinander abzugrenzen bzw. verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass ausschließlich gebührenrelevante Kosten in die Friedhofsgebührenkalkulation einfließen. Die Differenzierung der gebührenrelevanten Kosten erfolgt wiederum in **Kostenträger**, die den verschiedenen Friedhofsleistungen entsprechen. Die Berechnung der einzelnen **Gebührensätze** erfolgt letztlich durch eine Gewichtung nach ‚Art und Umfang der Inanspruchnahme‘ durch

¹⁹⁵ GAWEL, Erik: Warum man Kostendeckung nicht erzwingen kann. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen 103 (2013) 3, S. 30–34.

¹⁹⁶ Vgl. GAWEL, Erik: Die Kalkulation der Friedhofsgebühren. Handbuch für die Praxis. 1st ed. Stuttgart 2017, 363ff.

Äquivalenzziffernkalkulation. Die Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation ist nachfolgend schematisch dargestellt:

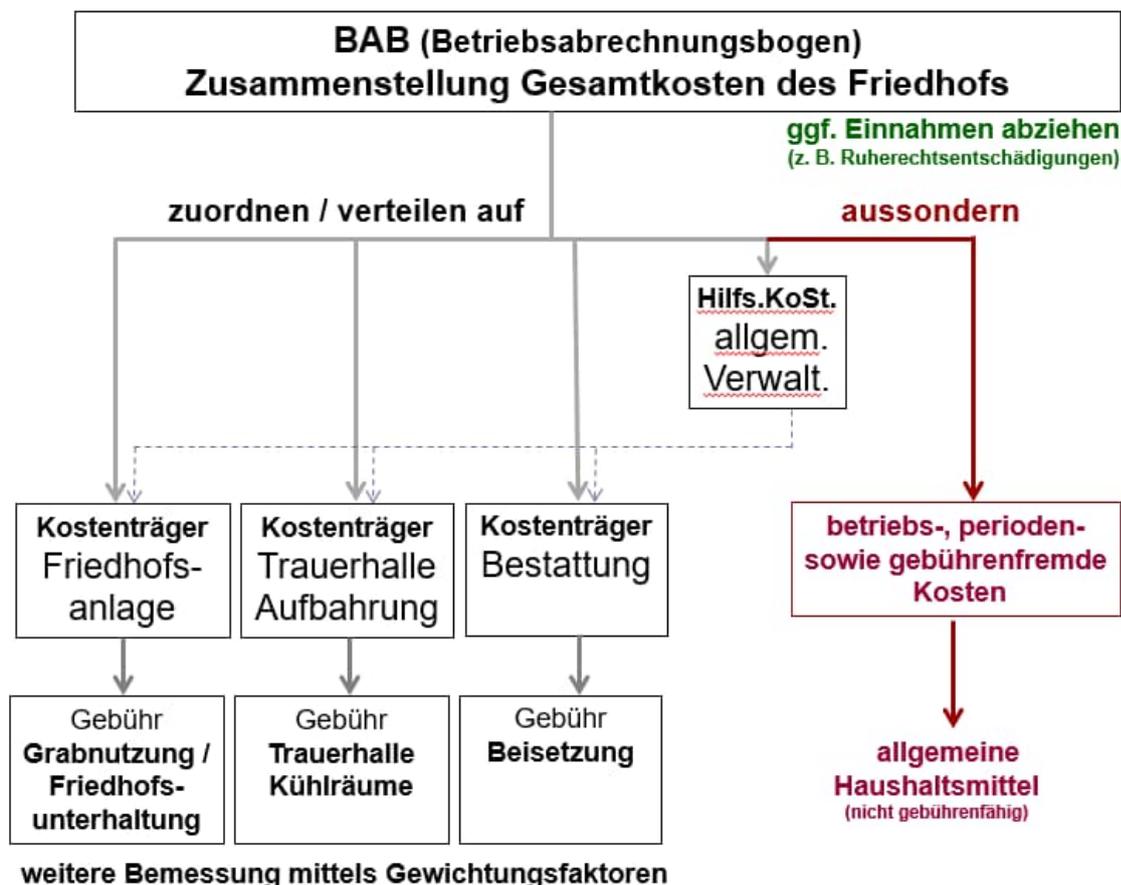


Abb. 456 Methodische Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation (schematische Darstellung)

Die Friedhofsgebührenkalkulation orientiert sich am Kommunalabgabengesetz des jeweiligen Bundeslands und hält folgende **allgemeine gebührenrechtliche Vorgaben und Grundsätze** ein:

- Kostenüberschreitungsverbot
- Kostendeckungsgebot
- Erforderlichkeitsprinzip
- Äquivalenzprinzip (Leistungs- und Periodenbezug)
- Gleichbehandlungsprinzip
(gleich hohe Belastung aller Pflichtigen unter gleichartigen Umständen bzw. auch umgekehrt)
- Gewichtung der Gebühren nach ‚Art und Umfang der Inanspruchnahme‘ mittels Äquivalenzziffernkalkulation
- Rechnungsperiode max. 3 Jahre (Vorgaben nach KAG Nordrhein-Westfalen)¹⁹⁷

Als **Rechnungsperiode bzw. Kalkulationszeitraum** wird ein Jahr empfohlen, da innerhalb eines Jahres auf Veränderungen bei den Kosten wie auch im Nachfrageverhalten schnell reagiert werden kann. Die jährliche Kontrolle der Kostendeckung kann sichergestellt werden, Defizite können vermieden bzw. zeitnah ausgeglichen werden. Auch fallen durch eine regelmäßige Aktualisierung der Friedhofsgebühren die Veränderungen kleiner aus, was die Beschlussfassung in den Gremien

¹⁹⁷ Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020. Zitat: § 6 (4).

deutlich erleichtert. Auch für die Verwaltung kann sich mit einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine routinierte Bearbeitung der Kalkulation und Nachkalkulation einspielen.

9.1.5 Kalkulation von Grabnutzungsgebühren

Bei der Kalkulation wird unterschieden zwischen a) einem **grabartidentischen** Kostenanteil der allgemeinen Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofsrahmenanlage und b) den **grabartspezifischen** Kosten, die unterschiedlich je nach Grabart und deren Inanspruchnahme der Einrichtung veranlagt werden. Der Anteil der grabartidentischen Kosten kann pauschal mit 50 Prozent angesetzt werden, was Gerichtsurteilen entspricht, bei denen ein fünfzigprozentiger grabartidentisch verrechneter Anteil Anerkennung gefunden hat.¹⁹⁸

Die grabartidentischen Kosten werden unter Berücksichtigung der Nutzungszeiten **gleichgewichtig** auf die Fallzahlen verteilt. Für die äquivalente Verrechnung der grabartspezifischen Kosten wird hingegen ein **Verteilungsmaßstab** herangezogen, dem die Inanspruchnahme in Abhängigkeit der Flächengröße, der Nutzungszeit, des Bereitstellungsaufwands und des Räumungsaufwands als Gewichtungsfaktoren zugrunde gelegt sind. Die Notwendigkeit der Gewichtungsfaktoren zeigt sich in der folgenden Beschreibung:

- Mit der Berücksichtigung der ‚Flächengröße‘ wird dem unterschiedlichen Flächenverbrauch der verschiedenen Grabarten Rechnung getragen.
- Die ‚Nutzungszeit‘ der verschiedenen Grabarten kann variieren und ist dementsprechend auch bei der Verteilung der grabartspezifischen Kosten zu berücksichtigen.
- Im ‚Bereitstellungsaufwand‘ spiegelt sich wider, dass bestimmte Grabarten vollständig oder in Teilbereichen seitens des Friedhofsträgers eingerichtet und unterhalten werden. Somit werden bei diesen Grabarten zusätzliche Leistungen durch die Friedhofsverwaltung und den Friedhofsbetrieb in Anspruch genommen, die bei Grabarten, bei denen die Nutzungsberechtigten selbst für die Grabanlage zuständig sind, nicht erbracht werden müssen.
- Mit dem Gewichtungsfaktor ‚Räumung‘ wird berücksichtigt, dass eine Räumung von kommunal gepflegten Angeboten (wie beispielsweise den Urnenwänden) aus Gründen der Ordnung und Sicherheit nicht durch die Hinterbliebenen geleistet werden kann und als hoheitliche Pflichtleistung durch den Friedhofsträger durchgeführt wird. Die anfallenden Arbeits- und Entsorgungsaufwände sind dann als Teil des kommunal gepflegten Grabangebots zu werten und über eine Gewichtung in die Grabnutzungsgebühr einzurechnen.

Die Höhe der Gesamtgebühr für das jeweilige Grabnutzungsrecht ergibt sich aus der Summe des grabartidentischen Anteils für die allgemeine Unterhaltung und Verwaltung der Friedhofsanlage und des jeweiligen grabartspezifischen Anteils der Grabstätte.

9.1.6 Kalkulation von Benutzungsgebühren für die Gebäudeinfrastruktur

Die Gebühren für die Gebäudenutzungen (Feierräume, Kühlräume) werden aus dem zugeordneten Kostenvolumen mittels Äquivalenzziffernkalkulation anhand der zu erwartenden Fallzahlen ermittelt und unter Gewichtung der Größenverhältnisse der genutzten Räumlichkeiten, der Nutzungsdauer dieser Räumlichkeiten sowie der erforderlichen besonderen Aufwände (u. a. Dekoration) differenziert. In diesen Bereich fallen auch Nebenleistungen wie zum Beispiel die Benutzung der Orgel sowie das Läuten von Glocken.

9.1.7 Kalkulation von Beisetzungsgebühren und Gebühren für Umbettungen

Die Gebühren für die Beisetzungsdienstleistungen werden aus dem zugeordneten Kostenvolumen mittels der Äquivalenzziffernkalkulation anhand der voraussichtlichen Fallzahlen ermittelt und unter Gewichtung des zeitlichen Aufwands für die Grabbereitung differenziert. In der Regel werden Beisetzungsgebühren mindestens für Sargbestattungen, Sargbestattungen für Kinder,

¹⁹⁸ Vgl. OVG NRW 16. Januar 2014 - 14 A 2794/12.

Urnenbeisetzungen ins Erdreich bzw. in Urnenkammern und Ausgrabungen bzw. Umbettungen differenziert.

9.1.8 Kalkulation von Verwaltungsgebühren

Für die Verwaltungstätigkeiten, die auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner erforderlich werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben, die in Zuordnung eines geschätzten mittleren Bearbeitungsaufwands hergeleitet sind. In der Regel werden Verwaltungsgebühren mindestens für die Genehmigung von Grabmalen und -einfassungen, die Veränderung von Nutzungsrechten, für Verzichtsanträge sowie für Umbettungsanträge differenziert.

9.1.9 Sonderleistungen, Zuschläge und aufwandsbezogene Arbeitsleistungen

Sonderleistungen der Friedhöfe können aus verschiedenen Anlässen notwendig werden: Bei einem Verzicht auf Nutzungsrechte vor Ablauf der Ruhefrist entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand, da der Bereich der Grabfläche noch nicht belegt werden kann, aber nun seitens des Friedhofsbetriebs gepflegt werden muss. Gleiches gilt für den Mehraufwand der Friedhöfe bei der Durchführung von Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen.¹⁹⁹ Um die Gebühr zu bemessen, muss der betriebliche und der verwaltungstechnische Mehraufwand zugrunde gelegt werden.

9.2 Analyse und Bewertung der Friedhofsgebühren der Stadt Willich

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens galt zunächst eine ab dem 01.01.2023 gültige Friedhofsgebührensatzung²⁰⁰ und dann eine ab dem 21.03.2024 gültige Friedhofsgebührensatzung²⁰¹. Die zugrundeliegenden Erläuterungen zur Friedhofsgebührenkalkulation (Gebührenbedarfsberechnung) wurden zum Zwecke der Analyse und Bewertung zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Seit dem Jahr 2005 wird die Friedhofsgebührensatzung als Änderungssatzung jährlich aktualisiert, sodass auch von einem einjährigem Kalkulationszeitraum ausgegangen werden kann. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da Veränderungen bei den Kosten wie auch bei den Fallzahlen frühzeitig erkannt werden und entsprechend bei der nächsten Kalkulation verarbeitet werden können. Zudem fallen die Gebührenerhöhungen moderater aus, wenn diese jährlich erfolgen.

9.2.1 Friedhofsgebührenvergleich mit dem Umland

Friedhöfe stehen im Wettbewerb um Bestattungsfälle, da die Anzahl der in Anspruch genommenen Bestattungsleistungen einen direkten Einfluss auf die Höhe der Friedhofsgebühren hat. Dieser Wettbewerb findet zwischen Friedhöfen in konfessioneller und kommunaler Trägerschaft innerhalb einer Stadt wie auch zwischen den Friedhöfen der Region statt. In Willich besteht dieser Wettbewerb nicht, da im Stadtgebiet keine aktiven konfessionellen Friedhöfe vorhanden sind. Dementgegen verstärkt sich der Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen durch die zunehmende Privatisierung von Friedhofsleistungen (Krematorien, Bestattungshäuser, gewerblich betreute Grabfelder, privatwirtschaftlich betriebene Bestattungswälder usw.). Darüber hinaus muss mit einer weiteren Verschärfung der Situation gerechnet werden, wenn die vielfach diskutierte Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen Realität wird.

Um einen Überblick über die Wettbewerbssituation der kommunalen Friedhöfe Willich zu erhalten, wurde ein Friedhofsgebührenvergleich durchgeführt, bei dem die wichtigsten Bestattungsleistungen der Friedhöfe Willich den regionalen Wettbewerbern hinsichtlich der Gebührenhöhe gegenübergestellt wird. Hier ist zu beachten, dass dieser Angebotsvergleich auf die Gebührenhöhe fokussiert und qualitative Aspekte, wie z. B. Nutzungsdauer, Flächengröße der Grabstelle, Ausstattung und Lage des Angebots innerhalb der Friedhofsanlage sowie die Qualität der Friedhofsanlage selbst, zwangsläufig

¹⁹⁹ Gemäß § 6 (8.2) der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, gültig ab dem 01.01.2023, werden Samstagszuschläge erhoben.

²⁰⁰ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, gültig ab dem 01.01.2023.

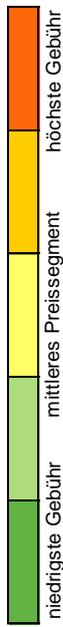
²⁰¹ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, gültig ab dem 21.03.2024.

vernachlässigt werden. Insofern werden aus der fachlichen Perspektive ‚Äpfel mit Birnen‘ verglichen, jedoch reduzieren viele Verbraucher die Produkte auf den Preis. Aus diesem Grund dient der Gebührenvergleich der Positionierung im bestehenden Wettbewerb um Bestattungsfälle und Gebühreneinnahmen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass vergleichsweise sehr niedrige Gebührentarife nicht kostendeckend sein können. Es kann aber auch sein, dass eine niedrige Gebührenhöhe aufgrund der politischen Willensbildung bewusst herbeigeführt wurde.

Friedhofsentwicklungsplanung Willich

Gebührenvergleich*
Stand Willich 29.03.2024, weitere 09.11.2023

Gemeinde / Friedhof	Willich (2024)	Kaarst	Korschenbroich	Meerbusch	Viersen	Neuss
Entfernung	0,0 km	9,1 km	10,4 km	12,1 km	16,7 km	18,8 km
Stand der Gebührensatzung (Inkrafttreten)	20. Mrz 24	01. Jan 21	01. Aug 18	01. Jan 22	17. Mai 23	01. Jan 23
Ruhefrist Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Ruhefrist Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Urne in Urnenwand	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Sarg	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	25 - 30 Jahre	20-30 Jahre
Nutzungszeit Wahlgrab Urne	20 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	20-30 Jahre
	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*	Gebühren*
Wahlgrab zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.324 €	2.330 €	2.725 €	2.270 €	2.372 €	2.455 €
Tiefwahlgrab mit zusätzl. Gestaltungsvorschriften	2.516 €	2.399 €	3.485 €	1.347 €	2.354 €	2.820 €
Urnenwahlgrab allgmn. Gestaltungsvorschriften	2.541 €	1.532 €	1.833 €	1.791 €	1.791 €	2.532 €
Urnenreihengrab teilanonym	1.337 €	1.687 €	1.833 €			1.125 €
Kolumbarium	1.639 €	3.073 €	3.259 €		1.872 €	4.016 €
Reihengrab teilanonym	1.511 €	2.905 €		2.962 €		1.886 €
Pflegefreies Wahlgrab	2.339 €	2.905 €	4.375 €	3.950 €	2.191 €	1.913 €
Nutzung Trauerhalle	361 €	154 €	234 €	238 €	136 €	226 €

Legende

 niedrigste Gebühr mittleres Preissegment höchste Gebühr

* Der Gebührenvergleich bezieht sich auf eine einstellige Grabstätte inkl. Grabnutzungsgebühr inkl. einfacher Beisetzungsgebühr sowie evtl. erforderlicher Gebühren für Grabpflege und die Namensnennung sofern ein Aufschlag für "nicht Gemeindeglieder" besteht, wurde dieser einberechnet **Kosten für die Herstellung von Einfassungshecken oder -kanten sind nicht enthalten**

Datenauswertung

Die Friedhöfe Willich bieten ein vielseitiges Grabangebot, welches mit den umliegenden Städten weitgehend vergleichbar ist. Mit der Aktualisierung der Friedhofsgebühren zum 21.03.2024 erfolgte eine Senkung der hier relevanten Gebühren. Hierdurch befinden sich die Bestattungsangebote Tiefsargwahlgrab und Urnenwahlgrab nunmehr im mittleren Preissegment. Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen ist weiterhin mit Abstand am höchsten. Die Bestattungsangebote Kolumbarium, teilanonymes Reihengrab, Urnenreihengrab teilanonym und pflegefreies Wahlgrab befinden sich im unteren Preissegment. Das Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften ist nun ebenfalls im unteren Preissegment, solange keine weiteren Gebühren für die Herstellung von Einfassungshecken oder -kanten anfallen.

Fazit: Bei den Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen liegt die Stadt Willich deutlich im oberen Preissegment. Die Kolumbarien werden mit einem vergleichsweise zu niedrigen Gebührensatz angeboten.

Abb. 457 Friedhofsgebührenvergleich 2024, Stand 21. Änderungssatzung

9.2.2 Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens (BAB)

In der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) für die Friedhöfe der Stadt Willich werden die Kosten nach zwei Kostenstellen für ‚direkte Leistungen‘ und ‚indirekte Leistungen‘ differenziert. Den ausgewiesenen Kosten für ‚direkte Leistungen‘ werden die Gebühreneinnahmen aus der Einzelkostenrechnung gegenübergestellt. Bei den Kosten für ‚direkte Leistungen‘ werden die Gebühreneinnahmen aus Nutzungsrechten sowie weiterer Erträge aus dem öffentlichen Haushalt sowie aus Leistungsentgelten ohne direkten Friedhofsbezug gegenübergestellt. Eine Kostendifferenzierung nach den im Gebührentarif²⁰² wie folgt ausgewiesenen Gebührentarifen ist im BAB nicht vorgesehen:

8. Leichenhalle
9. Bestattungspauschale
10. Umbettungs- und Ausgrabungsgebühren
11. Einfassungen
12. Genehmigungen
13. Verleihung von Nutzungsrechten
14. Verlängerung von Nutzungsrechten
15. Sonstige Leistungen

Optimierungsvorschlag zur Differenzierung der Kostenstellen

Es wird empfohlen, den BAB aus Vereinfachungsgründen für die Adressaten nach dem Vorbild des Betriebsabrechnungsbogens (vgl. Kapitel 9.1.4 ‚Methodische Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation‘) aufzubauen.

9.2.3 Kostendeckung des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen

In den Erläuterungen zu den Gebührenbedarfsberechnungen (GBB) wurden gebührenrelevante und nicht gebührenfähige (leistungsfremde) Friedhofskosten differenziert, womit der allgemeinen Rechtsauffassung gefolgt wurde.

In der GBB 2024 werden kalkulierte Ausgaben in Höhe von 1.589.250,30 Euro aufgeführt. In diesem Betrag ist die Übertragung der Unterdeckung aus dem BAB 2021 in Höhe von 23.254,59 Euro enthalten.

Als nicht gebührenfähige Leistung wird das Sachkonto 48110000 VKE – Innere Verrechnung – (städt. Anteil öffentliches Grün 18,41%) ausgewiesen. Der vorgenannte Prozentsatz bezieht sich auf die ausgewiesenen indirekten Leistungen.

Die kalkulierten Ausgaben werden um 124.000 Euro aus Leistungsentgelten des Bestattungszentrums und Krematoriums Niederrhein Bönninghausen GmbH gemindert, die gem. Vertrag für jede auswärtige Einäscherung an die Stadt Willich gezahlt wird.²⁰³

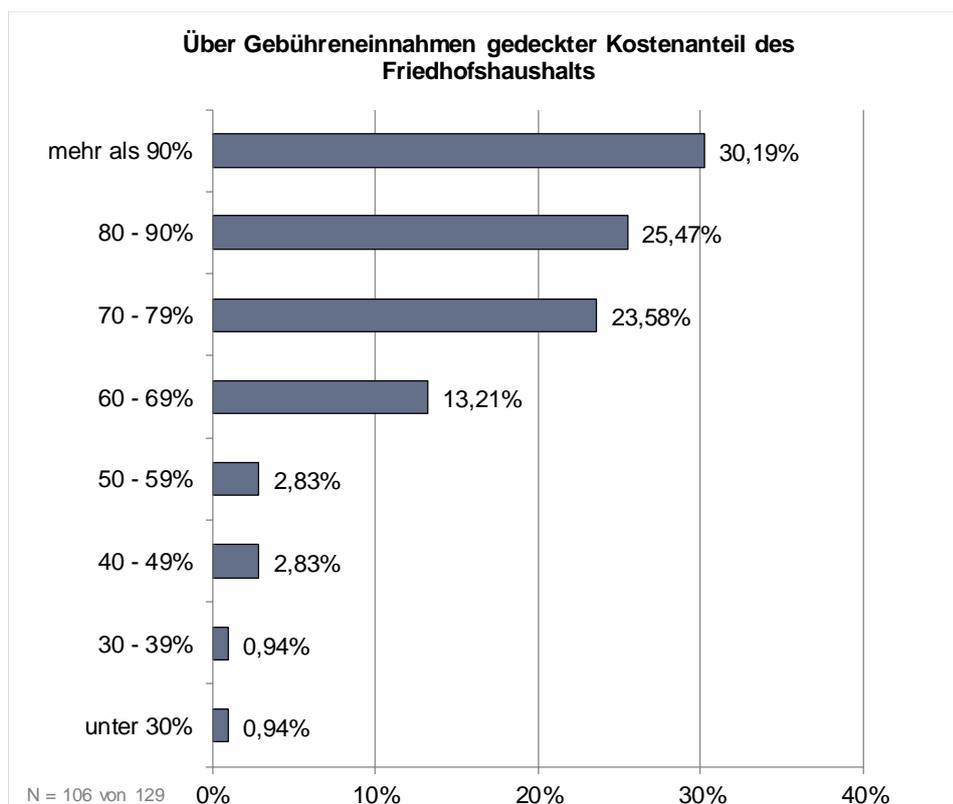
Datenauswertung

In der GBB 2024 wird mit Einnahmen aus Gebühren in Höhe von 1.175.225,00 Euro gerechnet. Diese Einnahmen errechnen sich ausschließlich aus den durch die Gebührenpflichtigen zu zahlenden Leistungen. Der öffentliche Anteil und der Anteil aus dem Leistungsentgelt des Kolumbariums ist dort nicht mit eingerechnet. Im Verhältnis zu den kalkulierten Ausgaben in Höhe von 1.589.250,30 Euro ergibt sich ein Kostendeckungsanteil des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen in Höhe von 73,95 Prozent. Nach Einrechnung des öffentlichen Anteils und des Leistungsentgeltes vom Krematorium ergibt sich der Kostendeckungsgrad von 94,77 Prozent, welcher in der Gebührenbedarfsberechnung ausgewiesen wird.

²⁰² Friedhofsgebührensatzung der Stadt Willich, 21. Änderungssatzung vom 20.03.2024.

²⁰³ Stadt Willich, Geschäftsbereich Zentrale Finanzen: Gebührenbedarfsberechnung für den Produkthaushalt Friedhof 2024, Punkt A) 26.

Zur Einordnung dieses Prozentsatzes ist ein Vergleich mit den Ergebnissen einer Erhebung von Strukturdaten kommunaler Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen (2021) hilfreich.



„Fast vier Fünftel der Kommunen (79,24 Prozent), die Angaben zum Kostendeckungsgrad gemacht haben, erreichen einen Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent über Gebühreneinnahmen. Bezogen auf einen Kostendeckungsgrad von über 80 Prozent liegen deutlich über die Hälfte der Kommunen (55,66 Prozent), einen über 90-prozentigen Kostendeckungsgrad erreichen sogar 30,19 Prozent der Kommunen.“²⁰⁴

Abb. 458 Strukturdatenumfrage NRW 2021, Übernahme von Friedhofskosten

Der mit 73,95 Prozent berechnete Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 liegt in einem durchaus üblichen Vergleichsrahmen. Dies sagt jedoch nichts über seine Angemessenheit aus, da eine ausreichende Wertschätzung der öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen bislang noch nicht allgemein üblich ist.

9.2.4 Betriebsfremde und betriebsbedingte Kosten

Grundsätzlich sind betriebsfremde Kosten für Leistungen, die nicht den Gebührenzahlern zuzurechnen sind, aus dem Kostenumfang des Friedhofshaushalts auszusondern; dies geschieht i. d. R. bereits im Vorfeld der Erstellung eines Betriebsabrechnungsbogens (vgl. Kapitel 9.1.4 ‚Methodische Vorgehensweise bei der Friedhofsgebührenkalkulation‘). Sofern im Friedhofshaushalt dennoch Kosten enthalten sind, die als nicht-betriebsbedingte oder nicht-periodenbedingte Kosten dem Gebührenzahler ebenfalls nicht anzulasten sind, werden diese Kosten im Betriebsabrechnungsbogen ausgesondert.

Nicht gebührenfähige Kosten sind zum Beispiel Kosten für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie Kosten für noch nicht erschlossene Reserveflächen. Sollten abgrenzbare Einzelflächen der Friedhöfe, sogenannte Friedhofsüberhangflächen, nicht oder nicht mehr für die

²⁰⁴ VENNE: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, S. 19.

Bestattungsfunktion notwendig sein, sind auch die Kosten für die Unterhaltung dieser Flächen nicht gebührenfähig.

Nicht vermittelbare Kosten: Defizite entstehen regelmäßig bei der Bereitstellung von Trauerhallen. Diese gebäudebedingten Defizite können bei der nächsten Gebührenkalkulation als gebührenrelevante Kosten eingebracht werden, so sie nicht zuvor bereits als Defizit eingeplant waren (sogenanntes strukturelles Defizit). Dies ist zum Beispiel möglich, wenn durch die Berücksichtigung aller gebührenfähigen Kosten eine nicht mehr vermittelbar hohe Gebühr entstehen würde.²⁰⁵

Datenauswertung

In der Erläuterung zur GBB 2024 werden keine Kosten für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, noch nicht erschlossene Reservflächen sowie abgrenzbare Friedhofsüberhangflächen ausgewiesen. Wenn diese Kosten nicht im Vorfeld der Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens abgegrenzt wurden, würde Nachbesserungsbedarf bestehen. Gemäß Auskunft des GB III/8 wurden entsprechende Abgrenzungen vorgenommen.²⁰⁶

9.2.5 Höhe des Kalkulatorischen Zinssatzes

Die kalkulatorische Verzinsung des im Anlagevermögen gebundenen Kapitals dient der Erhaltung der Vermögenssubstanz und ist als Element der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation zu verstehen.

Datenauswertung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen empfiehlt nach der aktuellen Rechtslage einen höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Nominalzinssatz für das Kalkulationsjahr 2024 bei Anwendung der einheitlichen Verzinsung der Anteile des in der Einrichtung gebundenen Fremd- und Eigenkapitals von 3,026667 Prozent.²⁰⁷ Für das Jahr 2025 gilt die Empfehlungen von 2,903333 Prozent.²⁰⁸ Diese Vorgabe ist in den Gebührenbedarfsberechnungen der Stadt Willich entsprechend anzupassen.

9.3 Öffentliche Leistungen und Funktionen der Friedhöfe Willich (ÖLF)

Das nachfolgende Unterkapitel dient der allgemeinen Einführung in die Thematik.²⁰⁹ In den beiden Folgekapiteln werden konkrete Aussagen zu der Situation in Willich getroffen.

9.3.1 Definition und Bewertung öffentlicher Leistungen und Funktionen von Friedhöfen

Im Gegensatz zu allgemeinen öffentlichen Grünflächen werden Friedhöfe zu einem überwiegenden Anteil durch Gebühren finanziert. Bei kommunal verwalteten Friedhöfen wird ein Teil der Friedhofskosten aufgrund bestehender rechtlicher Bestimmungen über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt als Ausgleich für den einer Friedhofsanlage immanenten öffentlichen Wert. Dieser Kostenausgleich für den öffentlichen Wert von Friedhöfen wird auch als ‚Grünpolitischer Wert‘ bezeichnet – obwohl dieser Wert bzw. genauer: diese Funktionen und Leistungen der Friedhofsflächen und -infrastruktur für die Öffentlichkeit, anders als der o. g. Begriff vermuten lässt, über die öffentlichen Funktionen und Leistungen reiner Grünflächen hinausgehen. Nach BARTHEL ist „nirgends zwingend gesetzlich festgelegt, wie hoch der zu deckende Anteil am Kostenaufwand sein soll.“²¹⁰

Der Grünpolitische Wert der Friedhöfe wird in der kommunalen Praxis häufig nicht durch eine bestimmte, übertragbare Methode ermittelt. Hierzu besteht allerdings auch keine rechtliche

²⁰⁵ Vgl. GAWEL: Die Kalkulation der Friedhofsgebühren, 363ff.

²⁰⁶ Stadt Willich: E-Mail vom 28.05.2024.

²⁰⁷ Vgl. Gemeindeprüfungsanstalt NRW: Kalkulatorischer Zinssatz 2024 (Stand: März 2023).

²⁰⁸ Vgl. Gemeindeprüfungsanstalt NRW: Kalkulatorischer Zinssatz 2025 (Stand: März 2024).

²⁰⁹ Vgl. hierzu auch PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.]: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe, S. 13-14.

²¹⁰ BARTHEL, Torsten F. [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts. 11. Aufl., Stand: 1.7.2015. Köln 2016, S. 124.

Verpflichtung, da die Kommunen eine weitgehende satzungsrechtliche Ausgestaltungsfreiheit ihrer Haushaltsführung haben. Dies führt vielerorts zu einer nicht differenzierten Darstellung des Kostendeckungsanteils, der als Ausgleich für die öffentlichen Funktionen vorgesehen ist und des Anteils, der darüber hinaus dem Defizitausgleich dient; etwa weil in der jeweiligen Situation (bzw. dem Marktumfeld) eines Friedhofs keine vollumfängliche Kostendeckung des gebührenfähigen Aufwands umsetzbar ist (vgl. Abb.1: ‚beschlossene Unterdeckung des Friedhofshaushalts‘). Aufgrund dieser undifferenzierten Handhabung geht leicht das Verständnis dafür verloren, warum es kommunalpolitisch durchaus sinnvoll sein kann, im Sinne der Umwelt- und Gesundheitsvorsorge einen höheren Kostenanteil aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Bei kommunalen Friedhöfen besteht neben der rechtlichen Verpflichtung zur Übernahme eines öffentlichen Kostenanteils auch umgekehrt die rechtliche Verpflichtung zur möglichst vollumfänglichen Deckung der gebührenfähigen Kosten über die Einrichtungsnutzerinnen und -nutzer, was als Kostendeckungsgebot bezeichnet wird.²¹¹ Vergleichbare Regelungen finden sich auch in den Kommunalabgabengesetzen sowie den Kommunalordnungen der übrigen Bundesländer.

Eine vollständige Deckung der gebührenfähigen Kosten über Gebühreneinnahmen kann nur erreicht werden, wenn diese Kosten auf eine hinreichend große Anzahl von Gebührenzahlern umgelegt werden können. Ist dies nicht der Fall, steigen die Gebühren für Friedhofsleistungen in eine nicht mehr marktkonforme Größenordnung. Hohe Gebührensätze wirken sich negativ auf die Bestattungsnachfrage aus, da sie in der Regel zu einer Abwanderung von Bestattungsfällen auf andere, günstigere bzw. attraktivere Friedhöfe führen.

Es besteht somit die Gefahr, dass sich die Gebührenspirale immer weiter nach oben dreht und sich die Bestattungsnachfrage innerhalb einer Friedhofseinrichtung immer weiter abschwächt. In diesem Fall steigen die Defizite im Friedhofshaushalt unvermindert weiter an; sie müssen letztendlich ebenfalls über öffentliche Mittel ausgeglichen werden.²¹²

Infolge eines zunehmenden Kostendrucks kann es zur Aufgabe von Friedhofsstandorten bzw. Teilflächen kommen, die zwar eine hohe Qualität als Erholungsräume haben, jedoch ein zu geringes Gebührenaufkommen aufweisen. Dies trifft vor allem auf die aus denkmalpflegerischer Sicht bedeutenden innerstädtisch gelegenen Friedhöfe zu, die als weitläufige, oft parkartig gestaltete Anlagen ein außerordentlich hohes Potenzial sowohl als (Nah-)Erholungsraum als auch als Naturraum für Flora und Fauna bieten. Diese schützenswerten Friedhofsanlagen sind in ihrer Erhaltung daher besonders gefährdet.

Es ist unstrittig, dass Friedhöfe neben ihrer Bestattungsfunktion auch für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge von Bedeutung sind. „Der Friedhof übernimmt im dicht bebauten städtischen Raum nicht selten, je nach Größe und Lage, die Funktion einer Grünanlage. Dies trifft in besonderem Maße auf die Friedhöfe des 18. und 19. Jahrhunderts sowie die Wald- und Parkfriedhöfe, die im 20. Jahrhundert angelegt wurden, zu.“²¹³ Allerdings trifft auch zu, dass der Wert der Friedhöfe für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge nicht in ausreichendem Maße Anerkennung findet. NIESEL beschreibt die Stellung öffentlichen Grüns, zu dem auch Friedhöfe gezählt werden, bei der Verteilung öffentlicher Mittel sehr treffend:

„In der Rechnungslegung von Kommunen und von Handel, Industrie oder Gewerbe erscheinen nur die Kosten für die Pflege und Unterhaltung. Somit erhöht sich der Druck auf den Grünraum, weil sich die intensiveren (d. h. geldmarktwerten) Nutzungen als die wirtschaftlicheren Alternativen darstellen und die Aufwendungen für den nicht geldmarktwerten Nutzen des Grüns als zu hoch und häufig unrentabel eingestuft werden.

²¹¹ Vgl. KAG NRW § 6 Abs. 1.; bzw. GO NRW § 77 z.B. bei HAMCHER, Claus [u.a.] (Hg.): Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. 2 Bände. Wiesbaden 2000, Ergänzungslieferung November 2014.

²¹² GAWEL: Warum man Kostendeckung nicht erzwingen kann. In: Friedhofskultur - Zeitschrift für das gesamte Friedhofswesen.

²¹³ LASKE, Dorothea: Ökologische Nische und Erholungsraum. Friedhöfe in der Stadt. In: Stadt und Grün. Das Gartenamt 50 (2002) 11, S. 40–47, hier: S. 40.

Konsequenz: Auf der Streichliste kommunalpolitischer Kämmerer und Finanzexperten steht fast immer Grün an vorderster Stelle.²¹⁴

Neben der Bedeutung für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge haben Friedhöfe auch eine kulturhistorische Bedeutung sowie weitere öffentliche Funktionen, weshalb der allgemein gebräuchliche Begriff des Grünpolitischen Werts infrage gestellt werden muss. Der bereits oben genannte, weiter gefasste Begriff ‚Wert für öffentliche Leistungen und Funktionen‘ wird von uns als treffender erachtet und im Weiteren ausschließlich verwendet.

Für den langfristigen Erhalt von Friedhöfen wird es notwendig sein, dass deren über den Bestattungszweck hinausgehende öffentliche Leistungen und Funktionen vonseiten der Kommunalpolitik wie auch der Bevölkerung anerkannt werden und hieraus die Bereitschaft erwächst, diesen Wert durch die Übernahme eines umfassenden Anteils der Friedhofskosten entsprechend zu honorieren.

9.3.2 Analyse des aktuellen Kostenanteils zum öffentlichen Grün

Es wurde ein Kostenanteil zum öffentlichen Grün auf Basis einer Flächendifferenzierung berechnet, der über die Innere Verrechnung vom öffentlichen Haushalt der Stadt Willich getragen wird. Bei dieser Berechnung wurden eine von Fremdnutzungen bereinigte Friedhofsfläche von 204.519 Quadratmeter und eine anteilige öffentliche Grünfläche von 52.104 Quadratmeter benannt. Der Anteil öffentliches Grün wurde mit 18,41 Prozent ausgewiesen. Dieser Prozentsatz kam in der GBB 2023 wie auch 2024 zum Ansatz. Der Kostenanteil zum öffentlichen Grün in Höhe von 18,41 Prozent wird auf die indirekten Kosten der Friedhöfe (nach Ausgleich der vergangenen Gebührenperiode) bezogen, wodurch sich folgende Beträge für das öffentlichen Grün ergeben:

GBB 2024 206.868,24 Euro (1.123,673,22 Euro indirekte Friedhofskosten)

Optimierungsvorschlag zur Differenzierung der Kostenstellen

Die GBB differenziert die Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Freiflächen nicht eindeutig in einer eigenständigen Kostenstelle, was für eine leistungsbezogene und nachvollziehbare Kostenzuordnung für den Anteil des öffentlichen Grüns notwendig wäre.

In der Begründung für den ausgewiesenen Kostenanteil zum öffentlichen Grün wird angeführt, dass die städtischen Friedhöfe zweifellos neben ihrem Hauptzweck, nämlich der Bestattung, auch eine Funktion als öffentliche Grünanlage haben.²¹⁵ Entsprechend dieser korrekten Begründung haben die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung der Trauer- und Leichenhallen nichts mit dem Kostenanteil für das öffentliche Grün zu tun.

Es wird empfohlen, bei den kommenden Gebührenkalkulationen die Kostenstellen neu zu definieren. Eine übliche Differenzierung der gebührenrelevanten Friedhofskosten in Kostenträger, die den verschiedenen Friedhofsleistungen entsprechen, wird im Kapitel 9.1.4 thematisiert.

Optimierungsvorschlag zur Berechnung öffentlicher Leistungen und Funktionen

Mit der bisherigen Herleitung des Kostenanteils zum öffentlichen Grün auf Basis einer rein quantitativen Flächendifferenzierung kann die tatsächliche Qualität der Friedhöfe für die Stadtöffentlichkeit nicht dargestellt werden. Eine solche Vorgehensweise ist aus gebührenrechtlicher Hinsicht methodisch problembehaftet.²¹⁶ Für die Herleitung eines angemessenen Kostenausgleichs für die öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen wird ein funktionsbezogenes, qualitatives Ermittlungsverfahren auf Basis einer fachlichen Bewertung der verschiedenartigen Kategorien an öffentlichen Funktionen der Friedhofsanlagen empfohlen. Mit dieser Methode kann der volle Leistungsumfang für die Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Das nachfolgende Kapitel erklärt das funktionsbezogenes, qualitative Ermittlungsverfahren umfänglich.

²¹⁴ NIESEL, Alfred (Hg.): Grünflächen-Pflegemanagement. Dynamische Pflege von Grün. Stuttgart 2006, S. 16.

²¹⁵ Stadt Willich, Geschäftsbereich Zentrale Finanzen: Gebührenbedarfsberechnung für den Produkthaushalt Friedhof 2024, Punkt A) 27.

²¹⁶ Vgl. GAWEL, Erik: Die Kalkulation der Friedhofsgebühren., Stuttgart, 2017, S.187-188.

9.4 Funktionsbezogenes, qualitatives Ermittlungsverfahren zu ÖLF

Zur Herleitung eines Kostenanteils für die öffentlichen Leistungen und Funktionen von aktiv für Bestattungszwecke genutzten Friedhöfen werden wissenschaftlich fundierte Bewertungskriterien herangezogen, die im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Forschungsprojekts entwickelt wurden.²¹⁷

9.4.1 Leistungs- und Funktionsbereiche

Gemäß Forschungsstand werden folgende Leistungs- und Funktionsbereiche differenziert:

Friedhofskulturelle Funktion

Friedhöfe haben einen über die aktuelle Bestattungsflächenfunktion hinausgehenden kulturellen Wert, weshalb die Friedhofskultur auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission im März 2020 durch die Kultusministerkonferenz in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurden.²¹⁸ Immateriell, weil Friedhöfe kulturelle Werte und Handlungen mit der örtlichen Geschichte verbinden, z. B. Andenken an einschneidende lokale Ereignisse und Ehrung bedeutsame Persönlichkeiten. Die Friedhofskultur in Deutschland ist immaterielles Kulturerbe, weil sie hier nicht nur sichtbar, sondern auch spürbar ist.²¹⁹ Mit ihrer spezifischen Geschichte und Gestaltung leisten Friedhöfe einen Beitrag zur örtlichen Identität. Daneben können sich aus der Friedhofsnutzung auch ‚soziale Leistungen‘ ergeben, beispielsweise dient er als Treffpunkt, als sozialer Kontaktpunkt und ermöglicht so eine Teilhabe am öffentlichen Leben. In diesem Sinne haben die wichtigsten Institutionen und Verbände des deutschen Friedhofswesens die CHARTA Friedhofskultur gemeinschaftlich aufgesetzt und unterzeichnet.²²⁰

Auflockerung der Bebauung / Strukturierung des Stadtbilds

Je nach Lage und Gestaltung prägt der Friedhof das Orts- und Stadtbild, ggf. auch das Landschaftsbild. Er dient als Orientierungspunkt, kann zur Auflockerung der Siedlungsstruktur beitragen und schafft einen Ausgleich zur dichten Bebauung, bzw. in der Landschaft einen Ausgleich gegenüber ausgeräumten Agrarflächen.

Verkehrs- bzw. infrastrukturelle Funktion

Innerhalb geschlossener Siedlungsgebiete werden Friedhöfe regelmäßig als Wegeverbindung zwischen Stadtquartieren genutzt, womit sie eine infrastrukturelle Funktion erfüllen.

Erholungsfunktion und Freizeitwert

Friedhöfe werden als Orte der Ruhe und Besinnung geschätzt und für Spaziergänge aufgesucht. Bei der Bewertung der Erholungsfunktion sowie des Freizeitwerts wird zwischen dem strukturellen Potenzial hinsichtlich der baulich bereitgestellten Anlagen (z. B. in Form parkartiger Erholungsflächen) und der Nutzungsintensität (Abschätzung der Frequentierung) differenziert.

Ökologische Funktion für die Flora und Fauna

Friedhöfe in Deutschland haben aufgrund ihres meist sehr hohen Grünflächenanteils einen hohen ökologischen Wert. Friedhöfe mit Altbaumbestand und kleinteiliger Grünstruktur haben vielfältige Habitatfunktionen und leisten hierdurch einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Darüber hinaus tragen Friedhöfe mit überwiegend versiegelungsfreien Flächen zur Grundwasserbildung bei.

Klimatische Funktionen

Die oftmals versiegelungsfreien oder baumbestandenen Friedhofsflächen haben Anteil an der Frischluftbildung, dem Hitzeausgleich oder der Feinstaubbindung. Sie können an Teil einer Frischluftschneise sein und somit zur Belüftung angrenzender Wohnquartiere dienen.

Denkmalwert

²¹⁷ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.]: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe.

²¹⁸ Vgl. KURATORIUM IMMATERIELLES ERBE FRIEDHOFSKULTUR: Homepage [<https://kulturerbe-friedhof.de> (Abruf 25.10.2021)].

²¹⁹ Spürbar in dem Sinne, dass der Begräbnisort mit den sterblichen Überresten der Verstorbenen mehr Emotionen auslöst als ein Denkmal an einem frei gewählten Ort.

²²⁰ KURATORIUM IMMATERIELLES ERBE FRIEDHOFSKULTUR E.V. (Initiation) [u.a.]: Charta Friedhofskultur 18.11.2021.

Der Denkmalwert erfasst und wertschätzt die geschichtliche Relevanz der Friedhofsstandorte bzw. von Teilen derselben oder Einzeldenkmalen.

9.4.2 Herleitung eines angemessenen Kostenausgleichs

Zur Herleitung eines prozentualen Anteils des öffentlichen Werts der zu begutachtenden Friedhöfe ist für jeden Friedhofstandort eine Einschätzung des Vorhandenseins und der Relevanz der oben aufgeführten öffentlichen Leistungen und Funktionen vorzunehmen und mit der Flächengröße ins Verhältnis zu setzen. Hierbei sind Flächen, deren Unterhaltung bereits über andere Kostenstellen finanziert werden, abzugrenzen.

Die einzelnen Aspekte öffentlicher Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe sind hinsichtlich ihrer Relevanz für die jeweilige Kommune unterschiedlich zu bewerten. So kann z. B. die stadtklimatische Funktion der Friedhöfe für an Küsten gelegene Kommunen eine untergeordnete Rolle spielen, während das gleiche Thema in Kommunen mit Kessellage und regelmäßig auftretenden Inversionswetterlagen besonders wichtig ist. Aus diesem Grund ist die Prioritätensetzung vom örtlichen Kontext abhängig.

Die ermittelten prozentualen Werte der einzelnen Funktionen werden zu einem gemittelten Prozentwert zusammengefasst und ergeben - zusammen mit dem friedhofskulturellen Wert - den prozentualen Ansatz für öffentliche Leistungen und Funktionen für den jeweiligen Friedhofsstandort.

9.5 Optimierungsvorschläge zum Zuschnitt der Friedhofsgebühren

Eine Analyse und Bewertung der Gebührentarife wurde mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

9.5.1 Gebührentarife für die Verleihung von Nutzungsrechten

Die folgende Übersicht weist die Gebühren des Jahres 2024 für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß § 6 (6) sowie die Jahresgebühr im Verhältnis zur jeweiligen Nutzungszeit aus:

Nr.	§ 6 (6) Verleihung von Nutzungsrechten	Nutzungszeit	Gebühr	Jahresgebühr	Bemerkungen
6.10	Kindergrab mit allg. Gestaltungsvorschrift	20 Jahre	77,00 €	3,85 €	
6.11	Sammelgrab für Leibesfrüchte und Totgeburten	keine Angabe	- €		
6.20	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 1)	30 Jahre	1.348,00 €	44,93 €	
6.20.1	Reihengrab Typ 1 (Erstbeisetzung)	30 Jahre	1.348,00 €	44,93 €	
6.20.2	Reihengrab Typ 1 (Zweitbeisetzung)	30 Jahre	1.260,00 €	42,00 €	
6.21	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 2)	30 Jahre	695,00 €	23,17 €	
6.23	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 3)	30 Jahre	695,00 €	23,17 €	
6.31	Anonymes Reihengrab (Typ 5)	30 Jahre	860,00 €	28,67 €	
6.32	Reihengrab Typ 4 (teilanonym-Sammelgrab)	30 Jahre	993,00 €	33,10 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.33	Pflegefreie Wahlgrabstätte	30 Jahre	1.526,00 €	50,87 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.331	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1.526,00 €	50,87 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.4	Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift	30 Jahre			
6.41	1-stellig	30 Jahre	1.748,00 €	58,27 €	
6.42	2-stellig	30 Jahre	3.496,00 €	116,53 €	
6.43	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1.748,00 €	58,27 €	
6.5	Wahlgrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift	30 Jahre			
6.51	1-stellig	30 Jahre	2.857,00 €	95,23 €	
6.52	2-stellig	30 Jahre	5.714,00 €	190,47 €	
6.53	für jede weitere Stelle	30 Jahre	2.857,00 €	95,23 €	
6.6	Tiefengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift	30 Jahre			
6.61	1-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	1.748,00 €	58,27 €	
6.62	2-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	3.496,00 €	116,53 €	
6.63	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1.748,00 €	58,27 €	
6.7	Tiefengrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift	30 Jahre			
6.71	1-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	2.875,00 €	95,83 €	
6.8	Urnengrabstätten	20 Jahre	- €		
6.81	anonyme Urnengrabstätte	20 Jahre	805,00 €	40,25 €	
6.82	Urnenwahlgrabstätte mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift, 4-stellig	20 Jahre	1.803,00 €	90,15 €	
6.83	Urnenwahlgrabstätte mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift, 4-stellig	20 Jahre	2.302,00 €	115,10 €	
6.84	Urnenreihengrab	20 Jahre	1.038,00 €	51,90 €	
6.85	Urnengrab teilanonym (Sammelgrab)	20 Jahre	905,00 €	45,25 €	
6.86	Pflegefreies Urnengrab	20 Jahre	1.470,00 €	73,50 €	
6.861	für jede weitere Stelle	20 Jahre	1.470,00 €	73,50 €	
6.87	Kolumbarium	20 Jahre	1.468,00 €	73,40 €	Gem. §14 Fhfs.satzung bis zu 4 Urnen
6.88	Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten (8 Urnen)	20 Jahre	2.400,00 €	120,00 €	Sammelbeisetzung

Gem. § 6 (4.1-4.3) fallen für Grün- sowie Steinfassungen bei Wahlgrabstätten weitere erhebliche Gebühren an.
In § 6 (4.40-4.44) sind weitere Begrünungs- und Pflegeleistungen ausgewiesen.

Abb. 459 Gebühren des Jahres 2024 für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß § 6 (6)

Datenauswertung

Die verschiedenen Grabnutzungsgebühren je Bestattungsangebot werden mit Angaben zu ihrer Eigenschaft als Wahl- oder Reihengrab und ihrer Nutzungsdauer (Jahre) benannt. Zum Teil werden Angaben zur Anzahl von Grabstellen gemacht. Bei Grabstätten für Erdbestattungen beträgt die Nutzungszeit 30 Jahre, bei Urnengrabstätten lediglich 20 Jahre.

In der folgenden Übersicht wird die Anzahl der satzungsgemäß maximal möglichen Bestattungen in den einzelnen Grabstätten angegeben und eine Jahresgebühr je verstorbener Person entsprechend der maximal möglichen Belegung ausgewiesen.

Friedhofsentwicklungskonzept Willich

Nr.	§ 6 (6) Verleihung von Nutzungsrechten	Nutzungszeit	Mögliche Belegung		Jahresgebühr je Verstorbenen	Bemerkungen
			Sarg	Urnen		
6.10	Kindergrab mit allg. Gestaltungsvorschrift	20 Jahre	1	0	3,85 €	
6.11	Sammelgrab für Leibesfrüchte und Totgeburten	keine Angabe				
6.20	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 1)	30 Jahre	1	0	44,93 €	
6.20.1	Reihengrab Typ 1 (Erstbeisetzung)	30 Jahre	1	0	44,93 €	
6.20.2	Reihengrab Typ 1 (Zweitbeisetzung)	30 Jahre	1	0	42,00 €	
6.21	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 2)	30 Jahre	1	0	23,17 €	
6.23	Reihengrab mit allg. Gestaltungsvorschrift (Typ 3)	30 Jahre	1	0	23,17 €	
6.31	Anonymes Reihengrab (Typ 5)	30 Jahre	1	0	28,67 €	
6.32	Reihengrab Typ 4 (teilanonym-Sammelgrab)	30 Jahre	1	0	33,10 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.33	Pflegefreie Wahlgrabstätte	30 Jahre	1	4	10,17 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.331	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1	4	10,17 €	Dauer in Gebührensatzung nicht angegeben.
6.4	Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift	30 Jahre				
6.41	1-stellig	30 Jahre	1	4	11,65 €	
6.42	2-stellig	30 Jahre	2	8	11,65 €	
6.43	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1	4	11,65 €	
6.5	Wahlgrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift	30 Jahre				
6.51	1-stellig	30 Jahre	1	4	19,05 €	
6.52	2-stellig	30 Jahre	2	8	19,05 €	
6.53	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1	4	19,05 €	
6.6	Tiefengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschrift	30 Jahre				
6.61	1-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	1	4	11,65 €	
6.62	2-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	2	8	11,65 €	
6.63	für jede weitere Stelle	30 Jahre	1	4	11,65 €	
6.7	Tiefengrabstätten mit allg. Gestaltungsvorschrift	30 Jahre				
6.71	1-stellig je Doppelbelegung	30 Jahre	1	4	19,17 €	
6.8	Urnengrabstätten	20 Jahre				
6.81	anonyme Urnengrabstätte	20 Jahre		1	40,25 €	
6.82	Urnengrabstätten mit zusätzlicher Gestaltungsvorschrift, 4-stellig	20 Jahre	4		22,54 €	
6.83	Urnengrabstätten mit allgemeiner Gestaltungsvorschrift, 4-stellig	20 Jahre	4		28,78 €	
6.84	Urnengrabstätten	20 Jahre	1		51,90 €	
6.85	Urnengrab teilanonym (Sammelgrab)	20 Jahre	1		45,25 €	
6.86	Pflegefreies Urnengrab	20 Jahre	1		73,50 €	
6.861	für jede weitere Stelle	20 Jahre	1		73,50 €	
6.87	Kolumbarium	20 Jahre	2		36,70 €	Gem. §14 Fhfs.satzung bis zu 4 Urnen
6.88	Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten (8 Urnen)	20 Jahre		8	15,00 €	Sammelbeisetzung

Gem. § 6 (4.1-4.3) fallen für Grün- sowie Steinfassungen bei Wahlgrabstätten weitere erhebliche Gebühren an.
In § 6 (4.40-4.44) sind weitere Begrünnungs- und Pflegeleistungen ausgewiesen.

Abb. 460 Gebühren des Jahres 2024, Verleihung von Nutzungsrechten gemäß § 6 (6), Jahresgebühr je Verstorbenen bei max. möglicher Belegung

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Angaben zur Nutzungsdauer

Redaktioneller Hinweis zu den Grabstätten mit der Nr. 6.32, 6.33 sowie 6.331, bei denen die Angabe der Nutzungsdauer fehlt.

Gleichbehandlungsgrundsatz von Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten

Gemäß § 14 b) der Friedhofssatzung²²¹ können in Grabstätten für Erdbestattungen, mit Ausnahme von anonymen und teilanonymen Grabstätten, bis zu vier Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Im Falle einer notwendigen Verlängerung der Nutzungszeit muss lediglich die Gebühr entsprechend der Anzahl der zu verlängernden Nutzungsjahre entrichtet werden. Im Ergebnis haben Reihengrabstätten deutlich höhere Gebühren je verstorbener Person bei max. möglicher Belegung als Wahlgrabstätten. Aus diesem Blickwinkel wird der Gleichbehandlungsgrundsatz von Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten verletzt.

Verzicht auf eine Gebührenerhebung als freiwillige Leistung des Friedhofsträgers

Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten sind als freiwillige Leistung des Friedhofsträgers ausgewiesen, weshalb die hierfür entstehenden Kosten nicht gebührenfähig sind. Die Kosten für die Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten sind entsprechend aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt zu tragen.

Einschränkung der Urnenanzahl in Urnenkammern

Gemäß § 14 a) der Friedhofssatzung können in Urnenwahlgrabstätten bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Gemäß § 15 der Friedhofssatzung sind Urnenkolumbarien aus Kammern bestehende Urnenwahlgrabstätten. Aufgrund der Kammergröße passen hierin keine vier Urnen, sondern max. 3 Aschekapseln oder 2 Schmuckurnen. Da im § 14 a) von bis zu vier Urnen die Rede ist, besteht kein

²²¹ Friedhofssatzung der Stadt Willich, zweite Änderungssatzung vom 15.12.2016

Fehler, jedoch ist diese Einschränkung bezüglich der Urnenkammern nicht offensichtlich. Hier wäre eine genauere Beschreibung in der Friedhofsgebührensatzung sinnvoll.

9.5.2 Kostenverteilung für die Vergabe von Nutzungsrechten

Die Erläuterungen zur GBB 2024 beinhalten folgende Hinweise zur Kostenverteilung:

9.5.2.1 ‚Gesetzte‘ Grabarten (subventionierte Grabarten)

Gemäß Anlage 3 der Erläuterungen zur GBB 2024 bestehen ‚gesetzte‘ Grabarten, deren Kosten bzw. prognostizierte Fallzahlen (und Einnahmen) bereits vor der Kostenverteilung nach einem Maßstab auf die weiteren Grabarten berechnet werden. Dies sind die Kindergräber, die Urnengemeinschaftsanlage, die Reihengräber Typ 2+3 sowie die Kolumbarien.

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Bei den Kindergräbern wird jährlich mit zwei Fällen gerechnet, der Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 lag bei 0,5 Beisetzungen pro Jahr. Bei der Urnengemeinschaftsanlage, den Reihengräbern Typ 2 (pflegeleichtes Reihengrab) und den Reihengräbern Typ 3 (pflegeleichtes Reihengrab Treuhand) wird mit ausbleibender Nachfrage gerechnet, seit dem Jahr 2013 wurde bei diesen Grabarten auch keine Bestattung bzw. Beisetzung ausgewiesen. Bei diesen Grabarten handelt es sich gemäß den Erläuterungen zur GBB 2024 um subventionierte Grabarten.²²². Wie hoch der Subventionsbedarf tatsächlich ist oder mit welchem Bedarf gerechnet wird, wird an dieser Stelle nicht ausgewiesen. Aus der Anlage 3 der Erläuterungen zur GBB 2024 kann der Subventionsbedarf ebenfalls nicht eindeutig abgegrenzt werden.

9.5.2.2 ‚Gesetzte‘ Grabarten (Kolumbarien)

Auch die Kolumbarien werden als gesetzte Grabart bezeichnet und bei der GBB entsprechend kalkuliert.

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Bei den Kolumbarien liegt der GBB 2024 eine Prognose der jährlichen Fallzahlen mit 75 Fällen zugrunde, der Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 lag jedoch bei 99 Beisetzungen pro Jahr. Hier wäre eine Begründung für diesen Unterschied hilfreich. Die Gebührenhöhe für Urnenkammern erscheint angesichts der hohen Herstellungskosten und der absehbaren Unterhaltungskosten von Urnenwänden sowie der nach Ablauf der Nutzungszeit notwendigen endgültigen Beisetzung der Aschenurnen auf dem Friedhof im Vergleich zu den anderen Urnenwahlgrabformen zu niedrig. Gemäß den Erläuterungen zur GBB 2024 wird die Abschreibung auf das Anlagevermögen wie auch die Verzinsung des Anlagevermögens direkt dieser Grabart zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich sinnvoll, jedoch kann anhand dieser Tabelle nicht nachvollzogen werden, ob alle Aufwendungen für diese Grabart hierin einbezogen sind und auf welche Jahresanzahl das Anlagevermögen für Kolumbarien bzw. Urnenkammern abgeschrieben und verzinst wird. Letztlich sind folgende Kosten zu berücksichtigen, wobei eine Kostenzuordnung mittels Gewichtung nach ‚Art und Umfang der Inanspruchnahme‘ durch Äquivalenzziffernkalkulation ausreichen würde. Im Detail sind hier zu nennen: Planung, Fundamentierung, Kauf inkl. Lieferung und Aufstellung, besondere Gestaltung des Umfelds (z. B. Fhf. Anrath), jährliche Säuberung, Räumung von Grabschmuck, Nachbestattung von Ascheurnen, Rückbau der Anlage.

9.5.2.3 Grabidentische und grabartspezifische Kosten

In der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) für die Friedhöfe der Stadt Willich werden die zugeordneten Kosten nach ‚Grundkosten‘ mit 40 Prozent und ‚Kosten‘ mit 60 Prozent differenziert.

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Diese vorgenannte Differenzierung entspricht der üblichen Differenzierung in grabidentische und

²²² Vgl. IV. Festsetzungen der Gebühren für Nutzungsrechte

grabartspezifische Kosten. Die Kostenzuordnung nach 40 zu 60 Prozent ist nicht zu bemängeln, es wäre aber auch eine Verteilung im Verhältnis 50:50 oder 60:40 begründbar.

9.5.2.4 Maßstäbe zur Kostenverteilung (Grundkosten)

Die GBB 2024 weist einen Grundkostenbetrag von 637,94 Euro für alle Grabtypen aus, mit Ausnahme der Kolumbarien, bei denen ein Grundkostenbetrag von mit 681,40 Euro berechnet wurde.

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Bei der Berechnung des Grundkostenbetrags wurde die Länge der Nutzungszeit nicht berücksichtigt. Hier besteht ein Ungleichgewicht, das bei einer externen Prüfung kritisiert werden könnte.

9.5.2.5 Maßstäbe zur Kostenverteilung (Kosten)

Die GBB 2024 verteilt Kosten in Höhe von 409.560,02 Euro auf alle Grabarten, die nicht ‚gesetzt‘ sind, mit zwei Maßstäben.

Datenauswertung, Bewertung und Optimierungsvorschläge

Der erste Maßstab bemisst sich aus der Länge der Nutzungsjahre in nachvollziehbarer Form. Der zweite Maßstab zur Kostenverteilung wird hingegen nicht erläutert und ist damit nicht nachvollziehbar. Die Flächengröße als ein Kriterium ist ablesbar, aber nicht durchgängig. Hier wäre eine differenzierte Aufschlüsselung der Kriterien entsprechend der nachfolgenden Empfehlungen sinnvoll.

9.5.2.6 Grundsätzliche Empfehlung zur Kalkulation von Grabnutzungsgebühren

Zur Berechnung der Grabnutzungsgebühren wird die Divisionskalkulation mit grabartidentischem Kostenanteil sowie grabartspezifischem Kostenanteil mit mehreren Gewichtungsfaktoren als sinnvoll und zeitgemäß empfohlen. Bei der Gestaltung des grabartspezifischen Kostenanteils kommen folgende Gewichtungsfaktoren infrage:

- Flächengröße der Grabstätte,
- Bereitstellungsaufwand (z. B. vom Standard abweichende höhere Herstellungskosten),
- Pflegeaufwand (direkt zuzuordnender Mehraufwand gegenüber dem Standard),
- absehbare Notwendigkeit einer Urnennachbestattung,
- Option der Grabnutzungsrechtsverlängerung (erhöhter Planungs- und Vorhaltungsaufwand).

Bei der Gestaltung des grabartidentischen Kostenanteils sollte die Anzahl der möglichen Bestattungen und Beisetzungen berücksichtigt werden. Schließlich verursacht auch eine Urnenbestattung in eine bereits bestehende Grabstätte die gleichen Verwaltungskosten wie jede andere Bestattung. Die Anwendung dieser Berechnungsmethode wird für die nächste Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Willich empfohlen, da sich folgende Vorteile ergeben:

- Harmonisierung der Grabnutzungsgebühr, indem sich die Grabnutzungsgebühr für Sarggrabstätten verringert und die der Urnengrabstätten erhöht,
- kontinuierliche Steigerung der Gebühreneinnahmen durch den zunehmenden Anteil der Feuerbestattungen und einer zu erhöhenden Grabnutzungsgebühr für Urnengrabstätten.

9.5.3 Gebührentarife Leichenhalle

Die nachfolgende Übersicht weist die Gebühren des Jahres 2024 für die Benutzung der Leichenhalle gemäß § 6 (1) aus:

Nr.	§ 6 (1) Leichenhalle	Fallbezogene	
		Nutzungszeit	Gebühr
1.1	Unterbringung einer verstorbenen Person in einer Leichenhalle	unbestimmt	153,00 €
1.2	Unterbringung einer Urne im Urnenschrank	unbestimmt	54,00 € -
1.3	Benutzung des Kapellenraumes	unbestimmt	361,00 € -
1.35	Teilnutzung des Kapellenraumes	unbestimmt	127,00 € -
1.36	Nutzung der Totenglocke	unbestimmt	25,00 €
1.4	Benutzung des Sezierraumes für rituelle Waschungen	unbestimmt	153,00 €

Abb. 461 Gebühren des Jahres 2023 für die Benutzung der Leichenhalle gemäß § 6 (1)

Bewertung und Optimierungsvorschläge

Die Gebührensatzung enthält keine zeitliche Begrenzung für die Benutzung der Leichenhalle, des Urnenschanks, des Kapellenraums und des Sezierraums. Da die Gebühr fallbezogen gilt, ist die Angabe einer Nutzungszeit bei der Trauerglocke nicht notwendig. Dementgegen ist eine Angabe zur zeitlichen Begrenzung notwendig, um den Nutzungszeitraum des Kapellenraums zu definieren und zu steuern, vor allem um Überschneidungen unterschiedlicher Trauergemeinden zu vermeiden. Bei der Unterbringung einer verstorbenen Person in einer Leichenhalle ergibt sich ein deutlicher Unterschied, ob es sich um einen Tag, zwei oder mehr Tage handelt, zumal die Kühlung verbrauchsbezogen Kosten verursacht. Eine Erläuterung, was eine „Teilnutzung“ des Kapellenraums bedeutet, wäre für mögliche Nutzerinnen und Nutzer ebenfalls hilfreich.

9.5.3.1 Leistungsumfang ‚Benutzung Kapellen- bzw. Feierraum‘

In der Gebühr für die Benutzung des Kapellen- bzw. Feierraums ist die Grunddekoration enthalten. Da dies für alle vier Standorte gilt und die Umbauzeiten zwischen Trauerfeiern verkürzt, wird diese Regelung für sinnvoll erachtet. Darüber hinaus wird auf allen Standorten eine Orgel sowie eine Musikanlage mit Mikrophon zur Verfügung gestellt; deren Bereitstellungskosten sind ebenfalls in der Nutzungsgebühr enthalten.

Bewertung und Optimierungsvorschläge

Während die Musikanlage mit Mikrophon als Grundausstattung aller Standorte gewertet werden kann, ist die Benutzung der Orgel angesichts der Anschaffungs- und Wartungskosten sowie der Notwendigkeit einer sorgsam Bedienung gesondert zu betrachten. In diesem Sinne wird empfohlen, für die Benutzung der Orgel eine eigene Gebühr auszuweisen, zumal nicht vorausgesetzt werden darf, dass bei jeder Trauerfeier ein Orgelspiel gewünscht ist.

9.5.3.2 Gebührenhöhe ‚Benutzung Kapellen- bzw. Feierraum‘

Die Gebührenhöhe für die Benutzung des Kapellen- bzw. Feierraums lag bei der Friedhofsgebührensatzung 2023 bei 416 Euro, dementsprechend rückläufig war in den vergangenen Jahren der Nutzungsanteil. Seit dem 21.03.2024 beträgt der Gebührentarif 361 Euro, was immer noch verhältnismäßig hoch ist.

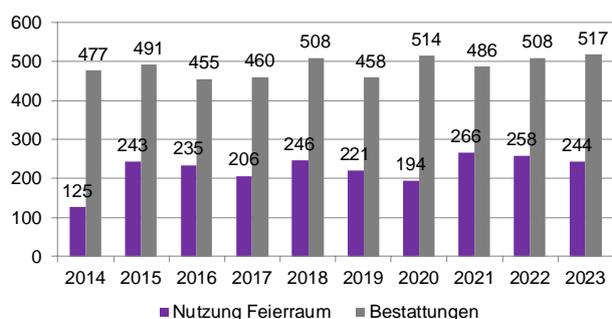


Abb. 462 Bestattungs- und Nutzungsfälle Feierraum, 2014-2023

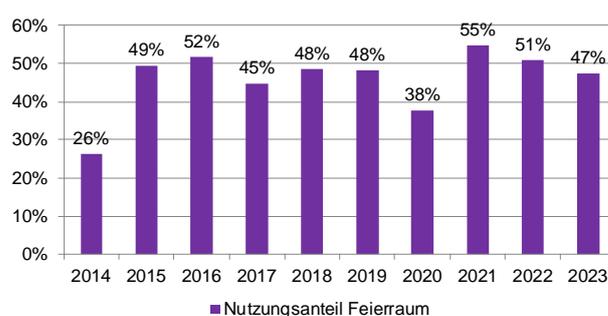


Abb. 463 Nutzungsanteil Feierraum, 2014-2023

Bewertung und Optimierungsvorschläge

Es wird empfohlen, einen Teil der gebührenfähigen Gebäudekosten über den öffentlichen Haushalt zu tragen (Ausweisung strukturelles Defizit aufgrund einer nicht mehr vermittelbar hohen Gebühr).

9.5.3.3 Benutzung Sezierraum für rituelle Waschungen

In den Erläuterungen zur GBB 2024 wird unter Punkt 1.4 eine Verpflichtung zur Vorhaltung eines Sezierraums in ständiger Einsatzbereitschaft erwähnt. Diese Verpflichtung begründet sich auf die Hygiene-Richtlinie Abschnitt 6. Im Jahr 2019 erfolgte eine Renovierung und Ergänzung des Raumes für Rituelle Waschungen in Absprache mit der muslimischen Gemeinde.

Bewertung und Optimierungsvorschläge

Da seit Jahren keine Obduktionen mehr stattgefunden haben und auch die Anzahl der rituellen Waschungen gegen Null gehen (eine Waschung im Jahr 2019), sollten grundsätzliche Überlegungen zum weiteren Umgang mit diesem Raum erfolgen. Zum einen ist zu prüfen, warum die Glaubensgemeinschaften mit Wunsch nach ritueller Waschung das Angebot der Friedhöfe Willich offensichtlich nicht annehmen. Zum anderen kann eine Befreiung von der Verpflichtung gemäß Hygiene-Richtlinie²²³ Abschnitt 6 bei der zuständigen Ordnungsbehörde erwirkt werden.

9.5.4 Gebührentarife Bestattungspauschale

Die nachfolgende Übersicht weist die Gebühren des Jahres 2024 für die Bestattungspauschalen (Bestattungen von Leichnamen sowie der Beisetzung von Totenaschen in Urnen) gemäß § 6 (2) aus:

Nr.	§ 6 (2) Bestattungspauschale*	Gebühr
2.	Bestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes über 5 Jahre	
2.1-2.12, 2.15-2.16	Wahlgrabstätte, Reihengrabstätte	576,00 €
2.13	Tiefgrab (Erstbeisetzung)	768,00 €
2.14	Tiefgrab (Zweitbeisetzung)	576,00 €
2.3	für Aschenbeisetzungen	
2.31-2.34	Wahlgrabstätten, Reihengrabstätten	239,00 €
2.35	in einem Kolumbarium	171,00 €
2.36	in einer anonymen Urnengemeinschaftsgrabanlage (8 Urnen)	542,00 €
2.40	für anonyme Erdbestattungen (Typ 5)	404,00 €
2.41	für teilanonyme Erdbestattungen (Sammelgrab Typ 4)	402,00 €

* Die Bestattungspauschale unter Zif. 2ff. beinhaltet:

- a) Aushebung und Verfüllen des Grabes,
- b) Benutzung, soweit erforderlich, eines Bahr- und Kranzwagens sowie eines Sargversenkungsapparates,
- c) Auswerfen des Grabes mit Grabmatten, Abdecken des Erdhügels mit Grabmatten

Abb. 464 Gebühren des Jahres 2024 für die Bestattungspauschalen gemäß § 6 (2)

Bewertung und Optimierungsvorschläge

Im Vergleich zu den Bestattungsgebühren anderer Kommunen bestehen augenscheinlich keine Auffälligkeiten.

²²³ Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen, Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21. August 1979 (MBl. S. 1724, 2258), zuletzt geändert durch Runderlass vom 7. Februar 2001 (MBl. NRW S. 402).

10 Stärken und Schwächen der Willicher Friedhöfe

Die Stärken und Schwächen der Willicher Friedhöfe werden nachfolgend in Stichpunkten beschreiben.

10.1.1 Stärken der Willicher Friedhöfe in Stichworten

- Systemrelevanter Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge
- Kommunale Trägerschaft garantiert das langfristige Bestehen der Friedhöfe
- Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern durch stadtteilbezogene Friedhöfe
- Fehlerfreie und termingerechte Durchführung von Bestattungsfällen
- Zuverlässigkeit, Vertrauen

10.1.2 Schwächen der Willicher Friedhöfe in Stichworten

- Angebotene Bestattungsleistungen lassen Wünsche bei der Nachfrage offen
- Verlust von Marktanteilen im Wettbewerb um Bestattungsfälle
- Optimierungsbedarf beim Controlling des operativen Bereichs (v. a. Rahmenpflege)
- Strategische und planerische Kommunikationsebene mit den fachlich Beteiligten noch ausbaufähig
- Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe bislang noch unzureichend
- Kein Wissensmanagement

Wichtig: Bei der Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzepts im Allgemeinen sowie bei der Behebung von Schwächen muss gewährleistet werden, dass die Stärken der Willicher Friedhöfe keinesfalls in Mitleidenschaft gezogen werden. Die gesicherte Durchführung von Bestattungen und die gute Betreuung der Trauergemeinden hat die erste Priorität. Diese Vorgabe muss bei der regelmäßig erfolgenden Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

11 Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung (vorläufig)

In der vorliegenden Friedhofsentwicklungskonzeption wurden Optimierungsvorschläge ausgearbeitet sowie Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen geplant sowie konkrete Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen wurden in eine Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung eingearbeitet, die vorrangig der Haushaltsplanung dient. Zur Vervollständigung weiterer Maßnahmen, die nicht Bestandteil dieser Friedhofsentwicklungskonzeption waren, wurde die verwendete Exceldatei dem digitalen Anhang beigefügt. Insofern ist die hier vorliegende Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung als vorläufige Version zu werten, die durch den Geschäftsbereich Landschaft und Straßen (GB II/6) geprüft und vervollständigt werden muss.

11.1 Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten wurden die durchschnittlichen Baupreise des Jahres 2024 zugrunde gelegt. Im Zuge der Haushaltsplanungen sind Kostensteigerungen einzurechnen. Für die Jahre 2025/2026 ist mit deutlichen Kostensteigerungen um mindestens 10 Prozent zu rechnen. Zum Ausschreibungszeitpunkt der Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen sollte die Kostenschätzung mit dem Baupreisindex für Landschaftsbauarbeiten abgeglichen werden. Das Statistische Bundesamt bietet hier entsprechende Hinweise. So lag die Teuerungsrate für Landschaftsbauarbeiten ausgehend vom Jahr 2015 bis zum Ende des Jahres 2023 bei 74,1 Prozent; allein der Anstieg vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 betrug mehr als 22,4 Prozent.

Außenanlagen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer	Indizes ohne Umsatzsteuer
Außenanlagen für Wohngebäude	100	101,9	105,3	110,9	116,7	119,9	126,7	145,4	160,5
Erdarbeiten	100	102,5	107,2	114,9	122,2	125,2	129,2	147,1	161,6
Entwässerungskanalarbeiten	100	102,3	105,3	110,5	116,3	119,5	130,5	154	167,9
Verkehrswegebau, Oberbauschichten ohne Bindemittel	100	101,6	105,3	111,3	118	120,9	125,6	145,1	160,3
Verkehrswegebau, Oberbausch. m. hydr. Bindemittel	100	101,4	105,6	111,8	116,8	120,5	126,4	149,1	170,4
Verkehrswegebau, Oberbauschichten aus Asphalt	100	98,7	102,5	108,7	116,3	118,3	121,2	143,7	159,7
Verkehrswegebau, Pflaster, Platten, Einfassungen	100	102	104,4	110	115,5	118,2	123	139,9	154,7
Landschaftsbauarbeiten	100	102,7	107	111,7	116,9	122	130,2	152,6	174,1
Mauerarbeiten	100	101,5	104,4	109,5	114,9	118	123,9	138,5	148,4
Betonarbeiten	100	101,7	104,4	109,5	114,9	117,8	124,1	139,8	155,1
Zimmer- und Holzbauarbeiten	100	101,6	104,4	109,3	113,2	115,9	123,3	142,4	168,8
Naturwerksteinarbeiten	100	101,8	104,4	108,1	112,8	116,3	123	136,2	150,3
Betonwerksteinarbeiten	100	100,7	103,4	106,3	110,5	114,1	120,5	136,4	152,9
Metallobjekte	100	101,7	105,4	109,2	113,9	117,6	128,4	154,7	165,3
Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 kV	100	102,6	106,3	111,3	116,7	121	131	154,5	171,6

Abb. 465 Baupreisindizes für die Bauwirtschaft 2015-2023 (Basis 2015 = 100) ²²⁴

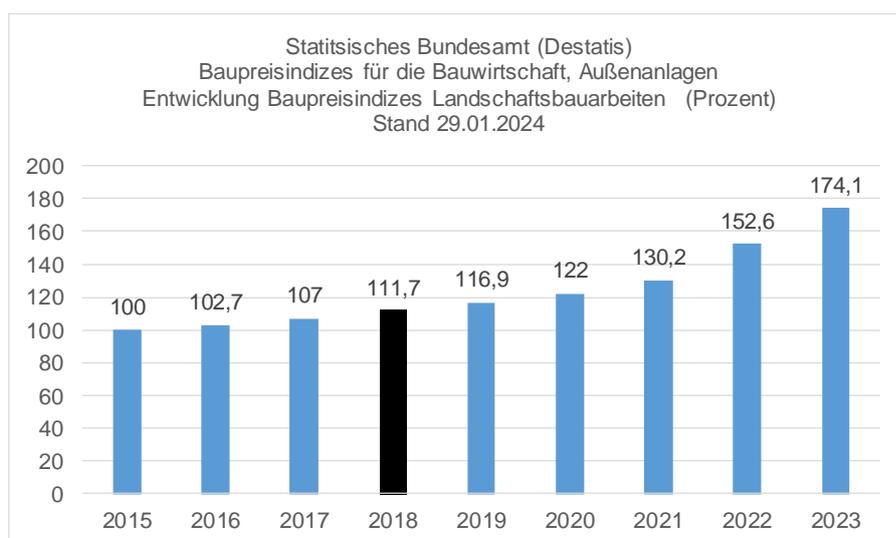


Abb. 466 Baupreisindizes für die Bauwirtschaft 2015-2023 (Basis 2015 = 100)

²²⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis), Baupreisindizes für die Bauwirtschaft 2024 | Stand: 29.01.2024 / 08:38:45.

11.2 Vorläufige Budget-, Zeit- und Maßnahmenplan (tabellarisch)

Friedhöfe Willich - Budgetplanung 2025 bis 2031
 Stand: 04.11.2024
 Erwartete Kostensteigerungen gegenüber dem Kalkulationsjahr 2024

Modul	Standort	Bemerkungen	Quelle	Netto	Brutto	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe		
01	Friedhöfe	Friedhofsentwicklung und Flächenbedarf	PRV	10.000 €	11.900 €	14.464,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500 €		
				10.000 €	11.900 €	14.465 €	- €	- €	14.500 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.500 €
02	Willich	Pflegeorientierte Bestattungsinvestitionen	PRV	301.437 €	358.710 €	542.192 €	378.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167.000,00 €	0,00 €	0,00 €	545.500 €	
				4.376 €	5.208 €	12.111 €	5.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000 €	0,00 €	0,00 €	12.500 €
				3.500 €	4.168 €	9.689 €	4.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.500 €	0,00 €	0,00 €	10.000 €
				3.500 €	4.168 €	9.689 €	4.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.500 €	0,00 €	0,00 €	10.000 €
				2.626 €	3.728 €	7.267 €	3.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000 €	0,00 €	0,00 €	7.500 €
				40.000 €	47.600 €	110.731 €	50.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.000 €	0,00 €	0,00 €	111.000 €
				20.000 €	23.600 €	55.366 €	25.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.500 €	0,00 €	0,00 €	55.500 €
				25.000 €	29.750 €	69.207 €	31.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.000 €	0,00 €	0,00 €	69.500 €
				10.000 €	11.900 €	27.683 €	12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.500 €	0,00 €	0,00 €	28.000 €
				71.429 €	85.000 €	89.250 €	69.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.500 €
				49.598 €	59.000 €	61.950 €	62.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.000 €
				46.378 €	54.000 €	56.700 €	57.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.000 €
26.059 €	31.000 €	32.550 €	33.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.000 €				
03	Willich	Sanierungsmaßnahmen Außenanlagen	PRV	162.149 €	192.957 €	206.331 €	128.500,00 €	79.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	207.500 €	
				55.306 €	65.814 €	69.105 €	69.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.500 €	
				38.976 €	46.381 €	51.35 €	51.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	51.500 €	
				47.193 €	56.160 €	59.908 €	59.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.000 €	
03	Neersen	Rückbau/Ausstattungs-elemente	PRV	23.603 €	28.098 €	32.515 €	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.000 €		
				23.339 €	27.765 €	32.139 €	0,00 €	0,00 €	32.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.500 €		
08	Alle Friedhöfe	Maschinen und Fahrzeuge (Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW))	AG	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €		
				- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	
04	Willich	Gebäudebewirtschaftung (Trauerhallen), Mediale Ausstattung	PRV	11.000 €	13.090 €	13.090 €	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500 €	
				3.000 €	3.570 €	3.570 €	4.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000 €	
				3.000 €	3.570 €	3.570 €	4.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000 €	
				3.000 €	3.570 €	3.570 €	4.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000 €	
				2.000 €	2.380 €	2.380 €	2.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500 €
07	Alle Friedhöfe	Digitalisierung	PRV	- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €		
				- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €		
				- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €		
11	Alle Friedhöfe	Öffentlichkeitsarbeit und Service	PRV	20.500 €	24.395 €	83.173 €	16.500,00 €	10.000,00 €	10.500,00 €	11.000,00 €	11.500,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	84.500 €		
				13.000 €	15.470 €	16.244 €	16.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500 €	
12	Alle Friedhöfe	Friedhofgebühren (Optimierung)	PRV	7.500 €	8.925 €	66.930 €	0,00 €	10.000 €	10.500 €	11.000 €	11.500 €	12.000 €	13.000 €	68.000 €		
				- €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	
Summen				528.689 €	629.140 €	891.766 €	538.000 €	89.000 €	43.500 €	25.500 €	178.500 €	12.000 €	13.000 €	899.500 €		

Abb. 467 Vorläufige Budget-, Zeit- und Maßnahmenplan (tabellarisch)

11.3 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (Kostenermittlung)

F363a Friedhöfe Willich - Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (überschlägig ermittelte Nettobaukosten)

Überschlägige Kostenermittlung für das Jahr 2024

Geplante neue Grabanlagen
 Pflegeleichte Grabstätten 175,00 €
 Hochwertige Urnengemeinschaft 500,00 €

Nettokosten/ Grabstätte
 175,00 €
 500,00 €

Friedhöfe	Größe Hektar	Bestattungen (Ø 2018-2022)	Pflegeleichte Grabstätten (Sarg / Urne)		Hochwertige Urnengemeinschaft		Urnenträger (für 2 Urnen o. 3 Kapseln)	
			Grabanzahl	€/ netto	Grabanzahl	€/ netto	Grabanzahl	€/ netto
Willich	8,20	188	25	4.375,00 €	80	40.000,00 €	50	71.428,57 €
Amath	6,22	118	20	3.500,00 €	40	20.000,00 €	30	49.578,83 €
Schiefbahn	4,32	124	20	3.500,00 €	40	25.000,00 €	30	45.378,15 €
Neersen	2,63	65	15	2.625,00 €	20	10.000,00 €	20	26.050,42 €
				0,00 €		0,00 €		0,00 €
				0,00 €		0,00 €		0,00 €
Nettobausummen			80	14.000,00 €	180	95.000,00 €	130	192.436,97 €

Abb. 468 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (Kostenermittlung)

12 Abschluss

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Willich für ihre aktive und ergebnisoffene Bereitschaft, Daten zusammenzustellen wie auch ihre fachliche Expertise in das nun vorliegende Friedhofsentwicklungskonzept einzubringen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen und der Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Willich wünschen wir viel Erfolg. Gern steht das Büro PLANRAT VENNE den Willicher Friedhöfen auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite.



Abb. 469 Geflügelte Bewohnerin des Friedhofs Neersen

Anhang

Das Gutachten Friedhofsentwicklungskonzept Willich (PDF) wurde dem Auftraggeber digital (Download aus Cloud) mit den nachfolgenden Anhängen übermittelt:

Bestandspläne

- Bestandspläne Friedhöfe Willich Anrath, Schiefbahn, Neersen, PDF sowie DWG
- Mengenblatt Bestandsplan Rahmenpflege 2023

Anhang Kapitel 1 ‚Flächenbestand und Feststellung des zukünftigen Bedarfs‘

Pläne Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen

- Bestand 2023/Darstellung der Belegungsdichte (PDF)
- Prognose 2040/Steuerung der Belegung (PDF)
- Langfristiger Flächenbedarf (PDF)

Berechnungstabellen Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen

- Flächenbedarfsberechnung Bestand 2023 (PDF)
- Flächenbedarfsberechnung Prognose 2040 (PDF)

Anhang Kapitel 2 Nachfrageorientierte Bestattungsangebote

- Regionaler Friedhofsgebührenvergleich 2024

Anhang Kapitel 3 Gebührenrelevante Gebäudenutzung

- Zustandsbewertung der Trauerhallen, Aufbahrungs- und Kühlräume sowie Sezierräume (Friedhofskapellen, Leichenhallen)

Anhang Kapitel 4 Strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit

- Ergebnis Internetrecherche – Ranking (Stand 28.02.2024)

Anhang Kapitel 5 Freiraumgestaltung und ökologische Aufwertung

- Dokumentation der örtlichen Inaugenscheinnahme mit ersten Vorschlägen
- Pläne zur Dokumentation der örtlichen Inaugenscheinnahme
- Pläne städtebauliche Einbindung Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen (PDF)
- Pläne Freiraumnutzung Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen (PDF)
- Freiraumentwicklungspläne Friedhöfe Willich, Anrath, Schiefbahn, Neersen (PDF)

Anhang Kapitel 6 Pflege-, Sanierungs- und Rückbaukonzept

- Leistungsverzeichnis Investitionsplanung Sanierung, Kurztext mit Mengen je Friedhof (PDF/GAEB)
- Leistungsverzeichnis Investitionsplanung Rückbau, Kurztext mit Mengen je Friedhof (PDF/GAEB)
- Pläne mit Darstellung der geplanten Pflegestandards (PDF)
- Pläne zur Versickerungsfähigkeit der Wege (PDF)

Anhang Kapitel 7 ‚Denkmalpflege und Erhaltungskonzept‘

- 3-D-Bildmessungen der Ehrenmalanlagen
- Anleitung zur Entfernung von Grünbelägen im Außenbereich

Anhang Kapitel 8 ‚Organisation Freiflächenmanagement u. Bestattungsdienst‘

- Keine Anhänge

Anhang Kapitel 9 ‚Finanzen und Friedhofsgebühren‘

- Keine Anhänge

Anhang Kapitel 11 ‚Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung‘

- Maßnahmenkatalog (PDF/Excel)
- Budget-, Zeit- und Maßnahmenplanung 2025 bis 2031 (PDF/Excel)
- Nettobaukosten Nachfrageorientierte Bestattungsangebote (PDF/Excel)